

Sonderforschungsbereich 186: Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf: institutionelle Steuerung und individuelle Handlungsstrategien: Arbeits- und Ergebnisbericht Juli 1988 - Februar 1991

Veröffentlichungsversion / Published Version
Tätigkeitsbericht, Jahresbericht / annual report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Universität Bremen, SFB 186 Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf. (1991). *Sonderforschungsbereich 186: Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf: institutionelle Steuerung und individuelle Handlungsstrategien: Arbeits- und Ergebnisbericht Juli 1988 - Februar 1991*. Bremen. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-20978>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Comercial-NoDerivatives). For more Information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Sonderforschungsbereich 186

**Statuspassagen und Risikolagen
im Lebensverlauf**

**Institutionelle Steuerung
und individuelle
Handlungsstrategien**

**Arbeits- und Ergebnisbericht
Juli 1988 - Februar 1991**

Bremen, Februar 1991



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	1
2. Arbeits- und Ergebnisberichte der einzelnen Teilprojekte	
Teilprojekt A1 Statuspassagen in die Erwerbstätigkeit an der "zweiten Schwelle"	11
Teilprojekt A3 Selektionsprozesse im Berufsbildungssystem und abweichendes Verhalten	51
Teilprojekt B1 Statussequenzen von Frauen zwischen Erwerbsarbeit und Familie	93
Teilprojekt B2 Lebensplanung junger Frauen: Neue Optionen und alte Normalität	135
Teilprojekt B3 Unvollendete Statuspassagen zwischen Studium und Beruf: auf dem Weg zu neuartigen Arbeitsverhältnissen in sozialen Berufen?	171
Teilprojekt B4 Berufliche und soziale Integration von DDR-Zuwanderern	209

Teilprojekt C1 Regulierung von Statuspassagen im Erwerbsleben durch Experten. Das Beispiel der Betriebsärzte	243
Teilprojekt C2 Erosion traditioneller Normalitätsmuster der Beschäftigung im öffentlichen Dienst	287
Teilprojekt C4 Passagen in Abstiegs- und Auffangkarrieren: Institutionelle Nor- malisierung, Überbrückung und Verschärfung von Krisen der Erwerbsfähigkeit	321
Teilprojekt D2 Altersbilder und Altersgrenzen. Geschichte und Funktion im Hinblick auf die Rentenversicherung	359
Teilprojekt D3 Sozialhilfekarrieren - Wege aus und durch die Sozialhilfe und ihre sozialstaatliche Rahmung	387
3. Literaturverzeichnis	427

1. Allgemeine Angaben zum Sonderforschungsbereich

Der zum 01.07.1988 eingerichtete Sonderforschungsbereich 186 "Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf" nahm seine Arbeit zunächst mit neun Teilprojekten auf. Ab 01.01.1989 kamen - entsprechend der Bewilligung nach einer Überarbeitung der Anträge - die Teilprojekte B2 und C1 hinzu.

1.1 Wissenschaftliche Entwicklung des Sfb

In der ersten Förderungsphase war es möglich, die im Forschungsprogramm formulierten Zielsetzungen, nämlich das Ausmaß und die Erscheinungsformen veränderter Lebensverlaufsmuster auf der Untersuchungsebene von Statuspassagen zu erforschen, in empirischen Fallstudien zu verfolgen. Dabei hat sich die Leitthese bewährt, daß durch den Strukturwandel in den Arbeits- und Familienverhältnissen normative Orientierungen und Muster der Lebensgestaltung in Spannung zueinander geraten und sich dies in individualisierten Handlungsmustern gegenüber Chancen und Risiken im Lebensverlauf ausdrückt.

Das Theorie- und Forschungsprogramm ist integrativ ausgerichtet, indem es beansprucht, individuelles Handeln und institutionelle Steuerung aufeinander zu beziehen - und dies an Stationen des Lebensverlaufs empirisch zu konkretisieren.

Wie Ergebnisse biographisch orientierter Teilprojekte (z. B. B1 und B3) erkennen lassen, ergeben sich aus den individuellen Bemühungen, Beschäftigungsrisiken zu überbrücken, neuartige Statuspassagen zwischen Studium und Erwerbstätigkeit bzw. zwischen Familie und Arbeitsmarkt. Durch die Untersuchung der institutionellen Seite der Normierung von Lebensverläufen und Subsidierung von prekären Statuspassagen (z. B. C1, C4, D3) zeigen sich deutliche Hinweise auf abnehmende Langzeitwirkung institutioneller Normalitätsunterstellungen und das zunehmende Gewicht individueller Gestaltungsansprüche bei der Meisterung von riskanten Statusübergängen.

Neben der empirischen Differenzierung der in der Modernisierungstheorie

formulierten Pluralisierungs- und Individualisierungsprozesse des Lebenslaufs, haben sich einige Teilprojekte insbesondere mit der Weiterentwicklung methodischer Ansätze der Lebensverlaufs- und Biographieforschung befaßt (z. B. A1, A3, B1, D3) und dabei begonnen, innovative Wege zur Verknüpfung von Struktur- und Handlungsanalyse zu beschreiten.

Die in der ersten Finanzierungsphase "auf Kiel gelegten" Studien haben, entweder auf der Biographie- oder auf der Institutionenebene ansetzende, aufeinander beziehbare inhaltliche und methodische Erträge erbracht, die sowohl über das Ausmaß der Veränderung privater und beruflicher Lebensentwürfe als auch über die Reichweite institutioneller Vorgaben und Kompensationsleistungen bei der Gestaltung riskanter Statuspassagen Auskunft geben.

1.2 Die interne Kooperation im Sfb 186

Die interne Kooperation im Sfb wurde von Beginn an durchgeführt und bildet heute einen Grundelement der wissenschaftlichen Arbeit. Dabei ist es sicherlich von Vorteil gewesen, daß durch die besonderen Bemühungen des Landes und der Universität sowohl am Rembertiring 29 (bis November 1989) als auch am heutigen Domizil auf dem Campus der räumliche Zusammenhang des Sfb gegeben war. Neben den vielfältigen organisierten Kooperationsformen spielte die informelle Zusammenarbeit "von Tür zu Tür" eine nicht zu unterschätzende Rolle.

a) Jour fixe

Seit September 1988 findet für alle Teilprojekte in regelmäßigen Abständen ein jour fixe statt, der zum gegenseitigen Austausch und zur Bewertung von Zwischenergebnissen sowie zur Weiterentwicklung der im Rahmenkonzept des Sfb formulierten Prämissen dient.

b) Arbeitsgruppe Methoden

Diese Gruppe wurde aus den Teilprojekten heraus gebildet, um über die in der laufenden Forschungsarbeit auftretenden methodischen Probleme und Innovationsbedarfe zu beraten und zu diskutieren und in Zusammenarbeit mit dem Bereich EDV und Methoden zu realisieren.

c) Kooperationen

Besondere Kooperationen entwickelten sich aufgrund der thematischen Konzeption auf verschiedene Statuspassagen im weiblichen Lebenslauf zwischen den Teilprojekten B3, B1, B2.

Die Teilprojekte D3, C4, C1, die sich mit der Rolle von sozialpolitischen Instanzen bzw. betrieblicher und medizinischer "Gatekeeper" bei der Zuweisung in Risikopassagen befassen, ergab sich ein gemeinsamer Diskurs über die institutionelle Steuerung von Statuspassagen.

Die Untersuchung von Übergängen in die Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit und die damit verbundenen methodischen und inhaltlichen Fragestellungen von Verlaufsstudien, die mit Methodenkombination arbeiten, stellten für die Teilprojekte A1, A3 und B2 eine Klammer für gemeinsame Diskussionen dar. Schließlich haben Fragestellungen, die sich aus der Deregulierung des Normalarbeitsverhältnisses ergeben einen Bezugspunkt für die Kooperation zwischen den Teilprojekten A1, B3 und C2 geliefert.

d) Zusammenarbeit zwischen Zentraler Geschäftsstelle und den Teilprojekten

Hier ist besonders die Einstellung eines Geschäftsführers hervorzuheben (aus Mitteln der Grundausstattung) und die Einführung einer Koordinatorenrunde zur Abstimmung zwischen den Teilprojekten und der Zentralen Geschäftsstelle.

e) Einrichtung des Bereichs EDV und Methoden

Entgegen ursprünglicher Planungen erwies es sich sehr bald als unumgänglich, den Sfb flächendeckend mit PC auszustatten. Dies galt sowohl für die Schreibkräfte als auch für den wissenschaftlichen Bereich. Zur Unterstützung der Teilprojekte im Hard- und Softwarebereich sowie zur Beratung in EDV-gestützten Auswertungsverfahren wurde innerhalb der Zentralen Geschäftsstelle aus Mitteln der Grundausstattung der Bereich EDV und Methoden eingerichtet. Der Schwerpunkt der Unterstützung und Beratung lag zunächst auf quantitativen, statistischen Auswertungsverfahren (SPSS, SAS), Datenbankverwaltungen und Textverarbeitung, bezog sich später jedoch auch auf die Anwendung und Entwicklung von PC-Programmen zur Unterstützung qualitativer Auswertungsverfahren bei der Auswertung von größeren Interviewmengen.

1.3 Austausch mit der wissenschaftlichen Fachöffentlichkeit

a) IAB Kontaktseminar

Es war eine besondere Auszeichnung für den Sfb 186, bereits im ersten Jahr seines Bestehens vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit für das alljährlich stattfindende "Kontaktseminar" des IAB ausgewählt worden zu sein. Das Seminar fand vom 29.05. bis 02.06.1989 unter dem Titel "Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik" statt, und war der Grundstein für die inzwischen bestehende enge Zusammenarbeit beider Einrichtungen. Die Vorträge des Seminars wurden vom IAB publiziert. (Dressel u.a. 1990).

b) Internationale Symposien

Anfang Oktober 1989 wurde das erste Internationale Symposium "Status Passages and Social Risks in Life Course" - mit 32 Referenten aus 8 Ländern

und vielen auswärtigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen - durchgeführt. Es vollzog sich in Vortrag und Diskussion ein intensiver wissenschaftlicher Austausch, der zur festen Verankerung des Sfb 186 in der Scientific Community erheblich beigetragen hat. Die Ergebnisse des Symposiums werden im Frühjahr 1991 publiziert. (Heinz 1991a, b).

Das zweite Internationale Symposium "Status Passages and Their Institutional Regulation - Gatekeeping Regulating and Steering Contradictory Social Processes" wird vom 20. - 22. Februar 1991 stattfinden. Bei dieser Tagung werden neben auswärtigen Referenten und Mitgliedern des Sfb's Ergebnisse vorgetragen, die aus mehreren Teilprojekten vorliegen.

c) Diskussion mit Mitgliedern des Sfb 3 (Mannheim, Frankfurt a. M.)

Die Mitglieder des Teilprojektes "Lebensverläufe" des Sonderforschungsbereichs 3 "Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik" (heute im MPI für Bildungsforschung, Berlin) besuchten den Sfb 186 am 25. Mai 1990 zur Weitergabe der im Sfb 3 gemachten Erfahrungen, zum gegenseitigen Austausch und zur Diskussion der theoretischen und methodischen Konzeption der Teilprojekte D3, C4, A1, B1 und B3. Die TeilnehmerInnen vom MPI für Bildungsforschung waren: Karl Ulrich Mayer, Jutta Allmendinger, Erika Brückner, Johannes Huinink, Wolfgang Lauterbach, Mark Szydlik, Michael Wagner und Rolf Becker.

d) Projektbezogene Workshops

Projektbezogene Workshops werden bei den Teilprojekten dargestellt.

e) Im Rahmen des jour fixe hielten folgende Referenten Gastvorträge:

Greg Duncan: "Economic Risks of Gender Roles - Income Loss and Life Events over the Life Course" und Diskussion mit den Teilprojekten C4 und D3.

H.-P. Blossfeld, Florenz: "Die Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen von Frauen und ihr Einfluß auf den Prozeß der Familienbildung".

Henk Becker, Utrecht: "Generationenwandel und die Theorie von Karl Mannheim"

Helmut Giegler, Münster: "Einsatz von Soft-Ware in der qualitativen sozialwissenschaftlichen Forschung".

Regina Becker-Schmidt, Hannover: "Qualitative Sozialforschung: Samplekonstruktion und Auswertungsproblematik" und Diskussion mit den Projekten des B-Bereichs.

Uta Gerhardt, Gießen: "Der Idealtypus als analytisches Instrument in der qualitativen Forschung" und Diskussionen mit den Teilprojekten D3, A1, B1, B3, C1 und C4.

W. Fischer Rosenthal, Gießen: "Biographie als Fiktion?".

f) Gemeinsame Ad-hoc Gruppe auf dem Soziologentag 1990

Unter der Federführung des Sfb 186 fand auf dem Soziologentag 1990 in Frankfurt eine Ad-hoc Gruppe mit dem Titel "Gesellschaftliche Modernisierungsprozesse im Licht sozialwissenschaftlicher Sonderforschungsbereiche" statt, in der die vier sozialwissenschaftlichen Sonderforschungsbereiche (3, 186, 227, 333) ausgewählte Forschungsergebnisse präsentierten. Die Vorträge werden in einem Sonderheft des Sfb 333 publiziert. Darüberhinaus wurde von diesen Sonderforschungsbereichen Büchertische zur Information der Fachöffentlichkeit aufgestellt.

g) Gastwissenschaftler

Im August und im November 1989 hielt sich Prof. John Scott Butler, Vanderbilt University, Nashville, Tennessee, USA im Sfb auf und arbeitete mit den Teilprojekten D3 und C4 an einer Programmentwicklung zur Survivalanalyse speziell zur Schätzung von Modellen mit unbeobachteter Heterogenität.

Lynn Chisholm, University of London Institute of Education arbeitete im Frühjahr 1990 mit den Teilprojekten B1 und B3 über geschlechtsspezifische Übergangssysteme.

h) Arbeitspapiere

Die Arbeitspapiere des Sfb 186 sollen es ermöglichen, diskussionsfähige Forschungsergebnisse noch vor einer späteren Drucklegung einer ausgewählten Fachöffentlichkeit vorzulegen. Bisher sind folgende Arbeitspapiere erschienen:

- Nr. 1 Voges, Wolfgang; Lohmöller, Jan-Bernd: Bedingungen vorzeitiger Beendigung der Erwerbsphase. Ein PLS-Modell zur Erklärung der Kausalzusammenhänge am Beispiel des Vorruhstands, Bremen 1989
- Nr. 2 Born, Claudia: Wie sich die Bilder gleichen... Zur Situation weiblicher Lehrlinge nach Kriegsende, Bremen 1989
- Nr. 3 Buhr, Petra; Leibfried, Stephan; Ludwig, Monika; Voges, Wolfgang: Passages through Welfare, The Bremen Approach to the Analysis of Claimant's Careers in "Publicity Administrated Poverty", Bremen 1989
- Nr. 4 Heinz, Walter R.: Social Risks and Status Passages in Life Course. Introduction to the First International Symposium, Bremen 1989
- Nr. 5 Osterland, Martin: "Normalbiographie" und "Normalarbeitsverhältnis", Bremen 1989
- Nr. 6 Meuser, Michael; Nagel, Ulrike: Experteninterviews - häufig verwendet, wenig beachtet. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, Bremen 1989
- Nr. 7 Krüger, Helga; Born, Claudia: Sequenzmuster in unterbrochenen Erwerbskarrieren und Ausdifferenzierung in Qualifikationspektrum von Frauen, Bremen 1989
- Nr. 8 Buhr, Petra; Ludwig, Monika: Armutsdynamiken, Bremen 1990
- Nr. 9 Warsewa, Günter: Entwicklungstendenzen abweichender Beschäftigung im öffentlichen Dienst der BRD, Bremen 1990
- Nr. 10 Geissler, Birgit/ Oechsle, Mechtilde: Lebensplanung als Ressource im Individualisierungsprozeß, Bremen 1990
- Nr. 11 Kelle, Klaus - Udo: Computergetützte Auswertung qualitativer Daten. Ein Überblick über Konzepte und Verfahren, Bremen 1990

i) Veröffentlichungsreihe

Um eine zügige und kostengünstige Publikation der Forschungsergebnisse und Symposienbeiträge sicherzustellen, wurde nach Verhandlungen mit mehreren Verlagen im Sommer 1990 ein Vertrag mit dem Deutschen Studien Verlag abgeschlossen. Der Sprecher des Sfb fungiert im Auftrag des Vorstands als Herausgeber dieser Reihe mit dem Titel "Statuspassagen und Lebenslauf". Der Vorstand prüft die von den Teilprojekten eingerichteten Manuskripte vor Weitergabe an den Verlag.

1.4 Doktorandenförderung

Gemeinsam mit dem Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen wurde Anfang 1990 ein Antrag auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs bei der DFG zum Thema "Lebenslauf und Sozialpolitik" gestellt und zum 01.10.1990 bewilligt. Es wurden 12 Stipendien und ein Post-Doc bewilligt. Die Doktoranden, die an Dissertationen mit Bezug zum Thema des Sfb 186 arbeiten, nehmen an den Veranstaltungen des Graduiertenkollegs teil.

1.5 Graduiertenkolleg

Ausgangspunkt für Forschung und Lehre im Graduiertenkolleg ist der soziale wie ökonomische und demographische Strukturwandel in seiner Bedeutung für individuelle Lebensverläufe, sozialpolitische Institutionen und sozialpolitisches Handeln. Der Strukturwandel hat Lebensläufe "entstandardisiert" und - damit verbunden - erhebliche Probleme für sozialpolitische Strategien bei der Gestaltung von Lebenslagen aufgeworfen. Sozialpolitische Institutionen und ihr Handeln werden aber nicht nur von Veränderungen in den Lebensläufen beeinflußt, sondern Sozialpolitik wirkt auch selbst an der Gestaltung des Lebenslaufsregimes mit. Gegenstand des Graduiertenkollegs "Lebenslauf und Sozialpolitik" sind die wechselseitigen sozialen und ökonomischen Beziehungen

zwischen sozialpolitischen Institutionen und Handlungen der individuellen Dynamik von Lebensläufen. Durch die Kooperation des Sonderforschungsbereiches 186 und des Zentrums für Sozialpolitik ergibt sich die Möglichkeit, unterschiedliche Disziplinen und Theorieansätze (bezogen auch auf Lebenslauf und Sozialpolitik) zu verbinden.

Arbeits- und Ergebnisbericht des Teilprojekts A 1

Thema: Statuspassagen in die Erwerbstätigkeit an der "zweiten Schwelle"

Beteiligte Wissenschaftler/innen:

Prof. Dr. W. R. Heinz	(GA) (Projektleiter)
Dr. H. Baumeister	(GA) bis 31.12.90
Dr. R. Bogun	(EA)
Dipl.-Soz. V. Helling	(GA)
Dipl.-Psych. I. Mönlich	(EA) ab 01.02.90
Dipl.-Psych. B. Tröger	(GA) bis 31.12.89
Dr. A. Witzel	(GA) ab 01.04.90

Inhalt:

1. Zusammenfassung
2. Stand der Forschung bei Antragstellung und Ausgangsfragestellung
3. Methodische Vorgehensweise
 - 3.1 Strukturelle Bedingungen von Statuspassagen: Beruf und Region
 - 3.2 Verläufe von Statuspassagen
 - 3.3 Statuspassagen aus der Sicht der Akteure
4. Ergebnisse
 - 4.1 Chancen und Risiken in den Ausbildungs- und Arbeitmarktreihen
Bremen und München
 - 4.2 Übergänge in den Beruf
 - 4.3 Übergangserfahrungen: Handeln im berufsbiographischen Kontext
5. Veröffentlichungen
6. Fachkontakte und Außenaktivitäten

1. Zusammenfassung

Die Studie untersucht in einer quantitativen und qualitativen Längsschnittstudie die Übergänge von der Schule in die Berufstätigkeit in den beiden Arbeitsmarktregionen Bremen und München. Im Projektverlauf wurde das Forschungsdesign weiterentwickelt und um eine zweimalige standardisierte Erhebung der Ausbildungs- und Berufsstartsverläufe von Ausbildungsabsolventen in ausgewählten Berufen in Bremen und München ergänzt. Dies diente zum einen dazu, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Übergangsverläufen an der ersten und der zweiten Schwelle in den beiden Arbeitsmarktregionen zu analysieren. Zum anderen konnten anhand dieser Ergebnisse junge Fachkräfte für biographische Interviews nach Verlaufsmerkmalen und sozialen Kriterien systematisch ausgewählt werden.

Die zur Bestimmung der unterschiedlichen Kontextbedingungen durchgeführte vergleichende Regionalanalyse ergab deutliche Unterschiede der Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktchancen Jugendlicher und junger Erwachsener in Bremen und in München. Bremer Jugendliche durchlaufen nicht nur erheblich häufiger als Münchner berufsvorbereitende, schulische und außerbetriebliche Ausbildungsgänge. Das Risiko, nach Abschluß der Berufsausbildung arbeitslos zu werden, erweist sich in Bremen auch als doppelt so hoch wie in München.

Die Verlaufsanalyse zeigte auf, daß Übergangsprozesse an der ersten Schwelle berufs- und geschlechtsspezifisch geprägt sind und dies durch die jeweilige Arbeitsmarktrektion z. T. noch verstärkt wird. Die Unterscheidung in "direkte" und "indirekte" Übergänge in die Berufsausbildung erlaubt eine weitere berufs- und regionspezifische Differenzierung. Beispielsweise ergab sich, daß in Bremen vor der Aufnahme einer Lehre insgesamt mehr Umwege zurückgelegt werden als in München, dies aber nicht für jeden der sechs in die Untersuchung einbezogenen Berufe der Fall ist.

Die mit 200 Ausbildungsabsolventen geführten problemzentrierten Interviews werden insbesondere im Hinblick auf die im Übergangsprozeß entwickelten Handlungsstrategien und berufsbiographischen Orientierungen analysiert. Die interpretative Auswertung der Interviews orientiert sich an dem Verfahren der "gegenstandsbezogenen Theoriebildung". Zur Systematisierung der erstellten "deskriptiven Chronologien" der jeweiligen Statuspassagen wurden Arbeitsbegriffe entwickelt, die in einer exemplarischen fallvergleichenden Interpretation von zwei Übergangsbioigraphien vorgestellt werden.

Die ursprünglich geplanten zweiten biographischen Interviews sollen erst in der zweiten Finanzierungsperiode durchgeführt werden, um den vielfach mit beträchtlichen Verzögerungen, Umwegen und Orientierungen verbundenen Integrationsprozeß in die Erwerbstätigkeit über einen längeren Zeitraum verfolgen zu können. Dabei wird, wie im Fortsetzungsantrag ausgeführt, die im Unterschied zur ersten Schwelle der Ausbildungsplatzsuche verbesserte Ar-

beitsmarktsituation, die in Bremen sich erst allmählich abzeichnet, auf die beruflichen Verläufe und Lebensentwürfe der untersuchten Kohorte analysierbar.

2. Stand der Forschung bei Antragstellung und Ausgangsfragestellung

Die Studie geht von der These aus, daß strukturelle Veränderungen in der Jugendphase durch Arbeitsmarktrisiken mitbedingt sind, die das jugendliche Erfahrungsfeld durch ausgedehnte Qualifizierungsprozesse und riskante Optionen prägen und zu einem verspäteten Eintritt in das Beschäftigungssystem führen (vgl. Baethge 1986, Fuchs 1983, Olk 1985). Für die soziologische Biographieforschung ist dabei von Bedeutung, daß diese Entwicklung nicht nur eine Verlängerung, sondern auch eine Differenzierung und Individualisierung von Übergängen in eine mit dem Erwachsenenstatus identifizierte Erwerbstätigkeit - und zwar in Abhängigkeit von Geschlecht, Beruf und Region - hervorbringt. Über die Auswirkungen diskontinuierlicher Statuspassagen vor und nach der Berufsausbildung und von Verzögerungen des Berufsstartes auf Vergesellschaftungsmuster von Jugend und die von jungen Fachkräften gewählten Umwegstrategien liegen bislang aus der arbeitsmarktbezogenen berufsbiographischen Forschung keine im Längsschnitt gewonnenen Resultate vor.

Wie sich die Labilisierung der Übergangsprozesse auf die Handlungsorientierungen Jugendlicher gegenüber der Berufsarbeite auswirkt, ist demgegenüber das Thema einer seit langen Jahren anhaltenden Debatte über den sogenannten Wertwandel, die jedoch seit Antragstellung durch neue Interpretationen vorliegender Forschungsergebnisse (Bolte/Voß 1988; Brock/Otto-Brock 1988; Heinz 1988) differenzierter diskutiert wird. Angesichts des erreichten Diskussionsstandes erweist es sich als notwendig, Arbeitsorientierungen als Bestandteil und Produkt von Übergangserfahrungen zu fassen, die entlang der Stationen der Berufsfindung, der Ausbildung und des Berufsstarts zu kontinuierlichen bzw. diskontinuierlichen Statuspassagen führen. Dabei, so nehmen wir an, sind die

durch regionale Chancenstrukturen und die durch Ausbildungs- und Beschäftigungsinstitutionen und soziale Netzwerke geförderten bzw. blockierten Passagen zentrale Kontextbedingungen der Übergangsbiographien und Orientierungsmuster.

Entsprechend richten sich die Ausgangsfragestellungen sowohl auf die Übergangsverläufe in unterschiedlich strukturierten Arbeitsmarktregionen als auch auf die subjektiven Verarbeitungsprozesse und Handlungsorientierungen der Jugendlichen: Welche Berufsverlaufsmuster entstehen an der zweiten Schwelle? Welche Handlungsspielräume finden junge Fachkräfte nach ihrer Ausbildung in zwei unterschiedlich strukturierten Arbeitsmarktregionen (Bremen und München) vor? Wie gehen junge Fachkräfte mit Brüchen in ihrer Übergangsbiographie um, wie verarbeiten sie Diskrepanzen zwischen Qualifikation und Aspiration und restriktiven Arbeitseinsatz? Wie verhalten sich in ihren Handlungsorientierungen instrumentell-realistiche Anpassung zu subjektiv-interessenbezogenen Ansprüchen?

Diese Leitfragen sollten auf drei Untersuchungsebenen beantwortet werden:

- Analyse der beruflichen Chancenstrukturen und Risikolagen auf zwei regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmärkten;
- Darstellung der Handlungsstrategien Jugendlicher bei der Realisierung der Statuspassage in die Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit und Analyse der zugrundeliegenden Handlungsorientierungen und beruflichen Pläne und deren Veränderungen durch problemzentrierte Interviews;
- Steuerungsfunktion von Institutionen und staatlichen Maßnahmen während des Berufsfindungsprozesses.

Diese Untersuchungsebene wurde ersetzt durch eine standardisierte Erhebung von Übergangsverläufen der Berufsstartkohorte 1989 in sechs Ausbildungsberufen in Bremen und in München. Dies geschah mit dem Ziel, die ersten Fragestellungen - nach den typischen Varianten von Statuspassagen ins Beschäftigungssystem - auf der Basis der Analyse von Verläufen einer großen Stichprobe von jungen Fachkräften in beiden Arbeitsmarktregionen zu beantworten.

3. Methodische Vorgehensweise

Im Verlauf des Projekts wurde das methodische Design gegenüber der Antragstellung weiterentwickelt und um zusätzliche Untersuchungsschritte und Methoden ergänzt. Insbesondere wurde die Erhebung und Auswertung von Verlaufsdaten aus dem Kontext der Interviews herausgelöst und zu einem eigenständigen Untersuchungsstrang aufgewertet. Zwischen die vergleichende Regionalanalyse, in der regionalspezifische Chancenstrukturen auf den beiden Ausbildungs- und Arbeitsmärkten anhand allgemeiner Strukturdaten und einschlägiger statistischer Indikatoren herausgearbeitet werden, und die qualitative Analyse individueller Handlungsmuster tritt zusätzlich - quasi auf einer mittleren Ebene - die quantitative Untersuchung faktischer Ausbildungs- und Berufsverläufe. Die Verwendung standardisierter Fragebögen erlaubte die Befragung einer erheblich größeren Zahl von Jugendlichen, als es im Rahmen der Interviews möglich gewesen wäre. Durch dieses Vorgehen eröffnet sich die Möglichkeit, qualitative und quantitative Methoden zu kombinieren und die Ergebnisse miteinander zu verknüpfen.

3.1 Strukturelle Bedingungen von Statuspassagen: Beruf und Region

Da wir davon ausgehen, daß die Statuspassagen in den Beruf berufs-, regional- und geschlechtsspezifische Prägungen aufweisen (vgl. Projektantrag), wurden diese Merkmale in der Auswahl der Fallgruppen systematisch variiert: Die Untersuchung wird in zwei unterschiedlich strukturierten Arbeitsmarktre-gionen, Bremen und München, mit Absolventen sechs ausgewählter Ausbil-dungsberufe durchgeführt. Die im ersten Arbeitsschritt vorgenommene Bestim-mung der sechs Berufe erfolgte auf der Grundlage von Untersuchungen des IAB (Chaberny 1986) und des BiBB (Werner/Clauss 1986), in denen Indikato-ren zur Unterscheidung von Berufen mit günstigen und ungünstigen Beschäf-tigungschancen entwickelt und auf der Basis von Bundesdaten berechnet wur-den. Unter Abwägung weiterer Kriterien wurden schließlich folgende Berufe

ausgewählt:

- | | |
|--------------------------------|---|
| <u>Berufe mit - günstiger/</u> | <u>- ungünstiger Beschäftigungslage</u> |
| - Bankkaufmann/-frau | - Einzelhandelskaufmann/-frau |
| - Bürokaufmann/-frau | - Kfz-Mechaniker/in |
| - Maschinenschlosser/in | - Friseur/in |

Diese sechs Berufe zählen zu den traditionell am stärksten besetzten Ausbildungsberufen. In beiden Gruppen ist ein typischer Frauen-, ein typischer Männer- und ein Mischberuf vertreten sowie jeweils mindestens ein Dienstleistungs- und ein gewerblicher Beruf. Während die Berufe Bankkaufmann/-frau einerseits, Kfz-Mechaniker/in und Friseur/in andererseits hinsichtlich der Beschäftigungschancen eindeutig als günstig bzw. ungünstig einzuordnen sind, liegen die übrigen Berufe eher im mittleren Bereich (vgl. die aktualisierten Daten in Chaberry 1990). Für die Einbeziehung der Maschinenschlosser/innen und Bürokaufleute sprach insbesondere, daß in Bremen in beiden Berufen neben betrieblich ausgebildeten Fachkräften auch Absolventen einer vollzeit-schulischen (BFSqu) bzw. bei außerbetrieblichen Trägern durchgeführten Ausbildung in die Untersuchung einbezogen werden konnten. Wie die vergleichende Regionalanalyse ergab (s. u.), sind solche Ausbildungsformen in München ohne Bedeutung.

Zur Bestimmung der regionalen Chancenstrukturen wurde eine vergleichende Regionalanalyse durchgeführt: Die Strukturen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in den kleinräumigen Regionen bilden den Erfahrungs- und Handlungskontext, auf den sich die Jugendlichen in ihren Plänen und Handlungsorientierungen beziehen bzw. beziehen müssen. Die Analyse konzentriert sich deshalb auf die zweite Hälfte der 80er Jahre - die Jahre also, in denen die von uns befragten Jugendlichen ihren Ausbildungsplatz gesucht haben bzw. in das Beschäftigungssystem einmünden.

Da das beantragte Projekt A 2: "Veränderungen im Berufsbildungssystem, eine Regionaluntersuchung von Übergangsstrukturen", nicht bewilligt wurde, mußte dieser Erhebungsschritt auch für die Bremer Region zusätzlich zu den geplanten Erhebungsschritten im Projekt A 1 durchgeführt werden.

Der Regionalvergleich beruht überwiegend auf sekundärstatistischen Analysen veröffentlichter und unveröffentlichter Daten der Arbeitsverwaltung, Kammern, Statistischen Landesämter sowie sonstiger Behörden. Darüber hinaus wurden Sonderauswertungen bei den zuständigen Landesarbeitsämtern erstellt. Ergänzend wurden schließlich ausführliche Informationsgespräche mit Vertretern der genannten Institutionen geführt.

Ausgehend von einer allgemeinen Charakterisierung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktregionen Bremen und München und einer Beschreibung der Strukturen auf den beiden Ausbildungsmärkten stellt die Analyse auf alters-, geschlechts- und berufsspezifische Differenzierungen insbesondere in Zusammenhang mit der Situation an der zweiten Schwelle ab.

3. 2 Verläufe von Statuspassagen

Zur Erhebung der Bildungs- und Berufsverläufe junger Fachkräfte wurde in den sechs ausgewählten Ausbildungsberufen eine standardisierte Längsschnittstudie durchgeführt. Diese Untersuchung besteht aus zwei Panel-Wellen, die jeweils kurz vor der Abschlußprüfung der Berufsausbildung und ca. ein Jahr nach dem Beenden der Ausbildung erhoben wurden. Das Sample besteht aus 1847 (Bremen: 971, München: 876) Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| - Bankkaufleute: n=252 | - Einzelhandelskaufleute: n=263 |
| - Bürokaufleute: n=521 | - Kraftfahrzeugmechaniker: n=246 |
| - Maschinenschlosser: n=362 | - Friseure: n=204 |

Neben Auszubildenden im Dualen System wurden zudem in Bremen 20 % der angehenden Bürokaufleute und 10 % der Maschinenschlosser in außerbe-

Teilprojekt A1
Heinz u.a.

trieblichen Einrichtungen oder Berufsfachschulen mit qualifizierendem Abschluß befragt. Diese beiden Ausbildungsmilieus, die zu einer formal gleichwertigen Qualifikation führen, sind in München quantitativ bedeutungslos.

Der Zugang zu den Auszubildenden erfolgte mit der Genehmigung der zuständigen Behörden in Bremen und München in den Berufsschulen, wo die erste Fragebogenerhebung 1989 stattfand. Dieser Zugang bietet den Vorteil der persönlichen Kontaktaufnahme mit den Teilnehmern, was insbesondere für Panel-Studien von Bedeutung ist. Bei der ersten Erhebung wurden die Befragten darum gebeten, eine Adresse anzugeben, die (getrennt von den Fragebögen) eine spätere Kontaktaufnahme für Interviews und einen weiteren Fragebogen ermöglicht. Die zweite Fragebogenerhebung wurde postalisch durchgeführt und fand im Sommer 1990 und Winter 90/91 statt. Von den 89 % der Befragten, die zum ersten Erhebungszeitpunkt eine Adresse angaben, beantworteten bislang 60,6 % den zweiten Fragebogen.

Der Fragenbogen zum ersten Untersuchungszeitpunkt erfaßte Daten zur Schulbildung, Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen, über das Ausbildungsverhältnis und Erwartungen der Befragten bezüglich des bevorstehenden Übergangs an der zweiten Schwelle. Den Schwerpunkt der Befragung bildete die retrospektive Erhebung des Bildungs- und Berufsverlaufs zwischen dem Abschluß der allgemeinbildenden Schule und dem Beginn der Berufsausbildung.

Durch den zweiten Fragebogen wurde der weitere Bildungs- und Berufsverlauf seit dem Abschluß der Berufsausbildung fortgeschrieben sowie der aktuelle berufliche Status, also der Verbleib der Untersuchungsteilnehmer ein Jahr nach dem Abschluß der Berufsausbildung, erfaßt.

Die Analyse der erhobenen Daten erfolgt nach zwei unterschiedlichen Gesichtspunkten, die sich bezüglich der Art des Datenmaterials unterscheiden:

1. Eine Analyse in der Form einer klassischen Follow-up-Studie, die einen Vergleich der Zustände zu den beiden Erhebungszeitpunkten vornimmt.
2. Eine Analyse der Bildungs- und Berufsverläufe in der Form einer Prozeßanalyse, die sich nicht auf die beiden Erhebungszeitpunkte beschränkt, sondern die retrospektiv erhobene Sequenz von durchlaufenen Stationen analysiert. Diese Auswertung soll in der zweiten Finanzierungsphase durchgeführt werden.

3. 3 Statuspassagen aus der Sicht der Akteure

3. 3. 1 Biographische Interviews

Aufgrund der zentralen Bedeutung der Sichtweise der Akteure für eine berufsbiographische Übergangsstudie wurde als Erhebungsmethode das problemzentrierte Interview (Witzel 1982) eingesetzt. Dieses Verfahren besteht aus einer Verbindung von Elementen des narrativen und fokussierten Interviews. Die innere Logik der Themenfelder im Leitfaden umfaßt die Systematik der im Antrag entwickelten Themenbereiche. Auf die Exploration der chronologischen Abfolge der einzelnen Stationen der Übergangsprozesse zielen folgende übergeordnete Themenfelder: Berufswahl, Lehrstellensuche, Ausbildung, zweite Schwelle, Arbeitsplatz und Zukunftsperspektive (vgl. Leitfaden im Anhang). Die relativ große Zeitspanne von den ersten Überlegungen zur Berufswahl bis hin zur erfolgten Übernahme in eine qualifizierte Arbeitstätigkeit erfordert sorgfältige, insbesondere kontextbezogene Rekonstruktionen der Entwicklung berufsbiographischer Pläne, Handlungen und Bewertungen. Im Leitfaden werden daher diese Themenbereiche ausdifferenziert und in vielen Fällen mit Vorschlägen für ausformulierte Einzelfragen ergänzt.

3. 3. 2 Systematik der Fallauswahl

Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte auf der Grundlage der Fragebogenerhebung. Ihre Kriterien beziehen sich auf

Teilprojekt A1
Heinz u.a.

- a) den strukturellen Rahmen der beruflichen Chancen an der zweiten Schwelle, der durch die Ausbildung in chancen- bzw. risikoreichen Männer-, Frauen- und Mischberufen in den Arbeitsmarktregionen Bremen und München verkörpert wird (Region/Beruf/Geschlecht);
- b) die Vorbedingungen der UntersuchungsteilnehmerInnen, die durch die Schulausbildung und die Stationen des Einmündungsprozesses in die Lehre verkörpert werden (Übergangsform, verstanden als direkter oder nicht-direkter Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung/Schulabschluß/Stationen der Einmündung in die Lehre wie z.B. Arbeitslosigkeit, Bundeswehr);
- c) die Verbleibsmöglichkeit im Betrieb, sofern sie sich zum Zeitpunkt der Fragebogebeherhebung einige Wochen vor Abschluß der Berufsausbildung darstellte (Übernahmeerklärung des Betriebes);
- d) theoriegeleitete Interessen der Fallkontrastierung, die die Einbeziehung von "Extremfällen" wie z. B. "Frau mit Studienerfahrung im Kfz-Mechaniker-Beruf", "Hauptschüler im Bankberuf" sinnvoll erscheinen lassen (interessante Fälle).

Pro Beruf und Region wurden 15 Interviewpartner ausgewählt:

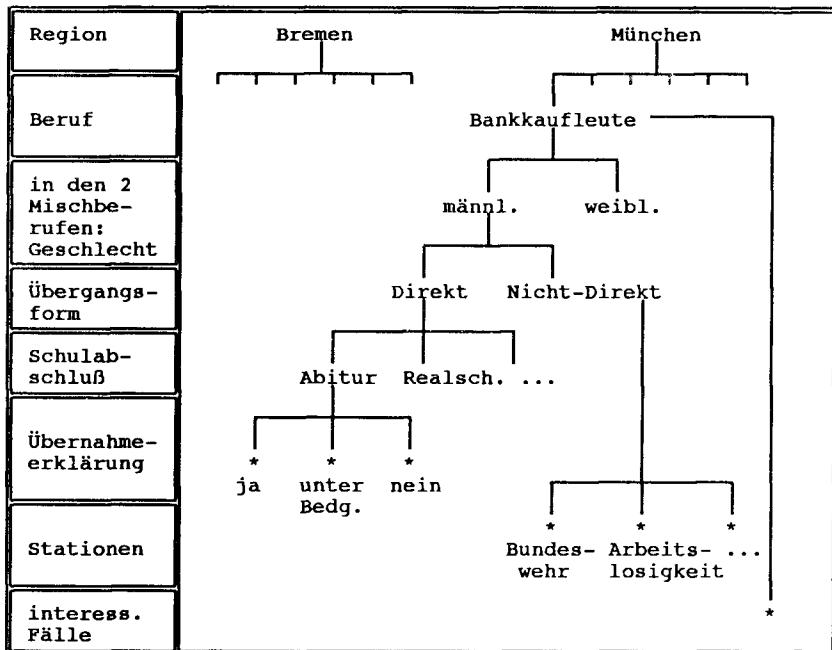
Sieben bzw. acht Jugendliche, die direkt von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung eingemündet waren, und sieben bzw. acht Jugendliche, die keinen direkten Weg in die Lehre genommen haben. Die Fallauswahl orientierte sich dabei an den pro Zelle (Region/Beruf/Geschlecht) jeweils vorgefundenen Merkmalshäufungen: Bei den Jugendlichen, die direkt in die Lehre übergewechselt sind, an den Schulabschlüssen, und bei solchen, die nicht direkt eingemündet sind, an den jeweils durchlaufenen Stationen (vgl. die Erläuterungen unter 4.2).

Zusätzlich zu den im Dualen System ausgebildeten Jugendlichen wurden in Bremen in der Berufsgruppe der Maschinenschlosser und Bürokaufleute auch Auszubildende aus außerbetrieblichen Einrichtungen oder aus der Berufsfachschule mit qualifizierendem Abschluß (BFSqu) befragt. Die geringe Anzahl dieser nicht betrieblich Ausbildeten verhinderte jedoch eine systematische

Auswahl der Interviewpartner: Pro Gruppe konnten maximal 8 Jugendliche für ein Interview gewonnen werden.

Bei Jugendlichen, die im Dualen System ausgebildet wurden, war die Interviewbereitschaft relativ hoch. Konnten allerdings in einzelnen Gruppen keine Personen mit entsprechenden Merkmalskombinationen für ein Interview gewonnen werden, so mußte auf Jugendliche mit ähnlichen Merkmalen zurückgegriffen werden.

Abbildung 1: Systematik der Fallauswahl



3. 3. 3 Durchführung der Untersuchung

Bei der Fragebogenerhebung wurde in den Berufsschulen angekündigt, daß mit einigen der Jugendlichen ein halbes Jahr später Interviews geführt werden sollen.

Die Kontaktaufnahme mit den Gesprächspartnern erfolgte telefonisch. Die verabredeten Termine wurden schriftlich bestätigt und eine kleine Entschädigung von DM 20,- in Aussicht gestellt. Die Interviews wurden wahlweise zuhause bei den Befragten oder in der Universität bzw. dem DJI (München) durchgeführt. In München sorgte eine Honorarkraft für die Organisation von Interviewterminblöcken für die Projektmitglieder.

Die Interviews dauerten ca. 1 Stunde und wurden auf Tonkassette gespeichert. Im Anschluß fertigten die Interviewer ein Postskript an, das einige Grunddaten, erste Eindrücke vom Fall und situative Besonderheiten enthielt.

Die Möglichkeit einer kontextbezogenen Detailanalyse von berufsbiographischen Aspirationen, Handlungen und Bewertungen soll durch eine vollständige Transkription der Interviews sichergestellt werden. Für diese Aufbereitung des empirischen Materials gab es angesichts des großen Arbeitsaufwandes einfache Transkriptionsanweisungen: Angaben über Pausen, Lachen, Unterbrechungen etc. Eine Kontrolle der Transkription und die Klärung von akustisch schwer verständlichen Äußerungen konnte im Zusammenhang mit der Datenanalyse durchgeführt werden.

Die Transkription wurde bislang nur für einen nach spezifischen Kriterien (vergl. 4. 3) ausgewählten Teil der Interviews durchgeführt. Die endgültige Entscheidung über die für die interpretative Analyse notwendige Zahl von Transkriptionen wird nach dem Vorliegen der Zweitinterviews zu treffen sein.

4. Ergebnisse

4. 1 Chancen und Risiken in den Ausbildungs- und Arbeitsmarktregionen Bremen und München

Die vergleichende Analyse der Strukturen auf den beiden Ausbildungs- und Arbeitsmärkten dient der Bestimmung der regionalen Handlungskontexte, in welche die Jugendlichen in ihren Entscheidungen und Handlungen eingebunden sind; die Ergebnisse werden ausführlich dargestellt in Baummeister/Bogert (1991b; 1991c).

Die Auswahl der beiden Arbeitsmarktregionen Bremen und München bedeutet einen gezielten Zugriff auf zwei Pole des bundesweiten Spektrums großstädtischer Chancenstrukturen. Während die Region Bremen durch die Probleme von Altindustrien wie Stahl und Werften geprägt ist und auch der Dienstleistungsbereich eine unterdurchschnittliche Entwicklung aufweist, hat sich München in den letzten Jahren nicht nur zur größten Industriestadt der Bundesrepublik entwickelt, sondern zugleich auch zu einer internationalen Dienstleistungsmetropole. Diese Unterschiede in der Branchen- und Wirtschaftsstruktur spiegeln sich in der regionalen Entwicklung der Beschäftigung wieder: Arbeitsplatzverlusten in Bremen (im Zeitraum 1982-1988) stehen Beschäftigungszuwächse in München gegenüber. Dem entspricht die Entwicklung der Arbeitslosigkeit: Noch 1989 lag in Bremen die Arbeitslosenquote mit 13,3 % etwa zweieinhalb mal so hoch wie in München mit 5,1 %.

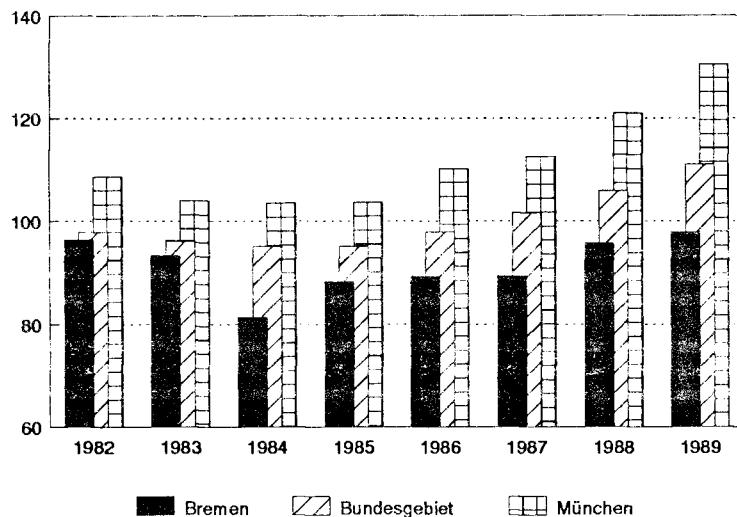
Ausbildungssituation

Hier bestätigt sich die Annahme strukturell ungleich verteilter Übergangschancen. Zwar zeichnen sich in Bremen ebenso wie in München und im Bundesgebiet nach dem Höhepunkt der Lehrstellenkrise Mitte der 80er Jahre Entspannungstendenzen ab - allerdings auf sehr unterschiedlichem Niveau. Dies lässt sich anhand der **Angebots-Nachfrage-Relation** verdeutlichen (vgl. Abbildung 2): Während in Bremen die Zahl der Bewerber diejenige der angebotenen Ausbildungsplätze durchweg übertrifft, gilt für München das Gegenteil. Und trotz des inzwischen auch in Bremen feststellbaren positiven Trends haben sich die regionalen Disparitäten weiterhin verschärft.

Ebenso deutliche Diskrepanzen ließen sich auch anhand weiterer Indikatoren, wie dem Verhältnis noch nicht vermittelter Bewerber zu unbesetzten Ausbildungsplätzen und dem Anteil der Altnachfrager an der Gesamtnachfrage aufzeigen.

Teilprojekt A1
Heinz u.a.

Abbildung 2: Angebots-Nachfrage-Relation 1982 - 1989



Quelle: BMBW (Hg.), Berufsbildungsberichte 1984-1989

Diesen strukturellen Differenzen in der Ausbildungsplatzsituation entspricht, daß die einzelnen **Teilbereiche im System der beruflichen Bildung** in beiden Regionen von unterschiedlicher Bedeutung sind: Während in München das Duale System eindeutig dominiert und der Anteil von Jugendlichen, die in einen schulischen Ausbildungsgang oder in berufsverbindende Maßnahmen eintreten, entsprechend niedrig ist, ist in Bremen insbesondere der Anteil von Teilnehmern berufsvorbereitender Maßnahmen nicht nur höher als in München, sondern auch im Verhältnis zum Bundesgebiet. Zudem ist zu berücksichtigen, daß hier in der ersten Hälfte der 80er Jahre vollzeitschulische und außerbetriebliche Ausbildungsgänge zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit forciert ausgebaut worden sind. Die so ausgebildeten Jugendlichen haben zwar die erste Schwelle überwunden; sie haben jedoch im Gegensatz zu ihren

betrieblich ausgebildeten Kollegen von vornherein keine Chance auf eine anschließende Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb.

Offenbar gewinnt gerade unter den krisengeprägten Ausbildungsplatzbedingungen in Bremen der **formale Bildungsabschluß** als ein die zukünftigen Berufswege der Jugendlichen strukturierendes Selektionskriterium an Gewicht: Das schulische Vorbildungsniveau der Auszubildenden ist hier (1986) deutlich höher als in München. Jugendliche mit Haupschul- oder ohne Schulabschluß verfügen also in München über bessere Chancen auf einen Ausbildungsplatz als in Bremen und im Bundesgebiet. In Bremen hingegen scheint gerade in dem hier besonders dominanten Ausbildungsbereich Industrie und Handel ein mindestens mittlerer Bildungsabschluß inzwischen weitgehend zur Norm geworden zu sein. Dies deutet darauf hin, daß der generell festzustellende Verdrängungswettbewerb zu Lasten der formal niedriger Qualifizierten und die dadurch zunehmend enger werdende Verbindung zwischen Bildungsabschluß und Berufschancen (Blossfeld 1985, vgl. auch Stender 1989) durch die ungünstigen Strukturen auf dem Ausbildungsmarkt zusätzlich verschärft wird.

Jugendarbeitslosigkeit

Auch wenn in den letzten Jahren die Jugendarbeitslosigkeit stärker zurückgegangen ist als die Gesamtarbeitslosigkeit, stellt sich die Entwicklung in den beiden Regionen unterschiedlich dar: Vor dem Hintergrund einer ohnehin schon höheren Arbeitslosigkeit in der norddeutschen Krisenregion Bremen lag hier in den 80er Jahren durchweg der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an der Gesamtarbeitslosenzahl deutlich höher - teilweise sogar doppelt so hoch - als in der prosperierenden Region München.

Nicht nur das Eintrittsrisiko in die Arbeitslosigkeit ist in Bremen höher als in München, sondern auch die **Dauer der Arbeitslosigkeit**: Während 1988 in Bremen etwa jeder sechste Arbeitslose unter 25 Jahren bereits seit über einem Jahr als arbeitslos registriert war, war es in München nur etwa jeder zwanzigste.

Analog der Entwicklung bei der Jugendarbeitslosigkeit zeichnen sich auch bei der **Arbeitslosigkeit an der zweiten Schwelle** globale Entspannungstendenzen ab. Gleichwohl bestätigt sich die Existenz regionalspezifischer Übergangsrisiken: Das Risiko, im Jahr des Lehrabschlusses Ende September noch arbeitslos zu sein, ist für die Bremer Absolventen etwa doppelt so hoch wie für die Münchener. Im übrigen kumulieren ebenso wie bei der Jugendarbeitslosigkeit die regional- und geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktrisiken bei den jungen weiblichen Fachkräften.

Berufsspezifische Beschäftigungslage

In Anwendung der vom LAA Nordrhein-Westfalen (1988) und von Bolder (1989) weiterentwickelten Methode des BIBB (vgl. Werner/Clauß 1986) zur Bestimmung der berufsspezifischen Beschäftigungslage wurden für die sechs ausgewählten Berufe regionalisierte und aktualisierte Indikatoren berechnet und zu einem Gesamtindikator zusammengefaßt. Dabei wurde festgestellt, daß die für das Bundesgebiet entwickelten Werte nicht einfach auf kleinräumige Regionen übertragen werden können. Zwar zeigt sich, daß die Berufsanfänger der Ausbildungsberufe FriseurIn und Kfz-MechanikerIn nicht nur bundesweit, sondern auch in den beiden Regionen Bremen und München eine ungünstige berufsspezifische Beschäftigungslage haben. Diese stellt sich jedoch für die verbleibenden vier Berufe differenzierter dar. So verfügen, abweichend vom Bundesdurchschnitt, in Bremen die Einzelhandelskaufleute und in München die Bürokaufleute über besonders gute Arbeitsmarktchancen. Offenbar wirken sich hier nicht nur die jeweilige Ausbildungsplatzsituation, sondern auch in wohl noch stärkerem Umfang die Unterschiede in der regionalen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstruktur mit dem entsprechenden Arbeitsplatzangebot aus.

4. 2 Übergänge in den Beruf

Im Mittelpunkt der ersten Fragebogenerhebung kurz vor der Abschlußprüfung stand neben Fragen zur Ausbildung und beruflichen Perspektiven der Jugendlichen, die retrospektive Erhebung der Stationen, die sie zwischen dem allgemeinbildenden Schulabschluß und der Berufsausbildung hinter sich gebracht hatten (vgl. hierzu ausführlich Helling/Mönnich 1991). Mit dieser Befragung wurde in Bremen annähernd eine Vollerhebung der Auszubildenden in den sechs Berufen zu einem Prüfungstermin des Jahres 1989 erreicht, während es sich bei den Münchnern Befragten um eine, bezüglich der Schulabschlüsse repräsentative, Stichprobe handelt.

Hinsichtlich der Geschlechtsspezifität in den ausgewählten Ausbildungsberufen lässt sich festhalten: Der Anteil von Männern, die sich in den Frauenberufen ausbilden lassen, ist prozentual höher als der von Frauen in den Männerberufen. So sind durchschnittlich 15 % der Auszubildenden in den beiden Frauenberufen männlichen Geschlechts, während der Anteil der Frauen in den Männerberufen beinahe Null ist. Analysiert man die beiden Mischberufe unter Einbeziehung des Arbeitsmarktrisikos, so zeichnet sich auch hier eine ungleiche Verteilung der Geschlechter insofern ab, als die Männer in Berufen mit niedrigen Arbeitsmarktrisiken überrepräsentiert sind.

Regionale Unterschiede zeigen sich, wie aus den Ergebnissen der Strukturanalyse erwartet, bei der Verteilung der Schulabschlüsse der Befragten. So haben die Auszubildenden in Bremen im Vergleich zu den Münchnern höhere Schulabschlüsse erworben, bevor sie in die Berufsausbildung gegangen sind. Zum Beispiel ist der Anteil der Auszubildenden mit Mittlerer Reife in Bremen um 20 % größer als in München. Eine besondere Bedeutung nimmt der qualifizierende Hauptschulabschluß in München ein. Dort erwarben 30 % der Befragten diesen Abschluß im Vergleich zu ca. 10 % mit erweitertem Hauptschulabschluß (was dem qualifizierenden Hauptschulabschluß in München äquivalent

ist) in Bremen. Auszubildende ohne Schulabschluß (1,5 % aller Befragten) finden sich nur unter den Münchner Befragten.

Ebenso deutliche regionale Differenzen zeigen sich bei der Art des Übergangs in die Berufsausbildung. So kamen in München 20 % mehr Auszubildende ohne Umwege, also direkt nach dem Schulabschluß, in die Berufsausbildung. Dieser generelle Trend zeigt sich besonders deutlich bei den Berufsausbildungen zum Bürokaufmann/-frau und Maschinenschlosser, wo bis zu doppelt so viele Befragte in München auf direktem Weg in die Ausbildung gelangten. Lediglich bei den angehenden Bankkaufleuten ist dieser Anteil in Bremen höher als in München. Einen Spitzenwert bezüglich des direkten Übergangs findet man bei den Münchner Maschinenschlossern, von denen 90 % der Auszubildenden unmittelbar nach dem Abschluß der allgemeinbildenden Schule ihre Berufsausbildung begonnen haben.

Betrachtet man die Art des Übergangs ausschließlich berufsbezogen, so zeigt sich eine vergleichsweise geringe Zahl von Auszubildenden, denen ein "direkter Übergang" in die Ausbildung gelungen ist, bei den Büro- und Einzelhandelskaufleuten, während der Anteil von ca. 70 % in den anderen Berufen den Ergebnissen des Berufsbildungsberichts 1989 entspricht.

Eine geschlechtsspezifische Analyse des Übergangs ergibt, daß die Anzahl der "direkten Übergänge" bei den Männern um 10 % höher als bei den Frauen ist, was u.a. auf die relativ wenigen "direkten Übergänge" bei den Bürokauffrauen zurückzuführen ist.

Hinweise auf den Prozeß des Übergangs an der zweiten Schwelle ergeben sich aus dem beruflichen Verbleib der Auszubildenden, der in der zweiten Fragebogenwelle, ein Jahr nach der Berufsausbildung, erfragt wurde. Die wichtigste Verbleibsform ist erwartungsgemäß die Berufstätigkeit im Ausbildungsberuf, die von 58 % der Befragten genannt wurde; zu ähnlichen Werten kommt auch eine Studie über den Verbleib von Ausbildungsabsolventen aus NRW 1/2 Jahr nach Abschluß der Ausbildung (vgl. Winkel 1989). Genannt wurden

zudem die Arbeit in einem anderen als dem Ausbildungsberuf (14 %), das Ableisten des Wehr- oder Zivildienstes (10 %) und das Aufnehmen eines Hochschulstudiums (8 %). Andere Verbleibsformen, wie z.B. der Besuch einer weiterführenden Schule oder der Beginn einer weiteren Berufsausbildung, treten vergleichweise selten auf.

Eine regionalspezifische Analyse zeigt Diskrepanzen bezüglich der prozentualen Anteile der Verbleibsformen. So ist die Anzahl der Befragten, die nicht mehr in ihrem Ausbildungsberuf tätig sind, in München um 7 % höher als in Bremen. Die Bremer Befragten sind ein Jahr nach dem Abschluß der Berufsausbildung viermal so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen (nämlich mit 4,1 %) wie die Münchner, und der Anteil der Befragten, die eine weiterführende Schule besuchen oder in einer ganztägigen Fort- oder Weiterbildung sind, ist in München doppelt so hoch wie in Bremen.

Ein interessantes Ergebnis zeigt sich bezüglich des Zusammenhangs des Verbleibs im Ausbildungsberuf und der Übernahmangebote seitens der Ausbildungsbetriebe. So liegt die Zahl der Übernahmangebote mit 85 % in München um 17 % höher als in Bremen. Ein Jahr nach dem Abschluß der Berufsausbildung arbeiten jedoch mehr Bremer in ihrem erlernten Beruf als Münchner. Aus berufsspezifischer Sicht entsprechen bei den Kfz-Mechanikern die seltener gemachten Übernahmangebote der relativ geringen Zahl der noch im Ausbildungsberuf Beschäftigten. Ein anders gerichteter Zusammenhang zeigt sich bei den Münchner Bankkaufleuten, von denen 97 % ein Übernahmangebot erhalten haben, jedoch nur 50 % ein Jahr nach dem Abschluß der Lehre im Beruf tätig sind. Diese Diskrepanz erklärt sich hauptsächlich durch den großen Teil der Bankkaufleute, die nach der Berufsausbildung ein Hochschulstudium aufnehmen (26 %).

Diese ersten Ergebnisse der Verbleibsanalyse machen deutlich, daß sich ein realitätsgerechtes Bild über die Verteilung von Ausbildungsabsolventen auf verschiedene Berufsstartpositionen erst aus der Analyse regionaler Differenzierungen ergibt. Dies gilt nicht nur für die Einmündungspositionen, sondern

Teilprojekt A1
Heinz u.a.

auch für Unterschiede in den Übergangsverläufen an der ersten und der zweiten Schwelle.

Für drei Berufe haben wir bislang genauer analysiert, welche Wege die Jugendlichen an der ersten Schwelle genommen haben, die nicht direkt in die Lehre eingemündet sind:

- Im "Männerberuf" Kfz-Mechaniker
- im "Frauenberuf" Friseurin
- und im "Mischberuf" Bankkaufmann/Bankkauffrau.

Die Passagen der Jugendlichen, die nicht direkt von der allgemeinbildenden Schule in die Lehre gegangen sind, variieren stark. Aus den Stationen, die die Befragten zwischen Schule und Lehre durchlaufen haben, lassen sich durch Häufigkeitsauszählungen regional-, berufs- und geschlechtsspezifische Strukturen der Statuspasse in die Berufsausbildung belegen.

Insgesamt wurden 11 Stationen unterschieden. Darunter sind schulische Zwischenstationen wie z. B. Hauswirtschaftsschule oder Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), Arbeitslosigkeit, Ausbildung in einem anderen Beruf, Bundeswehr u.s.w. Es gibt Jugendliche, die auf dem Weg in die Lehre bis zu 5 solcher Zwischenstationen, einige Stationen auch zweimal, hinter sich gebracht haben.

Ein regionaler Vergleich zeigt, daß bei den Bremer Jugendlichen mit verschlungenen Passagen schulische Stationen dominieren: Zwei Drittel von ihnen haben nach der allgemeinbildenden z. B. noch die Höhere Handelsschule, Hauswirtschaftsschule oder das BGJ besucht - in München war dies nur bei etwa einem Viertel der Fall. Bei den Münchner Jugendlichen dominiert die Station einer anderen Berufsausbildung, die vor der Bank-, Friseur- oder Kfz-Mechanikerlehre begonnen wurde. Der Besuch weiterer Bildungsinstitutionen nach der allgemeinbildenden Schule brachte den Jugendlichen in beiden Regionen jedoch selten einen ausbildungsrelevanten Vorteil: Der Schulbesuch wurde vielfach abgebrochen oder das BGJ wurde z.B. in einer Fachrichtung

absolviert, die nicht der späteren Lehre entsprach. Daß jede dritte Bremer Friseurin mit "Umwegen" an der ersten Schwelle die Hauswirtschaftsschule besucht hat, wird ihr bei der Friseurlehre auch nicht viel genutzt haben. Inwieweit der Besuch solcher Institutionen auf einer "Ausbildungsnotlage" basierte, und ob bei den Umwegen der Jugendlichen von "Schleifenkarrieren" gesprochen werden kann, wird auf der Grundlage der biographischen Interviews zu beurteilen sein.

Berufsspezifisch zeichnen sich klare Differenzierungen zwischen den beiden Handwerksberufen und dem Dienstleistungsberuf ab: Bei Kfz-Mechanikern dominiert in Bremen das BGJ, bei Friseurinnen die Hauswirtschaftsschule, in München in beiden Berufen die Station "andere Berufsausbildung". Junge Bankkauffrauen haben in Bremen häufig die Höhere Handelsschule oder Fachoberschule besucht, in München Auslandspraktika o. ä. vor der Lehre absolviert. Bankaufmänner haben dagegen in beiden Regionen oftmals vor der Lehre die Bundeswehr bzw. den Zivildienst absolviert oder gejobbt.

Ein geschlechtsspezifischer Vergleich zeigt: Zwei Drittel der Frauen, aber nur zwei Fünftel der Männer mit Umwegen haben nach der allgemeinbildenden noch weitere Schulen besucht. Die wichtigsten Bildungsstationen von Frauen waren Höhere Handelsschule oder Fachoberschule sowie die Hauswirtschaftsschule, von Männern das BGJ. Für Männer zentrale Stationen waren außerdem Bundeswehr/Zivildienst, Jobben, Arbeitslosigkeit und eine Lehre in einem anderen Beruf. Letzteres war auch für die Frauen von Bedeutung, bei denen außerdem Praktika oder etwa längere Auslandsaufenthalte ins Gewicht fielen. Ein geschlechtsspezifischer Regionalvergleich der Wege von Bremer und Münchner Kfz-Mechanikern, FriseurInnen und Bankkaufleuten an der ersten Schwelle ergibt, daß regionale Chancenstrukturen offenbar geschlechtsspezifische Kanalisierungen verstärken. Dies wird insbesondere bei der Einmündung in schulische Bildungsgänge sichtbar. So haben die jungen Frauen unserer Stichprobe, die auf Umwegen in die Lehre gegangen sind, auf dem Weg in die Ausbildung insgesamt nicht nur erheblich öfter als ihre männlichen

Teilprojekt A1
Heinz u.a.

Kollegen schulische Stationen passiert. Sie haben dies unter den problematischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen Bremens in weit stärkerem Maße getan als in München. Eine weitere frauenspezifische Station: Praktika, Auslandsaufenthalte o. ä., haben dagegen die Münchner jungen Frauen in größerem Umfang als die Bremerinnen vor der Lehre hinter sich gebracht. Arbeitslosigkeit ist unter den Befragten unserer Stichprobe eher eine männerspezifische Station. Junge Männer waren sowohl in München als auch in Bremen öfter vor der Lehre arbeitslos als die jungen Frauen ihrer Region. In Bremen hatten sie allerdings häufiger unter Phasen der Arbeitslosigkeit zu leiden als in der süddeutschen Metropole. Die männlichen Befragten haben in beiden Städten auch öfter gejobbt als die jungen Frauen, in München etwas häufiger als in Bremen.

Es lässt sich somit festhalten:

1. Übergangsprozesse an der ersten Schwelle sind regional-, berufs- und geschlechtsspezifisch strukturiert. Diese unserer Studie zugrundeliegende Annahme hat sich auf den beiden Untersuchungsebenen Strukturanalyse und Fragebogenerhebung bestätigt.
2. Die ungleichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen in beiden Regionen schlagen sich in den Ausbildungsverläufen der Jugendlichen unseres samples nieder: Bremer haben vor der Lehre mehr Umwege gemacht oder machen müssen als die Münchner, sie besitzen höhere Schulabschlüsse, haben wesentlich häufiger nach der allgemeinbildenden noch weitere Schulen bestucht und waren doppelt so oft arbeitslos wie die Münchner. Münchner hatten doppelt so oft wie die Bremer vor der Lehre schon eine andere Berufsausbildung angefangen. Sie hatten - so könnte man daraus schließen - in größerem Umfang als die Bremer die Möglichkeit, eine einmal gefaßte Berufsentscheidung zu revidieren.
3. Regionale Chancenstrukturen verstärken geschlechtsspezifische Statuspassa-

gen: Bekanntlich absolvieren Frauen häufiger als Männer schulische Bildungsgänge. Hinzu kommt, daß problematische Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen wie in Bremen solche geschlechtsspezifischen Selektionsprozesse verstärken.

Wie die Bremer und Münchener Jugendlichen selbst sich ihre berufsbiographische Entwicklung erklären und woran sie sich dabei orientieren, soll im folgenden Abschnitt anhand erster Auswertungsergebnisse der problemzentrierten Interviews beantwortet werden.

4. 3 Übergangserfahrungen: Handeln im berufsbiographischen Kontext

4. 3. 1 Entwicklung einer Auswertungsmethode

Die Rekonstruktion von beruflichen Handlungsorientierungen und Entscheidungsprozessen im Verlauf der Statuspassagen in die Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund regionaler Chancenstrukturen verlangt eine interpretative Auswertung der durch problemzentrierte Interviews erhobenen Biographien. Im folgenden stellen wir zunächst die Erfahrungen mit einer von uns entwickelten, PC-gestützten Auswertungskonzeption dar. Daran schließt sich eine exemplarische fallvergleichende Interpretation von zwei Übergangsbiographien in München und Bremen an.

Bei der Auswertung von qualitativem Datenmaterial gilt es vor allem, ein starres Vorgehen zu vermeiden, das durch Festlegung auf vorab entwickelte Kategorien und Variablen verhindert, zu gegenstandsbezogenen Begriffen und Anstoßen zur Theorieentwicklung zu kommen. In welcher Weise neben dem Leitfaden - theoretisches - Hintergrundwissen in die Datenproduktion eingeht, läßt sich - eine zentrale Voraussetzung für valide Auswertungen - in der Kommunikation zwischen Forscher und Befragten, dem transkribierten Text, nachvollziehen. Unsere Erfahrungen bei der Dateninterpretation, die wir im folgenden darstellen, bestätigen, daß theoretische Phantasie nur durch eine

in der Anfangsphase des Auswertungsprozesses eher offene, d. h. induktive Form der interpretativen Vorgehensweise gefördert wird. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen haben wir - in Anlehnung an Strauss (1987) und Charmaz (1988) - eine Auswertungsmethode erarbeitet, die in der zweiten Finanzierungsphase weiterentwickelt werden soll.

Die - zur Sicherung der Breite und Tiefe der Untersuchung - hohe Zahl der bisher geführten Interviews ($n = 200$) warf am Anfang der Projektarbeit die Frage nach der Bewältigbarkeit dieser umfangreichen Datenmengen auf. Daher haben wir zunächst Verfahren zur computergestützten Analyse qualitativer Interviews auf ihre Tauglichkeit überprüft und versucht, Interviewtranskripte auf der Basis von textstellenbezogener Codierung und Speicherung zu bearbeiten; ein Entschluß, der sich jedoch in dieser Phase der Auswertungsarbeit als Holzweg herausstellte.

Das bedeutet forschungspraktisch, Interviewtexte maschinenlesbar einzugeben, nachdem sämtliche Passagen der Transkripte den Codes, d. h. die Leitfadenthemen nach einem festen Codeplan zugeordnet wurden. Der Codeplan ist nachträglich kaum mehr veränderbar, wenn in einer späteren Phase der Auswertung neue Codes oder Codekombinationen entwickelt werden. Sie können allenfalls neu benannt oder umgruppiert werden. Nachdem die Texte in die Datenbank eingegeben worden sind, kann das Material durch Retrievals, also über ein Fundstellenregister, abgerufen werden. Durch den Computer als Datenverwalter sind nunmehr Textstellen ausgedruckt zur interpretativen Arbeit verfügbar, die mit Hilfe eines oder mehrerer Codes für einen Einzelfall ("vertikales Retrieval") oder über mehrere Fälle ("horizontales Retrieval") zusammengestellt werden können. Bei einer Fallanalyse können dann z.B. konsistente oder inkonsistente Textpassagen themenbezogen ausgewertet werden. Bei einem Fallvergleich werden thematische Ähnlichkeiten bzw. Differenzen analysierbar. Hierdurch entfällt die sonst übliche Textzusammenstellung durch aufwendige Schneide- und Klebetechniken und das Führen von umfangreichen Fundstellenkarten.

In Erwartung, daß dies die späteren Auswertungsschritte erleichtert, wurde zunächst ein drei Schritte umfassendes Verfahren erprobt:

1. Strukturierung des Interviews nach Stationen und den Themenbereichen des Leitfadens;
2. Kennzeichnung einzelner Textpassagen mittels eines Schlagwortkataloges;

3. systematische Reduktion des gesamten Interviewtextes auf zentrale Kernaussagen.

Ad 1. Die systematische Bearbeitung des Einzelinterviews orientierte sich an den Stationen des Bildungs- und Berufsverlaufs, nach denen der Interviewleitfaden konstruiert wurde ("deskriptive Chronologie"). In einem ersten Arbeitsschritt wurde vermerkt, auf welchen Seiten des Transkripts die jeweiligen Stationen (d. h. sowohl längere biographische Abschnitte - z. B. Ausbildung - als auch Übergänge und biographische Markierungspunkte) thematisiert werden. Ein auf dieser Basis erstelltes Inhaltsverzeichnis sollte die Grobstruktur des Interviews verdeutlichen und für spätere Such- und Bearbeitungsprozesse (jeweils situationsbezogen) den maximalen Textumfang markieren.

Ad 2. Ein zweiter Bearbeitungsschritt diente der Erstellung eines Schlagwortindex, mit dessen Hilfe die spätere Identifikation einzelner Textpassagen für differenziertere Fragestellungen erleichtert werden sollte (z. B. Zukunftsperspektive: Weiterbildung). Hierfür stand ein vorab erstellter Schlagwortkatalog zur Verfügung, der hauptsächlich aus Themen des Interviewleitfadens bestand und der sich ebenfalls an den einzelnen Stationen orientierte und ggf. einzelfallbezogen erweitert werden sollte. Die Schlagworte wurden den entsprechenden Textpassagen jeweils in der linken Randspalte vorangestellt.

Ad 3. In Ergänzung zu diesem Bearbeitungsschritt erforderte die darauf folgende Reduktion des Textes auf zentrale Kernaussagen die exakte Anfangs- und Endmarkierung der ausgewählten Textabschnitte. Basis für die in diesem Zusammenhang ebenfalls vorgenommenen Textzusammenfassungen und ersten Interpretationsschritte bildete ein aus den Erkenntnisinteressen der Untersuchung abgeleitetes und theoretisch begründetes Kategorienraster, das es in den folgenden Auswertungsschritten mit ersten Interpretationen und Belegstellen aus dem Text inhaltlich zu füllen und auszudifferenzieren galt. Die in diesem Kategorienschema systematisierten ersten "Fragen an den Text" wurden ebenfalls durch die Abfolge der einzelnen bildungs- und berufsbiographischen Stationen strukturiert.

Es offenbarten sich im Laufe der Bearbeitung der Interviewtranskripte mit dem PC jedoch Schwierigkeiten, die sich aus Codierungsproblemen ergeben. Diese erwiesen sich später aber als Probleme der Begrifflichkeit selbst, wie im folgenden erörtert wird.

Zunächst wurde deutlich, daß sich die Textpassagen, die mit den Codes aus dem Schlagwortindex versehen wurden, nur schwer auf Kernaussagen reduzieren ließen. Nur wenige eindeutig redundante Aussagen ließen sich aus dem

Textkorpus streichen, ansonsten schien die Beibehaltung aller Textstellen für den Auswertungsprozeß notwendig zu sein.

Die Gründe für diese Probleme sind darin zu suchen, daß der Leitfaden mit den jeweiligen Themenfeldern und Unterpunkten als Begriffslieferant für den Schlagwortindex überbewertet wurde. Ein Leitfaden kann lediglich als "Startliste" für Forschungsfragen und Problembereichen dienen, die sich im Verlauf des Auswertungsprozesses verändern und differenzieren (vgl. Miles/Hubermann 1984). Die Leitfadenthemen haben nämlich im Rahmen der empirischen Untersuchung die Funktion, den Orientierungsrahmen für Themenbereiche zu bilden, der in der Interviewerhebung durch Erzähl- und Nachfragesequenzen gefüllt wird. Begrifflichkeiten aus dem Leitfaden sind mithin zum einen sehr allgemein formuliert (z. B. Berufsentscheidung, Lehrstellensuche, Ausbildungserfahrungen). Zum anderen treffen sie nicht die Ebene der Sinnkonstitution durch die Befragten selbst, die im Interview Entscheidungen erklären und Handlungsorientierungen explizieren. Das bedeutet, daß die einzelnen Momente des Handelns und deren Kontextbezug in den Erzählungen und Argumentationsweisen der Befragten entdeckt und begrifflich gefaßt werden müssen, um z. B. das Thema Berufsentscheidung differenziert bearbeiten zu können.

Die Themen des Leitfadens eignen sich also wegen ihres relativ empiriefernen, eher deskriptiven als sinnerschließenden Charakters nicht für eine "in-vivo" (Strauss) oder "explorative" (Blumer) Begriffsbildung.

Diese Einschätzung erklärt zwei Phänomene in dieser Auswertungsphase: Zum einen blieb die Begriffsentwicklung häufig bei einem bloßen Benennungsproblem stehen, neue Textstellen führten nur zur Bezewiflung der Korrektheit der Bezeichnung bislang verwendeten Kategorien. Zum anderen ließ die hohe Allgemeinheit der Codes keine präzise Markierung der Textstellen zu.

Im Auswertungsprozeß darf man also die Notwendigkeit sorgfältiger Einzelfallanalysen als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer sinnerschließenden Begrifflichkeit nicht unterschätzen. Nur wenn man den komplexen Zusammenhang verschiedener Handlungsebenen und Widersprüchlichkeiten in den ge-

schilderten subjektiven Erfahrungen, die Kontextgebundenheit von Aussagen und den Prozeß der Detailierung und Korrektur von Fragen und Erläuterungen als Explikation der oben genannten Themengebiete durch die Befragten selbst begreift, lassen sich dem Einzelfall angemessene und durch umfangreiche Materialien gestützte Begriffe und Erklärungsmuster finden. Diese geraten im Gang der Auswertung durch die Betonung des induktiven Prozesses der Theoriegewinnung in eine Balance zu den theoretischen Vorannahmen und Forschungsfragen.

Erst im Anschluß daran lassen sich auch Kriterien für die inhaltliche Schwerpunktbildung bei der Datenreduktion finden. Auf die EDV-gestützte Datenverarbeitung bezogen, läßt sich unser Erfahrungsprozeß dahingehend zusammenfassen, daß der PC-Einsatz die Begrifflichkeit voraussetzt, die - von den Anforderungen einer gegenstandsbezogenen Theorie her betrachtet - erst im interpretativen Diskurs unter Rückgriff auf die Einzelfälle entsteht. Für die weitere Interviewauswertung hatte diese Erfahrung zur Folge, den Computer-einsatz zunächst zeitlich zu verschieben, und den Auswertungsansatz der gegenstandsbezogenen Theorie (Glaser 1978, Strauss 1987) wieder in den Mittelpunkt unserer Vorgehensweise zu stellen. Nach einer Phase fallspezifischer und fallübergreifender Auswertung werden die dann entwickelten Konzepte genutzt, einen eher analytisch-deduktiven Auswertungsprozeß zu organisieren. Die theoretische Stichprobe (Glaser und Strauss 1970) und der Einsatz des PC (Kelle 1990) sind entscheidende methodische Elemente der Ökonomisierung weiterer Auswertungsschritte insbesondere mit Blick auf die zweite Interviewphase der geplanten Longitudinalstudie.

4. 3. 2 Erste Ergebnisse: Übergangsbiographie im regionalen Kontext

Da unsere bisherigen Bemühungen sich hauptsächlich auf die Entwicklung einer gegenstandsadäquaten Auswertungsmethode für qualitative Interviews konzentrierten, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt erst einige erste inhaltliche Ergebnisse exemplarisch vorgestellt werden. Die Auswertung wird

Teilprojekt A1
Heinz u.a.

in dem verbleibenden Zeitraum der ersten Projektphase auf berufsbezogene Fallvergleiche im regionalen Kontext ausgedehnt.

Im folgenden wird die Frage, wie die durch die Interviews retrospektiv erfaßte Statuspassage von der ersten Schwelle bis hin zum Beginn der Berufstätigkeit von den jungen Fachkräften bewältigt wurde, auf die Erfassung der subjektiven Bedeutung des regionalen Kontexts bezogen. Es geht dabei zum einen darum, zu untersuchen, wie strukturell bedingte Differenzen in den wahrgekommenen Handlungsspielräumen der Jugendlichen in München und Bremen zur Geltung kommen; zum anderen, welche Handlungskonsequenzen aus diesen Wahrnehmungen und Bewertungen im Umgang mit passagenrelevanten Institutionen folgen.

Am Beispiel je einer Berufsbiographie von Kfz-Mechanikern in Bremen (Jan) und München (Alois) sollen diese Fragen beantwortet werden. Bei der Auswahl dieser beiden Fälle wurden nicht nur die Kategorien Beruf und Geschlecht konstant gehalten. Darüber hinaus beinhalten diese Biographien gleiche Ausgangsbedingungen bezüglich der Schulbildung: Alois und Jan haben sowohl die Hauptschule als auch die Berufsschule mit nur mäßigem Erfolg abgeschlossen. Beide sind auf Umwegen und zum gleichen Zeitpunkt (1986) in die Kfz-Ausbildung eingemündet.

In der Interpretation der Übergangsverläufe ("deskriptive Chronologie") sind vorläufige Arbeitsbegriffe verwandt worden:

Optionen beinhalten den subjektiven Bezug zu einem oder mehreren Berufen - unabhängig davon, ob ein genannter Beruf ein reiner Wunschberuf ist, ob er überhaupt realisiert werden konnte oder wie der berufliche Erwartungshorizont von den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes her bestimmt wurde. Die einzelnen Optionen sind in ihrer zeitlichen Reihenfolge angeordnet und mit Jahreszahlen markiert (Datums des Beginns z. B. einer Ausbildung).

Aspirationen bezeichnen dabei den funktionellen Aspekt der Berufsoption, d.h. welche Erwartungen mit einem bestimmten Berufswunsch, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz verbunden sind.

Realisationen zielen auf Schritte und Mittel zur Verwirklichung einer Berufsoption. Neben dem Ziel einer Unterscheidung von Eigeninitiative und Fremdhilfe stellt sich in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage, ob Personen und Institutionen eher als Passagenhelfer oder als Passagenblockierer

fungieren bzw. als solche wahrgenommen und genutzt werden. Weitere Aspekte der Realisationen beziehen sich auf die subjektive Charakterisierung der Bewerbungssituationen und das Vorhandensein von schulischen oder beruflichen Alternativen.

Bilanzen erfassen zum einen zentrale Ereignisse im Verlauf der Ausbildung oder Berufstätigkeit (z. B. Kündigung, Konflikte). Im Mittelpunkt stehen aber die Erfahrungen der Untersuchungspersonen mit dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb, d. h. Gesichtspunkte des Umgangs mit Arbeitsbedingungen bzw. dem Arbeitsklima und deren Bewertung im Verhältnis zu eigenen Interessen und Ansprüchen.

In der Erfahrungsbilanz zum Interviewzeitpunkt werden die berufsbiographischen Erfahrungen der Jugendlichen über den Gesamtverlauf der bisher vollzogenen Passagen von ihnen selbst "aufsummiert" und in ein Urteil über die erfahrenen Bedingungen von Erfolg und Mißerfolg auf dem Ausbildungsbetrieb und Arbeitsstellenmarkt gemünzt. Erfahrungsbilanzen betreffen also die explizite Bezugnahme auf den Handlungskontext und das situationsübergreifende Urteil über dessen Konsequenzen für die eigene Biographie.

Eng mit der Erfahrungsbilanz verknüpft ist die Zukunftsperspektive; sie zielt auf die Ermittlung von beruflichen Plänen, Interessen und Karrierevorstellungen, die - so weit Material vorhanden - auch auf allgemeine Lebensziele bezogen werden.

Mit den vorgestellten Begriffen wurde eine Textanalyse der beiden Fälle aus München und Bremen vorgenommen, deren Ergebnisse in der folgenden Skizze gegenübergestellt worden sind. Die Skizze selbst zeigt bereits überblicksmäßig signifikante Unterschiede in der Ereignisabfolge, in den wahrgenommenen Handlungsspielräumen, in den Konsequenzen aus den berufsbezogenen Erfahrungen und in den Vorstellungen über die Handlungsmöglichkeiten. Die in Thesen gegliederten, im folgenden vorgestellten Ergebnisse des Fallvergleichs sollen die unterschiedlichen regionalen Bezüge des berufsbiographischen Handelns und Urteilens von Alois und Jan im Kontext "aufscheinen" lassen.

Teilprojekt A1 Heinz u.a.

Deskriptive Chronologie der Berufsbiographien zweier Kfz-Mechaniker (Bremen/München)

"Alois"

Geb.: 1965, Vater: Maurerlehre,
jetzt selbständiger Hausmeister,
Mutter: arbeitet in Supermarktkette

Bruder: Gärtner

wohnt bei den Eltern

"Jan"

Geb.: 1968, Vater: Schlachtermeister
(Vorruststand),
Mutter: ehem. Pelznäherin, seit Kriegsende
Hausfrau
2 Brüder: Werkzeugmacher im gleichen Großbetrieb
2 Schwestern: Einzelhandelskaufrau
Zahntechnikerin
wohnt bei den Eltern

<u>allg.bild. Schule</u>	<u>schlechter HS-</u>	<u>allg.bild. Schule</u>	<u>schlechter HS-</u>
<u>als Ressource:</u>	<u>Abschluß (1981)</u>	<u>als Ressource:</u>	<u>Abschluß (1984)</u>
<u>Option Gärtner:</u>	<u>Aspirationen: Interesse</u>	<u>Option Kfz-Mech.:</u>	<u>Aspirationen: Interesse</u>
<u>Ausbildungsplatz:</u>	<u>Realisation: gelungen (Eigenbew.)</u>	<u>Ausbildungsplatz:</u>	<u>Realisation: mißlungen (Eigenbe-</u>
<u>(1981)</u>	<u>Bilanz: Abbruch (wg. Gesundheit</u>		<u>bewerbung u. Arb.amt)</u>
	<u>nach 6 Wochen)</u>	<u>Bilanz:</u>	<u>zu große Nachfrage nach</u>
			<u>Ausbildungsstellen</u>
<u>Option Verkäufer:</u>	<u>Asp.: Notlösung</u>	<u>Option Maler:</u>	<u>Notlösung</u>
<u>Ausb.platz:</u>	<u>Real.: soz. Netzwerk: Mutter</u>	<u>Ausb.platz:</u>	<u>soz. Netzwerk: Schwager</u>
<u>(1981)</u>	<u>Bilanz: Lehre vollzogen,</u>		<u>Arbeitsunzufriedenheit,</u>
	<u>Arbeitszufriedenheit</u>		<u>dennoch Lehrabschluß be-</u>
	<u>kein Interesse an Fort-</u>		<u>absichtigt, Konfliktaus-</u>
	<u>setzung</u>		<u>weichstrategie führt zu</u>
			<u>Kündigung durch Betrieb</u>
			<u>Berufsschullehrer keine</u>
			<u>Unterstützung (nach</u>
			<u>1/2 Jahr)</u>
<u>Option Hausmei-</u>	<u>Asp.: freiwilliges Moratorium</u>	<u>Option Tankstelle:</u>	<u>Notlösung</u>
<u>stergehilfe, Unge-</u>	<u>Real.: soz. Netzwerk: Vater</u>	<u>Asp.: Real.:</u>	<u>Arbeitsamt, keine Eigen-</u>
<u>tertentätigkeit</u>	<u>Bilanz: Übergangsaktivität mit Ur-</u>	<u>Ungelehrtenfähig- keit (1985)</u>	<u>bewerbung</u>
<u>(1984)</u>	<u>laubsmöglichkeiten. Warte-</u>		<u>große Arbeitsbelastung</u>
	<u>zeit auf Bundeswehr</u>		<u>als Bewährung für Chance</u>
	<u>(2 Jahre)</u>		<u>auf Kfz-Lehrstelle (Been-</u>
			<u>digung nach 1 1/2 Jahren)</u>
<u>Option Kfz-Mech.:</u>	<u>Asp.: Interesse, privater Bezug</u>	<u>Option Kfz-Mech.:</u>	<u>Lehrstelle als Kfz-Mech.</u>
<u>Ausb.platz 1</u>	<u>Real.: soz. Netzwerk: Vater</u>	<u>Ausb.platz:</u>	<u>soz. Netzwerk: Tankstel-</u>
<u>(1986)</u>	<u>Bilanz: unzufrieden mit Arbeitsat-</u>		<u>lenchef</u>
	<u>mosphäre (Kritik ungerecht-</u>		<u>große Arbeitsbelastung</u>
	<u>fertigt), er kündigt im</u>		<u>als Bewährung für Über-</u>
	<u>3. Lehrjahr</u>		<u>nahme. Verhältnis zu Chef</u>
			<u>stilisiert. Unsicherheit</u>
			<u>bezüglich Eigenleistung</u>
			<u>und Erfolg</u>
<u>Option Kfz-Mech.:</u>	<u>Asp.: Interessensbezug</u>	<u>Keine weitere Option:</u>	<u>Fortsetzung der Ausbildung</u>
<u>Ausb.platz 2</u>	<u>Real.: soz. Netzwerk: Vater</u>		<u>im bisherigen Betrieb</u>
<u>(1988)</u>	<u>Innung ermöglicht Wechsel</u>		
	<u>Bilanz: zufrieden mit Bedingungen</u>		
	<u>des Großbetr., Sicherheit</u>		
	<u>bezüglich Eigenleistung</u>		
	<u>und Erfolg</u>		

Teilprojekt A1
Heinz u.a.

<u>Berufsschule als Kessource:</u> <u>(1989)</u>	<u>schlechter Abschluß</u>	<u>Berufsschule als Kessource:</u> <u>(1989)</u>	<u>schlechter Abschluß</u>
<u>Option Kfz-Mech. Arbeitsplatz</u> : Asp.: Interesse an Kfz-Großbetrieb Real.: Übernahme aufgrund von Einwerbung des Betriebes Bilanz: Arbeitszufriedenheit	<u>Option Kfz-Mech. Arbeitsplatz</u> : Asp.: Real.: Bilanz: Hauptsache Arbeit Übernahme aufgrund Be- wahrung und Unterordnung Stilisierungen von Ar- beitsbedingungen und -klima	<u>Erfahrungsbilanz</u> : Erfolg auf dem Arbeitsmarkt mit so- zialem Netzwerk und Ergreifen von Chancen.	<u>Erfahrungsbilanz</u> : Erfolg auf dem Arbeitsmarkt nur über Umwege möglich. Zuviele Bewerber konkurrieren.
<u>Zukunfts- perspektive:</u>	Karriereplan offen. "Was Neues" oder breites Feld von Möglichkeiten im Kfz-Bereich.	<u>Zukunfts- perspektive:</u>	Karriereplan geschlossen. Am Arbeitsplatz festhalten und auf dessen Erhalt bauen.

These 1: Berufsoptionen und einmal gefaßte Berufsentscheidungen sind in der strukturell begünstigten Region München einfacher zu realisieren bzw. zu revidieren als in der weniger begünstigten Region Bremen.

Schon im Ausgangspunkt ist der subjektive Bezug zu den Berufswunschkvorstellungen von Alois und Jan ungleich. Alois kann seine erste Berufsoption im Gegensatz zu Jan verwirklichen. Jans Revision der Berufsoption ist durch den Arbeitsmarkt erzwungen. Alois muß seine Berufsoption später aufgrund von Krankheit revidieren. Beide ziehen aus der Notwendigkeit einer Revision der Berufsoptionen in dieser Phase den gleichen Schluß und greifen nach der nächstbesten Lösung einer Ausbildungsstelle. Das soziale Netzwerk funktioniert hierbei familial solidarisch im Sinne einer Passagenreparatur.

Alois revidiert seine zweite Berufsoption nach der Ausbildung zum Verkäufer aufgrund einer Kosten-Nutzen-Abwägung. Jans Revision seiner zweiten Berufsoption wird im ersten Jahr einer Malerlehre durch Kündigung erzwungen. Betrieb und Berufsschullehrer fungieren dabei als Passagenblockie- rer.

Alois kann seine dritte Berufsoption einer Kfz-Ausbildung während einer

längerer Hilfstätigkeit bei seinem Vater entwickeln und problemlos realisieren. Die Passagenhilfe durch den Vater besteht dabei in der Vermittlung einer günstigen Gelegenheit. Auch Jan gelingt es während einer Ungelerntentätigkeit, allerdings nur durch massives Engagement eines Passagenhelfers, erneut die Perspektive eines Kfz-Ausbildungsplatzes aufzugreifen und letztlich zu verwirklichen. Die Realisierung ist nur mit vielen Bewerbungsbemühungen, Bewährungen am Arbeitsplatz und Selbstbehauptung gegenüber dem Arbeitsamt möglich.

These 2: Berufliche Überbrückungen oder Notlösungen erzeugen in der strukturell begünstigten Region München ein geringeres Marginalisierungsrisiko als in der weniger begünstigten Region Bremen

Alois kann ein freiwilliges Moratorium verbunden mit Freizeitmöglichkeiten zur beruflichen Neuorientierung nutzen. Der Übergang von diesem Moratorium zur Fortsetzung seiner Berufsbiographie gelingt problemlos. Für Jan ist die Ungelerntentätigkeit eine erzwungene Notlösung. Nur mit erheblichen Bemühungen ist ein Anschluß an die berufliche Weiterqualifikation zu erreichen.

Zwar möchte Alois wie Jan Zeiten der Arbeitslosigkeit vermeiden, d. h. eine berufsbiographische Kontinuität erreichen. Er betont daher, daß die bezahlte Tätigkeit bei seinem Vater als Hausmeistergehilfe nicht als Arbeitslosigkeit zu bewerten ist. Andererseits hat er kein Problem mit der Relativierung der Bedeutung dieser Tätigkeit für seinen Berufsweg. Er nutzt diese Zeit für eine Revision seiner Berufsoption. Die Problemlosigkeit des Übergangs in eine neue Ausbildung bestätigt weiterhin das geringe Marginalisierungsrisiko des zeitweiligen Rückzugs aus einer stringenten "Normalbiographie".

Für Jan ist subjektiv erst einmal eine solche Marginalisierung eingetreten: Er ist froh, überhaupt Arbeit in der Tankstelle zu haben. Die Perspektive, daß dieser Arbeitsplatz die Funktion einer Überbrückungszeit haben könnte, in der er sich um eine Rückkehr in die normalbiographischen Schritte Ausbildung und qualifizierte Arbeitstätigkeit bemühen könnte, wird erst durch den

Glücksfall eines engagierten Passagenhelfers "von außen" herangetragen. Er muß dafür sowohl das Wohlwollen des Tankstellenbesitzers als auch des Ausbildungsbetriebes durch außergewöhnliche Leistungsbereitschaft erringen.

These 3: Bei der Realisation der Berufsoptionen ist in der strukturell begünstigten Region München eher ein Bezug auf eigene Interessen möglich als in der weniger begünstigten Region Bremen.

Alois kann seine beruflichen Interessen realisieren. Dafür ist es möglich, ein freiwilliges Moratorium einzugehen. Es bestehen zur Absicherung realisierbare berufliche Alternativen. Er lernt, daß sein Interesse und der Stolz auf seine erworbenen Qualifikationen Einstellungskriterien des Betriebes sind.

Jan kann seine beruflichen Interessen nur durch Hilfe von außen wiederentdecken und verwirklichen. Die Interessenentfaltung wird durch die Sorge um die Realisierbarkeit eines entsprechenden Ausbildungsplatzes überdeckt. Er lernt, daß Bewährung in belastender Arbeitssituation und Unterordnung das Interesse des Betriebes an ihm wecken kann.

Alois sieht in der abgeschlossenen Ausbildung als Verkäufer keine zwingende Notwendigkeit, sich um eine Übernahme in den Betrieb als Geselle zu bemühen, z. B. um Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder aufgrund einer Vorstellung von notwendiger berufsbiographischer Kontinuität. Die Bezahlung als Geselle ist ihm zu schlecht, die Karriereversprechungen des Filialleiters schätzt er zudem als zu unsicher ein. Der aktuelle Leistungsdruck ist ihm aufgrund der ständigen personellen Unterbesetzung zu groß gewesen. Diese Interessensorientierung unterstellt Alternativen, um die sich Alois offensichtlich keine Sorgen machen muß. Er nutzt selbstbewußt die abgeschlossene Berufsausbildung als berufsbiographische Ressource für die Bewerbung.

Jan formuliert in seiner Erzählung keine inhaltlichen Bestimmungen des beruflichen Interesses, sondern verknüpft es sofort mit der Sorge um die Realisation in Form eines entsprechenden Ausbildungsplatzes. Entsprechend bemüht er sich mit 15 Eigenbewerbungen und schaltet das Arbeitsamt ein.

Teilprojekt A1
Heinz u.a.

Diese Bemühungen unterstellen, daß er sich nicht auf die angebotene Hilfe des Tankstellenchefs bei der Lehrstellensuche verlassen kann.

Der zweite Markierungspunkt für eine Realisation der Berufsoptionen ist die Übernahme im Ausbildungsbetrieb oder Fremdbetrieb als Geselle.

Alois hat keine Probleme an diesem Abschnitt seiner Statuspassage:

- Er hat Alternativen: Arbeit beim Vater oder beim Filialleiter, Bundeswehr.
- Er wählt interessenorientiert den Ausbildungsbetrieb, weil er als Markenbetrieb für ihn etwas zu bieten hat: perfekte Arbeitsorganisation, technische Perfektion, angenehme Arbeit, weniger Arbeitsdruck.
- Er setzt auf seine Leistung: er hat sich eine "vernünftige Verhandlungsposition" verschafft und setzt auf die Nachfrage nach Kfz-Mechanikern.

Jan strebt zwar auch die Übernahme im Ausbildungsbetrieb an, aber nicht wie Alois interessenorientiert und abgesichert, sondern weil er keine Alternativen hat und froh ist, wenn ihn der Betrieb überhaupt haben will. Er setzt wiederum wie bei der Tankstelle auf Bewährung bei großer Arbeitsbelastung und unbezahlten Überstunden sowie Wohlverhalten gegenüber dem Chef. Er kann lediglich hoffen, übernommen zu werden.

These 4: Die subjektiven Zumutbarkeitsgrenzen in der Ausbildung und am Arbeitsplatz sind in der strukturell begünstigten Region München niedriger als in der weniger begünstigten Region Bremen

Alois nimmt die Unterstellung, er täusche Krankheit vor, um Arbeitsbelastungen zu verringern, nicht hin und kündigt, obwohl der Firmenchef weiterhin Interesse an einer Fortsetzung der Ausbildungstätigkeit äußert. Ein im allgemeinen schwieriger Lehrstellenwechsel lässt sich mit einem institutionellen Passagenhelfer (Innung) realisieren.

Der einzige Testfall für die Grenze der Zumutbarkeit besteht bei Alois in dem negativen Verhältnis zwischen ihm und dem Firmenchef des Kleinbetriebes (Ausbildungsplatz 1). Wo Kritik durch die Vorgesetzten angebracht und in welcher Form sie akzeptabel ist, beurteilt er nach seinem eigenen Maßstab.

Zumutungen im Betrieb sind für Jan dagegen zum einen ein Dauertest, zum

anderen beziehen sie sich nicht nur auf das Verhältnis zum Vorgesetzten, sondern auch auf die Arbeitsbelastung. Aufgrund der Betonung der Arbeitsplatzsicherheit stilisiert er das teilweise belastende Beziehungsgeflecht des Betriebes zu einer Beziehung wie in der Familie. Den Gedanken, Arbeitsbelastung als Bewährungsprobe zu begreifen, setzt er in der Kfz-Ausbildung konsequent um. Kritik im Betrieb meint er, sich nicht leisten zu können.

Auch hier glaubt er, in diesen Leistungen die einzige Erfolgsschance zu sehen, von der Ausbildungsfirma als Geselle übernommen zu werden. Die von Jan eingenommene Haltung, Arbeitsbelastung und Unterordnung fraglos zu akzeptieren, gipfelt in der positiven Bilanz seiner ersten Erfahrungen am Arbeitsplatz: "Ich find eigentlich alles gut anner Arbeit" (30). Diese Bilanz wird dadurch möglich, daß er negative Aspekte wie Überstunden oder eine relativ lange Anfahrtszeit zum Betrieb in Kauf nimmt, weil er froh ist, überhaupt einen Arbeitsplatz zu haben. Dieses Motiv bewegt ihn auch zu biographischen Konstruktionen. Beklagte er sich noch beim Malermeister über sein "Brüllen" und seine häufig schlecht Laune, wird der gleiche Sachverhalt aufgrund der Entschiedenheit, seinen jetzigen Arbeitsplatz sichern zu wollen, uminterpretiert. Er erhebt diesen Entschluß, für sich keine Kritik aufgrund des Interesses an Arbeitsplatzsicherung zulassen zu wollen, zu einer Charaktereigenschaft, über die man schon immer verfügt: " bin nicht so'n Typ, der sich gleich aufregt, wenn da einer rumbrüllt ..." (27).

These 5: Der Handlungskontext in der strukturell begünstigten Region München wird eher als Möglichkeit beruflicher Chancenwahrnehmung betrachtet, als in der ungünstigen Region Bremen.

Alois betrachtet den Arbeitsmarkt als gute Bedingung zur Verwirklichung beruflicher Pläne. Es gibt günstige Bedingungen wie Passagenhelfer, die berufliche Gelegenheiten bieten, oder Betriebe, die er auswählen kann.

Jan erfährt, daß nur mit Schwierigkeiten ein Berufswunsch realisierbar ist. Für ihn sind betriebliche Wahlmöglichkeiten kaum erkennbar.

Teilprojekt A1
Heinz u.a.

Alois entwickelt seine Sichtweise aus der Erfahrungsbilanz seiner eigenen Berufsbiographie wie in der Betrachtung der Erfolge von Bekannten, die auf der Kfz-Lehre aufbauen konnten. Die entscheidende Ressource, die man für einen akzeptablen Beruf einbringen muß, besteht in "Eigeninitiative", ergänzt um "Glück".

Für Jan stellt sich kaum die Frage nach den besten Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Er nennt Freunde, die ähnliche Probleme hatten. Er ist überzeugt, daß der Weg der Realisierung einer Berufsoption mit Risiken verbunden ist: Kündigung bei der Ausbildungsstelle, drohende Marginalisierung seiner Ungelerntätigkeit. Die Probleme auf dem Arbeitsmarkt erklärt er sich nicht mit regionalen Strukturschwächen, sondern mit der falschen "Wahl" seiner Geburt.

These 6: Die Zukunftsperspektiven von jungen Arbeitnehmern in der strukturell begünstigten Region München bestehen in einer Chancenoptimierung, die in der weniger begünstigten Region Bremen in einer Risikoverminderung.

Der Karriereplan von Alois ist offen und besteht aus breit gefächerten Alternativen. Jans Karriereplan ist dagegen geschlossen, alternative Möglichkeiten sind in seiner Berufsperspektive nicht vorhanden.

Alois überlegt sich, ob er nicht überhaupt den Beruf wechseln sollte ("was Neues"). Aufbauend auf die Ausbildung als Kfz-Mechaniker sieht er vielfältige Möglichkeiten, zwischen denen er sich entscheiden kann: selbständiger Verkäufer von Autos, Autoverkäufer in einem Betrieb, Arbeit in einer Tuning-Firma, wo Kreativität und Motivation gefragt sind, Kfz-Meister, Lagerist, Testfahrer, Mitarbeiter im ADAC, Mitarbeiter einer Kfz-Fachzeitschrift.

Jan weiß, daß es sogar Meister gibt, die nur als Gesellen eingestellt werden. Der positive Aspekt, den Meisterabschluß anzustreben, besteht lediglich in dem Vermeiden des Risikos, arbeitslos zu werden. Jan vertraut allerdings darauf, daß er in dem Betrieb bleiben kann.

Resümee:

Diese fallvergleichende Interpretation von Statuspassagen in die Erwerbstätigkeit wirft Licht auf die komplexe Beziehung zwischen Arbeitsmarktstrukturen, wahrgenommenen Berufsoptionen, Realisierungsschritten und übergangsbiographischen Bilanzen. Sie liefert Erklärungshinweise für ein Ergebnis unserer Fragenbogenstudie, nachdem nahezu ein Fünftel der Kfz-Mechaniker in München vor der Lehre schon eine andere Berufsausbildung begonnen hatte, in Bremen aber nur etwa ein Zwanzigstel. Die Ausführungen zeigen, daß die günstigeren Handlungskontexte in München den Jugendlichen und jungen Erwachsenen größere Spielräume zur Realisierung beruflicher Interessen und zur Revision beruflicher Entscheidungen eröffnen und dadurch zu einer anderen Dynamik von Übergangsverläufen beitragen als die restriktiven Handlungsbedingungen in Bremen.

Auch wenn beim jetzigen Stand der Auswertung die Basis für eine Generalisierung der Ergebnisse noch begrenzt ist, so erwarten wir von der Verbindung der standardisierten Verlaufsanalyse mit der qualitativen Rekonstruktion der Biographien - wenn sie für alle erfaßten Berufe durchgeführt ist - verallgemeinerungsfähige Aussagen über den Zusammenhang von Chancenstrukturen, Orientierungsmustern und Handlungsstrategien beim Realisieren von Statuspassagen in den Beruf. Auf die von Fuchs (1983) als Alternative formulierte Frage "Jugendliche Statuspassage oder individualisierte Jugendbiographie?" kann unsere Studie in Bezug auf den Berufsstart antworten, daß die Chancen und Risiken für individualisierte Statuspassagen von der individuellen Wahrnehmung regionaler Kontextbedingungen abhängen und berufs- sowie geschlechtsspezifisch variieren.

5. Veröffentlichungen

Baumeister, H., Bogun, R. 1991a, Übergänge in die Erwerbstätigkeit in unterschiedlich strukturierten Arbeitsmarktregionen. In: Westhoff, G., Bolder, A. (Hrsg.): Sind die Probleme an der zweiten Schwelle gelöst? Bonn (im Erscheinen)

Baumeister, H., Bogun, R. 1991b, Regionale Chancenstrukturen für Jugendliche und junge Erwachsene auf den Ausbildungs- und Arbeitsmärkten Bremen und München. In: Mitteilungen der ZWE 'Arbeit und Betrieb', Nr. 24 (im Erscheinen)

Baumeister, H., Bogun, R. 1991c, Zur Ausdifferenzierung regional- und berufsspezifischer Chancen und Risiken beim Berufseinstieg. Ein Regionalvergleich der Ausbildungs- und Arbeitsmärkte Bremen und München (Arbeitstitel), Sonderforschungsbereich 186 der Universität Bremen "Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf", Arbeitspapier (in Vorbereitung)

Heinz, W. R. 1988a, Übergangsforschung - Überlegungen zu Theorie und Methode. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Berufseinstieg heute, München

Heinz, W. R. 1988b, Statuspassagen in die Erwerbstätigkeit an der "zweiten Schwelle". In: Mitteilungen der ZWE 'Arbeit und Betrieb', Nr. 20

Heinz, W. R. 1990a, Selektionsprozesse und Handlungsorientierungen am Übergang in das Erwerbsleben. In: Dressel, W.; Heinz, W. R.; Peters, G.; Schober, K. (Hrsg.): Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik Nürnberg: IAB (Beitr.AB 133)

Heinz, W. R. 1990b, Labour market entry and the individualization of the life course. In: Becker, H.A. (ed.): Life Histories and Generations. Utrecht

Heinz, W. R., Krüger, H. 1991, Jugendliche vor den Hürden des Arbeitsmarkts. In: DuBois-Reymond, M., Oechsle, M. (Hrsg.): Neue Jugendbiographie? Zum Strukturwandel der Jugendphase. Opladen

Helling, V. 1991: Ausbildungschancen im Regionalvergleich: Ein Zwischenbericht aus einer Längsschnittstudie. In: IAB (Hrsg.) Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg (im Erscheinen)

Helling, V., Mönnich, I. 1991, Beruf, Geschlecht und Region. Übergangsprozesse in die Berufsausbildung. In: Mitteilungen der ZWE 'Arbeit und Betrieb', Nr. 24 (im Erscheinen)

6. Fachkontakte und Außenaktivitäten

Im ersten Halbjahr 1989 hielt sich W. R. Heinz für ein Semester am Netherlands Institute for Advanced Studies (NIAS) in Wassenaar (Niederlande) auf; als Mitglied einer internationalen Forschungsgruppe zum Thema "Life Histories and Generations".

Im Förderungszeitraum 1988-1990 wurden von den Projektmitgliedern Beiträge zu folgenden wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen geleistet:

- gemeinsamer workshop des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Instituts zur Erforschung sozialer Chancen (ISO) "Übergang von der Berufsausbildung in die Beschäftigung: Keine Probleme mehr an der 2. Schwelle?" im Juni 1989 in Köln; vgl. Baumeister/Bogun 1991a
- Ad-hoc-Gruppe auf dem Deutschen Soziologentag im Oktober 1990 in Frankfurt "Modernisierung im Übergangssystem - zwischen zertifiziertem Wissen und dereguliertem Arbeitsmarkt"; Thema: "Berufsausbildung und regionale Chancenstrukturen" (V. Helling, H. Baumeister, R. Bogun, I. Mönnich)
- IAB-Seminar "Entwicklungsperspektiven der beruflichen Bildung (unterhalb der Hochschulausbildung) im vereinten Deutschland - Übergänge in das Bildungs- und Beschäftigungssystem" in Nürnberg im Dezember 1990; Thema: "Ausbildungschancen im Regionalvergleich: Ein Zwischenbericht aus einer Längsschnittstudie" (V. Helling)
- Sektion Biographieforschung 25. Deutscher Soziologentag (Oktober 1990) in Frankfurt; Vortrag: "Die Konstruktion von Erwerbsverläufen unter dem Aspekt der Doppelsozialisation" (W. R. Heinz)
- USA/Europa Konferenz (MacArthur Foundation) "Adolescent Development Among Youth at Risk" in Siena, Italien (September 1990); Vortrag "Transition to work: coping with trajectories of risk" (W. R. Heinz)
- Konferenz über Berufsstandsforschung in Großbritannien und Kanada in Banff (Kanada) und anschließende Vorträge über den Sfb an der University of Calgary, University of Alberta, Edmonton und University of British Columbia, Vancouver im Herbst 1988 (W. R. Heinz)

Sonstige Aktivitäten:

- regelmäßige Teilnahme an Tagungen und workshops des "Arbeitskreises Übergangsforschung" (AUF) (Oktober 1988 im DJI in München; November 1989 in Dortmund; Oktober 1990 auf dem Frankfurter Soziologentag)

Teilprojekt A1
Heinz u.a.

- Kontakt- und Informationstreffen mit dem Projekt "Berufsstart in Nordrhein-Westfalen" (ISO) in Köln im November 1988; zentrale Themen: methodische Probleme bei der Erfassung der Übergangsstrukturen an der 2. Schwelle; Erfahrungen über Feldzugänge
- Kontakt- und Informationstreffen mit dem Projekt "Jugend und Arbeit" (DJI) im Frühjahr und im Herbst 1989 in München; zentrale Themen: Gemeinsamkeiten in Fragestellung und Methoden; Probleme regionalvergleichender Forschung; Diskussion erster Zwischenergebnisse
- Kontakt- und Informationstreffen mit dem Projekt "Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit" (DJI) im November 1990 in Bremen; zentrales Thema: Auswertung von Verlaufsdaten
- gemeinsamer workshop der Teilprojekte A1, A3, B1 und B2 und des DFG-Projekts "Weiterbildungskarrieren im biographischen Kontext junger Erwachsener - Lebenslanges Lernen in den Teilmärkten des Weiterbildungsangebots" (Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg, Projektleiter: PD Dr. H. Friebel) im November 1990 in Bremen; zentrale Themen: Bildungsbiographie - Wechselwirkungsverhältnisse zwischen Allgemeinbildung, beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung; geschlechtstypische Lebenszusammenhänge und Qualifikations- bzw. (berufliche) Verwertungserfahrungen; Statuspassagen, Risikolagen und (Weiter-) Bildung; Teilmärkte (Segmentationsthese) im System der beruflichen Bildung, des Arbeitsmarktes, der Weiterbildung

Arbeits- und Ergebnisbericht des Teilprojekts A 3

Thema: Selektion im Berufsbildungssystem und abweichendes Verhalten

Beteiligte Wissenschaftler/innen:

Prof. Dr. Karl F. Schumann	(GA)	(Projektleiter)
Dr. Jutta Gerken	(GA)	bis 31.07.90
Dr. Volker Mariak	(GA)	ab 01.11.90
Dr. Klaus Schalk-Gerken	(EA)	
Dipl.-Päd., Dipl.-Krim. Lydia Seus	(EA)	

Inhalt:

1. Zusammenfassung
2. Kenntnisstand und Fragestellung bei Projektbeginn
3. Methodisches Vorgehen
- 3.1 Design
- 3.2 Forschungsablauf im Makro-Panel (1. Welle)
- 3.3 Forschungsablauf im Mikro-Panel (1. und 2. Welle)
4. Erste Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Auswertungen
- 4.1 Die Schüler/-innen-Befragung 1989
- 4.2 Determinanten des (vorzeitigen) Schulabgangs
- 4.3 Selektionserfahrungen und Abkühlung von Aspirationen in der Schulzeit und bei Eintritt in das Berufsbildungssystem - Ergebnisse der 1. Welle des Mikro-Panels
- 4.4 Die Auswirkungen von abweichendem Verhalten und sozialer Kontrolle auf den Verlauf schulischer und beruflicher Bildung
5. Veröffentlichungen, Vorträge, Materialien

1. Zusammenfassung

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und deren erfolgreiches Durchlaufen bis zum Eintritt in das Berufsleben ist für Hauptschüler/-innen und Sonderschüler/-innen voller Risiken. Nur einem Teil gelingt der Eintritt in das duale System; der Rest muß Ersatzangebote (Vollzeitberufsschule, AVJ, BGJ usw.) wahrnehmen. Diese Selektion an der 1. Schwelle setzt sich im Laufe der Bildungsmaßnahmen fort und bewirkt vorzeitiges Ausscheiden.

Bekanntlich ist diese biographische Phase auch von einem hohen Kriminalisierungsrisiko geprägt. Dabei ist bislang ungeklärt, inwieweit Scheitern in der Berufsausbildung und Kriminalisierungen zusammenhängen. Fest steht aber, daß Strafgefangene überwiegend keine Berufsausbildung besitzen. Nachweisbar sind auch Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalisierung. Wie aber diese Zusammenhänge gesellschaftlich hergestellt werden, ist offen. Hier setzt dieses Projekt mit einer Längsschnittstudie an, die individuell-biographisch sowie institutionell die maßgeblichen Mechanismen aufdecken will.

Das Projekt untersucht die Relevanz von abweichendem Verhalten und dessen Kriminalisierung während der gesamten Berufsbildungsphase. Es ist als Längsschnittstudie so angelegt, daß vor Schulabgang (1. Welle, 1989) und nach etwa 3jähriger Berufsausbildungsphase (2. Welle, 1992) eine Abgängerkohorte von Hauptschülern/-schülerinnen und Sonderschülern/-schülerinnen zu befragen ist. Eine kleine Teilgruppe ("Mikro-Panel", n = 60) wird in der Zwischenzeit in regelmäßigen Abständen 3mal interviewt. Ferner sind Erhebungen bei in der Berufsbildung Tätigen und der Justiz vorgesehen.

In diesem Bericht werden Ergebnisse der 1. Welle der standardisierten Befragung aller potentieller Abgänger/-innen aus Bremer Haupt- und

Sonderschulen vorgestellt. Ferner werden Auswertungen der leitfadengestützten offenen Interviews mit Abgängern, nämlich der 1. Welle des sog. Mikro-Panels, dargestellt. Die für die weiteren Arbeitsschritte dieses über zwei Förderungsphasen geplanten Projekts relevanten offenen Fragen sind im Fortsetzungsantrag ausführlicher entfaltet.

Eines der wichtigsten Ergebnisse der Befragung von 1 668 Haupt- und Sonderschülern/-schülerinnen, die nach Ableistung ihrer Schulpflicht eine Berufsausbildung beginnen könnten, ist: Trotz der sogenannten Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt stehen, zumindest für Abgänger/-innen aus Haupt- bzw. aus Sonderschulen, die Chancen auf einen Ausbildungsplatz im dualen System 1989 nicht besser als in den Jahren zuvor; nicht einmal die Hälfte aller Abgangswilligen hatte eine Lehrstelle in Aussicht. Der Rest hoffte auf ein Ersatzangebot (AVJ usw.). Die im Allgemeinbildungssystem am wenigsten Erfolgreichen haben demnach schlechte Optionen auf eine Ausbildung. Gleichwohl ist ihr Vertrauen in die Geltung des Leistungsprinzips ungebrochen hoch (Bejahung bei 93 %). Dieses Paradoxon beeindruckt auch deshalb, weil die Mehrheit der befragten Schüler/-innen (54 %) sitzengeblieben ist; weil viele glauben, von Lehrern ungerecht beurteilt zu werden; weil sie Zielgruppe schulischer Disziplinarstrafen waren. Parallel dazu berichtete ein gutes Drittel über Polizeikontakte. Jede(r) Zehnte hatte schon mit dem Gericht zu tun. Aus der Fülle der Ergebnisse (vgl. 4.1) ist an dieser Stelle hervorzuheben, daß Mädchen und Jungen eine gleichstarke Berufsorientierung aufwiesen. Ansprüche an die künftige Arbeit sind teilweise geschlechtsspezifisch; Jungen legen mehr Wert auf guten Verdienst, während für Mädchen die Inhalte der Arbeit ("muß Spaß machen") bedeutungsvoller sind. Insbesondere Schulklassen und Schultyp prägen aber die Ansprüche an die Arbeit: Je niedriger das Bildungsniveau, desto geringer die Ansprüche. Multivariate Analysen der verschiedenen Dimensionen der Ansprüche an Arbeit und Arbeitsorientierungen lassen erkennen, daß diese beeinflußt sind von

Erfahrungen mit Arbeit, aber auch von Versagen in der Schule und Erlebnissen sozialer Kontrolle. Diese Variablen sind auch korreliert mit vorzeitigem Schulabgang (vgl. 4.2). Diese Zusammenhänge wurden mit Diskriminanzanalysen untersucht. Wichtigster Grund abzugehen, ist natürlich eine konkrete Option auf Berufsbildung. Wo sie nicht gegeben ist, spielen Aspekte der Schulmüdigkeit eine Rolle, aber auch Erfahrungen mit Polizei und Gericht. Während letztere bei Jungen die Neigung abzugehen verstärken, ist die Wirkung bei Mädchen gegenteilig: Kriminalisierungserfahrung korreliert bei ihnen offenbar nicht mit Resignation, sondern eher mit verstärkter Leistungsorientierung. Deutlich wird hier, daß die Auswirkungen von Kriminalisierungsprozessen auf Bildungs- und Berufskarrieren geschlechtsspezifisch verschieden sein können. Diesen Differenzen genauer nachzugehen, erlaubt die Auswertung der Interviews, die mit dem Mikro-Panel (30 Jungen, 30 Mädchen) geführt werden. Die Transkripte der 1. Welle enthalten biographische Berichte über die letzten Schuljahre und die Bewältigung der 1. Schwelle, des Übertritts von der Schule in eine Ausbildung. Die Auswertung galt bisher dem Kernproblem des Projekts: Wie wurden Erfahrungen mit sozialer Kontrolle verarbeitet? Welchen Stellenwert haben diese Verarbeitungsmuster im Kontext der Verarbeitung von Selektionsentscheidungen zum Nachteil der Jugendlichen in Schule und beruflicher Bildung?

Für die subjektive Verarbeitung von negativen Selektionsentscheidungen dient uns das Theorem von Goffman und Clark über die Abkühlung von Aspirationen durch die Bildungsinstitutionen als theoretischer Ausgangspunkt (vgl. 2). Die 60 Bildungsbiographien lassen sich mit diesem Ansatz gut rekonstruieren. Mehr als die Hälfte (35) haben sich den Selektionsentscheidungen in der Schule und an der 1. Schwelle widerstandslos gefügt und die Begründung mit Leistungsmängeln bzw. Disziplinlosigkeit akzeptiert; viele von ihnen hatten selbst auf höhergerichtete Aspirationen verzichtet. 25 Jugendliche weisen Bildungsbiographien auf, in denen entweder schulische Weichenstellungen nach unten

(von Real- auf Hauptschule, in Hauptschule mehrfach nicht versetzt bzw. auf Sonderschule geschickt) oder mißglückte Bewältigung der 1. Schwelle zu Diskrepanzen zwischen Bildungsweg und Aspirationen führten, die nicht verarbeitet sind bzw. als latente Problematik fortbestehen. In vielen dieser Fälle ist Widerständigkeit erkennbar, in einigen bereits jetzt Resignation. (Im Detail sind die Verarbeitungsprozesse in 4.3 analysiert.) Beides sind Formen mißglückter Abkühlung.

Welche Rolle in diesen Fällen Instanzen sozialer Kontrolle spielen, ergibt sich aus der weiteren Analyse der Kontrollerfahrungen (vgl. 4.4). Dabei zeigt sich, daß die Bedeutung der sozialen Kontrolle im Kontext der subjektiven Verarbeitung von Selektionsentscheidungen differenzierter ist als ursprünglich angenommen. Auch hier zeigt sich eine geschlechtsspezifische Verschiedenheit: Mädchen mit Kontrollerfahrungen sind zugleich sämtlich in der Gruppe derer, die gegen Abkühlungsversuche mit der Strategie antreten: "Euch werde ich es zeigen!" Während Mädchen also an Aspirationen, die von Selektionsentscheidungen in Frage gestellt werden, festhalten, ist bei Jungen der Zusammenhang zwischen Kontrolle durch Kriminalisierung und der Verarbeitung von benachteiligender Selektion weniger eindeutig. Soweit es sich um Sonder Schüler/-innen handelt, ist das Kriminalisierungsrisiko erhöht, ohne daß ein problematischer Aspirationsverzicht erkennbar wird. Bei den übrigen hängen Kriminalisierungserfahrungen nur z. T. mit Schulproblemen oder Problemen an der 1. Schwelle zusammen. Die soziale Mechanik der Verzahnung der negativen Bildungskarriere und der Kriminalisierungskarriere ist erst in Ansätzen sichtbar. Hier wird der Verlauf der Längsschnittstudie zeigen müssen, wie beide Ebenen aufeinander bezogen sind.

2. Kenntnisstand und Fragestellung bei Projektbeginn

Das Projekt thematisiert den Zusammenhang zwischen defizitärer beruflicher

Bildung und erhöhtem Kriminalisierungsrisiko. Auf welche Weise sind die beiden sozialen Prozesse der Selektion von Erfolgreichen bzw. Mißerfolgreichen im Berufsbildungssystem einerseits und der - ebenfalls selektiv erfolgenden - Kriminalisierung durch die Strafverfolgungsbehörden andererseits miteinander verbunden bzw. aufeinander bezogen? Der Zusammenhang zwischen schulischem Mißerfolg bzw. Erfolg und Kriminalisierung von abweichendem Verhalten ist durch einige empirische Studien untersucht worden. Für das Berufsbildungssystem fehlt eine analoge Studie; das Teilprojekt will hier Abhilfe schaffen.

Der Forschungsstand über die Verzahnung von schulischer Selektion und Kriminalisierungen (vgl. Brusten/Hurrelmann, 1974) ist im Erstantrag ausführlich dargestellt worden. Die dort herausgearbeitete Frage war: Besteht der vielfach bestätigte Zusammenhang zwischen mangelnder Konformität und schlechter Leistungsbewertung auch für das Berufsbildungssystem auf individueller und institutioneller Ebene fort? Die Selektionsprozesse verlaufen dort ja anders. Insoweit dürfte auch das Umschlagen von Bewertungen des moralischen Charakters eines Jugendlichen in Bewertungsmaßstäbe des Bildungserfolgs komplizierter sein.

Zwar ist das Berufsbildungssystem nicht so durchsichtig hierarchisch strukturiert wie das allgemeine Bildungssystem; daher sind Selektionsprozesse weniger eindeutig sichtbar. Gleichwohl sind Niveauabstufungen gegeben, die von der dualen Ausbildung in prestigereichen Berufen (z. B. Banklehre) über Ausbildungssubstitute bis hin zur bloßen Ableistung der Berufsschulpflicht neben einer un- bzw. angelernten Tätigkeit reichen. Das Ausbildungsniveau, auf dem jeweils der Einstieg in das Berufsbildungssystem gelingt, ist Ergebnis eines Selektionsprozesses, der stark die Schulabgangsklasse berücksichtigt. Teilweise wird dadurch die schulische Selektion fortgeschrieben, teilweise kann diese Selektion an der 1. Schwelle aber auch von anderen Faktoren als dem Schulerfolg abhängig sein. Im Verlauf der Ausbildung sind weitere Selektionsprozesse wirksam, die im Extremfall zum Abbruch der Ausbildung führen. Die Gründe sind bei Mädchen und Jungen unterschiedlich.

Für die Rekonstruktion eines Zusammenhangs zwischen Selektionsprozessen in der Berufsbildung und der Kriminalisierung abweichenden Verhaltens ist es erforderlich, in doppeltem Sinn empirische Befunde theoretisch zu deuten. Auf der institutionellen Ebene wäre zu zeigen, inwieweit Ausbilder und soziale Kontrolleure (Polizei, Gericht) sich jeweils des gleichen "second code" (MacNaughton-Smith, 1975) bedienen, um ihre Entscheidungen zu begründen. Arbeitstugenden wie Leistungsfähigkeit, Anpassungsbereitschaft, Zuverlässigkeit usw. kommen als derartige Anwendungsregeln in Betracht, die die Selektion in der Ausbildung ebenso zu steuern vermögen wie die Reaktionsweisen sozialer Kontrolle. Auf der individuellen Ebene stellt sich jeder Selektionsprozeß im Ausbildungskontext als Zumutung eines Verzichts auf berufliche Aspirationen dar. Selektionen an der 1. Schwelle wie auch im Verlauf der Ausbildung müssen somit individuell verarbeitbar und nachvollziehbar gemacht werden. Clark (1974) hat für das amerikanische High-School-System (in Anlehnung an ein Theorem von E. Goffman) eine Abkühlungsfunktion behauptet: Es gibt einen Widerspruch, der zwischen der vom Leistungsprinzip erwünschten Maximierung der Bildungsanstrengungen und -aspirationen bei vielen einerseits und der begrenzten Nachfrage an Qualifizierten andererseits erzeugt wird. Die erforderliche Selektion ist nur lösbar durch systematische Strategien der Abkühlung von Aspirationen bei den "Selektionsopfern". Dabei werden Agenten der Abkühlung eingesetzt: Lehrer, Berufsberater, Freunde, Eltern usw. Strategien der Abkühlung bestehen im Anbieten eines Ersatzstatus, Aufweisen eines Kompromisses zwischen Wünschen und Möglichkeiten, im Anbieten eines letzten Versuches. Generell geht es darum, dem Lernenden das Selbstverschulden des Scheiterns klarzumachen und ihn auf niedrigere Aspirationen umzuorientieren, für die dann wieder Leistungsbereitschaft mobilisiert wird. Scheitert die Abkühlung, können widerständige Strategien ("nun beweis' ich erst recht meine Fähigkeiten") die Folge sein oder auch Resignation und Passivität. Sie sind insbesondere erwartbar, wenn die Selektions-

tion auf Merkmalen des Sozialverhaltens (Konformität, Disziplin) beruht, aber als Leistungsversagen dargestellt wird. Verweigerung gegenüber den Abkühlungsversuchen kann Formen abweichenden Verhaltens annehmen, deren Kriminalisierung es erlaubt, auf "hartem Wege" die Selbstverantwortung für das Scheitern der (zu) hochgesteckten Aspirationen zu demonstrieren. Ob solche Zusammenhänge in der Tat nachweisbar sind, ist wiederum die empirische Frage dieses Teilprojekts. Dabei ist zu beachten, daß Kriminalisierungen eher bei Jungen als Formen "harter" Abkühlung im Spiele sind, während bei Mädchen, deren abweichendes Verhalten sich eher in Krankheit manifestieren kann (Gipser/Stein-Hilbers, 1980), vor allem eine Rückzugsstrategie, z. B. in traditionelle Geschlechtsrollenmuster, zu erwarten ist.

3. Methodisches Vorgehen

3.1 Design

Die Zusammenhänge zwischen Kriminalisierung und Erfolg/Mißerfolg im Erwerb einer beruflichen Qualifikation durch Haupt- und Sonderschüler/-innen werden auf der (A) individuellen und der (B) institutionellen Ebene untersucht.

Auf der individuellen Ebene wurden und werden quantitative und qualitative Forschungsstrategien angewendet.

A Es wurden im Mai/Juni 1989 1 668 Schüler und Schülerinnen der Haupt- und Sonderschulen Bremens, die sich mindestens im 9. individuellen Schulbesuchsjahr befanden und damit ihre Schulpflicht für den Besuch allgemeinbildender Schulen absolviert hatten, mit einem standardisierten Fragebogen befragt. Ein Teil der Jugendlichen plante den Abgang nach Ende des Schuljahres. Aus dieser Gruppe wurde ein Mikro-Panel ($n = 60$) gewonnen. Das Mikro-Panel wird 3mal interviewt (12/89 - 9/90 - 10/92); zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung sind also zwei Wellen durchgeführt und ausgewertet. Die dritte Interviewwelle des "Mikro-Panels" fällt in die

2. Förderungsphase. Im Erstantrag waren insgesamt 6 Wellen vorgesehen. Die Beschränkung auf 3 soll vor allem Interviewmüdigkeit verringern und die so verursachte Mortalität reduzieren.

Das "Makro-Panel" besteht aus jenem Teil der 1989 befragten 1 668 Schüler, die de facto von der Schule 1989 abgingen. Sie sollen 1992 in einer 2. Welle befragt werden ($n = \text{ca. } 500$). Damit soll u. a. die Verallgemeinerungsfähigkeit der Erkenntnisse aus der Mikro-Panel-Studie festgestellt werden.

- B Auf der institutionellen Ebene findet derzeit eine Befragung von ca. 40 Ausbildern/Berufsschullehrern statt. Dabei soll die Interdependenz zwischen Leistungsbewertungen, Arbeitstugenden und Interventionen sozialer Kontrolle auf der Ebene des Bildungssystems untersucht werden.

Für die 2. Förderungsphase ist schließlich die Erhebung von registrierter Kriminalität über das Bundeszentralregister und den Strafaktennachweis der Staatsanwaltschaft für alle Befragten des Makro-Panels (2. Welle) angestrebt. Per Aktenanalyse (teils qualitativ, teils standardisiert) sollen Verknüpfungen der strafrechtlichen Entscheidung mit Erfolg bzw. Mißerfolg im Berufsbildungssystem aufgedeckt werden.

	1989	1990	1991	1992
Makro-Panel	5/6 1. Welle (n=1668 Schüler)			5/6 2. Welle (n= ca. 500 Abgänger d. Jahres 1989)
Mikro-Panel	11/12 1. Welle (n=60)	8/9 2. Welle (n=60)		10/11 3. Welle (ca. 50)
Ausbilder- befragung		3/4 (n=40)		
Strafver- fahrens- aktenanalyse (Makro-Panel)				11/12 (n=ca.200)
	(1. Förderungsphase)			(2. Förderungsphase)

3.2 Forschungsablauf im Makro-Panel (1. Welle)

3.2.1 Erhebungsinstrument

Der an zwei Bremerhavener Haupt- und Sonderschulen mit 85 Schülern/Schülerinnen vorgetestete Fragebogen enthielt 60 meist standardisierte Fragen. Die Fragenkomplexe erfassten insbesondere die retrospektive Betrachtung der Schulzeit, Kriminalisierungserfahrungen sowie die beruflichen Wünsche der Schüler/-innen und die Einschätzung ihrer Realisierungsmöglichkeit.

3.2.2 Erhebungs- und Untersuchungspopulation

Wir haben unsere Untersuchung nicht, wie zunächst geplant, auf die Schüler/-innen, die sich im 9. individuellen Schulbesuchsjahr befanden, begrenzt, sondern die Erhebungspopulation auch auf die Schüler/-innen ausgedehnt, die schon mehr als 9 Schulbesuchsjahre in Haupt- und Sonderschulen hinter sich hatten. Dies hatte konzeptionelle und forschungspraktische Gründe. Wir hätten bei der ursprünglichen 'kleineren Lösung' auf die Klassenwiederholer, die sich in den 9. Klassen befanden, und auf alle Schüler/-innen aus den 10. Klassen verzichtet.

Zur Erhebungspopulation gehörten demnach alle Schüler/-innen der Haupt- und Sonderschulen der Stadt Bremen (36 Haupt- und 10 Sonderschulen), die sich im Schuljahr 1988/89 mindestens im 9. individuellen Schulbesuchsjahr befanden. Die Schüler/-innen dieser Gruppe hatten am Ende dieses Schuljahres ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt und standen vor der Entscheidung ob und wie sie in die Berufsausbildung eintreten sollten. Diese potentiellen Schulabgänger/-innen befanden sich zum Erhebungszeitpunkt in den Klassen 7 - 10. In unsere Verlaufsstudie gehen später jedoch nur die Schüler/-innen ein (und bilden damit die Untersuchungspopulation unserer Fragestellung), die

dann auch tatsächlich die Schulen verlassen hatten (wir haben das über eine spätere Schulnachfrage festgestellt).

Danach standen am Ende des Schuljahres 1988/89 2 233 Stadtbremer Haupt- und Sonderschüler/-innen vor der Entscheidung, in das berufliche Ausbildungssystem überzuwechseln oder nicht (Erhebungspopulation). 1 645 Schüler/-innen (Untersuchungspopulation) verließen dann auch tatsächlich ihre Schulen (44 aus den 7., 162 aus den 8., 876 aus den 9. und 563 aus den 10. Klassen).

3.2.3 Erhebungsdurchführung und Ausschöpfung

Die Fragebogenerhebung fand im Mai und Juni 1989 statt. Sie erfolgte klassenweise in den Hauptschulen; in den Sonderschulen wurden die Mitarbeiter/-innen jeweils 2 bis 4 Sonderschülern/-schülerinnen zugeordnet, um gegebenenfalls Hilfestellung zu geben.

Von 1 668 Schülern/Schülerinnen, das sind immerhin 75 % unserer Erhebungspopulation, erhielten wir einen auswertbaren Fragebogen. Die Ausfälle setzten sich aus Jugendlichen zusammen, die nicht erreichbar waren (224), die keine elterliche Zustimmung erhielten (194) oder die ihre Teilnahme selbst verwiegereten (146) und die (in 3 Fällen) erhebliche Schreib- bzw. Leseschwierigkeiten hatten.

3.3 Forschungsablauf im Mikro-Panel (1. und 2. Welle)

3.3.1 Erhebungsinstrument und Leitfaden

Um die biographischen Zusammenhänge zwischen Verläufen der Berufsbildung und Selektionsprozessen angemessen erfassen zu können, wurde die

Methode des Leitfaden-Interviews als Instrument einer interpretativen Vorgehensweise gewählt. Pro Befragungswelle wurde ein in 5 Interviews vorgetesteter Leitfaden entwickelt, der den Interviewern/Interviewerinnen in einer Kurzform und in einer kommentierten Fassung zur Verfügung stand, und in der 2. Welle jeweils eine Version für Mädchen und Jungen und eine zusätzliche Version für arbeitslos gewordene Jugendliche. In der 1. Befragungswelle legten wir die Themenschwerpunkte auf schulische Selektions- und Berufsfindungsprozesse, während wir uns in der 2. Welle auf die ersten Erfahrungen der Jugendlichen mit der beruflichen Ausbildungspraxis konzentrierten.

Im Zusammenhang mit der Statuspassage 'Übergang von der Schule in das Berufsbildungssystem' wurde auch nach der häuslichen Situation der Jugendlichen, ihrem Freizeitverhalten sowie ihrer vorläufigen Lebensplanung gefragt. Bei diesen Bereichen interessierten uns u. a. die unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen von Jungen und Mädchen in bezug auf ihre Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt sowie ihre Prioritätensetzung in bezug auf Arbeit, Beruf und Familie.

3.3.2 Samplebildung

Den Ausgangspunkt unseres Mikro-Panels bildeten 287 Jugendliche, bei denen geklärt war, daß sie tatsächlich die Schule verlassen hatten, und die gleichzeitig im Fragebogen ihre Interviewbereitschaft angegeben hatten. Aus dieser Gruppe der interviewwilligen Schulabgänger/-innen haben wir dann 60 Jugendliche ausgewählt. Dabei sollte möglichst viel Varianz der Interviewstichprobe gebildet werden, ohne gleichzeitig Repräsentativitätsansprüche zu haben. Bei der Auswahl der Interviewten berücksichtigten wir folgende Merkmale:

- den Einstieg in das Berufsbildungssystem
(berufsqualifizierend vs. nichtberufsqualifizierend),

- den schulischen Abgangsstatus
(mit bzw. ohne Hauptschulabschluß),
- das Geschlecht,
- Erfahrungen mit strafrechtlicher Kontrolle

Da das Vorliegen der Auswahlkriterien zum Zeitpunkt der Ziehung noch nicht sicher feststand, mußte die telefonische Kontaktaufnahme mit den potentiellen 'Stichprobenmitgliedern' klären, ob sie abgegangen waren und welchen Berufseinstieg sie nahmen. Die Merkmalskombinationen stellen sich wie folgt dar:

Realisierte Interviews 1. Interviewwelle			
Schulab- gang	Ausbildung mit berufsqualifizierendem Abschluß		
	ja	nein	
Schulab- gang	Lehrstelle, VollzeitBS mit berufsq. Abschl.	AVJ, BGJ ohne Ausbild.Pl. BPJ, arbeitslos	
HS mit Abschluß	13	4	17
HS ohne Abschluß	--	4	4
SoS	1	8	9
HS mit Abschluß	14	9	23
HS ohne Abschluß	--	4	4
SoS	--	3	3
Summe	28	32	60

30 Jungen
30 Mädch.

Das Mikro-Panel soll, wie gesagt, nicht zur Hochrechnung von Häufigkeiten, Relationen und Zusammenhängen auf die gesamte Abgängerpopulation dienen. Trotzdem ist es interessant, inwieweit die verwendeten Selektionskriterien die Verteilungen der übrigen Variablen beeinflussen. Häufigkeitsvergleiche und t-Tests der Mittelwerte zwischen dem Mikro-Panel ($n = 60$) und dem Abgänger-Sample ($n = 596$), aus dem es gewonnen wurde, zeigen folgende Abweichungen: Das Mikro-Panel weist aufgrund der Selektionskriterien 5 % mehr Mädchen, doppelt soviele Sonderschulabgänger, 12 % weniger Übergänge ins duale System, 23 % mehr Übergänge in AVJ/BGJ-Kurse und etwa um das Doppelte erhöhte Kontrollerfahrungen bzw. Polizeikontakte auf. Der Ausländeranteil ist um 5 % erhöht. Bemerkenswerterweise gibt es keine signifikanten Unterschiede bei den übrigen Variablen mit vier Ausnahmen: das Mikro-Panel ist etwas jünger, die Jugendlichen haben etwas häufiger einen Rat der Lehrer befolgt. Sie sind weniger hoffnungsvoll, später einmal in ihrem Wunschberuf arbeiten zu können, und eher bereit, jede Arbeit anzunehmen. Hierin zeigt sich auch der Effekt einer Überschichtung des Anteils von Sonderschülern (22 % gegenüber 11 %).

Entgegen unseren Befürchtungen und den Erfahrungen aus vergleichbaren Untersuchungen hielt sich die in der 2. Welle feststellbare Panelmortalität sehr in Grenzen. Von unseren 60 Interviewten lehnten in der 2. Welle 7 Jugendliche eine weitere Teilnahme ab. Da wir es mit einer Gruppe von Jugendlichen zu tun haben, die zum Teil schwer erreichbar und wenig interessiert an Forschung gelten, ist die Mortalität von 12 % akzeptabel. Die Ausfälle wurden durch ähnliche Fälle ersetzt.

3.3.3 Ablauf der Erhebung

Der Erhebungsablauf wird für die 1. und die 2. Welle gemeinsam beschrieben, da es mit Ausnahme der Interviewinhalte keine Unterschiede gibt.

Die 60 leitfadengestützten Interviews wurden durch die Projektmitarbeiter/-innen und 5 studentische Hilfskräfte nach einer intensiven Interviewerschulung im November/Dezember 1989 (1. Welle) bzw. im August/September 1990 (2. Welle) durchgeführt. Die 60 Jugendlichen haben wir den 8 Interviewern/Interviewerinnen (4 Frauen, 4 Männer) gleichgeschlechtlich zugeordnet. Diese Zuordnung sollte für die Wellen konstant bleiben.

Das Interview dauerte in beiden Befragungswellen etwa eine Stunde und wurde mit DM 10 honoriert. Am Ende der Interviews wurde den Befragten ein standardisierter Delinquenzfragebogen vorgelegt. Die Interviews wurden nach Absprache mit den Interviewten zum größten Teil zu Hause, aber auch in Berufsschulen, in Jugendzentren, in Cafés oder an der Arbeitsstelle durchgeführt.

3.3.4 Auswertung des qualitativen Materials

Im Pretest der Durchführung der leitfadengestützten Interviews hatte sich gezeigt, daß bei der ursprünglich vorgesehenen Protokollierung der Antworten die Jugendlichen irritiert waren, daß der Gesprächscharakter zerstört wurde und daß die Interviewer nicht zugleich zum aktiven Zuhören (d. h. der leitfadenorientierten Gesprächsführung) und zum Mitschreiben fähig waren. Daher wurde die Erhebung auf Kassettenmitschnitt der Interviews und anschließende Transkription umgestellt. Das Verfahren erwies sich als sehr praktikabel.

Die Auswertung geschah in 4 Schritten. Die korrigierten Transkripte wurden zunächst thematisch indexiert, d. h. alle Textstellen wurden thematischen Stichworten zugeordnet. Die Themengliederung des Leitfadens diente dabei als Vorlage. Anhand der Indexierung wurden in einem zweiten Schritt die einschlägigen Textstellen zu Substraten zusammengefaßt, wobei wörtliche Zitate mit gerafften inhaltlichen Darstellungen aus der Jugendlichenperspektive

(Ichform, aber formal unterschieden) kombiniert wurden. Diese Schritte, Transkriptkontrolle, Indexierung und Substratbildung entsprechen dem üblichen Vorgehen, z. B. auch der Jugendstudien von Lenz (1986, S. 145 ff). Das weitere Vorgehen geschah im Stil der dokumentarischen Methode der Interpretation, die sich stärker an die Vorgehensweise von Glaser und Strauss (1967; 1978; 1988) anlehnte. Gestützt auf die Substrate und auf die genaue erneute Auswertung einschlägiger Textstellen, (wenn erforderlich) wurden fallbezogen, d. h. als biographische Ausschnitte, die Erfahrungen mit schulischer Selektion bzw. der Selektion bei Eintritt in das Berufsbildungssystem einschließlich ihrer subjektiven Verarbeitung im Detail interpretiert und individuelle Muster expliziert. Anschließend wurden alle individuellen Grundmuster einer komparativen Analyse hinsichtlich ihrer Kontextbedingungen und ihres Verlaufs unterzogen. Bei beiden Schritten (3 und 4) dienten theoretische Differenzierungen von Goffman und Clark ("Abkühlungsmuster") als erste Deutungshilfen ("sensitizing concepts"), deren Konfrontation mit dem Material zur Verfeinerung des theoretischen Verständnisses dienen sollte und konnte. Im Prinzip gleichartig waren die Schritte 3 und 4 bei einer parallel durchgeföhrten Analyse des Zusammenhangs von individuellen Erfahrungen mit sozialer Kontrolle in der Schulzeit und beim Überschreiten der 1. Schwelle. Hier wurden die "sensitizing concepts" dem Denkmodell von MacNaughton-Smith entlehnt, daß nämlich Beurteilungen auf verdeckte "second codes" zurückgehen (z. B. Arbeitstugenden, Disziplin), die die soziale Kontrolle steuern. Die Substratbildung, Explizierung individueller Grundmuster und die vergleichende Analyse von Kontext und Verlauf wurden, wenn auch nur exemplarisch, von mehreren Teammitgliedern zur Absicherung der Intersubjektivität von Interpretationen nachträglich kontrolliert.

4. Erste Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Auswertungen

Das Design der Untersuchung als Längsschnittstudie auf mehreren Ebenen

bringt es mit sich, daß in den Zeitraum der 1. Förderungsphase des Sfb nur ein Teil der Erhebungen fallen: a) die 1. Welle der Makro-Panel-Befragung, b) die Wellen 1 und 2 der Mikro-Panel-Interviews und c) die Ausbilder-Befragung. Dabei kann zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung nur über die beiden ersten Wellen der Micro- und Macro-Erhebungen berichtet werden; die anderen Datenerhebungen waren vor Herbst 1990 entweder noch nicht aufbereitet bzw. noch nicht durchgeführt (c). Die Situation des Projekts ähnelt der eines Weitspringers, der sich in der Luft befindet. Erst nach Landung, d. h. den abschließenden Erhebungen, weiß man, welche Ergebnisse erzielt wurden.

4.1 Die Schüler/-innen-Befragung 1989

Alle Schüler/-innen der Bremer Haupt- und Sonderschulen, die im Mai 1989 mindestens im 9. Pflichtschuljahr waren, also nach dem Schuljahr 1988/89 abgehen konnten, sollten befragt werden, um eine vollständige Abgängerkohorte zu erhalten. Die Teilstichprobe der Abgänger/-innen (= Untersuchungsstichprobe) selbst ließ sich erst später (bei Beginn des Schuljahres 1989/90) feststellen. Die relativ große Erhebungsstichprobe ($n = 1\,668$) ist aber nicht nur insoweit interessant, als sie die Abgängerkohorte des Jahres 1989 mit umfaßt, sie stellt auch für sich ein interessantes Sample von Großstadtjugendlichen dar, die an der Schwelle zum Übertritt in die Berufsausbildung stehen, sie aber nur teilweise überschreiten. Grundsätzlich ähnelt diese Erhebungsstichprobe jener von Saterdag/Stegemann (1980), auf die in der Berufsbildungsforschung regelmäßig Bezug genommen wird. Sie ist allerdings nur auf eine Großstadt beschränkt. Gleichwohl ist es interessant, bestimmte Verteilungen mit den vor 10 Jahren gefundenen zu vergleichen. Ebenso sind andere Jugenduntersuchungen der Zwischenzeit, soweit sie eine ähnliche Schülerpopulation betreffen, als Vergleichsbasis von Interesse (z. B. Sinus, 1983; Engel/Hurrelmann, 1989).

Teilprojekt A3
Schumann u.a.

Tabelle 4.1 gibt einige Strukturdaten wieder. Mädchen sind unterrepräsentiert unter den Schülern/Schülerinnen an Haupt- und Sonderschulen, die mindestens 9 Jahre Schulpflicht absolviert haben. Der Ausländeranteil ist mit 26 % mehr als doppelt so hoch wie deren Bevölkerungsanteil.

Tabelle 4.1

Sozialmerkmale der Erhebungsstichprobe nach Schultyp und Klassenstufe: Alter, Geschlecht, Nationalität und Pläne für die Zeit nach Ende des Schuljahres (n = 1 668)¹⁾

(in Prozent)					
	Sonder- schule (n=155) ¹⁾	Hauptschulen- klassenstufe (n=262) ¹⁾	alle (n=806) ¹⁾	alle (n=266) ¹⁾	alle (n=1668) ¹⁾
Geschlecht					
männlich	67	59	54	52	56
weiblich	33	41	46	48	44
Alter					
15 Jahre	9	35	18	--	16
16 Jahre	48	53	45	15	41
17 Jahre	34	11	32	51	32
18 Jahre	9	1	5	32	10
Ausländer²	18	33	2	21	26
Pläne nach dem Schuljahr					
Abgang	60	22	52	90	55
Schulbesuch	31	52	41	5	35
unklar	9	26	7	5	10
Ausbildungs- option (Plan)					
Lehrstelle	5	3	28	47	25
AVJ/BGJ	45	29	11	12	14
Vollzeit- berufsschule	10	8	8	9	9
Sonstige Pläne bzw. kein Abgang	40	60	53	32	52

¹⁾ Aus Datenschutzgründen waren nicht alle Schulen bereit, die Klassenstufe registrieren zu lassen; die Gesamtsumme addiert sich daher nicht auf n=1668

²⁾ einschließlich Aussiedler (2,1%)

Interessant ist, daß 40 % der Befragten 17 Jahre oder älter sind. Der Mädchenanteil ist bei höherem Ausbildungsniveau größer; Mädchen sind seltener sitzengeblieben und befinden sich zu größerem Anteil auf weiterführenden Schulen. Mit dem Ausländeranteil verhält es sich umgekehrt; allerdings sind relativ wenige auf der Sonderschule. Eine gute Chance auf eine Lehrstelle haben vor allem die Schüler der 10. Klasse, die ja praktisch sämtlich abgehen. Doch ist ihre Situation keineswegs besonders günstig zu nennen, da nur die Hälfte eine Lehrstelle in Aussicht hat. Von den potentiellen Abgängern der Klassenstufe 9 ist ebenfalls nur der Hälfte ein Übertritt ins duale System möglich. Die Situation hat sich offenbar kaum gegenüber der Saterdag/Stegmann-Studie (1980, S. 50) gebessert. Für die Abgänger aus den unteren Hauptschulklassen und der Sonderschule spielt das Angebot von Berufs- und Ausbildungsvorberitungsjahren die zentrale Rolle. Für die Abgänger aus der 9. und 10. Hauptschulklasse ist ein Übergang in ein Berufsgrundbildungsjahr ebenfalls eine verbreitete Option. Inwieweit sich diese kurz vor Schuljahresende erhobenen Optionen faktisch realisieren ließen und wodurch letztlich die Entscheidung, von der Schule abzugehen, determiniert war, soll später erörtert werden (4.2).

Interessant ist nun, ob Jugendliche, die auf Hauptschulen und Sonderschulen gelandet sind, dem Leistungsprinzip überhaupt noch verpflichtet sind oder bereits resigniert haben.

Tabelle 4.2

Leistungsorientierung und Resignation von Schülern nach Schultyp und Klassenstufe ($n = 1668$)

(in Prozent)					
Ich ...	Sonder- schule ¹	Hauptschulklassen- stufe ¹			alle
		7./8.	9.	10.	
kann mit Leistung viel erreichen	97	94	93	92	93
werde später im Wunschberuf arbeiten	58	52	58	61	57
nehme jede Arbeit an	74	62	47..	42	52
glaube, Lehr- stellen sind Glückssache	66	44	31	30	37

¹ Vgl. für Gruppengrößen Tab. 4.1; die Zahl der missing values ist unberücksichtigt bei der Prozentuierung

Das Vertrauen in das Leistungsprinzip ist ungebrochen groß, paradoixerweise um so größer, je niedriger das Schulniveau. Insoweit entsprechen unsere Ergebnisse völlig den Daten von Saterdag/Stegmann (1980, S. 102), die für ein ähnliches Statement bei 94 % der Jugendlichen Zustimmung erhielten, wie übrigens auch Engel/Hurrelmann (95 %; 1989, S. 140). Hat sich der in den letzten 10 Jahren behauptete Wertewandel damit als Schimäre herausgestellt? Unsere Vermutung ist, daß ein Lippenbekenntnis zum Leistungsprinzip wenig aussagt. Wichtiger ist der Grad der Resignation bezüglich der eigenen beruflichen Möglichkeiten. Hier zeigt sich durchgängig der erwartbare Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und beruflicher Option: je niedriger das Niveau, desto skeptischer wird die Aussicht auf eine Lehrstelle beurteilt, desto ferner erscheint der Wunschberuf und desto größer ist die Bereitschaft, jede Arbeit anzunehmen, um nicht auf der Straße zu liegen.

Die hier untersuchten Schüler sind voller negativer Schulerfahrungen. Jede(r) Zweite hat wenigstens eine Klasse wiederholt (54 %), jede(r) Dritte hält gelegentliches Schuleschwänzen für unproblematisch, und eine(r) von zehn glaubt, bereits von den Lehrern abgeschrieben zu sein. Besonders negativ fallen die Urteile über die Schule verständlicherweise von den Schülern der 7. und 8. HauptschulkLASSE aus, die ja sämtlich Sitzenbleiber sein müssen, wenn sie bereits ihre Schulpflicht von 9 Jahren absolviert haben. Sie fühlen sich auch am häufigsten von den Lehrern ungerecht beurteilt (33 %).

Tabelle 4.3

Erfahrungen mit Instanzen sozialer Kontrolle nach Schultyp und Klassenstufe; Anteil der "Erfahrenen" an allen Schülern (n=1668)

	Sonder- schule	Hauptschul- klassenstufe ¹			alle
		7./8.	9.	10.	
mit Polizei zu tun	52	35	35	34	37
mit Gericht zu tun	15	10	9	10	10
mit Jugendamt zu tun	13	9	8	6	8
Index: große Kontrollerfahrung	30	11	12	10	14

¹ Für die Größe der Untergruppen vgl. Tab. 3.1

Es zeigt sich erwartungsgemäß die stärkere Erfahrung mit Instanzen sozialer Kontrolle bei Sonderschülern: jeder zweite gegenüber jedem dritten Hauptschüler hat schon mit der Polizei zu tun bekommen. Die gerichtliche Registration entspricht derjenigen, die für eine Zufallsstichprobe der gleichen Altersgruppe in Bremen 1982 ermittelt wurde (vgl. Schumann u. a., 1987, S. 155).

Der Index "große Kontrollerfahrung" erfaßt neben Gerichtskontakten auch gewichtet die Zahl der Polizeikontakte und stellt ein umfassenderes Maß der Kontrollerfahrung dar als die Kontakte mit einzelnen Instanzen. Es zeigt sich, daß die große Mehrheit der Schüler unauffällig geblieben ist, wie stark immer sie im Dunkelfeld delinquent gehandelt haben mögen (vgl. unter 3.4 Kontrollerfahrung).

Aufgrund dieser Daten kann gesagt werden, daß die Hauptschüler keinen Personenkreis darstellen, der bereits auf der Schule besonders stark von Polizei und Gerichten kontrolliert wird. Bei den Sonderschülern ist die Situation dagegen erheblich dramatischer.

Unter der Geschlechterperspektive wird deutlich, daß Auffälligkeiten in der Schule und Erfahrungen mit Instanzen sozialer Kontrolle bei Jungen erheblich häufiger auftreten als bei Mädchen, insoweit also geschlechtsspezifisch korreliert sind. Mädchen verhalten sich in- und außerhalb der Schule konformer. Dadurch können sie aber nicht ihre Berufsbildungschancen verbessern. Sie haben geringere Aussicht, eine Lehrstelle zu erhalten (20 % gegenüber 30 % der Jungen), gehen häufiger auf Vollzeitberufsschulen, lassen sich allerdings durch negative Erfahrungen bei der Lehrstellensuche weniger schnell entmutigen.

Interessant sind nun die Ähnlichkeiten und Unterschiede, die zwischen Jungen und Mädchen hinsichtlich ihrer Vorstellungen über die Rolle des Berufs in ihrem späteren Leben und ihren Erwartungen an die Berufstätigkeit selbst bestehen. Wir haben die beruflichen Orientierungen als zentrale Variablen der Panel-Studie erfaßt. Unsere Frage ist, wie modifizieren sich Vorstellungen über die Rolle der Berufstätigkeit und Ansprüche an die Arbeit durch die Erfahrungen, die Jugendliche je nach Qualität ihrer Berufsausbildung bzw. deren Substitute machen? Wenn auch die Veränderungen erst in der 2. Förderungsphase gemessen und analysiert werden können, so ist doch die Ausgangssituation bereits interessant: Welche Erwartungen bringen die Jugendlichen am Beginn ihres Eintritts in das Berufsleben mit?

Die Relevanz des Berufes als Lebensperspektive geht in den Klassenstufen mit steigender Qualifikation zurück. Mädchen und Jungen haben fast durchweg ähnliche Relevanzurteile. Bei den Mädchen der 7. und 8. Hauptschulklasse, aber auch den Jungen der 10. Klasse, sind Freizeit und Familie sichtbar höher gewichtet. Die Ergebnisse bestätigen generell, daß für Mädchen und Jungen Berufstätigkeit ein gleich hoher Wert ist, der nur bei einer Minderheit hinter Familie und Freizeit zurücktritt (vgl. Engel/Hurrelmann, 1989, S. 36; Brock/Brock, 1988, S. 445). Die Abweichungen bei den Mädchen der 7. und 8. Hauptschulklasse sind auf deren schlechte Berufschancen zurückzuführen, bei den männlichen Zehntklässlern steht wohl eher das Interesse an interessanter Freizeit im Vordergrund.

Die Interpretationsunterschiede für Mädchen der 7./8. Klasse und Jungen der 10. Klasse Hauptschule finden ihre Stütze bei einem differenzierten Blick auf Ansprüche an die spätere Arbeitstätigkeit. Mädchen der 7. und 8. Hauptschulklasse verlangen als einzige Gruppe, daß die Arbeit genügend Zeit für die Familie lassen müsse. Allen anderen Gruppen ist das nicht so wichtig (Tab. 4.4).

In Tab. 4.4 ist dargestellt, wie die Abgänger je nach Geschlecht und letzter Schulklasse ihre Erwartungen an Aspekte der künftigen Berufstätigkeit formulieren. Hypothetisch ist zu erwarten, daß bei der 2. Welle diese Abgänger je nach Ausbildungserfahrungen den intrinsischen Arbeitsorientierungen ("Spaß machen", eingeschränkt "gutes Arbeitsklima") weniger Wert beimessen als den extrinsischen ("Verdienst", "Sicherheit vor Entlassung"). Tab. 4.4 gibt für die Abgänger die Mittelwerte wieder und vermerkt, ob Jungen oder Mädchen den jeweiligen Aspekt der Arbeit höher gewichten. Es zeigen sich erwartbare Differenzen je nach Schulerfahrungen (vgl. Bertram, 1987, S. 27 f.).

Tabelle 4.4

Relevanz bestimmter Ansprüche an die spätere Arbeitstätigkeit bei Abgängern; geschlechtsspezifische Unterschiede (genannt ist, wen der Aspekt signifikant wichtiger ist) (n=596 Abgänger/-innen)

Ansprüche an die Arbeit	Abgänger (Mittelwert)	Sonder-	Hauptschul-			alle
		schule	klassenstufen 7./8.	9.	10.	
		(n=65)	(n=58)	(n=299)	(n=173)	(n=596)
1. Spaß machen	3.76	M**** ²	M***	M*	--	M**
2. gutes Arbeitsklima	3.74	--	--	--	M*	--
3. sicher vor Entlassung	3.50	--	--	J*	--	--
4. genug Zeit für Familie	3.32	--	M**	--	--	--
5. guter Verdienst	3.10	--	--	J****	J***	J***
6. darf nicht kaputt machen	2.82	M*	--	--	--	M**
7. hier in der Nähe	2.11	--	--	--	--	--
8. von anderen gut gefunden	1.60	--	--	--	J*	--

¹ Wichtigkeitsskala (1) = nicht, (4) = sehr wichtig
² * = .05; ** = .01; *** = .001 (t-Test)

Die Rangreihe weicht von den Ergebnissen anderer Autoren beträchtlich ab. Verdienst und Sicherheit des Arbeitsplatzes spielen bei Sinus (1983, S. 85) und der Niedersachsen-Jugendstudie (1985, S. 87) für Hauptschüler eine größere Rolle. Kloas/Kühnlein und Paul-Kohlhoff (1985) fanden wie wir freilich das Kriterium "Spaß machen" als ähnlich dominant (S. 159). Unterschiede im Alter und in den Arbeitserfahrungen können ebenso wie Aspekte der Fragetechnik hier eine Rolle spielen. Entscheidender sind aber die Auswirkungen, die das Schulbildungsniveau auf die Ansprüche hat. Sicherheit des Arbeitsplatzes wird mit wachsendem Bildungsniveau wichtiger, der Verdienst unwichtiger. Daß Arbeit nicht kaputt machen dürfe, finden vor allem Jungen aus der Sonder- schule unwichtig; sie sind Realisten hinsichtlich ihrer Möglichkeiten. Daß Mädchen verlangen, die Arbeit müsse Spaß machen, unterscheidet sie untereinander nicht. Nur die Jungen aus ihrer jeweiligen Klasse haben solche Ansprüche um so weniger, je niedriger ihr Schulbildungsniveau ist. Schulbildung bestimmt zweifellos die Ansprüche an Arbeit (Bertram, 1987, S. 26). Allerdings lassen sich durch multivariate Analysen noch andere Einflußgrößen identifizieren (siehe Materialienband Nr. 3).

4.2 Determinanten des (vorzeitigen) Schulabgangs

Haupt- und Sonderschülern gelingt selten der Übergang auf weiterführende Schulen. Sie müssen in die berufliche Bildung überwechseln. Ihnen stellt sich somit die Frage nach dem besten Zeitpunkt des Abgangs und Eintritts in das Berufsbildungssystem. Vor Ablauf der Schulpflicht (z.Zt. der Untersuchung nach dem 9., jetzt nach dem 10. Schuljahr) muß ein Ausbildungsplatz gefunden werden, auf den nach Ende des Schuljahres übergewechselt wird. Wer nach dem Schulrecht z.Zt. der Untersuchung in der 9. Klasse keinen Ausbildungsplatz fand, konnte die 10. Klasse als eine Warteschleife besuchen und gewann 1 Jahr für die Lehrstellensuche. Gleichwohl gingen viele Schüler aus der 9. Klasse ab, ohne eine Ausbildungsoption bzw. eine Lehrstelle zu

haben. Ähnliches gilt für Schüler der 7. und 8. Klassen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben bzw. für Sonderschüler. Warum verlassen nun Schüler das allgemeinbildende Schulsystem, bevor sie die bestmögliche Abschlußqualifikation erlangt haben oder ohne einen sicheren Eintritt in die Berufsbildung gefunden zu haben? Diese Frage ist für uns von besonderer Bedeutung. Die Struktur unseres Abgänger-Panels wird bestimmt durch Schulbiographien mit sehr unterschiedlicher Erfolgsbilanz. Zwischen extremer Schulunlust auf der einen und einer attraktiven Lehrstelle auf der anderen Seite liegt ein Spektrum von Schulabgangssituationen, das für den weiteren Verlauf der Ausbildung unterschiedliche Chancen eröffnet (Helsper, 1988, S. 262; Sardei-Biermann, 1984, S. 172). Mit den Daten unserer Schülerbefragung 1989 ließ sich untersuchen, in welchem Verhältnis Variablen der Aversion gegen Schule zu solchen der Attraktivität des Berufsbildungssystems in verschiedenen Klassenstufen und Schultypen stehen.

Dabei bestand das statistische Instrumentarium aus Diskriminanzanalysen, die sich für die Variablenauswahl auf Kreuztabellenanalysen stützten und auch mit Blick auf diese interpretiert wurden.

Von den Schülern der 9. Klasse gingen 51 % ab. Entscheidend dafür war die Lehrstelle: wer eine in Aussicht hatte, ging (zu 95%) ab. Beim Fehlen solcher guten Berufsbildungsoptionen trugen zur Abgangsentscheidung bei: ein entsprechender Rat der Berufsberater, größere Resignation hinsichtlich der Erreichbarkeit eines erträumten Berufsziels, das Gefühl, von den Lehrern ungerecht bewertet zu werden, höheres Alter bzw. mehr Klassenwiederholungen, der niedrigere Bildungsstatus der Eltern, Disziplinarprobleme in der Schule sowie Polizeikontakte. Gestützt auf diese Variablen erreichte die Diskriminanzfunktion ein $R = .72$ (Trefferquote: 84%).

Nach unseren Daten ist aber die These von Brusten/Hurrelmann in Frage gestellt, abweichendes kriminalisierbares Verhalten würde generell zum Verlassen der Schule führen (1974). Diese Behauptung gilt nur für Jungen. Schülerinnen mit häufigen Polizei- und Gerichtskontakten bleiben eher auf der Schule und besuchen die 10. Klasse. Konforme Mädchen gehen häufiger von der Schule ab. Dieser Unterschied spricht dafür, daß Instanzenkontakte

bei Mädchen eher Signalwirkung bekommen, sich nun in der Schule besonders anzustrengen, statt sie zu verlassen.

Wer die Schulpflicht von 9 Jahren absolviert hat, sich aber erst in der 7. oder 8. Hauptschulkasse befindet, wird sinnvollerweise eher an der Schule bleiben als abgehen, um noch den Hauptschulabschluß zu erreichen. In der Tat gingen von den Befragten aus der 7. und 8. Klasse nur 25% ab. Relevant für den Abgang waren vor allem Aspekte der Schulunlust, aber auch die Bildung der Eltern und Erfahrungen mit sozialer Kontrolle. Mädchen aus der 7. oder 8. Klasse sind eher bereit abzugehen als Jungen. Die Abgangspläne der Mädchen lassen sich auch erheblich besser durch die Diskriminanzanalyse erklären ($R = .83$; Trefferquote: 91%). Mehr Polizeikontakte, häufigere Unterrichtsausschlüsse, stärkeres Gefühl, von den Lehrern schon aufgegeben worden zu sein, indizieren die problematische Situation in der Schule. Am Berufsleben lockt vor allem der Verdienst. Die Mädchen scheinen mit der Schule fertig zu sein; ein Abgang ist nur konsequent.

Bei Sonderschülern (Abgangsquote: 64%) erweist sich der geplante Bildungsweg als das trennschärfste Merkmal. Dabei handelt es sich meist um den Übergang in ein AVJ. Daneben sind für die Abgangentscheidung ebenfalls Schulaspekte von großer Bedeutung: Schwänzer, Unterrichtsverbote, das Gefühl, von den Lehrern abgeschrieben worden zu sein, Vorladungen der Eltern charakterisieren eher die Abgänger. Arbeit muß nicht Spaß machen, kann ruhig körperlich belastend sein. Die Prognose der Abgänger gelingt sogar zu 100%.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

Bei Jungen verstärken Kontakte zu Polizei und Gericht in allen Klassenstufen die Tendenz abzugehen, wenn auch geringer als oft angenommen wird. Bei Mädchen ist die Wirkung eher gegenteilig (insbesondere in der 9. Klasse). Entscheidend für Abgang sind bereitstehende Einstiege in die Berufsbildung. Eine Lehrstelle zu haben (9. Klasse) oder einen Platz in einem AVJ/BGJ-Kurs (Mädchen 7./8. Klasse; Sonderschüler), stellt eine klare Weichenstellung in die berufliche Bildung dar. Wo solche Wegbereitung fehlt, werden die Haupt- und Sonderschüler eher von der Schule vertrieben (Schulunlust; Konflikte im Schulalltag; vgl. Materialienband Nr. 4 für weitere Analysen).

4.3 Selektionserfahrungen und Abkühlung von Aspirationen in der Schulzeit und bei Eintritt in das Berufsbildungssystem - Ergebnisse der 1. Welle des Mikro-Panels

Die differenzierten Strukturen der Abgänger-Kohorte sind im Hinblick auf Schulart, Klassenstufen, Formen der Berufsbildung und andere Sozialvariablen aus der vorangegangenen Analyse deutlich geworden. Das Mikro-Panel repräsentiert diese Kohorte in ihrer Vielfalt; es erlaubt, die Tiefendimension der Prozesse und Interdependenzen ereignisnah zu erfassen, die später bei der 2. Welle der Abgängerbefragung mit Hilfe statistischer Modelle reproduziert werden sollen. Schon jetzt zeigt sich aber, daß der Erkenntnis durch standardisierte Erhebungsverfahren, auf die aus Gründen der Forschungsökonomie zurückgegriffen werden muß, will man große Samples untersuchen, enge Grenzen gesetzt sind. Die Erfassung von Schulerfahrungen durch Skalen und Indizes läßt die Dramatik von Selektionsentscheidungen und ihrer Verarbeitung kaum erkennbar werden. Erst die leitfadengestützten Interviews lassen die Vielschichtigkeit der Bildungsbiographien erkennen und die Abfolge der Entscheidungen als Prozeß verstehen. Der Prozeßcharakter macht sich nicht nur darin bemerkbar, daß früher geschehene Selektionen spätere Optionen begrenzen, sondern auch darin, daß spätere Verläufe eine Re-Interpretation früherer Ereignisse im Bildungsgeschehen bewirken. Dies wird deutlicher, wenn im folgenden ein skizzenhafter Überblick über Selektionsprozesse und ihre Verarbeitung, gestützt auf die 60 Interviews der 1. Welle (Mikro-Panel), gegeben wird (für umfassende Auswertung vgl. Materialienband Nr. 5).

Zum Thema "Selektions- und Abkühlungsgeschichte" wurden von 45 Interviews ausführliche Analysen (ca. 2 - 4 Seiten) angefertigt; für 15 Interviews wurde stichwortartig das Grundmuster von Selektion und Abkühlung zusammengefaßt.

Die Selektionsprozesse im Bildungssystem produzieren Gewinner und Verlierer. Vielen Schülern wird der Weg in die höherqualifizierenden Bildungsangebote an irgendeinem Punkt der Schullaufbahn versperrt. Schulabschlüsse entscheiden über Berufsbildungsoptionen; daher verstellt schulischer Mißerfolg mittelfristig auch die Realisierung höherfliegender beruflicher Träume. So können bereits in der Schulzeit Hoffnungen zunächst gemacht werden, "es im Leben zu etwas zu bringen." Oft schlägt diese Stunde der Wahrheit allerdings erst nach Abgang aus der Schule beim Versuch, den rechten Einstieg in eine berufliche Ausbildung zu erlangen. Spätestens also an der "1. Schwelle" häufig aber schon früher, müssen sich Schüler mit geringem Schulerfolg damit abfinden, daß die Hoffnung, später einmal was darzustellen, aufgegeben werden muß. Die schulischen Ausleseprozesse "nach unten", mit denen wir es vorrangig zu tun haben, treten zwischen Sonderschule, Hauptschule und Realschule auf.

Jugendliche können

- a) von Beginn an auf die Sonderschule geschickt werden,
- b) von der Grundschule oder der Hauptschule auf die Sonderschule kommen,
- c) in der Orientierungsstufe (5. und 6. Klasse) auf die Hauptschule empfohlen werden,
- d) von der Realschule auf die Hauptschule geschickt werden,
- e) von der Hauptschule ohne Abschluß aus den Klassen 7 - 9 abgehen,
- f) von der Hauptschule aus der Klasse 10 ohne erweiterten HS-Abschluß bzw. ohne Gleichstellungsvermerk mit Realschulabschluß abgehen.

Während die Verweisungen auf einen Schultyp mit niedrigerem Ausbildungsanspruch (b, d) offenkundig Selektionsprozesse darstellen, kann man bezweifeln, ob die direkte Einschulung in Sonder- oder Hauptschule als eine Selektion empfunden wird; daß sie objektiv eine darstellt, ist offenkundig. Während wir für die direkt in eine Sonderschule Eingeschulten (a) in unserem Material keine Anhaltspunkte zur Klärung dieser Frage haben (der Zeitpunkt lag ja auch 9 Jahre zurück), ist für diejenigen Schüler, denen die Empfehlung "Hauptschule" aus der Orientierungsstufe heraus gegeben wird, ganz eindeutig eine Frustration ihrer Bildungshoffnungen feststellbar:

"Wenn man auf Hauptschule ist, dann will man so aufgeben. Alle sagen das fast" (Karin, S. 8).

Wer nicht die Empfehlung zur Realschule schafft, erlebt das als negative Selektion; ob diese mit Resignation (wie bei Karin) mit Gelassenheit oder mit Widerstand ("jetzt zeig' ich's denen") beantwortet wird, ist eine andere Frage, auf die unten eingegangen wird.

Die Selektionsprozesse, die beim Übergang von der Schule in die berufliche Bildung ablaufen, betreffen die Bildungsebene, die erreicht wird. Das Selektionsergebnis hängt von der Diskrepanz zwischen erreichter Bildungsebene und erhofftem/erträumtem Berufsbildungsweg ab. An der 1. Schwelle lassen sich folgende Selektionsvarianten unterscheiden:

1. die erträumte Lehrstelle wird erreicht,
2. eine Lehrstelle wird gefunden, aber nicht im Wunschberuf,
3. eine Vollzeitberufsschul-Ausbildungsstelle wird gefunden,
4. eine berufsrelevante Schleife (BGJ, berufspraktisches Jahr usw.) wird eingelegt mit dem Ziel: im nächsten Jahr eine Lehrstelle zu bekommen,
5. AVJ/BGJ-Sequenz (mit dem Ziel, den Hauptschulabschluß zu machen),
6. Arbeitsstelle,
7. ABC-Kurs (vom Arbeitsamt bezahlte berufspraktische Maßnahme),
8. nichts.

Diese Liste ist keineswegs vollständig, erfaßt aber die meisten unserer Fälle und stellt eine Abstufung dar, die allerdings in einem Punkt inkonsistent ist: erträumt werden kann nicht allein die Lehrstelle (Fall 1), erträumt werden können alle übrigen Varianten ebenso. Nach dem Motto: "Hauptsache eine Lehrstelle", können Varianten 2 bzw. 3 ebenso erstrebenswert sein wie dies für Varianten 4 und 5 gelten mag, wenn dabei der Hauptschulabschluß gemacht werden kann. Und Variante 7 ist besser als nichts (8) nach dem Motto: "Nur nicht auf der Straße liegen." Die Variante 6 kann einerseits wegen des Geldverdienstes, aber auch generell, wie folgender Extremfall zeigt, Zielperspektive werden:

Josef hat seine Schulzeit auf der Sonderschule verbracht. Er kann nicht gut lesen und kaum schreiben und rechnen. Nach Schulabgang ist er in einem ABC-Kurs untergekommen, den er aber nur mit Mühe bewältigt. Die Mitschüler "tun mich ja alle trietzen, weil ich nicht lesen kann. Aber irgendwie werd' ich das halbe Jahr auch noch überstehen (S. 11)." Josef wäre gern Koch, "aber da wird ja wohl nichts draus, wenn man nicht le-, lesen muß man da ja auch (S. 5)." So hofft er, überhaupt eine Arbeitsstelle zu finden, bei der Lesen nicht so wichtig ist. "Bei mein Vater, bei der Müllabfuhr, aber da muß ich erst 18 sein. Dann kann ich da vielleicht arbeiten. Als Feger jetzt erst. Mein Vater ist ja schon am Wagen. Man muß ja erst fegen und dann an Wagen kommen (S. 6)."

Die Präferenz für eine dieser Optionen hängt also von den Startbedingungen ab: vom Niveau des Abgangs aus dem allgemeinbildenden Schulsystem. Bezogen auf die jeweils erreichbaren Optionen kann dann der faktisch gefundene Einstieg in das Berufsbildungssystem als Erfolg oder negative Selektion bewertet werden.

Wenn im folgenden eine erste Einschätzung der analytischen Fruchtbarkeit des Goffmanschen Theorems der Abkühlung gegeben wird, muß beachtet werden, daß zwar Schullaufbahn und Übertritt in Berufsbildung, aber noch nicht die Selektionsprozesse im Berufsbildungssystem selbst analysiert werden können, weil erst in den Interviewwellen 2 - 4 über die Berufsbildungsverläufe der 60 Jugendlichen Material gewonnen wird, das für die Kernfrage des Projektes einschlägig ist. Dennoch erlauben die eher retrospektiven Darstellungen wichtige Einsichten über das Erklärungspotential.

Die Unterscheidung verschiedener Konstellationen

60 Jugendliche können je nach Selektionserfahrungen und Abkühlungsmisserfolgen bzw. -erfolgen in der Schullaufbahn und an der 1. Schwelle charakterisiert werden. Ähnlichkeiten der Bildungsverläufe und bei der Verarbeitung von Selektion können zu einer Gruppenbildung herangezogen werden, die gewissermaßen über die unterschiedlichen Startbedingungen für die Bewältigung des späteren Berufsbildungsgeschehen Auskunft geben.

1. Es ist sinnvoll, 6 Konstellationen zu unterscheiden:

A. Erfolgreich Abgekühlte auf unterem Bildungsniveau.

Es handelt sich um 10 schulisch Mißerfolgreiche, die die Hauptschule ohne Abschluß verlassen, z. T. auch aus der 7. oder 8. Klasse, und in einen AVJ/BGJ-Kurs wechseln. Der schulische Mißerfolg wird hingenommen (wenn auch z. T. mit Groll und Verbitterung), weil das AVJ-Angebot als Kompromiß-Strategie zur Erlangung des Hauptschulabschlusses gewertet wird. 2 Jugendliche sind Sonderschüler, die in den ABC-Kurs gehen. Das Motto dieser Gruppe ist: "Naja, ist so gekommen" (Sigi, S. 28).

B. Erfolgreich abgekühlte ehemalige Realschüler, die auf die Hauptschule heruntergestuft wurden, dort den Abschluß machten und reibungslos in das duale System wechselten. Sie rechnen sich ihr Scheitern selbst zu: "Wir haben gemeinsam faulgelenzt ..." (Ferdi, S. 13). Diese 8 Jugendlichen sind ebenfalls erfolgreich abgekühlt hinsichtlich ihrer schulischen Mißerfolge. An der 1. Schwelle gab es keine Selektion.

- C. Schüler, die Abkühlungsprävention übten. Sie haben auf verschiedenen Schulniveaus darauf verzichtet, sich bietende Optionen auf höherbewertete Ausbildung zu nutzen. Dadurch vermieden sie das Risiko der negativen Selektion. Abkühlung war nicht nötig. Für eine kleine Gruppe bestand zwar an der 1. Schwelle das Risiko einer negativen Selektion, das durch Beharrlichkeit abgewendet wurde. Sie gingen von der Hauptschule ins duale System, ins BGJ oder AVJ. 5 waren Sonderschüler, die ins AVJ bzw. einen ABC-Kurs einmündeten. Die 17 Jugendlichen können als Personen eingestuft werden, die "auf Nummer-Sicher-Gehen" als Strategie eingesetzt haben. (Ihr Motto war: "Ich fand das sicherer, wenn ich auf Hauptschule gehen würde" (Friedhelm, S. 11).
- D. Bei der schulischen Selektion mißlang die Abkühlung. Verschiedene Reaktionen der Jugendlichen wurden erkennbar:
 - a) Widerständigkeit, Strategien zur Reparatur der Selektion; Haltung: "Ich zeig's Euch schon noch!"
 - b) Resignation, Passivität, Beschränkung auf das Nötigste; in einem Fall erscheint die
 - c) präventive Strategie des Auf-Nummer-Sicher-Gehens im nachhinein als zu feige und übervorsichtig und dies führt zur Resignation. Es handelt sich um kontrastierende Konstellationen zu den Gruppen A und B; der letzte Fall kontrastiert mit C. Ihre Bildungsbiographie erscheint als Auseinandersetzung mit dem Verdikt "Du gehörst auf die Hauptschule" (Kalifa, S. 20). In der Bildungsbiographie dieser 7 Jugendlichen wirken Selektionsprozesse als unabgeschlossene Problematiken fort.
- E. Erfolgreiche Abkühlung an der 1. Schwelle. Meist handelte es sich um die Abkühlungsstrategie: Umweg akzeptieren, Ziel nicht aus den Augen verlieren, also eine Kompromißstrategie. 4 Jugendliche betrachten ihre eingegangenen Kompromisse als Interimslösungen, die alles offen lassen. Hier könnte man von hinhaltendem Widerstand gegen Selektionen sprechen: Beharrlichkeit liegt vor, hat sich aber noch nicht durchgesetzt. Der (Selektions-)Ausbang ist offen. Bei den anderen lässt sich der Abkühlungserfolg teilweise nicht definitiv entscheiden. Die 11 Jugendlichen stellen für die 1. Schwelle ähnliche Fälle dar wie die Gruppen A und B für die Schullaufbahn. Der Unterschied liegt in der noch offenen Zukunft der Selektionsgeschehnisse. Ihr Motto, wenigstens für die meisten: "Und wenn ich denn Geselle bin, werd' ich weitersehen" (Bobby, S. 25).
- F. Selektions- und Selbstselektionsprozesse dauern teilweise noch an, aber die Abkühlungsprozesse an der 1. Schwelle sind als gescheitert

anzusehen. Bei einigen wird die Selektion verweigert (= kein Abkühlungserfolg). Bei anderen kommt es in der Ausbildungssituation zu Konflikten, die durch "Aus-dem-Felde-Gehen", also durch Selbstselektion, beendet wurden. Es bleibt eine Erfahrung von Ungerechtigkeit. Bildungsoption wird zur Quelle der Unlust.

2. Bei knapp einem Drittel des Mikro-Panels ist der Bildungsverlauf von keiner Selektion geprägt. Scheidet hier das Abkühlungstheorem als analytisches Instrument aus oder führt der Erklärungsansatz der Abkühlungsprävention weiter? Hier liegt ein interessantes theoretisches Problem, das insbesondere für die Strategien im Berufsbildungssystem, aber auch bei weiterführender Bildung allgemein eine Rolle spielt. Wenn es bei den Personen selbst liegt, sich unter dem Risiko des Scheiterns auf eine Bildungsoption einzulassen, kann, wenn die Option nicht genutzt wird, entweder von Prävention gesprochen werden oder von fehlendem Einsatz (aus welchen Gründen immer), wodurch jedes Abkühlungserfordernis entfällt. Entscheidend ist, inwieweit die Strategie ein bewußtes Vermeiden des Scheiterns reflektiert. Dies muß künftig geklärt werden.
3. Fast alle Abkühlungsmuster, die Goffman nennt, tauchen in dem Material auf. Als Agenten treten Lehrer und Eltern, oft in Koalition in Erscheinung. Wenn sie konträre Auffassungen haben, kann die Abkühlung scheitern. Die Zuweisung eines Kompromißstatus ist verbreitet. Die Wiederholung des Versuchs, zum Erfolg zu kommen, ist in schulische Selektionsstrategien eingebaut; sie bereiten den vorzeitigen Abgang vor bzw. stellen eine Bewährungsprobe dar. Widerständige Strategien wie Beschwerden tauchen selten auf, eher schon in Beharrlichkeit durchgeführte Versuche, aus eigenen Kräften eine Selektion abzuwenden. Wutausbrüche der Ohnmacht, Resignation und Passivität ebenso wie Strategien des "jetzt erst recht" sind gelegentlich zu finden. Die interessante Frage ist: was sind die Bedingungen für das Scheitern von Abkühlung und für das Auftreten der einen oder

anderen Strategie?

4. Über die von Goffman angegebenen Strategien hinaus wurden noch keine weiteren gefunden, wohl aber folgende Differenzierungen: Ein Kompromißstatus kann unterschiedlichen Angeboten bescheinigt werden: dem alternativen Weg zum gleichen Ziel, dem geringerwertigen Weg oder der Gewährung eines 2. Versuches. In allen Fällen ist entscheidend, welche Chance des Erfolges besteht. Eine wichtige neue Einsicht ist, daß Abkühlungsprävention später fragwürdig, als zu feige erscheinen und ähnlich resignativ verarbeitet werden kann wie Selektion; sie ist also nicht per se eine Sicherheitsgarantie für reibungslose Bildungsverläufe.
5. Abkühlungsstrategien, die bei einer Selektion erfolgreich sind oder auch nur zum Zuge kommen, müssen nicht notwendig persönliche Verarbeitungspräferenz bekommen, bzw. persönliche Affinitäten sind nicht notwendig zu unterstellen. Wer bei einer Selektionsentscheidung eher zur präventiven Vorsicht neigt, muß das nicht später wiederholen. Solche Strategien sind revidierbar. Vor allem ist der Prozeßcharakter von Selektion und Abkühlung von großer Bedeutung. Mißlungene Abkühlung kann gravierende spätere Folgen haben, d. h. die Verarbeitung weiterer Selektionen entscheidend beeinflussen.
6. Als erste Bilanz ist festzuhalten, daß Abkühlung überwiegend gelingt (A, B, E) oder gar vermieden wird (C). Dabei spielen auch soziale Kontrollprozesse unterstützend eine Rolle. So sind Hauptschüler, die wegen Disziplinlosigkeit in der Orientierungsstufe keine Empfehlung für die Realschule bekommen, bereit, die Trifigkeit der sekundären Tugenden für Bildungsweichenstellungen anzuerkennen. Solche Fälle sind in Konstellation B gegeben. In den Fällen gescheiterter Abkühlung (D, F) kommt es vielfach zu Kriminalisierungen, also "harter Abkühlung" (vgl. 4.4). Unser theoretischer

Ansatz erweist sich als fruchtbar, um die subjektiven Verarbeitungsmuster von Selektion zu verstehen. Er ist auch sensibel für die Prozeßhaftigkeit des Selektionsgeschehens. Dabei wirken Selektionserfahrungen, wo Abkühlung gelang, als Filter, die künftig die Bereitschaft senken, riskante Optionen zu wählen: Selektion schlägt in Selbstselektion um. Für unstrukturierte Bildungs- und Weiterbildungsentscheidungen kommt der subjektiven Verarbeitung früheren Scheiterns ein zentraler Stellenwert zu.

4.4 Die Auswirkungen von abweichendem Verhalten und sozialer Kontrolle auf den Verlauf schulischer und beruflicher Bildung

Wir haben bereits dargestellt, wie Mechanismen der Abkühlung wirken, wo versucht wird, Jugendliche zu "befrieden", die ihre beruflichen Aspirationen zurückzuschrauben oder u. U. sogar mit dem Scheitern ihrer Lebenstraüme fertig werden müssen. Nicht immer gelingt dies; ein Teil der Jugendlichen verweigert die geforderten Anpassungsleistungen, reagiert mit Widerstand. Widerstand kann Formen annehmen, die als abweichend beurteilt und kriminalisiert werden. Es interessieren nun Interdependenzen zwischen Selektionsprozessen des Berufsbildungssystems, z. B. Abkühlungsprozesse einerseits und Kriminalisierungsprozesse andererseits.

Dieser Zusammenhang setzt voraus, daß abweichendes Verhalten von einer Kontrollinstanz, z. B. Schule oder Polizei, als solches konstatiert wird. Wenn man davon ausgeht, daß Selektion während der Ausbildungsphase die Funktion hat, ein bestimmtes Kontingent von Personen mit niedrigem Status zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen status-quo zu "produzieren", so muß es ein Kriterium geben, nach dem diese Selektion - beginnend mit der Definition abweichendes Verhalten - stattfinden kann. Unsere Vermutung ist die, daß solche Selektionsentscheidungen auch von Regeln des sog. "second code" (MacNaughton-Smith, 1975), gesteuert sind, die sich im hier diskutierten

Zusammenhang auf Arbeitstugenden beziehen. D. h. von den Auszubildenden wird eine Disziplinierung ihrer Bedürfnisse und Wünsche zugunsten grundlegender Arbeits- und Leistungsnormen erwartet.

Neben Abkühlung werden Stigmatisierungen und Kriminalisierungen in erster Linie eingesetzt, um Konformität zu erzeugen, um Abweichungen zu sanktionieren. Interessant ist: Welche Handlungen und Verhaltensweisen werden von wem als abweichend definiert? Wie reagiert der/die Jugendliche darauf und welche Auswirkungen haben solche Zuschreibungsprozesse auf die schulischen und beruflichen Optionen der jungen Leute? Übernehmen die Jungen und Mädchen die Zuschreibung "abweichend" in ihr Selbstbild oder entwickeln sie erfolgreiche Abwehrmechanismen?

Das vorliegende Material bezieht sich auf folgende Kontrollerfahrungen: Aus der Retrospektive werden vor allem Erzählungen aus der Schulzeit, aus der Freizeit und aus den ersten Erfahrungen mit der Ausbildungs- und Arbeitswelt im Hinblick auf formelle und informelle soziale Kontrolle beleuchtet. Informelle Kontrolle, von der besonders die Mädchen betroffen sind, findet vor allem durch Familie, männliche Partner und Nachbarschaft statt. Im Schnittpunkt zwischen den beiden Kontrollformen ist die Instanz Schule angesiedelt.

Die Rekonstruktion und Deutung der vorgefundenen Kontrollerfahrungen in der Schule dient u. a. der Entwicklung eines Analyseinstrumentariums, das dann für die Interpretation des weiteren Zusammenhangs von Kriminalisierung und beruflichen Optionen verwendet werden soll. Darüber hinaus interessierten wir uns vor allem für Textpassagen, in denen Kontakte zu Jugendamt, Polizei oder Gerichten geschildert wurden, die in offizielle Registrierung und Kriminalisierung münden. Zum Thema Selektionsprozesse im Zusammenhang mit abweichendem Verhalten lagen bis zum Zeitpunkt

dieser Berichterstattung ausführliche Analysen für 20 Interviews vor.

4.4.1 Polizei und Gericht

Insgesamt 9 der Jugendlichen, 2 Mädchen und 7 Jungen, hatten bereits Kontakt mit strafrechtlichen Kontrollinstanzen, d. h. sie wurden bei Straftaten erwischt, oder gegen sie wurde eine Anzeige erhoben. Das Sichtbarwerden ihrer Delinquenz und die Erfassung durch die Polizei hatte in der Regel auch gerichtliche Konsequenzen. Untersuchungsergebnisse zeigen, daß der Instanzenkontakt von Jugendlichen als besonders schwerwiegend erlebt wird (vgl. Albrecht, G., 1988). Dies stellte sich bei unserer Gruppe sehr viel differenzierter dar. Dort, wo es nicht zu einem Zusammenwirken von Polizei, Justiz und Schule kam oder dort, wo Kriminalisierung nach der Schulentlassung stattfand, kam es (noch) zu keinen unmittelbaren Auswirkungen auf die berufliche Laufbahn. Ob es durch die Kontrolle künftig bei einer episodenhaften Begegnung bleibt oder ob es sich als Einstieg in verfestigte "Kriminalität" herausstellt, hängt davon ab, wie hoch die Risikobelastung des/der Jugendlichen überhaupt ist.

Die Sanktionen waren nicht so gravierend, daß sie spürbare Einschnitte in der Lebenswelt des/der Jugendlichen bewirkten. Für einige hatte die offizielle Erfassung allerdings Signalcharakter; sie fürchten sich nun davor, bei erneuter Bestrafung ihren Ausbildungsplatz zu verlieren bzw. keinen zu finden.

Wenn es zu negativen Auswirkungen auf berufliche Optionen aufgrund der Sanktionierung von abweichendem Verhalten kam - dies ist in 5 Fällen so -, so fand dieses bereits in der Schule statt. Wie externe Kontrollinstanzen in die Schule einwirken, beleuchtet die Geschichte von Jan.

Jan war gerade 14, als er wegen mehrfacher Verstöße gegen Eigentumsdelikte und gemeinschaftlich begangenen Raubes vor Gericht stand. Er wurde in ein

Heim eingewiesen; daran gekoppelt war der Besuch einer Heimsonderschule, was eine besondere Stigmatisierung darstellte und Jans berufliche Optionen auf ein niedriges Niveau festlegte.

4.4.2 Das Jugendamt

Neben Jan hatten noch weitere 3 Jugendliche Kontakt mit der Institution Jugendamt. In allen 4 Fällen bestand die "Hilfeleistung" darin, daß die Jugendlichen der öffentlichen Erziehung zugeführt wurden.

Bei Jan und Jörg geschah dies gegen ihren Willen als Sanktion auf abweichendes Verhalten. Beide erlebten diese Sanktion als schmerzlichen und gravierenden Eingriff in ihr Leben. Jörgs Heimeinweisung aufgrund chronischen Schulschwänzens und Weglaufens von zu Hause bedingte gleichzeitig die Rückstufung von der Haupt- auf eine Sonderschule und einen Ortswechsel.

Bei Jens und Linda war die Rolle des Jugendamtes eine andere. Beide lebten in sehr problematischen Familien, was sie als belastend empfanden und ändern wollten. Sie wandten sich deshalb selbst an das Jugendamt und batzen es um Hilfe. Daraufhin erhielt Jens eine Übergangspflegestelle in einer Familie, Linda wurde erst in ein Heim, später in eine betreute Jugendwohngemeinschaft vermittelt.

Die Institution Jugendamt ist also zwischen den Polen Hilfe und Kontrolle angesiedelt, wobei ersteres immer auch letzteres beinhaltet. Mit der aktenkundigen Erfassung der Jugendlichen als "schwierige Fälle", die Betreuung brauchen, setzte auch ihre Kontrolle ein, die sich im Laufe der Berufsbildung verdichten kann.

4.4.3 Die Schule

In den bis jetzt geschilderten Fällen spielte die Schule immer eine entscheidende Rolle, wenn es zu Ausgrenzungen kam. Der Zusammenhang zwischen abweichendem Verhalten, sozialer Kontrolle und dem Bildungssystem wird in der Institution Schule deutlich, die über ihren Bildungsauftrag hinaus die

Funktion einer Kontrollinstanz übernimmt. Sie übernahm sowohl externe Kriminalisierung als auch interne Verstöße gegen den schulischen "second code" in ihre Selektionsentscheidungen auf. Mehr als ein Drittel der 60 Jugendlichen waren von starker sozialer Kontrolle durch die Schule betroffen. Die von uns interpretierten Fallgeschichten handeln ausnahmslos von "auffälligen" Schülern/Schülerinnen. Sie verstießen gegen bürgerliche Verkehrsnormen, indem sie sich auffällig kleideten, indem sie unhöflich, ungehorsam den Lehrern gegenüber auftraten, sich wehrten, sich aggressiv verhielten.

Da ist z. B. Linda. Sie ist Punkerin, was sich in ihrer Kleidung und ihrem Habitus ausdrückt und ihr auf der Realschule viele Schwierigkeiten einbrachte. "Weil, die Realschullehrerin hat halt tierisch was gegen Punks, das hat sie auch gesagt. Sie hat gesagt, ich mag dich nicht, du stinkst, und du sollst dich mal waschen und so" (10).

Die Reaktion der Lehrerin vermittelte Linda, daß sie auf der Realschule keine Chance mehr habe; entsprechend führte sie auch ihren Leistungsabfall auf das gestörte Verhältnis zu ihrer Klassenlehrerin zurück. Die ständigen Schikanen durch die Lehrerin und die ständigen Streitereien eskalierten in einer, wie Linda es ausdrückt, "körperlichen Gewalttätigkeit" (8). Sie schlug der Lehrerin mit der Tafel ein Loch in den Kopf, was zur Folge hatte, daß die Schulkonferenz beschloß, daß Linda die Schule zu verlassen habe. Andererseits erfolgte eine Strafanzeige. Linda kehrte zur Hauptschule zurück mit der offiziellen Begründung, ihre Leistungen seien zu schlecht.

Andere Schüler/-innen wurden dafür bestraft, daß sie die Schulordnung übertraten, indem sie dem Unterricht fernblieben, zu spät kamen, das Schulgelände unerlaubterweise verließen. Dazu kamen Verstöße gegen das Konkurrenz- und Leistungsprinzip: Schüler störten den Unterricht, sie verweigerten die Leistung, zeigten Schulumüdigkeit, Lernunlust. Verstöße gegen die Schulordnung deuten auf mangelnde Anpassungsbereitschaft, auf fehlende Arbeitstugenden hin; ein Manko, dem früh entgegengewirkt werden soll.

Eine genaue Analyse der Interviews in bezug auf "Schulärger" dokumentiert den Prozeß der Zuschreibung "auffälliger Schüler", mit der Jugendliche belegt

werden, die den mittelschichtorientierten Normen der Schule nicht entsprechen können oder wollen. Normabweichendes Verhalten wird beobachtet, definiert, gesammelt, um daraus früher oder später disziplinarische Konsequenzen zu ziehen. Die weitgehendste Konsequenz ist die Aussonderung aus einer bestimmten Schulart.

So wie Linda waren 9 weitere Jugendliche aus unserer Gruppe von 20 vom schulischen Abstieg betroffen. Die härteste schulische Sanktion besteht in der Überweisung eines Schülers/einer Schülerin auf die Sonderschule. Diese Aussonderung bewirkte in den meisten Fällen eine starke Stigmatisierung sowie eine totale Statusdeprivation im Bereich beruflicher Möglichkeiten. Legitimiert wurde die Rückstufung durch ungenügende "objektive" Leistungen, sprich Noten. De facto wurde immer mangelndes Leistungsverhalten in starken Zusammenhang mit mangelndem Sozialverhalten gebracht. Abweichendes Verhalten wurde zu einem individuellen Problem erklärt; die Zuschreibung lautete dann: abweichende(r) Schüler/-in aufgrund der Verquickung beider Verhaltensebenen.

Auf Seiten der Schüler/-innen können sich Stigmatisierungen und Ausgrenzung durch die Schule als Erlebnisse von Ungerechtigkeit niederschlagen, die Prozesse des Widerstandes in der weiteren Biographie initiieren.

4.4.4 Mädchen zwischen Anpassung und Widerstand

Die Situation der Mädchen in bezug auf abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle ist eine besondere. Neben der Bestrafung für Verstöße gegen Arbeits-tugenden scheint es für Mädchen einen weiteren second code zu geben. Sie wurden auch dafür sanktioniert, daß sie sich traditionellen Vorstellungen darüber, wie ein Mädchen zu sein hat, widersetzen. Neuere britische Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, daß junge Mädchen vor allem daraufhin

kontrolliert werden, daß sie ihre reproduktiven Aufgaben nicht verletzen, daß sie ihre künftige Rolle als Ehefrau und Mutter nicht gefährden. Kontrolliert wird daraus folgend das "richtige" Sexualverhalten (vgl. Lees, 1986; Griffin, 1985). Daß junge Frauen weniger kriminalisiert werden als junge Männer kann daran liegen, daß die Normen des Strafrechts in erster Linie auf Männer ausgerichtet sind. Definiert man abweichendes Verhalten unabhängig vom Strafrecht und erweitert es um psychische und somatische Abweichung, so sieht das Verhältnis schon wieder anders aus. Eine andere Erklärung liegt darin, daß für Frauen die informelle Kontrolle eine weitaus größere Rolle spielt. Auch die Art der Sanktionierung sieht bei Mädchen z. T. anders aus. Die Entmündigung als Form sozialer Kontrolle, abgeleitet aus der Definition "krank" und damit therapiebedürftig, führte z. B. bei Agnes dazu, daß sie nicht bestraft, sondern behandelt wurde. Sie wurde zu einem Psychologen geschickt, der sie davon "kurieren" sollte, daß sie sich überwiegend in ihrer Clique mit wesentlich älteren männlichen Jugendlichen aufhielt, wo Alkohol und Haschisch konsumiert und delinquentes Verhalten praktiziert wurde. Ihr Alkoholkonsum und ihr Spaß mit der Clique führten zu einem Leistungsabfall in der Schule. So wie bei Agnes setzte bei den meisten Mädchen die Kontrolle ein, wenn eine Verminderung der Fähigkeit zur Übernahme ihrer familialen, aber auch zunehmend ihrer beruflichen Rolle zu befürchten war.

4.4.5 Fazit

Was die Zusammenhänge zwischen Abkühlung als weicher und Kriminalisierung als harter Selektion angeht, so ist auf den ersten Blick auffällig, daß z. B. alle Mädchen, die von sozialer Kontrolle betroffen sind, sich in der Gruppe wiederfinden, die die Abkühlung in der Schule verweigert hat. Sie reagierten auf die mißlungene Abkühlung mit Widerstand, ihre Reaktion hieß: "Denen werd' ich's schon zeigen." Auch die eingeleiteten Kriminalisierungsprozesse haben nicht dazu geführt, daß die ursprünglich angestrebten beruflichen Aspirationen aufgegeben wurden.

Bei den bereits kriminalisierten männlichen Jugendlichen stellt sich die Situation etwas differenzierter dar. Zum Teil war eine schulische Abkühlung nicht

erforderlich, da sie von Anfang an die Sonderschule besuchten; z. T. kam es erst an der Schwelle des Eintritts in das Berufsbildungssystem zur Abkühlungsverweigerung. Auch hier hatte Kriminalisierung nicht den Effekt, auf hartem Wege eine gelungene Abkühlung herbeizuführen. Zwar führen Marginalisierungsprozesse in der Schule - zumal wenn verschiedene Kontrollinstanzen zusammenarbeiten - de facto zur Beschniedung beruflicher Möglichkeiten. Kommt es aber nicht gleichzeitig zur Befriedung der Jugendlichen durch gelungene Abkühlung, so schlagen sich Erlebnisse von Ungerechtigkeit in der Biographie nieder, wirkt Unzufriedenheit mit der beruflichen Situation fort, sind die geforderten Anpassungsleistungen immer schwerer zu erbringen. Die Entscheidung, ob im weiteren Berufsverlauf eher Abkühlungs- oder Kriminalisierungsprozesse in Gang gesetzt werden, hängt in erster Linie von der Verzichtbereitschaft der betroffenen Jugendlichen und ihrer Anpassungsfähigkeit an Ausbildungssituationen, die sie zum Teil als fremdbestimmt und unbefriedigend erleben, ab.

5. Veröffentlichungen, Vorträge, Materialien

Direkt oder indirekt sind aus der Projektarbeit und den auf sie zuführenden wissenschaftlichen Vorklärungsbemühungen folgende Arbeiten hervorgegangen:

a) Veröffentlichungen

J. Gerken/K. F. Schumann (Hg.): Ein trojanisches Pferd im Rechtsstaat. Der Erziehungsgedanke in der Jugendstrafrechtspraxis. Pfaffenweiler, 1988

K. Schalk: Das Modellprojekt Jugendgerichtshilfe Braunschweig. Evaluation eines Interventionsprogramms (Im Erscheinen)

K. F. Schumann u. a.: Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention. Neuwied, 1987

K. F. Schumann: Verlust der Rechtstreue in der Bevölkerung ... In: Bundesministerium der Justiz: Jugendstrafrechtsreform durch die Praxis. Bonn, 1989. S. 154 - 167

K. F. Schumann u. a.: Ignorance and Suspicion. Young People and Criminal Justice in Scotland and Germany. In: British Journal of Criminology, 1990. S. 306 - 320

K. F. Schumann: Abweichendes Verhalten und Soziale Kontrolle. In: Handbuch der qualitativen Sozialforschung. München, 1990

K. F. Schumann: The Impact of Penal Law on Juvenile Behavior. In: Brusten/Levin (Hg.) Problems of Deviant Behavior. Moscow, 1991 (Im Druck)

L. Seus/H. v. d. Boogard: Radikale Kriminologie. Pfaffenweiler, 1991

K. F. Schumann/J. Gerken/L. Seus: "Ich wußte ja selber, daß ich nicht grad der Beste bin ..." Zur Abkühlungsproblematik bei Mißerfolg im schulischen und beruflichen Bildungssystem. Sfb-186-Arbeitspapiere Nr. ... 1991

b) Vorträge

Das Projekt wurde in verschiedenen wissenschaftlichen Kontexten vorgestellt und diskutiert:

- Tagung der Arbeitsgruppe "Übergangsforschung", Deutsches Jugendinstitut. München (Dezember 1988)
- Wissenschaftliche Einheit Kriminalpolitikforschung der Universität Bremen, Fb 6 (Januar 1989; Dezember 1989)
- Verbund gegen Jugendberufsnot Bremen (Juni 1990)
- Tagung "Problems of Deviant Behavior and the International Cooperation in their Study" (1990. Moskau/Vostrakovo)
- Norddeutscher Kriminologischer Gesprächskreis (Hamburg. Februar 1991)

c) Materialien des Projekts

Nr. 1 Erhebungsinstrumente für Befragung (Makro-Panel.
1. Welle) und Interviews (Mikro-Panel, Wellen 1 - 2 ff)

Nr. 2 Methodisches Vorgehen bei Stichprobengewinnung und Erhebung - Einzelfragen der Repräsentativität und des theoretical sampling

Nr. 3 Dokumentation der Ergebnisse der 1. Welle (Makro-Panel), insbesondere im Hinblick auf geschlechtsspezifische Differenzen

Nr. 4 Karl F. Schumann/Klaus Schalk-Gerken/Susann Kluge: "Keine Lust mehr auf Unterricht ..." - Hintergründe der Entscheidung, die Haupt- und Sonderschule - auch vorzeitig - zu verlassen. Bremen. 1990

Nr. 5 Karl F. Schumann/Jutta Gerken/Lydia Seus: "... ich wußt' ja selber, daß ich nicht grad der Beste bin ..." - Zur Abkühlungsproblematik bei Mißerfolg im schulischen und beruflichen Bildungssystem. Bremen. 1990

Nr. 6 Lydia Seus: Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle im Verlauf schulischer und beruflicher Bildung - Einsichten aus der 1. Interview-Welle. Bremen. 1990

Die Materialien können auf Anfrage zugänglich gemacht werden.

Arbeits- und Ergebnisbericht des Teilprojekts B1

Thema: "Statussequenzen von Frauen zwischen Erwerbsarbeit und Familie"

Beteiligte Wissenschaftler/innen:

Prof. Dr. Helga Krüger (GA) (Projektleiterin)
Dr. Claudia Born (EA)
Dipl.-Päd. Maria Scholz (GA)

Inhalt:

1. Zusammenfassung der Ergebnisse
2. Kenntnisstand zu Beginn des Projektes und Ausgangsfragestellung
3. Anlage der Untersuchung und methodisches Vorgehen
 - 3.1 Bestimmung der Untersuchungseinheit
 - 3.2 Forschungsdesign
4. Empirische Umsetzung und Ergebnisse
 - 4.1 Teiluntersuchung A: zur Ausbildungssituation 1948/49
 - 4.11 Auswertungsverfahren
 - 4.12 Ergebnisse
 - 4.2 Teiluntersuchung B: standardisierte Befragung von Frauen in den fünf häufigsten frauentyperischen Ausbildungsberufen
 - 4.21 Stichprobeneziehung, Rekrutierungsverfahren und Rücklauf
 - 4.22 Fragebogen und Auswertungsverfahren
 - 4.23 Ergebnisse
 - 4.3 Teiluntersuchung C: qualitative Interviews
 - 4.31 Die Stichprobe: Konstruktion und konkrete Auswahl
 - 4.32 Gesprächsleitfaden und Durchführung der Interviews
 - 4.33 Ergebnisse und offene Fragen
5. Publikationen und Fachkontakte
 - 5.1 Veröffentlichungen
 - 5.2 Außenaktivitäten und Fachkontakte

1. Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Mittelpunkt des Projektes "Statussequenzen von Frauen zwischen Erwerbsarbeit und Familie" stand die Analyse des Wandels normativer Rahmungen für den weiblichen Lebenslauf im Verhältnis zur faktischen Sequenzmustergestaltung und deren Verarbeitung auf der biographischen Ebene. Anders als die weitaus meisten der erstellten Arbeiten zur Thematik der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit befaßte sich die vorliegende nicht mit der jungen Frauengeneration, sondern mit einer Generation, die heute im Verrentungsalter steht, d.h. ihre Erwerbsbiographie aufgrund ihres chronologischen Alters potentiell oder faktisch beendet hat.

Die Ergebnisse des Projektes lassen sich in drei Diskussionssträngen verorten; der Diskussion a) zur "Institution Lebenslauf"; b) zum Verhältnis von kulturellem und strukturellem Wandel in der Sequenzmustergestaltung weiblicher Lebensverläufe und c) zum Verhältnis von Biographie- und Lebenslaufforschung in der Analyse von Statuspassen zwischen Norm und Erfahrungswissen.

a) Die "Institution des Lebenslaufs" als gesellschaftlich standardisierter Zeitstruktur ergibt sich durch den Zugriff von Institutionen als Gestalterinnen spezifischer Zeitspannen oder Dauern der Gesamtlebenszeit (Kohli). Hieraus resultiert subjektive Planungsgewißheit bezüglich der zu bewältigenden Statuspassagen, deren Labilisierung heute vermehrte Ansprüche an die individuelle Gestaltung des Lebenslaufs stellt (Beck). Die Anordnung der Statussequenzen von Frauen zwischen Erwerbsarbeit und Familie der hier vorgelegten Studie belegt jedoch die strukturelle Unplanbarkeit des weiblichen Lebenslaufs zwischen zwei Institutionen (Arbeitsmarkt und Familie) mit je eigenem Verfügbarkeitsanspruch an dieselbe Person im biographisch längsten Zeitabschnitt ihres Lebens. Die Verschränkung beider Institutionen bringt keine überindividuellen biographischen Ablaufmuster des Lebenslaufs hervor, sondern biographisch variationsreiche Verknüpfungsmuster, die weder ausschließlich durch Familiereignisse noch reine Arbeitskräftebedarfsentwicklungen erklärt werden können.

Es liegt ein Institutionenpuzzle zwischen Erwerbsarbeit und Familie vor, das dem Lebenslauf durch individuelles Überbrückungshandeln eine je spezifische Dynamik verleiht. Es hat dieses Ergebnis erhebliche Konsequenzen für die Diskussion über die Destandardisierung des Lebenslaufs, die als Indiz für sozialen Wandel gilt. Im Unterschied zum männlichen Lebenslauf nämlich, der so eindeutig durch das Erwerbssystem strukturiert gesehen wird, daß die Familie als strukturunterstützende Institution für seine Analyse empirisch vernachlässigt wird, gilt schon für die heute rund 60jährigen Frauen unseres Samples, daß es für den weiblichen Lebenslauf keine entsprechend dominante, den Ablauf des Lebens strukturierende Institution (etwa: die Familie) gibt.

Dieses heißt auch, daß die Verknüpfung strukturell konfigurernder Institutionen als individuelle Synchronisationsleistung dem weiblichen Lebenslauf sehr viel umfassenderen "Projektcharakter" (Beck) zuweist als für den modernen männlichen Lebenslauf heute reklamiert.

Thesen, die den weiblichen Erwerbsverlauf als über kindzentrierte Familienzyklen bestimmt interpretieren wollen, lassen in der Forschung bisher unberücksichtigte, im späteren Erwerbsverlauf dennoch greifende Nachfrager nach familialer Verfügbarkeit außer acht, über die weitere Verwerfungs muster entstehen. Die verdeckte, da nicht im zeitlichen Nacheinander, d.h. durch relativ klare zeitliche Ablaufmuster ausmachbare gesellschaftliche Strukturierung des Lebenslaufs entschlüsselt sich über die Kategorie des **Berufs**, d.h. den damit eingehandelten Vereinbarkeitsdynamiken und berufsrollentypischen Fristigkeitsnormen. Dieses Ergebnis zeigt sich jedoch erst über die Entwicklung von Auswertungsverfahren, die nicht auf einzelne Ereignisse zur Bestimmung des weiblichen Lebenslaufs abheben, sondern stattdessen Lebenslaufzeitbudgets in den Mittelpunkt rücken.

b) Als wichtigster Auslöser für die erhöhte Erwerbsbeteiligungsrate von Frauen heute gilt deren zunehmende Berufsorientierung. Unsere Studie belegt, daß das Interesse an der Verbindung beider Lebensstränge (Erwerbsarbeit und Familie) den strukturellen Möglichkeiten vorausseilt. Die Orientierung an einer Berufsausbildung, erst für heute junge Frauen als relevant erachtet, war - so zeigen unsere Ergebnisse - schon nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges Allgemeingut und lag erheblich oberhalb der Realisierungsmöglichkeiten. Aber selbst der erreichte Anteil der Mädchen an allen Auszubildenden war mit rund 34 % höher als üblicherweise in der Literatur angenommen. Verändert hat sich das Allgemeinbildungsniveau (wie über diese Kohorte gut belegt, hat das Ungelernten-Niveau erheblich abgenommen zugunsten des Akademikeranteils im Kohortenvergleich), doch nach Kriegsende galt eine Berufsausbildung als Basis individueller Existenzabsicherung für weibliche Jugendliche als notwendig und normal. Das schrittweise und verzögerte Abschiednehmen aus der Erwerbsarbeit nach Heirat/Geburt des ersten Kindes bedeutete aber auch bei der älteren Frauengeneration kein Abschiednehmen vom Interesse an Erwerbsarbeit. Damit sind nicht traditionellere oder modernere Orientierungen an der Verbindbarkeit von Familie und Beruf als Gestalter des sozialen Wandels auszumachen, sondern dieser realisiert sich durch die Erweiterung flexibler Arbeitszeitgestaltung auf immer mehr weibliche Berufe, verbunden mit zunehmender Reduzierung von Familienbelastungen durch Technisierung der Hausarbeit, wachsende sozialpolitische Stützungsinstitutionen für die Kinderbetreuung, verbesserte Einkommensverhältnisse zum erleichterten Einkauf Familienarbeit ersetzender Dienstleistungen.

c) Die Verknüpfung von qualitativem, biographischen Material mit der Laufbahnstruktur des Lebenslaufs ist in diesem Projekt einerseits durch die

Auswahl der Interviewpartnerinnen auf der Basis standardisiert-quantitativ erfaßter Strukturdaten zum Lebenslauf realisiert worden, zum anderen durch die Verknüpfung der Bilanzierung des Lebenslaufs nach Vorgaben des Rentenversicherungssystems (Institutionenbilanzierung) mit themenzentrierten Interviews zu den turning points der Biographie. Die Interviewtechnik differenziert zwischen Erzählanreizen auf der Beschreibungsebene und solchen zur Bewertung des Beschriebenen auf der Basis eines normativen Bezugssystems zum Verhalten der altersgleichen Frauen und dem der Töchtergeneration. Für die Biographieforschung von großem Interesse dürfte das am qualitativen Material erarbeitete Ergebnis sein, daß das Erfahrungswissen in den Verarbeitungsmustern der Statuspassagen die normativen Wertschätzungen von Familie für den weiblichen Lebenslauf nicht durchbricht, sich auf der Ebene der Ich-Bilanzierung allerdings gebrochene Normalitätsorientierungen herausbilden, die an die jüngere Generation weitergegeben werden. Es zeichnet sich hier ein Prozeß kulturellen Wandels über die Aufschichtung von den bestehenden Normen zuwiderlaufenden Erfahrungen ab, in dem innerfamilialen Aushandlungsprozessen große Bedeutung zukommt. Diese werden Gegenstand des Fortsetzungsprojektes sein, allerdings ergänzt um die Analyse der Strukturparameter des Erwerbsverlaufs der Ehepartner sowie deren Verarbeitungsmuster.

2. Kenntnisstand zu Beginn des Projektes und Ausgangsfragestellung

Die Studie ist in die Reihe derjenigen Arbeiten einzuordnen, die Dynamiken des Zusammenhangs von Familien- und Erwerbsmuster im Lebenslauf thematisieren. Der als Planungshorizont gesellschaftlich vorgegebene Lebensentwurf **heute** rückt das Unterbrechungsrisiko der Erwerbsarbeit durch die Geburt von Kindern in den Mittelpunkt. Er setzt die Annahme eines Phasenmodells für die sequenzielle Verknüpfung von Berufs- und Familientätigkeit nicht außer Kraft. Dieses normative Konzept weiblicher Lebensgestaltung hat seit seiner Herausbildung deutliche Verschiebungen und Veränderungen erfahren. So galt nach Kriegsende und in den 50er Jahren normativ das Zweiphasenmodell, das die Erwerbsarbeit für Frauen lediglich als Zwischenstadium zwischen Schulende und Familiengründung betrachtete und die Familie als eindeutig dominanten Lebenshorizont für Frauen definierte (Pross 1976; Pfeil 1961). Mit dem in den 60er Jahren formulierten Dreiphasenmodell (Myrdal/Klein 1956) bildete sich als Deutungsrahmen nun die Rückkehr in das Erwerbsleben nach einer erwerbsarbeitsfreien Familienphase heraus; der Berufsausbildung wurde eine zumindest quantitativ bedeutsamere Rolle im Leben der Frauen zugeschrieben. Es ist dieses Modell, das bis heute fortwirkt und normative Gültigkeit beansprucht (Allerbeck/Hoag 1985; Seidenspinner/Burger 1982), wenn auch die erwerbsarbeitsfreie Familienphase zunehmend kürzer zu werden scheint (Engelbrech 1990). Dieser als Phasenmodell konzipierte Lebensentwurf für Frauen, von Levy (1977) als 'weibliche Normalbiographie' bezeichnet, wirft auf unterschiedlichen Ebenen bezüglich seiner praktischen Umsetzung Fragen auf:

Zunächst weisen schon ältere Studien aus, daß zwischen normativer Setzung und faktischer Gestaltung im weiblichen Lebenslauf Differenzen bestehen. In einer Zeit, in der das Zweiphasenmodell normative Gültigkeit besaß und entsprechend Einstellungsuntersuchungen mehrheitlich das Ergebnis zeigten,

daß verheiratete Frauen zu Hause sein sollten (Pfeil 1961; Junker 1965), zeigen Erwerbsbeteiligungsdaten, daß verheiratete Frauen offensichtlich dem Modell der Zweiphasigkeit in wesentlich geringerem Maße gefolgt sind als gesellschaftlich vorgesehen (Müller/Willms/Handl 1983; Handl 1988). Ununtersucht geblieben ist, ob materielle Notlagen oder die mit der Ausbildung verbundenen objektiven Chancenstrukturen zur Ausdifferenzierung der Erwerbs- bzw. Familienbiographie geführt haben bzw. welche Bedeutung sie für die Veränderung normativer Orientierungen an Phasenmodellen gehabt haben.

Damit ist ein weiteres Problem des Phasenmodells als lebenslaufsgestaltendes Konzept für Frauen aufgeworfen. Phasenmodelle erheben Geltungs- und Gültigkeitsanspruch für alle Frauen. Einzig maßgebliches Kriterium ihrer Erfüllung ist bei dem Zweiphasenmodell der Familienstand (verheiratet - unverheiratet), beim Dreiphasenmodell die Position im Familienzyklus. Gänzlich unberücksichtigt bleibt, daß - wie neuere Untersuchungen ausweisen - schichtspezifische Varianzen ebenso wie Bildungsniveaus Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung der Frauen haben (Blossfeld 1989; Tölke 1987).

Auch Arbeitsmarktvariablen wird bei der Konzipierung des weiblichen Lebensentwurfs als Phasenmodell keine Beachtung gescherikt. Daß aber gerade auch Arbeitsmarktdynamiken eine nicht unerhebliche Rolle für die Gestaltung des weiblichen (Erwerbs-)Lebenslaufs spielen, zeigen neuere Untersuchungen zur Vereinbarkeits- und Wiedereinstiegsproblematis. Sie belegen, daß z.B. der Wiedereinstieg in der Regel nach arbeitsmarkt- bzw. arbeitszeitstrukturellen Vorgaben erfolgt, weniger nach Maßgabe des Qualifikationsniveaus (Krüger u.a. 1987; Engelbrech 1989).

Die mangelnde Berücksichtigung arbeitsmarktstruktureller Vorgaben bei der Phasenstrukturierung des weiblichen Lebenslaufs läßt konkrete Berufsverläufe allein als Ergebnis subjektiv entwickelter Orientierungen erscheinen. Trotz der

Vernachlässigung struktureller Barrieren zeigen Phasenmodelle die paradoxe Wirkung, daß sie die strukturellen Barrieren gleichermaßen setzen. Die Auswirkungen des in Phasen konzipierten normierten Lebenslaufs führen zur geschlechtsspezifischen Ungleichheit beruflicher Chancen im Beschäftigungs- und Ausbildungssystem. Der erwartete Normallebenslauf von Frauen strahlt auf ihre faktische Verwertungsbedingung als Arbeitskräfte zurück (Kohli 1985); die geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes verlängert sich in die berufliche Erstausbildung, führt hier zur Ausbildung von Frauen in Frauenberufen (Schlüter 1987), die in höchst unterschiedlicher Weise die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit gestatten (Born/Vollmer 1983). Zur Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchgeführte Studien lassen sich in dem Satz zusammenfassen: Frauenberufe sind eher keine Mütterberufe. Gerade die typischen Frauenberufe, vor allem die darin geltenden Arbeitszeitstrukturen, erschweren bzw. verunmöglichen die Koordinierung von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuungsarbeit.

Neben diesen strukturellen Implikationen, die Phasenmodelle als weibliches Lebensmuster beinhalten, enthalten sie ebenso unberücksichtigte Probleme auf der subjektiv individuellen Ebene. Phasenmodelle beinhalten die Annahme von der Alternativrolle Hausfrau oder Berufsfrau (Eckart/Jaerisch/Kramer 1979). Es ist dieses Alternativrollenkonzept, das die Basis dafür sein dürfte, daß die zur Realisierung des Phasenmodells notwendigen Wechsel zwischen Hausarbeits- und Erwerbsarbeitsphasen bezüglich der individuellen Verarbeitung kaum als Problem in den Blick geraten läßt und den erforderlichen, individuell zu erbringenden Umorientierungs- und Strukturierungsleistungen, die Frauen angesichts der als diskontinuierlich konzipierten Erwerbsbiographie zu leisten haben, kaum Beachtung geschenkt wird. Die weibliche Sozialisation, die sowohl auf Berufs- als auch auf Familienarbeit ausgerichtet ist, scheint als Lochmuster angesehen zu werden (Krüger/Born 1989). Berufliche und familiale Sequenzen decken sich - so wird angenommen - mit den entsprechenden

Orientierungen: Mit der Realisierung der einen Dimension verschwindet hiernach die andere hinsichtlich ihrer Bedeutung auf Null. Diese Annahme gilt im übrigen gleichermaßen für die Statuspassage 'Verrentung'. Anders als für Männer wird für Frauen dieser Übergang kaum als beachtenswert thematisiert (kritisch dazu Naegele 1985).

Die mangelnde theoretische und wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Problem der individuell-subjektiv zu erbringenden Leistungen zur Realisierung der normativen Lebenslaufsmuster gilt gleichermaßen in bezug auf die relativ geringe Auseinandersetzung mit dem Problem der - ja immerhin von den heute rund 60jährigen Frauen im Laufe ihres Lebens - zu vollziehenden bzw. vollzogenen normativen Wechsel der Normalbiographie vom Zwei- zum Dreiphasen-Modell. Diese Veränderungsprozesse werden mit der Annahme von der nachgeholtene Individualisierung (Beck-Gernsheim 1984) erklärt, festgemacht an der faktischen Erwerbsbeteiligung von Frauen als Ergebnis eines neu erwachten Interesses am Beruf. Hier wäre denkbar, daß Frauen das Interesse an einer Berufstätigkeit - neben dem an der Familie - durchaus früher entwickelt haben, bei deren Realisierung jedoch an - möglicherweise internalisierte - ideologische Barrieren oder auch auf strukturelle faktische Grenzen gestoßen sind oder aber - unentdeckt - in größerem Maße realisiert haben als angenommen. Dies zu untersuchen und das Verhältnis der Ebenen zwischen Norm/Realisierung/Verarbeitung zu klären, war Ziel und Fragestellung des Projektes.

Die im Projekt verfolgten Fragen lassen sich entsprechend der oben dargestellten Problemskizze folgendermaßen zusammenfassen:

- Besteht ein Zusammenhang von Arbeitsmarktsegment/Tätigkeitsbereich im Erstberuf und der Gestaltung von Erwerbsbeteiligungsmustern im Lebenslauf?
- Wie sieht die Gestaltung der Passagen zwischen Erwerbsarbeit und Familie

aus?

- Welche Relevanz haben normative Lebensmodelle für die subjektive Verarbeitung und die Planung von Periodisierungen zwischen Familien- und Erwerbsarbeit?
- In welches Verhältnis setzen Frauen Phasenmodelle und realisierte Sequenzierungen?
- Welche Rolle kommt den Frauen zu bei dem Wechsel im normativ Gestalt beanspruchenden Lebensentwurf vom Zwei-Phasen- zum Drei-Phasen-Modell?

3. Anlage der Untersuchung und methodisches Vorgehen

3.1 Bestimmung der Untersuchungseinheit

Die Untersuchungseinheit bildeten heute rund 60jährige Frauen, die einerseits ihre Erwerbsarbeitsbiographie abgeschlossen haben, d.h. auf die Sequenzierung ihrer Biographie zwischen Familie und Beruf zurückblicken können, und gleichzeitig während ihres Lebenslaufs mit Veränderungen normativer Lebensentwürfe konfrontiert wurden.

Da es um die Dynamiken des Zusammenhangs von Familien- und Erwerbsarbeit ging, war Voraussetzung, daß die zu untersuchenden Frauen erstens eine Familie gegründet haben mußten (d.h. sie sollten zumindest geheiratet haben - unabhängig von ihrem heutigen Familienstand) und zweitens aufgrund ihrer Einstiegsbedingungen in den Arbeitsmarkt überhaupt die Chance zum Aufbau einer Erwerbskarriere hatten.

Bekannt ist der Einfluß des Bildungs- und hierüber eingehandelten Beschäftigungs niveaus für den Lebenslauf von Frauen bezüglich der Ersterwerbsarbeitsdauer und der Datierung von Heirat und Geburt des ersten Kindes (Tölke

1986a). Da zu vermuten ist, daß bei Verlassen des Zwei-Phasen-Modells berufstypische Implikationen bzw. Arbeitsmarktvariablen, die bezüglich der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit und der Rückkehrchancen auf den Arbeitsmarkt für die weitere Sequenzmustergestaltung im Lebenslauf von Frauen eine Rolle spielen könnten, sollten die in die Untersuchung einzubeziehenden Frauen über eine abgeschlossene Lehre verfügen, d.h. auf formal gleichem Berufsbildungsniveau ihre Erwerbsbiographie begonnen haben, aber die Lehrabschlüsse sollten variieren. Es sollten die fünf seinerzeit am häufigsten von Frauen durchlaufenen Berufsausbildungen einbezogen werden. Als diese wurden auf der Basis der seit 1953 bestehenden statistischen Überblicksdaten über Ausbildungsverhältnisse in der Bundesrepublik (Lempert 1966) die Ausbildung zur Industriekauffrau; zur Verkäuferin; zur Schneiderin; zur Friseurin; zur Kinderpflegerin (heutige Begrifflichkeiten) vermutet.

Entsprechend der forschungsleitenden Fragestellung nach dem Verhältnis von normativer Rahmung und faktischer Sequenzmustergestaltung sollten darüber hinaus die Frauen der Untersuchung bezüglich des normativen Kontextes zu Beginn der Ausbildung möglichst kontrastieren. Gewählt wurden Frauen mit einer Berufsausbildung in einer protestantisch-städtischen und einer katholisch-ländlichen Region unter der Annahme, daß möglicherweise im städtischen bzw. ländlichen Raum unterschiedliche normative Vorgaben für Frauen gelten bzw. gegolten haben, die sich im Ausbildungs- und Erwerbsverhalten niederschlagen könnten. Denselben Einfluß vermuteten wir in bezug auf die religiöse Einbindung. Durch die Auswahl der Untersuchungseinheiten variierten - so die Annahme - nicht nur die strukturellen Bedingungen der Sequenzmustergestaltung, sondern zugleich normative Vorgaben unterhalb der als generell verbreitet geltenden Phasenmodelle.

3.2 Forschungsdesign

Das Forschungsinteresse galt der individuellen Verarbeitung struktureller sowie normativer Vorgaben realisierter Sequenzmuster in der Rückschau und damit der Analyse subjektiver Handlungsweisen und Verarbeitungsmuster. Obwohl die Untersuchung als qualitative Studie angelegt war, konzentrierte sich ein Teil der Forschungsarbeit zunächst auf die Auswahl und Zusammensetzung des Samples nach Region und Lehrabschluß, der die Erhebung struktureller Hintergrundswerte über die individuelle Sequenzgestaltung der zu untersuchenden Kohorte folgte. Auf dieser Basis wurde das Sample zur Durchführung qualitativer Interviews ausgewählt. Der bezüglich der Samplepräzisierung als offen zu beschreibende Forschungsprozeß, der sich über empirische Zwischenergebnisse auf der Basis einer gestuften Konzeption schrittweise auf die qualitativen Interviews hin fokussierte, folgte damit einem theoretisch orientierten Setting (Glaser/Strauß 1967), durch das die Verschränkung von empirischen Erhebungen und theoriebildenden Phasen mit sukzessivem Erkenntniszugewinn ermöglicht wird. Der Aufbau der Untersuchung im Überblick.

- Teiluntersuchung A: Vollerhebung zu Ausbildungsverhältnissen nach Kriegsende in zwei Regionen. Auswertung der Erhebung mit dem Ziel, zu Aussagen über die Größenordnung der Untersuchungseinheit zu gelangen und die in die weitere Untersuchung einzubeziehenden Berufsgruppen zu identifizieren.
- Teiluntersuchung B: Schriftliche Befragung von Frauen in den aus der Teiluntersuchung A ausgewählten Berufen - Auswertung der standardisierten Befragung hinsichtlich der Erwerbsarbeitsbeteiligungsmuster und der Familieneignisse der Frauen im Lebenslauf mit dem Ziel, die Sequenzmuster zu erfassen und sie auf die Existenz von Phasenmodellen, auf regional und/oder berufsspezifische Verläufe hin zu überprüfen und für den darauf folgenden Untersuchungsschritt sicherzustellen, daß eine entsprechende Bandbreite von unterschiedlichen Lebenslauftypen in der qualitativen Untersuchung berücksichtigt wird.
- Teiluntersuchung C: Qualitative Befragung von Frauen qua themenzentrier-

ter Interviews, ausgewählt nach differenten Lebenslaufmustern zwischen Erwerbsarbeit und Familie - Auswertung der Interviews mit dem Ziel, über die Selbstthematisierung des Lebenslaufs die individuell wahrgenommenen Strukturgeber des eigenen Lebens zu eruieren.

Wir haben damit ein Forschungsdesign gewählt, in dem mehrere methodische Verfahren kombiniert sind. Ziel war, standardisierte und qualitative Erhebungsmethoden so miteinander zu verknüpfen, daß sich der strukturelle Hintergrund des Lebenslaufs und die Interpretation individueller Sequenzgestaltung aufeinander beziehen lassen.

Um den oben vorgestellten Forschungsprozeß nachvollziehen zu können, werden im folgenden die unterschiedlichen Teiluntersuchungen mit den je spezifischen empirischen Erhebungs-/ Auswertungsschritten, -instrumenten und den jeweiligen Zwischenergebnissen getrennt vorgestellt.

4. Empirische Umsetzung und Zwischenergebnisse

4.1 Teiluntersuchung A¹: Zur Ausbildungssituation 1948/49

Über Größe, Umfang und berufstypische Verteilung der Ausbildungsverhältnisse in den Jahren 1945-49 liegen keine vollständigen Informationen vor. Erstes, zudem lückenhaftes amtliches Statistikmaterial über Ausbildungsverhältnisse datiert erst aus dem Jahr 1953 (Lempert 1966). Bezuglich des Ausbildungsverhaltens von Frauen in der frühen Nachkriegszeit transportiert sich durch die Literatur Widersprüchliches: Einerseits ist herrschende Meinung, daß es sich

¹ Die Ergebnisse der Sonderauswertung sind ausführlich dargestellt in: Born, Claudia, "... wie sich die Bilder gleichen." Zur Situation weiblicher Lehrlinge nach Kriegsende. Arbeitspapier Nr. 2 des Sfb 186. Universität Bremen 1989

bei Frauen, die zu dieser Zeit eine Lehre absolviert haben, um Ausnahmehrscheinungen handelt. Neben entsprechenden Untersuchungsergebnissen aus der damaligen Zeit, die Frauen ein Interesse an qualifizierter Berufsaarbeit absprechen (kritisch dazu: Schubert 1984), wird als weiteres Indiz dafür der Tatbestand herangezogen, daß heute ältere Arbeitnehmerinnen in der Regel als Ungelernte tätig sind (Naegele 1984). Gleichzeitig gibt es - jedoch weniger beachtete - Hinweise darauf, daß auch die damals jungen Mädchen durchaus eine qualifizierte Berufstätigkeit und Ausbildung anstrebten (Baumert 1952; Schubert 1984). Um zu prüfen, inwieweit es sich bei Frauen, die nach Kriegsende eine Lehre absolviert haben, a) generell um eine quantitativ zu vernachlässigende Größe handelt, b) durch unterschiedliche normative Rahmungen Differenzen zwischen den Regionen bestehen, wurde von Oktober 1988 bis Dezember 1988 eine Vollerhebung der Ausbildungssituation 1948/49 in zwei Kammerbezirken unterschiedlicher Regionen (städtisch-evangelisch, ländlich-katholisch) durchgeführt.

Dazu wählten wir den Industrie-/Handelskammer- und den Handwerkskammerbereich im Kammer-/Regierungsbezirk Bremen und im Kammer-/Regierungsbezirk Koblenz (ehemals Koblenz-Montabaur) aus. Die aus forschungsökonomischen Gründen zunächst getroffene Wahl für den Kammerbezirk Osnabrück (größere Nähe zum Forschungsstandort, s. Antrag) mußte aufgrund der dort unvollständigen Datenlage aufgegeben werden.

4.1.1 Auswertungsverfahren

Neben der **Vollerhebung** der Prüfungsjahrgänge 1948/49, die der Gewinnung quantitativer Daten über Umfang und Struktur der Ausbildungsverhältnisse diente, wurden die - zum größten Teil unveröffentlichten - Kammerdaten und **archivierten Dokumente** (Kammerberichte aus der Nachkriegszeit) durchgesehen, um die Ausbildungssituation nachzeichnen zu können.

4.1.2 Ergebnisse

Die durchgeföhrte Vollerhebung sowie die Durchsicht unveröffentlichter Kammerdaten zeigte einen unerwartet hohen Prozentsatz der Mädchen unter den Lehrlingen. (Im Industrie- und Handelskammerbereich Bremen 31,4 %, in Koblenz 26,2 % (Born 1989)) Die unveröffentlichte Prüfungsstatistik des Industrie- und Handelskammerbereichs weist für das Jahr 1949 auf bundesrepublikanischer Ebene aus, daß 32 % der Prüflinge Mädchen waren. Wenn Langkau/Langkau-Herrmann (1982) konstatieren, daß seit 15 Jahren etwa nur jede dritte betrieblich Auszubildende ein Mädchen ist, so deutet sich die verblüffende Erkenntnis an, daß der Prozentsatz der Mädchen, die eine Berufsbildung als Lehrling oder auf Lehrlingsniveau durchlaufen haben, damals schon fast so groß war wie zu Beginn der 80er Jahre. Daß eine Berufsausbildung für Mädchen in der damaligen Zeit keine Ausnahmehereinigung gewesen zu sein scheint, wird deutlich durch die Hinweise auf die vielen Frauen, die sich vergeblich um eine Lehrstelle bemüht haben. Den Kammerberichten ist zu entnehmen, daß rund doppelt so viele Mädchen sich um eine Lehrstelle bemühten als vermittelt werden konnten. Daß besonders für Mädchen eine extreme Lehrstellenknappheit herrschte, wurde zwar konstatiert, aber im Unterschied zur Situation männlicher Jugendlicher, deren Lehrstellenmangel unter dem Begriff der 'Berufsnot der Jugend' durchaus problematisiert wurde, kaum als Problem benannt. Es zeigt sich hier bereits die Diskrepanz zwischen Realität und gesellschaftlicher Wahrnehmung, die der Berufsarbeits der Frauen im Leben eine eher randständige Rolle beimaß.

Es ist davon auszugehen, daß der Anteil der weiblichen Jugendlichen, die nach Kriegsende eine Lehre durchlaufen haben, sehr viel höher liegt als aufgrund der allgemeinen Daten über das Bildungsniveau, das erst in jüngster Zeit zunehmend weniger mit Ausbildungsniveau gleichgesetzt wird, von Mädchen zu erwarten war. Es lag auch damals noch höher aufgrund der Nichterfassung vollzeitschulischer Ausbildungen (in unserem Sample diejenige

zur Kinderpflegerin als fünfter Berufsgruppe), zu deren Umfang Berufsschulstatistiken herangezogen werden müssen. Daß diese Frauen ihre Ausbildung tatsächlich als Einstieg in die qualifizierte Erwerbsarbeit verstanden haben, belegt sich durch ein Ergebnis der qualitativen Befragung (Teiluntersuchung C): Nahezu alle von uns in den Interviews befragten Frauen bezeichnen es denn auch als für die damalige Zeit "normal", sich um eine Lehre bemüht bzw. eine solche gemacht zu haben.

In beiden Regionen differierten die fünf am häufigsten besetzten weiblichen Ausbildungsverhältnisse nicht. Auch in der Verteilung der Ausbildungsverhältnisse nach ihrer Rangfolge in der Besetzung durch weibliche Lehrlinge zeigen sich - abgesehen von prozentualen Verschiebungen und der Ausweitung der im Sektor Dienstleistung zu erlernenden Berufe - **in der Konzentration** weiblicher Lehrlinge auf bestimmte Arbeitsmarktsegmente seit 40 Jahren kaum Veränderungen. Ausbildungen für den Verkauf, den Bürobereich, das Friseurhandwerk, die damals - unseren Auszählungen zufolge - an der Spitze der Ausbildungsverhältnisse standen, tun dies bis heute (Berufsbildungsbericht 1988; vollzeitschulische Ausbildungen sind nach wie vor nicht gesondert dokumentiert). Lediglich das damals mit unter die fünf am stärksten besetzten Ausbildungsberufe gehörende Schneiderhandwerk ist verdrängt worden durch die (Ende der 50er Jahre erstmals als Ausbildung anerkannte und seither statistisch dokumentierte) Lehre zur Arzt- und Zahnarzthelferin.

Zusammengefaßt läßt sich konstatieren: Möglicherweise hat die Bedeutung von Beruf im späteren Lebenslauf der Frauen innerhalb der letzten 40 Jahre zugenommen. Die Orientierung auf eine Berufsausbildung scheint jedoch bei den Mädchen schon vor 40 Jahren bestanden zu haben, ohne jedoch gesellschaftlich besonders ernstgenommen worden zu sein.

4.2 Teilerhebung B²: standardisierte Befragung von Frauen in den fünf häufigsten frauentypischen Ausbildungsberufen

Aufgrund der Ergebnisse der Teiluntersuchung A wurden Frauen (aus beiden Regionen) in die weitere Untersuchung einbezogen, die eine Lehre als Verkäuferin, Schneiderin, Friseurin, kaufmännische Angestellte (Bürofachkraft) bzw. eine Kinderpflegerinnenausbildung absolviert hatten. Mit dieser Auswahl waren zwei unterschiedliche, aber für unsere Untersuchung gleich wesentliche Kriterien erfüllt, die wir an die auszuwählenden Berufe gestellt hatten. Sie waren nicht nur die für weibliche Auszubildende zahlenmäßig bedeutsamsten Lehrberufe, sondern gerade diese Berufe erlauben, das Verhältnis von normativen Orientierungen und Arbeitsmarktdynamiken in ihren Auswirkungen auf den weiblichen beruflichen Lebensverlauf zu analysieren. Denn hinsichtlich der Chancen zur Kontinuierung der Erwerbsarbeit variieren sie erheblich und können somit berufsspezifische Differenzen in der Sequenzgestaltung des Lebensverlaufs nach sich ziehen. Z. B. wurde der Beruf der Schneiderin bedeutungslos (Fischer/Minssen 1986), während im Gegensatz dazu der Arbeitsmarkt für kaufmännische Angestellte/Bürofachkräfte bei gleichzeitig frühzeitiger Einführung von Teilzeitarbeit in diesem Bereich expandierte (Eckart 1983; Mayer 1979). Gleichzeitig enthalten die ausgewählten Berufe unterschiedliche normative Implikationen, die als Weiblichkeitstypus in die Berufsrollendefinition eingehen und Konsequenzen für Erwerbskarrieren im erlernten Beruf haben können. (Bei Friseurinnen an das Alter gebundene Attraktivitätsmuster (Cremer 1984), bei Kinderpflegerinnen die Verpflichtung auf die Mutter-, Familien- und Nachbarschaftshelferrolle (Notz 1989).) Vom Beruf der Verkäuferinnen und Friseurinnen wiederum ist bekannt, daß deren

² Die Ergebnisse dieser Teiluntersuchung sind ausführlich dargestellt in: Krüger, Helga/Born, Claudia/Kelle, Udo: Sequenzmuster in unterbrochenen Erwerbskarrieren von Frauen. Arbeitspapier Nr. 7 des Sfb 186. Universität Bremen 1990

Arbeitszeitstrukturierungen eine Vereinbarkeit von Berufsarbeit und Kinderbetreuungspflichten kaum realisierbar macht (Born/Vollmer 1983). Die hierauf bezogene Teilerhebung B wurde von Februar 1989 bis Juni 1989 durchgeführt.

4.2.1 Stichprobenziehung, Rekrutierungsverfahren und Rücklauf

Um die aus den berufstypischen Implikationen denkbaren unterschiedlichen Sequenzmuster genauer analysieren zu können, war für die Befragung eine Stichprobengröße zu erreichen, die eine quantitative Auswertung der Erhebung möglich macht, d.h. inferenz-statistischen Anforderungen genügt. Da es nicht darum ging, die in der Vollerhebung ermittelte quantitative Verteilung auf die unterschiedlichen Berufsgruppen in der Stichprobe repräsentativ abzubilden, sondern vielmehr Ziel war, einen systematischen Vergleich zwischen den genannten Berufsgruppen anstellen zu können, war die Stichprobenziehung nicht als Repräsentativerhebung, sondern als quasi-experimentelles Design angelegt.

Grundlage für die Stichprobenziehung waren das Aktenmaterial/ die Prüfungsunterlagen in den Industrie-/Handels- bzw. Handwerkskammern (für die dualen Ausbildungsgänge) sowie die in den Schulverwaltungen archivierten Unterlagen der Kinderpflegerinnenausbildungen, aus denen die vor 40 Jahren gültigen Namen und Adressen gezogen und durch Unterstützung der Einwohnermeldeämter (ein zentrales für die Bremer Lehrlinge, 84 im Kammerbezirk Koblenz) aktualisiert werden konnten. Die ursprüngliche Entscheidung, ca. 100 Frauen pro Berufsgruppe und Region in die Erhebung aufzunehmen, konnte aufgrund der berufsspezifischen Differenzen zur Verfügung stehender Adressen nicht durchgeführt werden (so lagen z.B. von den gelernten Kinderpflegerinnen nur 89 zur Aktualisierung verwendbare Adressen in den Schulen überhaupt noch vor). Insgesamt wurden rund 800 Adressen aktualisiert und angeschrieben. Unter datenschutzrechtlich maßgeblichen Kriterien erfolgte diese Aktion ohne direkte Beteiligung des Forscher-

teams. Damit war ein Erinnerungsanschreiben ebenso ausgeschlossen wie die genaue Bestimmung des berufsspezifischen Rücklaufs und eine darauf aufbauende Nachziehung der Adressen.

Festgestellt werden kann, daß von den insgesamt verschickten Fragebögen 28,3 % ausgefüllt an das Forscherteam gesandt wurden, von denen 220 Fälle in die Auswertung einbezogen wurden. Unter der Annahme einer berufsgruppenspezifisch gleich verteilten Adressenschwundquote lässt sich ein regional und berufsgruppenspezifisch unterschiedliches Antwortverhalten vermuten. So haben sich zum einen mehr Bremer als Koblenzer Frauen per Rückantwort an der Untersuchung beteiligt. Frauen mit kaufmännischer Ausbildung (Bürofachfrauen/Verkäuferinnen) scheinen häufiger als z.B. Friseurinnen und Schneiderrinnen geantwortet zu haben. Bemerkenswert scheint uns in diesem Zusammenhang der Tatbestand, daß die Rangfolge der berufsspezifischen Beteiligungsquote an der Befragung exakt der berufsspezifischen Rangfolge der heute noch erwerbstätigen Frauen der von uns befragten Kohorte entspricht. Wir halten diesen Zusammenhang nicht für zufällig.

4.2.2 Fragebogen und Auswertungsverfahren

Die per Fragebogen erhobene schriftliche standardisierte Befragung diente dem Ziel, die Verschränkung von Familien- und Erwerbsarbeit in ihren zeitlichen Dimensionen im Lebenslauf der Frauen zu erfassen unter der Frage, ob sie sich mit spezifischen Arbeitsmarktbefindungen oder Familienereignissen verbinden und ob es familienbedingte/arbeitsmarktsegment- bzw. berufsspezifische Verwerfungsmuster zwischen gelerntem Beruf, Arbeit in ausbildungs-fremden Tätigkeiten und nicht versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gibt. Entsprechend konzentrierten sich die abgefragten Daten auf die Erwerbsarbeitsphasen (differenziert nach Art und Dauer der Tätigkeiten) und die Plazierung der Familienereignisse (Heirat, Scheidung, Verwitwung, Geburt von Kindern, Großmutterhaft). Sie wurden unter Abfragen der konkreten

Jahreszahlen für den gesamten Zeitraum zwischen Lehrende 1948/49 und 1989, dem Zeitpunkt der Befragung, erhoben.

Zur Einordnung unseres Samples als Teilkohorte der zwischen 1929 und 1931 geborenen Frauen wurden zunächst Familiendaten und Erwerbsbeteiligungsarten unseres Samples mit entsprechenden Daten aus amtlichen Statistiken bzw. Repräsentativerhebungen derselben Kohorte verglichen.

Parallel zur Überprüfung verschiedener Auswertungsverfahren zur Analyse des Zusammenhangs von Familienereignissen und Erwerbsunterbrechungen wurde - zur Vorbereitung der qualitativen Interviews (Teilerhebung C) - auf der Individualebene, d.h. für jede Befragte, eine Graphik erstellt, die die chronologische Anordnung der Erwerbsarbeitssequenzen und die Platzierung von Familienereignissen veranschaulichte. Aus diesen Darstellungen wurde mit übergroßer Deutlichkeit die Ungeregelmäßigkeit und relativ geringe Systematisierbarkeit der Anordnung der Erwerbsphasen im Lebenslauf nach Familienereignissen ersichtlich. An den individuellen Verläufen zeigte sich weiterhin, daß a) Perioden der Erwerbsarbeit sich altersbiographisch sehr unterschiedlich verteilen und zudem b) durch ausschließliche Hausarbeitssequenzen unterbrochene Erwerbssequenzen auf drei Dimensionen der Erwerbsarbeit liegen: Solchen im gelernten Beruf, in anderen versicherungspflichtigen Tätigkeiten, in nichtversicherungspflichtig abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen. Erwerbsverläufe zerlegen sich also -quasi unabhängig von klassischen Familienereignissen - in biographisch unterschiedlich angeordnete Sequenzen, und diese wiederum liegen nicht notwendigerweise im Bereich der Erstausbildung. Da in unserem Sample also mehrere Phasen mit alternativen Zuständen auftreten, konnten klassische Modelle der Ereignisanalyse, die sich auf eine Phase mit einem Zielzustand beziehen, nicht zur Anwendung kommen. Da die Anwendung von Modellen für den Mehrepisodenfall uns ebenso problematisch

erschien,³ wurden diese Auswertungsverfahren zugunsten von Verfahren zur Lebenszeitbudgetanalyse zurückgestellt und das Sample mit Hilfe multivariater Varianzanalysen aufgeschlüsselt. Wir betrachteten anhand erwerbsbiographischer Variablen, gegengerechnet zu Familienereignisdaten und Kinderzahl, u.a.

- den Zusammenhang von Statuswechselhäufigkeit und Erwerbstätigkeit im gelernten Beruf,
- die quantitative Verteilung der Erwerbsarbeit auf Tätigkeit im gelernten Beruf; in anderen versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen; in nichtversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen
 - a) im gesamten Erwerbsarbeitslebenslauf,
 - b) in den Jahren 1957, 1967, 1977 (da für diese Erhebungszeitpunkte Vergleichsmöglichkeiten mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen bestehen),
- das quantitative Verhältnis von reinen Familienarbeitszeiten zu Zeiten der Erwerbsarbeit im Gesamt des betrachteten Lebenslaufs von 40 Jahren (unabhängig von der Form der Tätigkeit).⁴

Auf der Basis der Ergebnisse dieser Auswertungsverfahren wurden in einem dritten Schritt mit Hilfe clusteranalytischer Verfahren berufsspezifische Verlaufsmuster identifiziert.

4.2.3 Ergebnisse

Die Einordnung unseres Samples in für diese Kohorte repräsentative Familien- und Berufsverlaufsdaten (so vor allem der Kohortenvergleichsstudien des SFB

3) weist unsere Gruppe bezüglich der Familiendaten (durchschnittliches

³ Diese Modelle müssen entweder als Prozesse ohne Gedächtnis modelliert werden oder die Vorgeschichte einer gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auftretenden Episode muß in den Kovarianzvektor mit aufgenommen werden. Das führt dazu, daß Modelle zu komplex werden, zu viele erklärende Varianten aufgezeigt werden müssen, so daß sich aufgrund der Fallzahl unseres Samples keine interpretierbaren Ergebnisse mehr erwarten lassen.

⁴ Die Erwerbsanteile durch eine Quotientenbildung zu erheben war möglich, weil die potentielle Erwerbsarbeitszeit für alle Frauen gleichermaßen 40 Jahre betrug.

Heiratsalter, Alter bei Geburt des ersten Kindes, durchschnittliche Kinderzahl) als durchaus typisch aus (Tölke 1987; Huinink 1987). Hinsichtlich der Erwerbsbeteiligungen jedoch zeigen sich Differenzen zu anderen Untersuchungen. So ist die erste Erwerbsarbeitsphase in unserem Sample (gegenüber der für diese Kohorte insgesamt geltenden) im Durchschnitt 2,5 Jahre länger (Tölke 1986b), und ebenso zeigen die von uns befragten Frauen, im Vergleich zu Daten der amtlichen Statistik (Schwarz 1985) zu den Erhebungszeitpunkten 1957, 1967 und 1977, eine ausgeprägtere Drei-Phasigkeit in der Erwerbsverteilung.

Verläßt man jedoch diese Aggregationsebene und betrachtet die Binnendifferenzierung auf der Individualebene des einzelnen Lebenslaufs, gemessen u.a. durch die Zahl der Wechsel zwischen Perioden ausschließlicher Familienarbeit und Erwerbsarbeit - wie es mit Blick auf das Verhältnis von Normalitätsunterstellungen zu faktischen Erwerbsarbeitssequenzen im Lebenslauf notwendig war -, so zeigt sich, daß die Sequenzmuster in der Erwerbsarbeit mehrheitlich nicht Phasenmodellen folgen. Für die Mehrzahl der Frauen zeigt sich jede Normalitätsunterstellung in der Phasierung des Erwerbsarbeitsverlauf nach heirat- und kindbedingten Familienphasen als nicht aussagekräftig. So folgten nur 11,8 % der befragten Frauen dem klassischen Muster eines tatsächlichen Zwei-Phasen-Modells. Auch bei den Frauen, die zwei Wechsel aufweisen, was eigentlich dem Drei-Phasen-Modell entspräche, folgen diese häufig nicht bzw. nicht nur Kindererziehungszeiten. Insgesamt zwei Drittel der Erwerbsverläufe der Frauen unseres Samples lassen sich weder sinnvoll nach den Geltung beanspruchenden normativen Verlaufsmustern, noch nach Ereignissen auf der Ebene der erfaßten Familiendaten ordnen. Die Lebensläufe scheinen weit überwiegend keinem institutionalisierten Programm in der Koordinierung von Erwerbs- und Familienarbeit zu folgen. Da diese Aussage für beide untersuchten Regionen gleichermaßen gilt, können auch regionalspezifische normative Rahmungen für Erwerbsverlaufsmuster ausgeschlossen werden.

Daß wir eher von abrufbereiten Erwerbsarbeitsbeteiligungen bei den Frauen sprechen müssen denn von Phasierungen oder Mustern, hat weitreichende Konsequenzen, bedeutet es doch, daß die Geburt von Kindern zwar Extrembelastungen zur Folge hat und das Unterbrechungsrisiko der Erwerbsarbeit erheblich erhöht, doch der Umkehrschluß, daß mit Überwindung dieser Zeit die Unterbrechungsrisiken minimiert seien, scheint eine unzulässige Verkürzung.

Die Bedeutsamkeit von Heirat und Familiengründung als institutionell zentrale Ereignisse für die Struktur des weiblichen Erwerbslebenslaufes relativiert sich noch einmal, wenn man eine berufsspezifische Auswertung des Erwerbsverhaltens vornimmt. Diese macht nämlich die Strukturleistungen der beruflichen Erstausbildung für die Erwerbsarbeits im Lebenslauf so deutlich, daß man von einer ausgesprochenen **Berufstypik** des Erwerbslebenslaufes sprechen kann. Berufsspezifische Differenzen zeigen sich u.a. bezüglich der quantitativen Anteile der Erwerbsarbeit im gelernten Beruf, in anderen ausbildungsfremden versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bzw. in nicht versicherungspflichtig abgesicherten Arbeitsverhältnissen und im Verhältnis von Erwerbstätigkeit und erwerbsarbeitsfreier Zeit im gesamten Lebenslauf.

Die Vermutung eines berufsspezifisch unterschiedlichen Erwerbsverlaufs bestätigte sich durch die durchgeführte Clusteranalyse. Bei einer Vier-Cluster-Lösung fanden sich zwischen den Variablen Ausbildungsberuf und Clusterzugehörigkeit hochsignifikante Zusammenhänge, so daß sich aus den unterschiedlichen Ergebnissen als Resümee die Erwerbsverläufe berufsspezifisch folgendermaßen beschreiben lassen:

- Frauen mit einer Lehre zur kaufmännischen Angestellten arbeiten - trotz häufiger Unterbrechungen - sehr lange in ihrem gelernten Beruf, relativ selten wechseln sie in andere berufsfremde Bereiche und kaum in nicht versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse

- Kinderpflegerinnen verlassen ihren gelernten Beruf am frühesten im Vergleich zu allen anderen Berufsgruppen und arbeiten dann die meiste Zeit ihres insgesamt jedoch langen Erwerbslebens in nicht versicherungsrechtlich abgesicherten Arbeitsverhältnissen.
- Friseurinnen haben ein relativ kurzes Erwerbsleben. Nachdem sie einige Jahre in ihrem gelernten Beruf tätig sind - wobei Unterbrechungen sehr selten sind -, kehren sie dem Erwerbsleben endgültig den Rücken.
- Verkäuferinnen und Schneiderinnen sind die Berufsgruppen, die überwiegend sozialversicherungspflichtig abgesichert in berufsfremden Bereichen arbeiten. Sie geben ihren gelernten Beruf nach einigen Jahren auf, bleiben danach aber noch lange im Erwerbsleben, wobei sie häufig die Tätigkeitsfelder wechseln. Nicht versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse spielen für diese Berufsgruppen eher eine geringe Rolle.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, daß es weder die normative Orientierung am Mutterbild oder am Kindeswohl, noch das kulturelle Milieu ist, das die Lebenslaufgestaltung der Frauen bzw. deren Erwerbsbeteiligungsmuster bestimmt. Das Erwerbsverhalten wird wesentlich gesteuert durch die Erstausbildung, die damit als wesentlicher Strukturgeber identifiziert werden kann und der entsprechend ein hoher Prognosewert für den weiblichen Berufsverlauf zugesprochen werden muß. Und dies in doppelter Weise. Die Erstausbildung hat nicht nur Einfluß auf die Dauer der Erwerbstätigkeit im gelernten Beruf, sie beeinflußt gleichermaßen, ob und in welchem zeitlichen Umfang Frauen in andere ausbildungsfremde Bereiche wechseln, Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Versicherungsgrenze eingehen oder sich gänzlich aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen, wie bei den Friseurinnen, die dieses Erwerbsarbeitsmuster zeigen, obwohl sie - um noch einmal auf die familialen Ereignissen zurückzukommen - keineswegs durchschnittlich mehr Kinder zu versorgen haben als z. B. die Schneiderinnen oder Verkäuferinnen. Gleichzeitig wird deutlich, daß sich die Berufstypik des Lebenslaufs für die Spanne des zeitgleichen Zugriffs von Familie und Erwerbssystem erst über die Lebenszeitbudgets entschlüsseln läßt. Erst dann zeigt sich, daß der geschlechtspezifisch geteilte Arbeitsmarkt in sich berufsspezifische Dynamiken enthält,

die auf die Verwertbarkeit der durch die Erstausbildung erworbenen Karriereressourcen im Erwerbsarbeitsverlauf erheblich durchschlagen. Es zeigt sich aber auch, daß diese sich nicht allein mit unterschiedlichen berufsspezifischen **Arbeitskräftebedarfsentwicklungen** interpretieren lassen. Zwar stoßen kaufmännische Lehrlinge auf einen expandierenden, Schneiderinnen auf einen zusammenbrechenden Arbeitsmarkt, aber bei den Friseurinnen, Verkäuferinnen und Kinderpflegerinnen sind offensichtlich auch andere Bedingungen für die angetroffenen Verwerfungen in der Erwerbsbiographie zu berücksichtigen. Für die Berufsgruppe der Verkäuferinnen - so ist aus anderen Untersuchungen bekannt - ist die Arbeitszeitgestaltung wie in allen kundenkontaktintensiven Berufen ein wesentliches Handicap für die Erwerbstätigkeit im gelernten Beruf (Krüger/Born u.a. 1987). Die dort geltenden Arbeitszeiten lassen sich mit Kinderbetreuungsaufgaben nur schwer verbinden. Hinzu tritt also die Kategorie der **Vereinbarkeitsproblematik** (Rudolph u.a. 1981; Müller/Goldmann 1986). Dieser dürften bei den Verkäuferinnen die biographisch relativ frühen Wechsel in andere ausbildungsfremde Tätigkeitsfelder geschuldet sein. Im Gegensatz dazu profitierten kaufmännische Lehrlinge nicht nur von der Arbeitsbedarfsentwicklung, sondern auch von der frühen Einführung von Teilzeitarbeitsplätzen in diesem Bereich.

Erklärungsbedürftig aber bleibt das Erwerbsverhalten der Friseurinnen, die sich frühzeitig aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen und der Kinderpflegerinnen, die überproportional häufig unterhalb der Versicherungspflichtgrenze arbeiten und dies, wie das qualitative Material zeigt, überwiegend im Bereich personenbezogener sozialer Dienste, in den ihre Erstausbildung fällt. Das Erwerbsverhalten der Friseurinnen und Kinderpflegerinnen legt die These nahe, daß hier auch **berufsrollentypische Fristigkeitsnormen** wirken. Als solche bezeichnen wir Berufsrollenanteile, die die Erwerbsarbeit z.B. an ein bestimmtes Alter (bei Friseurinnen) oder einen bestimmten Familienstand (Kinderpflegerinnen: ledig, nicht selbst Mutter) binden. Denkbar ist, daß bei

diesen Berufen die entsprechenden Berufsnormen zugleich Rückkehrbarrieren in andere als den gelernten Beruf beihalten. Inwieweit in jenen Berufen, die Fristigkeitsnormen enthalten, durch berufliche Sozialisation so etwas wie ein Sog zur Traditionalisierung weiblicher Lebensläufe entsteht, war eine der Fragen im dritten Untersuchungsschritt, der Teiluntersuchung C.

4.3 Teiluntersuchung C: Qualitative Interviews

Im Zentrum dieser Teiluntersuchung stand die Analyse subjektiver Gestaltungs- und Verarbeitungsmuster realisierter Statuspassagen im Lebenslauf von Frauen. Haben wir in der Teiluntersuchung B durch die standardisierte Befragung von 220 Frauen Aussagen über den das Erwerbsleben strukturierenden Kontext erhalten, so ging es hier um die biographische Interpretation des Lebenslaufs. Ziel dieser Erhebung war es, Aufschluß zu bekommen über das Verhältnis normativer Vorgaben und subjektiv handlungsleitender Orientierungen sowie ihrer Handlungsstrategien und deren Beurteilung durch die Interviewten heute.

4.3.1 Die Stichprobe: Konstruktion und konkrete Auswahl

Die Konstruktion/Zusammensetzung des zu befragenden Samples erfolgte unter der Zielsetzung, einerseits den unterschiedlichen Varianten der Erwerbsarbeitsverlaufsstruktur möglichst Rechnung zu tragen. Dazu wurden aus jeder **Berufsgruppe** in etwa die gleiche Anzahl Frauen berücksichtigt, da das zentrale Ergebnis der standardisierten Befragung der je unterschiedliche berufstypische Erwerbsverlauf war. Unter der Annahme, daß den dominanten Statuskonfigurationen, d.h. der zwischen Lehrende und Befragungszeitpunkt überwiegend eingenommenen Konfiguration (z.B. überwiegend als Hausfrau/als Berufsfrau im erlernten Beruf/in anderen Tätigkeiten/in nichtversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen), für die subjektive, v.a. retrospektive

Verarbeitung von Familien- und Erwerbsarbeit hohe Bedeutung zukommt, wurde dieses Merkmal (vorwiegende **Statuskonfiguration** im Leben) systematisch erweitert um Personen mit Statuskonfigurationen, die von der für ihre Berufsgruppe typischen abweichen. Hierüber lässt sich erfassen, ob z.B. alle Friseurinnen ähnlich argumentieren, oder aber alle in der Statuskonfiguration "überwiegend Hausfrauen", unabhängig vom Erstberuf. In Analogie zum quasi-experimentellen Design der quantitativen Befragung (Teiluntersuchung B) entstand hiernach ein qualitativer Versuchsplan, bei dem die Anzahl der Statuskonfigurationen und der Berufsgruppe in etwa gleich verteilt war.

Tabelle 1: Quantitative Zusammensetzung des mündlich zu befragenden Samples

vorwiegende Statuskonfiguration im Leben					
gelernter Beruf	Hausfrau	Erw. im gelernten Beruf	Erw. im ausbild.frd. Berufsfeld	ohne sozial-versicher. Absicherung	insg.
Friseurin	3	2	3	1	9
Verkäuferin	2	2	5	2	11
Schneiderin	4	1	4	2	11
kaufm. Lehre	2	6	4	0	12
Kinderpflegerin	2	1	3	3	9
insgesamt	13	12	19	8	52

Die Zusammensetzung des Samples kann soweit als Resultat eines sich aus den strukturanalytischen Ergebnissen ergebenden theoretischen Auswahlverfahrens bezeichnet werden. Es erlaubt, die Frage nach der Bedeutung der Erstberufsausbildung (und daraus folgendem typischen Lebenszeitbudget) für die Selbstinterpretation zu kontrastieren zur Bedeutung der dominanten Statuskonfiguration, wenn diese als unabhängige Variable gesetzt wird.

Die zu interviewenden Personen pro Gruppe wurden aus dem großen Pool der Frauen (mehr als 50 % des Samples aus Teiluntersuchung B) gewonnen, die den Fragebogen ausgefüllt und sich gleichzeitig durch die Bekanntgabe ihrer Adresse zu einem Interview bereit erklärt hatten.

Innerhalb der für die Feldbesetzungen infrage kommenden Personen erfolgte die konkrete Zusammensetzung darüberhinaus unter Berücksichtigung der Region, in der die Frauen die Ausbildung durchlaufen hatten, und nach Kinderzahl. Als Vergleichsebene ergibt sich für die Auswertung damit zusätzlich die Aufschlüsselung nach Region und Kinderzahl (z.B. alle Frauen aus Koblenz-Montabaur versus alle aus Bremen; alle Frauen mit einem Kind versus alle mit mehreren Kindern). Auswertungen nach Merkmalskombinationen sind wegen der dann zu kleinen Fallzahl allerdings ausgeschlossen.

4.3.2 Gesprächsleitfaden und Durchführung der Interviews

Die Gespräche wurden auf der Basis des problemzentrierten Interviews (Witzel 1982) mit Hilfe eines Gesprächsleitfadens durchgeführt. Dieses Vorgehen schien bei dem gewählten Gesamtdesign des Projektes aus unterschiedlichen Gründen angezeigt: Zum einen erlaubt es, die Gesprächsführung auf durch den Forschungsstand vorab definierte Themenkomplexe und Erfahrungsdimensionen zu zentrieren. Dadurch wurde die (gewünschte) Einbeziehung sozialstruktureller Rahmenbedingungen (Ergebnisse der Teiluntersuchung B) schon in der Erhebung möglich. Gleichzeitig konnten durch die Themenzentrierung einerseits ausführliche Erzählungen des Lebens begrenzt werden (es handelt sich um 40 Jahre), andererseits aber lässt das problemzentrierte Interview narrative Passagen zu und schafft die Voraussetzung, die tatsächliche Binnensicht der Befragten zu ermitteln, weil es den Interviewten weite Möglichkeiten der Selbstthematisierung eröffnet. Die Vorgabe bestimmter Themenbereiche, d.h. einer strukturdatengeleiteten Fremdthematisierung durch den Interviewer, bietet drittens die Möglichkeit, zwischen den Aussagen der

Interviewten ein bestimmtes Maß an Vergleichbarkeit zu erzielen und dennoch die Leitfadenbürokratie (Hopf 1977) zu vermeiden. Der bezüglich Reihenfolge und Konkretionsgrad des Erzählten offene Themenkatalog dient der InterviewerIn schließlich als Gedächtnissstütze und stellt sicher, daß jeder als relevant erachtete Themenkomplex angesprochen werden kann.

Für jede der interviewten Frauen verfügten wir über eine graphische Darstellung des Lebensverlaufs (vgl. Teilerhebung B - Auswertungsverfahren), die nach den Angaben der standardisierten Erhebung erstellt wurde. In den Interviews bestätigte sich unsere Annahme (s. Antrag), daß die Frauen diese Angaben unter Zuhilfenahme ihrer 'Rentenbescheide' gemacht hatten. Damit lag eine Ebene der Bilanzierung des Lebens, jener nach Maßgabe des Rentenversicherungssystems (von uns als 'Institutionenbilanzierung' bezeichnet) in visualisierter Form vor. So verfügten wir während der Befragung über ein Dokument, das einerseits - bei den Lebenslaufbilanzierungen - die Erinnerung stützt, gleichzeitig aber auch während des Gesprächs korrigiert bzw. vervollständigt werden konnte.⁵

Die vorgelegte Graphik über die Statuspassagen und Familienereignisse auf der Biographieachse bestimmte die Eingrenzung der zu thematisierenden Zeitspannen. Neben den Themenkomplexen: 1. Berufsfindung und Berufswahl; 2. Familiengründung und -entwicklung; 3. Erwerbsverlauf, konzentriert auf Ein- und Ausstiege; 4. Erwerbs- und Familienarbeitserfahrungen, differenziert nach unterschiedlichen Phasen im Lebenslauf; zentrierte der Leitfaden zu Ende des Gesprächs auf Eigenbewertung des Gesamt des Geschilderten (Ich-Bilan-

⁵ Ergebnis der Interviews nach der Vorlage der Graphiken war, daß 17 der 52 befragten Frauen häufiger erwerbstätig gewesen waren, als sie es im Fragebogen angegeben hatten, da als nicht rentenrelevant erachtet. Der umgekehrte Fall kam nicht vor.

zierung im Gegensatz zur Institutionenbilanzierung) mit Bezug auf 1. die Selbsteinordnung als Hausfrau oder Berufsfrau heute; 2. die Bewertung des Lebens einschließlich der Berufsausbildung als Modell für die Töchter/Schwiegereltern.

Mit Rücksicht auf die veränderten Normalitätsunterstellungen, denen diese Frauen während ihres Lebens ausgesetzt waren, aber auch um den Legitimationsdruck des geschilderten Verhaltens durch vermeintliche Forscherbewertungen (junge Frauen) möglichst gering zu halten, wählten wir neben Erzählanreizen zur Schilderung von Ereignissen rund um die Statuspassagen gezielte Erzählimpulse, über die die individuelle Situation zu unterschiedlichen normativen Setzungen in Beziehung gebracht werden konnte. Diese zielten auf die Einordnung des Verhaltens a) in das seinerzeit je übliche für Frauen derselben Generation, b) im Vergleich/Kontrast zum vermutbaren Verhalten der heute Jüngeren. Die Thematisierung über zwei normative Pole mit alternativen Bezugspunkten bot zugleich die Chance, die Frage der geltenden Normen direkt anzusprechen.

Die Interviews wurden im Zeitraum von Dezember 1989 (Probeinterviews) bis April 1990 in den Privathaushalten der interviewten Frauen durchgeführt und auf Tonband aufgezeichnet. Die durchschnittliche Dauer der Gespräche betrug zwei Stunden. Die Probeinterviews dienten der Interviewerschulung sowie der Überprüfung der Leitfäden. Es stellte sich heraus, daß die Frauen so wenig zu ihren Familienphasen bzw. über ihr Familienleben erzählten, daß wir hier zusätzliche Erzählanreize anbieten/einführen mußten. (So z.B. die Aufforderung zur Schilderung des Hochzeitsfestes; das Problem mit der Aussteuer usw.).

Alle Gespräche wurden von jeweils einer Interviewerin durchgeführt und im Anschluß an jedes Interview ein Gedächtnisprotokoll angefertigt, in dem

vorrangig die Eindrücke der Interviewerin (Atmosphäre während des Gesprächs, Verhalten und Stimmung der interviewten Frau, auf Band nicht festgehaltene weitere relevante Informationen) notiert wurden.

4.3.3 Aufbereitung des Materials und Auswertungsverfahren

Die Aufbereitung des Interviewmaterials erfolgte parallel zu den Erhebungen in folgenden Schritten:

1. Vollständige Transkription der Interviews, wobei es mehr um die Darstellungs Inhalte als um die Darstellungsform ging. Wesentlich war, die Aussagen authentisch und verständlich in schriftlicher Form vorliegen zu haben. Informationen über die Darstellungsform wurden gewonnen durch die Berichte/Protokollaufzeichnungen der Interviewerin und gegebenenfalls das Abhören der Bänder.
2. Erstellung von Kurzbiographien anhand der aus den Interviews erhaltenen Fakten und Vergleich zur vorgelegten Institutionenbilanzierung (s.o.).
3. Interpretation von 10 ausgewählten Interviews durch jedes Projektmitglied mit anschließender gemeinsamer Diskussion (nominale Gruppentechnik). Dieses zeitintensive Vorgehen diente dazu, durch die maximale Interpretationsvielfalt einen gemeinsamen Interpretationsrahmen zu entwickeln und darüber zu Auswertungskategorien zu kommen, die wiederum Grundlage für die spätere vergleichende Auswertung bildeten. Die aus dem Material gefundenen Kategorien waren dabei nicht zwingend identisch mit den Themenbereichen des Gesprächsleitfadens.
4. Erstellung eines Kategorienschemas. Die Kategorisierung des Interviewmaterials erfolgte nach Bereichen, die Aussagen machen zu
 - Einschätzung der Berufsausbildung für die weitere Lebensführung (Stichwort: Berufsorientierung)
 - Lehrstellenwahl und -suche als konkrete Situation (Stichwort: Berufswahl und familiale Sozialisation)
 - Wiedereinstiege ins Erwerbsleben/Ausstiege aus dem Erwerbsleben (Stichwort: Alternativrollenkonzept/Statuskonfiguration)
 - potentielle oder faktische Berufsphasen (Stichwort: Doppelsozialisation/Normalisierungsstrategien eines geltenden Normen gegenüber abweichenden Verhaltens)
 - Wahrnehmung und Beschreibung von Familienleben und -aufgaben (Stichwort: Veränderungen im Reproduktionsbereich/Orientierungswechsel auf Berufsarbeit)
 - die Rolle des Partners (Stichwort: faktische Unterstützungsleistungen/

normative Orientierungen)

- Beziehungen zur "Kind"generation (Stichwort: Normenweitergabe)
- Selbsteinschätzung/Selbstwahrnehmung des gelebten Lebens (Stichwort: Modelle für sich selbst; für die jüngere Generation)
- Widersprüche (Stichwort: Inkonsistenzen).

5. Zuordnung der Interviewpassagen zu den oben genannten Kategorien durch die entsprechende Markierung von Textsegmenten anhand eines vorher entwickelten Codierschemas.
6. Computerunterstützte Aufbereitung des kategorisierten und codierten Datenmaterials und deren Zusammenstellung nach Strukturdaten der Sample-Auswahl (Beruf, Statuskonfiguration, Region, Kinderzahl).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Dezember 1990) sind die oben genannten Arbeitsschritte abgeschlossen. D.h. das Interviewmaterial ist so aufbereitet, daß die nach Kategorien zusammengestellten Textsegmente für eine Auswertung vorliegen. Die Interpretationen selbst werden zur Zeit fortgeführt. Diese Auswertung erfolgt auf drei Ebenen:

a) **themenzentriert** - über den systematischen Vergleich der Einzelfallaussagen bzw. deren Zusammenstellung nach Merkmalen der Samplezusammensetzung. Gefragt wird nach der Bandbreite, der Ähnlichkeiten bzw. Divergenzen in der Argumentation (angelehnt an Glaser/Strauß 1967).

b) **biographieorientiert** - über die Analyse von Verschiebungen in der Relevanz von Erwerbsarbeitssequenzen und Familienarbeit zu verschiedenen Zeitabschnitten des Lebenslaufs. Die hierzu gewählte Vergleichsebene ist die themenzentriert zusammengefügte Gesamtbioptographie, gegliedert nach Zeitabschnitten gemäß den Anordnungen der Erwerbsarbeitssequenzen im Familiencyklus. Es geht um die Nachzeichnung von Deutungsmustern in der Verknüpfung der Realität zu verschiedenen Zeitspannen des Lebenslaufs und um die Herausarbeitung von Argumentationsfiguren, in denen die auf der Basis der Lebenslaufdokumente rekonstruierten Handlungsstrategien als berichtete Erfahrungen zu Formulierungen mit allgemeinen und individuellen Bewertungen von Erwerbsarbeit und Familie in Beziehung gesetzt werden.

c) **lebenslauforientiert** - über die Kontrastierung von Fallverläufen mit positiver/negativer Gesamtbilanzierung des Lebenslaufs (angelehnt an Gerhardt 1986). Ziel dieses Auswertungsschrittes, der sinnvollerweise erst in Verbindung mit dem Fortsetzungsprojekt realisiert werden kann, ist es, die Strukturen der Lebenslaufkonstruktion durch kontrastierende Varianten der Karriereverläufe

zu erfassen. Hierüber lassen sich Konstitutionsbedingungen für positive/negative Selbstbilanzierungen ausmachen.

Das zu Schritt c) erforderliche Auswertungsverfahren wird zur Zeit entwickelt, während zum Auswertungsschritt a) und b) erste Ergebnisse vorliegen. In der Antragstellung war nur Auswertungsschritt a) vorgesehen. Das Material bietet sich aber für die weiteren Auswertungsschritte b) und c) hervorragend an.

4.3.4 Ergebnisse und offene Fragen

Die im folgenden dargestellten Ergebnisse sind Resultate des begonnenen ersten Auswertungsdurchgangs. Sie haben zwar erst vorläufigen Charakter, dennoch lassen sich Tendenzen erkennen, die wir nachfolgend auch als solche grob skizzieren wollen. In differenzierter Form sind sie zur Buchveröffentlichung vorgesehen.

Zu a) Themenzentrierter Vergleich

Berufsausbildung wird in beiden Regionen von der weit überwiegenden Zahl der Frauen nicht nur für sie, sondern auch ihre Geschwister und Klassenkameradinnen als in der damaligen Zeit normal und üblich beschrieben (in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Teiluntersuchung A, aber auch den wenigen Studien auf Basis qualitativen Materials (Reese 1990)). Der Prozeß der Berufsfindung wird aufgrund des herrschenden enormen Lehrstellenmangels als extrem schwierig geschildert, und das Ergebnis war in den seltensten Fällen Resultat eines Wahlverhaltens. Die Mädchen nahmen, was sich ihnen - mehr oder minder zufällig - bot; selbst dann, wenn es sich um Berufe handelte, die zu ergreifen sie für sich explizit abgelehnt hatten. Die Interviewpassagen zur Berufsfindung gleichen den Situations- und Verhaltensschilderungen bei in den 80er Jahren jungen Mädchen auf erstaunliche Weise. Schon vor 40 Jahren galt für Lehrstellensuchende das Motto "Hauptsache eine Lehrstelle" (Heinz/Krüger u.a. 1985). Allerdings läßt sich daraus noch nicht ableiten, daß

damit Lebensentwürfe verbunden waren, die denen von heute jungen Frauen gleichen. Die Frauen dachten als junge Mädchen zweigleisig: Sie planten zwar durchaus über die Lehre hinaus Berufskarrieren (dieses sehr berufsspezifisch differenziert), aber in der Schilderung solcher Pläne erfolgt überwiegend abrupt der Abbruch durch das Überwechseln auf die Zeit der Familiengründung als unhinterfragter Selbstverständlichkeit ("und da hatte ich schon meinen Mann kennengelernt"). Vereinbarkeitsgedanken tauchen in den Formulierungen nicht auf.

Unabhängig von Region, Beruf und Statuskonfiguration dominiert in der Beschreibung der Ausbildungszeit die sich aufbauende Identifikation mit **berufsfachlichen** Kompetenzen, die trotz der Schilderungen von extremen Belastungen (Überstunden, Samstagsarbeit, weite Wege bei schlechten Verkehrsanbindungen, ausbildungsfremder Tätigkeitseinsatz, strenge Chefs) zur positiven Bilanzierung dieser Zeit führt, mit Betonung auf früher Verantwortung, umfassender Qualifizierung, selbständiger Arbeit. Dies gilt auch für die erste Berufsphase nach Ausbildungsabschluß selbst bei jenen Frauen, die später nicht mehr von ihrer Erstberufsausbildung profitiert haben. Hier tauchen jedoch erste berufsspezifische Differenzen auf: Die interviewten Kinderpflegerinnen beschreiben durchweg als Enttäuschung, daß ihre Ausbildung nicht zum beruflichen Einsatz in einer Institution führte, sondern ihre Fachkompetenz im Rahmen der allein zur Verfügung stehenden Anstellungsverhältnisse als Kindermädchen in der Familie nicht zum Tragen kommen konnte. Mehr als die Hälfte dieser Mädchen wechselten noch während dieser ersten Berufsphase in andere Tätigkeitsfelder über, doch zeigt sich dieses Verhalten nicht als Orientierung am schnellen Geldverdienen, sondern als Ergebnis enttäuschter beruflicher Identifikation.

Unabhängig von allen Strukturmerkmalen des Samples ist den Frauen die als Selbstverständlichkeit geschilderte Gewißheit gemeinsam, mit Familiengründung

dung aus dem Erwerbsleben auszuscheiden, jedoch - und das ist wiederum bemerkenswert für die Diskussion zum - vermeintlichen - Wandel im Verhalten heute jüngerer Frauen - zögern sie ihrerseits den Heiratszeitpunkt hinaus und versuchen möglichst lange, erwerbstätig zu bleiben. Neben den im standardisierten Fragebogen angegebenen Ausstiegen finden sich im qualitativen Material zahlreiche Verschiebungen des tatsächlichen Verlassens von Erwerbsarbeit (durch Weiterarbeiten für Privatkunden; "an Wochenenden und in den Ferien dort arbeiten" usw.). Auch die Schilderungen des Familienlebens differieren wenig voneinander. Auffällig hier sind die zahlreichen Hinweise auf das Gefühl des Verlustes von Kompetenz und Selbstvertrauen, das in Abhängigkeit von der Dauer ausschließlicher Familienarbeitsphasen zunimmt. Im Themenvergleich interessant ist allein die berufsspezifisch variiierende Schilderung des Rückkehrs auf den Arbeitsmarkt, die als arbeitsmarktinduziert gelten kann. Während kaufmännische Angestellte und Verkäuferinnen, die in erstberufsforeign Tätigkeiten wechseln, diese Statuspassage als "zufällig wieder reingerutscht" beschreiben, zeigen sich die Schneiderinnen bei der Suche einer neuen Erwerbsarbeit überraschend aktiv, und zwar - so ergeben die Schilderungen - auf dem Hintergrund eines beruflichen Kompetenzgefühls, über das die angebotenen Arbeitsplätze als Industrienäherin als deutlicher Qualifikationsabstieg abgelehnt werden. Sie bauen sich Arbeitsfelder als Ausbilderinnen, Änderungsschneiderinnen in den neu entstehenden Boutiquen usw. auf, während Friseurinnen und Kinderpflegerinnen berufliche Kompetenzmuster vollständig aufgeben. Die Friseurinnen schildern, daß die Schneide- und Dauerwellentechniken, die Mode, und neue Chemikalien für ihre Fähigkeiten keinen Raum lassen. Sie fühlen sich (im Gegensatz zu Verkäuferinnen und Schneiderinnen, die sich gegenüber den heute jüngeren Fachkräften aufgrund ihrer erworbenen Fachkompetenzen immer noch überlegen fühlen) jungen Friseurinnen nicht nur wegen deren Jugend, sondern auch wegen deren höherer Kompetenz unterlegen. Aus anderen Gründen ("Kinder pflegen kann schließlich jeder"; "für Familien mit kleinen Kindern bin ich schon

'Oma'), aber mit ähnlichem Resultat argumentieren die gelernten Kinderpflegerinnen. Das Bild von der Fachkraft verschwindet.

Die unter kompetenztheoretischem Gesichtspunkt hochinteressante Analyse des Materials ist noch nicht abgeschlossen, belegt aber, bis in die Sprache der Interviewten hinein, daß über die berufliche Achse, wenn diese Entsprechendes hergibt, das Gefühl von Kompetenz, Entscheidungs- und Gestaltungsfähigkeit aufgebaut wird, über die Ebene der Familienerfahrungen hingegen nur, solange die Kinder klein sind, dann langsam abgebaut wird. Es belegt zugleich wiederum die unerwartet große Bedeutung der beruflichen Erstausbildung, und schließlich zeigt sich das biographietheoretisch interessante Phänomen, daß bei problemzentrierter Interviewtechnik im erhobenen Material keineswegs die Statuskonfiguration des gelebten Lebens in die Interpretation der verschiedenen Lebensabschnitte durchschlägt. Dies erstaunt angesichts der in der Biographieforschung vertretenen These vom Konsistenzzwang in der erzählten Lebensgeschichte. Es dürfte sich hier um unterschiedliche Effekte der narrativen gegenüber der problemzentrierten Interviewtechnik handeln. Wir vermuten dieses erst auf der Ebene der Ich-Bilanzierung des gesamten Lebensverlaufs (Auswertungsschritt c)). Die doppelte Vergesellschaftung (Becker-Schmidt) von Frauen im Institutionenpuzzle zwischen Familie und Beruf zeigt sich somit nicht nur in Lebensphasen mit gleichzeitiger beruflicher und familialer Arbeit, sondern im Längsschnitt des Lebensverlaufs als zwei Dimensionen der Selbstverwirklichung, die parallel, aber keineswegs unabhängig voneinander Kompetenzmuster herausbilden, die ihrerseits auf die Gestaltung des Lebens zwischen Berufs- und Familienarbeit zurückzuschlagen.

Zu b) Biographieebene

Bei der (begonnenen) Auswertung von Thematisierungen einzelner Lebensabschnitte in der biographischen Zusammensetzung fällt methodisch die Differenz zwischen beschreibenden und bewertenden Passagen zu den beiden

Strängen: Familie/Beruf besonders auf. Die Frauen **beschreiben** ihre **Berufssequenzen** in der Regel als durchgängig positiv. Dieser Ebene der Beschreibung steht deren **Bewertung** eher diskrepanz gegenüber. Sie qualifizieren Berufstätigkeit im Vergleich zur Familie als eher nachrangig. Hinsichtlich der Bedeutung kommt der Familie durchgängig die größere Rolle zu. Auf sie zu verzichten, scheint als undenkbar, Scheidung quasi als Tabu.

Auf der Achse der **Familienarbeit** zeigt sich Gegenläufiges. Obwohl der Familie auf der Ebene wertender Verallgemeinerungen sehr große Bedeutung zugemessen und sie in jeder Lebensphase und auch bilanzierend als "wichtiger" geschildert wird, sind die Beschreibungen erwerbsarbeitsloser familialer Phasen (abgesehen von der, in der die Kinder klein sind) eher mit Begriffen wie desillusionierend, manchmal frustrierend gekennzeichnet. Aus den Aussagen der Frauen geht hervor, daß Familie für sie **prospektiv** eng verknüpft war mit dem Gefühl von Geborgenheit. Im Laufe ihrer Ehe und als Mütter scheinen sie jedoch andere Erfahrungen zu machen. Gleichbleibend wird Familie mit dem Begriff von Geborgenheit und Heimat assoziiert (und bleibt damit auch immer positiv besetzt), aber die Frauen stellen fest, daß die Geborgenheit, die sie von der Familie erwarten, sich nicht herstellt, sondern daß sie es sind, die sie für die anderen installieren müssen. Diese Aufgabe beschreiben sie als in der Regel mit zunehmendem Alter schwerer. Dennoch bleibt dieses Erfahrungswissen "geheimes" Gegenwissen, maximal mit Handlungsrelevanz dem Partner, nicht aber Familienverpflichtungen gegenüber. In Auseinandersetzungen mit traditionalen Orientierungen an der Familie als Wert an sich, aber auch auf der Basis der Erfahrung, wonach in der Routinisierung der Familienarbeit die Erwerbsarbeit neue Sinngebung verspricht, begeben sich die Frauen ich-bilanzierend gegen Ende der Interviews erneut auf die Suche nach einer Lösung, verdichtet in Ratschläge an die Töchter, mit einer spannenden Variante: der Rückbindung des nicht in entsprechenden Phasen gelebten Lebens an das Drei-Phasen-Modell, das nun

nachträglich an Bedeutung gewinnt. Die Frauen erweisen sich in der Weitergabe dieses Drei-Phasen-Modells ihren Töchtern gegenüber selbst als traditioneller, als ihre eigene Lebensführung es gewesen ist. Weil sie zugleich das Bedürfnis ihrer Töchter nach Kontinuität in der Berufssarbeit nun wiederum mit ihrem eigenen Erfahrungswissen verbinden, bieten sie sich als Hilfe an und entbinden die Töchter zugleich von Sorgen über ihre mögliche spätere Pflegebedürftigkeit und bedauern dieses zugleich.

Die Analyse von Erfahrungswissen im Verhältnis zu traditionellen Orientierungen und sich neu herausbildenden Lebensmodellen zeigt keine berufs- oder regionalspezifischen Differenzen. Wie weit wir mit der Entwicklung dieser Auswertungsmethode, die eng an die Erhebungsmethode geknüpft ist, ein empirisches Phänomen aufdecken, das nur dann zum Tragen kommt, wenn Alltagserfahrung und allgemeine gesellschaftliche Bewertung des Erfahrenen nicht übereinstimmen - aufgrund des erhobenen Materials zunächst verallgemeinerbar auf **weibliche Lebensläufe** -, oder ob es sich um ein Phänomen handelt, das für alle Lebenslaufanalysen, und damit auch für männliche, Relevanz beanspruchen kann, lässt sich erst im Vergleich der Analyse weiblicher mit männlichen Lebensläufen austesten.

c) Lebenslauforientierte Auswertung und offene Fragen

Im Mittelpunkt dieses - in der Antragsphase für dieses Projekt ursprünglich nicht vorgesehenen - Auswertungsschrittes steht die kontrastierende Fallverlaufsanalyse von Interviews mit insgesamt positiver oder negativer Gesamtbilanzierung des Lebenslaufs. In den vorliegenden Auswertungsschritten zeigt sich, daß bezüglich der Ich-Bilanzierung und der insgesamt positiven oder eher negativen Bewertung des Lebenslaufs Arbeitsmarktvariablen bzw. berufstypischen Implikationen, die - wie die standardisierte Auswertung gezeigt hat - die faktischen Sequenzmuster erheblich beeinflussen, explizit so gut wie keine Bedeutung beigemessen wird. Berufstätigkeitsphasen bzw.

Einstiege in die und Ausstiege aus der Erwerbsarbeit werden in der Wahrnehmung der Frauen in der Regel durch das Verhalten der Ehemänner definiert und festgelegt. Und andersherum: auch nicht erfolgte Wiedereinstiege werden mit familialen Situationen/Konstellationen erklärt.

In den das nächste Projekt vorbereitenden Einzelauswertungen zu Partnerauseinandersetzungen bezüglich der Gestaltung der Erwerbsarbeitssequenzen zeigt sich, daß dem Ehemann hier die wichtigste Rolle zugesprochen wird. Seine Einstellungen, seine Anforderungen, seine Meinungen sind Eckpfeiler des eigenen Erwerbslebens. Häufig werden zunächst die stützenden Funktionen dieser Eckpfeiler anerkannt, aber ebenso häufig werden später auch die hinderlichen Aspekte wahrgenommen, auf die die Frauen intraindividuell (d.h. zu unterschiedlichen Lebensphasen) wie interindividuell durchaus unterschiedlich reagieren. Aber unabhängig von der Bewertung der Rolle der Ehemänner erscheinen sie in der Selbstwahrnehmung des Lebenslaufs als wesentlicher Strukturgeber.

In den bisher geleisteten Auswertungen wird letztlich ein Bilanzierungsphänomen sichtbar, dessen Erarbeitung die nächste Projektphase - dann in Verbindung mit zu führenden Interviews mit den Partnern - gewidmet sein wird. Die bisher vorliegenden Einzelfallauswertungen, generalisiert zunächst über eine erste quantitative Übersicht über ähnliche Argumentationsfiguren in den übrigen Interviews, belegen die eng an Partnerauseinandersetzungen geknüpfte Entwicklung **neuer** Lebenslaufmodelle, die modernen weiblichen Lebensentwürfen entsprechen. Die Einstiege in die Erwerbsarbeit, Ausstiege, realisierte oder nicht realisierte Parallelführungen von Erwerbsarbeit und Familie beinhalten offensichtlich Innovationspotentiale für die Herausbildung von Lebenslaufmodellen, die nicht mit der eigenen Lebensführung übereinstimmen, aber heute durchaus allgemeine Relevanz für die jüngere Generation haben (vgl. Geissler/Oechsel, Teilprojekt B2). Diesen Prozeß nachzuzeichnen,

und zwar unter Einschluß von Erfahrungswissen, traditionellen Orientierungen und sich möglicherweise neu herausbildenden Lebensmodellen bei den Partnern (nächste empirische Erhebung) wird Gegenstand des Fortsetzungsprojektes sein. Damit geht es im nächsten Projekt um das auch biographietheoretisch hochinteressante Problem, den Wandel normativer Orientierungen als Ausdruck sich verändernden akkumulierten Wissens zu erfassen, d.h. sich der Veränderung von **Lebenslaufmodellen** durch die Aufschichtung von normativ zunächst nicht erlaubtem "Gegenwissen" auf der Basis von Erfahrungen in der Sequenzierung des Lebenslaufs zwischen Erwerbsarbeit und Familie zu widmen. Damit wird der Analyse der "biographischen Konstruktion der Erfahrungen" (Alheit/Hoerning 1989) unter Einschluß der Partner und deren Lebensverläufe als Strukturgeber für kongruentere Modelle von Lebensverlauf und Planungshorizont in den Mittelpunkt gerückt.

5. Publikationen und Fachkontakte

5.1 Veröffentlichungen

Born, Claudia: "... wie sich die Bilder gleichen". Zur Situation weiblicher Lehrlinge nach Kriegsende. Arbeitspapier Nr. 2 des Sfb 186. Universität Bremen 1989

Krüger, Helga/Born, Claudia/Scholz, Maria: Erstausbildung nach Kriegsende. Wie lange trägt eine Lehre im Erwerbsleben von Frauen? In: Dressel, Werner/Heinz, Walter R./ Peters, Gerd, Schober, Karen (Hg.), Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. BeitrAB 133. Nürnberg 1990, 73-100

Krüger, Helga/Born, Claudia: Probleme der Integration von beruflicher und familialer Sozialisation in der Biographie von Frauen. In: Hoff, Ernst (Hg.), Die doppelte Sozialisation Erwachsener. Zum Verhältnis von beruflichem und privatem Lebensstrang, Weinheim und München 1990, 53-73

Krüger, Helga/Born, Claudia/Kelle, Udo: Sequenzmuster in unterbrochenen Erwerbskarrieren von Frauen. Arbeitspapier Nr. 7 des Sfb 186. Universität Bremen 1990

Krüger, Helga: Sozialer Wandel und Berufsorientierung von Frauen. In: Bertram, Hans (Hg.), Jugend und Wertewandel in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen. Theoretische Überlappungen und empirische Hinweise aus Polen und der Bundesrepublik Deutschland. München 1990 (im Druck)

Krüger, Helga/Born, Claudia: Unterbrochene Erwerbskarrieren und Berufsspezifizität: Zum Arbeitsmarkt- und Familienpuzzle im weiblichen Lebenslauf. In: Mayer, Karl-Ulrich/Allmendinger, Jutta/Huinink, Johannes (Hg.), Vom Regen in die Traufe. Frauen zwischen Beruf und Familie. Frankfurt 1990 (im Druck)

Krüger, Helga: Normalitätsunterstellungen bezüglich des Wandels in der weiblichen Lebensführung zwischen Erwerbsarbeit und Familie. Erscheint in: Tagungsband I (Plenarvorträge) der Veröffentlichung des 25. Deutschen Soziologentages 1990 in Frankfurt

5.2 Außenaktivitäten und Fachkontakte

Im Verlauf der aktuellen Projektphase wurden sowohl das Forschungskonzept als auch die Ergebnisse auf unterschiedlichen Fachtagungen vorgetragen und zur Diskussion gestellt. Darüber hinaus wurden Kontakte zu WissenschaftlerInnen ausgebaut, die ähnlichen Fragestellungen nachgehen.

Beiträge zur wissenschaftlichen Diskussion waren:

- Erfahrungsaustausch und Diskussion des Forschungskonzeptes im Rahmen des Kolloquiums "Zur Organisation biographischen Wissens: Empirische Befunde und theoretische Konzepte". Universität Bremen, 1988 (Born)
- Vortrag auf der Tagung "Berufsverlauf und Familienentwicklung von Frauen" (durchgeführt vom MPI Berlin), Ringberg, Oktober 1989 (Krüger)
- Vortrag auf der Tagung "Lebensverläufe von Frauen: Auswirkungen auf die Alterssicherung und den Ruhestand von Frauen in der ehemaligen Bundesrepublik und DDR" (durchgeführt vom Goethe-Institut Frankfurt, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften), Berlin, November 1990 (Born)
- Vortrag auf dem 25. Deutschen Soziologentag in Frankfurt 1990 (Krüger)
- zwei Vorträge (und Diskussion) beim European University Institut in Florenz auf Einladung von H.-P. Blossfeld, November 1990 (Krüger)
- Vorstellung der Projektergebnisse und Diskussion im Rahmen des

Workshop mit Mitarbeitern der HWP, Projekt Weiterbildungskarrieren im biographischen Kontext junger Erwachsener (Friebel und Mitarbeiter), Bremen, November 1990 (Krüger/Born)

- Vorstellung der Projektergebnisse und Diskussion auf dem Workshop "Frauenbiographien und Lebensplanung" mit Mitarbeiterinnen der Abteilung Mädchen- und Frauenforschung des DJI in Bremen, Dezember 1990 (Krüger/Born)
- Vortrag auf dem 6. DJI-Symposium zu "Individualisierung und Solidarität. Zwei Paradigmen der Moderne", München, Januar 1991 (Krüger)
- Vortrag im Rahmen des 2. Internationalen Symposiums des SFB 186 zu "Status Passages and Their Institutional Regulation", Bremen, Februar 1991 (Krüger)
- Vortrag auf dem Kolloquium des SFB 333 zum Thema "Die Zeiten ändern sich - Alltägliche Lebensführung im Umbruch", München, April 1991 (Krüger/Born)

Kontinuierliche Fachkontakte bestehen

- zum Forschungsschwerpunkt Arbeit und Bildung der Universität Bremen, u.a. durch die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe 'Frauenarbeit und Frauenbildung' (Born)
- zu Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des (ehemaligen) SFB 3
- zu Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des SFB 333 in München
- zu Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Abteilung Mädchen- und Frauenforschung des DJI in München

Arbeits- und Ergebnisbericht des Teilprojekts B 2

Thema: Lebensplanung junger Frauen: Neue Optionen und alte Normalität

Beteiligte Wissenschaftler/innen

Dr. Birgit Geissler, wiss. Ass. (GA) (Projektleiterin)
Dr. Mechtilde Oechsle, wiss. Mitarb. (EA)
Dr. Doris Bollinger, wiss. Mitarb. (GA) bis 31.12. 1989

Inhalt:

1. Ausgangsfragestellung und Zusammenfassung der Ergebnisse
2. Kenntnisstand bei der Antragstellung
3. Methodisches Vorgehen
 - 3.1 Zur prekären Beschäftigung: Sekundärauswertung quantitativen Materials und Expertengespräche
 - 3.2 Gewinnung von Interviewpartnerinnen - Qualitative Interviews
 - 3.3 Theoretisches Konzept "Lebensplanung": Anleitung der Empirie
 - 3.4 Interviewauswertung und -interpretation
4. Ergebnisse
 - 4.1 Die biographische Bedeutung prekärer Beschäftigung
 - 4.2 Zum Zusammenhang von Arbeits-, Partner- und Familienorientierung in der Lebensplanung
 - 4.3 Weibliche Lebensentwürfe im Umbruch - der doppelte Lebensentwurf als neue Norm
 - 4.4 Objektive und subjektive Ressourcen
 - 4.5 Kontinuitätserwartungen und Lebensplanung
5. Veröffentlichungen
6. Vorträge und Fachkontakte

1. Ausgangsfragestellung und Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Teilprojekt analysiert die Lebensplanung junger Frauen (ohne Kinder) im Übergang in die Erwerbstätigkeit und in die Familiengründung. Untersucht werden 20- bis 30-jährige Frauen mit einer (in der Regel abgeschlossener) Berufsausbildung, die in verschiedenen Formen prekärer Beschäftigung stehen; als Kontrollgruppe sind Frauen desselben Alters in regulärer Beschäftigung in die Untersuchung einbezogen.

Gegenstand der Untersuchung sind nicht Wünsche und Ziele, sondern Kompetenzen, Handlungsorientierungen und Planungsschritte, die geeignet sind, diese Ziele umzusetzen und mit Vorgaben, Normen und Chancenstrukturen in Beziehung zu setzen. Theoretische Konzepte, die die empirische Arbeit hätten anleiten können, waren nur zu bestimmten Aspekten vorhanden, etwa zum Kontrollbewußtsein, den Zukunftsorientierungen und Zeitperspektiven; ein erster Arbeitsschritt ist daher die Formulierung eines Konzepts gewesen, das Lebensplanung als Einheit von Entwürfen, Handeln und Planung versteht.

Zu den Ergebnissen:

(1) Die Frage nach dem **Einfluß prekärer Beschäftigung** auf die Lebensplanung ist nur im Blick auf neue Arbeitsorientierungen und Zeitbedürfnisse und auf unterschiedliche Perspektiven bei der Aufnahme prekärer Beschäftigung zu beantworten. Diese Erwerbsform hat für verschiedene Frauen unterschiedliche biographische Bedeutung, abhängig von der **erwerbsbiographischen Konstellation**, in die objektive Strukturmomente (z.B. Beruf, Alter, Arbeitsmarktsituation) wie auch die subjektive Bewertung dieser strukturellen Bedingungen sowie die biographischen Entwürfe und die Lebensplanung eingehen.

Nicht alle jungen Frauen in prekärer Beschäftigung sind diese Arbeitsverhältnisse unter dem Druck des Arbeitsmarkts eingegangen; diese Erwerbsform kann durchaus die Antwort auf biographische Flexibilitätsbedürfnisse sein, wie wir sie bei einer nennenswerten Gruppe junger Frauen finden. Für sie stellt prekäre Beschäftigung ein **Medium (berufs)biographischer Flexibilität** dar; sie korrespondiert mit ihren Orientierungen und ihrer Lebensplanung.

(2) Die empirischen Ergebnisse zum Zusammenhang von **Arbeits-, Partner- und Familienorientierung** in der Lebensplanung zeigen, daß keineswegs von der Arbeitsorientierung oder der Partnerorientierung gesprochen werden kann; gerade die Ausprägungen der Orientierungen sind für die Unterscheidung von Lebensplanungstypen wichtig. Insbesondere die spezifische Ausprägung der Partnerorientierung entscheidet ganz wesentlich über Autonomie- und Handlungsspielräume, die Frauen in ihrer Lebensplanung haben. Arbeits- und Partnerorientierung stehen in engem, nicht immer widerspruchsfreiem Zusammenhang; das bedeutet meist, daß sich die Arbeitsorientierung im Rahmen des durch die Partnerorientierung abgesteckten Autonomiespielraums bewegt. Seltener paßt sich die Partnerorientierung an die Anforderungen der Arbeits-

orientierung, z.B. Flexibilität und Mobilität, an.

Die Ergebnisse bestätigen die Entscheidung, Partner- und Familienorientierung getrennt zu untersuchen. Schon bevor die Vereinbarkeitsproblematik aktuell wird, stellt sich für Frauen das Problem, wie sie in ihren Orientierungen und ihrer Lebensplanung die Lebensbereiche Beruf und Partnerschaft kompatibel machen. Längst vor der Kinderphase also gibt es einen Anpassungsdruck auf Frauen, ihren Lebenslauf als komplementär zu dem ihres Partners zu definieren und entsprechend zu gestalten, mit all den dazu notwendigen Kompromissen und Abstrichen gegenüber eigenen Lebenszielen und Plänen. Die jeweilige Ausprägung der Partnerorientierung ist ein deutlicher Indikator, in welchem Ausmaß eine Frau die Komplementarität des weiblichen Lebenslaufs gegenüber dem des Partners akzeptiert und in ihren eigenen Orientierungen vorwegnimmt.

(3) Die Lebensplanung von Frauen spielt sich im Rahmen ambivalenter normativer und institutioneller Vorgaben ab. Für die Mehrheit der befragten jungen Frauen ist weder die Orientierung am männlichen Lebenslauf (mit Verzicht auf Kinder) noch das traditionelle Frauenleben akzeptabel, sie wollen beides: sie wollen teilhaben an den Versprechungen des Individualisierungsprozesses, und sie wollen auf Kinder dennoch nicht verzichten. Diese '**doppelte Lebensentwurf**' ist zum einen subjektiv verankert; er ist aber auch - wie unsere Ergebnisse ebenfalls zeigen - eine **neue Norm** für den weiblichen Lebenslauf geworden. Das Wissen um diesen normativen Wandel findet sich bei allen Frauen unseres samples - unabhängig von ihrer Ausbildung und ihrem individuellen Lebensentwurf. Einige Frauen thematisieren die doppelten Anforderungen als Überforderung; die Erosion des traditionellen weiblichen Lebensentwurfs, den Verlust seiner Orientierungsfunktion begreifen sie als Risiko für die Realisierung eigener Lebensziele. Die Mehrheit dagegen sieht die Tatsache, daß bislang gültige Vorgaben im Umbruch begriffen sind, als Chance und Erweiterung der eigenen Handlungsspielräume.

Da es (noch) keine **institutionalisierten Lebenslaufmuster** gibt, die diesem '**doppelten Lebensentwurf**' entsprechen, antizipieren die jungen Frauen individuelle Lösungen, um die widersprüchlichen Anforderungen individuell vereinbar zu machen. Welche Chancen sie haben, solche Lösungen zu realisieren, hängt ganz wesentlich davon ab, welche Kompetenzen der Lebensplanung sie entwickeln. Lebensplanung ist daher eine wichtige **subjektive Ressource** für die Gestaltung des eigenen Lebens; von ihr hängt ab, wie der durch die Institutionen gegebene Spielraum genutzt wird.

(4) Vor dem Hintergrund der Infragestellung geltender Lebenslaufmuster ist es kein Zufall, daß es für weibliche Lebensplanung und Lebensläufe keine selbstverständlichen Muster von Kontinuität mehr gibt; viele Frauen entwerfen **neue Kontinuitätsmuster**. Wir haben zwei Möglichkeiten von Kontinuität gefunden, auf die Frauen sich in ihrer Lebensplanung beziehen: zum einen

können sie Elemente der traditionellen Kontinuitätsmuster (Beruf, Familie) aufgreifen, die allerdings ihre naturwüchsige Fraglosigkeit verloren haben oder sie können nach neuen Kontinuitätsmustern suchen, die sich der Zuordnung zu den Lebensbereichen Familie und Erwerbsarbeit entziehen. Daneben gibt es eine kleine Gruppe von Frauen, die keine Lebensplanung und keine definierten Kontinuitätserwartungen äußern.

2. Kenntnisstand bei der Antragstellung

Die Lebensplanung junger Frauen heute ist nur in Auseinandersetzung mit einer Fülle von Forschungsansätzen und Ergebnissen aus der Jugend- und Familiensoziologie, der Arbeitssoziologie, der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und der Sozialpsychologie zu untersuchen. In allen diesen Forschungsrichtungen werden Aspekte der gesellschaftlichen Modernisierung thematisiert, die neuerdings erst jungen Frauen Lebensplanung ermöglicht - bzw. ihnen auferlegt¹.

Die Ergebnisse der Arbeitsmarktforschung (einschließlich der sog. 'Übergangsforschung') können dahingehend zusammengefaßt werden, daß der Übergang in das Erwerbssystem für Jugendliche in den 80er Jahren - und hier insbesondere für Mädchen (Rabe-Kleberg/Mayer 1986) - von vielfachen Diskontinuitäten und Risiken geprägt gewesen ist (Heinz/Krüger 1985). Im Antrag ging es vor allem um prekäre Beschäftigung während dieses Übergangs, die als eine möglicherweise entscheidende Variable für die Lebensplanung junger Frauen betrachtet wurde. Erwerbsstatistische Analysen wiesen für die 80er Jahre eine Zunahme von irregulären, in verschiedenen Dimensionen vom Normalarbeitsverhältnis (Mückenberger 1985) abweichenden Beschäftigungsformen nach (verschiedene Publikationen des IAB). Der Deregulierung des Arbeitsverhältnisses selbst (v.a. Erweiterung der Rechtmäßigkeit von Leiharbeit und Befristung durch das Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985) korrespondierte dabei die Ausweitung von regulärer² und von nicht abgesicherter Teilzeitarbeit sowie die Tendenz zur Flexibilisierung der Arbeitszeit in einigen Branchen. Die quantitative und qualitative Bedeutung dieser Trends für die Arbeitsmarktentwicklung der Bundesrepublik war allerdings ebenso umstritten

¹ Vgl. dazu Geissler 1990

² Die reguläre - das heißt arbeitsrechtlich und sozialversicherungsrechtlich eingebundene - Teilzeitarbeit (mindestens die Hälfte der tarifvertraglichen Arbeitszeit) ist nicht als prekär zu bezeichnen; Teilzeitbeschäftigte sind nicht in die Untersuchung einbezogen.

wie die Bewertung der Flexibilisierung für die Arbeitssituation und Lebenslage der Beschäftigten.

Ein gemeinsames Ergebnis verschiedener Arbeitsmarktstudien war, daß vor allem Personen, die in das Erwerbssystem hinein wollten, ob aus der Nicht-Erwerbstätigkeit, aus der Arbeitslosigkeit oder aus der Ausbildung, mit den prekären Arbeitsverhältnissen konfrontiert waren. Zudem war die These verbreitet, daß die schlechter abgesicherte und flexiblere Beschäftigung vor allem Frauen angeboten werde. Die Forschung zu prekärer Beschäftigung sah solche Arbeitsverhältnisse meist als Verletzung der - auf dauerhafte Beschäftigung gerichteten - Interessen von Frauen an; prekär Beschäftigte wurden als Opfer betrieblicher Flexibilisierungspolitik verstanden (Dombois/Geissler/Pfau 1987, Möller 1983, Wahsner (Hg.) 1985). Diese Studien vernachlässigten im allgemeinen den Verlaufsaspekt, sowohl was den Zeitpunkt und den Grund für den Eintritt in prekäre Beschäftigung, die Verweildauer ebenso wie mögliche Übergänge in reguläre Beschäftigung betrifft. Als Momentaufnahmen prekärer Beschäftigung nach Vertragskategorien (befristet, geringfügig, ABM etc.) waren sie nicht in der Lage, die Dynamik solcher Beschäftigung gerade während des Einstiegs in das Erwerbssystem angemessen zu erfassen.

Am Beginn des Teilprojekts stand die Annahme, daß die Orientierungen und Lebensperspektiven junger Frauen nicht als "abhängige Variable", als strukturiert und vorgegeben durch Variablen wie die Beschäftigungsform und die Arbeitsmarktchancen (oder die Berufsausbildung) betrachtet werden können. Qualitative Studien zur Frauenerwerbstätigkeit und zu Erwerbswünschen hatten festgestellt: Junge Frauen heute wollen einen (qualifizierten) Beruf erlernen und berufstätig sein (Burger/Seidenspinner 1982, Diezinger 1984). Zugleich war die Relevanz des Berufs gebrochen durch die - zugleich verinnerlichte und normativ-institutionell herbeigeführte - doppelte Sozialisation und doppelte Orientierung auf beide Lebensbereiche (Becker-Schmidt u.a. 1983) und deren Vereinbarung (Weltz/Diezinger 1979).

Zur Thematisierung der Lebensplanung wurden Ergebnisse der Lebenslaufforschung, der Jugend- und der Frauenforschung herangezogen. Mit dem Übergang in das Erwerbsleben stellt sich - für Frauen ganz anders als für junge Männer - zugleich die Frage der Familiengründung (Gerson 1985, Tölke 1986) und der künftigen Lebensweise. Neue Bildungs- und Arbeitsmarktoptionen (Blossfeld 1985), Veränderungen der Familienstruktur und neue subjektive Ziele (Beck-Gernsheim 1983) bringen junge Frauen in Konflikt mit der normativen und institutionellen Strukturierung der (traditionellen) weiblichen Normalbiographie (Levy 1977), sie konfrontieren sie mit dem Zwang zur Entwicklung einer individuellen Lebensplanung (Kohli 1985, Brose u.a. 1987) und zur Ausarbeitung von Realisierungsschritten. Aufgrund der Ergebnisse zum Wandel der Arbeitsorientierungen und Berufswünsche (Pfau-Effinger 1990, Zoll/Oechsle u.a. 1989, Grubauer u.a. 1987, Rabe-Kleberg 1987) konzentrierte

sich die Fragestellung auf den 'doppelten Lebensentwurf', auf die Planung der Vereinbarkeit und die Antizipation von Problemen bei der Aufrechterhaltung beruflicher Interessen (Born/Vollmer 1983).

Bei vielen Studien zeigte sich jedoch eine gewisse Nachlässigkeit im Umgang mit Begriffen wie Lebensentwurf oder Lebensplanung: das galt für "Klassiker" wie die Untersuchung von Weltz u.a. über "Junge Frauen zwischen Beruf und Familie" (1979), wie auch für neuere Studien. Auch in der Brigitte-Studie '82 (Burger/Seidenspinner 1982) wurde von den Zukunftswünschen von Mädchen und von ihrer Lebensplanung gesprochen, ohne daß geklärt worden wäre, in welchem Verhältnis Perspektiven und Wünsche zur Planung stehen. Allerbeck und Hoag (1985) gingen in ihrer Untersuchung über Einstellungen, Umwelt und Lebensperspektiven von Jugendlichen davon aus, daß Mädchen einen "zusammenhängenden Lebensplan" haben, der die verschiedenen Lebensbereiche von Beruf und Familie integriert, um dann Inkonsistenzen und Widersprüchlichkeiten in dieser Lebensplanung und fehlende Strategien zur Bewältigung der damit entstehenden Probleme festzustellen. Lebensentwürfe und eine entsprechende Lebensplanung schienen etwas zu sein, das bei Frauen einfach vorausgesetzt werden kann. Einen theoretisch wie methodisch reflektierten Begriff 'Lebenskonzept' entwickelten Baethge u.a. (1988) in der Untersuchung über die Lebensperspektiven und Interessenorientierungen von Jugendlichen. Allerdings bezog sich dieser Begriff in erster Linie auf die Dimension des Entwerfens eigener Lebensziele, er beinhaltete nicht das Planen und auf die Zukunft gerichtete Handeln im engeren Sinne und leistete keine Verknüpfung der Lebenskonzepte mit der Bilanzierung der bisherigen Biographie.

Die meisten Studien (aus Bildungs-, Jugend-, Frauenforschung) kamen also zu dem Ergebnis, daß im Lebensentwurf junger Frauen heute Familie und Beruf gleichermaßen wichtig sind, aber es blieb unklar, welche Handlungsrelevanz solche Entwürfe haben. Auf welchen Lebensbereich sich die Kontinuitätserwartungen richten, in welcher Weise sich die Arbeitsorientierungen junger Frauen ausdifferenzieren, wie sie mit den Orientierungen gegenüber Familie und Partnerschaft zusammenhängen, wie sich Entwürfe und Lebensziele in Planung und Handlungsschritte umsetzen, waren offene Fragen.

3. Anlage der Untersuchung und methodisches Vorgehen

Alle Methoden sind im Hinblick auf bestimmte Forschungsgegenstände entwickelt worden; es gibt keine methodischen Prozeduren, die umstandslos auf jeden Gegenstand angewendet werden können (Barton/Lazarsfeld 1979, Hopf 1982). Jedes Verfahren muß auf seine Gegenstandsadäquatheit überprüft werden bzw. in enger Wechselbeziehung mit Gegenstand und Fragestellung erarbeitet werden. Zur Lebensplanung junger Frauen gibt es kein ausgearbeitetes

theoretisches Konzept; daher ist der Bezug auf Glaser/Strauss (gegenstandsbezogene Theoriebildung) von großer Bedeutung. Theoriebildung zu "Lebensplanung" ist jedoch nicht voraussetzungslos, sondern geht von Vorannahmen aus, die sich auf die Thesen zur Institutionalisierung des Lebenslaufs und zur gesellschaftlichen Individualisierung beziehen (vgl. 3.3).

3.1 Zur prekären Beschäftigung: Sekundärauswertung quantitativen Materials und Expertengespräche

Die Auswertung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsstatistiken (bundesweit und regional) sowie die Sekundäranalyse quantitativer Untersuchungen prekärer Beschäftigung ergaben, daß diese Quellen nur unreichende Informationen über die Verbreitung prekärer Beschäftigungsformen bei Frauen bieten. Dies gilt auch für die sozialwissenschaftlichen Studien; die Beschäftigungspolitik der Betriebe und der Einsatz verschiedener Formen vom Normalarbeitsverhältnis (Mückenberger 1985) abweichender Beschäftigung kann nach Branchen und Betriebstypen differenziert werden, gelegentlich auch nach Arbeitsplatzkategorien (was noch am ehesten Rückschlüsse auf die Verteilung nach Männern und Frauen zuließe). Es sind jedoch keine generellen Aussagen zu machen, welches Geschlecht von prekärer Beschäftigung besonders betroffen ist. Das gilt zum einen für die Arbeitsverhältnisse, die mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz von 1984 legalisiert bzw. ausgeweitet wurden. Büchtemann (1989a+b) kann zwar zeigen, daß Frauen von der Ausweitung befristeter Beschäftigungsverhältnisse überdurchschnittlich betroffen sind; bei der Zunahme der Leiharbeitsverhältnisse³ und der Franchise-Verträge (Scheinselbständigkeit) gilt dasselbe eher für Männer. Die nicht sozialversicherungspflichtige (sog. geringfügige) Beschäftigung ist nach wie vor eine Domäne der Frauen, allerdings ganz überwiegend der verheirateten, oft älteren (Möller 1988). In keiner der vorhandenen Studien wird explizit die Statuspassage junger Frauen von

³ Nach noch nicht veröffentlichten Ergebnissen eines Projektes der ZWE "Arbeit und Betrieb" (Wahsner u.a.).

der Ausbildung in das Erwerbssystem (mit)behandelt.

Parallel zur Sekundärauswertung wurden in Expertengesprächen mit Vertretern des Arbeitsamts, mit Trägern von Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, mit Betriebsvertretern verschiedener Branchen und mit Gewerkschaftssekretären im Land Bremen und Umgebung (exemplarisch in den Branchen Handel, private Dienstleistungen, Nahrungsmittelindustrie, Metallindustrie und in einigen Bereichen des öffentlichen Dienstes⁴) die Struktur prekärer Beschäftigung von Frauen in der Region Bremen erhoben⁵. Diese Gespräche gaben Aufschluß sowohl über die Formen prekärer Beschäftigung in verschiedenen Branchen und Betrieben wie über die interne Differenzierung der Beschäftigten nach Familienstand, Alter und biographischer Phase. In größeren Betrieben (mit Betriebsrat) der Metallindustrie und des Handels konnten die wichtigsten Neuerungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes (Erleichterung der Befristung und der Leiharbeit) nur begrenzt durchgesetzt werden; andere atypische Erwerbsformen (Scheinselbständigkeit, geringfügige Beschäftigung) waren jedoch anzutreffen. In der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und in den kleineren Betrieben des Einzelhandels und der Dienstleistungsbranche dagegen gehörten die neuen ebenso wie die "alten" Formen prekärer Beschäftigung zur durchgängig anzutreffenden Betriebspolitik. In diesen Branchen sind überwiegend Frauen beschäftigt, und aufgrund der oft unsicheren Ertragslage in den 80er Jahren wurde prekäre Beschäftigung (v.a. befristete Verträge und Aushilfsarbeit/geringfügige Beschäftigung) vor allem den neu eingestellten Mitarbeiter/innen angeboten. Jüngere Frauen waren folglich in diesem Sektor bei den prekären Arbeitsverhältnissen - im Vergleich zu ihrem Anteil an der Belegschaft des jeweiligen Betriebs - überrepräsentiert. In allen Branchen waren in nichtsozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ältere Frauen beschäftigt; eine Ausnahme machte hier nur der Dienstleistungssektor, in dem auch junge Frauen vorübergehend als Aushilfe ohne Sozialversicherung arbeiteten, oft in Schwarzarbeit, um Arbeitslosengeld, -hilfe oder Sozialhilfe aufzubessern.

Im Unterschied zur Privatwirtschaft war im öffentlichen Dienst und in Wohlfahrts-Einrichtungen befristete Beschäftigung jüngerer Bediensteter geradezu die Regel: wegen der Finanzkrise der öffentlichen Haushalte in den 80er Jahren wurden diese Arbeitsverhältnisse stark ausgeweitet. Die Einstellungen erfolgten entweder nach dem AFG (als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme), nach dem BSHG als Eingliederungsmaßnahme oder als Befristung aus betrieblichen Gründen (Vertretung u.ä.). Im Bereich der sozialen Dienstleistungen (aber

⁴ Einschließlich einiger Einrichtungen, die von Verbänden und anderen Organisationen ohne Erwerbscharakter getragen wurden.

⁵ Vgl. dazu ZWE "Arbeit und Betrieb" (Hg.) 1990.

auch im Schreib- und im technischen Dienst) war dies ein erheblicher Teil der Neueinstellungen⁶; junge Frauen mit einem sozialen Beruf (etwa Erzieherinnen) mußten den Beruf wechseln oder in eine andere Region gehen, wenn sie sich auf befristete Arbeit nicht einlassen wollten.

Die Ergebnisse der Arbeitsschritte, die Informationen zur prekären Beschäftigung junger Frauen (überregional und in der Region Bremen) bereit stellten, wurden bereits hier dargestellt, weil sie für die Zusammensetzung des Samples und für die Gewinnung von Interviewpartnerinnen wichtig geworden sind. An dieser Stelle wollen wir kurz darauf verweisen, daß bei der Untersuchung von prekärer Beschäftigung Verfahren zur Gruppenbildung und zur Samplegewinnung ihre Selbstverständlichkeit verlieren. Die Informationen über die Verbreitung bestimmter Typen prekärer Beschäftigung und die Erfahrungen während der Interviewphase ließen uns die im Forschungsantrag vorgesehene Differenzierung des Samples revidieren: Die arbeitsmarkttheoretische und arbeitsrechtliche Unterscheidung zwischen verschiedenen Befristungsformen - die für die anfängliche Sampledefinition von Bedeutung gewesen war - erwies sich für unsere Frage als unerheblich; die beiden durch Befristung gekennzeichneten Gruppen (befristete Beschäftigung in Privatbetrieben und Befristung nach AFG) wurden zusammengefaßt. Auch stellte sich heraus, daß für Mädchen Ausbildungsmaßnahmen für sog. benachteiligte Jugendliche vergleichsweise geringe quantitative Bedeutung hatten; die Interviewfallzahlen wurden entsprechend korrigiert. Auch während der Interviewphase traten unerwartete Probleme auf. Die Zuordnung einiger Interviews in eine bestimmte Gruppe erwies sich als schwierig, denn die Zuordnung war in hohem Maß abhängig vom Zeitpunkt des jeweiligen Interviews und hätte in vielen Fällen, etwa einen Monat früher oder zwei Monate später, anders ausgesehen; z.B. war eine zum Zeitpunkt des Interviews schon unbefristet Beschäftigte kurz vorher noch befristet beschäftigt. Die Interviewphase hat uns deutlich

⁶ Vgl. auch die Ergebnisse der Teilprojekte B3 und C2.

gemacht, daß die Momentaufnahme prekärer Beschäftigung nach Arbeitsplatz- und Vertragskategorien (wie sie die quantitative Arbeitsmarktforschung bereitstellt) nicht in der Lage ist, die Dynamik prekärer Beschäftigung gerade in der biographischen Phase des Einstiegs in das Erwerbssystem zu erfassen.

3.2 Gewinnung von Interviewpartnerinnen - Qualitative Interviews

Prekäre Beschäftigung von Frauen findet sich vor allem in Kleinbetrieben des Handels und der Dienstleistungen, in Betrieben ohne Betriebsrat, als ABM im öffentlichen Dienst und in selbstorganisierten Projekten und Gruppen. Nur einen kleinen Teil der Frauen in prekärer Beschäftigung konnten wir daher in ihrem Beschäftigungsbetrieb erreichen, während fast alle regulär beschäftigten Frauen über Betriebsrät/innen angesprochen wurden. Erfolgreicher erwies sich die Gewinnung von Interviewpartnerinnen über Anzeigen und die Weitervermittlung durch die befragten Frauen selbst; eine Verzerrung des Samples entstand dadurch nicht. Nach der Pretest-Phase im Frühsommer 1989 führten die Projektbearbeiterinnen im 2. Halbjahr 1989 75 Interviews durch, davon zwei Drittel mit Frauen in prekärer und ein Drittel mit Frauen in regulärer Beschäftigung⁷.

Aus den Vorüberlegungen ergibt sich, daß die Aussagen junger Frauen zu ihrer Lebensplanung nicht in standardisierter Form, z.B. als Fragebogen, erhoben werden konnten, da damit die Explikation von Bedeutungen von vornherein auf ein Minimum beschränkt wäre; dies könnte zu einer Verengung möglicher Dimensionen von Lebensplanung führen. Die Erhebung erfolgte daher in offener Form, wobei Elemente des narrativen Interviews mit solchen des thematisch strukturierten Interviews kombiniert wurden. Die meisten Themenbereich wurde mit einem Erzählanreiz im Sinne des narrati-

⁷ Die Zahl der durchgeführten Interviews lag höher, die genannte Zahl bezieht sich auf die schließlich in die Auswertung einbezogenen Interviews.

ven Interviews eingeleitet und dann mit Nachfragen weiter erschlossen.

Diese Vorgehen ergibt sich aus dem Gegenstand der Untersuchung. Lebensplanung beinhaltet sowohl den Rückblick, d.h. die Rekonstruktion und Bilanzierung bisheriger Biographie als auch das Entwickeln von Lebensentwürfen, Zukunftsplänen und Handlungsschritten. Während für die retrospektive Perspektive sich eher narrative Interviewtechniken anbieten (obgleich die in der Retrospektive enthaltenen Momente von Bilanzierung sich dem narrativen Verfahren tendenziell entziehen), sind Zukunftspläne, Lebensentwürfe und Leitbilder mit einem streng narrativen Verfahren nicht adäquat zu erfassen, da sie auch interpretierende und argumentierende Momente enthalten.

Die Struktur des Leitfadens verschränkt die biographische Zeitachse mit der Thematisierung verschiedener Lebensbereiche, wobei an mehreren Stellen des Interviews ein Perspektivenwechsel zwischen den Lebensbereichen wie den Lebensphasen stattfindet⁸. Fragen zur gegenwärtigen Arbeits- und Lebenssituation zielen auf die Erfassung von Kontextbedingungen (Beschäftigungsform, Einkommen, Arbeitszeit, Belastungen; Lebensweise, Wohnform, Beziehungen, Freizeit) wie auch auf die Arbeits- und Partnerorientierungen der Befragten. Fragen zur bisherigen Biographie zielen zum einen auf die Rekonstruktion von Verlaufsmustern (z.B. Wege in prekäre Beschäftigung); es geht zweitens um Lebensentwürfe und Lebenspläne und deren Realisierung bzw. Scheitern, um die Selbstdeutungen der Individuen und die von ihnen vorgenommenen Bilanzierungen. Aussagen zur bisherigen Biographie enthalten narrative wie interpretierende Momente und liefern Daten sowohl zur Rekonstruktion objektiver Verläufe wie zur Analyse subjektiver biographischer Konstruktionen. In den Plänen für die (private und berufliche) Zukunft werden Lebensentwürfe und Lebensplanung auf der Grundlage der bisherigen Biographie thematisiert.

⁸ Die im Leitfaden vorgesehene Reihenfolge der Themen wurde in den Interviews je nach Lebenslage und Interessen der Interviewpartnerinnen variiert.

3.3 Theoretisches Konzept "Lebensplanung": Anleitung der Empirie

Lebensplanung junger Frauen ist ein historisch neues Phänomen. Forschungsergebnisse und theoretische Konzepte sind nur zu bestimmten Aspekten vorhanden, etwa zum Kontrollbewußtsein, den Zukunftsorientierungen und Zeitperspektiven. Es geht also zunächst um die Aufdeckung von Faktoren⁹, die in der Lebensplanung junger Frauen von Bedeutung sind, und um ihre Beziehung untereinander. In der theoretischen Arbeit stand daher die - empirisch begründete - Entwicklung eines Konzepts im Vordergrund, mit dem die Vielfalt der die Lebensplanung beeinflussenden Faktoren erhoben werden können. Dieses Konzept ist das erste Ergebnis der Forschungsarbeit und zugleich Instrument für die weitere Auswertung.

Von zentraler Bedeutung für die Projektarbeit ist zum einen die These von der Institutionalisierung des Lebenslaufs. Auf der strukturellen Ebene lässt sich die Institutionalisierung des Lebenslaufs als Herausbildung bestimmter Muster von Lebensphasen und Statuspassagen beschreiben. Auf der subjektiven Ebene geht es um die Entstehung biographischer Orientierungen bzw. um die Fähigkeit der Individuen zur Auseinandersetzung mit normativen und institutionellen Vorgaben.

Zweitens ist die Individualisierungsthese relevant für die Konzeptualisierung von Lebensplanung: der Gedanke, eine Biographie sei etwas, das entworfen und perspektivisch geplant werden könne, ist keineswegs selbstverständlich, sondern hat sich im Prozeß der Modernisierung entwickelt. Die gesellschaftliche Individualisierung verändert zwar nicht die Bedeutung des Lebenslaufs als Institution, aber sie stellt an die Individuen höhere Anforderungen hinsichtlich ihrer biographischen Steuerungsleistungen. In diesem Kontext begreifen wir Lebensplanung als komplexe Form biographischer Selbststeuerung. Vor allem diese Steuerungsleistung des Individuums ist von Interesse: was sind die Bedingungen für ihre Realisierung, wie groß ist die biographische Reichweite von Lebensplanung, welche Kompetenzen des Individuums setzt sie voraus, zeigen sich hier geschlechtsspezifische Besonderheiten?

⁹ Der Gegenstand qualitativer Forschung ist "die in ihren Verbindungen und Bezügen unentdeckte soziale Realität", vgl. Kleining 1982, S. 228.

In Auseinandersetzung mit anderen Studien¹⁰ und in einer ersten Analyse des empirischen Materials haben wir ein Konzept von Lebensplanung entwickelt, das es erlaubt, verschiedene Dimensionen von Lebensplanung zu unterscheiden und deren Ausprägungen und interne Bezüge zu untersuchen. Lebensplanung ist demnach als komplexer Zusammenhang zu begreifen von¹¹:

- Lebensentwürfen (individuellen wie kollektiven) und Leitbildern,
- Handlungsorientierungen, hier vor allem Arbeits-, Partner- und Familienorientierung,
- Bilanzierung, Evaluation und Antizipation und
- Planung im engeren Sinne: Reichweite, Strukturiertheit, Handlungsschritte.

Individuelle Lebensentwürfe benennen Ziele, Wünsche und Phantasien über das eigene Leben; sie beziehen sich dabei auf gegebene kollektive Lebensentwürfe ebenso wie auf lebenslaufrelevante Normen und Leitbilder. Handlungsleitende Orientierungen sind die Antwort auf die Handlungszwänge in ausdifferenzierten Lebensbereichen, in denen soziale Verortung und alltägliches Handeln gefordert ist. In diesen lebensbereichsspezifischen Orientierungen kann Zukunft schon mitgedacht werden. Das Individuum muß sich Verfahren aneignen, wie individuelle Entwürfe und Handlungsorientierungen in Handlungsschritte umgesetzt werden, die zugleich den institutionellen Vorgaben gerecht werden. Diese Verfahren sind Gegenstand der Analyse in der auf die Zukunft gerichteten Lebensplanung i.e.S., die mit den Kontingenzen früherer Entscheidungen und Lebensbedingungen rechnen und die Zeitlichkeit des Lebenslaufs reflektieren muß. Dafür rekurriert sie auf die Bilanzierung bisheriger Biographie, bewertet objektive Chancenstrukturen und individuelle Ressourcen, antizipiert Alternativen und nennt Realisierungsstrategien.

Lebensplanung ist kein rein subjektiver Prozeß, der im freien Raum von Zielen, Wahlmöglichkeiten und Entscheidungen sich abspielt. Die Spielräume und Handlungsoptionen des Individuums sind vorweg bestimmt durch kollek-

¹⁰ Baethge u.a. 1988, Beck-Gernsheim 1989, Beck-Gernsheim 1990, Eckert u.a. 1989, Füchsle 1985, Hoff 1982, Kohli u.a. 1982, Leccardi 1990, Nave-Herz 1988, Seidenspinner/Burger 1982, Simm 1989, Trommsdorff u.a. 1980

¹¹ Vgl. dazu ausführlicher Geissler/Oechsle 1990

tive Lebensentwürfe und Verlaufsmuster, durch wirtschaftliche, soziale und institutionelle Bedingungen, Interventionen und Angebote, die nicht erst im Augenblick der Handlung selbst wirksam werden, sondern steuernd in die Entwicklung von individuellen Zielen, Entwürfen und Orientierungen einfließen, ebenso wie sie die nachträgliche Betrachtung der bisherigen Biographie und die Antizipation von Risiken und Optionen regulieren. Für die Lebensplanung gelten also institutionelle Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge, die subjektiv "eingeholt" werden müssen.

Die zukunftsgerichtete Lebensplanung i.e.S. muß die den kollektiven Lebensentwürfen immanenten Verlaufsmuster, Statuspassagen und ihre Struktur und Regulation (Temporalität, Reversibilität, Kontrolle) kennen und berücksichtigen. Solche biographischen Normalitätsmuster sind gesellschaftliche Wirklichkeit; in den öffentlichen Institutionen liegen sie Gesetzen, Kontrollmechanismen und Verfahrensroutinen zugrunde; von den Individuen werden sie im Bewußtsein und Handeln reproduziert.

Eine Konzeption zur Analyse von Lebensplanung muß daher das Ineinander von institutioneller Steuerung und individuellem Wollen und Handeln abbilden können. Das Spannungsverhältnis von Individuum und Institution im Prozeß der biographischen Selbststeuerung ist auf den genannten drei Ebenen zu entfalten: den Entwürfen, den Handlungsorientierungen und der Planung im engeren Sinne.

3.4 Interviewauswertung und -interpretation

Die Auswertung des empirischen Materials gliedert sich in mehrere Schritte:

(1) Aufbereitung des Materials und Einzelfallanalysen

In einem ersten Arbeitsschritt werden Einzelfallanalysen von ausgewählten und transkribierten Interviews¹² durchgeführt. Die Einzelfallinterpretation orientiert sich am hermeneutischen Verfahren der Sequenzanalyse. Ziel dieser Analyse ist es, die Faktoren zu bestimmen, die die Lebensplanung junger Frauen strukturieren und Hypothesen über Zusammenhänge zwischen den Faktoren

¹² Die Auswahl der Interviews erfolgt nach dem Prinzip des maximalen Kontrastes und der größtmöglichen Varianz der fallspezifischen Kontextbedingungen.

zu entwickeln. Ein Ergebnis dieser Fallanalysen ist das Konzept 'Lebensplanung'(s.o.) als Grundlage für die Auswertungskategorien und -instrumente.

Um mit der Menge des gesamten, zum überwiegenden Teil nicht transskribierten Interviewmaterials sinnvoll umgehen zu können, muß es zunächst aufbereitet werden. Grundlage jeder weiteren Auswertung ist ein durch Abhören der Tonbandaufzeichnung angefertigtes Interviewprotokoll, das die Reihenfolge der behandelten Themen und prägnante Aussagen in Paraphrase, z.T. in wörtlichen Zitaten wiedergibt. Auf der Grundlage dieses Protokolls wird dann ein Überblick über die bisherige Biographie angefertigt, die Altersangaben, die wichtigsten Stationen der Ausbildungs- und Berufsbiographie, relevante private Ereignisse (Auszug aus dem Elternhaus, Ehe, Scheidung u.ä.) sowie Hintergründe der biographischen Ereignisse enthält.

(2) Analyse von Typen der Lebensplanung als Bewußtseins- und Handlungstypen

Auf der Grundlage des Konzepts zu Lebensplanung ist ein Auswertungsschema entwickelt worden, das es erlaubt, die verschiedenen Faktoren in ihrer jeweiligen Ausprägung fallspezifisch zu erfassen. Im zweiten Arbeitsschritt wird jedes Interview - nach dem Abhören der Tonbandaufzeichnung und dem Anfertigen des Interviewprotokolls - immanent nach den individuellen Lebensentwürfen, der Arbeitsorientierung, der Partner- und der Familienorientierung sowie den Leitbildern und hinsichtlich der Prozesse von Bilanzierung, Antizipation und der Planung von Handlungsschritten ausgewertet. Für jedes Interview gibt es somit ein umfangreiches "Dossier", das zum einen das Interviewprotokoll und einige sozialstatistische Angaben, zum anderen die Auswertungsbögen zur bisherigen Biographie, den Handlungsorientierungen, Leitbildern und zur Lebensplanung im engeren Sinne enthält. Ziel ist es, die jeweilige innere Struktur des Falles, d.h. das für diesen Fall charakteristische Muster von Lebensplanung in seinem spezifischen Zusammenhang der verschiedenen Faktoren zu erfassen.

Eine Typologie von Lebensplanung¹³ zu entwickeln, setzt - auf der Grundlage der fallbezogenen Auswertung - eine fallvergleichende Interpretation voraus. Zu diesem Zweck wird von jeder Einzelauswertung ein Resumé verfaßt, das in kondensierter Form Aussagen über das fallspezifische Muster von Lebensplanung macht, das zur Grundlage des Vergleichs gemacht wird. Die fallvergleichende Auswertung aller Interviews zielt auf die Rekonstruktion typischer Muster der Lebensplanung junger Frauen. Die vorläufige Typenbildung (deren Ergebnisse in 4.5 vorgestellt werden) beruht daher nicht auf einer Konstruktion von Idealtypen im Weberschen Sinne (vgl. dazu Gerhardt 1986), sondern stellt eine interpretative Form der Typenbildung dar, die aus dem empirischen Material gewonnen wurde. Sie orientiert sich dabei an zwei Fragen, die als zentral für die Lebensplanung angesehen werden. Auf welchen Lebensbereich richtet sich die Lebensplanung (u.a.: worauf richten sich Kontinuitätserwartungen) und wie sieht die innere Struktur von Lebensplanung aus? Die verschiedenen Typen von Lebensplanung lassen sich also als spezifischer Zusammenhang zwischen der Struktur der Lebensplanung und des Lebensbereiches, auf die sie sich richtet, beschreiben.

(3) Lebensplanung und sozialstrukturelle Merkmale

Erst nach der Rekonstruktion der immannten Logik von Lebensplanungstypen bei Frauen im Übergang in den Erwachsenenstatus ist es sinnvoll, die gefundenen Typen mit bestimmten sozialstrukturellen Merkmalen ihrer 'Trägerinnen' zu konfrontieren. Der Einfluß prekärer oder regulärer Beschäftigung, des

¹³ Die Arbeitsschritte der fallvergleichenden Interpretation und der Bildung einer Typologie sowie die daran anschließenden Arbeitsschritte sind noch nicht abgeschlossen; die unten vorgestellten Typen sind daher vorläufig, wenn wir auch davon ausgehen, daß sie im wesentlichen die Bandbreite der im empirischen Material vorfindlichen Muster von Lebensplanung abdecken.

Schulniveaus und der Berufsausbildung¹⁴ auf die Lebensplanung ist zu analysieren, indem man die gefundenen Lebensplanungstypen mit den verschiedenen Ausbildungs- und Beschäftigungstypen des Samples in Beziehung setzt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Merkmale in die Reflexion der Frauen selber, d.h. in die Bilanzierungs- und Evaluationsüberlegungen bereits eingegangen sind. Die immanente Analyse wird in diesem dritten Arbeitsschritt also durch eine Interpretation und Bewertung "von außen" ergänzt, die ihre Kriterien nicht mehr aus der Logik des Falles gewinnt, sondern sich mit Theorien und Ergebnissen der Sozialstrukturforschung, der Arbeitsmarktforschung und der Bildungssoziologie auseinandersetzt.

Hier wird überprüft, ob es bestimmte Zusammenhänge gibt zwischen

- der Lebensplanung und der Beschäftigungsform
(Vergleich der beiden Gruppen von Frauen in prekärer Beschäftigung mit der Kontrollgruppe der Frauen in regulärer Beschäftigung),
- der Lebensplanung und dem Ausbildungsniveau
(Vergleich zwischen den nach verschiedenen Ausbildungsniveaus gebildeten Gruppen des Samples),
- der Lebensplanung und anderen Faktoren
(Schichtzugehörigkeit, Situation in der Herkunftsfamilie, Rolle materieller Ressourcen etc.).

(4) Lebensplanung und Risikokonstellationen

Abschließend geht es darum, die Bewertung objektiver Chancenstrukturen, individueller Ressourcen und Typen von Lebensplanung in einen Zusammenhang zu bringen; Ziel sind Aussagen über bestimmte Risikokonstellationen für den Lebenslauf junger Frauen.

¹⁴ Die soziale Herkunft ist nicht systematisch in die Samplebildung eingegangen; trotzdem können einige Aussagen über die Bedeutung der familiären Ressourcen in der Lebensplanung gemacht werden, - das zeigen bereits die Einzelfallstudien.

4. Ergebnisse

4.1 Die biographische Bedeutung prekärer Beschäftigung

Die arbeitsmarkttheoretische und noch mehr die politisch-gewerkschaftliche Diskussion prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die sich vor allem auf die betrieblichen Rationalisierungsmöglichkeiten richtet, verstellt im allgemeinen den Blick auf neue Arbeitsorientierungen und Zeitbedürfnisse und auf die biographische Perspektive, die mit der Aufnahme prekärer Beschäftigung verbunden ist. Die Bedeutung prekärer Beschäftigung ist abhängig von der jeweiligen erwerbsbiographischen Konstellation, die bei gleicher Beschäftigungsform durchaus sehr unterschiedlich sein kann. Charakteristisch für die erwerbsbiographische Konstellation ist es gerade, daß sie sowohl objektive Strukturmomente (z.B. Qualifikationsniveau und Beruf, Alter, Arbeitsmarktsituation) wie auch subjektive Momente der Bewertung dieser objektiv gegebenen Bedingungen sowie die biographischen Entwürfe und die Lebensplanung enthält. Die Beschäftigungssituation junger Frauen ist offenbar nur angemessen zu beschreiben und zu verstehen, wenn man sie sowohl in den Kontext der bisherigen Ausbildungs- und Berufsbiographie als auch der zukünftigen Perspektiven und Lebensplanung stellt.

Bei den von uns untersuchten Frauen gibt es verschiedene Muster erwerbsbiographischer Konstellation¹⁵ mit - z.T. erheblichen - Unterschieden der biographischen Bedeutung prekärer Beschäftigung. Nicht alle prekären Beschäftigungsverhältnisse werden unter dem Druck des Arbeitsmarkts eingegangen; diese Erwerbsform kann durchaus die Antwort auf biographische Flexibilitätsbedürfnisse sein, wie wir sie bei einer nennenswerten Gruppe junger Frauen finden. Für sie stellt prekäre Beschäftigung ein Medium (berufs)biographischer

¹⁵ Dazu ausführlicher vgl. Oechsle/Geissler 1991.

Flexibilität dar; sie ist keine unfreiwillige, vom Arbeitsmarkt aufgezwungene Erwerbsform, sondern korrespondiert mit ihrer Lebensplanung.

In der Diskussion über die Problematik des Übergangs an der 'zweiten Schwelle' wird der Übergang meist dann als abgeschlossen betrachtet, wenn der Eintritt in das Beschäftigungssystem in Form regulärer Beschäftigung gelungen ist. Die herkömmliche Sichtweise geht davon aus, daß letztlich die Normalität berufsbiographischer Verläufe weiterhin ungebrochen gilt (kontinuierliche Vollzeit-Berufstätigkeit als Norm) und der Übergang ins Erwerbsystem lediglich durch die Bedingungen des Arbeitsmarktes erschwert und verzögert wird. Sie verkennt, daß diese Normalität auch von der subjektiven Seite her zunehmend in Frage gestellt wird.

In unserer Studie finden wir dafür Belege bei einer Gruppe von jungen Frauen, für die auch der einmal gelungene Übergang ins Beschäftigungssystem keineswegs die dauerhafte Integration in reguläre und kontinuierliche Beschäftigung bedeutet. Diese Frauen kündigen ihre reguläre Beschäftigung bzw. lehnen ein Angebot auf unbefristete Übernahme ab und begeben sich erneut in prekäre und instabile Beschäftigung. Anlaß für diese Entscheidungen sind entweder Konflikte im Arbeitsbereich, eine generelle Unzufriedenheit im erlernten Beruf, ein diffuses Unbehagen an den Zwängen des Arbeitsalltages oder auch der allgemeine Wunsch, sich nicht - jedenfalls noch nicht - beruflich und biographisch festzulegen. Daraus resultiert der Wunsch nach Weiterbildung, nach Zeit für sich selbst, nach Veränderung und Neuorientierung. Prekäre Beschäftigung hat für diese Frauen die Funktion, alles offenhalten zu können, wenn sie nicht konkreter den Übergang in Weiterbildung, Zweitausbildung oder in eine andere Form von Berufstätigkeit bedeutet. Zwar gibt es durchaus Kritik an bestimmten Aspekten der prekären Beschäftigung (v.a. an der geringen Bezahlung bzw. der fehlenden Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit), aber der diskontinuierliche und eher kurzfristige Charakter der Beschäftigung wird von den Frauen positiv gesehen und entspricht ihren Orientierungen und ihrer Lebensplanung.

Hinweise auf biographische Flexibilitätsbedürfnisse bei jungen Erwachsenen finden sich u.a. auch in Studien über Zeitarbeit (Brose/Schulze-Böing/Wohlrab-Sahr 1987, Brose/Meyer/Schulze-Böing 1989) und über Arbeitslosigkeit (Siebers/Vonderach 1990). Wohlrab-Sahr (1988) unterscheidet verschiedene "biographische Settings", aus denen heraus Frauen in prekäre Beschäftigungsverhältnisse eintreten. Danach ist prekäre Beschäftigung, insbesondere Zeitarbeit, bei einem Teil von Frauen als Ausdruck von Individualisierungsprozessen zu interpretieren: in ihnen kommen Ablösungsprozesse aus traditionell weiblichen Biographieverläufen zum Ausdruck; "Suchbewegungen in Richtung auf neue Lebensformen und Selbstverständnisse sowie Prozesse der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und im Beruf" (a.a.O., S.78). Siebers/Vonderach stellen in ihrer Untersuchung über typische Bewältigungsmuster von Arbeits-

losigkeit zwei Muster fest ("Suche nach berufsbiographischen Individualisierungsmöglichkeiten", "beruflicher/biographischer Neuanfang"), in denen sich ähnliche biographische Orientierungen finden wie bei den jungen Frauen, für die prekäre Beschäftigung ein Medium biographischer Flexibilität darstellt.

4.2 Zum Zusammenhang von Arbeits-, Partner- und Familienorientierung in der Lebensplanung

Die empirischen Ergebnisse zeigen, daß keineswegs von der Arbeitsorientierung oder der Partnerorientierung gesprochen werden kann; die Arbeits- wie die Partnerorientierungen der von uns befragten Frauen sind stark ausdifferenziert. Insbesondere die spezifische Ausprägung der Partnerorientierung scheint eine zentrale Variable der Lebensplanung zu sein; sie entscheidet ganz wesentlich über Autonomie- und Handlungsspielräume, die Frauen in ihrer Lebensplanung haben.

Grundsätzlich stehen die Partnerorientierungen der von uns befragten Frauen im Spannungsfeld zwischen Ausrichtung an der Partnerschaft ("Liebe") und Autonomie. Die Orientierung "Primat der Partnerbeziehung" löst dieses Spannungsverhältnis zur Seite der Liebe hin auf, hier hat die Partnerbeziehung grundsätzlich Priorität gegenüber allen anderen Lebensbereichen. In den beiden Partnerorientierungen "Ringen um Autonomie" und "auf Verständigung gerichtete Partnerschaft" geht es um die Vermittlung der beiden Pole Partnerschaft und Autonomie. Die vierte Partnerorientierung, die wir "Primat der persönlichen und/oder Erwerbsautonomie" genannt haben, ist charakterisiert durch die Tendenz, den Lebensentwurf nicht (mehr) durch Beziehungen definieren zu lassen, sondern soziale und materielle Autonomie zu suchen. Die Ergebnisse können zu denjenigen von Simm (1989) in Beziehung gesetzt werden, die von einer "Entinstitutionalisierung von Partnerschaft" und von "den hohen objektiven und individuellen Anforderungen, die an Partnerschaft gestellt werden" spricht (a.O., S.5).

Arbeits- und Partnerorientierung sind nicht unabhängig voneinander, sondern stehen in engem, wenn auch nicht immer widerspruchsfreiem Zusammenhang. Häufig finden wir in den Interviews Arbeits- und Partnerorientierungen, die komplementär aufeinander bezogen sind; das bedeutet meistens, daß sich die Arbeitsorientierung im Rahmen des durch die Partnerorientierung abgesteckten Autonomiespielraums bewegt. Seltener paßt sich die Partnerorientierung an die durch die Arbeitsorientierungen gegebenen Anforderungen z.B. an

persönliche Flexibilität und Mobilität an. Arbeits- und Partnerorientierung "passen" also zueinander, genauer: sie wurden passend gemacht. Wie ein solcher Prozeß aussieht, ob die Arbeitsorientierung die Partnerorientierung strukturiert oder umgekehrt, oder ob es sich um einen Prozeß der wechselseitigen Anpassung handelt, kann nur mit Hilfe der Interpretation biographischer Entscheidungssituationen geklärt werden. Es gibt aber auch Fälle, in denen Arbeits- und Partnerorientierung im Spannungsverhältnis zueinander stehen und dies zu Konflikten in der alltäglichen Lebensführung und in der Lebensplanung führt.

Das Spektrum der Familienorientierungen ("Patriarchalische Familie", "Vater-Mutter-Kind", "Alternative Familienmodelle")¹⁶ differenziert sich nach verschiedenen Kriterien aus: - die subjektive Bedeutung und Gestaltung der Partnerschaft, - die Vorstellung von der Ehe (etwa: Versorgungsinstanz für die Frau, Lebensweise zur Erziehung von Kindern, Ablehnung der Ehe), - die subjektive Bedeutung, ein Kind zu haben (ist selbstverständlich und gehört zum Leben einer Frau, konstituiert Lebenssinn), - die Lebensweise und Wohnform, - Vorstellungen von innerfamilialer Verständigung und Arbeitsteilung.

Die Ergebnisse bestätigen die Entscheidung, zwischen Partner- und Familienorientierung zu unterscheiden und sie getrennt zu untersuchen. Schon bevor die klassische Vereinbarkeitsproblematik aktuell wird, wenn Familie und Beruf miteinander vereinbart werden müssen, stellt sich für Frauen das Problem, wie sie in ihren Orientierungen und ihrer Lebensplanung die Lebensbereiche - Beruf und Partnerschaft - kompatibel machen. Längst vor der Kinderphase gibt es einen Anpassungsdruck auf Frauen, ihren Lebenslauf als komplementär zu dem ihres Partners zu definieren und entsprechend zu gestalten, mit

¹⁶ Auf Aussagen über diejenigen Frauen, die keine Familienorientierung ausgebildet haben, wird hier aus Platzgründen verzichtet.

all den dazu notwendigen Kompromissen und Abstrichen gegenüber eigenen Lebenszielen und Plänen. Die jeweilige Ausprägung der Partnerorientierung ist ein deutlicher Indikator, in welchem Ausmaß eine Frau die Komplementarität des weiblichen Lebenslaufs gegenüber dem des Partners akzeptiert und in ihren eigenen Orientierungen vorwegnimmt.

Eine Studie, die solche subtilen Anpassungsprozesse in der vorehelichen Phase von Partnerschaften beschreibt, ist die Untersuchung von Eckert, Hahn und Wolf (1989) über "die ersten Jahre junger Ehen". Sie macht deutlich, wie asymmetrische Erwartungsstrukturen zwischen beiden Partnern (schon vor der Eheschließung erwarten Frauen größere Belastungen und bringen größere Anpassungsbereitschaft mit) in vielen Fällen dazu führen, "daß der strukturelle Konflikt zwischen Berufstätigkeit der Frau und Familie schon weitgehend entschieden ist - und zwar zugunsten der Familie - noch lange bevor der Punkt der Krise überhaupt erreicht ist." (a.a.O., S.24).

Nicht erst die Familiengründung konfrontiert Frauen mit dem Vereinbarkeitsproblem und nicht erst die Familienorientierung wird für ihre Lebensplanung entscheidend. Bereits die Partnerorientierung enthält weitgehende Prioritätensetzungen für bestimmte Lebensbereiche und steckt den Horizont für die weitere Lebensplanung ab¹⁷. Im Gegensatz zu der häufig vertretenen These, daß die Geburt von Kindern den entscheidenden Einschnitt in der Biographie von Frauen darstellt, während für die Phase davor eher von einer Angleichung männlicher und weiblicher Biographien gesprochen werden kann, zeigen unsere Ergebnisse, daß die Weichenstellung in der Lebensplanung von Frauen meist wesentlich früher erfolgt und entscheidend bestimmt wird durch die spezifische Konstellation von Partner- und Arbeitsorientierung, die auch die Familienorientierung prägt.

¹⁷ In der Studie über "Partnerschaft und Familienentwicklung" weist Simm (1989) darauf hin, daß die Gestaltung der vorehelichen Partnerschaft (zusammenleben oder nicht) Rückschlüsse über die Lebensorientierungen junger Frauen im Hinblick auf Ehe und Familienform zulassen. "Die Frauen, die ... vor der Ehe nicht mit ihrem Partner zusammenleben, orientieren sich eher auf traditionelle Lebensbezüge und bewerten vor allem die Familientätigkeit ... sehr hoch." (Simm 1989, S.8)

Auch wenn es sinnvoll ist, zwischen Partner- und Familienorientierung zu differenzieren (dies ist nicht zuletzt Ausdruck der Tatsache, daß im Zuge von Individualisierungsprozessen die ursprüngliche Einheit von Partnerschaft und Elternschaft sich auflöst), so knüpft doch bei der Mehrheit der von uns befragten Frauen die Familienorientierung an die Partnerorientierung an. Neuere Untersuchungen zeigen, daß der Kinderwunsch in den Lebensentwürfen junger Frauen nicht einfach etwas Gegebenes ist, sondern Ergebnis eines oft langen Prozesses, der von vielerlei Faktoren bestimmt wird: Auseinandersetzung mit der eigenen Weiblichkeit, Erfahrungen mit dem Partner, berufliche Situation, Identifikation mit der Mutter bzw. genereller die Erfahrungen mit der eigenen Herkunftsfamilie. Die aktuellen Lebensumstände, die ökologische Krise sowie die gesellschaftlichen wie die individuellen Anforderungen an Kindererziehung (vgl. Queisser/Ziebell 1989) werden gegenüber dem Wunsch nach einem Kind auf die Waagschale gelegt. Kinder zu haben ist nicht mehr selbstverständlicher Bestandteil weiblicher Normalität, sondern wird mehr und mehr zu einem Projekt, für das die Frauen sich bewußt entscheiden und das prinzipiell in Konkurrenz zu anderen biographischen Projekten - vor allem berufliche, aber auch die Verwirklichung einer befriedigenden Paarbeziehung - treten kann. Erst Elternschaft markiert den endgültigen Übergang in den Erwachsenenstatus.

Wie der Zusammenhang von Partner- und Familienorientierung im Lebenslauf aussieht, kann noch nicht dargestellt werden. Interessant wäre die Frage, wie sich der Zusammenhang biographisch - in der Lebensgeschichte von Frauen - entwickelt. Dies kann allerdings nur im Rahmen einer Panel-Studie bzw. einer retrospektiv angelegten Untersuchung untersucht werden. (Vgl. dazu die Ergebnisse des Teilprojekts B1.)

4.3 Weibliche Lebensentwürfe im Umbruch - der doppelte Lebensentwurf als neue Norm

Wie im Lebensplanungskonzept ausgeführt, bezieht sich individuelle Lebensplanung immer auch auf kollektive Lebensentwürfe, auf kollektiv geteilte Vor-

stellungen über "typische" Lebensabläufe und "richtige" Lebensführung. Auch unsere Untersuchung hat bestätigt, daß der bislang gültige kollektive Lebensentwurf für Frauen im Umbruch begriffen ist und seine fraglose Gültigkeit verloren hat. Die empirischen Ergebnisse zeigen, daß Frauen ein Bewußtsein von diesem Umbruch haben und zwar relativ unabhängig von ihrem Qualifikationsniveau.

Die Tatsache, daß es keinen fraglos gültigen kollektiven Lebensentwurf für Frauen mehr gibt, stellt neue Anforderungen an die individuelle Steuerungsleistung, die Lebensplanung von Frauen. Was die Bewältigung dieser neuartigen Anforderungen betrifft, so lassen sich in unseren Interviews zwei Gruppen von Frauen unterscheiden. Ein kleinerer Teil thematisiert die Anforderungen als Belastung und als Überforderung; die Erosion des traditionellen weiblichen Lebensentwurfs, den Verlust seiner Orientierungsfunktion begreifen sie als besonderes Risiko für die Realisierung eigener Lebensziele. Die Mehrheit der jungen Frauen dagegen sieht die Tatsache, daß bislang gültige biographische Vorgaben im Umbruch begriffen sind, als Chance und als Erweiterung der eigenen Handlungsspielräume. In dem von vielen Frauen konstatierten Umbruch scheint sich die neue Norm eines doppelten Lebensentwurfs herauszubilden - nicht nur als Anspruch von Frauen auf doppelte Teilhabe, als Kritik an den Beschränkungen des traditionellen weiblichen Lebensentwurfs, sondern auch als neue normative Anforderung. Auch dies wird von einigen Frauen als Überforderung erlebt, als Zwang zur Androgynität.

Auf die Parallele zur Diskussion um die "doppia presenza" - dem italienischen Begriff, der sowohl 'doppelten Lebensentwurf' wie 'doppelte Teilhabe/ Vergesellschaftung' meint - wird hier nur verwiesen. Zanuso (1987) weist darauf hin, daß die "doppia presenza" zu einer neuen Norm, einem neuen kulturellen Modell für Frauen geworden ist und nicht mehr in erster Linie eine Kritik an der traditionellen weiblichen Normalbiographie darstellt (vgl. auch Leccardi 1990).

4.4 Objektive und subjektive Ressourcen

Wie Frauen mit diesen neuartigen Anforderungen umgehen, welche Möglichkeiten der Lebensplanung sie entwickeln, hängt von vielfältigen Ressourcen ab, die keineswegs mit dem Rückgriff auf sozialstrukturelle Merkmale allein zu erklären sind. Welche Lebensplanung Frauen entwickeln und wie erfolgreich sie ihre Lebensentwürfe realisieren, hängt von einer Vielzahl von Faktoren und Bedingungen ab.

- (1) Ein wesentlicher Faktor ist sicher die Herkunftsfamilie, wobei nicht allein die berufliche Position der Eltern ausschlaggebend ist. Von entscheidender Bedeutung gerade für Mädchen scheint die psychische Situation im Elternhaus zu sein - das Ausmaß an emotionaler Unterstützung und Akzeptanz oder an Vernachlässigung bzw. autoritärer Kontrolle durch die Eltern. Im Konflikt mit den Eltern ist die Unterstützung der - von elterlichen Vorstellungen abweichen - Lebensplanung durch andere Personen sehr wichtig.
- (2) Das Niveau der schulischen Bildung und der erlernte Beruf und die damit verbundene Chancenstruktur sind eine entscheidende Ressource für die weitere Lebensplanung. Die Umsetzung der "objektiven" Chancen von Bildung und Beruf wird jedoch gebrochen durch die Bewertung die eine Frau ihren Kompetenzen und Qualifikationen selber gibt.
- (3) Auch Leitbilder können eine wichtige Ressource für Lebensplanung sein, sie können aber auch, wenn sie restriktiv und in sich widersprüchlich sind, Handlungsspielräume einschränken.
- (4) Die Aufschichtung der bisherigen Biographie - sowohl Resultat biographischen Handelns als auch kontingenter Ereignisse - ist eine wesentliche Bedingung für jede weitere Lebensplanung. Ob sie als Ressource genutzt werden kann, hängt nicht nur von ihrer faktischen Struktur, sondern auch von der Bedeutung ab, die die jungen Frauen ihr in Bilanzierungsprozessen geben.
- (5) Die Vorgaben und Interventionen (unterstützend, kontrollierend oder verhindernd) von Institutionen sind eine Ressource im Durchlaufen von Statuspassagen. Für Frauen steht die Geltung vorgegebener institutioneller Muster

von Lebensplanung überhaupt infrage. Das ist kein subjektives Problem der Desorientierung oder Unentschiedenheit. Frauen haben neue Wahlmöglichkeiten, "alles geht", aber für nichts gibt es institutionelle Unterstützung. Die traditionelle Ehe ohne regelmäßige Erwerbsarbeit der Frau wird heute von den Institutionen nicht mehr bruchlos propagiert, wenn sie auch vielen (sozial)-politischen Regelungen noch zugrunde liegt. Auch die Angleichung an die männliche Lebensform ist institutionell nicht gesichert. Die neue Norm des 'doppelten Lebensentwurfs' schließlich schreibt Frauen vor, in Beruf und Familie kompetent und engagiert zu sein, aber diese doppelte Teilhabe wird von den Institutionen nach wie vor negativ sanktioniert.

Die verschiedenen Ressourcen, die in die Lebensplanung junger Frauen eingehen und ihre Realisierungschancen bestimmen, lassen sich also mit dem Hinweis auf objektive Faktoren wie Bildungsabschluß oder Schichtzugehörigkeit allein nicht adäquat erfassen. Unsere Ergebnisse bestätigen die These einer Individualisierung sozialer Ungleichheit; damit sind auch die Chancenstrukturen junger Frauen im Übergang in Beruf und Familie charakterisiert. Zwar ist der Arbeitsschritt, der sich auf diesen Zusammenhang richtet, noch nicht abgeschlossen, aber vorläufige Ergebnisse (vor allem aus den Einzelfallanalysen) lassen dies plausibel erscheinen. Interessant sind hier Parallelen zur neueren Ungleichheitsforschung, die soziale Ungleichheit nicht mehr ausschließlich in objektiven Kategorien von Schicht-oder Klassenzugehörigkeit, sondern auf der Ebene von 'Lebenslagen', 'Lebensläufen' und '-stilen' untersucht (Berger/Hradil (Hg.) 1990). Dadurch öffnet sich der Blick für die "alltäglichen Integrationsanstrengungen von Individuen und Familien", die diese selbst leisten müssen, ohne daß ein selbstverständlicher Rückgriff auf institutionalisierte Lösungen möglich wäre. Das Gelingen oder Mißlingen solcher Anstrengungen hängt von den "objektiven" Voraussetzungen wie wie den "subjektiven" Kompetenzen ab (Berger/Hradil 1990, S.20).

4.5 Kontinuitätserwartungen und Lebensplanung

Die Herstellung von biographischer Kontinuität ist eine gesellschaftliche Anforderung und zugleich ein subjektives Bedürfnis. Die Unterschiede und Widersprüche in der Lebensplanung junger Frauen lassen sich daher anhand des Kontinuitätsbegriffs beschreiben und erklären; es wird deutlich, daß Lebensplanung nur auf der Folie unterstellter Kontinuität in mindestens einem Lebensbereich möglich ist. Die Lebensplanung läßt sich also zum einen im Hinblick darauf untersuchen, auf welche Lebensbereiche sie sich richtet, wo Dauerhaftigkeit und biographische Kontinuität gesucht wird. Zum anderen lassen sich Typen von Lebensplanung dahingehend unterscheiden, welche Struktur die Lebensplanung aufweist, d.h. welche Reichweite sie besitzt, wie strukturiert, flexibel und realitätsangemessen sie ist und welche Ausprägung das Kontrollbewußtsein hat. Lebensplanung von jungen Frauen läßt sich also beschreiben als Zusammenhang zwischen Kontinuitätserwartungen, die sich auf bestimmte Lebensbereiche richten, und der Struktur der Lebensplanung. Dieser Zusammenhang ist kein zufälliger: wir haben gefunden, daß der dominierende Lebensbereich in der Lebensplanung, d.h. der Lebensbereich, auf den sich die Kontinuitätserwartungen primär richten, mit seinen spezifischen Anforderungen auch die Struktur der Planung in den anderen Lebensbereichen strukturiert.

Wir sehen zwei Möglichkeiten von Kontinuität, auf die Frauen sich in ihrer Lebensplanung beziehen können:

- zum einen können sie **Elemente der traditionellen Kontinuitätsmuster** (Erwerbsarbeit, Familie) aufgreifen, die allerdings ihre naturwüchsige Fraglosigkeit und Selbstverständlichkeit verloren haben oder
- sie können nach **neuen Kontinuitätsmustern** suchen, die sich der Zuordnung zu den Lebensbereichen Familie und Erwerbsarbeit entziehen.

Daneben gibt es eine kleine Gruppe von Frauen, die keine Lebensplanung und keine definierten Kontinuitätserwartungen äußern. Diese Gruppe ist jedoch in sich so heterogen, daß es uns beim gegenwärtigen Stand der

Interpretation nicht vertretbar erscheint, sie einem Typus zuzuordnen; hier sind weitere Einzelfallanalyse erforderlich.

Traditionelle Kontinuitätsmuster

(1) Kontinuität über lebenslange Erwerbsarbeit

Bei einer ersten Gruppe von jungen Frauen beziehen sich Vorstellungen von biographischer Kontinuität in erster Linie auf Berufstätigkeit. Die Lebensplanung richtet sich auf die Sicherung dieser Erwerbskontinuität, die mit Nachdruck betrieben wird, da es in den Vorstellungen dieser Frauen keine Alternative zum Beruf gibt. Diese Priorität zeigt sich sowohl in den Arbeitsorientierungen wie in der Lebensplanung i.e.S.: Reichweite, Strukturiertheit und Realismus sind jeweils stark ausgeprägt. Im Verhältnis zur Erwerbsarbeit dominiert der Bezug auf die instrumentelle Seite der Lohnarbeit, d.h. im Zentrum steht das Interesse an ökonomischer Selbstständigkeit, ein dezidiertes Interesse an der Höhe des Einkommens sowie die Orientierung an Aufstieg und Karriere (in beidem abweichend von der Mehrheit). Natürlich gibt es auch hier die Orientierung am Arbeitsinhalt, gibt es subjektbezogene Ansprüche an Arbeit, aber sie werden den anderen Aspekten der Arbeitsorientierung im Konfliktfall eher untergeordnet, sie dominieren nicht die beruflichen Entscheidungen.

Es ist **keineswegs so**, daß alle Frauen mit diesem Muster von Kontinuität sich in ihrer Lebensplanung gegen Kinder entscheiden; für einige ist es durchaus vorstellbar, Beruf und Kind(er) miteinander zu vereinbaren. Die private Lebensplanung darf jedoch nicht mit der beruflichen kollidieren. Eine Familiengründung ist nur denkbar auf der Grundlage einer selbstverständlichen Gleichheit der Partner; sie wird, in Abstimmung mit der beruflichen Entwicklung, geplant und keineswegs dem Zufall überlassen. Begreift man Lebensplanung auch als Versuch, Kontrolle über das eigene Leben zu gewinnen, so fällt auf, daß in diesem Typus versucht wird, Kontrollmöglichkeiten sowohl gegenüber der beruflichen wie der privaten Zukunft zu gewinnen.

(2) Kontinuität über die Partnerbeziehung/Familie

In diesem Typus soll biographische Kontinuität über eine Partnerbeziehung oder eine Familie hergestellt werden; im Zentrum der Lebensplanung steht die Orientierung am Partner bzw. auf die antizipierte Familiengründung. Die Dominanz dieses Lebensbereiches zeigt sich in den Handlungsorientierungen ebenso wie in den Strukturen der Lebensplanung. Die Partnerorientierung lässt sich charakterisieren als "Pramat der Partnerbeziehung" gegenüber den anderen Lebensbereichen. Grundsätzlich akzeptieren die Frauen die Komplementarität in der Beziehung im traditionellen Sinne; mögliche Konflikte zwischen beruflichen Interessen und Partnerorientierung werden schon im Vorfeld so bereinigt - im Sinne der Anpassung der Frau -, daß der Konfliktfall gar nicht erst auftritt. Diese Partnerorientierung ist implizit oder direkt auf die Familiengründung ausgerichtet; Kinder sind ebenso selbstverständlicher Sinn einer Partnerbeziehung wie sie selbstverständlich zum Leben einer Frau gehören. (Kinder sind also kein individuelles biographisches Projekt.)

Partnerschaft/Ehe und Familiengründung werden prinzipiell als Einheit gedacht. Die Familie fungiert nach diesem Verständnis als Versorgungsinstanz für die Frau; Vorstellungen von innerfamilialer Arbeitsteilung sind konventionell: der Mann ist der Familiennährer und die Frau ist für Hausarbeit und Kindererziehung zuständig. Das Problem der Vereinbarkeit stellt sich für diese Frauen - zumindest in ihrer Lebensplanung - nicht, da sie spätestens zum Zeitpunkt der Familiengründung beabsichtigen und wünschen, ihre Erwerbsarbeit aufzugeben. Sie planen keinen Wiedereinstieg, wenn sie auch die Möglichkeit antizipieren, daß sie aus finanziellen Gründen gezwungen sein könnten, die Erwerbsarbeit wieder aufzunehmen. Partner- und Familienorientierung dominieren also eindeutig die berufliche Perspektive, dies wird nicht zuletzt in den Arbeitsorientierungen deutlich. Für diese spielen arbeitsinhaltliche Bezüge nur eine untergeordnete Rolle; es überwiegt die Orientierung am Einkommen und an den kommunikativen bzw. sozialintegrativen Aspekten der Erwerbsarbeit.

Die Reichweite der Lebensplanung ist kurzfristig, sie erstreckt sich höchstens bis zur Familiengründung. Das Kontrollbewußtsein ist eher schwach ausgeprägt, die eigene Biographie erscheint häufig als nicht planbar, da die entscheidende Variable (der zukünftige Traum- und Ehemann) nur bedingt oder gar nicht im eigenen Verfügungshorizont liegt. Lebensplanung als Versuch der aktiven Gestaltung von Zukunft ist im Rahmen einer solchen Orientierung nur sehr begrenzt möglich.

Auch wenn sich diese beiden Kontinuitätsmuster auf den traditionell männlichen bzw. weiblichen Lebensentwurf beziehen, sind sie doch nicht mit ihnen identisch, sondern prinzipiell begründungsbedürftig. Trotz des Verlustes an Selbstverständlichkeit zeichnen sich beide Muster jedoch durch eine gewisse Institutionalisierung aus. Was Erwerbs- oder Familienkontinuität heißt, dafür gibt es sowohl definierte Erfolgskriterien wie auch institutionelle Regelungsmechanismen. D.h. innere und äußere Kontinuität in diesen beiden Mustern entsprechen sich weitgehend.

neue Kontinuitätsmuster

(3) Doppelte Kontinuität in Beruf und Familie

Frauen mit diesem Kontinuitätsmuster suchen biographische Kontinuität parallel in Beruf und Familie; die doppelte Teilhabe an Beruf und Familie ist für sie gleichermaßen wichtig. Hier stellt sich das Problem, Kontinuität in zwei Lebensbereichen herzustellen, ohne daß es dafür institutionalisierte Muster gäbe. Die Frauen müssen individuelle Lösungen suchen, eine Synthese zweier in den Anforderungen konträrer Lebensbereiche herstellen. Die Frage ist nun, inwieweit sie die herrschenden Kontinuitäts erwartungen in den verschiedenen Lebensbereichen übernehmen bzw. inwieweit sie diese entsprechend ihren eigenen Lebensentwürfen abändern. Was bedeutet hier also Kontinuität im Beruf und was bedeutet Kontinuität in der Familie?

Kontinuität in der Erwerbsarbeit bedeutet nicht durchgängige Erwerbsarbeit, sondern schließt begrenzte Phasen familienbedingter Unterbrechung mit ein. Die faktische Diskontinuität in der Erwerbstätigkeit wird, wenn man so will, durch subjektive Kontinuitätskonstruktionen überbrückt; wesentliche Elemente dabei sind die Selbstdefinition als berufstätige Frau und die Kontinuität des beruflichen Interesses. Der Wiedereinstieg wird also nicht gedacht als die Wiederaufnahme irgendeiner Erwerbstätigkeit, sondern einer qualifizierten Arbeit entsprechend der Ausbildung. Vorstellungen von beruflichem Aufstieg sind in diesem Verständnis von Kontinuität jedoch nicht enthalten. Auch in der täglichen Arbeitszeit wird die Verfügbarkeit deutlich eingeschränkt: die meisten planen eine Halbtagsarbeit. Berufliche Kontinuität wird im Vergleich zu den Kontinuitäts erwartungen des Normalarbeitsverhältnis umdefiniert und im Hinblick auf die Verfügbarkeit am Arbeitsplatz deutlich eingeschränkt.

Wie interpretieren diese jungen Frauen nun Kontinuität in der Familie, an welchen Leitbildern orientieren sie sich dabei? Definiert man Kontinuität auch als kontinuierliche Verfügbarkeit für den einen oder anderen Lebensbereich, dann wird deutlich, daß im Hinblick auf den Familienbereich traditionelle Kontinuitätserwartungen mehr oder weniger uneingeschränkt ihre Geltung bewahrt haben. D.h. das Leitbild einer guten Mutter, die uneingeschränkt für die Familie da ist, ist weiterhin gültig. Hieraus ergibt sich eine deutliche Asymmetrie in den wechselseitigen Kontinuitätserwartungen. Obwohl der Lebensbereich der Familie für Frauen nur mehr einen Teil ihrer biographischen Kontinuität ausmacht, antizipieren und akzeptieren sie die gesamte Verantwortung für die Kontinuität der Familie. Geteilte Elternschaft wird zwar von einigen Frauen als Wunschvorstellung genannt, aber in der Antizipation der zukünftigen Familiensituation werden sie "pragmatisch": sie gehen letztlich von ihrer alleinigen Verantwortung für die Kontinuität der Familie aus.

Die Teilhabe an zwei in ihren Anforderungen jeweils auf Ausschließlichkeit hin strukturierten Lebensbereichen geht also über das Problem der Vereinbarkeit weit hinaus. Es bedeutet, Kontinuitätserwartungen und Leitbilder in beiden Lebensbereichen zu verändern¹⁸. In diesem Sinne kann man sagen, daß das, was in neueren Studien als 'doppelter Lebensentwurf' von Frauen beschrieben wird, institutionelle und kulturelle Kontinuitätserwartungen nur bedingt revidiert. Erst wenn solche Kontinuitätserwartungen und Leitbilder geändert werden, werden Frauen eine aktiveres Lebensplanung für beide Lebensbereiche entwickeln können. Charakteristisch für diesen Typus ist es, daß sich die berufliche Planung auf den Übergang in das Erwerbssystem und eine gewisse Konsolidierung im Beruf beschränkt; die Wiederaufnahme der Tätigkeit nach einer familienbedingten Unterbrechung wird zwar angestrebt, aber selten konkret geplant. Berufliche Planung bricht also mit der Familiengründung mehr oder weniger ab.

(4) Konsequenter im Sinne einer Veränderung traditioneller Kontinuitätserwar-

¹⁸ Vgl. dazu Nave-Herz (1988), die in ihrer Studie zu kinderlosen Ehen den Einfluß von sich widersprechenden Leitbildern ('gute Mutter', 'berufstätige Frau') auf (temporäre) Kinderlosigkeit festgestellt hat.

tungen ist der Versuch, **Kontinuität durch die Orientierung am eigenen Selbst** herzustellen. Kontinuität wird hier als innere Kontinuität definiert, an der Entwicklung des eigenen Selbst orientiert. Leitlinie sowohl für die Arbeits- wie die Partner- und/oder Familienorientierung ist die Entfaltung des eigenen Selbst. In den Arbeitsorientierungen zeigt sich dies als dominantes Interesse an Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung, in der Partnerorientierung als Betonung von eigener Autonomie. Auch die Entscheidung für oder gegen ein Kind ist für diese Frauen individualisiert; Kinder sind kein selbstverständlicher Bestandteil des Lebens von Frauen, sondern individuelles biographisches Projekt: eine Dimension der Erweiterung des Selbst. Die Entscheidung für Kinder ist deshalb weitgehend unabhängig von Altersnormen, sie ist eine Frage der inneren Entwicklung und Reife. Dies kann auch bedeuten, sich gegen ein Kind zu entscheiden, wenn es der Entwicklung des eigenen Selbst hinderlich wäre. Eine Integration der verschiedenen Lebensbereiche erscheint hier mit weniger Widersprüchen behaftet, da jede berufliche wie private Entscheidung auf die Bedürfnisse des Selbst bezogen wird.

Erfolgskriterien für 'innere' Kontinuität im Sinne einer Entfaltung des Selbst sind zunächst von 'äußeren' Kriterien unabhängig und relativ abgekoppelt. Auch nach äußeren Kriterien gänzlich diskontinuierliche Lebensläufe werden von den Frauen selbst als kontinuierlich im Sinne einer Entwicklung des eigenen Selbst bilanziert und deshalb positiv bewertet. Längerfristig kann auch hier innere Kontinuität nicht unabhängig von äußerer definiert werden. Auch biographische Projekte, die auf Selbstverwirklichung zielen, müssen sich hinsichtlich ihrer Realisierung an bestimmten Erfolgskriterien messen lassen. Auch hier geht es letztlich um das Gelingen oder Scheitern eigener Pläne, das bilanziert werden muß. Eine Realitätsprüfung ist unausweichlich, wenn es nicht gelungen ist, die eigenen Vorstellungen zu realisieren, wenn Marginalität oder ökonomische Abhängigkeit - sei es von den Eltern oder dem Partner - droht. Besondere Kontinuitätsrisiken ergeben sich also hier aus dem mögli-

chen Auseinanderfallen von innerer und äußerer Kontinuität, die den jungen Frauen erhöhte Eigenleistung im Hinblick auf die Planung des eigenen Lebenslaufs abverlangt. Mehr denn je erweist sich hier Lebensplanung als spezifische Ressource für eine erfolgreiche Bewältigung von Kontinuitätsrisiken.

5. Veröffentlichungen

- B. Geissler, Rahmenbedingungen der Erwerbsbeteiligung der Frauen seit der Nachkriegszeit - Wandel der weiblichen Arbeitsorientierungen und Lebensplanung, SAMF-Arbeitskreis - Arbeitspapier Nr. 1989-16, S.1-25
- B. Geissler, Erwerbschancen und Lebensplanung junger Frauen, in: Dressel/Heinz/Peters/Schober (Hg.), Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, Beiträge des IAB, Nr. 133, Nürnberg 1990, S. 57-72
- B. Geissler/B. Pfau, Geschützte Teilzeitarbeit für Eltern, Reihe "Argumente", Bonn 1989
- B. Geissler/B. Pfau, Die Arbeitszeit als Ansatzpunkt der Frauenförderung, in: Frauenforschung (Inst. 'Frau und Gesellschaft') Heft 3/1989, S.43-65
- B. Geissler/B. Pfau, Neuere Lebensentwürfe von Frauen und das Recht auf geschützte Teilzeitarbeit, in: Frauenzeit am Arbeitsmarkt. Loccumer Protokolle 51/1989, Loccum 1990, S.89-119
- H. Baumeister/D. Bollinger/B. Geissler/M. Osterland, Berufsbiographie und Arbeitsmarktkrise. Eine Untersuchung zu individuellen Arbeitsmarktstrategien von Facharbeitern, Opladen 1991 (im Druck)
- B. Geissler/M.Oechsle, Lebensplanung als Ressource im Individualisierungsprozeß, Arbeitspapier Nr. 10 des SFB 186, Bremen 1990, 48 S.
- M. Oechsle, Von der Selbstverleugnung zur Selbstverwirklichung - Ein neues kulturelles Modell, in: M. du Bois-Reymond/M. Oechsle (Hg.) 1990, S. 155-173
- M. Oechsle/B. Geissler, Prekäre Beschäftigung und Lebensplanung. Junge Frauen im Übergang in das Beschäftigungssystem, 17 S., erscheint 1991 in einem Sammelband des DJI
- M. Oechsle/B. Geissler, Kontinuitätserwartungen und Lebensplanung junger Frauen, Vortrag auf dem 25. Dt. Soziologentag 1990, Sektion Biographieforschung, 15 S., erscheint 1991 in einem Sammelband
- M. Oechsle/R. Zoll, Young people and their Ideas of Parenthood, in: European Parents in the 1990s, New Jersey 1991, 15 S.
- R. Zoll (Hg.)/H.Bents/M.Oechsle u.a., "Nicht wie unsere Eltern" - Hypothese eines neuen kulturellen Modells, Opladen 1989, 245 S.
- M. du Bois-Reymond/M. Oechsle (Hg.), Neue Jugendbiographie? Zum Strukturwandel der Jugendphase, Opladen 1990 (im Druck)

6. Vorträge und Fachkontakte

1988

Organisation der Tagung "Kultureller Wandel und veränderte Jugendbiographie" für die Sektion Biographieforschung in Leiden (vgl. Tagungsband) (Oechsle zusammen mit Prof. Dr. Manuela du Bois-Reymond)

Vortrag bei der Veranstaltungsreihe "Frauenleben und Frauenarbeit" der "Akademie für Arbeit und Politik", Bremen (Geissler)

1989

Vortrag auf dem workshop "Zukunft der Frauenarbeit" der Wiss. Einheit 'Frauenforschung' der Universität Bremen (Geissler)

Vortrag zum Hearing der Grünen in der Bremischen Bürgerschaft zum Thema "Weiblicher Lebenszusammenhang" (Geissler)

Vortrag beim Kontaktseminar "Soziale Problemlagen und Benachteiligung am Arbeitsmarkt" des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg im Sfb 186 (Geissler)

Vortrag auf der Jahrestagung "Lebenslagen von Männern und Frauen" des Arbeitskreises "Plädoyer für eine ökumenische Zukunft" in Bremen (Oechsle)

Vortrag auf der Tagung "Arbeitsmarkt und Frauenerwerbsarbeit" des Arbeitskreises Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF) in Osnabrück (Geissler)

Vorbereitung und Moderation der Arbeitsgruppe "Kontinuität und Diskontinuität in Lebensläufen" des 1. Internationalen Symposiums "Statuspassagen und soziale Risiken im Lebenslauf" des Sfb 186 (Geissler)

Vorstellung des Projekts "Lebensplanung junger Frauen" beim Gewerkschaftlichen Begleitausschuß der Kooperation Universität - Arbeiterkammer Bremen (Geissler)

Vortrag auf der Jahrestagung des Arbeitskreises Übergangsforschung (AUF) in Dortmund (Oechsle/Geissler)

Erfahrungsaustausch und Diskussion der Forschungskonzepte mit Mitarbeiterrinnen der Abteilung Mädchen- und Jugendforschung des Deutschen Jugendinstituts und des Teilprojekts A1 des Sfb 333 in München (Geissler/Oechsle)

1990

Vortrag bei dem vom Vienna Center veranstalteten Projekt "Parents in the 1990s" in Suzdal/UdSSR (Oechsle zusammen mit Prof. Dr. Rainer Zoll)

Moderation und Berichterstattung aus zwei Arbeitsgruppen des Internationalen Symposiums "Der soziokulturelle Wandel in Ländern Westeuropas und Nordamerikas" an der Universität Bremen (Oechsle/Geissler)

Referat auf dem Seminar der Hans-Böckler-Stiftung in Hattingen über Soziali-

sations- und Biographieforschung (Oechsle zusammen mit Prof. Dr. W. Fuchs-Heinritz)

Vortrag auf dem 25. Deutschen Soziologentag in Frankfurt in der Veranstaltung "Muster moderner Erwerbsbiographien" der Sektion Biographieforschung (Oechsle/Geissler)

Vortrag auf der Tagung des Paritätischen Bildungswerks und des Instituts für Soziologie und Sozialpolitik (Akademie der Wissenschaften) "Ost-West-Dialog zur Frauenpolitik" in Berlin (Geissler)

Vortrag bei der Veranstaltungsreihe der Angestelltenkammer Bremen "Krise der Normalität - Hat das Normalarbeitsverhältnis eine Zukunft?" (Geissler)

Vorstellung der Methoden und Ergebnisse des Teilprojekts im Rahmen des workshops mit Mitarbeiter/innen der HWP Hamburg, Projekt 'Weiterbildungskarrieren' (Geissler/Oechsle)

Organisation und Durchführung der workshops "Frauenbiographie und Lebensplanung" mit Mitarbeiterinnen der Abteilung Mädchen- und Frauenforschung des DJI und aus den Teilprojekten B 1, B 3 und B 4 des Sfb 186; Vorstellung der Projektergebnisse und Diskussion (Geissler/Oechsle)

1991

Vortrag auf dem 2. Internationalen Symposium des Sfb 186 "Status Passages and Their Institutional Regulation" (Februar 1991) (Geissler zusammen mit Prof. Dr. Helga Krüger)

Vortrag auf dem Kolloquium "Die Zeiten ändern sich - Alltägliche Lebensführung im Umbruch" des Sfb 333, München (April 1991) (Oechsle)

Vortrag auf der Jahrestagung "Sozialpolitische Folgen der Vereinigung" der Sektion Sozialpolitik der DGS (Mai 1991) (Geissler)

Kontinuierliche Fachkontakte bestehen:

- zu Projekten der ZWE "Arbeit und Betrieb" der Universität Bremen,
- zu Mitarbeiterinnen der Abteilung Mädchen- und Frauenforschung und der Abteilung Familienforschung des DJI,
- zu den im 'Arbeitskreis Übergangsforschung' organisierten Projekten,
- zum Arbeitskreis 'Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung' (SAMF),
- zu Mitarbeiter/innen des Sfb 333 in München.

Arbeits- und Ergebnisbericht des Teilprojekts B3

Thema: Unvollendete Statuspassagen im Übergang zwischen Studium und Beruf: Auf dem Weg zu neuartigen Arbeitsverhältnissen in sozialen Berufen?

Beteiligte Wissenschaftlerinnen

Dr. Ursula Rabe-Kleberg (GA) (Projektleiterin)
Dipl.Soz.Päd. Erika Grabke (EA)
Dr. Ulrike Nagel (EA)

Inhalt:

1. Zusammenfassung
2. Ausgangsfragestellung und Kenntnisstand
3. Methoden
4. Ergebnisse
 - 4.1 Erhebung A: Erste schriftliche Befragung
 - 4.2 Erhebung B: Regionale Strukturanalyse
 - 4.3 Erhebung C: Analyse der Statuspassage zwischen Studium und Beruf
 - 4.4 Weitere Arbeitsschritte
5. Fachkontakte und Publikationen

1. Zusammenfassung

Die von uns untersuchte Statuspassage zwischen Studium und Beruf im Bereich sozialer Arbeit (als einem exemplarischen Segment des Akademiker-Arbeitsmarktes) hat die Bedeutung einer eigenständigen Lebensphase mit einer besonderen, man könnte sagen "Zwischenraumlogik". Von dieser Statuspassage erwartet die von uns untersuchte Kohorte nicht etwa, daß sie sich wie ein Status-Wechsel ohne Aufenthalt vollzieht, sondern wie eine Transition von unbestimmter Dauer. Auch dann, wenn sich die Passage über mehrere Jahre erstreckt und noch nicht vollendet wurde, wird sie nicht als gescheitert interpretiert. Wir gehen davon aus, daß die Subjekte mit dieser Selbstwahrnehmung auf die Risikostruktur ihres beruflichen Arbeitsmarktes reagieren: durch die prekären Arbeitsverhältnisse wird der diskontinuierliche Passagenverlauf als Normalität anerkannt. Der Erfahrungsgehalt der Passage geht dahin, daß die AbsolventInnen zwar nicht systematisch am Berufseintritt gehindert, aber auch nicht vollständig in den Beruf integriert werden.

Wir waren davon ausgegangen, daß die Bewältigung dieser instabilen Lebenslage eigener Definitionen und Strategien bedarf. Ihre Analyse hat zur Unterscheidung von drei Strukturtypen der Statuspassage geführt: Nach dem ersten stellt die Statuspassage mit ihren prekären Arbeitsverhältnissen und Unsicherheiten ein Berufsrisiko dar, das ebenso wie Berufsrisiken im allgemeinen mit professionellen Strategien in Schach gehalten wird. Nach dem zweiten Strukturtyp entfaltet sich in dieser Einstiegspassage ein Krisenpotential, es kommt zu grundsätzlichen biographischen Irritationen und Orientierungsproblemen. In einem dritten Typ bildet sich die Passage demgegenüber als Gestaltungsspielraum ab, in dem professionelle und biographische Vorstellungen und Ideen erprobt werden.

Die verschiedenartigen und zumeist prekären Arbeitsverhältnisse, die die Subjekte in ihrer Statuspassage eingehen, zeigen ihre dilemmatische Struktur allerdings erst, wenn sie mit den Standards und Normen konfrontiert werden, die im Berufsfeld herrschen. Durch die Untersuchung von Gatekeepern konnten wir diese dilemmatische Struktur als Widerspruch von Erwartungen an berufliche Kontinuität auf Seiten der Arbeitgeber und von prekären Beschäftigungsverhältnissen für die BerufseinsteigerInnen formulieren.

Aufgrund unserer quantitativen Ergebnisse können wir feststellen, daß Männer relativ erfolgreicher als Frauen die Statuspassage durchlaufen. Als Erklärung hierfür können wir auf Diskriminierungs- und Kompetenztheorien verzichten, stattdessen auf die dilemmatischen Strukturbedingungen der Statuspassage rekurrieren.

2. Ausgangsfragestellung und Kenntnisstand

Die Fragestellung des Projektantrages richtet sich auf **Handlungsstrategien zur Bewältigung der Statuspassage von der Ausbildung in den Beruf**, die sich auf dem Hintergrund der Verlängerung dieses Wechsels zu einer eigenständigen, risikoreichen Lebensspanne in doppelter Weise als prekär darstellt:

- Zum einen ist die Berufseinmündungsphase trotz einer inzwischen zu registrierenden Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in vielen, vor allem akademischen Berufen immer noch durch das **Risiko** gekennzeichnet, zeitweise arbeitslos zu werden, statusgemindert, befristet oder in ähnlich prekärer Weise unterhalb des Niveaus des Normalarbeitsverhältnisses beschäftigt zu werden.
- Zum anderen stellt sich für die Individuen diese Phase als kritisch dar, weil in ihr gemäß einer Normalvorstellung von Lebenslauf die berufliche und gesellschaftliche Integration stattfinden sollte.

Auf dem Hintergrund der Diskussion um die Veränderungen der Beschäftigungsverhältnisse durch Tendenzen der Deregulierung und Prekarisierung stellt sich notwendig die Frage nach dem **subjektiven Verhältnis zur Arbeit**,

das Individuen angesichts der Verzögerung und Unsicherheit des Einstiegs in die Erwerbsarbeit überhaupt entwickeln (können).

In der o.g. Statuspassage kommt es zu einer zeit- bzw. phasenweisen Auflösung der integralen Bestandteile des Normalarbeitsverhältnisses:

- **Existenzsicherung** als Abhängigkeit von privaten oder staatlichen Transferleistungen,
- **Erwerbsarbeit** als qualifikationsfremde oder statusgeminderte Arbeit ("Jobben") und
- qualifizierte **Berufsarbeit** u.U. als unbezahlte Arbeit im angestrebten Beruf ("ehrenamtliche Arbeit", "soziales Engagement").

Es wurde davon ausgegangen, daß die Individuen diese Elemente in wechselnden Arrangements biographisch immer wieder neu so miteinander verzahnen, daß sie ihr Ziel, die Statuspassage zu vollenden, in den Beruf (qualifikations- und statusadäquat) einzumünden, erreichen. Diese vielfältigen, eigenständigen und z.T. neuartigen Handlungsstrategien zur Bewältigung der Statuspassage von der Ausbildung in den Beruf stehen im Zentrum unserer Untersuchung. Als Datenmaterial waren offene Interviews mit BerufseinsteigerInnen vorgesehen, die in der arbeitsmarkt- und berufspolitischen Diskussion (Reisert, Welzer 1988; Bahn-Müller u.a. 1988; Biermann, Schmerl, Ziebel 1985; Franke 1986; Kaiser u.a. 1981; Schlegelmilch 1987) als besonders risikobelastet gelten: HochschulabgängerInnen in einem typischen Frauenberuf und in einem Berufsfeld, in dem aufgrund der staatlichen Finanzpolitik besonders restriktive Einstellungsbedingungen herrschen, d.h., AbsolventInnen sozialer und sozialpädagogischer Studiengänge, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, Diplom-PädagogInnen (Stooss 1985; Rein 1985).

Wir gingen im Antrag davon aus, daß Vorbedingungen des Arbeitsmarktes nach Region, Geschlecht und Qualifikation (hier spezifischer Ausbildungsgang bzw. Ausbildungsstätte) variieren.

Als Hintergrund für die Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Einstiegsrisikos wurden Ressourcenpotentiale auf zwei Ebenen angenommen, zum einen auf der **institutionellen** Ebene des Berufes, des Berufsfeldes und zum anderen auf der **individuellen** Ebene der BerufseinsteigerInnen selbst.

Zu den institutionellen Ressourcen sind zu rechnen:

- das Nebeneinander beruflich-erwerblicher und ehrenamtlicher Dienstleistung im Sozialbereich;
- die Entwicklung eines informellen Sektors selbstorganisierter Hilfeformen sowie
- die vermehrte Herausbildung von kurzfristigen, teilweise prekären Arbeitsverhältnissen in sozialen Projekten (aller Art), unter Ausnutzung vielfältiger (Drittmittel-)Finanzierungsmodalitäten (Heinze 1986; Müller, Rauschenbach 1988).

Individuelle Ressourcen:

- **berufs- und qualifikationsspezifisch:** eine kaum zu irritierende Orientierung an Inhalt und Milieu des sozialen Berufsfeldes und die Bereitschaft, auch unzulängliche Arbeitsbedingungen zu akzeptieren sowie die Teilnahme an dem berufsspezifischen Diskurs über die Kritik am Experten der Professionalisierung und Bürokratisierung des Helfens;
- **generationsspezifisch:** Veränderungen im Verständnis von (Lohn-)Arbeit in Richtung auf Selbstverwirklichung in und durch die Arbeit sowie die kollektive Erfahrung des Bildungsparadoxons (Mertens), daß auch erhöhte Bildungsanstrengungen nicht unbedingt zur Vermehrung der Chancen im Beruf beitragen;
- **biographisch:** die Erfahrungen von beruflicher Erwerbsarbeit und damit von entsprechenden Passagenverläufen bereits vor dem Studium sowie von sozialberuflicher Praxis in und nach dem Hochschulstudium (Abbott 1988; Behrens 1984; Offe 1984).

Grundsätzlich wurden erhebliche Unterschiede in den Bewältigungsstrategien von Männern und Frauen erwartet, die zum Zeitpunkt der Antragstellung vor allem in dem Verhältnis zu "unbezahlter Arbeit" als einer geschlechtsspezifisch bedeutsamen Kategorie festgemacht wurden (Beer 1984).

3. Methoden

Die Untersuchung ist - wie beantragt - in vier Erhebungen gegliedert (vgl. auch Projektpapiere 1-3).

Erhebung	Erhebungsmethoden	Auswertungsmethoden
A AbsolventInnen-Befragung	Fragebogen	Statistikprogramm SPSS-PC
B Regionale Strukturanalyse	leitfadengestützte Experten-Interviews	qualitative Analyse: thematischer Vergleich
C Analyse der Statuspassagen	offene leitfadengestützte Interviews	Fallanalyse und Typenbildung
D Zweite AbsolventInnen-Befragung	Kurzfragebogen	SPSS-PC (derzeit bearbeitet)

Die **Abwicklung** der Untersuchung folgte etwa dem im Antrag erstellten Ablauf- und Zeitplan. Zu einer unerwarteten Belastung kam es durch die (aus umstrittenen hochschulrechtlichen Gründen) um mehrere Monate verschobene Einstellung von Dr. Ulrike Nagel.

Zu **Veränderungen des Projektdesigns** entschlossen wir uns - u.a. auch unter der genannten Belastung - an zwei Punkten:

- **Fragebogenerhebungen als Auftragsarbeiten:** Wegen zum Untersuchungszeitpunkt bereits angelaufener, uns zum Zeitpunkt der Antragstellung aber nicht bekannter empirischer Untersuchungen über den Verbleib "eigener" AbsolventInnen an den Freiburger Fachhochschulen (Prof. Dr. Maier) und an der Universität Dortmund (Prof. Dr. Menne) haben wir im Rahmen der Erhebung A auf eine zusätzliche eigenständige Umfrage verzichtet, da diese zeitgleich in den von uns ausgewählten Regionen stattgefunden hätte. Statt dessen hat zum einen Prof. Dr. Maier seine Untersuchung in unserem Auftrag ausgeweitet, zum anderen die Forschungsgruppe von Prof. Dr. Menne in unserem Auftrag eine Sonderauswertung ihrer Befragung der Universitäts-AbsolventInnen in Dortmund durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor.
- **Verkleinerung des Ausgangs-Samples:** Aufgrund der Experten-Interviews (Erhebung B), die zeitparallel zur Vorbereitung und Durchführung der Er-

hebung A erste Ergebnisse zur regionsspezifischen Arbeitsmarktlage brachte, war deutlich geworden, daß AbsolventInnen universitärer Studiengänge zumindest in den von uns untersuchten Regionen in gänzlich andere Arbeitsbereiche einmünden als AbsolventInnen von Fachhochschulen. Handlungsbedingungen und Handlungsstrategien von Universitäts-AbsolventInnen zu untersuchen, hätte eines weiteren aufgefächerten Arbeitsschrittes bedurft. Da zudem der Rücklauf im Rahmen der Erhebung A unter diesen Universitäts-AbsolventInnen weit hinter dem bei Fachhochschul-AbsolventInnen zurückblieb, wurden Universitäts-AbsolventInnen deshalb aus der Untersuchungsgruppe herausgenommen.

3.1 Erhebung A: Erste schriftliche Befragung

Sample: AbsolventInnen der universitären und Fachhochschul-Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Examensjahrgänge 1985 und 1986) wurden in den Regionen Bremen, Dortmund und Freiburg in das Sample ($n = 1.109$) aufgenommen. Die Adressengewinnung und ihre datenschutzrechtliche Sicherung stellte sich an jeder Hochschule und in jeder Region in besonderer Weise als kompliziert heraus, was dazu führte, daß die Fragebögen in den Regionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten verschickt wurden.

Unsere Absicht, mit einem möglichst kurzen **Fragebogen**

- Praxiserfahrungen vor/während des Studiums,
- berufliche und Erwerbstätigkeiten in der Zeit der Passage, Zeiten der Arbeitslosigkeit und
- Erwartungen an die Zukunft

zu erheben, konnte wegen der bereits angelaufenen Erhebung von Prof. Dr. Maier in der Region Freiburg nicht realisiert werden. In unserem Auftrag wurde der seit Jahren erprobte, sehr umfangreiche Fragebogen für die Erhebung A eingesetzt (Maier 1988).

Für die Diplom-(Sozial-)Pädagogen der Universität Bremen und der Pädagogischen Hochschule in Freiburg wurde der Fragebogen von uns angepaßt und an ein Sample $n = 92$ verschickt. Die AbsolventInnen der Jahrgänge 1985 und 1986 des entsprechenden Studiengangs an der Universität Dortmund wurden in einer Sonderauswertung der Ergebnisse der Befragung aller AbsolventInnen des Studiengangs Erziehungswissenschaften seit 1980 getrennt ausgewertet. Zeitlich versetzt zu diesen Arbeitsschritten wurde dann allerdings die Entscheidung getroffen, diese Gruppen aus dem Sample zu nehmen (s.o.). Bei

den weiteren Ausführungen wird diese Gruppe nicht mehr beachtet.
Rücklauf: Insgesamt ist der Rücklauf mit 39,2 % (sogar 48,4 % aller postalisch erreichten) Fachhochschul-AbsolventInnen als überraschend hoch einzuschätzen. Dieser positive Eindruck relativiert sich aber, wenn das Ergebnis regional aufgeschlüsselt wird.

Grunddaten Erhebung A		Freiburg	Bremen	Dortmund	insges.
AbsolventInnen 85/86	n =	425	260	424	1109
Befragte	n =	258	62	115	435
- davon weiblich in %		65,5	71,0	61,5	65,3
Rücklauf in %		60,7	23,8	27,1	39,2
Rückl. der postal. Erreichten in %		64,5	33,7	36,5	48,4

Diese regional höchst unterschiedlichen Rücklaufquoten werden auf folgende Gründe zurückgeführt:

- Die offensichtlich hohe Verbundenheit der AbsolventInnen mit ihrer Herkunftshochschule in der Region Freiburg, wo der Fragebogen konzipiert wurde, konnte in den anderen Regionen auch durch unterstützende Begleitbriefe der Hochschulen bzw. Behörde nicht ausgeglichen werden.
- Das Mißtrauen gegenüber schriftlichen Befragungen konnte gerade in dieser politisch hochsensiblen Gruppierung (kurz nach der Volksbefragung) nicht überwunden werden, dies mag vor allem in Bremen eine wesentliche Rolle gespielt haben.
- Nicht nur die Länge des Fragebogens, auch die Focussierung auf den **Verbleib** im Beruf wird gerade diejenigen, die unter dieser Perspektive nicht zu den "Erfolgreichen" zu rechnen sind, eher abgeschreckt haben.

Auf einen systematischen **regionalen Vergleich** auf der Basis dieser Daten wurde deshalb verzichtet. Einem solchen Vorgehen stehen nicht nur die Unterschiede zwischen den Rücklaufquoten entgegen. Der Anteil der im Sinne der Umfrage "Erfolgreichen" im Gesamtsample wird durch den guten Rücklauf in Freiburg vermutlich unangemessen erhöht, da sich diese Untergruppe aus AbsolventInnen von **konfessionellen** Hochschulen zusammensetzt (in Bremen und Dortmund staatlich) und sie selbst auch zu 97 % einer Konfession angehören (zum Vergleich: in Bremen sind dieses nur 73 %), die nach Ergebnissen aus der Erhebung B bessere Chancen haben. Das Ergebnis dieser Erhebung ist vermutlich in Richtung auf eine rasche und erfolgreiche Vollendung der Status-Passage verzerrt.

Die **Auswertung** der Daten erfolgte computergestützt (SPSS-PC). Sie wurde

für jede Frage nach der Region (im weiteren unbeachtet) und nach dem Geschlecht differenziert ausgeworfen (vgl. Projektpapier Nr. 1).

3.2 Erhebung B: Regionale Strukturanalyse auf der Basis von ExpertInnen-Gesprächen

Neben der Sammlung von Daten und Dokumenten über die regionalspezifische Arbeitsmarktsituation im Bereich sozialer Arbeit, über Struktur und relative Stärke der Träger sozialer Arbeit haben wir wesentliche Erkenntnisse vor allem durch ExpertInnen-Interviews gewonnen (vgl. Projektpapier 2).

Sample: Als ExpertInnen haben wir diejenigen interviewt, die Gatekeeper-Funktionen innehaben. Unser Sample ($n = 45$) setzt sich aus den Geschäftsführern der großen Wohlfahrtsverbände, Amtsleitern der Sozialbehörden, VertreterInnen der Arbeitsämter sowie HochschullehrerInnen und ProtagonistInnen der Alternativ-Szene zusammen.

Bei den Interviews handelt es sich um offene Leitfaden-Interviews; für jede ExpertInnen-Gruppe wurde der Leitfaden entsprechend modifiziert. Er zielt auf das Wissen der Experten über Strukturen und Strategien der Berufseinmündung und des Bewerbungsverhaltens.

Auswertung: Die Gespräche wurden tonbandprotokolliert und etwa zur einen Hälfte transkribiert, zur anderen paraphrasiert. Das methodische Vorgehen bei der thematisch vergleichenden Textanalyse auf der Grundlage von ExpertInnen-Interviews wurde systematisch aufgearbeitet und als Vorabdruck in der Reihe der SFB Arbeitspapiere (Meuser, Nagel 1989) veröffentlicht.

3.3 Erhebung C: Analyse der Statuspassage auf der Grundlage von offenen, thematisch focussierten Interviews mit AbsolventInnen

Sample: Zusammen mit dem umfänglichen - anonymen - Fragebogen der Erhebung A haben wir InterviewpartnerInnen geworben und sie gebeten, neben ihren persönlichen Daten auch noch anhand von 7 vorgegebenen Kategorien ihren aktuellen Status innerhalb der Passage anzugeben. Der Rücklauf dieses Teils unserer Umfrage war mit n = 283 relativ hoch.

Auswahlverfahren: Die bei der Erhebung B gewonnen Verlaufstypen der Statuspassage (s.u.) ergaben in Kombination mit den Kategorien über den Status in der Passage ein Raster für die Auswahl. Bei der telefonischen Kontaktaufnahme mit potentiellen Interview-PartnerInnen mußte geklärt werden, ob die Statuspassage "ohne Aufenthalt" (1. Verlaufstyp) beendet worden oder in einer instabilen Form des Berufseinstiegs verlaufen war. Bei diesem Trichterverfahren war das zentrale Kriterium für die Auswahl der Einzelfälle die Dauer der Statuspassage sowie Wechsel und Veränderungen in den Tätigkeiten und Beschäftigungsverhältnissen. Nach jeweils ca. 5 durchgeföhrten Interviews wurde anhand des Auswahlrasters erneut diskutiert, wo für die nächsten Interviews im Sinne von Vielfalt und Kontrast Schwerpunkte gesetzt werden sollten (prozessuales Sampling).

Anzumerken bleibt, daß wir trotz aller Bemühungen nur eine kleine Zahl von Interview-PartnerInnen gewinnen konnten, die eindeutig der Alternativ-Szene zuzuordnen sind. Diese potentielle Gruppe von Interview-PartnerInnen ist vermutlich bereits durch die Form der Erhebung A verschreckt worden, es gibt allerdings auch Hinweise dafür, daß sich die "Szene" eher aus Aus- und weniger aus Berufseinstiegern zusammensetzt (Effinger, Sosna, Schlake 1988).

Der **Leitfaden** umfaßt einen Themenkatalog, der die Gesamtheit des Lebenszusammenhangs der AbsolventInnen in der Statuspassage abdeckt, entsprechend unserer Fragestellung lag der Focus auf dem beruflichen Verlauf.

Die Interviewtechnik sah ein Erzählen von der Gegenwart angefangen zu immer weiter zurückliegenden Vergangenheiten vor. Ziel dieser Technik war es, rationalisierte und legitimatorische Versionen der Geschichte der Statuspassage zu verhindern. Wir verfügen über ein reichhaltiges Material, das pro Interview ca. 30-40 Seiten umfaßt. Wir trafen auf eine hohe Bereitschaft zur Selbstthematisierung, auf Interesse für unsere Untersuchungsfrage und auf keinerlei Schwierigkeiten bei der Bitte um den Tonbandmitschnitt der Interviews. Die Interviews wurden vollständig transkribiert.

Auswertung: Fallanalyse und Typenbildung

Im Unterschied zu der Auswertung der ExpertInnen-Interviews sind wir bei der Auswertung der AbsolventInnen-Interviews **einzelfallanalytisch** - und nicht thematisch vergleichend zwischen den Interviews - vorgegangen. Ging es uns bei der ExpertInnen-Befragung um die Wissensbestände der ExpertInnen **über** die Statuspassage anderer, richtet sich unser Interesse bei den AbsolventInnen-Interviews auf die **Strukturierung der eigenen Statuspassage als transitorische Phase im Kontext des gesamten Lebenszusammenhangs**, auf Orientierungen, Situationsdefinitionen und Handlungsstrategien. Nicht das gemeinsam geteilte Wissen der Statusgruppe über ihre Situation, sondern die je individuellen Strukturierungsprinzipien der Situation der Berufseinmündung bilden das Ziel der Einzelfallinterpretationen. In dieser Betrachtung gilt jeder Einzelfall als exemplarischer Fall eines zu rekonstruierenden **Strukturtyps** der Statuspassage.

Fallanalyse: Die Interview-Texte wurden je für sich ausgewertet. Der Auswertungsprozeß beginnt mit der Diskussion des Interview-Textes in der Projektgruppe. Dies gewährleistet Kenntnisreichtum und Aspektvielfalt für die Analyse des Falles. Im zweiten Schritt wird für jeden Interview-Text eine Para-

phrase des Falles geschrieben und dabei die chronologische Ordnung der biographischen Ereignisse hergestellt. Die Paraphrase befaßt sich mit dem gesamten Lebenszusammenhang der Person; es gehen hier Zitate ein, in denen die Fakten, Ereignisse und Entscheidungen in der Statuspassage beleuchtet, reflektiert und bilanziert werden - Zitate also, in denen die Selbstsverortung der Person im sozialen Raum, sei es des Milieus, der Generation oder z.B. des politischen oder professionellen Standorts zum Ausdruck gelangt. Als Kontrollstrategie gegenüber diesem Verfahrensschritt wurden die Paraphrasen an den Interview-Texten und vom Team geprüft.

Die folgende **interpretative Textanalyse** hat die Paraphrase zum Material. Die Statuspassage wird behandelt wie eine Sequenz von Ereignissen, Aktivitäten und Entscheidungen, und die Analyse zielt darauf ab, das in der Bearbeitung der inneren und äußeren Handlungsbedingungen entstehende Strukturierungsprinzip der Situation des Berufseinstiegs zu explizieren. Die Besonderheit der Bezugnahme auf die Situation der Berufseinmündung bzw. auf die im Verlauf dieser Situation immer neu entstehenden Handlungsprobleme haben wir am Ende der Fallinterpretation mit einem wirklichkeitsnahen Ausdruck versehen, d.h. die abschließenden Aussagen über den Fall sind ohne Rücksicht auf soziologische Theorie-"Bestände" formuliert. Entsprechend "bunt" ist das Bild dieser abschließenden Fallspezifität (vgl. Projektpapier 3).

Oftmals bringen die Interviewees das in ihrem Fall geltende Strukturprinzip der Statuspassage selbst zum Ausdruck; so z.B. in dem Fall, in welchem die Metapher der "Odyssee" für die Statuspassage gebraucht wird. Das Signum der Statuspassage in diesem Fall war, daß alle Ereignisse im Sinne von Überlebenskämpfen im Beruf gehandhabt wurden.

Typusbildung: Bei der einzelfallanalytischen Vorgehensweise konzentriert sich die Beweislast auf den Arbeitsschritt der **empirischen Generalisierung** - auf den Schritt "über den Einzelfall hinaus". Geht es bei der vorangegangenen Einzelfallanalyse darum, die Besonderheit des Falles, das Singuläre der Strukturierung der Statuspassage herauszuarbeiten, so kommt es hier darauf an,

eine Anzahl von Fallanalysen daraufhin zu betrachten, was allen diesen Fällen gemeinsam, typisch ist. Von der Betrachtung von Einzelfällen als singulären Handlungseinheiten wird hier übergegangen zur Betrachtung der allgemeinen Bedingungen ihres Auftretens.

Das Vorgehen bei der interpretativen Typenbildung wurde zu einer Strategie qualitativer Strukturgeneralisierung ausgearbeitet und erscheint als Vorabdruck in der Reihe der SFB Arbeitspapiere (Nr. 12, Nagel 1991, in Vorbereitung; vgl. Projektpapier 3).

Das methodische Instrument der Typenbildung ist der Vergleich zwischen einer Anzahl von Fallanalysen; dieser Vergleich zielt auf das gemeinsam Besondere eines Teils der Fälle im Kontrast zu anderen Fällen und dem ihnen gemeinsamen Besonderen. Der Arbeitsschritt der Typisierung gliedert sich in 1. die hypothetische begriffliche Formulierung von Typischem, 2. die materialunabhängige Ausdeutung dieser Typisierung und 3. die Kontrolle der Übereinstimmung von Begriffsbedeutung und Fallinterpretationen. Die entwickelten Strukturtypen der Statuspassage zwischen Studium und Beruf sind somit das Ergebnis der empirischen Generalisierung strukturidentischer Einzelfall-Interpretationen. Bei der Methodenentwicklung wurde das Instrumentarium der Biographieanalyse, der objektiven Hermeneutik und der Idealtypenbildung auf seine Anwendbarkeit hin überprüft. Die entstandene Auswertungsstrategie ist Ergebnis der Auseinandersetzung mit dem qualitativ-interpretativen Methodenarsenal in Relation sowohl zum soziologischen Untersuchungsgegenstand Statuspassage als auch zum qualitativ erhobenen Datenmaterial (Oevermann u.a. 1979; Oevermann 1983; Schütze 1981, 1984; Gerhardt 1986).

4. Ergebnisse

Die einzelnen Erhebungen wurden zeitlich versetzt durchgeführt, die erzielten

(Zwischen-)Ergebnisse hatten für die jeweils folgende Erhebung zunächst den Charakter von Hintergrundwissen, z.B. für die Konstruktion des Interview-Leitfadens. Die bisher durchgeführten drei Erhebungen sind je für sich einzeln ausgewertet worden, die Ergebnisse sind vollständig in den Projektpapieren 1 bis 3 dokumentiert.

Der abschließende Arbeitsschritt einer **Verknüpfung der quantitativen und qualitativen Ergebnisse** steht noch aus.

4.1 Ergebnisse der Erhebung A: Erste standardisierte Befragung

Im Antrag wurden als Ergebnisse der Fragebogenerhebung Informationen erwartet, die sich auf Handlungsstrategien zur Gestaltung der Berufseinmündungsphase und auf Arrangements zwischen Existenzsicherung, Erwerbsarbeit und Beruf beziehen, jeweils differenziert nach Geschlecht, Region und Qualifikation.

Wegen der regionalen Verzerrungen des Rücklaufs (vgl. Kap. 3) wurden nur solche Daten zu den Ergebnissen gerechnet, die sehr deutliche Unterschiede zwischen den Regionen aufweisen und somit Tendenzen aufzeigen können, die für die weiteren Ergebnisse von Wichtigkeit sind (vgl. dagegen Regionalvergleich Maier 1989).

Wegen der Konzentration des Samples auf die FachhochschulabsolventInnen wurde zum Stichwort "Qualifikation" vor allem auf schulische und berufliche Vor- und Zusatzqualifikationen geachtet, von denen Einfluß auf die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und die Handlungsstrategien in Bezug auf den Arbeitsmarkt erwartet werden können.

Besonders aufschlußreich waren die Daten in ihrer Differenzierung nach dem Geschlecht. Als Ergebnis zeigen sich wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Chancen, die Statuspassage in den Beruf erfolgreich zu beenden. Im folgenden ein Auszug aus den Ergebnissen (vollständig vgl. Projektpapier 1).

Berufliche Qualifikation: Im Vergleich zu den anderen beiden Untersuchungsregionen (Dortmund und Freiburg) hat in Bremen ein doppelt so großer Anteil

der AbsolventInnen (nämlich ca. 60 %) eine berufliche Ausbildung sowie entsprechende Erwerberfahrungen bereits vor dem Studium gemacht. Insgesamt bringen dabei über 30 % der Männer kaufmännisch-administrative und über 40 % handwerklich-technische Berufserfahrungen mit. Frauen dagegen haben zu etwa 70 % sozial-pflegerische Berufskenntnisse, die sie in das soziale Studium einbringen. Das schulische Allgemeinbildungsniveau der Frauen ist deutlich höher, über 50 % haben Abitur (im Vergleich bei Männern über 40 %).

Handlungsstrategien von Männern und Frauen in der Statuspassage: Für unsere Fragestellung waren zunächst Informationen über die Dauer der Einmündungsphase wesentlich. Etwa ein Viertel der AbsolventInnen hatte in allen Regionen bereits zum Zeitpunkt des Examens ihre erste Stelle (so gut wie) sicher, bei rd. 18 % war diese Stelle sogar unbefristet. Unter diesem Kriterium von "Erfolg" zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Angesichts der Tatsache, daß etwa doppelt so viele weibliche wie männliche Absolventen auf den Arbeitsmarkt drängen, zeigen die Daten ein besonders krasses Verhältnis von Ungleichheit: nur etwa ein Achtel der Frauen hat beim Examen eine Stelle sicher, aber ein Viertel der Männer. Nach einem Jahr haben 50 % der Männer ihre Statuspassage beendet, aber lediglich 35,7 % der Frauen.

Zum Zeitpunkt der Befragung hatten von den Frauen im Vergleich zu der Verteilung unter den Männern 10 % weniger zumindestens vorübergehend in einer qualifizierten Stelle gearbeitet. Von den Frauen hatten auch mehr bereits eine zweite oder dritte Stelle innerhalb von zwei bis drei Jahren, hatten also nur befristete Stellen bekommen. Dabei ist der Anteil Teilzeitarbeitender bei den Frauen doppelt so hoch wie bei den Männern (21,3 % : 11,9 %). In Dortmund ist der Anteil an Teilzeitstellen deutlich geringer als in Freiburg, was durch die vorherrschende Stellung des öffentlichen Trägers begründet sein mag, wo nahezu 40 % der weiblichen Absolventen eine relativ sichere An-

fangsstelle fanden.

Über 20 % der Frauen sind nicht mehr daran interessiert, die Statuspassage in den Beruf zu beenden, unter den Männern sind dies ca. 10 %. Zu bedenken ist, daß dies in absoluten Zahlen viermal so viel Frauen wie Männer sind. Bei Frauen sind wesentlich familiäre Gründe ausschlaggebend, bei den Männern der Wunsch nach weiteren beruflichen Qualifikationen.

In der Statuspassage kommt es auf der Seite der Frauen also eher zu **Verzögerungen im Verlauf**, tendenziell zu einer **Minderung des Status'** beim Passagenende und öfter zum **Abbruch der Statuspassage**. Dieses Ergebnis ist für einen Beruf mit einem hohen Frauenanteil und einer inhaltlichen Tradition als typischer Frauenberuf von erheblicher Bedeutung. Die Frage, wie dieser Tatbestand begründet ist, ob im Einstellungsverhalten der Arbeitgeber oder in den unterschiedlich erfolgreichen Handlungsstrategien der männlichen und weiblichen Absolventen, wird auch an die Ergebnisse der folgenden Erhebungen B und C zu stellen sein.

Die quantitative Erhebung gibt mit ihren Daten nur einige Hinweise: Frauen und Männer schreiben ähnlich viele Bewerbungen, nehmen an ähnlich vielen Bewerbungsgesprächen teil. Männer haben aber offensichtlich ein deutlich besseres Netzwerk als Frauen, 30 % von ihnen sind von Freunden und Bekannten auf ihre erste Stelle aufmerksam gemacht worden. Unter den Frauen waren es nur 20 % (vgl. hierzu Bruckner, Knaup 1990; Wegener 1987). Frauen sind auch offensichtlich nicht so mobil wie Männer, deutlich weniger von ihnen haben eine Stelle außerhalb ihres Heimat-/Studienortes angetreten (12 % : 19 %).

Diese Ergebnisse lassen Fragen nach dem "Produktionsprozeß" der Ungleichheit im Verlauf der Status-Passage zwischen Männern und Frauen noch offen. Sie verweisen auf andere, noch notwendig qualitative Erhebungen.

Ähnlich sind die quantitativen Ergebnisse zu der Frage nach den **Arrangements** zwischen Existenzsicherung, Erwerbsarbeit und angestrebtem Beruf. Nur ein geringer Teil der AbsolventInnen ist in den früheren Beruf zurückgekehrt oder hat vollzeitig in einem anderen Beruf gearbeitet. Über 40 % haben "gejobt" und/oder vom Arbeitslosengeld und der Sozialhilfe gelebt. Ein geringfügig größerer Teil der Männer als der von Frauen hatten bei den Eltern gelebt (17,6 % : 15,2 %), etwa zu gleichen Anteilen haben Männer und Frauen ihren jeweiligen PartnerInnen den Haushalt geführt (11,2 % : 11,0 %). Ehrenamtliche Arbeit im angestrebten Berufsfeld haben etwa ein Viertel der AbsolventInnen geleistet, sogar mehr Männer als Frauen. An Fortbildungen nach dem Studium haben Männer ebenfalls zu einem größeren Teil als Frauen teilgenommen (46,4 % : 41,5 %).

4.2 Ergebnisse der Erhebung B: Regionale Strukturanalyse

Neben regionalspezifischen Daten über die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation im sozialen Berufsfeld basieren die Ergebnisse der Erhebung B im wesentlichen auf der Auswertung von insgesamt 45 Experten-Interviews, speziell solcher, die mit potentiellen Arbeitgebern in öffentlichen und privaten Trägerorganisationen geführt wurden.

Unter den Bedingungen des Überangebots von AbsolventInnen sozialberuflicher Ausbildung zum einen und verengter Arbeitsmärkte zum anderen wachsen diesem Personenkreis bei der Berufseinmündung Funktionen zu, die wir im Bild der "Passage" als "Gate-keeping" bezeichnen. Mit ihrem Handeln als Arbeitgeber gegenüber den AbsolventInnen als BewerberInnen setzen sie Normen für Erfolg oder Mißerfolg des Verlaufs der Statuspassage. Als Verbandsvertreter beeinflussen sie auch den lokalen berufsspezifischen Arbeitsmarkt, setzen also nicht nur Normen für das Verhalten der AbsolventInnen und sanktionieren diese, sondern beeinflussen die materiellen Bedingungen für die

Möglichkeit, den Normen zu folgen. Zwischen diesen beiden Ebenen des Handelns von Gatekeepers können durchaus Widersprüche bestehen.

Als Ergebnisse der Erhebung B stellen wir auf diesem Hintergrund (erfolgreiche und weniger erfolgreiche) **Verlaufstypen von Statuspassagen** (1.) aus der Sicht der Träger sozialer Arbeit dar. Wir kontrastieren sodann diese Verlaufstypen mit Vorstellungen, die die Trägervertreter darüber entwickelt haben, wie **sie selbst** auf die Risikolage Berufseinmündung reagieren (sollten), zusammengefaßt als **Modelle institutioneller Regulierung instabiler Statuspassagen** (2.). Für die betroffenen Personen in der Passage in den Beruf ergeben sich **dilemmatische Handlungsstrukturen** (3.), die wir als abschließende Ergebnisse der Erhebung B darstellen werden (vgl. Projektpapier 2).

Zu 1: Verlaufstypen von Statuspassagen

In der Perspektive der Arbeitgeber finden wir drei Verlaufstypen des Übergangs in den Beruf: Passagen ohne Aufenthalt, Passagen mit Verzögerungen, Passagen in Projekten.

Passagen in den Beruf ohne Aufenthalt werden nur bei frühzeitiger Auseinandersetzung mit den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt möglich, d.h. noch im oder parallel zum Ausbildungsprozeß. Hierzu gehören Kontakte zu Trägern sozialer Arbeit, das Angebot unbezahlter Arbeitsleistung sowie die Thematisierung trägerspezifischer Aufgabenstellungen bereits in der Examensarbeit. Es handelt sich hierbei also nicht nur um eine gedankliche, sondern auch um eine praktische Antizipation zukünftiger Arbeit während des Bildungsprozesses. Es geht nicht so sehr um Praxisorientierung der Bildungsinhalte, sondern darum, das in seinem Wert durch Überangebot gesunkene Bildungszertifikat durch möglichst kontinuierliche Praxis zu unterfüttern bzw. anzureichern, um so den erfolgversprechenden Vorsprung gegenüber MitbewerberInnen zu erlangen.

Verzögerungen in der Passage ergeben sich, wenn an die Hochschulausbildung mehrere berufsnahe, spezialisierende Ausbildungsgänge anschließen. Es kommt so zur Kumulation von Bildungsprozessen, die mehr oder weniger auf den angestrebten Beruf hin orientiert sind. Als erfolgreich im Sinne der Einmündung in den Beruf sind verzögerte Passagen nur dann zu bezeichnen, wenn neben oder durch die zusätzlichen Bildungsgänge Kontakte zur beruflichen Praxis aufrecht erhalten werden. Ein solcher Nachweis von Kontinuität ist z.B. nicht gegeben, wenn ein Moratorium zwischen Studium und Beruf geschoben wird.

Bei Passagen in Projekten werden prekäre Arbeitsverhältnisse eingegangen, die eine Umdeutung zu Qualifikationsprozessen zulassen. Arbeitsphasen werden hier als zusätzliche Bildungsprozesse verstanden. Die Auswirkungen der Deregulierung werden so individuell erträglich und sozial akzeptabel gemacht, ja, die Statuspassage selbst kann dann als Projekt verstanden werden. Immer mehr soziale Dienstleistungen werden projektförmig erbracht, d.h. als in sich abgeschlossene Vorhaben, die durch Finanzierungsmodalitäten eindeutig befristet und ausgestattet sind und die auf neue soziale Problemlagen zielen. Der Zeitraum zwischen der Projektidee und einer Einstellung als ProjektmitarbeiterIn kann bis zu 1,5 Jahren dauern, inzwischen müssen andere Erwerbsquellen erschlossen und evtl. weitere provisorische Arbeitsverhältnisse eingegangen werden, das Arbeitsmarktrisiko wird unberechenbar.

Die **Erfolgsschancen** der aufgezeigten Einmündungswege differieren. Sie bemessen sich nach der Kontinuität der beruflichen Praxis - wenn auch nicht unbedingt in Form von Erwerbsarbeit -, danach, ob Lücken und Umwege im Werdegang vermieden werden. Es ist davon auszugehen, daß bei denjenigen, die ihre Statuspassage entsprechend strukturieren, eine Orientierung an der raschen Vollendung an einem Normalarbeitsverhältnis und einer kontinuierlichen Erwerbsbiographie vorliegt. Die Risiken des Einstiegs - Diskontinuität, Dequalifizierung, Einbrüche in der sozialen Sicherheit - werden berufsbiogra-

phisch kleingearbeitet. Diesen Risiken werden individuelle Anstrengungen und eigenständige Strategien gegenübergestellt, um die Erfolgsschancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Auch Passagen mit Verzögerungen und in Projekten können somit durchaus erfolgreich beendet werden, es gehört aber ein langer Atem dazu, sie erfordern eine selbstbewußt-unternehmerische Orientierung auf Seiten der AbsolventInnen, die Bereitschaft, eine Durststrecke in Kauf zu nehmen und die damit verbundene Ungewißheit. Diejenigen aber, die die Statuspassage projektförmig durchlaufen, haben es oftmals geschafft: Gerade sie sind als MitarbeiterInnen gefragt, denn sie sind durch eine harte Schule gegangen. Gelungene Projekte können als Königsweg der Berufseinmündung gelten. Ein Anschlußvertrag ist oftmals möglich, die AbsolventInnen erwerben eine Anwartschaft auf die nächste freiwerdende Stelle.

Unsere Ergebnisse zeigen, daß die transitorisch angelegte Passage zu einer biographischen Phase wird, in der die betroffenen Individuen neuartige Handlungsstrategien entwickeln müssen. Über die Angemessenheit und damit den Erfolg ihres Handelns entscheiden letztendlich die VertreterInnen der Verbände und Behörden, mit denen wir die Interviews geführt haben. Dies führt zu der Frage, in welcher Weise die Träger-VertreterInnen ihre eigene Rolle als Gate-keeper im Passagengeschehen sehen. Dies wollen wir im folgenden skizzieren.

Zu 2: Modelle der institutionellen Regulierung instabiler Statuspassagen

Die Trägerorganisationen der Wohlfahrt sind in den von uns ausgesuchten Regionen in unterschiedlicher Weise gesellschaftlich relevant: So unterscheiden sie sich z.B. in den Regionen nach Größe und Einfluß auf die regionale Sozialpolitik. Ihre Handlungsmöglichkeiten variieren durch unterschiedliche kommunale und landesspezifische Förderungen sozialer Aktivitäten. Verbands- und regional übergreifend haben die Verbände teil an einer eher grundsätzlichen Entwicklung, die einige unserer InterviewpartnerInnen selbst als "Ent-wicklung

zum Sozialkonzern" bezeichnet haben. Dem dazugehörigen Trend, risikoreiche, kurzfristig finanzierte Aufgaben zu übernehmen, können sich aus ökonomischen Gründen nur wenige Verbände entziehen. So entsteht eine, von uns sogenannte "**Sozialarbeitsökonomie**", die intern durch die knappen Kassen und nach außen hin durch projektförmige Aktivitäten gekennzeichnet ist. Dies trägt hauptsächlich dazu bei, daß Sozialarbeit auf einem prekären Arbeitsmarkt zu einem Risikoberuf geworden ist.

Auf der Basis unserer Ergebnisse können wir dreierlei Arten der Bezugnahme auf die Prekarisierung im Beschäftigungssystem der sozialen Arbeit erkennen: den Versuch, die Risiken durch aktive Arbeitsmarktpolitik zu **kompensieren**; die Haltung, die Risiken (auch als Chancen) zu **akzeptieren**; aber auch **eine Dethematisierung** des Problems.

Regulierungsmodell "Kompensation". Arbeitsverhältnisse und risikobelastete Erwerbsbiographien werden öffentlich als arbeitsmarktpolitischer und professioneller "Skandal" definiert. Es wird trägerintern versucht, durch kompensatorische Maßnahmen den Erosionsprozeß des Normalarbeitsverhältnisses aufzuhalten. Die Orientierung auf das Normalarbeitsverhältnis wird kontrafaktisch zu den Arbeitsmarkt- und Finanzstrukturen aufrechterhalten. Getragen ist dieses Verständnis entweder von professionellen und gewerkschaftlich-solidarischen oder auch von eher traditionell-paternalistischen Vorstellungen von den Verhältnissen, unter denen Sozialarbeit erbracht werden soll. In diesem Modell wird das Risiko der Passage durch unterstützende Aktivitäten entindividualisiert.

Regulierungsmodell "Akzeptanz". Prekäre Arbeitsverhältnisse im Sozialbereich werden als fremdverantwortete Determinanten, als Strukturmoment akzeptiert und es wird versucht, trotzdem durch Ausschöpfung aller Mittel und Instrumente vielfältige Formen von Sozialarbeit zu kreieren. Die Idealvorstellung

von einem regulierten Normalarbeitsverhältnis ist weitgehend aufgegeben. Wenn dessen Verschwinden auch beklagt wird, so wird die Diversifizierung der Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten auch als ein Prozeß erkannt, in dem engagierte SozialarbeiterInnen ihr Glück machen können - wenn sie risikofreudig sind und diese Statuspassage "unternehmerisch" bewältigen. Gegenüber denjenigen, die das Risiko der ungewissen Statuspassage tragen, ist diese Position als fordernd, im besten Fall als beratend zu charakterisieren. Das Risiko wird individualisiert.

Regulierungsmodell "Dethematisierung". Bei diesem Modell tritt das Problem der instabilen Statuspassage erst auf, wenn es sich als Problem der Betriebsorganisation niederschlägt. Es wird also weder als Strukturproblem des sozialen Dienstleistungsbereichs noch als individuelles oder Kohortenproblem der nachwachsenden Berufsgangehörigen thematisiert, sondern als innerorganisatorisches, das von Fall zu Fall zu lösen versucht wird.

Diese Modelle sind das Ergebnis des regionalen Vergleichs, sie können jedoch nicht ohne weiteres den Regionen zugeordnet werden. Wohl aber gibt es Schwerpunkte. So ist die kompensatorische Form des Umgangs mit den prekären Beschäftigungsverhältnissen vorrangig im sozialdemokratisch geprägten Dortmund zu finden, das Modell der "Akzeptanz" vor allem in Bremen. In beiden Städten haben wir jedoch auch Beispiele für die Existenz der anderen Formen. Freiburg dagegen stellt sich als eine Region dar, in der alle drei Formen anzutreffen sind.

Zu 3: Dilemmatische Handlungsstrukturen

Die Passage vom Studium in den Beruf erfolgreich abzuschließen, stellt auf dem Hintergrund der Erwartungen potentieller Arbeitgeber höchste Ansprüche an die Lebens- und Karriereplanung der AbsolventInnen. Zusammenfassend können wir festhalten, daß die Berufseinmündungsphase auf drei Ebenen

durch **dilemmatische Strukturen** gekennzeichnet ist, auf der normativen, auf der qualifikatorischen und auf der Ebene des Geschlechterverhältnisses.

Kontinuitätsdilemma: Die von Arbeitgebern an BerufseinsteigerInnen herangetragenen Erwartungen an kontinuierliche berufliche Praxis oder berufsnahe soziales Engagement steht konträr zu den von den Arbeitgebern als Vertretern der Trägerverbände selbst angebotenen institutionellen Möglichkeiten wie auch zu den biographischen Ressourcen der AbsolventInnen, eine solche kontinuierliche Praxis zu realisieren. Die Notwendigkeit, berufsbiographische Kontinuität zu dokumentieren, treibt die Bereitschaft hervor, prekäre Arbeitsverhältnisse und biographische Arrangements einzugehen, die zwar oberflächlich als Kontinuität ausgewiesen werden können, deren Wesen aber durch persönliche Risiken und inhaltliche Zerrissenheit und in den Arbeitsverhältnissen durch zunehmende Prekarisierung bestimmt wird.

Die normative Setzung der Kontinuität und ihre Akzeptanz treibt somit Arbeitsverhältnisse hervor, die durch Diskontinuität gekennzeichnet sind. Arbeitgeber wie BerufseinsteigerInnen sind an diesem "Produktionsprozeß" von Diskontinuität je spezifisch beteiligt (vgl. Rabe-Kleberg, Grabke, Nagel, Scholz 1989; Vorträge 6-11).

Qualifikations-Dilemma: BerufsanfängerInnen werden bevorzugt in **neuen** Arbeitsfeldern eingesetzt, d.h. sie müssen selbstständig verantwortlich ihre Arbeit und ihre Arbeitsstelle gestalten und sozusagen vom ersten Moment an Managementfunktionen übernehmen, ohne aber den entsprechenden Status einer Leitungsposition einzunehmen, vielmehr stehen sie als AnfängerInnen am unteren Ende der Hierarchie. So sind Konflikte am Arbeitsplatz, mit den Vorgesetzten, den Trägern und anderen MitarbeiterInnen vorprogrammiert. Diese Konflikte sind institutionell bedingt durch widersprüchliche Erwartungen an die Ausübung der Arbeit (vgl. Vorträge 6-11; Nagel/Rabe-Kleberg 1990).

Geschlechter-Dilemma: Die Passage des Übergangs von der Ausbildung in

einen Beruf mit hohem Frauenanteil, ist eine Phase der Reproduktion und damit Verfestigung jener Ungleichheitsstrukturen, die das gesellschaftliche Geschlechterverhältnis bestimmt. Mit unseren Ergebnissen lassen sich auf der Mikro-Ebene Schritte dieses Prozesses nachvollziehen:

- Die aufgrund der doppelten Vergesellschaftung (Becker-Schmidt) geschlechtstypische, kollektive Erfahrung von Diskontinuitäten in der gesamten Biographie generiert bei **Frauen** in Phasen verschärfter Arbeitsmarktrisiken offensichtlich **nicht** eine größere Arbeitsmarktkompetenz, sondern eher einen kurzfristigen, unökonomischen Umgang mit den eigenen und anderen (z.B. wohlfahrtsstaatlich bereitgestellten) Ressourcen.
- Strukturmomente von **Frauenberufen**, insbesondere im Bereich sozialer Dienstleistungen, können mit Karrierearmut und den dazugehörigen Anforderungen an das Verhaltensrepertoire ("sog. weibliches Arbeitsvermögen", Tabuisierung von Konkurrenz) bestimmt werden. Ist nun aber ein Einstieg in diesen karrierearmen Beruf nur auf der Basis eines geradezu karriereökonomischen Umgangs mit unterschiedlichen Ressourcen möglich, so ist für den Erfolg ein "Paradigmen-Wechsel" in der Orientierung der Frauen notwendig. Eine solcher Orientierungswechsel nimmt Zeit in Anspruch, was in der Konkurrenz mit dem quantitativ kleineren männlichen Teil der AbsolventInnen-Kohorte zu Verzögerungen und Verminderungen von Chancen führt, Verspätungen, die kaum aufholbar sind, weil die Frauen zudem an die weitere geschlechtsspezifische Biographieschwelle, die des Kinderkriegens, stoßen.
- **Männer** greifen in der Statuspassage auf Karierestrategien zurück, die zwar kontrafaktisch zu den Strukturbedingungen dieses Berufes stehen, die ihnen aber offensichtlich als geschlechtstypische Verhaltensmuster und auf dem Hintergrund beruflicher Erfahrungen (vgl. 4.1) zur Verfügung stehen. Da in diesen Berufen Karrierewege nahezu nur für Männer, aber eben nur für wenige Männer bereitstehen, geraten Männer, die gerüstet mit selbstunternehmerischen Fähigkeiten in den Beruf eingestiegen sind, bald in Konflikt

mit dem oben beschriebenen Problem der Statusinkonsistenz oder biographisch gesehen mit dem Problem des Altwerdens in einem Beruf, der ihnen keinen Aufstieg bietet (vgl. hierzu Blossfeld 1985; Dippelhofer-Stiem 1987; Nestmann, Schmerl 1990; Ostner 1978; Rabe-Kleberg 1987; Werner, Badoni 1986).

Die hier referierten empirischen Ergebnisse haben strukturelle Dimensionen, die theoretisch auf das grundsätzliche Verhältnis von Geschlecht und Beruf verweisen (vgl. Nagel, Rabe-Kleberg 1990; Rabe-Kleberg 1991).

4.3 Erhebung C: Analyse der Statuspassage zwischen Studium und Beruf

Im folgenden stellen wir die drei bisher aufgedeckten Strukturtypen der Statuspassage zwischen Studium und Beruf dar; wir befassen uns derzeit mit der Ausarbeitung eines weiteren Strukturtyps. Wir gehen davon aus, daß die Strukturtypen der Statuspassage nicht nur für den Bereich sozialer Arbeit gelten, sondern sich übertragen lassen auf solche Berufe, die durch ähnliche Arbeitsmarkt- und Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet sind.

Im Überblick wird deutlich, daß zwei der Strukturtypen als neue Antworten auf das alte Problem der Einstiegspassage allgemein verstanden werden können.

Der Strukturtyp der **Statuspassage als Berufsrisiko** stellt sich dar als Antwort auf das neue Risiko des Einstieg in den Beruf, zugleich aber auch als moderne Variante der Lösung des Problems der sozialen Integration als Erwachsene/r. Andererseits erkennen wir in dem Strukturtyp der **Statuspassage als Gestaltungsspielraum** nicht nur die Antwort auf die Gleichzeitigkeit und Konkurrenz von traditioneller und alternativer Sozialarbeit, sondern ebenfalls eine moderne Variante der Lösung des Problems der Professionalisierung der eigenen Berufsrolle. Lediglich der Strukturtyp der **Statuspassage als Orientierungskrise** scheint eine alte Antwort auf ein altes Problem darzustellen.

Im Rückblick auf die Typenbildung ist festzustellen, daß wir zunächst die Strukturtypen als musterförmige Antworten auf die Einmündungssituation verstanden haben und erst im zweiten, theoretischen Zugriff die jeweils allgemeinere Problematik des Strukturtyps expliziert haben. Erst mit diesem rekonstruktiven Schritt sind wir in der Lage, die Reichweite der Geltung unserer Strukturtypen höher zu veranschlagen als nur für den untersuchten Bereich sozialer Arbeit.

Mit der Formulierung von Strukturtypen der Statuspassage betrachten wir allerdings unsere Analyse noch nicht als beendet; wir gehen davon aus, daß wir zu Aussagen über die Struktureigenschaft sozialpädagogischer Arbeit gelangen, da sie gerade am Anfang des Berufslebens in besonderer Weise zur Auseinandersetzung herausfordert. Unabhängig davon, als was die Statuspassage erscheint und wie sie verläuft, sie erfordert in jedem Fall, daß das Individuum sein Verhältnis zur Berufsrolle strukturiert, Professionalität ausbildet und in diesem Sinne die Strukturprobleme des Berufseinstiegs einer tragfähigen Lösung zuführt (vgl. hierzu SFB Arbeitspapier 12, Nagel 1991).

1. Strukturtyp "Statuspassage als Berufsrisiko": Erinnert man sich - vergleichsweise - an Ausführungen Friedrich Fürstenbergs (1966) oder z.B. H. Schmidtkes (1963), daß die beim Eintritt in das Berufsleben erfolgende soziale Statusveränderung vielfach "mit einer allgemeinen Verunsicherung, einer Labilisierung des Verhältnisses zur Umwelt" verknüpft sei, "die erst über den langsamem und mühevollen Aufbau eines neuen Bezugssystems im Sinne einer Restabilisierung kompensiert werden kann", dann läßt sich die von uns aufgewiesene Typik der **Statuspassage als Berufsrisiko** geradezu kontrastiv davon abheben. Denn dieses Muster der Strukturierung der Statuspassage wird erst dadurch verständlich, daß die beschriebene allgemeine Verunsicherung und Labilisierung im Verhältnis zur Umwelt und zu sich selbst, von Anfang

an verhindert wird. Die Statuspassage wird nicht nur als Risikolage antizipiert, sondern sie wird darüber hinaus im Rekurs auf die bekannten Rollenprobleme des Berufs, wie etwa das "Helfersyndrom" und das "Burn out" zum Bezugspunkt für die Entwicklung von Autonomie sichernden Handlungsstrategien. Gegenüber dem Einmündungsrisiko werden hier nicht etwa kompensative Strategien beobachtbar, sondern im Gegenteil Strategien des Jonglierens mit unterschiedlichen Rationalitäten, Strategien des Coping, des Self-Managements sowie Strategien des berufsbiographischen Timing von Arbeits-, Fortbildungs- und Arbeitslosigkeits-Sequenzen unter Berücksichtigung sozialstaatlicher Rechtsansprüche. Indem der Einmündungssituation die Bedeutung eines - anfängerspezifischen - Berufsrisikos zugeschrieben wird, kann ihm gegenüber professionell gehandelt werden. Die Aktivitäten und Entscheidungen laufen darauf hinaus, sich auf Dauer im Beruf niederzulassen, und zwar so, daß nicht nur die Berufsrisiken gar nicht erst zum Tragen kommen, sondern auch ein hohes Maß an beruflicher Identität gewährleistet ist.

Wir haben es hier also keineswegs mit "Machern" zu tun, sondern es findet in allen Fällen ein explizites Interesse an einer weder bevormundenden noch stereotypen beruflichen Arbeit, ein hohes Niveau beruflicher Selbstreflexion und ein professionelles Selbstverständnis bereits am Beginn der Statuspassage, d.h. zu einem Zeitpunkt statt, an dem berufliche Erfahrung höchstens probeweise vorliegt. Dieses professionelle Selbstverständnis wird im Verlauf der Passage immer wieder geprüft, die Grenzen zwischen zumutbaren und unzumutbaren Arbeitsverhältnissen werden immer wieder kontrolliert. Dieses professionelle Selbstverständnis wird zur biographischen Ressource, aus der bei jeder neuen Entscheidung geschöpft wird.

Für die Akteure dieses Typs gilt die abgeschlossene Ausbildung als Kapital, das es zu bewirtschaften gilt. Fort- und Weiterbildung haben die Funktion der Spezialisierung und Höherqualifizierung, die der Arbeitsmarkt erfordert, sie werden nicht als notwendige Abrundung der Berufsausbildung hingestellt.

Dort, wo solche Weiterbildungsprozesse verfolgt werden, dienen sie nicht nur der Bewältigung des Einstiegsrisikos, sondern sind motivational rückgebunden an ein Arbeitsfeld. Vor diesem Hintergrund werden Zeiten der Arbeitslosigkeit keineswegs als Time off definiert, sondern tendenziell genutzt zur Spezialisierung und Weiterqualifizierung. Sie können in diesem Sinne sogar die Bedeutung von Freiräumen gewinnen, von durchaus willkommenen Atempausen, und sie führen auch dann, wenn sie sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, kaum zu einem krisenhaften Orientierungsverlust.

Unabhängig vom Zustand der Statuspassage kommt es bei den Fällen dieses Strukturtyps zu einer Reflexion der Ambivalenzen der Statuspassagen-Erfahrung: Eine erfolgreiche Berufseinmündung erscheint z.B. als das glückliche Ende einer Odyssee, eine unvollendete Berufseinmündung wird dennoch als Erfahrungsgewinn resümiert.

Das Handlungsproblem, auf das dieser Strukturtyp antwortet, ist nicht ein Problem des **Statuswechsels**, sondern ein Problem der Plazierung im System sozialer Arbeit. Dort, wo sie gelingt, wird man davon ausgehen können, daß sich Sozialarbeit effektiv und reibungslos vollzieht. Genau dieses aber erscheint uns gleichzeitig als die Crux dieses Strukturtyps: Die strukturellen Verkrustungen des Systems der Sozialarbeit werden nicht dadurch aufzubrechen sein, daß MitarbeiterInnen, die die Dilemmata der Berufseinmündung - etwa prekäre Arbeitsverhältnisse oder z.B. die klassische Überforderung der BerufsanfängerInnen - dadurch vernebeln, daß sie aus der Diskontinuität der Beschäftigung eine angesichts der sonstigen Überforderung legitime individuelle Erholungspause machen. Daß Berufsrisiken Folgen der sozialen Organisation von Arbeit sind und nicht etwa Defizite der Berufsausübung, bleibt hier im Verborgenen. Gleichwohl gilt anzumerken, daß wir bei diesem Strukturtyp eine relative Konfliktarmut der sozialen Integration, nur geringe "Identitätsverluste" an der Schnittschnelle zwischen Individuum und Beschäftigungssystem finden.

Die theoretische Erklärung für die Statuspassage dieses Strukturtyps gründet

auf der Situationsdefinition des **Berufsrisikos** - im Sinne eines Risikos, das "... eine spezifische Technik des Umgangs mit Unsicherheiten ... , die wir als notwendige Nebenfolgen zielgerichteten Handelns in Kauf nehmen", bildet (Blanke 1990, 136; Evers, Novotny 1987).

Das Ziel der Strukturierung der **Statuspassage als Berufsrisiko**, so kann man nun formulieren, ist die Lösung des Problems der sozialen Integration - d.h. hier: der Integration in das System der beruflichen Arbeit - und nicht, wie wir dies bei dem folgenden Strukturtyp vorfinden, die Lösung des Problems der Professionalisierung der eigenen Berufsrolle und auch nicht, wie wir dies für unseren dritten Strukturtyp feststellen, die Lösung des Autonomieproblems.

Um abschließend eine soziologische Antwort auf die Frage zu geben, woher bei diesem Strukturtyp der Statuspassage die Sicherheit im Umgang mit der Unsicherheit resultiert, zitieren wir aus unserem Arbeitspapier über diesen Strukturtyp:

Mit der Definition der Statuspassage als Berufsrisiko werden zwei günstige Bedingungen dafür geschaffen, dem Risiko zu entgehen:

1. Es wird ein Verhältnis der Vertrautheit mit der Risikolage geschaffen, man kennt andere Berufsrisiken aus dem Studium und weiß, wie mit ihnen umzugehen ist.
2. Es wird die Zuordnung der Person zur Berufsgruppe vorgenommen, man versteht sich als Angehörige/r der Profession, eines Kollektivs, eines Milieus; auch dies schafft Verhaltenssicherheit, man steht nicht allein da, ist nicht als Einzelne/r betroffen, sondern ist in eine berufstypische Risikolage geraten (vgl. Projektpapier 3).

Viele unserer Interviews zeigen die besondere Relevanz des Milieus der Sozialarbeit sowie des generationsspezifischen Erfahrungshintergrundes. Wir vermuten, daß die "Risikoakzeptanz" wesentlich über die Deutung der Probleme der Berufseinmündung als **kollektives** Schicksal geleistet wird. Es ist vermutlich kein Zufall, daß in den Fällen, in denen ein solches Sicherheit verbürgendes Milieu nicht vorliegt, die Statuspassage zur Orientierungskrise (s.u.) führt. Vieles spricht dafür, daß "die Risikoakzeptanz allmählich auf(hört)", wenn der "Verharmlosungszauber" der Kollektivierung (versagt)" (Blanke 1990, 138).

2. Strukturtyp "Statuspassage als Orientierungskrise": Gleichsam die Anti-HeldenInnen der Statuspassage zwischen Studium und sozialem Beruf sind die Passagiere, für die die Statuspassage in Gestalt einer **Orientierungskrise** auftritt. Bei den AkteurInnen dieses Typs haben wir es gerade nicht mit dem selbsbewußtesten Unternehmertum gegenüber der eigenen Biographie zu tun, sondern mit der oben zitierten "allgemeinen Verunsicherung" beim Eintritt in das Berufsleben. Der Umgang mit den Ungewißheiten der Statuspassage hat nicht die Einsicht zur Grundlage, daß Risiken Folgen unseres Handelns sind, sondern vielmehr die Einsicht, daß trotz abgeschlossener Berufsausbildung jegliche Kompetenz fehlt! Der Fluchtpunkt der Bewältigung der Statuspassage besteht bei diesem Strukturtyp also in der Definition des eigenen Professionalisierungs-Defizits. Aktivitäten in Richtung auf die Berufseinmündung werden nur zögerlich entfaltet. Der Orientierungsrahmen für die Auswahl der zukünftigen Arbeitsbedingungen bleibt diffus und entsprechend gewinnen Zufälle in hohem Maße Einfluß auf den Verlauf der Berufseinmündung; die Statuspassage bedeutet in erster Linie Verlust des alten Status "StudentIn", ohne daß ein neues Relevanz-System oder berufliche Normalitätsorientierungen schon vorlägen. Dies impliziert auch das Fehlen eines Prüfkatalogs gegenüber Stellenangeboten, und so kann es im Verlauf der **Statuspassage als Orientierungskrise** und insbesondere in Arbeitsverhältnissen zu bösen Überraschungen, sogar zu schockartigen Erfahrungen kommen. Die berufstypische AnfängerInnen-Erfahrung der Überforderung wird in der Statuspassage dieses Strukturtyps nur dort verhindert werden können, wo gleichzeitig zufälligerweise günstige Bedingungen der Entlastung vorgefunden werden, etwa bei einer Teilzeitarbeit oder aber in einem solidarischen Arbeitsteam. Liegen solche günstigen Bedingungen nicht vor, dann kommt es tendenziell zu einer spiralförmigen Krisenentwicklung, in der die Problematiken und Risiken des sozialen Berufs wie in einem Zeitraffer zusammenfallen. Dort allerdings, wo solche glücklichen Umstände angetroffen werden, wo die Arbeitsverhältnisse günstig für die Entwicklung des im Studium nicht gewonnenen beruflichen Selbstver-

ständnisses sind, bestehen gute Chancen für das Kleinarbeiten des unterstellten Kompetenzdefizits und für den Aufbau einer ausbalancierten Berufsrollen-Identität. Die allerdings hohe Abhängigkeit der Statuspassage von äußereren Gegebenheiten, von zufällig zustandekommenden Arbeitsverhältnissen lässt vermuten, daß bei den Akteuren dieses Typs die Phase des Eintritts in das Berufsleben nur die andere Seite des allgemeineren biographischen Problems des Erwachsenwerdens, der Entfaltung einer autonomen Lebenspraxis ist.

Es gibt gute Gründe zu vermuten, daß die **Statuspassage als Orientierungs-krise** häufiger bei Frauen zu finden ist. Dies mag mit dem Paradoxon zu tun haben, daß der Einstieg in den sozialen Beruf, der als frauenspezifischer weder von dem Inhalt der Arbeit noch von der Struktur der Arbeitsverhältnisse auf Konkurrenz und Karriere angelegt ist, offensichtlich nur durch Handlungsmuster zu bewältigen ist, die als "karriereökonomisch" zu bezeichnen sind.

Die Statuspassage vom **Strukturtyp Orientierungskrise** kann frauenspezifisch verstanden werden als Folge der doppelten Vergesellschaftung der Frau (Becker-Schmidt), das Problem besteht zum einen darin, daß der bisher auch für die Geschlechtsidentität eher unproblematische soziale Status der Studentin verloren ist, ein Orientierungsrahmen für die Verwirklichung von Berufsrollen- und Geschlechtsrollen-Identität gleichzeitig und in integrierter Form nicht vorhanden ist. Selbst dort, wo sowohl die berufliche als auch die Familienkomponente der Identität bereitliegen, müssen immerhin noch die losen Enden unter den neuen Bedingungen zusammengebunden werden.

3. Strukturtyp: "Statuspassage als beruflicher Gestaltungsspielraum": Bezugspunkt für die Definition der Situation der Statuspassage ist bei diesem Typus ein Entwurf von Rollenidentität - und nicht etwa von einer strategischen Bewältigung des Einstiegsrisikos bzw. des Problems der sozialen Integration. Die Sozialarbeits-Szene wird im Hinblick darauf betrachtet, wo sie Freiräume für die Realisierung dieses Rollenmodells und für eine Sozialarbeit als ge-

sellschaftlicher Veränderung birgt. Die Typik dieser **Statuspassage als Gestaltungsspielraum** entfaltet sich insbesondere bei der Thematisierung der Rolle des/der Sozialarbeiters/in im Sinne des/der Advokaten/in und seiner/ihrer Funktion als Medium der Aufhebung von sozialer Benachteiligung. Im Kontext dieser Berufsauffassung und der Suche nach einer Nische für ihre Verwirklichung gerät das Einmündungsproblem als Risiko in den Hintergrund, und die Offenheit der Statuspassage bildet gleichsam die Voraussetzung für die Schaffung und/oder Gestaltung beruflicher Arbeitsbedingungen. Alles, so kann man sagen, hängt bei diesem Strukturtyp der Statuspassage davon ab, ob Bedingungen für diese Professionalisierung der eigenen Berufsrolle gefunden werden. Zu diesen Bedingungen gehört z.B. die Organisationsform der Arbeit (z.B. nur Teamarbeit), oder etwas die Problemgruppe (z.B. Asylanten - ja, Aussiedler - nein). Die eigene Konzeption von Sozialarbeit fungiert als Trichter gegenüber den Arbeitsmöglichkeiten und als Prüfstein gegenüber aktuellen Arbeitsbedingungen und -inhalten. Da diese Konzeption am Beginn des Erwerbslebens nur theoretisch geformt ist, kommt es bei der Statuspassage dieses Strukturtyps immer wieder zu Erfahrungen nach dem Muster der "Offenbarung". Ein Arbeitsplatz kann sich z.B. entweder als tatsächliche Nische entpuppen oder sich aber als Einfallstor für Risiken oder Dilemmata offenbaren. Die Akteure dieses Typs der Statuspassage zeigen eine geringe Differenz zwischen sozialer Identität und beruflicher Rollenidentität; und gerade dies macht das Risikopotential aus: Kann die Konzeption von Sozialarbeit in der Praxis nicht kleingearbeitet werden, hält die Prüfung der eigenen beruflichen Arbeit am Maßstab der Authentizität nicht stand, dann kommt es hier tendenziell zur Abwanderung aus dem Beruf.

Bei den Akteuren dieses Strukturtyps haben wir es aber keineswegs mit Dogmatikern der traditionellen oder aber alternativen Couleur zu tun, vielmehr mit äußerst verletzbaren Rollenspielern, die aus der Not der Risikolage eine biographische Chance herauslesen, ohne damit gleichzeitig einer Kritiklosigkeit gegenüber ihrem Beruf anheim zu fallen. Im Horizont ihrer Konzeption von

Sozialarbeit wird die beruflich-praktische Erfahrung per se zum Gegenstand der Kritik, auffällig bleibt jedoch, und dies erscheint als die Crux dieses Strukturtyps, daß es bei disparaten Kritikstücken bleibt und nicht zu einer Vernetzung im Sinne eines systematisch-kritischen Verhältnisses zur Sozialarbeit kommt. Wir vermuten, daß dieser Schritt der Synthesierung der Erfahrung deshalb blockiert ist, weil mit ihr die eng an die soziale Identität angeschmiegte berufliche Rollenidentität touchiert wäre.

Insofern, als alle gesellschaftlichen Strategien der Aufhebung von Benachteiligung nur wirksam werden können durch Praxis, sind die Akteure dieses Typs - trotz ihrer Ideale - in der Lage, Kompromisse einzugehen, sich weitgehend den Geboten des Arbeitsmarktes zu beugen und z.B. auch Umwidmungen und Reorganisationen am Arbeitsplatz zu akzeptieren. Dort, wo diese Kompromißbereitschaft überstrapaziert wird, beginnt das eigentliche Risiko dieses Statuspassagetyps, die Identitätskrise.

4.4 Weitere Arbeitsschritte

Abgesehen von der Erhebung D, die derzeit durchgeführt wird, und des Abschlusses der Auswertung der Erhebung C, wird sich die Arbeit vorrangig mit der theoretischen Rekonstruktion unserer Ergebnisse auf der Linie Beruf-Geschlecht-Professionalisierung befassen. Dazu wird auch die weitere Reflexion unserer Ergebnisse im Lichte anderer Forschungen gehören.

Die theoretische Arbeit wird zunächst die interne Verknüpfung der Ergebnisse der verschiedenen Teilerhebungen in den Vordergrund stellen und dabei der generellen Fragestellung nach neuen Ungleichheiten und neuen Risikolagen qua Modernisierung nachgehen. Wir gehen davon aus, daß wir neuartige Risikogemeinschaften auf dem Wege entdecken, daß wir die in der Erhebung B aufgewiesenen Regulationsmodelle von sozialer Arbeit unter Bedingungen prekärer Beschäftigungsverhältnisse kombinieren mit den Strukturtypen der Sta-

tuspassage. Unterstützend werden wir hier die quantitativen Ergebnisse der Erhebung A heranziehen.

Im Hinblick auf die Stellung unserer Ergebnisse im Kontext der Lebenslauf- und Biographieforschung ist zu sagen, daß wir Aussagen über die "Verzeitlichung von Ungleichheitsphänomenen" (Berger 1990; s. auch Nowotny 1989; Blossfeld 1985) bestätigen können. Im Hinblick auf die **geschlechtsspezifischen** Unterschiede von Zeitökonomie geben unsere Ergebnisse ein detailliertes Bild im Blick auf die Phase des Berufseinstiegs (Born, Krüger 1990; Schmidt 1989). Auf die Frage nach der **regional-spezifischen** Verteilung von sozialen Risiken und Ungleichheitsstrukturen werden wir indirekt, auf dem Wege über unsere Regulationsmodelle Bezug nehmen können (vgl. Bertram, Dannenbeck 1990). Von großer Bedeutung für die theoretische Aufarbeitung unserer Ergebnisse sind dabei auch die Ergebnisse anderer Teilprojekte des SFB 186, so z.B. die Projekte A1, B1 und B2 wie auch das Projekt C2.

Für den sozialpädagogischen Diskurs wird insbesondere von Interesse sein, Thesen zur Veränderung im beruflichen Rollenverständnis auszuarbeiten. Wir werden hier an den Strukturtyp der Statuspassage als Berufsrisiko anknüpfen und uns auf das Konzept eines "humanen Krisenmanagers" zubewegen.

Unter berufs- und arbeitssoziologischen Gesichtspunkten werden wir unsere Ergebnisse daraufhin prüfen, ob sie Annahmen über den Wandel auf der Ebene professioneller Standards in den Dienstleistungsberufen bestätigen (vgl. Abbott 1988; Heinze, Offe 1990; Gildemeister 1983; Beer 1984; Behrens 1984). Die These von der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses finden wir sowohl bestätigt als auch widerlegt: bestätigt insofern, als 2/3 der BerufsanfängerInnen in prekäre Arbeitsverhältnisse einmünden, widerlegt insofern, als die Analyse der Statuspassage von Berufsanfängerinnen keinen Zweifel an der normativen Kraft dieses Deutungsmusters läßt.

5. Fachkontakte und Publikationen

Das Projekt B3 hat an Begegnungen des SFB 186 mit VertreterInnen des SFB 3 und des DJI teilgenommen. Darüber hinaus wurden Kontakte zu D. Stone, Brandeis University, Steven R. Smith, Duke University, gepflegt.

- 1) "Essener Gespräche", Leitung: Prof. Dr. Pankoke - Vortrag von Ursula Rabe-Kleberg: "Unvollendete Statuspassagen zwischen Studium und Beruf: Auf dem Weg zu neuartigen Arbeitsverhältnissen in sozialen Berufen?" am 4. Februar 1988, GHS Universität Essen
- 2) Rias-Interview mit Ursula Rabe-Kleberg: "Lebensläufe im Sozialen Wandel" in der Reihe: "Wissenschaft aktuell" am 25. Januar 1989
- 3) Universität Osnabrück, Fachbereich 3: Fachgebiet Frauenforschung. Gastvortrag von Ursula Rabe-Kleberg: "Soziale Arbeit: Beruf, Tätigkeit oder 'Ehre'?" am 27. April 1989
- 4) BAG-Pädagogen-Fachtagung 1989 "Zwischen Wissenschaft und Praxis - 20 Jahre Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft" vom 28.-30. April 1989 in Bonn
- 5) IAB - Kontaktseminar mit dem Sonderforschungsbereich 186 der Universität Bremen: "Soziale Problemlagen und Benachteiligung am Arbeitsmarkt" vom 29. Mai bis 2. Juni 1989 in Bremen, Vortrag: U. Rabe-Kleberg: "Neuartige Arbeitsverhältnisse in sozialen Berufen?"
- 6) "Theorie"- AG (Leitung: Prof. Dr. Hans-Uwe Otto) in Bielefeld am 9. November 1989. Vortrag: Nagel/Rabe-Kleberg: "Neuartige Arbeitsverhältnisse in der sozialen Arbeit?"
- 7) Expert(inn)en - Rundgepräch: Diplom - Pädagog(inn)en im Beruf. Bilanz einer 20-jährigen Akademisierung am 16. und 17. November 1989 in Dortmund. Vortrag: U. Nagel: "Drei Thesen zur Produktion von Diskontinuität in der Berufseinmündungssituation"
- 8) Fachgespräch/Symposium der Evangelischen Fachhochschule Freiburg: Arbeitsmarktchancen und Probleme der Berufseinmündung für FachhochschulabsolventInnen der Studiengänge Sozialarbeit/Sozialpädagogik in der Hochschulregion Freiburg am 1. Dez. 1989 in Freiburg. Vortrag: Nagel/Rabe-Kleberg: "Einstieg in den Beruf - Handlungschancen von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in einer schwierigen Lebensphase"
- 9) Forum Frauenbildung - Frauensozialarbeit - Frauenselbsthilfe des Paritätischen Bildungswerkes am 8. Dez. 1989 in Frankfurt/M. Vortrag: Rabe-Kleberg: "Frauen in der Sozialarbeit - Neue Professionalität und neue Ehrenamtlichkeit?"
- 10) Tagung: "Stellenlos, aber nicht arbeitslos." Existenzunsicherheit von Akademikerinnen und Akademikern auf dem grauen Arbeitsmarkt" vom 2. bis 4. Februar 1990 in Loccum. Vortrag U. Nagel: "Einstieg in den Beruf" Bergische Universität - GHS Wuppertal, FB 1, Gastvortrag U. Nagel: "Berufseinmündung in soziale Berufe"

- 12) 25. Deutscher Soziologentag in Frankfurt/M vom 9.-12. Okt. 1990. Vortrag in der Sektion Frauenforschung: Nagel/Rabe-Kleberg: "Veränderung im Verhältnis von Bildung und Arbeit von Männern und Frauen - Am Beispiel der Statuspassage von der Hochschule in den Beruf"; Vortrag in der ad-hoc-Gruppe Sonderforschungsbereiche, Rabe-Kleberg: Das Beispiel des Projektes "Unvollendete Statuspassagen"
- 13) Bundesfachtagung Ev. Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen in Bau-natal/Kassel am 19. Okt. 1990. Hauptvortrag: Rabe-Kleberg: "Über die Ausnutzung weiblicher Geduld - Oder warum Erziehen immer noch kein "richtiger" Beruf ist"
- 14) Fachhochschule Ostfriesland, Emden, FB Sozialwesen am 8. Nov. 1990. Gastvortrag U. Nagel: "Sozialarbeit - Frauenarbeit"
- 15) 2. Internationales Symposium des Sfb 186 vom 20.-22. Febr. 1991. Vortrag Behrens/Rabe-Kleberg: "Gatekeeping in Institutions"
- 16) Tagung "Analyse sozialer Deutungsmuster" Bremen, 14. März 1991. Vortrag U. Nagel: "Strukturierung der Berufsrolle. Deutungsmuster in der Sozialarbeit"
- 17) Tagung: "Zur Reichweite qualitativer Verfahren in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik" Fribourg, 11. April 1991. Vortrag U. Nagel: "Rekonstruktive Methodologie am Beispiel der Strukturierung der Berufsrolle in der Sozialarbeit"

Veröffentlichungen

Matthes-Nagel, Ulrike (1989): Subjektorientierte Erwachsenenbildung. In: Hörring, Erika M.; Tietgens, H. (Hg.): Erwachsenenbildung: Interaktion mit der Wirklichkeit. Köln

Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (1990): Experteninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. Er-scheint demnächst in: Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hg.): Qualitative Sozialforschung in der Anwendung. Westdeutscher Verlag

Nagel, Ulrike; Rabe-Kleberg, Ursula (1990): Einstieg in den Beruf - Handlungschancen von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in einer schwierigen Lebensphase. In: Stellenlos, aber nicht arbeitslos. Existenzunsicherheit von Akademikerinnen und Akademikern auf dem "rauen" Arbeitsmarkt (Loccumer Protokolle 4/1990)

Rabe-Kleberg, Ursula (1988): Wenn der Beruf zum Ehrenamt wird. Auf dem Weg zu neuartigen Arbeitsverhältnissen in sozialen Berufen. In: Müller, Siegfried; Rauschenbach, Thomas (Hg.): Das soziale Ehrenamt. Nützliche Arbeit zum Nulltarif. Weinheim/München

Rabe-Kleberg, Ursula (1988): Unvollendete Statuspassagen. In: Pankoke, Eckart (Hg.): Kultur als Arbeit. Kulturinitiativen in der Beschäftigungskrise (= Essener Gespräche zur politischen Kultur). Essen

Rabe-Kleberg, Ursula (1990): Sozialer Beruf und Geschlechterverhältnis. Oder: Soziale Arbeit zu einem Beruf für Frauen machen! In: Cremer, Christa; Bader, Christiane; Dudeck, Anne (Hg.): Frauen in sozialer Arbeit. Zur Theorie und Praxis feministischer Bildungs- und Sozialarbeit. Weinheim/- München, 60-71

Rabe-Kleberg, Ursula; Nagel, Ulrike; Grabke, Erika; Scholz, Heike (1990): Unvollendete Statuspassagen? Über Prozesse der Berufseinmündung in soziale Berufe. In: Dressel, Werner u.a.; Schober, Karen (Hg.): Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik (= BeitrAB 133). Nürnberg, 101-119

Rabe-Kleberg, Ursula (Hg.) (1990): Besser gebildet und doch nicht gleich! Frauen und Bildung in der Arbeitsgesellschaft. Bielefeld

Rabe-Kleberg (1991): Geschlecht und Beruf (Habilschrift in Vorbereitung). Bremen

Nagel, Ulrike (1991): Zwischen Mission und Management. Zur Veränderung des Berufsverständnisses von SozialarbeiterInnen. SFB Arbeitspapier 12 (in Vorbereitung).

Arbeits- und Ergebnisbericht des Teilprojektes B4**Thema: Berufliche und soziale Integration von DDR-Zuwanderern****Beteiligte Wissenschaftler/innen:**

Prof. Dr. Karl F. Schumann (GA) (Projektleiter)
Dipl.Soz. Gerhard U. Dietz (EA)
Dipl.Soz. Manfred Gehrmann (EA)
Dipl.Psych. Heidi Kaspras (EA)

Inhalt:

1. Zusammenfassung
2. Theoretischer Kenntnisstand
3. Methodisches Vorgehen
 - 3.1 Fragebogenerhebung
 - 3.1.1 Instrument
 - 3.1.2 Ziehung der Survey-Stichprobe und Erhebung
 - 3.1.3 Auswertung
 - 3.2 Durchführung von Leitfadeninterviews
 - 3.2.1 Instrument
 - 3.2.2 Ziehung der Auswahlstichprobe und Erhebung
 - 3.2.3 Auswertung
 4. Ergebnisse
 - 4.1 Motive der Wanderung
 - 4.2 Berufliche Integration
 - 4.3 Soziale Integration
 - 4.4 Die besondere Situation der Frauen
 - 4.5 Zur Bilanzierung der Migration
 5. Publikationen
 - 5.1 Veröffentlichungen
 - 5.2 Vorträge
 - 5.3 Kooperation, weitere Planung, Projektabschluß

1. Zusammenfassung

In diesem Teilprojekt werden die Integrationsprobleme von früheren Bürgern und Bürgerinnen der DDR untersucht, die in der ersten Hälfte der 80er Jahre in die Bundesrepublik zuwanderten. Bei Antragstellung war nicht vorhersehbar, daß die vom Projekt thematisierte Abwanderungsbewegung im Herbst 1989 so dramatische Ausmaße annehmen würde, daß letztlich dadurch die Grenzöffnung und in der Folge dessen der Untergang des Teilstaates der DDR, als nicht reformierbar, in einer erweiterten Bundesrepublik ausgelöst werden würde. Die Integrationsproblematik von Menschen mit DDR-Sozialisation in den bundesdeutschen Alltag und das von der Marktwirtschaft geprägte System gewinnt dadurch natürlich eine ganz andere Dimension.

Durch gute Kooperation der Behörden war es möglich, Daten von einer repräsentativen Stichprobe zu gewinnen (n=937); mit 55 ZuwandererInnen wurden ausführliche leitfadengestützte Gespräche geführt. Die Erhebungsinstrumente orientierten sich an theoretischen Ansätzen der Migrationssoziologie. Der zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung erreichte Auswertungsstand läßt bereits erkennen, daß weder mit dem Modell der Marginalität (Park, Stonequist), noch mit den Begrifflichkeiten von Assimilation und Integration, die weitgehend in Forschungen über Arbeitsmigranten aus Südeuropa entwickelt wurden, die Integrationserfahrungen der Zuwanderer aus der DDR in genügender Tiefenschärfe erfaßt werden können. Auch deshalb werden bei der Auswertung biographie-theoretische Fragestellungen sowie das Beck'sche Individualisierungstheorem stärker, als bei Antragstellung beabsichtigt, herangezogen werden.

In der Auswertung ist erst ein Stand erreicht, der zu einigen zentralen Integrationsaspekten Ergebnisse ausweist, ohne aber schon eine vertiefende Diskussion zu erlauben. Die berufliche Integration ist relativ gut gelungen. Die Arbeitslosigkeitsrate zur Zeit der Befragung ist gegenüber dem Bundesdurch-

schnitt nur geringfügig erhöht. Ein Viertel konstatiert beruflichen Abstieg, relativ mehr Frauen als Männer. Dies ist teilweise eine Folge der schlechten Verwertbarkeit von Berufsqualifikationen (z. B. im Verwaltungssektor bzw. der Textilindustrie) in der BRD, die häufiger Frauen mitbringen (Gegenbeispiel aber: Gesundheitsberufe). Von dem Niveau der beruflichen Integration hängt aber nur teilweise ab, ob die Wanderung insgesamt positiv bilanziert wird. Auch die soziale Integration stellt, im Gegensatz zu den vielfach von Ronge vertretenen Thesen, kein Problem dar. Die Quote der Isolierten ist nicht höher als im Bundesdurchschnitt. Auch wenn sich für ein Viertel der Freundeskreis überwiegend aus anderen Zuwanderern zusammensetzt, hat nur ein Sechstel keine guten Kontakte zu Bundesbürgern. Diese Distanz wird verstehbar auf dem Hintergrund beachtlicher Mentalitätsunterschiede, die die Zuwanderer zwischen DDR-BürgerInnen und BundesbürgerInnen ausmachen und die möglicherweise unterschiedliche Entwicklungsstadien der Gesellschaft (dort: "vormundschaftlicher Staat", hier: Trend zur Individualisierung) reflektieren. Die Integration von Männern und Frauen weist gewisse Unterschiede auf. Dies spiegelt sich generell darin wieder, daß Frauen die Wanderung eher skeptischer bilanzieren. Dabei spielt eine gewisse Rolle, daß einige Frauen sich in einer Hausfrauenexistenz vorfinden; sie bilanzieren erwartungsgemäß am negativsten. Gleichwohl hängt die Bilanz stärker von den Wanderungsmotiven ab als allein von Integrationsverläufen. Die Motivstrukturen sind durch Inhaltsanalyse von Fragebogenantworten nur oberflächlich erkennbar. Hier sind die komplexen Darstellungen der Genese der Wanderungsentschlüsse und der Aufschichtung von Motiven aus den Leitfadeninterviews aufschlußreicher. Ihre Auswertung steht aber erst am Anfang.

Der Projektstrang B4 wird in der 2. Förderungsphase nicht fortgesetzt, um eine Doppelantragstellung des Projektleiters zu vermeiden. Für die 3. Förderungsphase ist aber ein Wiederaufgreifen migrationssoziologischer Themen (Ausländer, Aussiedler, EG-Arbeitsmigranten) vorgesehen, bei denen dann auch die Unterschiede zwischen beiden deutschen Bevölkerungsteilen als

spezifisches, bleibendes Integrationsproblem des Ziellandes vertiefend untersucht werden könnten.

2. Theoretischer Kenntnisstand

Das Projekt unterscheidet sich (wie im Erstantrag dargestellt) von der übrigen bundesdeutschen Forschung zu DDR-Zuwanderern durch einen angestrebten Anschluß an Ergebnisse, Theoreme und Hypothesen der allgemeinen Migrationsforschung. Dies hat sich u. E. als gangbarer und fruchtbare Weg herausgestellt, nachdem wir von einem anfänglich zu engen Bezug auf das Theorem der "Marginalität" abgerückt sind. Erfahrungen der Marginalität traten im Datenmaterial nicht in der ursprünglich erwarteten Deutlichkeit und Häufigkeit auf. War dies Konzept bislang nicht so tragfähig und hilfreich wie erhofft, so kann sich dies im weiteren Fortgang der Auswertung noch ändern.

Uns war von Beginn an bewußt, daß die migrationstheoretischen Ansätze nur eingeschränkt und modifiziert auf unsere Thematik anwendbar sein würden, da in der Wanderungssoziologie i. d. R. von einer ethnischen Differenz zwischen Zuwanderern und Einheimischen und damit von einer größeren kulturellen Distanz als in unserem Fall ausgegangen wird. Der wichtigste Unterschied dürfte darin liegen, daß kein Spracherwerb nötig ist. Gleichwohl sind zentrale migrationssoziologische Konzepte, wie etwa "Fremdheit", "Marginalität", "Assimilation" und "Integration" allgemein genug konzipiert, um auch auf Fälle mit geringerer kultureller Differenz anwendbar zu sein. Also zeigte sich etwa, daß bei einer im Durchschnitt recht gut gelingenden Integration und Bilanzierung nach 3 bis 6 Jahren im Westen noch ein beachtliches Maß an kultureller Distanz besteht, das es im einzelnen noch genauer zu analysieren gilt. Fast 80% der Zuwanderer bejahten und erläuterten Mentalitätsunterschiede zwischen West- und Ostdeutschen. Dabei wurde von den Zuwanderern vielfach Anstoß genommen an Verhaltensweisen der

Westdeutschen, die als Einzelaspekte bzw. äußere Erscheinungsformen von deren fortgeschrittener Individualisierung interpretierbar sind, wie z. B. Egoismus, übertriebene(s) Selbstdarstellung bzw. -bewußtsein usw.. U. a. hierdurch veranlaßt, haben wir zur inhaltlichen Auffüllung der analytischen Erfassung der Unterschiede zwischen den Gesellschaften in beiden deutschen Staaten auch auf das Theorem der "Individualisierung" zurückgegriffen, das in den 80er Jahren in der westdeutschen Diskussion über die Entwicklung sozialer Ungleichheiten in verschiedenen Varianten verwendet wird (vgl. etwa Beck 1986 und Zapf u. a. 1987).

Man könnte sagen, daß die Zuwanderer aus dem "vormundschaftlichen Staat" DDR (Henrich 1989) hier ein ganz anderes Verhältnis zwischen "institutioneller Steuerung" ihres Lebensweges und "individuellen Handlungsstrategien" gewohnt waren, als sie es dann im Westen mit erheblich mehr Anforderungen an die Selbstregulierungskompetenzen vorgefunden haben.

Unsere Befunde ließen aber auch immer deutlicher werden, daß zwischen "Integration" und "Assimilation" und ihren jeweiligen einzelnen Aspekten analytisch möglichst scharf zu trennen ist, wofür an die Theorie von Habermas angeknüpft werden kann. Habermas (1981) hat zwei Analyseebenen für Gesellschaft vorgeschlagen, indem er zwischen "System" und "Lebenswelt" unterschieden hat. Auf der ersten Ebene findet die Handlungskoordination über die Verknüpfung von Handlungsfolgen bzw. -funktionen statt, bei der Integration bezogen auf die analytische Ebene der Lebenswelt über die Verknüpfung bzw. Abstimmung von Handlungsabsichten. Konkrete Analysen verlangen nach Habermas für die Ebene der Systemintegration ein Absehen von der Teilnehmerperspektive, für die Ebene der "Lebenswelt" nach deren Rekonstruktion.

Ohne diese Konzeption für das letzte Wort in der Theorieentwicklung innerhalb der Soziologie zu halten¹ und ohne konkurrierende Gesellschaftskonzeptionen hier diskutieren zu können, läßt sich hieran für den begrenzten heuristischen Zweck eines formalen Modells der Integrations-Problematik aus der Sicht der betroffenen Zuwanderer anschließen. Unstrittig dürfte sein, daß die möglichen Wege und Schwierigkeiten der Integration für Zuwanderer maßgeblich davon bestimmt werden, wie die generelle Integration der Zielgesellschaft geregelt ist (vgl. dazu Esser 1980, S. 33 und Brumlik 1984, S. 86).

Für die Zuwanderer stellt sich ihre Integration in die für sie neue Gesellschaft zum einen dar als ein unmittelbar handlungspraktisches Problem in Konfrontation mit Segmenten der bundesrepublikanischen Gesellschaft und zum anderen als ein biographisches Problem. Wenn auch für sie nicht in dieser Begrifflichkeit, so bezieht sich für die Zuwanderer das handlungspraktische Problem der Integration sowohl auf die Ebene der System- wie auch der Sozialintegration.

Auf der Ebene des Systems geht es um die Integration in die einzelnen Subsysteme (bes. Ökonomie, Politik). Dafür bedarf es der Kompetenz für den Umgang mit den einzelnen, diese Systeme repräsentierenden Institutionen (Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Warenmarkt, Ämter, Parteien). Die Risikolage für DDR-Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt besteht darin, über keine hinreichende Qualifikation zu verfügen, oder vielleicht auch nur die Qualifikation nicht richtig darstellen zu können. In diesem Falle bedarf es eines Wissens- und Fertigkeitserwerbs ("kognitive Assimilation"), um unerwünschte Statuspassagen, z. B. Arbeitslosigkeit oder Abstieg, zu vermeiden.

Gegenüber dem System der öffentlichen Verwaltung und den Institutionen des Sozialstaates besteht die Risikolage für DDR-Zuwanderer darin, sich einen hinreichenden Überblick über die ungewohnt ausdifferenzierte Bürokratie zu

¹ Zur Kritik an dieser "zweistufigen" Konzeption vgl. zusammenfassend Joas 1986

verschaffen.

Da man in jedem dieser "Systeme" mit konkreten anderen Menschen zu tun hat, stellt sich das Problem der "Sozialintegration" sowohl dort wie auch im Bereich der privaten "Lebenswelt". Hierbei geht es um das Problem der sozialen Kontakte und Beziehungen mit den "einheimischen" Westdeutschen. Diese Kontakte finden innerhalb verschiedener Rollen statt: etwa als Kollege, Bekannter, Freund, Familienmitglied, Nachbar, Kunde, Klient oder Staatsbürger. Innerhalb jeder dieser Rollen gelten andere Verhaltensnormen und Umgangsformen. Ob und wie die Sozialintegration gelingt, hängt im Einzelfall davon ab, ob ein hinreichend klares und explizites Wissen über diese Normen und Gepflogenheiten vorliegt, und ob genügend Geübtheit vorliegt, um sich sicher genug auf dem Gebiet der einzelnen Rollen zu bewegen. Die diesbezügliche Risikolage könnte man im Anschluß an Bourdieu so formulieren, daß möglicherweise nicht genügend "kulturelles Kapital" vorliegt.

In der biographischen Dimension² geht es um die (Neu-)Integration der persönlichen Identität, darum, ein konsistentes Selbstbild aufrechtzuerhalten, eine Kontinuität zwischen dem "alten" und dem "neuen" Leben zu stiften. Indem wir dies als Problem auffassen, unterstellen wir, daß der Wechsel des Gesellschaftssystems auch einen biographischen Bruch bedeutet, der irgendwie "geheilt" werden muß. Hier kann möglicherweise auch (nach außen hin unsichtbare) Marginalität vorliegen. Ein erster, vielleicht notwendiger, aber keineswegs hinreichender Schritt zu "biographischer Integration" in diesem Sinne wäre, daß die Wanderung überhaupt insgesamt positiv bilanziert wird. Mit der Berücksichtigung der Eigenständigkeit der biographischen Dimensionen schließen wir uns der "Schlußfolgerung" von Wagner an, "daß Theorien der Migration in stärkerem Ausmaß dynamisiert werden müßten. Hierzu gehört zumindest die Berücksichtigung subjektiver Zeithorizonte." (1990, S. 231)

² "Individuallagen liegen quer zur Unterscheidung von System und Lebenswelt" (Beck 1986, S. 21)

Die Analyse des Datenmaterials richtet sich auf alle skizzierten Theorieebenen, wobei die auf Lebenswelt und Biographie bezogenen Fragestellungen auch daher eine gewisse Bevorzugung verdienen, weil diese Befunde geeignet sind, die nach der Vereinigung anstehenden Probleme bei der Integration der beiden Teilbevölkerungen in eine sich neuformierende deutsche Gesellschaft teilweise sichtbar werden zu lassen.

3. Methodisches Vorgehen

In Abänderung des ursprünglichen Designs, das eine regional geschichtete, überwiegend qualitativ angelegte Studie vorsah, war es durch die außerordentlich gute Kooperation der Bundesaufnahmestelle Gießen, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Inneren, möglich, die erste - und nun wohl auch die einzige - repräsentative Erhebung bei allen im Zeitraum 1983 bis 1986 in die Bundesrepublik zugewanderten ehemaligen DDR-BürgerInnen durchzuführen. Das Datenmaterial besteht aus dem auswertbaren Rücklauf einer schriftlichen Befragung ($n=937$) und den Transkripten von 55 leitfadengestützten, offenen Interviews.

3.1 Fragebogenerhebung

3.1.1 Instrument

Unter Berücksichtigung des in der einschlägigen Literatur dokumentierten Kenntnisstandes wurde ein umfangreicher Fragebogen entwickelt. Bei einer größeren Zahl von Fragen wurde darum gebeten, die Angaben durch offene Antworten zu erläutern. Die entsprechenden Fragen bezogen sich z. T. auf Einstellungen (Verarbeitungsweisen, Deutungsmuster), z. T. auf erlebte Problemlagen und Erfahrungen im Integrationsverlauf. Zu den Fragenkomplexen gehörten Motive, Modalitäten der Übersiedlung, Bildungs- und

Berufsbiographie in der DDR, Berufsverläufe in der BRD im Sinne einer Chronologie aller Beschäftigungen sowie bilanzierende Fragen zu den Erfahrungen und dem Stand der beruflichen Integration, Details der Wohnsituation und regionalen Mobilität, Erfahrungen mit bundesdeutscher Verwaltung und mit Konsum, Kontakte zu BundesbürgerInnen (Beobachtungen bzw. Probleme mit ihnen), Teilnahme am öffentlichen Leben, Bilanzierungen der Wanderung und Integrationserfahrungen der Familienangehörigen usw.

3.1.2 Ziehung der Survey-Stichprobe und Erhebung

Aus der Grundgesamtheit der zwischen Mitte April 1983 und Mitte April 1986 in die Bundesrepublik übergesiedelten ehemaligen DDR-BürgerInnen, die bei der (ehemaligen) Bundesaufnahmestelle in Gießen und Berlin registriert waren (etwa 50.000 Personen im Alter zwischen 18 und 60 Jahren), wurde eine repräsentative (Zufalls-)Stichprobe gezogen. Nach Aktualisierung der dabei erhaltenen knapp 3.100 Erstadressen (von Personen zwischen 18 und 60 Jahren) über Einwohnermeldeämter, konnten ca. 2.500 Fragebögen verschickt werden. Die Rücklaufquote betrug knapp 40%. Von den 937 auswertbaren Fragebögen war etwa die Hälfte von Männern bzw. Frauen beantwortet worden. Auch hinsichtlich der Berufstätigkeit in der DDR entspricht der befragte Personenkreis weitgehend der Zusammensetzung sowohl der Stichprobe wie auch der Grundgesamtheit (vgl. die Berufsstatistik des Bundesausgleichsamtes). Die Erhebung fand statt zwischen Juni und September 1989; die Fragebögen konnten anonym zurückgeschickt werden oder mit einer Bereitschaftserklärung für ein späteres Interview.

3.1.3 Auswertung

Zwecks Erstellung des Datensatzes wurde ein Codierschema entwickelt, um die oft sehr ausführlich gegebenen offenen Antworten zu erfassen und in die quantitative Analyse einzubeziehen. Ein relativ kleiner Teil der Rohdaten, der

die Angaben der Befragten zur Abfolge ihrer beruflichen Tätigkeiten in der DDR und der Bundesrepublik enthielt, wurde zur Aufbereitung an das ZUMA gegeben. Der dort erstellte Datensatz ließ sich allerdings nicht ohne Probleme an unseren übrigen Datensatz anschließen. Aus diesem Grund konnte die Auswertung des Datenmaterials über berufliche Integration erst mit erheblicher Verzögerung begonnen werden und ist noch nicht abgeschlossen. Die Auswertung der mittels der Fragebögen standardisiert erhobenen Daten erfolgte unter Verwendung der gebräuchlichen Verfahren (deskriptive Statistik; bi- und multivariate Korrelationsstatistik; Clusteranalyse). (Pfad-)Analysen zu Einzelfragen werden z. Z. noch durchgeführt. Geplant ist, die in die gebildeten Cluster eingegangenen Fälle über die jeweiligen Fragebogennummern zu identifizieren, um auf diese Weise eine Verbindung der Analysen von Massendaten und den leitfadengestützten Interviews, also den qualitativen Daten, zu ermöglichen. Dieser Weg erlaubt es, die komplexen Ergebnisse der Clusteranalyse exemplarisch nachzuvollziehen. Neben den standardisierten Daten (incl. der vercodeten und transformierten offenen Antworten) wurde ein Datensatz erstellt, in dem mittels des "Note-Book"-Programms die offenen Antworten wörtlich gespeichert wurden. Diese werden z. Z. inhaltlich ausgewertet und dabei verdichtet, und dann für ein besseres Verständnis der für diese Antworten aufgrund des erstgenannten Datensatzes ermittelten Häufigkeiten herangezogen.

3.2 Durchführung von Leitfadeninterviews

3.2.1 Instrument

Gestützt auf einen Leitfaden sollte in den Interviews die jeweilige Ereigniskette des Wanderungsgeschehens erhoben werden. Ziel dieser Teiluntersuchung war die Herausarbeitung typischer Integrationsverläufe und Problemlagen. Entsprechend differenziert wurde auch dieses Instrument gestaltet. Die Fragen wurden z. T. in Ergänzung z. T. in Anlehnung an die des Fragebogens

ausgewählt. Die in den Interviews erhaltenen Informationen sollten so auch zu einem vertieften Verständnis der Ergebnisse der Fragebogenerhebung beitragen. Im mündlichen Gespräch war es sehr viel besser möglich, auf Schilderungen und Bewertungen zu (thematisch gegliederten) Einzelaspekten des Wanderungsgeschehens einzugehen.

3.2.2 Ziehung der Auswahlstichprobe und Erhebung

Von den 937 Personen, die einen beantworteten Fragebogen zurückschickten, gaben 523 (etwa 50% Männer und 50% Frauen) ihre Einwilligung zu einem Interview. Da die Fragebogenerhebung einen größeren Umfang als zunächst geplant angenommen hatte, wurde die Zahl der durchzuführenden Interviews - angesichts des zu erwartenden Transkriptions- und Auswertungsaufwandes - von ursprünglich 170 auf 60 reduziert.

Auswahl der InterviewpartnerInnen:

Zunächst wurden 20 Personen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dadurch sollte später kontrollierbar sein, inwieweit diese Personen möglicherweise von den nach inhaltlichen Kriterien ausgewählten differieren. Zur Auswahl der übrigen 40 Personen wurden alle Fragebögen der Interviewbereiten durchgearbeitet; von jedem Teammitglied etwa 125. Die dabei "interessant erscheinenden" Fälle wurden auf Karteikarten skizziert und im Team diskutiert. Aus diesem Pool von Kandidaten wurde dann bewußt mit Blick auf folgende Merkmale eine Auswahl getroffen: beruflicher Auf- oder Abstieg (nach der Selbsteinschätzung der Befragten), bezogen auf die Variablen Geschlecht, Haft/Nicht-Haft und familiärer Status sowie darauf, ob jeweils eine berufliche Kontinuität oder eine Neuorientierung gegeben war. Für das Ankunftsjahr, Geburtsjahrgang und Qualifikationsstufe wurde durch Auszählungen kontrolliert, daß die Zusammensetzung der Auswahlstichprobe nicht wesentlich von der des Surveys abwich. Es wurden jeweils 30 männliche und

30 weibliche Personen in der Bundesrepublik aufgesucht. Bedingt durch verschiedene Komplikationen konnten von den 60 für ein Interview ausgewählten Personen schließlich nur 55 befragt werden. Dies geschah zwischen Ende November 1989 und Anfang Januar 1990, also nach Öffnung der innerdeutschen Grenze.

3.2.3 Auswertung

Bei unserem Vorgehen orientieren wir uns an der "Methode des ständigen Vergleichs" (Glaser/Strauss, 1967) und der "Methode der dokumentarischen Interpretation" (Mannheim, 1964 und Garfinkel, 1973). Die konkrete Art und Weise in der wir die Auswertung - insbesondere auf Einzelfallebene - vornehmen, hat sich jedoch eher durch sukzessive Erprobung des Arbeitens mit dem Material entwickelt.

a) Einzelfallanalyse

Hier wird folgendermaßen vorgegangen:

- Lektüre sowie gleichzeitig Transkriptionskontrolle anhand der Tonaufzeichnung;
- Notierung von Codes, die für die einzelnen Leitfadenfragen stehen, im Transkript; Markierung von Beginn und Ende der jeweils mit einem Code bezeichneten Textstelle;
- Erweiterung des Codes bei Auftreten nicht im Leitfaden benannter Themen;
- Markierung von inhaltlich auffälligen sowie von zueinander widersprüchlichen Textstellen;
- bei einer erneuten Durchsicht des Transkriptes wird mit Hilfe einer Liste der Leitfadenfragen (die zugleich ein Verzeichnis der Codes ist) ein Index erstellt, und zwar so, daß für jede Leitfadenfrage (= Code) eingetragen wird, auf welchen Textseiten im Transkript sich Äußerungen finden.

Nachdem ein Interview solcherart aufbereitet wurde, setzt die Analyse im engeren Sinne ein:

- Zunächst wird unter Heranziehung von Fragebogen und Transkript eine "Zeittafel" erstellt, in der alle sog. "hard facts" chronologisch aufgelistet werden. Der Informationsgehalt dieser Übersicht über die biographischen Daten ist häufig vergleichsweise gering; die Übersicht ermöglicht aber eine Orientierung bei der weiteren Analyse.
- Sodann wird der jeweilige Integrationsverlauf hinsichtlich seiner Phasen und Dimensionen betrachtet und in entsprechend gegliederter Weise (bereits unter Einarbeitung theoretischer Bezüge) dargestellt.
- Den Abschluß einer Fallanalyse bildet eine summarische Beurteilung des Falles hinsichtlich seiner besonderen Merkmale.

b) Vergleichende Fallanalyse

Dieser Auswertungsschritt erfolgt durch Vergleich von zuvor einzeln analysierten Fällen. Ziel ist dabei die Herausarbeitung von überindividuellen Gemeinsamkeiten. Hierdurch ist es u. a. möglich, typische Integrationsverläufe von weiblichen und männlichen Übersiedlern zu bestimmen.

c) Thematische Analyse (Quervergleich)

Hierbei erfolgt eine gezielte Auswertung solcher Themenkomplexe, die sich aufgrund der Einzelfall- und der fallvergleichenden Analyse mit Bezug auf Integrationsverläufe und dabei erfahrene Problemlagen als von besonderem Interesse erwiesen haben. Der zu jedem Interview angelegte Index ist hierbei eine Hilfe. Derzeit wird ca. die Hälfte der Interviews auf Einzelfallbasis ausgewertet. Alle Interviews sind durch Indexierung für eine thematisch vergleichende Analyse aufbereitet.

4. Ergebnisse

Die Auswertung des Datenmaterials der schriftlichen Befragung ist zum großen Teil abgeschlossen. Die transkribierten Interviews sind dagegen erst teilweise im Sinne der Einzelfallanalyse durchgearbeitet. Vergleichende Auswertungen fehlen gegenwärtig noch. Der Ergebnisbericht muß sich daher auf die quantitativen Auswertungen beschränken.

4.1 Motive der Wanderung

Die Motivation zum Verlassen der DDR hat sich, das haben die Interviews gezeigt, meistens über Jahre hinweg aufgebaut. Nicht selten handelt es sich dabei um einen Prozeß, in dessen Verlauf sich vielfältige Konflikte zu einer komplexen Motivationsstruktur aufschichteten. Meist wurden wiederholt Ausreiseanträge gestellt und abgelehnt und die biographische Phase der Ablösung von der DDR hat die Gestalt eines Eskalationsprozesses, in dem Fluchtversuche und nachfolgende Inhaftierung einen Weg ohne Umkehr markierten. Die Vielgestaltigkeit dieser Motivationen kann allein aus den Interviews herausgearbeitet werden. Insoweit ist die gegenwärtig vorliegende, auf Quantifizierung beruhende Motivanalyse recht vordergründig.

In unserer Untersuchung wurden die Motive für die Übersiedlung in die Bundesrepublik (durch Stellen eines Ausreiseantrages, durch Flucht oder Nichtrückkehr von einer genehmigten Besuchsreise) mit der offenen Frage erfaßt "Welche Gründe waren für Ihren Entschluß, die DDR zu verlassen, maßgebend?". Diese Vorgehensweise machte es uns möglich, ein breites Spektrum von Motiven zu erfassen. Die zum Teil recht differenzierten Äußerungen wurden hinsichtlich der darin genannten Gründe kategorisiert und ausgezählt.

In Tabelle 1 sind die ermittelten Motive in eine Rangreihe gebracht nach der Häufigkeit, mit der sie allein, d. h. ohne Kombination mit anderen, genannt wurden. Spalte 2 enthält die entsprechenden Prozentanteile für diese Rangplätze. In Spalte 1 sind die Häufigkeiten, mit der diese Motive überhaupt genannt wurden, aufgeführt.

Tabelle 1: Motive der Zuwanderer der Jahre 1983 - 1986 (n=899, Mehrfachnennungen waren möglich)

Motiv	1. Häufigkeit der Nennungen	2. Anteil alleiniger Nennungen (an Spalte 1)
1) Heirat	10%	74%
2) Mitgereist	3%	48%
3) Familienzusammenführung	19%	39%
4) sonst. private Gründe	10%	35%
5) Diskriminierung	15%	31%
6) Opposition	6%	31%
7) sonst. politische Gründe	5%	21%
8) politische Gründe / Meinungsfreiheit	54%	17%
9) Kreativitätschancen	11%	8%
10) berufl. Entwicklungsmöglichkeiten	9%	8%
11) wirtschaftl. Gründe	23%	3%
12) Kindern bessere Zukunft bieten	6%	2%
13) Reisen	25%	2%

40% der Befragten haben nur einen der Gründe als ausschlaggebend genannt, für die Hälfte (also 20%) von ihnen war das einer der unter 1.-4. aufgeführten privaten Gründe. Die verbleibenden knapp zwei Drittel der Zuwanderer nannten Motivbündel, die noch genauer untersucht werden müssen. Der

Kombination von "politischen und wirtschaftlichen Gründen" sowie "fehlenden Reisemöglichkeiten", den insgesamt vorrangig genannten Motiven, kommt dabei eine beträchtliche Bedeutung zu.

Nach der Häufigkeit, mit der die Motive in Kombination mit anderen aufgeführt wurden, lassen sich drei Gruppen unterscheiden:

1. "Private Gründe" (Heirat, Familienzusammenführung, Mitgekommen) wurden häufig allein genannt.
2. "Politische Gründe" (Ränge 5.-8.) wurden in der Mehrzahl, d.h. in 4/5 ihrer Nennungen, mit anderen Gründen kombiniert.
3. Die unteren Rangplätze sind von Gründen besetzt, die fast ausschließlich in Kombination mit anderen auftauchen. Das bedeutet, daß sie nur sehr selten als entscheidender Grund den Ausreiseentschluß auslösten. Dazu gehören auch wirtschaftliche Gründe und fehlende Reisemöglichkeiten.

Die Betrachtung der Häufigkeiten, mit der die Motive überhaupt genannt wurden (Tab.1, Spalte 1), zeigt, daß "politische Gründe" nicht nur relativ häufig als alleinige Ursache eine Rolle gespielt haben, sondern daß sie die Rangreihe der Nennungen insgesamt anführen (54%). Dazu kommen noch die von uns getrennt ausgezählten Äußerungen, die eine ausgeprägte oppositionelle Haltung gegenüber dem Gesellschaftssystem der DDR erkennen lassen (Beispiele: "Polizeistaat", "totalitäres Willkürsystem", "Gesinnungsterror", "ich hasse den Staat") und die Zahl derjenigen, die Repressalien und Diskriminierungen ausgesetzt waren. Den politischen Gründen folgen entsprechend der Häufigkeit der Nennungen die Motive "fehlende Reisemöglichkeiten" (25%) und "unzureichende wirtschaftliche Situation" (23%).

Spätestens seit der Vereinigung sind es wohl in erster Linie wirtschaftliche Gründe, die die Menschen dazu bewegen, ihren dauerhaften Wohnsitz aus dem neuen in den alten Teil der Bundesrepublik zu verlegen. Schon kurz nach der Grenzöffnung ermittelten Voigt u. a. (1990) bereits eine deutliche Zunahme von wirtschaftlich motivierten Übersiedlungen sowie eine insgesamt leicht rückläufige Tendenz bei politischen Gründen, die bis zu diesem Zeitpunkt überwogen. Vor der Grenzöffnung spielten wirtschaftliche Motive für viele Menschen ebenfalls eine wesentliche Rolle bei ihrem Entschluß, die damalige DDR zu verlassen. Im Vergleich zu ihrer Bedeutung für die heutige Binnenwanderung waren sie damals jedoch weniger dominant und meist Bestandteil von komplexen Motivkonstellationen. Die weitere Analyse muß zeigen, inwieweit verschiedene Motivkonstellationen relevant sind für die berufsbezogene und soziale Bilanzierung der Wanderung.

4.2 Berufliche Integration

Der beruflichen Integration der DDR-Zuwanderer kommt in politischer wie biographischer Hinsicht eine zentrale Bedeutung zu. In der Propaganda des DDR-Regimes spielte die hohe Arbeitslosenrate der Bundesrepublik in der Argumentation gegen den Westen eine große Rolle, so daß wohl die meisten der DDR-Bürger, die einen Weggang planten, das Risiko einer Arbeitslosigkeit einzuschätzen versuchten. Insofern bedeutet schon die Tatsache, nicht arbeitslos geworden zu sein, einen Beweis dafür, nicht gescheitert zu sein. Für die Bewertung der beruflichen Eingliederung ist die Arbeitslosigkeit ein besonders krasser Indikator, zusätzlich aber müssen weitere Aspekte herangezogen werden.

Im Sommer 1989 waren 10,4% der befragten weiblichen und männlichen Zuwanderer arbeitslos im Vergleich zu ca. 8% der Bundesdeutschen. Das bedeutet, daß die berufliche Integration keineswegs völlig gelungen ist, wie

häufig behauptet wurde (z.B. Ronge 1989).

Ein Gradmesser für die berufliche Eingliederung ist die Auskunft der Befragten über die Zufriedenheit mit der derzeitigen beruflichen Situation und den Wunsch nach einem Wechsel des Arbeitsplatzes. Nur eine Minderheit gab an, unzufrieden zu sein (20%) bzw. eine neue Stelle zu suchen (25%).

Wesentliche Hinweise entnehmen wir auch dem von den Zuwanderern vorgenommenen Vergleich der letzten beruflichen Situation in der DDR (vor evtl. Antragstellung) mit der jetzigen in der Bundesrepublik hinsichtlich "Aufstieg" oder "Abstieg". Knapp jeder vierte hält sich für beruflich abgestiegen, andererseits konstatiert ein Drittel einen Aufstieg.

Tabelle 2 Berufliche Integration von DDR-Zuwanderern (n=680)

Sehen Sie ihre jetzige berufliche Stellung im Vergleich zu Ihrer beruflichen Stellung in der DDR (vor evtl. Veränderungen durch Stellen eines Ausreiseantrages) eher als Auf- oder Abstieg?

	männl.	weibl.	gesamt
eher als Aufstieg	42,4%	26,5%	35,3%
eher gleich	37,1%	45,5%	40,9%
eher als Abstieg	20,4%	28,1%	23,8%

Die hier erfaßte subjektive Bewertung der Berufsverläufe stimmt interessanterweise nicht besonders gut überein mit einem Vergleich der Prestigewertdifferenzen zwischen früherem DDR-Beruf und jetziger Berufsposition. Hier ist weitere Analyse erforderlich, um zu prüfen, ob die Diskrepanzen auf partiell mangelnde Gültigkeit der Berufsprestigeskalen für die Berufsstruktur der DDR zurückzuführen sind oder auf inhaltliche Unterschiede in der Gestaltung von

Berufen in den beiden deutschen Teilstaaten.

Tabelle 3: Verwertbarkeit der Berufserfahrungen in der DDR bei der beruflichen Integration im Westen: Arbeitslosigkeit (Mittelwert aller kumulierten Zeiten), aktuelle Quoten und beruflicher Abstieg (in % der Berufsangehörigen) (n=888)

Nr. ¹⁾	Berufsgruppe ²⁾	n	Dauer der kum. Arbeitslosigkeit in Monaten	arbeitslos	abgestiegen
01f.	Landwirtschaft	26	9 (+) ³⁾	2% (+)	6% (+)
19	Metallarbeiter	22	9 (+)	11%	6% (+)
25f.	Schlosser, Mechaniker	80	6 (+)	3% (+)	8% (+)
31	Elektriker	27	7 (+)	0% (+)	17%
33f.	Textilberufe	11	28 (-) ³⁾	30% (-)	29%
39f.	Ernährungs- berufe	20	9 (+)	33% (-)	22%
44f.	Bauberufe	32	10	7%	16% (+)
52	Warenprüfer	11	27 (-)	43% (-)	0% (+)
53	Indust. Hilfsarbeiter	33	13	8%	35% (-)
54	Maschinisten u. ä.	19	13	8%	13% (+)
60f.	Ingenieure	45	15	10%	30% (-)
63	Techn. Sonder- berufe	22	10	16% (-)	27%
68	Warenkaufleute	68	15	6%	24%
69	Dienstl. Kaufleute	15	19 (-)	20% (-)	25%
71f.	Verkehrsberufe	41	11	9%	32% (-)
74	Lager und Transport	28	19 (-)	10%	22% (-)

Nr. ¹⁾	Berufsgruppe ²⁾	n	Dauer der arbeitslos kum. Arbeitslosigkeit in Monaten	arbeitslos	abgestiegen
75	Organisat. und Verwaltung	86	16	14%	42% (-)
79	Ordng. und Sicherheitsber.	18	5 (+)	13%	17%
83	Künstler u. a.	26	15	9%	26%
84f.	Gesundheitsdienst	82	8 (+)	5% (+)	17%
86f.	Sozialb., Erzieh., Wiss.	58	16	9%	34% (-)
90	Körperpfleger	13	25 (-)	9%	20%
91	Gästebetreuer	29	11	17% (-)	30% (-)
92	Hauswirtsch. Berufe	11	13	0% (+)	25%

¹⁾ Nummern entsprechen der Klassifikation des Statistischen Bundesamts

²⁾ Es wurden nur solche Berufe erfaßt, in denen mehr als 10 Personen tätig waren

+ = Quartil mit den Minimalwerten (= günstigere Berufe)

- = Quartil mit den Maximalwerten (= ungünstigere Berufe)

Sieht man sich nun in Tabelle 3 die Berufe an, die häufiger einen Aufstieg ermöglichen als daß sie zum Abstieg führten, so ist festzustellen, daß es sich in erster Linie um Landwirtschaftsberufe, Schlosser, Bauberufe, Metallerzeuger und Metallarbeiter sowie Elektriker handelt. Für Berufe im Gesundheitswesen gilt das ebenfalls.

Auf der Negativliste der abstiegsträchtigen Tätigkeitsgruppen stehen in erster Linie Textil- und Bekleidungsberufe sowie Tätigkeiten in Organisation und Verwaltung. Dieses Ergebnis ist nicht überraschend, da der Textilsektor der Bundesrepublik als Billiglohnbereich teilweise auf Heimarbeit umgestellt worden ist und auch Arbeitsplätze zunehmend ins Billiglohnland verlagert wurden. In den Verwaltungstätigkeiten erfolgte eine Umgestaltung der Arbeitsplätze auf EDV-Technologie. Für viele weibliche Zuwanderer entstehen

so in diesen frauentypischen Bereichen Barrieren, die auch bei EDV-Weiterbildung nicht so leicht überwunden werden können.

Ein Vergleich der Daten zur Berufsaufgliederung unserer Befragtengruppe mit denen, die vom Bundesausgleichsamt für die Zuwanderer der Jahre 1983 - 1986 veröffentlicht wurden, zeigt eine hohe Übereinstimmung, so daß unsere Aussagen für alle Zuwanderer dieser Jahre verallgemeinert werden können. Gut verwertbar sind die meist von Frauen ausgeübten Berufe im Gesundheitswesen, so wie auch Warenkaufleute relativ geringe Arbeitslosigkeits - und Abstiegsrisiken haben. In einigen typischen Männerberufen, wie Schlosser, Elektriker, Maschinisten und Metallberufe, gilt das in ähnlicher Weise.

Schlechter sieht es dagegen aus in den zum Teil bereits oben unter erhöhtem Abstiegsrisiko erwähnten frauentypischen Berufsgruppen (Dienstleistungsberufe, Textilberufe, Warenprüfer), bei denen höhere Arbeitslosigkeit deutlich wird. In diese Gruppe gehört als einziger Männerberuf der des industriellen Hilfsarbeiters, für den vermutlich die geringe Berufsqualifikation ein Nachteil angesichts der in der Bundesrepublik verbreiteten Teilautomatisierung einfacher Arbeitsprozesse ist.

Zusammenfassend ist zur beruflichen Integration festzustellen, daß Frauen (die oft im Dienstleistungsbereich tätig waren) auf größere Schwierigkeiten getroffen sind, während es Männer (die oft aus technischen Berufen kamen) leichter hatten.

Wichtig sind auch Ergebnisse über den Zusammenhang zwischen der beruflichen Integration und der Bilanzierung der Übersiedlung. Die Zufriedenheit mit der derzeitigen beruflichen Situation sowie die Angabe über "Aufstieg" oder "Abstieg" (Tab. 2) sind nur in geringem Umfang für die Feststellung der Befragten, ob sich ihre Wünsche und Vorstellungen erfüllt haben (Tab. 7), entscheidend (Korrelation: $r=.31$ bzw. $r=.25$). Da also auch

beruflich abgestiegene und mit der derzeitigen Tätigkeit unzufriedene Zuwanderer eine positive Bilanz ziehen, wird deutlich, daß die Berufstätigkeit nicht die allein maßgebliche Ebene für diese Beurteilung ist.

4.3 Soziale Integration

Die wissenschaftliche und publizistische Diskussion wird bislang bestimmt durch die von Ronge vertretene These einer "verbreiteten sozialen Isolation der DDR-Übersiedler" (1990), die einer guten beruflichen Integration gegenübersteht. Ronge interpretiert seine Daten in erster Linie im Lichte der seit dem Ende der 70er Jahre von Inglehart (1979) vertretenen These eines "Wertewandels" in westlichen Gesellschaften von sog. "materiellen" zu "postmateriellen" Werten:

"Der in der DDR geläufige Propagandaslogan 'Leiste was, dann leiste Dir was' ist den DDR-Bewohnern tief eingeprägt, den Übersiedlern vielleicht noch tiefer als den in der DDR Gebliebenen. Dies arbeitsfreundliche Gepäck ist nützlich für die reibungslose Integration ins Erwerbsleben. In der sozialen Integration aber muß das materielle Wert- und Verhaltensmuster mit dem im Westen inzwischen weithin herrschenden postmateriellen Muster kollidieren." (Ronge 1989).

Der relevanteste Unterschied zwischen den beiden deutschen Staaten habe darin bestanden, daß der Wertewandel die Bevölkerung der DDR noch nicht erreicht habe. Daher stießen die DDR-Übersiedler und Übersiedlerinnen bei ihrem dominant materiellen Streben auf Distanz bei den Westdeutschen. Bei dieser Deutung unterschlägt Ronge immer wieder, daß ihr Eckpfeiler, die Wertewandelthese, keineswegs unbestritten ist. Diese Problematik muß hier nicht weiter vertieft werden, weil unsere - im Gegensatz zu Ronge repräsentativen - Daten eine ganz andere Tendenz aufweisen.

Auf die Frage "Haben Sie gute private Kontakte zu Bundesbürgern?", antworteten mit "nein" 16,7% und mit "ja" 83,3% (n=924), wobei sich kein signifikanter Unterschied aufgrund des Geschlechtes ergab. Da man einen

"guten privaten Kontakt zu Bundesbürgern" auch relativ anspruchslos definieren kann, sind die "ja"-Antworten weniger aussagekräftig als die 16,7% "nein"-Antworten, die man als ersten groben Indikator für die Größenordnung der sozialen Distanz zu den Bundesbürgern und Bundesbürgerinnen werten kann. Tabelle 4 zeigt, wie sich der Bekanntenkreis zusammensetzt.

Tabelle 4: Kontakte zu Bundesbürgern und Bundesbürgerinnen

"Sind Ihre engeren Bekannte/Freunde überwiegend ehemalige DDR-Bürger oder Bundesbürger?" (n=923)

	männl.	weibl.	gesamt
ehemalige DDR-Bürger	26,6%	25,7%	26,1%
Bundesbürger	59,6%	59,8%	59,7%
habe keine engeren Bekannte/Freunde	8,4%	6,5%	7,5%
ehemal. DDR- <u>und</u> Bundesbürger	5,8%	8,0%	6,7%

Überraschenderweise ergibt sich bei diesen Antworten keine statistisch signifikante Korrelation mit dem Zeitfaktor, d. h. die Zahl derjenigen, die überwiegend Bundesbürger und -bürgerinnen als engere Bekannte/Freunde angibt, steigt nicht nennenswert mit der Anzahl der Jahre, die sie schon im Westen sind. Daraus kann man schlußfolgern, daß sich diese Dinge vor allem in den ersten 3 Jahren im Westen entscheiden.

Die Zahlen in Tabelle 4 zeigen, daß zwei Drittel der Befragten (Kategorie 2 und 4 addiert) ihre sozialen Beziehungen zu Bundesbürgern und -bürgerinnen deutlich positiv bewerten. Ein Viertel der Zuwanderer (Kategorie 1) lebt in einem Beziehungsnetz, in dem DDR-Zuwanderer dominieren, das man also

als "Kolonie", sozial, nicht räumlich verstanden, auffassen könnte. Allerdings haben viele von ihnen gleichwohl gute Kontakte zu BundesbürgerInnen.

Die Quote der Isolierten (Kategorie 3) von 7,5% liegt wahrscheinlich nicht signifikant über der entsprechenden Zahl für BundesbürgerInnen (vgl. Zapf u. a., 1987, S. 78f.).

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, daß die soziale Integration von mindestens zwei Dritteln der befragten Zuwanderer gut gelöst wird und das Problem der sozialen Isolation (im Sinne von Ronge) nur das einer Minderheit ist. Diese Minderheit ist aber groß genug, um dem Problem nachzugehen, worin mögliche Schwierigkeiten bei der Kontaktgewinnung zu den Westdeutschen inhaltlich bestehen können. Dies erscheint auch im Hinblick auf die Frage interessant, wie sich die Vereinigung, nachdem sie auf der "Systemebene" weitgehend vollzogen ist, auf der Ebene der "Lebenswelt" künftig entwickeln wird.

Mit der Frage "Halten Sie es für schwierig, Kontakte zu Bundesbürgern zu bekommen? Wenn ja, inwiefern?" gingen wir den Problemen bei der Kontaktaufnahme nach. Die Frage wurde von 28,9% der Befragten bejaht, also auch von einem großen Teil derjenigen, die bereits gute Kontakte haben. Von fast allen, die diese Frage bejahten, wurden auch Ursachen für eine erschwerte Kontaktaufnahme aufgeführt. Die nachträglich von uns in Kategorien zusammengefaßten Gründe sind in Tabelle 5 zu finden. Mehr als die Hälfte der Nennungen lassen sich als kontakterschwerende Eigenschaften und Verhaltensweisen der Westdeutschen zusammenfassen, die von den Zuwanderern tendenziell als ich-bezogen und auf Distanzwahrung bedacht erlebt werden.

Für die Ronge'sche Deutung im Sinne einer Abneigung der "postmateriellen" Westdeutschen gegen das "Strebertum" der Zuwanderer finden sich hingegen

in unserem Material nur verschwindend geringfügige Anzeichen.

Tabelle 5: Gründe für wahrgenommene Kontaktchwierigkeiten (n=282)

Im Westen mehr Verschlossenheit/Abkapselung	25,2%
Freundschaften schließen ist schwer	16,0%
BRD'ler egoistisch/rücksichtslos	12,4%
Vorurteile, Neid, gegenüber Zuwanderern	11,4%
pauschale, nichtssagende Angaben	9,7%
sehr "spezielle" Angaben	9,6%
regional bedingte Besonderheiten	5,0%
mehr Arroganz in der BRD	4,6%
mehr Geltungsdrang, Drang nach Prestige	3,6%
materielles Denken, Konsumorientierung	2,5%

4.4 Die besondere Situation der Frauen

Zur Sozialisation der Frau in der DDR gehörte einerseits die Normalität der Berufstätigkeit (meist ökonomisch notwendig, oft aber auch selbstverständlich und gewünscht) und die Selbstverständlichkeit der Kinderbetreuung (natürlich auch mit ihren Nachteilen), andererseits auch das "Nicht-Nachdenken" über die Rolle als Frau in der Gesellschaft. Die Verbreitung von Forschungsergebnissen über die Massenmedien und außerwissenschaftliche Publikationen ist meinungsbildend und hat Auswirkungen auf die Alltagsorientierung, so daß die Frauen in der Bundesrepublik viel mehr veranlaßt werden, ihre Rolle als Frau zu reflektieren.

Sicher ist, daß Berufstätigkeit, Doppelbelastung, innerfamiliale Arbeitsteilung und Kinderbetreuung auch in der DDR ungelöste Probleme waren. In der Bundesrepublik werden die weiblichen Zuwanderer einerseits mit der für sie

relativ neuen Möglichkeit, nicht berufstätig zu sein, und andererseits mit dem Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die Grundlage der Berufstätigkeit (für Frauen mit Kindern) bilden, konfrontiert.

Eine veränderte Geschlechtsrollenorientierung kann Einfluß auf die berufliche und soziale Integration von Frauen haben. So haben wir die Frauen, von denen jede zehnte eine Nur-Hausfrau war, gefragt, ob sich ihre Einstellung zur Berufs- und Hausfrauentätigkeit geändert hat. Das haben 19,3% aller Frauen bejaht. Durch Analyse der frei dazu aufgeschriebenen Begründungen wird deutlich, in welcher Richtung sich diese Einstellung geändert hat:

Eine geänderte positive Sicht auf die Hausfrauentätigkeit (z. B. Meinungen wie: abwechslungsreicher als in der DDR, weil andere Lebensgestaltung möglich"; "Gemütlichkeit ohne Hetze"; "finanziell möglich"; "Hausfrauen können was aus sich machen"; "Position der Hausfrau ist anerkannt"; "Kinder sind versorgt") äußerten 58,2" der Frauen, die diese Frage bejahen, vor allem erwerbstätige Frauen.

Bei der positiven Bewertung der Berufstätigkeit (41,8%) spielt die Notwendigkeit finanzieller Unabhängigkeit und andererseits die Eintönigkeit der Hausfrauentätigkeit eine Rolle, wobei aber mehrfach auf die Erschwernis durch den Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten hingewiesen wurde. Während die Erwerbsbeteiligung (einschließlich Aus- und Weiterbildung) von Frauen in der DDR um 93% betrug (auch für die befragten Übersiedlerinnen), beträgt der entsprechende Anteil zum Befragungszeitpunkt nur noch 74,3% (von den männlichen Befragten waren 88,9% erwerbstätig bzw. in Aus- und Weiterbildung). Die Arbeitslosenquote war bei Frauen mit 14,4% mehr als doppelt so hoch wie die der Männer (6,9%).

Tabelle 2 (oben) dokumentiert den Vergleich der früher in der DDR ausgeübten Tätigkeit mit der gegenwärtigen Arbeit, wobei subjektiv nach dem Schema

"Aufstieg oder Abstieg" bilanziert wurde. Während doppelt so viele Männer eher einen Aufstieg als einen Abstieg konstatieren, waren bei den Frauen die Häufigkeiten gleich, mit leichtem Übergewicht von Abgestiegenen.

Ein Vergleich der Bruttoeinkommen spricht eine noch deutlichere Sprache. Geschlechtszugehörigkeit "Frau" korreliert mit Einkommen negativ ($r=-.40$). Daß sich hier deutliche Differenzen ergeben, ist sicher nicht erstaunlich, denn für die Bundesrepublik und auch für die frühere DDR ist es eine bekannte Tatsache, daß Frauen weniger Einkommen als Männer haben. Auch in der damaligen DDR führte die ungleiche Verteilung männlicher und weiblicher Beschäftigten im System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu Einkommensstrukturen, die sich deutlich nach dem Merkmal 'Geschlecht' unterscheiden. Es bestand eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, wonach die unteren, monotonen, schlecht bezahlten Arbeitsplätze von Frauen besetzt waren. Frauen arbeiteten in unterbezahlten Berufsgruppen und in Branchen, in denen geringere Löhne gezahlt wurden. Außerdem waren sie kaum in Leitungsfunktionen tätig.

Zusammenfassend gilt für Frauen: eher weniger Einkommen als Männer, eher Abstieg als Männer, in größerer Zahl geringerer beruflicher Status, mehr Arbeitslosigkeit insgesamt. Trotzdem aber gibt es deutliche Hinweise auf einen etwa gleichen Grad an Zufriedenheit mit der jetzigen Stelle und an positiver Bilanzierung der Übersiedlung insgesamt, was mit der Doppelorientierung von Frauen auf Beruf und Familie zusammenhängen wird. Sie finden sich wahrscheinlich mit dem gegebenen Zustand leichter ab und sind anspruchsloser, was die berufliche Tätigkeit anbelangt.

Antworten auf die Frage, "Wie lange haben Sie ungefähr gebraucht, um sich hier einzuleben?" machen deutlich, daß sich nach 2 Jahren bereits 3/4 aller Männer, aber erst 63% der Frauen eingelebt haben. Nach 5 Jahren sind die Differenzen ausgeglichen, was auch der etwa gleiche Prozentsatz der zum

jetzigen Zeitpunkt "Nicht-Eingelebten" zeigt: 4,8% Frauen (aber 9,8% der Hausfrauen) und 4,3% der Männer.

Das Ergebnis etwas erschwerterer Anpassung von Frauen wird unterstützt durch Antworten auf die Frage, ob der Entschluß, in die Bundesrepublik zu gehen, bereut wurde. Frauen haben nicht nur überhaupt in größerem Umfang ihren Entschluß jemals bereut (24,3% Frauen gegenüber 13,4% Männern), sie hatten vor allem am Anfang Reuegefühle (19%, vgl. Tabelle 5). Noch deutlicher ist diese Tendenz bei Hausfrauen (31,7%). Die Ursachen lassen sich aus ihren Erläuterungen erkennen: die meisten Frauen sprechen explizit von "Heimweh" (was in keinem Fall von Männern genannt wird).

Tabelle 6: "Haben Sie schon einmal bereut, in die Bundesrepublik gegangen zu sein?" (n=924)

	männl.	weibl.	gesamt
nur am Anfang	9,7%	19,3%	14,5%
die ganze Zeit	0,9%	2,0%	1,4%
vor allem in letzter Zeit	2,8%	3,0%	2,9%
noch nie	86,6%	75,7%	81,2%

Durchgängige Tendenz ist, daß Hausfrauen in allen Bilanzvariablen (heimisch, Reue, Rückkehrgedanken, Eingelebt-Sein) nicht nur in höherem Maße Eingewöhnungsprobleme in der Anfangszeit, sondern auch geringere Zufriedenheit zum Befragungszeitpunkt aufweisen. Da nur 1/5 von ihnen keine Berufstätigkeit wünscht, ist als eine mögliche Ursache die fehlende Berufstätigkeit für diese Frauen, die in der DDR berufstätig waren und hier jetzt vor allem Kinder zu betreuen haben, anzunehmen.

4.5 Zur Bilanzierung der Migration

In subjektive Aussagen zur Zufriedenheit mit der Wanderung gehen Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen des Lebens im Westen ein, die sicher auch vor dem Hintergrund der Ausreisemotive und ursprünglichen Erwartungen bewertet werden. Dabei handelt es sich um einen zirkulären Prozeß, da sich mit der Verschiebung biographischer Relevanzen auch ihre retrospektive Sicht auf die eigenen Motive und Hoffnungen ändern wird.

Den Komplex der Bilanzierung haben wir mit einigen Fragen zu erfassen versucht, bei denen z. T. nicht nur Antwortkategorien vorgegeben wurden, sondern um frei formulierte Erläuterungen gebeten wurde.

Für die bereits unter 4.4 zitierte Frage nach dem zum Einleben benötigten Zeitraum, ist der eindeutige Trend zu konstatieren, daß sich 90% aller Befragten innerhalb von 3 Jahren als eingelebt betrachten, für die Hälfte aller geschieht dies bereits im ersten Jahr des Aufenthaltes. Der größte Anteil des Eingliederungsgeschehens scheint also in den ersten 3 Jahren abgelaufen zu sein. Bemerkenswert ist, daß überdurchschnittlich viele der befragten Zuwanderer ihre positive bzw. negative Antwort auf die Frage nach Reue über den Entschluß, in die Bundesrepublik gegangen zu sein (Tabelle 6), mehr oder weniger ausführlich kommentieren. Eine systematische Auswertung der Kommentare und Herausarbeitung der Aspekte, die den Vergleich mit dem Leben in der DDR positiv ausfallen lassen und auch die Kompensation von Nachteilen ermöglichen, sowie der Aspekte, die Reuegefühle (und möglicherweise auch ernsthafte Rückkehrgedanken) verursacht haben, steht aber erst am Anfang. Bei positiver Sicht scheint ein Schwergewicht auf dem Fehlen der Bevormundung durch den Staat in vielen Lebensbereichen und dem hier gewonnenen Freiheitsspielraum in der eigenen Lebensgestaltung (z. B. Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Konsum, Reisen und politischer Beteiligung) zu liegen.

Die kompliziertere Situation für die Eingliederung von Frauen schlägt sich, wie schon festgestellt, darin nieder, daß sie insgesamt zurückhaltender bilanzieren als Männer. Gefragt nach einer retrospektiven Bewertung der Wanderung (vgl. Tab. 7), ergibt sich, daß sie zwar weniger enthusiastisch sind, aber gleich selten eine negative Bilanz ziehen wie die Männer (ca. 7%).

Tabelle 7 "Haben sich Ihre in der DDR entstandenen Wünsche, Vorstellungen und Erwartungen über Ihr Leben in der BRD erfüllt?" (n=919)

	männl.	weibl.	gesamt
nein	7,2%	7,6%	7,4%
weitgehend	37,7%	43,5%	40,6%
ja	54,9%	48,9%	51,9%

Die Antworten hängen nicht nur in relativ geringem Maße von der erreichten beruflichen Integration ab, sondern auch kaum von der sozialen Eingliederung. Ein gewisser Zusammenhang ist für "gute private Kontakte zu Bundesbürgern" mit der "Erfüllung von Wünschen und Vorstellungen" zu finden ($r=.23$), Korrelationen für andere Variablen liegen darunter.

Die eingeschränkte Erklärbarkeit der Zufriedenheit folgt u. a. aus der großen Heterogenität der Zuwanderer. Sie streuen gewissermaßen über die gesamte Bevölkerung der DDR, ihre Lebenssituation in der Bundesrepublik ist gleichfalls nach Regionen, nach Berufsstatus, nach Alter und nach Stadt-Land-Wohnort sehr verschieden. Bei dieser mangelnden Homogenität kann nicht erwartet werden, daß die einfachen, lineare Zusammenhänge unterstellenden statistischen Analysemodelle in der Lage sind, die komplexen Zusammenhänge zu erfassen.

Dies wird deutlich, wenn man Verfahren der Clusteranalyse anwendet. Dabei differieren sich aus der Befragtenpopulation sehr unterschiedliche Gruppen heraus, die in sich relativ homogen sind, sich aber von anderen Gruppen stark unterscheiden. Solche Untergruppen (Cluster) sind z. B. ein Großteil der ehemaligen Häftlinge, die relativ ähnlich gut integriert sind, einige Untergruppen von Frauen, die sich trotz eines beruflichen Abstiegs relativ heimisch fühlen oder die Gruppe beruflich aufgestiegener und sozial integrierter Männer. Da die Identifikation von Untergruppen mit relativ ähnlichen Situationen erst am Anfang steht, soll hier nur auf das Grundproblem der großen Verschiedenheit der Wanderer aufmerksam gemacht werden, die es verbietet, einfache Formeln über ihre Integration zu suchen.

Noch deutlicher wird die Heterogenität der Zuwanderer aus der DDR, wenn die Interviews als Datengrundlage herangezogen werden. Die bislang transkribierten Interviews (oft mehrstündige Gespräche) geben nur in geringem Maße gleichförmige Wanderungsverläufe wieder. Für die biographischen Strukturen der Herausbildung von Wanderungsschlüssen und der Eingliederung im Zielland BRD finden sich nur wenige Parallelfälle im Material. Doch ist die Auswertung noch längst nicht abgeschlossen, so daß die Tiefenstrukturen der Ost-West-Wanderung, wenn es sie denn gibt, noch offen bleiben müssen. Wenn auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur ein erster Teil der Forschungsergebnisse mitgeteilt werden kann, zeigen diese doch, daß die Zuwanderer aus der DDR, die in den 80er Jahren kamen, ganz überwiegend ihre Migration positiv bewerten und auch nach Standards, die für die westdeutsche Bevölkerung gelten, als relativ gut beruflich und sozial integriert gelten können. Allerdings sind auch einige Friktionen deutlich geworden, die aus Unterschieden der Berufsstruktur und der lebensweltlichen Strukturen resultieren, aus denen sich für die anstehende Integration der Bevölkerungen beider früherer deutscher Teilstaaten erkennbar Probleme ergeben werden.

5. Publikationen, Vorträge, geplanter Abschluß des Projektes, weitere Planung

5.1 Veröffentlichungen

Schumann, K. F.; Dietz, G. U.; Gehrmann, M.; Kaspras, H. (1990): Integration von Zuwanderern aus der DDR. In: Dressel, W. u. a. (Hrsg.) (1990): Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. Nürnberg, 249-263

Schumann, K. F.; Kaspras, H.; Gehrmann, M.; Dietz, G. U. (1991): Integration von DDR-Bürgern und Bürgerinnen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Innovation, Vol. 3 (im Erscheinen)

5.2 Vorträge

Dietz, G. U.; Gehrmann, M.; Kaspras, H.; Schumann, K. F. (1990): Ergebnisse Bremer Untersuchungen zur beruflichen und sozialen Integration von Übersiedlern. Fachtagung der Friedrich Ebert Stiftung in Bad Müstereifel, 23.-25.11.1990

Gehrmann, M.; Kaspras, H. (1990): Erste Ergebnisse der Zuwanderer-Forschung in Bremen. Fachtagung in Walsrode, 22. - 23.03.1990

Gehrmann, M. (1991): Integration und Assimilation von DDR-Zuwanderern in der BRD und West-Berlin unter den Bedingungen fortgeschrittener gesellschaftlicher Individualisierung. Vortrag am Institut für Soziologie, FU Berlin, 07.02.1991

Kaspas, H. (1990): Integration von Zuwanderinnen aus der DDR. Seminar im Rahmen der Frauenuniversität. Universität Bremen, 27.03.1990

Schumann, K. F. (1989): Results from Research on East-West-Migration in Germany. Universität Oslo, 09.11.1989

Schumann, K. F. (1989): Integration von DDR-Zuwanderern in den 80er Jahren. Jahrestagung des Arbeitskreises ehemaliger Akademiker der DDR. Königswinter, 24. - 26.11.1989

Schumann, K. F. (1989): Mitwirkung in der Gesprächsrunde beim NDR, 3. Programm, 29.11.1989, "Moment mal"

5.3 Kooperation, weitere Planung, Projektab schluf

Vom Projektteam wurde eine Tagung aller auf dem Gebiet der Integration von DDR-Zuwanderern arbeitenden WissenschaftlerInnen durchgeführt, die am 07.04.1989 in Berlin (Institut für Soziologie) stattfand. Die TeilnehmerInnen blieben weiterhin in Kontakt. Zusätzlich ergab sich Kooperation durch Anfragen von WissenschaftlerInnen, die Sonderauswertungen unseres Datenmaterials erbaten (Anfragen kamen aus Paderborn, Passau und Regensburg).

Neben den genannten Veröffentlichungen liegen die Befragungsdatensätze vor, die auf Anfrage verschickt werden. Die Auswertung der Daten wird nicht vor Ende 1991 abgeschlossen sein. Geplant sind 3 Monographien, die von den drei Teammitgliedern vorgelegt werden:

Dietz, G. U.: Biographiekonstruktionen bei Migranten aus der DDR

Gehrman, M.: "Jeder ist sich hier selbst der Nächste" - Integration und Assimilation von DDR-Zuwanderern in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin unter den Bedingungen fortgeschritten gesellschaftlicher Individualisierung

Kaspras, H.: Die Integration von Frauen aus der DDR in die bundesrepublikanische Gesellschaft

Als Forschungsbericht ist die Herausgabe eines Sammelbandes geplant, in dem alle Teammitglieder Kapitel verfassen, die Teilthemen der Monographien betreffen; ferner wird der Band Kapitel des Projektleiters und von Olaf Struck (studentische Hilfskraft bis 1990) über berufliche Integrationsmuster enthalten.
Erscheinungszeitpunkt: Ende 1991.

Das Projekt wird in der 2. Förderungsphase nicht fortgesetzt, weil eine Doppelprojektleitung (A3 und B4) auf Dauer nicht sinnvoll erscheint. In der 3. Förderungsphase ist allerdings vorgesehen, wieder ein Vorhaben zur

Migrationsforschung zu beantragen, das die Integration von Asylsuchenden, de-facto-Flüchtlingen, Aussiedlern, EG-Arbeitsmigranten und anderer Zuwanderer in die gesamtdeutsche Gesellschaft zum Thema hat, wobei auch die Differenzen in den beiden Bevölkerungsteilen der Einwanderungszielgesellschaft mituntersucht werden sollen.

Arbeits- und Ergebnisbericht des Teilprojekts C1

Thema: Regulierung von Statuspassagen im Erwerbsleben durch Experten.
Das Beispiel der Betriebsärzte.

Beteiligte Wissenschaftler/innen:

Prof. Dr. Rainer Müller	(GA) (Projektleiter)
Dr. Bernard Braun	(EA)
Dipl.-Psych. Susanne Pape	(GA)
Dr. Dietrich Milles	(GA)

Inhalt:

1. Zusammenfassung
2. Ausgangsfragestellung und Kenntnisstand
3. Methodische Vorgehensweise
4. Ergebnisse und offene Fragen
 - 4.1 Zusammenfassende Darstellung der bisherigen Untersuchungsergebnisse
 - 4.1.1 Berufsinventory: Historisch gewachsene Normalitätsannahmen in arbeitsmedizinischen Handlungsorientierungen
 - 4.1.2 Aktuelle Befunde zum Berufsinventory
 - 4.1.3 Betriebliche Kontextfaktoren
 - 4.1.4 Berufliches Verhalten
 - 4.2 Offene Fragen
5. Veröffentlichungen
6. Fachkontakte und Außenaktivitäten

1. Zusammenfassung

Im Teilprojekt wurde der Frage nachgegangen , welche Bedeutung ärztliche Experten innerhalb institutioneller Regulierung von Statuspassagen, hier innerhalb des Betriebes, haben und durch welche Bedingungen das Urteilen und Handeln der betriebsärztlichen Instanz beeinflußt werden.

Als zentrales Ergebnis der vorgenommenen Dokumentenanalyse, der schriftlichen Befragung und der durchgeföhrten qualitativen Interviews läßt sich feststellen: Gemessen an den therapeutisch tätigen Ärzten muß die Professionalisierung der Betriebsärzte als bisher wenig entwickelt bezeichnet werden. Es gelang ihnen bislang nicht ausreichend, ein Handlungsprofil und einen beruflichen Habitus zu entwickeln, um den Anforderungen nach betrieblicher prophylaktischer Gesundheitspolitik zu genügen. Gerade die Wirkmächtigkeit des klinischen Krankheitsbegriffs erschwert die Ausbildung eines eigenständigen betriebsärztlichen Berufs inventars.

Die Auswertung der Fragebögen erbrachte quantitative Ergebnisse über die strukturellen Handlungsbedingungen, z.B. Größe und Branche des Betriebes, betriebliche gesundheitspolitische Einrichtungen, über das Berufs inventar, z.B. Qualifikation , personelle und technische Ausstattung, und über die betriebsärztlichen Regulationstätigkeiten, z.B. Einstellungsuntersuchungen, Einleitung von Maßnahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation.

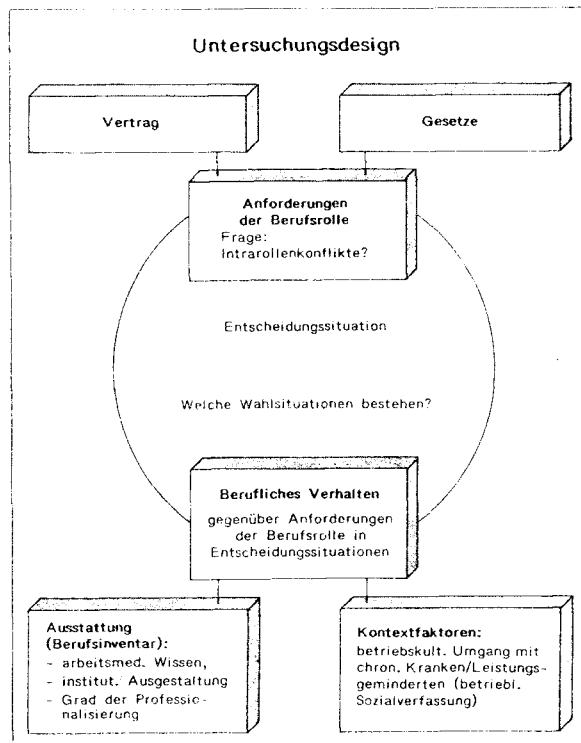
2. Ausgangsfragestellung und Kenntnisstand

Im Teilprojekt sollte der Frage nachgegangen werden, welche Bedeutung ärztliche Experten innerhalb institutioneller Regulierung von Statuspassagen, hier innerhalb des Betriebes, haben und durch welche Bedingungen das Urteilen und Handeln der betriebsärzlichen Instanz bestimmt werden.

Übersicht 1: Untersuchungsdesign

Im Schaubild 1 ist die Anlage der Untersuchung vereinfacht dargestellt. Es geht um das regelmäßige Verhalten von Betriebsärzten gegenüber Anforderungen der Berufsrolle in (vergleichbaren) Entscheidungssituationen an Statuspassagen (Kreis in der Mitte). Dabei können die Anforderungen der Berufsrolle durch vertragliche und gesetzliche Fixierungen operationalisiert und auf in ihnen enthaltende Intrarollenkonflikte hin begriffen werden.

Schaubild 1:



In der Übersicht 1 wird die Anlage der Untersuchung vereinfacht dargestellt.

Es geht um

- das Verhalten von Betriebsärzten
- gegenüber Anforderungen der Berufsrolle in Entscheidungssituationen an Statuspassagen.

Dabei können die Anforderungen der Berufsrolle durch vertragliche und gesetzliche Regelungen, insbesondere des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASIG), operationalisiert und auf in ihnen enthaltene konfliktierende Erwartungen untersucht werden. Insbesondere Paragraph 3.1 des ASIG fordert vom Betriebsarzt Beratung bei der Arbeitsplatzgestaltung und präventive Maßnahmen, Anforderungen, die in der Praxis des niedergelassenen und auch des klinisch tätigen Arztes weit seltener gestellt werden. Paragraph 3.2 formuliert als Anforderung an den Betriebsarzt die auf den Arbeitnehmer bezogene Beurteilung der Tauglichkeit für bestimmte Tätigkeiten.

Das berufliche Verhalten in Entscheidungssituationen ist abhängig von beruflicher und professioneller Ausstattung (Berufsinventar) einerseits und Kontextfaktoren andererseits.

Unter "Berufsinventar" fassen wir die Ressourcen zusammen, die Betriebsärzte befähigen, den Anforderungen des Gesetzes und ihres Vertrages zu genügen. Diese Ressourcen umfassen arbeitsmedizinisches Wissen, die institutionelle Ausgestaltung und den Grad der Professionalisierung.

Zu den Kontextfaktoren, die nachhaltig auf das betriebsärztliche Verhalten wirken, zählen Branche und Größe des Betriebes, betriebspolitischer Umgang mit Leistungsfähigkeit/Krankheit/Gesundheitsrisiken und Kooperationsbeziehungen sowie Konfliktfelder.

Das berufliche Verhalten untersuchen wir bezogen auf Entscheidungssituationen gegenüber den gesetzlichen Anforderungen, darunter fallen Mithilfe bei Regulationstätigkeiten an Statuspassagen wie z.B. Einstellungsuntersuchungen, Tauglichkeitsuntersuchungen bei innerbetrieblichen Arbeitsplatzwechseln, bei Einleitung von medizinischer bzw. beruflicher Rehabilitation und von Berufskrankheitenverfahren.

3. Methodische Vorgehensweise

Die Analyse von beruflichem Verhalten in Entscheidungssituationen erfordert die Anwendung sowohl quantitativer wie qualitativer Methoden. Das Untersuchungsdesign sieht vor, die wesentlichen Einflußfaktoren, die für Entscheidung und Entscheidungssituation konstitutiv sind, jeweils in ihren Strukturmomenten und in ihrer Wechselwirkung mit dem beruflichen Handeln zu erfassen. Die Genese, Struktur und Ausprägungen der Spannung zwischen Anforderungen der Berufsrolle und beruflichem Verhalten wurden mit einer schriftlichen Befragung, einer Dokumentenanalyse und problemzentrierten Interviews begriffen.

Mit der schriftlichen Befragung konnten aktuelle Strukturdaten über die eben in Übersicht 1 genannten Untersuchungsfelder erhoben werden, nämlich über vertragliche Stellung, Qualifikation, eingeschränkt über den professionellen Habitus und institutionelle Ausgestaltung der betriebsärztlichen Tätigkeit sowie über deren Aktionsfelder, d.h. Größe, Branche und Infrastruktur der betreuten Betriebe.

Ausführlichere Informationen über die zuletzt genannten Felder erzielten die problemzentrierten Interviews und die auch historisch verfahrende Dokumentenanalyse.

Für die schriftliche Befragung standen zwei Datenzugänge zur Verfügung. Zum einen waren die Adressen der Mitglieder des Verbandes der Werks- und Betriebsärzte bekannt. Zum anderen wurden uns von den Landesverbänden der gewerblichen Berufsgenossenschaften die Adressen jener Ärzte zur Verfügung gestellt, die von den Berufsgenossenschaften zu bestimmten arbeitsmedizinischen Untersuchungen ermächtigt sind. Im ersten Fall handelt es sich um eine Grundgesamtheit von ca. 2.500 Ärzten, die mehrheitlich bei Unternehmen fest angestellt sind. Diese Grundgesamtheit repräsentiert somit nur einen kleinen Ausschnitt aus der gesamten Spannbreite praktischer Arbeitsmedizin. Im zweiten Fall handelt es sich um eine Grundgesamtheit von 9.602 Ärzten, die ganz unterschiedlich und ungleichgewichtig arbeitsmedizinisch tätig sind. Wir haben uns dafür entschieden, aus der Grundgesamtheit der 9.602 ermächtigten Ärzte eine Stichprobe von 3.000 Adressen zu ziehen. Ausschlaggebend hierfür war, daß auf diesem Wege zu repräsentativeren Ergebnissen zu gelangen ist, da auch diejenigen arbeitsmedizinisch Tätigen eine Chance hatten, in die Stichprobe zu kommen, die nicht im Berufsverband organisiert sind.

Aufgrund vergleichbarer Forschungen, in denen Ärzte befragt wurden, wurde eine Rücklaufquote von etwa 30% erwartet. Aufgrund der Tatsache, daß in der Grundgesamtheit ein nicht unwesentlicher Anteil von Ärzten nicht im Betrieb tätig ist, sondern lediglich einige vorgeschriebene "Tauglichkeitsuntersuchungen" (die G-Untersuchungen) durchführen, mußte eine relativ große Anzahl von Ärzten angeschrieben werden. Die Stichprobe umfaßte also 3.000 zufällig ausgewählte Ärzte, die nach Bundesländern geschichtet wurde. Weitere Schichtungen, zum Beispiel nach Geschlecht, Qualifikation oder vertraglicher Stellung, konnten nicht vorgenommen werden, da diese Ausprägungen nicht in allen Angaben der Berufsgenossenschaften gleicherweise vorhanden waren.

Der Rücklauf von 1.034 Fragebögen entsprach der erwarteten Quote von etwa einem Drittel. In dem zahlenmäßig guten Ergebnis fand sich eine ausrei-

chende Anzahl von im engeren Sinne, d.h. in Betrieben, arbeitsmedizinisch tätigen Ärzten. Die entsprechenden 498 Fragebögen wurden quantitativ ausgewertet.

Es kann leider nicht ausgeschlossen werden, daß sich eine Reihe von Adressaten des Fragebogens wegen einer in Form und Inhalt bedauerlichen, mißverständlichen Karikatur auf dem Fragebogentitelblatt nicht an der Befragung beteiligt hat. Darüber, ob und in welchem Umfang die Gesamtbeteiligung oder die Beteiligung einzelner Gruppen dadurch nachhaltig verzerrt wurde, gibt es keine genauen Anhaltspunkte.

Die schriftliche Befragung brachte einen Rücklauf von 1034 Fragebögen. 536 Fragebögen wurden mit Anmerkungen zurückgesandt, aus denen hervorging, daß die Adressaten zwar zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen von den Landesverbänden der Berufsgenossenschaften ermächtigt sind, daß sie diese Untersuchungen jedoch nicht in Betrieben, sondern in ihrer Praxis durchführen. Es handelte sich insbesondere um Hals-Nasen-Ohren-, Augenärzte und kardiologisch tätige Ärzte, die die Hör-, Seh- und körperliche Leistungsfähigkeit entsprechend der berufsgenossenschaftlichen Grundsätze durchführen. Da diese Fragebögen nur unvollständig oder gar nicht ausgefüllt wurden, haben wir diese Fragebögen in die Auswertung nicht einbezogen. Die nachfolgenden Ergebnisse der schriftlichen Befragung beziehen sich auf 498 Fragebögen.

Die 498 ausgewerteten Fragebögen entfallen zu 75,7% auf Männer und zu 23,3% auf Frauen.¹ Das Durchschnittsalter beträgt 49 Jahre. Die regionalen Verteilungen entsprechen dem Verteilungsmuster der Grundgesamtheit und

¹ Sofern sich Prozentangaben nicht auf 100% summieren, erklärt sich die Differenz aus fehlenden Angaben.

sind in Nordrhein-Westfalen mit 25%, Bayern mit 20% und Baden-Württemberg mit 17% konzentriert.

Der Einsatz weiterer, usprünglich vorgesehener Methoden - wie z.B. ein Selbstdokumentationsbogen für Betriebsärzte und teilnehmende Beobachtung bei Betriebsärzten - hat sich bei praktischen Versuchen als schwierig erwiesen und wurde wegen des sehr eingeschränkten Erkenntnisgewinns oder forschungsethischer Fragen nicht weiter verfolgt.

Der Fragebogen enthielt die Bitte, sich für intensivere mündliche Interviews bereit zu erklären. So konnten 49 Ärzte qualitativ in themenzentrierten Interviews befragt werden. Die Auswahl erfolgte nach regionalen, qualifikatorischen und vertraglichen Gesichtspunkten. Die Interviews fanden in den betriebsärztlichen Einrichtungen statt, folgten einem Leitfaden und waren problemzentriert. Die transkribierten Interviews ermöglichen typologisierende und generalisierende Aussagen über den Einfluß von Berufsinventory und Kontextfaktoren auf das berufliche Verhalten.

Die Dokumentenanalyse wertete zeitgenössische und aktuelle Aussagen ärztlicher Experten zu arbeitsmedizinischem Wissen und Aufgabenstellungen aus. Sie zielt darauf, die gesellschaftlichen Bedingungen und die innere Logik des arbeitsmedizinischen Wissens in Auseinandersetzung mit sozial- und betriebspolitischen Anforderungen historisch genetisch zu verstehen.

4. Ergebnisse und offene Fragen

4.1 Zusammenfassende Darstellung der bisherigen Untersuchungsergebnisse

Im vorliegenden Ergebnisbericht stehen Untersuchungen im Vordergrund, die auf das berufliche Verhalten in Abhängigkeit von Berufsinventory und betrieblichem Kontext zielen. Im Mittelpunkt stehen vornehmlich die Dimensionen des Berufsinventorys. Dazu werteten wir die schriftliche Befragung, die problemzentrierten Interviews und die historische Dokumentenanalyse aus. Zunächst werden die Ergebnisse der historischen Analyse resumiert. Arbeitsmedizinisches Wissen und Grad der Professionalisierung als wesentliche Momente des Berufsinventorys werden in ihrer historischen Genese und ihren strukturellen Zusammenhängen gesehen.

4.1.1 Berufsinventory : Historisch gewachsene Normalitätsannahmen in arbeitsmedizinischen Handlungsorientierungen²

Betriebsärzte stehen vor dem Dilemma, daß ihre auf juristische und andere nicht-therapeutische Anforderungen bezogenen Aussagen nicht vollständig medizinwissenschaftlich gedeckt sind. Daher wurde danach gefragt, wie Betriebsärzte Divergenzen zwischen Anforderungen und fachspezifischer Kompetenz ausbalancieren. Die Analyse zeitgenössischer Fachliteratur und archivierter behördlicher Unterlagen seit 1866 zeigt, daß diese Balance-Leistungen

² Die im folgenden dargestellten Ergebnisse basieren auf Untersuchungen, die von D. Milles durchgeführt und in einzelnen, im Literaturverzeichnis aufgeführten Vorträgen und Publikationen ausformuliert wurden.

durch ihre historisch ausgeformte Stellung innerhalb des allgemeinen medizinischen Wissens und ärztlicher Professionalisierung möglich ist. Die damit verbundenen Sichtweisen und Entscheidungsroutinen werden angewandt auf betriebliche Risikolagen, die als Gefährdungen in Arbeitsbedingungen oder als Schädigungen bei Erwerbstägigen auftreten. Zwar kann die klinische und naturwissenschaftliche Diagnostik nur bestimmte Ausschnitte dieser Gefährdungen und Schädigungen fassen, doch kommt diese Reduktion wegen ihrer Annahmen über normale Körperlichkeit und zu akzeptierende Risiken von Erwerbsarbeit den juristischen und sozialpolitischen Anforderungen entgegen.

Das historisch gewachsene Berufsventar betrifft zunächst die vielen Bemühungen einer Professionalisierung, die im wesentlichen über feste Anstellung, zunächst und vor allem in der chemischen Großindustrie, einerseits und leistungsmedizinisch flankierter Kriegsproduktion ab 1942 andererseits erfolgten. Die schwerpunktmaßigen Tätigkeiten waren von Beginn an auf Einstellungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen, d.h. auf Statusentscheidungen im Erwerbsleben, angelegt. In diesen Schwerpunkten beruflichen Verhaltens sind jeweils historische Entwicklungslinien auszumachen, in denen sowohl das Berufsventar als auch die betrieblichen Kontextfaktoren aus den konkreten Anforderungen und betriebspolitischen Verhältnissen und weniger von allgemeinen medizinischen oder präventiven Grundsätzen geprägt wurden. Eine deutliche Linie ist zu erkennen in dem Zusammenhang zwischen Art der Anstellung und Betonung von "Praxis", wobei eine eigenständige Kombination von medizinisch-klinischer Versorgung und Forschung in den großen chemischen Werken und auch großen Firmen der Metallindustrie (z.B. Krupp, Siemens) auszumachen ist. Diese Kombination produzierte nicht nur spezifische Aufgabenstellungen betriebsärztlicher Tätigkeiten, sondern auch die wissenschaftliche Einbettung und Legitimation. Eine andere Linie ist auszumachen in der Verbindung zu Problemen der betrieblichen Sozialpolitik. Maßnahmen, die um den "Stamm von qualifizierten Arbeitern" kreisen und

durch Konkurrenzen auf dem Arbeitsmarkt gekennzeichnet sind, werden auf Aussagen über 'Tauglichkeiten', allgemein über konstitutionelle körperliche Merkmale gegründet.

Die deutlichen Aufgabenstellungen aus den betrieblichen Interessenkonstellationen heraus verbindet sich mit allgemeinen gewerbehygienischen Konzepten, wie "Berufswahl und körperliche Eignung", die aus individualisierenden sozialhygienischen Strategien abgeleitet sind. So gibt es zwar eine historisch gewachsene Option, als Arzt in Grenzbereichen zwischen Individualmedizin, Public Health und Sozialpolitik tätig sein zu können. Diese Möglichkeit hat jedoch bislang zu keinem klar abgegrenzten eigenen Handlungsprofil der Betriebsärzte geführt. Auf der Basis der Dokumentenanalyse kann festgestellt werden, daß eine den Ärzten in Krankenhäusern und Praxen vergleichbare Professionalisierung bislang nicht gelungen ist.

Teile der historischen Untersuchungen betreffen die Konzeptualisierung von Risikolagen, auf die sich betriebsärztliches Handeln bezieht. Wesentliches Ergebnis ist der Nachweis, daß nur Argumentationszusammenhänge für betriebsärztliches Handeln wirksam werden konnten, die eine strenge Trennung zwischen Politik und Ökonomie vornahmen (vgl. D. Milles 1991). Bis heute ist es trotz politischer Aufforderungen im Anschluß an das Arbeitssicherheitsgesetz nicht gelungen, effektive arbeitsmedizinische Programme zur menschengerechten Gestaltung der Arbeitswelt in Gang zu setzen und zu implementieren (D. Milles 1990). Der Produktionsbereich selbst scheint durch Arbeitsvertrag und durch Gewerbeordnung so geregelt, daß keine politischen Gestaltungsfragen und keine öffentlichen Interessen für betriebsärztliches Handeln konkretisiert werden müssen. Um so wichtiger waren die Thematisierungen, die aus den betrieblichen Interessenkonflikten und dem betrieblichen Umgang mit industrieller Pathogenität resultierten und betriebsärztliches Handeln formten.

Die arbeitsmedizinischen Normalitätsannahmen, wie sie durch Begutachtungen von 'tauglichen' Körpern, psychomotorischen Funktionen und sozialen Fähigkeiten fortgeschrieben wurden, zeigen sich als erstaunlich konstant. Annahmen über Tauglichkeit, Konstitution, Alterung, vorhandene oder verbleibende Erwerbsfähigkeit, 'Sittlichkeit', Arbeitsorientierungen sind demnach eher in der Vorstellungswelt der Arbeitsgesellschaft als in ärztlichen Vorstellungen einer gesundheitsgerechten Arbeits- und Lebensweise verankert.

Bei den Auswertungen der problemzentrierten Interviews fanden sich diese historisch gewachsenen Momente des arbeitsmedizinischen Wissens in den Handlungsorientierungen der Betriebsärzte in unterschiedlicher Ausprägung wieder. In der Entscheidung, ob beispielsweise ein Arbeitnehmer auf einen Arbeitsplatz mit bestimmten Anforderungen gesetzt werden kann, greifen Betriebsärzte auf tradierte normative Annahmen über Arbeitsverpflichtung, klinisch-pathologisch verstandene Konstitution oder altersgemäße Leistungsfähigkeit zurück.

4.1.2 Aktuelle Befunde zum Berufsinventory

Zum Berufsinventory zählt das arbeitsmedizinische Wissen, die institutionelle Ausgestaltung und der Stand der Professionalisierung. Während das arbeitsmedizinische Wissen zunächst schwerpunktmäßig in historischer Sicht und in den vorherrschenden Normalitätsannahmen untersucht wird, sind die Merkmale der formalen Qualifikation und der institutionellen Ausgestaltung (Vertrag, materielle und personelle Ausstattung) durch schriftliche Befragung sowie die Professionalisierung vor allem durch problemzentrierte Interviews erhoben worden.

Institutionelle Ausgestaltung

Die institutionelle Ausgestaltung wird entscheidend geprägt durch die Art des Vertrages zwischen Betriebsarzt und Unternehmen. Weiterhin fassen wir darunter die technische und personelle Ausstattung für seine arbeitsmedizinische Tätigkeit.

Die vertragliche Stellung sieht folgendermaßen aus: 19% der 498 Ärzte sind bei einem oder in Ausnahmefällen bei mehreren Unternehmen fest angestellt. In arbeitsmedizinischen Zentren verschiedener Trägerschaft arbeiten 13%. Die überwiegende Mehrheit, nämlich 68%, sind in unterschiedlicher Art und Weise freiberuflich als Betriebsarzt tätig. In der letzten Gruppe überwiegen mit 55% niedergelassene Ärzte. 80% von ihnen üben jedoch die betriebsärztliche Tätigkeit nur zu weniger als 25% ihrer gesamten ärztlichen Tätigkeit aus. Nur 4% dieser Gruppe betreuen in mehr als 75% ihrer Arbeitszeit Betriebe.

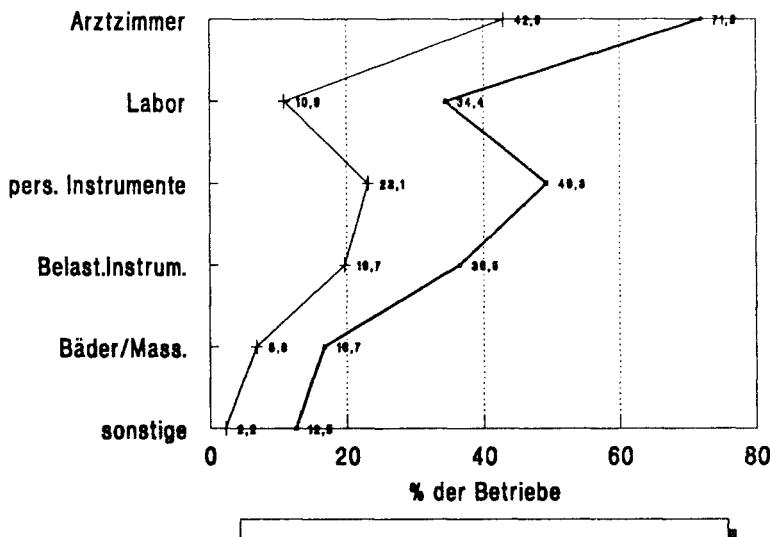
Die verschiedenen betriebsärztlichen Berechtigungsnachweise verteilen sich deutlich unterschiedlich auf die von uns betrachteten drei vertraglichen Konstellationen. Während rund 42% der antwortenden Ärzte für Arbeitsmedizin fest bei Unternehmen, noch fast 38% bei Zentren und rd. 23% freiberuflich beschäftigt sind, lauten die Prozentangaben für Ärzte mit der Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" nach denselben vertraglichen Konstellationen 21%, 13% bzw. 65% und für die Ärzte mit kleiner Fachkunde 8%, 4% und 87%.

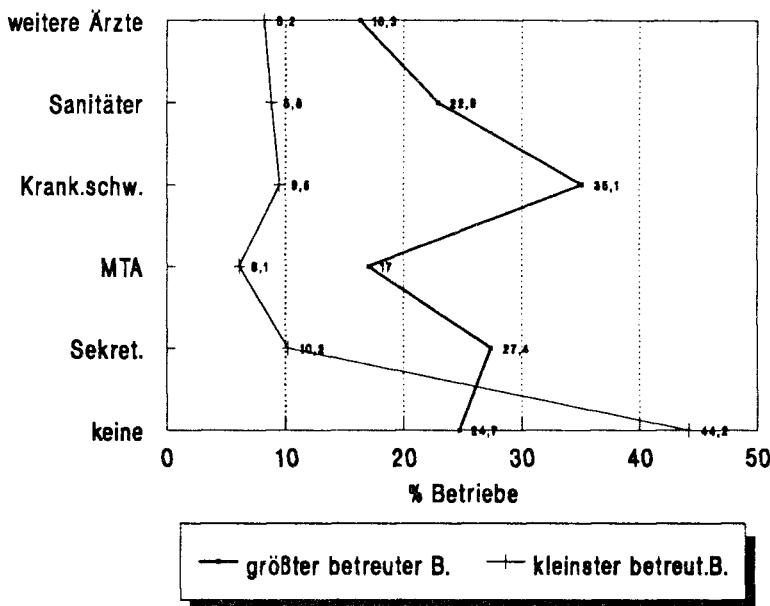
Für die institutionelle Ausgestaltung ist neben der vertraglichen Stellung die unmittelbare arbeitsmedizinische technische und personelle Ausstattung relevant. Dabei lassen sich am Beispiel der Betriebsärzte, die mehrere Betriebe betreuen, die Spannbreite der Ausstattung aufzeigen. Die Übersichten 2 und 3 veranschaulichen dies jeweils für den größten bzw. kleinsten betreuten Betrieb.

Die betreffenden Betriebsärzte, die mehrere verschiedene Betriebe zu versorgen haben, haben es also nicht nur mit unterschiedlichen sozioökonomischen Kontextbedingungen und gesundheitlichen Risikolagen zu tun, sondern auch mit diskrepanten Möglichkeiten zur Problemerkennung und -bewältigung.

Übersicht 2: Technische Ausstattung im größten und kleinsten betreuten Betrieb

**Übersicht 2: Technische Ausstattung im
größten und kleinsten betreuten Betrieb**
- Mehrfachnennungen möglich -



Übersicht 3: Personelle Ausstattung im größten und kleinsten betreuten Betrieb**Übersicht 3: Personelle Ausstattung im
größten und kleinsten betreuten Betrieb**
- Mehrfachnennungen möglich -

Entwicklung der Professionalisierung

Bei unserer Untersuchung knüpfen wir an Überlegungen von Ulrich Oevermann und Hannfried Kellner an, die Professionelles und expertliches Handeln als Gegensatz fassen (vgl. Behrens/Milles/Müller 1990). Professionsangehörige und Experten unterscheiden sich in der Art ihres Rückgriff auf wissenschaftliches Wissen. Professionsangehörige sind sich bewußt, daß ihr Handeln unter Entscheidungsdruck durch Wissenschaft nicht immer gedeckt sein kann. Dieses Dilemma lösen idealtypisch Professionsangehörige nicht dadurch, daß sie es verdrängen und den Rekurs auf Wissenschaft überziehen, sondern durch ausbalancierte Selbstbeschränkung. Diese Balance-Leistungen werden erleichtert, erschwert oder unmöglich gemacht durch die Ausstattung der Berufsrolle. Diese Ausstattung umfaßt, wie wir zeigten, weit mehr als das medizinische Wissen, nämlich die rechtliche Ausstattung der Position und den in täglichen Entscheidungen routinisierten beruflichen Habitus, die faktische Berufsethik. In der Tat lassen gesetzliche Regelungen Betriebsärzten weite Spielräume, die durch routinierte, mehr oder weniger professionstypische Habitus ausgefüllt sind. Solche Habitus sind am besten durch Interaktionsprotokolle zu erheben. Es lassen sich aber auch aus standardisierten Befragungen Hinweise auf die Entwicklung der Professionalität entnehmen, insbesondere, soweit es um die Wahrnehmung der eigenen beruflichen Anforderungsstruktur geht.

Die Bedeutung von Professionsfaktoren wurde in den Fragebögen im Hinblick auf Qualifikation, Dauer der Berufstätigkeit und Mitgliedschaft in Fachverbänden erhoben. Von den 498 Befragten sind 24% Ärzte für Arbeitsmedizin ("Facharzt"), 27% haben die Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" und 42% besitzen die sogenannte kleine Fachkunde (7% ohne Angabe). Im Durchschnitt verfügt diese Gruppe über eine betriebsärztliche Tätigkeit von 11 Jahren. Ein wichtiges Element für die Professionalisierung ist der Bezug der Ärzte zu Betrieben. Für die Professionalisierung von Betriebsärzten ist der praktische,

erfahrbare Bezug zu betrieblichen Problemlagen bedeutsam. Wie bereits ausgeführt, sandten überraschenderweise 536 Ärzte den Fragebogen mit dem ausdrücklichen Hinweis zurück, sie hätten mit Betrieben gar nichts zu tun, sondern würden lediglich "ein paar Stunden im Jahr in ihrer Praxis" Augen-, Gehör- und Untersuchungen der Tauglichkeit für das Tragen von Atemschutzgeräten machen. In der öffentlichen Diskussion zum betrieblichen Arbeitsschutz werden auch diese als betriebsmedizinisch Tätige ausgewiesen. Dies steht im Widerspruch zum eigenen Selbstverständnis einer großen Zahl von arbeitsmedizinisch Tätigen, wie es sich im Antwortverhalten eines Teils der Befragten dokumentiert.

Den Professionsfaktoren wurde in den problemzentrierten Interviews in den Aussagen über betriebsärztliche Handlungsorientierungen, Tätigkeiten und Entscheidungen nachgegangen. Das qualitativ gesammelte Material konnte nach professionssoziologischen Dimensionen strukturiert werden. Über den Vergleich der je individuellen Handlungsrelevanzen und normativen Orientierungen der Interviewten waren überindividuelle Strukturen der Handlungssituation zu finden, durch die das professionelle Referenzsystem mit den betrieblichen Anforderungen vermittelt wird. Dieses soziale Handeln vollzieht sich in erlebbaren Situationsgefügen, in denen sich typische soziale Situationen herauskristallisieren, die wiederum Handlungsroutinen im Sinne von professionellen Strategien konstituieren. Das professionelle Handeln ist dabei nicht bezugslos, es vollzieht sich vermittelt über Interaktions- und Kommunikationsformen und mit Bezug auf einerseits vorgegebene institutionelle Strukturen und andererseits subjektive Orientierungen, Reflexionen und Intentionen. Diese konstitutiven Elemente für das betriebsärztliche Alltagshandeln sollen als Auslegungsschemata und Bezugsrahmen sozialer Situationen aus dem Interviewmaterial herausgefiltert werden.

Die wesentlichen professionssoziologischen Dimensionen, mit denen die Handlungsorientierungen der Betriebsärzte analysiert und die Interviews ausgewertet wurden, können folgendermaßen (Übersicht 4) systematisch dargestellt werden:

Übersicht 4: Orientierungen betriebsärztlichen Handelns

Dimensionen	Ausprägungen
Einstellung zum Beruf/Berufswahl	Joborientierung ----- "Berufung"
Bezug auf gesetzl. Anforderungen	stark ----- schwach
Problemorientierungen	Gesundheit -- Gefährdung -- Krankheit
Sozialbezug	Population ----- Einzelfall
Betriebsbild	sozialverfaßt ---- ökon.-technisch determiniert
professioneller Focus	Prävention ----- Kuration
Funktionsverständnis	Experte ---- Schlichter -- Helfer
Verhaltensorientierungen	beraten ----- untersuchen, beurteilen

Die von den Betriebsärzten in den Interviews dargelegten Ausführungen zeigen, daß sich in dem betriebsärztlichen Alltag die Dimensionen überschneiden und wechselseitig durchdringen.

Einstellung zum Beruf / Motive der Berufswahl

Die Gründe der Berufswahl interpretieren wir als Hinweis auf Bild und Ansehen, das von dieser Tätigkeit bei Ärzten in Ausbildung bestanden haben mag und jetzt erinnert wird. Selbstverständlich schließen wir nicht von diesen Einstellungen auf das tatsächliche berufliche Handeln. Die Rekonstruktion der Gründe für die Entscheidung, als Betriebsarzt tätig zu werden, zeigen aktive bzw. passive Momente unterschiedlicher Bezüge zu Beruf und professionellem Selbstverständnis. Im Interviewmaterial sind einander gegenüberzustellende Bezüge zu finden:

- a) Zum einen wird die Entscheidung für eine betriebsärztliche Tätigkeit in nicht wenigen Fällen aus gescheiterten Bemühungen um eine ärztliche Karriere in Klinik oder Niederlassung in anderen medizinischen Disziplinen erklärt³.
- b) Zum anderen stehen die Entscheidungen im klaren Zusammenhang mit einem Verständnis von Betriebsmedizin als eigenständigem Fach mit relevanten Aufgabenstellungen. Diese Gruppe verknüpft fachspezifisches Verständnis mit praktischen Anforderungsmustern und mit sozialem Engagement.

Im ersten Fall sind solche Joborientierungen, die das Arztsein nicht mehr als "Berufung" begreifen⁴, sondern andere Lebensansprüche und Bedürfnisse für

³ So ließen einen Betriebsarzt der Konkurrenzdruck und die ökonomischen Zwänge einer eigenen Praxis ("Ich habe keine Kaufmannsseele") vor der Niederlassung als Hauatarzt zurückschrecken. Für einen anderen rückte die Facharztausbildung durch die besonderen Hemmnisse der hierarchischen Strukturen im Krankenhaus in immer weitere Ferne und führte zum Wechsel des Berufsziels.

⁴ "Der Beruf ist nicht alles im Leben."

sich reklamieren, stärker ausgeprägt. Für diesen Typus der Befragten waren die geregelten Arbeitszeiten ausschlaggebend für die Entscheidung. Als Betriebsarzt wollen sie den aufreibenden Diensten im Krankenhaus, die kaum mehr Privatleben zulassen, entgehen.

Die Art der Entscheidung für Beruf und des professionellen Selbstverständnisses prägt die Qualifizierung zum Betriebsarzt, z.B. wenn schon im Studium der Schwerpunkt auf arbeits- und sozialmedizinische Themen gelegt wurde und die Wahl eines Betriebes als Arbeitsfeld bewußt erfolgt ist.

Bezug auf gesetzliche Anforderungen

Die Anforderungen an die Berufsrolle werden neben der vertraglichen Stellung zum Betrieb durch die gesetzlichen Bestimmungen, hier vor allem durch den § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes, festgelegt (vgl. oben Pkt. 2). Handlungsorientierungen sind daher nicht nur subjektive, situationsgenerierte Konstruktionen. Es stellt sich die empirische Frage, wieweit Betriebsärzte diese Anforderungen wahrnehmen, bewerten und realisieren.

Da die Orientierungen für das betriebsärztlichen Handeln nicht vollständig durch Gesetze und Verträge determiniert sind, werden sie im Alltag von den Betriebsärzten unterschiedlich ausgefüllt.

Ein Teil der Betriebsärzte hat die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer, "die sowieso auf der schlechteren Seite sitzen", als "höheres Ziel" vor Augen und versucht "Maßstäbe zu setzen" im betrieblichen Arbeitsschutz, indem sie die gesetzlichen Anforderungen umzusetzen versuchen, d.h. Anforderungs- und Tätigkeitsprofile erstellen und betriebliche Belastungskataster anlegen.

Das Geflecht von Normen, Vorschriften und vertraglichen Regelungen bietet andererseits keine klare Handlungsorientierung, sondern ermöglicht und legitimiert betriebsärztliches Handeln je nach Situation und Interessenkonstellation. Dies ist sowohl in sozialpolitischer Nähe zu dem Unternehmen als auch zu dem Arbeitnehmer möglich. So definiert ein interviewter Betriebsarzt die Ziele z.B. des "Einstellungsgeschäfts" zum einen als Prognose über die Arbeitsleistung und zum anderen als Sicherstellung dafür, "daß Arbeit nicht zusätzlicher Risikofaktor wird". Ein anderer versucht in bestimmten Fällen nachzuweisen, daß eine Krankheit nicht arbeitsbedingt, sondern auf persönliche Konstitution zurückzuführen ist.

Gesetzlich-normative Vorgaben haben daher im betrieblichen Alltag einen ganz unterschiedlichen Stellenwert. Sie lassen Interpretationsspielräume offen und evozieren Unsicherheiten, da den Betriebsärzten im je eigenen situativen Kontext überlassen bleibt, die widersprüchlichen Anforderungen von formell-gesetzlichen und informellen (betriebsspezifischen) normativen Rahmungen auf individuelle Weise auszufüllen.

Eine Identifikation mit dem besonderen, sich von therapeutischer ärztlicher Tätigkeit gerade unterscheidendem Berufshandeln des Betriebsarzts findet sich selten - nicht nur bei den Betriebsärzten, sondern vor allem auch bei anderen Mitgliedern des Betriebes, wie sie sie wahrnehmen. Professionelles Handeln ist zwar auch ohne explizierbare Identifikation möglich - aber dann dürfte die Unsicherheit bei den beratenden und präventiven Anforderungen des ASIG nicht so groß sein.

In der weiteren Interviewauswertung wird analysiert werden, ob die alltags-praktische Ausfüllung der gesetzlichen oder anderen normativem Anforderungen durch die Betriebsärzte jeweils beliebig-zufällig ist oder sich in über-individuellen Mustern/Typen beschreiben lässt. So wird die Fragestellung ver-

folgt, ob eine eigenständige betriebsärztliche Professionalisierung in einem starken Bezug auf gesetzliche Anforderungen entwickelt wird oder werden kann.

Problemorientierungen

Betriebsärzte können ihre Tätigkeiten und Entscheidungen neben gesetzlichen oder vertraglichen Anforderungen von einem konkreten Bezug zu den betrieblichen Arbeitsbelastungen, den Arbeitsanforderungen oder der Gesundheitssituation ableiten.

Betriebsärztliches Handeln zeigt unterschiedliche Problembezüge. Auf der einen Seite können einfache Untersuchungstechniken (wie zum Beispiel Blutbleibestimmung) herangezogen werden, auf der anderen Seite ergibt sich ein komplexer und schwieriger Bezug zu den Problemen, die mit gesellschaftlichen Konstellationen, Werten und Zielsetzungen zu tun haben (wie zum Beispiel gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung). Im ersten Fall gelingt im Rahmen arbeitsmedizinischer Wissenbestände ein einfacher Bezug zu Krankheit, festzustellenden Schädigungen oder verminderter Leistungsfähigkeit. Komplexere Bezüge zu öffentlicher und individueller Gesundheit verlangen vom Betriebsarzt weitergehende Deutungsleistungen. Da konkrete Handlungssituationen sprachlich reproduzierbar sind und als Absicherung der eigenen Position im betrieblichen Konfliktfeld gedeutet werden können, sind die latenten Orientierungen nur vermittelt und über Deutungsleistungen mit konkreten Situationen in Beziehung zu setzen. Handlungsorientierungen enthalten eine subjektive Sinngebung der betriebsärztlichen Tätigkeit auf allgemeinerer Ebene.

Die Ausprägungen der Problemorientierung reichen vom Typus einer mechanistischen Krankheitsvorstellung ("was kaputt ist, muß abgestellt werden") über einen Risikobegriff, wonach allein schon die Möglichkeit, krank zu werden, zum term of characteristic wird (zum Beispiel Bluthochdruck als Ausschlußkriterium für bestimmte Arbeitsplätze), bis hin zu einem Verständnis, das auch subjektive Befindlichkeitsstörungen und psychosoziale Bedingungen in die Problemwahrnehmung integriert. Der Krankheitsbegriff hier wird verschieden verwandt. Er schließt bei einem Teil der Betriebsärzte psychosomatische Störungen in die klassisch klinische Sichtweise ein und versieht solche Probleme mit dem Etikett 'Krankheit'. Bei einem anderen Teil der Betriebsärzte ergibt sich die Schwierigkeit, durch einen engeren Krankheitsbegriff stärker mit sozialen Problemdefinitionen und -strategien operieren zu müssen.

Als auffallendes Ergebnis der bisherigen Interviewauswertung muß hier herausgestellt werden, wie stark die Krankheitsvorstellungen die Identität der Betriebsärzte als Ärzte bestimmen. Die Möglichkeit, überhaupt Krankheit in eigenen Handlungskontexten identifizieren zu können - unabhängig davon, ob ihre Quelle im Individuum oder in den Arbeitsbedingungen gesucht wird -, scheint die conditio sine qua non zu sein, die den Professionsstatus innerhalb des betrieblichen Sozialgefüges legitimiert und garantiert.

Die Wirkmächtigkeit von Krankheitsorientierungen unterschiedlicher Gestalt produziert Gegensätze und Brüche zur "betrieblichen Logik" des rationellen, reibungslosen Funktionierens, die zumindest für einen Teil der Konflikterfahrungen der interviewten Betriebsärzte verantwortlich zu sein scheinen. Es stellt sich hier die Frage, ob und inwieweit Betriebsärzte überhaupt Optionen haben, angesichts der strukturellen Zwänge des Betriebes und der festverfügten Ausbildungs- und Weiterbildungsbedingungen durch die Standesorganisation, von krankheitsbezogenen Interpretationen ihrer Umwelt abzurücken und komplexen sozialen Problemorientierungen Raum zu geben.

Sozialbezug

Die in den Problemorientierungen der Betriebsärzte auszumachende Spannung zwischen einfachen Bezügen auf körperliche Parameter, an denen Normalitätsannahmen über Gesundheit und Krankheit festgemacht werden, und komplexeren Bezügen auf Strukturen, Entwicklungen und Wertungen hat eine Entsprechung in den sozialen Bezügen. Soziale Bezüge sind im Verhältnis zu Belegschaften, insgesamt oder in Teilen, beziehungsweise zu einzelnen Beschäftigten ausgeprägt.

In den Interviews fällt auf, daß die Betriebsärzte generell Schwierigkeiten haben, ihre sozialen Beziehungen von denen eines therapeutisch tätigen Arztes zu unterscheiden. Immer wieder sprechen sie von "Patienten", was in Nachsätzen in "Proband", "Arbeitnehmer" oder "Mitarbeiter" korrigiert wird. Die Einzelfallorientierung korrespondiert mit dem angesprochenen klinisch-therapeutischen Krankheitsverständnis und ermöglicht situationsspezifisches berufliches Verhalten. Zwar sprechen Betriebsärzte in den Interviews bestimmte Gruppen oder Teilpopulationen der Belegschaften an, doch entwickeln sie daraus nur in seltenen Fällen epidemiologisch gestützte Kriterien prophylaktischen Handelns.

Betriebsbild

In den Interviews finden sich Vorstellungen über den Betrieb, die vom Betrieb als sozialem "inhomogenem Gebilde" bis zum "großen Apparat", in dem der Betriebsarzt "ein Rädchen im Getriebe ist", reichen. Daraus folgt eine Handlungsorientierung auf betriebliche Sozialverfassung, die in bestimmten Fällen die vorherrschende Orientierung auf einen technisch-ökonomisch festgelegten Betriebsablauf zu durchbrechen in der Lage ist. Es gelingt

manchen, ein Verständnis von betrieblichen Interessen- und Machtstrukturen zu entwickeln, in denen sie ihr betriebsärztliches Handeln verorten können.

Professioneller Focus

Die Ausführungen der Interviewten, was die Bezüge zu Problemen, Personen oder Betrieb anbelangt und wie sie vor allem durch den Krankheitsbegriff strukturiert sind, verweisen auf ein grundlegendes Dilemma betriebsärztlichen Handelns. Dieses Dilemma erwächst aus den widerstreitenden Ausprägungen von kurativen und präventiven Handlungsmustern. Betriebsärzte haben die kurativen Handlungsmuster bezogen auf Diagnostik, Therapie und Prognose in Klinik und ambulanter Praxis verinnerlicht. Diese professionellen Handlungsroutinen bieten auch den Betriebsärzten eine standardisierte, abgesicherte Möglichkeit, in problematischen Situationen zu handeln, ohne sich der Reichweiten der Probleme und des Handelns vergewissern und die Zielsetzungen des Handelns legitimieren zu müssen. Betriebsärzte betonen diese Handlungsroutinen ("langjährige Erfahrung als Kliniker") und die damit verbundene "Weisungsfreiheit" nach dem Arbeitssicherheitsgesetz ("hier bin ich nur meinem Gewissen verantwortlich").

Während diese klassischen individualmedizinischen Handlungsroutinen auch von allen betrieblichen Akteuren akzeptiert werden, klagen die Betriebsärzte darüber, daß sie mit präventiven Vorstellungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in die konfliktbeladenen betrieblichen Interessenkonstellationen geraten ("das habe ich immer wieder vergeblich versucht und stand dann allein da", "da kann man sich nur die Finger verbrennen"). Diese widerstreitenden Verhaltensanforderungen und -erwartungen prägen die Alltagserfahrungen der Betriebsärzte.

Pointiert formuliert könnte man sagen, daß die Schwierigkeit professionellen Handelns von Betriebsärzten im Grunde darin besteht, ihr erlerntes Wissen und Können - nämlich Krankheiten zu diagnostizieren und zu therapieren - nicht unmittelbar anwenden zu können, wenn sie dem Grundgedanken der Prävention folgen. Andererseits verlieren sie den traditionellen eigenständigen ärztlichen, auf Therapie ziellenden Habitus, wenn sie von krankmachenden Bedingungen aus präventive Vorstellungen und Handlungskonzepte entwickeln. Diese paradoxe Aufgabenstellung führt zu Irritationen und Rollenambiguitäten, die sich im Interviewmaterial in verschiedenen Themenbereichen offenbaren. So wird ein Gegensatz zwischen der Betriebsmedizin und der "großen Medizin", bei der es "um Leben und Tod geht", aufgebaut. Es wird beklagt, daß Betriebsarzt kein "renommiertter Facharzt" sei und daß die Arbeitnehmer sie nicht als "richtigen Arzt" anerkennen, weil sie nicht behandeln dürfen. Auch die vielfach geäußerten Idiosynkrasien gegenüber niedergelassenen Ärzten lassen sich vor diesem Hintergrund verstehen.

Unter wissens- und professionssoziologischer Perspektive verweisen diese Ergebnisse darauf, daß sich Wissensformen nur dann verändern können, wenn sich die Bedingungen ihrer Anwendung ebenfalls verändern.

Als offene Frage bleibt festzuhalten, daß in einer, in diesem Projekt nicht geplanten Beobachtung von natürlichen Interaktionen geprüft werden müßte, wie weit die aus Handlungsorientierungen entnommenen Anzeichen ungenügender Professionalisierung auf tatsächliches Handeln durchschlagen.

4.1.3 Betriebliche Kontextfaktoren

Angenommen wurde, daß die betrieblichen Kontextfaktoren abhängig sind von der Branchenzugehörigkeit der Betriebe, ihrer Größenstruktur und dem betrieblichen Umgang mit Gesundheitsgefährungen, Schädigungen, Leistungsan-

forderungen und Leistungsgeminderten.

Von jedem Betriebsarzt erfragten wir in der schriftlichen Befragung Branchenzugehörigkeit und Größe von maximal sechs betriebsärztlich versorgten Betrieben. Der gesamte Erfahrungshorizont unserer Befragung erstreckt sich auf ca. 4800 Unternehmen. Über 1186 Betriebe erhielten wir betriebsärztliche Angaben mit entsprechenden Hinweisen zu Strukturmerkmalen. In der Branchenstruktur dieser Betriebe hat der Bereich 'Metall' mit 34% den größten Anteil, gefolgt von Dienstleistung mit 18%, öffentlicher Dienst mit 17% und Chemie mit 10%. In der Größenstruktur der betriebsärztlich betreuten Betriebe ergab sich ein schwergewichtiger Anteil (37%) von Betrieben in der Größenordnung zwischen 101 und 500 Beschäftigten, gefolgt von 17 % zwischen 51-100 Beschäftigten, 17% zwischen 1-50 Beschäftigten sowie 15% zwischen 501-100 Beschäftigten und 11% zwischen 1001-5000 Beschäftigten. Demnach ist das Schwergewicht betriebsärztlichen Handelns in Betrieben mittlerer Größe zu finden.

Für die präventiven und gesundheitsfürsorglichen Handlungsmöglichkeiten des Betriebsarztes ist entscheidend, auf welche impliziten bzw. expliziten Umgangsweisen in Bezug auf Leistungsfähigkeit, Krankheit und betriebliche Gesundheitsrisiken er sich beziehen kann. Der Stand der Sozialverfassung des Betriebes lässt sich an dem Vorhandensein bestimmter Einrichtungen ablesen. Die Tabelle 1 zeigt, inwieweit Betriebsärzte mit z.B. Betriebs-/Personalräte, Sicherheits-, Suchtbeauftragte u.a. rechnen können.

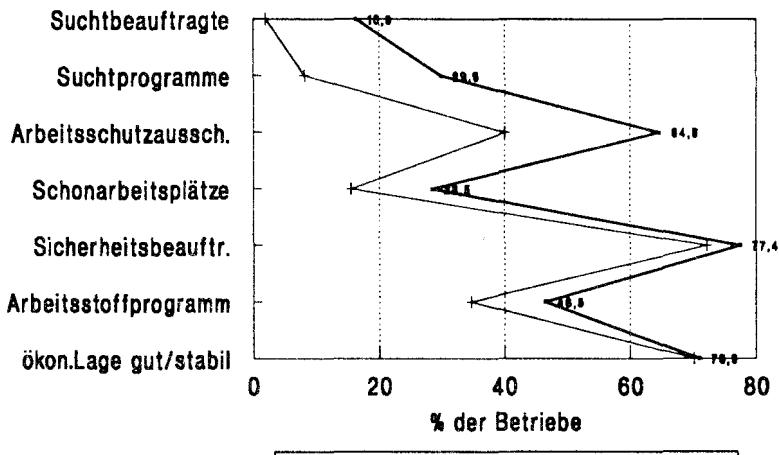
Tabelle 1: Einrichtungen zur gesundheitspolitischen Infrastruktur nach vertraglicher Stellung des Betriebsarztes

Einrichtungen Personen	Summe	Unter- nehmen	Zentrum	freibe- ruflich	Keine Angabe
Hauptbetrieb					
Betriebs/Persrat	77.1	98.2	100.0	68,5	57,1
SchwerbVleute	57.6	96.4	78.9	46.2	14.3
Sicherheitskraft	77.4	100.0	97.4	69.5	42.9
Ersthelfer	69.8	91.1	84.2	63.5	28.6
Arbschutzausschuß	64.6	96.4	89.5	53.8	28.6
Suchtbeauftr.	16.3	57.1	7.9	7.6	0.0
Krankenschwester	27.8	69.6	23.7	17.8	0.0
Keine Angabe	18.8	0.0	0.0	25.9	42.9

In welchen Bereichen sich für diejenigen Betriebsärzte, die mehrere Betriebe betreuen, die durch die genannten Einrichtungen bestimmten Handlungskontexte unterscheiden, veranschaulicht die Übersicht 5.

Übersicht 5: Soziale Infrastruktur und Gesundheitskulturen in betriebsärztlich versorgten Haupt- und Nebenbetrieben

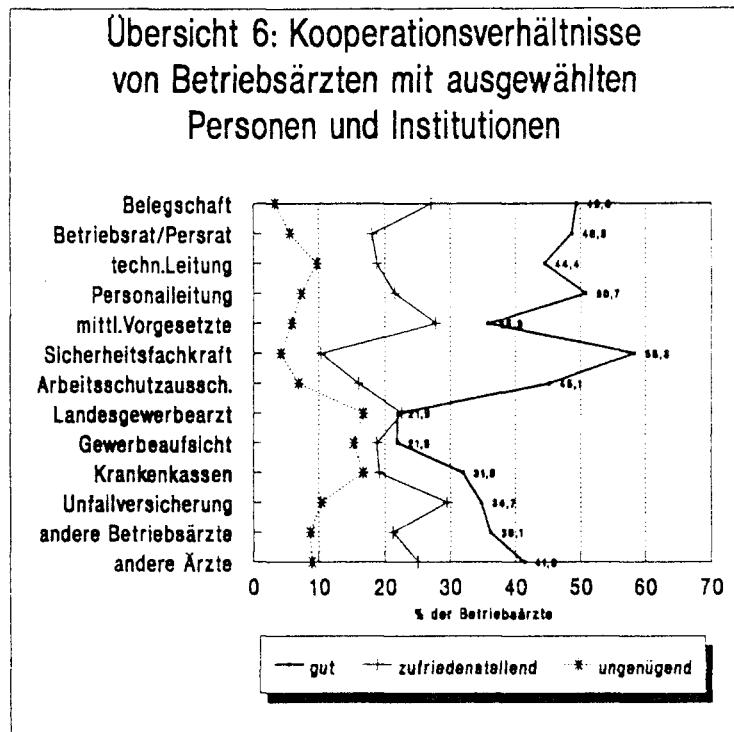
Übersicht 5: Soziale Infrastruktur und Gesundheitskulturen in betriebsärztlich versorgten Haupt- und Nebenbetrieben



Lesebeispiel: In 84,8% der Haupt- und 40,4% der Nebenbetriebe gibt es einen Arbeitsschutzausschuss

Die betriebsärztlichen Handlungsmöglichkeiten werden ferner durch den Umfang und die Qualität der Kooperation mit inner- aber auch außerbetrieblichen Personen und Institutionen gefördert oder eingeschränkt. Für eine Reihe von Kooperationsmöglichkeiten sind dazu in der Übersicht 6 die Beurteilungen durch die befragten Betriebsärzte zusammengefasst.

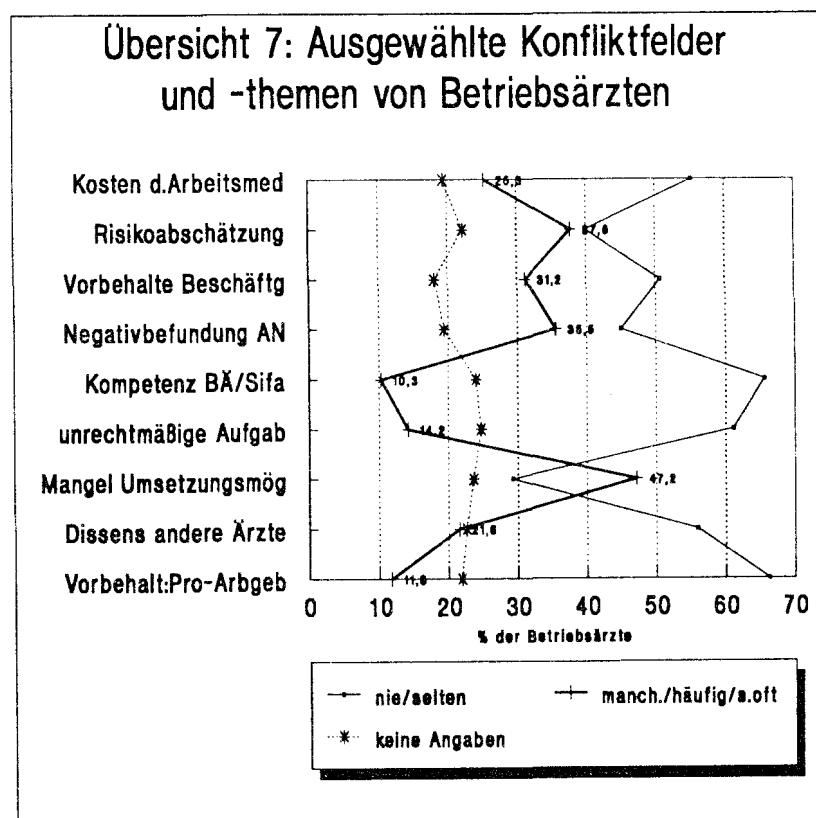
Übersicht 6: Kooperationsverhältnisse von Betriebsärzten mit ausgewählten Personen und Institutionen



Als bemerkenswert lässt sich eine deutlich unterentwickelte Kooperation mit außerbetrieblichen, insbesondere institutionellen Akteuren bzw. sozial-politischen Institutionen beobachten. Innerbetrieblich gelingt die Kooperation mit den Sicherheitsfachkräften am besten. Die innerhalb des innerbetrieblichen Kooperationsgefüges relativ ungenügende Kooperation mit den mittleren Vorgesetzten wird hinsichtlich möglicher Hintergründe und Auswirkungen noch genauer zu untersuchen sein.

Als eine die Handlungen von Betriebsärzten prägende soziale Bedingung sind ebenfalls die von ihnen antizipierten Konfliktfelder und -themen relevant. Überraschend ist hier zunächst der mit rd. 26% Nennungen relativ geringe Anteil ("manchmal", "häufig" oder "sehr oft") direkter Konflikte um die Kosten arbeitsmedizinischer Tätigkeit. Indirekt dürfte die ökonomische Konfliktträchtigkeit betriebsärztlicher Regulation aber im Kontext der von fast 50% der Betriebsärzte als häufig genannten Konflikte um den Mangel an Umsetzungsmöglichkeiten doch noch eine Rolle spielen.

Übersicht 7: Ausgewählte Konfliktfelder und -themen von Betriebsärzten



4.1.4 Berufliches Verhalten

Berufliches Verhalten der Betriebsärzte wurde in seinem Zusammenhang mit institutionalisiertem Berufsventar und mit Kontextfaktoren durch schriftliche Befragung und problemzentrierte Interviews untersucht. Nachfolgend werden zunächst einige wichtige Strukturdaten vorgestellt, und vor diesem Hintergrund werden dann Berichte aus den Interviews über berufliches Handeln in Entscheidungssituationen interpretiert.

Umsetzung gesetzlicher Anforderungen

In der schriftlichen Befragung wurde danach gefragt, in welchem Umfang Betriebsärzte die Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes (zum Beispiel Beratung bei der Einführung und Beschaffung technischer Arbeitsmittel bzw. Arbeitsstoffen) wahrnehmen. Die Umsetzung der technisch-planerischen und personalen Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes kann danach unterschieden werden, ob sie optimal oder minimal erfolgte. Unter "optimal" werden die Antwortvorgaben "sehr oft" und "häufig", unter "minimal" die Vorgaben "manchmal", "selten" und niemals" zusammengefaßt. Die Frageliste enthielt als Items folgende Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes:

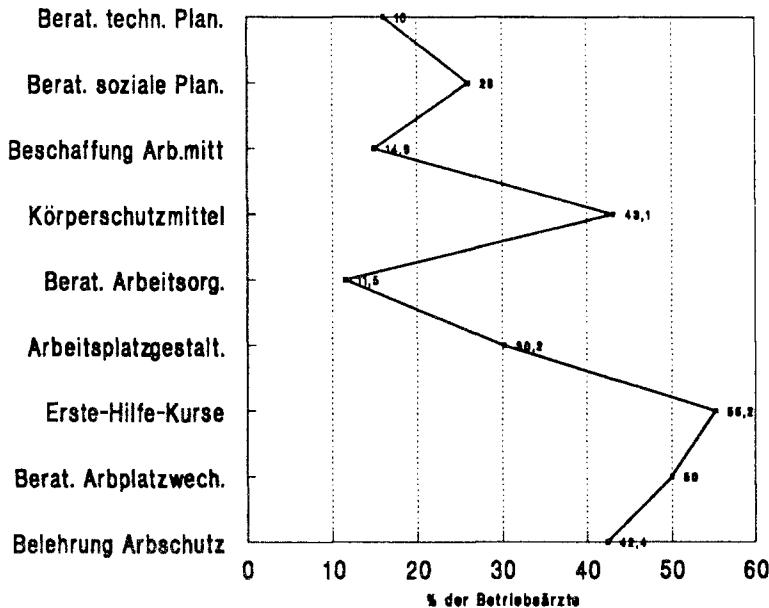
1. Beratung bei der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen
2. Beratung bei der Planung, Ausführung und Unterhaltung von sozialen und sanitären Einrichtungen
3. Unterstützung bei der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen
4. Unterstützung bei der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln
5. Unterstützung und Beratung bei Fragen des Arbeitsrhythmus, der Arbeitszeit und Pausenregelung
6. Unterstützung und Beratung bei Fragen der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung
7. Beratung und Unterstützung bei der Organisation der "Ersten Hilfe" im Betrieb

8. Beratung und Unterstützung in Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung Behindeter
9. Belehrung und Unterweisung von Beschäftigten über Fragen und Anforderungen des Arbeitsschutzes.

Die folgende Übersicht veranschaulicht, daß die Betriebsärzte diesen Anforderungen deutlich unterschiedlich "optimal" gerecht werden.

Übersicht 8: Optimaler Umgang mit Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes durch Betriebsärzte

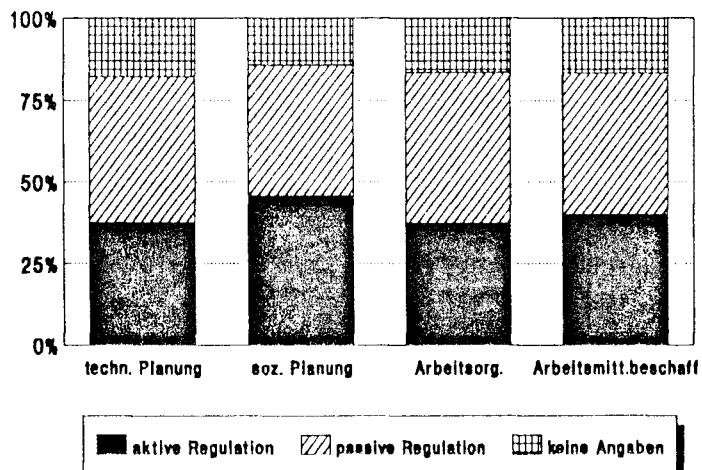
Übersicht 8: Optimaler Umgang mit Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes durch Betriebsärzte



Wenn man den optimalen Umgang mit jedem Anforderungselement als Optimum der betriebsärztlichen Gesamttätigkeit nimmt, erreichen dies allerdings nur noch 1,4% unserer Befragten. Die Gruppe der Betriebsärzte, die nur ein Minimum dieser Gesamttätigkeit erreichen, ist dagegen mit 13,2% merklich größer. Die restlichen fast 65% der Betriebsärzte, die hier überhaupt antworteten, bewegen sich mit den verschiedenen Tätigkeitskombinationen dazwischen.

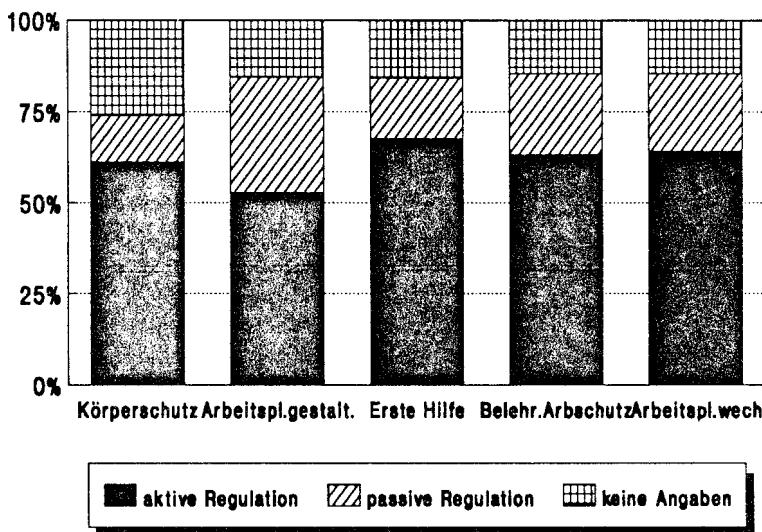
Bei einer Betrachtung des Anforderungskatalogs, die nach technisch-organisatorischen und personalbezogenen Aufgaben unterscheidet, zeigte sich, daß Betriebsärzte häufig personalbezogene Anforderungen aktiv regulierend erfüllen, während technisch-organisatorischen Anforderungen seltener nachgegangen wird.

Übersicht 9: Aktive und passive Regulierung von ASiG-Bestimmungen durch Betriebsärzte (technisch-organisatorisch)



Lesebeispiel: 37,8% der Betriebsärzte regulierten aktiv im Bereich der technischen Planung mit, 44,8% waren passiv.

Übersicht 10: Aktive und passive Regulierung von ASiG-Bestimmungen durch Betriebsärzte (personalbezogene Regulierung)

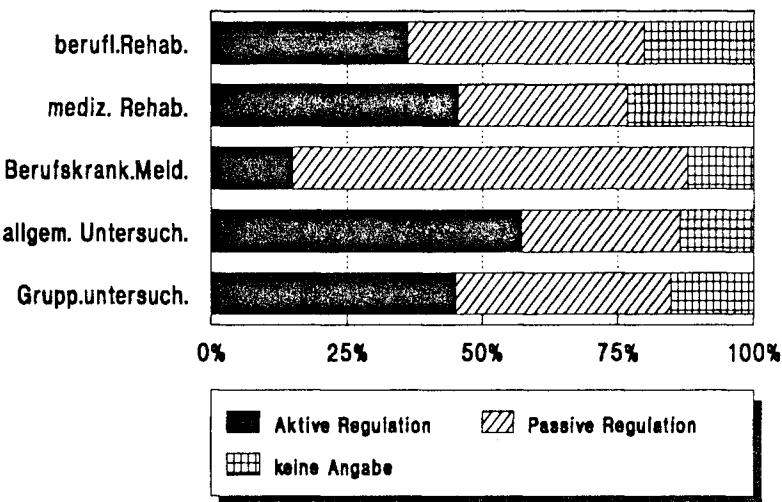


Lesebeispiel: 37,8% der Betriebsärzte regulierten aktiv im Bereich der technischen Planung mit, 44,8% waren passiv.

Regulationstätigkeiten bei Statuspassagen

In der schriftlichen Befragung wurde nach der Häufigkeit von Einstellungsuntersuchungen im größten bzw. kleinsten betreuten Betrieb gefragt. Dabei wird davon ausgegangen, daß Einstellungsuntersuchungen eine der sichtbarsten und folgenreichsten Regulierungen im Hinblick auf Statuspassagen in das Erwerbsleben darstellen. Im Ergebnis gaben von den 498 Betriebsärzten 46% an, "häufig" in dem betreuten Großbetrieb Einstellungsuntersuchungen durchzuführen. Sofern mehrere Betriebe betreut wurden, betrug dagegen die Anzahl der Einstellungsuntersuchungen in dem kleinsten Betrieb 15%.

Übersicht 11: Aktive und passive Regulierung durch Betriebsärzte in ausgewählten Bereichen



Lesebeispiel: 36,1% der Betriebsärzte handeln im Bereich berufliche Rehabilitation aktiv, 43,7% waren passiv

Auf die Frage nach der Einleitung von medizinischen und beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen sowie eines Berufskrankheitenverfahrens zeigt sich die in Übersicht 11 abgebildete Beteiligung, wobei die Antwortvorgaben "sehr oft" und "häufig" als aktive Regulation und die Vorgaben "manchmal", "selten" oder "niemals" als passive Regulation zusammengefaßt werden.

Berufsrolle

Die Anforderungen an ihre Berufsrolle werden von Betriebsärzten anhand der gesetzlichen Festlegung auf beratende Funktionen problematisiert. Die Aussagen über ihre Beratungstätigkeit nimmt in den Interviews einen breiten Thematisierungsraum ein. Häufig wird von dieser Tätigkeit in Formulierungen gesprochen, in denen die selbst- und fremdge setzten Grenzen der eigenen Handlungsreichweite und Kompetenz bedauert werden ("Wir beraten ja nur", "Wir haben nicht die Macht, wir sind nur beratend", "Wir sind die Narren der Industrie, können viel sagen, aber wir haben keine Macht."). Für eine andere Gruppe der Befragten eröffnen sich in der Beratungstätigkeit jedoch auch Freiräume, die positive Handlungskonsequenzen haben, da sie von Verantwortungsdruck befreien ("da man den Stein nur ins Rollen bringt, muß man ihn nicht auffangen").

Die negative Konnotation im Ausdruck "nur beraten" findet ihre Entsprechung in Äußerungen der Interviewten zur Rollenausgestaltung in den betrieblichen Interaktionsformen, die wiederum Hinweise auf gewisse Rollenunsicherheiten geben.

Alle Befragten berichten, daß es zu Beginn ihrer Tätigkeit schwierig war, sich in den betrieblichen Strukturen zurecht zu finden. Man habe erst lernen müssen, wer für was zuständig sei und "wie rede ich eigentlich mit so'm Meister." Eine Gruppe der Befragten betont die Notwendigkeit, daß man "diplomatisch vorgehen muß", eine Menge Überzeugungsarbeit leisten und aufpassen müsse, daß man nicht ausgenutzt werde. Insbesondere das Verhältnis zum oft als "Patienten" bezeichneten Arbeitnehmer wird häufig von einer Kontrollperspektive beherrscht. Der Möglichkeit, vom Arbeitnehmer "über den Tisch gezogen zu werden", versuchen einige Interviewte durch "engmaschige Untersuchungsabstände" und "engmaschige Kontrolle" zu begegnen.

Nur für eine kleine Gruppe der Betriebsärzte übt das "zwischen den Stühlen sitzen" den Reiz ihrer Berufsrolle aus. Diese bewerten es als positiv, im Betriebsalltag verschiedene Rollen spielen zu können, "zwischen den Positionen hin und herzuwechseln", "Schlichter der unterschiedlichen Interessen" zu sein, ohne daß "man sich jedoch festlegen lassen darf."

Die Interviewpassagen zu dieser Dimension betriebsärztlichen Handelns belegen, daß gegenüber professionellen Verhaltensstandards und Codizes das Situationale in den alltäglichen Interaktionsbeziehungen größere Wirkungskraft besitzt. In Abhängigkeit zum zu bearbeitenden Problem kann der Betriebsarzt zwischen verschiedenen "Rollen" (Experte - Schlichter-Helfer) wechseln, so daß die Berufsrolle als allgemeiner Typus zwar zur Verfügung steht, jedoch jeweils situativ aktualisiert werden muß.

Schwerpunkte beruflichen Verhaltens

Entscheidungen von Betriebsärzten bezogen auf die Regulierung betrieblicher Statuspassagen stellen nach den empirischen Befunden einen Schwerpunkt betriebsärztlichen Handelns dar. Hier zeigt sich allerdings eine interessante Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der schriftlichen Befragung und den Aussagen in den Interviews.

In den narrativen Interviewpassagen über den beruflichen Alltag ließen sich jedoch weniger tatsächliche und konkrete Entscheidungen über Statuspassagen erkennen, als von uns angenommen und in der schriftlichen Befragung gefunden wurden. Auch wenn nicht zu erwartet ist, daß Betriebsärzte ihre regulative Funktion bei Statuspassagen ausbreiten, so müssen die geringen Thematisierungen und Reflexionen über diesen Tatbestand als ein noch genauer zu interpretierendes Faktum festgehalten werden.

Weiterhin sind die Einschätzungen der Reichweite des eigenen Handelns, der eigenen Kompetenz und der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu berücksichtigen. Dazu wurde von einigen der Befragten in den Interviews zur eigenen Entlastung und Legitimation auf die erwähnte Betonung der beratenden Funktion im Arbeitssicherheitsgesetz hingewiesen.

Die Möglichkeiten des betriebsärztlichen Handelns werden von einigen Befragten als eingebunden in einen betrieblichen Gesamt-Entscheidungsprozeß mit verschiedenen - auch expertlichen - Beteiligten dargestellt, in dem "alles geregelt wird" und "der Betrieb dafür sorgt". Diese Verortung des eigenen beruflichen Verhaltens, die für größere und mittlere Betriebe gilt, bestärkt die Orientierung auf untersuchende und beurteilende Arbeitsmedizin.

Auch wenn ein Teil der Befragten die Auffassung vertritt, daß "Arbeitsmedizin nicht Untersuchungsmedizin" sein dürfe, zeigen andere Interviews, daß gerade durch diese untersuchende und beurteilende Tätigkeit professionelle Rollensicherheit und -identität hergestellt wird. So sagt eine Betriebsärztein, daß sie sich im Betrieb, z.B. auf Arbeitsschutz-Ausschuß-Sitzungen, "nicht so heimisch fühle, sondern lieber Untersuchungen machen" würde, weil "das habe ich gelernt". Ein anderer Betriebsarzt findet in der Behandlungen von Akuterkrankungen positive Momente seiner Tätigkeit, während ein weiterer Arzt zumindest auf das "Andiagnostizieren" nicht verzichten mag.

Resümierend läßt sich feststellen, daß ein Typus von Betriebsärzten zur Ausgestaltung ihrer Berufsrolle auf die klassischen professionellen Handlungscharakteristika (Diagnostik, Therapie, Prognose) zurückgreifen, auch wenn sie wissen, daß "eigentlich keine Therapie gemacht werden darf" und daß "wir hier eigentlich Gesunde untersuchen."

4.2 Offene Fragen

Die Entscheidungssituationen betriebsärztlichen Handelns sind auf Basis der schriftlichen Befragung und der Interviews von dem Berufsinventar und den Kontextfaktoren, auch von den vertraglichen und gesetzlichen Anforderungen her angegangen, aber noch nicht an sich und in den Wahlmöglichkeiten analysiert worden. Vor allem das Material der transkribierten Interviews soll im Hinblick auf typologisierende Aussagen über Kriterien betriebsärztlicher Gate-keeper Funktionen ausgewertet werden. Die Frage, inwieweit man von einer defizitären professionellen Entwicklung der Betriebsärzteschaft sprechen kann und welche Professionalisierungsansätze sich zeigen, soll in den nächsten Monaten genauer analysiert werden.

5. Veröffentlichungen

Behrens, Johann; Milles, Dietrich; Müller, Rainer (1990): Zur Medikalisierung sozialpolitischer Konflikte. Gutachtermedizin zwischen Sozialstaat und Individuum. In: Dressel, Werner; Heinz, Walter R.; Peters, Gerd; Schober, Karen (Hg.): Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, Nürnberg (IAB-Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 133), S. 151-174

Braun, Bernard; Georg, Arno (1990): Prävention und betriebliche Gesundheitskultur. In: Peter, G.; Pröll, U. (Hg.): Prävention und betriebliches Alltagshandeln, Dortmund, S. 150-178

Braun, Bernard; Reiners, Hartmut (1991): Public health und Gesundheitsförderung als Aufgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung. In: Deppe, H.U.; Friedrichs, H.; Müller, R. (Hg.): Public Health, Frankfurt/M.

Milles, Dietrich (1989): La capacité de travail, pour qui et pourquoi? Pour une contribution à l'histoire des mouvements ouvriers et de l'hygiène d'entreprise en Allemagne.- In: Prevenir 18, S. 137-156

Milles, Dietrich (1990): 'Künstliche' und 'natürliche' Risiken in der Geschichte der Arbeitsmedizin.- In: Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hg.): Arbeitsschutz- und Umweltschutzgeschichte.- Hamburg

Milles, Dietrich (1991): "Public Health" - Konzepte und Diskussionen in der deutschen Geschichte.- In: H.-U. Deppe/H. Friedrichs/R. Müller (Hg.): Public Health.- Frankfurt/M.

Milles, Dietrich; Müller, Rainer (1991): Public-Health-Forschung und Gesundheitswissenschaften.- In: H.-U. Deppe/H. Friedrichs/R. Müller (Hg.): Public Health.- Frankfurt/M.

Müller, Rainer (1989): Grenzwerte und ihre konkrete Umsetzung in betriebsärztliche Praxis. In: Kortenkamp, Andreas; Grahl, Birgit; Grimme, L.Horst (Hg.): Die Grenzenlosigkeit der Grenzwerte, Karlsruhe, S. 159-173

Müller, Rainer (1989): Perspektiven einer präventiven betrieblichen Gesundheitspolitik. In: Loccumer Protokolle, Jg. 41, Nr. 11, S. 169-189

Müller, Rainer (1989): Social Support through Company Doctors: Is it possible? In: Federal Centre for Health Education, WHO Regional Office for Europe (Hg.): Health Promotion in the working world, Berlin/Heidelberg/New York, S. 115-121

6. Fachkontakte und Außenaktivitäten

Behrens, Johann (1990): Evaluation institutioneller Ressourcen betriebsärztlichen Handelns. Vortrag auf der Jahrestagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizer Gesellschaft für Medizinsoziologie, 9.-13.10.1990, Wien

Braun, Bernard (1990): Möglichkeiten und Probleme der Gesundheitsförderung im Betrieb aus der besonderen Sicht der Betriebsärzte. Vortrag auf dem Kongress der deutschen Gesellschaft für klinische Psychologie und Psychotherapie "Leitsymptom Gesundheit", 19.-23.02.1990, Berlin (zus. mit Rainer Müller, Susanne Pape, Ariane Schorn)

Milles, Dietrich: Economy of War and Men. Industrial Hygiene in Germany at the beginning of the Weimar-Republic. Vortrag an der Universität Liverpool, 26.1.1990, Liverpool

Milles, Dietrich: Gesichertes arbeitsmedizinisches Wissen und betriebsärztliche Verantwortlichkeit. Vortrag auf der Arbeitstagung "Betriebsärzte und produktionsbezogene Gesundheitspolitik in der Geschichte" (gemeinsam mit

Teilprojekt C1
Müller u.a.

dem Sfb 186 und der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts veranstaltet von Arne Andersen und Dietrich Milles), 17./18.11.1989, Hamburg

Milles, Dietrich: Am Rande. Zur Auslagerung industrieller Pathogenität aus kommunaler Gesundheitspolitik um die Jahrhundertwende. Vortrag Vierte Nas-sauer Gespräche "Stadt und Gesundheit im ersten Drittel dieses Jahrhunderts", 22.5.1989, Waldliesborn b. Lippstadt

Milles, Dietrich: Gesicherte arbeitsmedizinische Erkenntnisse als historisch gewachsene Anforderungen und Überforderungen.- Vortrag Dt. Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention, September 1988, Hannover

Milles, Dietrich: Die Entstehung der "Gutachtermedizin" im Problemfeld von Berufsunfall und Krankheit.- Colloquium "Sozialgeschichte der Medizin" der Robert-Bosch-Stiftung 14./15.4.1988, Stuttgart

Milles, Dietrich: Gesichertes arbeitsmedizinisches Wissen und ärztliche Verantwortlichkeit.- Vortrag Arbeitstagung "Betriebsärzte und produktionsbezogene Gesundheitspolitik in der Geschichte" veranstaltet von Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen, Sonderforschungsbereich 186, Universität Bremen, Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts in Hamburg am 16./17.11.1989

Milles, Dietrich: Medizin und Gesundheit in historischer Sicht. Gesundheitsför-derung in der Arbeitswelt durch Ärzte.- Ringvorlesung "Gesundheits-wissenschaften", Universität Bremen WS 1988/89

Milles, Dietrich: Risikoverständnis in der Arbeitsmedizin.- Vortrag Workshop "Arbeit, Technik und Gesundheit" des Forschungsverbundes Arbeit und Technik, Universität Bremen, am 1.12.1990

Müller, Rainer: Die Bedeutung ärztlicher Experten für die Inanspruchnahme rehabilitativer Maßnahmen. Vortrag auf der Tagung "Behinderte und Rehabilitation" im Zentrum für Arbeit und Soziales der Universität Trier, 7.-9.10.1990, Trier

Müller, Rainer: Technik und Gesundheitsrisiken. Forderungen an die Technikgestaltung aus arbeitsmedizinischer Sicht. Vortrag auf der Tagung des VDE Bezirksvereins Rhein-Ruhr e.V., 25.11.1989, Soest

Müller, Rainer: Die Professionalisierung von Betriebsärzten durch den Staat; vor und nach dem Arbeitssicherheitsgesetz 1974. Vortrag auf der Arbeits-tagung "Betriebsärzte und produktionsbezogene Gesundheitspolitik in der

Geschichte" (Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts gemeinsam mit SFB 186), 17./18.11.1989, Hamburg

Müller, Rainer: Health promotion in the working environment. Integration of legal employment protection und health promotion. Vortrag auf dem Symposium "Community Participation und Empowerment Strategies in Health Promotion", 08.06.1989, Bielefeld

Pape, Susanne: Zur Evaluation institutioneller Bedingungen betriebsärztlichen Handelns.- Vortrag auf der Jahrestagung der deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention, 05.-07.10.1989, Berlin (zus. mit Johann Behrens, Bernard Braun, Dietrich Milles und Rainer Müller)

Am 11.9.1990 fand auf Einladung des Bremer Landesverbandes der Werks- und Betriebsärzte e.V. eine Vorstellung und ausführliche Diskussion der Forschungskonzeption und vorliegender Ergebnisse statt. Eine Weiterführung der Diskussion mit dem Verband ist abgesprochen.

Eine Gastprofessur am Zentrum für Sozialpolitik im Dezember 1990 ermöglichte eine ausführliche Diskussion mit Dr. Nico Plomb, Instituut für Soziale Geneeskunde der Freien Universität Amsterdam.

Amerikanische Erfahrungen zu Professionalisierung und "gate-keeping" von Betriebsärzten wurden im November 1990 mit Prof. Dr. Deborah Stone diskutiert.

Am 10. und 11.4.1991 wird die Forschergruppe auf Einladung der Oberösterreichischen Akademie für Arbeitsmedizin auf einer internationalen Tagung die Ergebnisse des Teilprojektes vorstellen.

Arbeits- und Ergebnisbericht des Teilprojekts C 2

Thema: "Erosion traditioneller Normalitätsmuster der Beschäftigung im öffentlichen Dienst"

Beteiligte Wissenschaftler/innen:

Prof.Dr. Martin Osterland	(GA) (Projektleiter)
Prof.Dr. Roderich Wahsner	(GA) (Projektleiter)
Dr. Günter Warsewa	(EA)
Ass.jur. Gaby Lange	(EA) bis 1.11.1989
Ass.jur. Christoph Heigl	(EA) bis 1.11.1990
Dipl.sow. Marina Stahmann	(EA) ab 1.11.1990

Inhalt:

1. Zusammenfassung
2. Fragestellung und Stand der Forschung bei Antragstellung
3. Methodisches Vorgehen
4. Ergebnisse
5. Offene Fragen
6. Publikationen

1. Zusammenfassung

Das Bild des öffentlichen Dienstes der Bundesrepublik ist - vornehmlich für die Lebenszeitbeamten - gekennzeichnet durch stabile, auf Dauer hin angelegte Beschäftigungsverhältnisse, die eine kontinuierliche individuelle Erwerbsbiographie und eine sozial gesicherte Lebensplanung möglich machen. Dieses Normalitätsmuster prägt die gesamte Struktur des öffentlichen Dienstes.

Neuerdings werden im öffentlichen Dienst zunehmend Beschäftigungsverhältnisse angeboten, die dem Standard der "Normalbeschäftigung" nicht entsprechen. Dazu gehören neben Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der "Hilfe zur Arbeit für Sozialhilfeempfänger" vor allem Zeitverträge und Teilzeitarbeit einschließlich der geringfügigen Beschäftigung und der "Arbeit auf Abruf". Hinzu kommt die Vergabe von Tätigkeiten im Rahmen von Dienst- oder Werkverträgen auf Honorarbasis.

Alle diese Beschäftigungsverhältnisse durchbrechen die traditionellen Muster des Zugangs zum und der Karrieren im öffentlichen Dienst. Zu klären war, ob diese Entwicklung die Konsequenz hat, daß die bisher maßgeblichen Normalitätsmuster der Beschäftigung im öffentlichen Dienst und der darauf aufbauenden Erwerbs- und Lebensverläufe insgesamt einem Erosionsprozeß ausgesetzt sind und welche Ursachen dem zugrunde liegen. Dies schließt die Frage ein, welche Folgen derartige Beschäftigungsverhältnisse für die Gesamtstruktur der Beschäftigung im öffentlichen Dienst haben (können).

Das Projekt versteht sich als Pilotstudie, in der zunächst ausschließlich personalstrukturelle Veränderungen innerhalb des öffentlichen Dienstes und ihre Ursachen geklärt werden sollten, um danach in einem Anschlußprojekt den Auswirkungen dieses Prozesses und ihrer Verarbeitung auf der subjektiven Seite nachzugehen. Zunächst wurde durch Sekundäranalysen statistischer Daten und einschlägiger Forschungsergebnisse das Ausmaß und die innere Struktur der abweichenden Beschäftigung im öffentlichen Dienst ermittelt. Ergänzt wurde diese Bestandsaufnahme durch als Fallstudien angelegte qualitative Untersuchungen in öffentlichen Dienststellen auf kommunaler Ebene. Auf diese Weise können sowohl die quantitative Verbreitung abweichender Beschäftigungsverhältnisse und deren Entwicklung seit der Mitte der 70er Jahre als auch die für deren Verwendung bestimmenden Ursachen wie finanzielle bzw. ökonomische Faktoren, beschäftigungspolitische Strategien der öffentlichen Arbeitgeber oder politisch-ideologisch motivierte Konzepte einer Umgestaltung des öffentlichen Dienstes ermittelt werden.

2. Fragestellung und Stand der Forschung bei Antragstellung

Zur "Erosion des Normalarbeitsverhältnisses" liegen umfangreiche Befunde aus der Arbeitssoziologie, der Arbeitsmarkttheorie und der Arbeitsrechtsforschung vor (Mückenberger 1985; Bosch 1986; ZWE 'Arbeit und Betrieb' 1987; Besters (Hg.) 1988). Allerdings ist dabei der öffentliche Dienst als größter Arbeitgeber der BRD mit - je nach Abgrenzungskriterium - 4,5 bis über 5 Mio. Beschäftigten weitgehend unberücksichtigt geblieben.

Dies mag nicht zuletzt daran liegen, daß das Bild des öffentlichen Dienstes bis heute geprägt ist durch besonders stabile, auf Dauer hin angelegte Beschäftigungsverhältnisse, die eine durchgängige individuelle Erwerbsbiographie und eine dementsprechend sozial gesicherte Lebensplanung ermöglichen. So ist das für den öffentlichen Dienst in Deutschland historisch-spezifische Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit einer lebenslangen sozialen Versorgung gekoppelt; es bietet bis hin zur Pensionierung regelmäßige Steigerungen des Einkommens und - innerhalb der Laufbahnguppen - zusätzliche Aufstiegschancen. Der durch das Arbeits- und Tarifrecht festgelegte Status der Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes ist in der Vergangenheit schrittweise an denjenigen der Beamten angenähert worden.

Da statistisch die Lebenszeit-Beamten und die unbefristet beschäftigten Arbeiter und Angestellten die bei weitem überwiegende Anzahl aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes stellen, kann der öffentliche Dienst geradezu als der Prototyp eines Beschäftigungsbereiches gelten, in dem das auf Stetigkeit, Aufstiegschancen und soziale Sicherung hin konzipierte "Normalarbeitsverhältnis" als normative Kategorie auch tatsächlich eine dominante Rolle spielt.

Als Normalarbeitsverhältnis¹ wird hier

- ein auf abhängige Erwerbsarbeit gerichtetes,
- unbefristetes, also auf unbestimmte Dauer abgeschlossenes,
- Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis verstanden,
- das als Bezugspunkt des geltenden Arbeits- und Sozialrechts einschl. der Tarifverträge in umfassender Weise zwingenden, also vertraglich nicht abdingbaren Schutznormen unterliegt².

Das in diesem Sinne durch die Dominanz des Normalarbeitsverhältnisses geprägte Bild ist in neuerer Zeit brüchig geworden. Auch die öffentlichen Arbeitgeber sind seit der Mitte der 70er Jahre ähnlich wie die privaten Betriebe zunehmend auf Beschäftigungsverhältnisse ausgewichen, die nicht dem Typus des Normalarbeitsverhältnisses entsprechen. Neben den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem AFG und der Pflichtarbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz als den spezifischen Instrumenten des sog. 2. Arbeitsmarktes ist auch im öffentlichen Dienst die Zeitvertragspraxis und die Teilzeitbeschäftigung erheblich ausgeweitet worden. Daneben erstrecken sich Privatisierungen und Auslagerungen öffentlicher Leistungen auch auf die Vergabe von Honorarverträgen an einzelne (scheinbar) selbständige Gewerbetreibende und Freiberufler. Sogar Heimarbeit als mögliche Form dezentraler Teilarbeit

¹ Zum Begriff des Normalarbeitsverhältnisses vgl. Mückenberger 1985; ders. 1989; Bosch 1986; Osterland 1990

² Auch wenn das Rechtsverhältnis der Lebenszeitbeamten in formal juristischer Sicht kein Arbeitsverhältnis ist, so sind doch die o.g. Kriterien des Normalarbeitsverhältnisses für den Status der Gruppe der Beamten in besonders ausgeprägter Form bestimmt. Soziologisch betrachtet ist daher auch das Beamtenverhältnis als Normalarbeitsverhältnis anzusehen.

oder die Arbeit auf Abruf könnten für den öffentlichen Dienst an Bedeutung gewinnen³.

Damit geraten die institutionellen Voraussetzungen, die das Erscheinungsbild des öffentlichen Dienstes lange Zeit geprägt haben, in doppelter Weise in Zweifel: zum einen gilt dies für die relative Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Beschäftigungssystems "öffentlicher Dienst" und der darin gültigen Beschäftigungsbedingungen; zum anderen gilt es für die Besonderheit der institutionellen Gestaltung und Regulierung von Beschäftigungsverhältnissen "beim Staat" - etwa im Unterschied zur privaten Wirtschaft.

Im Hinblick auf die innere Struktur des Beschäftigungssystems "öffentlicher Dienst" hat sich das Forschungsinteresse im Verlauf der 80er Jahre verstärkt auf Differenzierungsprozesse gerichtet, die sich nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Ausweitung abweichender Beschäftigung vollzogen haben (Lörcher 1982; Tofaute 1987; Keller 1985; Brandes/Buttler u.a. 1990). Gleichwohl fehlten bislang verlässliche Daten über das Gesamtspektrum der im öffentlichen Dienst vorfindlichen Formen abweichender Beschäftigung unter

³ Alle diese Beschäftigungsverhältnisse weichen in der einen oder anderen Hinsicht (z.B. Beschäftigungsdauer, Arbeitszeit, Verkürzung des arbeits- und sozialrechtlichen Schutzes) vom Normalarbeitsverhältnis ab und werden daher im Projekt unter dem Oberbegriff "abweichende" oder "statusgeminderte Beschäftigungsverhältnisse" zusammengefaßt.

Der noch im Projektantrag gewählte Terminus der "prekären Beschäftigung" wurde demgegenüber in der Projektarbeit aufgegeben, weil Abweichungen vom Standard des Normalarbeitsverhältnisses nicht unterschiedslos für alle davon betroffenen Beschäftigten dazu führen, daß sich deren Arbeits- und Lebenssituation im Vergleich zu Beschäftigten im Normalarbeitsverhältnis als prekär erweist (Bollinger/Cornet 1989).

Eine offene Frage war, ob das auf weibliches Erwerbsverhalten zugeschnittene, auf die Hälfte der üblichen Arbeitszeit beschränkte Teilzeitarbeitsverhältnis, für das abgesehen von der Dauer der Arbeitszeit alle übrigen Kriterien des Normalarbeitsverhältnisses voll gelten, als eine Art zweites (weibliches) Normalarbeitsverhältnis einzustufen ist.

den Aspekten ihres Umfangs, ihrer Verbreitung, ihrer Einsatzbedingungen und ihrer spezifischen Funktion in den unterschiedlichen Aufgaben- und Dienstleistungsbereichen der öffentlichen Verwaltung. Überdies lassen sich den vorliegenden Arbeiten kaum Hinweise entnehmen, welche Teilarbeitsmärkte und welche Personengruppen mit welchen Konsequenzen von dieser Entwicklung betroffen sind.

Durch die Ausweitung von Beschäftigungsformen, die vom herkömmlichen Muster des Normalarbeitsverhältnisses abweichen, könnte der öffentliche Dienst nämlich merklich dazu beitragen, das Normalarbeitsverhältnis überhaupt zu destabilisieren und/oder auf einem qualitativ neuen Niveau wieder herzustellen. Insofern wäre der öffentliche Dienst an der Schaffung neuer Risikolagen und der Verunsicherung bisher gesicherter Statuspassagen beteiligt. Andererseits könnte er auch dazu beitragen, neue Risikolagen zu vermeiden und (noch) nicht hinreichend gesicherte Statusübergänge innerhalb des Beschäftigungssystems zu restabilisieren.

Mit der Frage nach der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses im öffentlichen Dienst ist aber auch ein spezifischer Ausschnitt staatlichen Handelns angesprochen, nämlich das Handeln des Staates als Arbeitgeber. Inwieweit sich die Gründe und Motive der öffentlichen Arbeitgeber beim Einsatz abweichender Beschäftigung von denen privater Arbeitgeber unterscheiden, ist von wesentlicher Bedeutung für die institutionelle Gestaltung und Regulierung ihres Beschäftigungsangebotes.

Unter dieser Perspektive geraten die strukturellen Bedingungen der Beschäftigungspolitik des öffentlichen Dienstes in den Blick, die in verschiedenen anderen Wissensgebieten behandelt werden. In der Hauptsache sind dies

- die politik- und verwaltungswissenschaftlichen Diskussionen um Handlungs- und Steuerungskapazitäten des politisch-administrativen Systems,

- die wirtschafts- und finanzwissenschaftliche Diskussion um die spezifischen Funktionsmechanismen des Staatssektors innerhalb der Ökonomie und
- die sozialpolitische Diskussion um die gesellschaftliche Funktion wohlfahrtsstaatlicher Angebote.

Grundsätzlich ist - im öffentlichen Dienst wie auch in der Privatwirtschaft - die Herstellung bzw. Aufrechterhaltung eines "angemessenen" Verhältnisses von Personalaufwand und Aufgabenbewältigung Gegenstand des personalpolitischen Handelns. Selbstverständlich geht es dabei aber um ein historisch variables Verhältnis, welches sich je nach sozialen Interessen, gesellschaftlichen Machtkonstellationen und politischen Entscheidungen bestimmt. Weder existiert ein fester Maßstab für den Umfang und die Qualität öffentlicher Dienstleistungsangebote noch für den Umfang und die Struktur des dazu benötigten Personals (Meixner 1982).

Insofern gilt für die Beschäftigungspraxis im öffentlichen Dienst wie für staatliches Handeln insgesamt, daß sie mit widersprüchlichen Anforderungen und Bedingungen konfrontiert ist:

Einerseits ist nämlich der öffentliche Dienst als Teil der öffentlichen Verwaltung von Verfassungswegen unmittelbar an Gesetz und Recht gebunden und im Gegensatz zu privaten Arbeitgebern auf die Sozialstaatsverpflichtung des Grundgesetzes festgelegt. Auch unterliegen öffentliche Arbeitgeber hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Bindungen nicht nur der Kontrolle durch die Personalräte speziell in Fragen der Personalpolitik und der Personalrekrutierung sowie der justitiellen Kontrolle durch die Arbeits- und Verwaltungsgerichte. Sie stoßen vor allem auf das Engagement relativ einflußreicher Interessenvertretungen der Beschäftigten (Keller 1983a) und müssen sich in ihrem Handeln der Kontrolle durch parlamentarische Gremien und durch die allgemeine Öffentlichkeit stellen. Diese Faktoren bieten in ihrem Zusammen-

wirken geeignete Handhaben, um öffentliche Arbeitgeber wirksamer als die auf Gewinnerzielung orientierten privaten Unternehmen vor der Versuchung zu bewahren, allein aus Erwägungen der Wirtschaftlichkeit vom Tugendpfad des Rechts und der Sozialstaatlichkeit abzuweichen und den mit dem Normalarbeitsverhältnis erreichten sozialen Standard unter Mißachtung rechtlicher Rahmenbedingungen abzusenken. Gerade deswegen - so eine der Ausgangsüberlegungen des Projekts - hat das Normalarbeitsverhältnis in der langanhaltenden Phase wirtschaftlicher Prosperität während der 60er und 70er Jahre im öffentlichen Dienst nicht nur eine besonders starke rechtliche Ausgestaltung erfahren, sondern auch eine die Wirklichkeit der Beschäftigung im öffentlichen Dienst prägende Wirksamkeit entfaltet.

Andererseits ist aber offen, ob nicht die wirtschaftliche Prosperität gerade die entscheidende Bedingung dafür war, daß die Rechts- und Sozialstaats-Verpflichtung im öffentlichen Dienst eine scheinbar so prägende Kraft erlangen konnte. Denn der öffentliche Dienst als Teil der öffentlichen Verwaltung ist sowohl hinsichtlich seiner Einnahmen wie seiner Ausgaben in mehrfacher Hinsicht von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. In der wirtschaftlichen Rezession gehen die Steuereinnahmen zurück, während andererseits die Ausgaben bedingt z.B. durch die sozialen Folgekosten von Arbeitslosigkeit anwachsen. Dieses Dilemma des Steuerstaates zwingt auch die nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen auf sparsame Verwendung der Haushaltsmittel verpflichteten öffentlichen Arbeitgeber, in ihrer Personalpolitik Erwägungen der Wirtschaftlichkeit zu folgen.

Eine restriktive Politik zieht jedoch sowohl bei den konsumtiven (in der Hauptsache: Personal-)Ausgaben wie bei den investiven Ausgaben häufig Einschränkungen staatlicher Leistungsangebote nach sich. Derartige Veränderungen sind immer mit einer kritischen Öffentlichkeit konfrontiert, deren Aufmerksamkeit eine wichtige Rolle für die politische Legitimation verant-

wortlicher Entscheidungsträger spielt. Dies setzt einer ausschließlich an Wirtschaftlichkeitserwägungen orientierten Politik zumindest partiell engere Grenzen als bei privaten Unternehmen (Berger/Offe 1980).

Allerdings lassen sich Veränderungen des Personalbestandes und der Personalstruktur nicht nur als Reaktion auf externe Einflüsse bzw. als Anpassung an vorgängige gesellschaftliche Entwicklungen begreifen. Als Teil des politisch - administrativen Systems hat die öffentliche Verwaltung vor allem während der Nachkriegsentwicklung in der BRD zunehmend auch die Fähigkeit zur vorausschauenden und planenden Antizipation gesellschaftlicher Entwicklungen gewonnen (vgl. Hartfiel 1971; König 1981; Laubinger 1976; Banner 1986; Kaufmann 1988). Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, als die Impulse, die von dem Subsystem "öffentlicher Dienst" ausgehen - z.B. Verwaltungentscheidungen, Arbeitsmarktsignale, Finanzierungsverhalten, Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen - sein gesellschaftliches Umfeld verändern und daher ihrerseits auf die Bedingungen des Verwaltungshandelns zurückwirken können (vgl. Sharkansky 1978; Becker 1981). Es handelt sich mithin um ein System, welches in der Lage sein kann, seine Rahmenbedingungen in gewissem Umfang selbst zu planen und zu gestalten⁴. Personalpolitik stellt somit einen zentralen Aktions- und Reaktionsmechanismus der öffentlichen Verwaltung dar.

Angesichts dieser Voraussetzungen wird deutlich, daß der öffentlichen Verwaltung - auch unter der Bedingung ökonomischer Krisenerscheinungen - der Ausweg in die einfachen Strategien des massiven Abbaus staatlicher Leistung

⁴ Damit folgt die Argumentation einer allgemeinen Akzentverschiebung in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit "Verwaltung". Bürokratietheoretische Fragestellungen und Probleme der Aufbau- und Ablauforganisation in Verwaltungen treten zunehmend in den Hintergrund gegenüber Fragen nach der Verflechtung von Verwaltungen mit ihrer "Umwelt" (vgl. Tekles 1986; Windhoff-Héritier 1987).

gen oder öffentlich beschäftigten Personals verwehrt ist. Stattdessen ist zu erwarten, daß im öffentlichen Dienst eine Beschäftigungs- und Personalpolitik realisiert wird, in der sich spezifische sozial- und wohlfahrtsstaatliche Motive mit den allgemeinen Zielen von Arbeitgebern zur Senkung ihrer Personalkosten mischen. Die betrieblichen Funktionen der verschiedenen Formen von abweichender Beschäftigung, nämlich den Personaleinsatz und den Personalbestand flexibler zu gestalten (Herder-Dorneich 1986; Oettle 1986; Baumeister/Bollinger/Pfau 1988) können dabei im Kontext verschiedener Ziele eine Rolle spielen:

- insbesondere dort, wo das öffentliche Arbeitsplatzangebot stark mit dem privater Arbeitgeber konkurriert, kann der Einsatz abweichender Beschäftigung die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigern (z.B. im Gesundheitssektor, wo ohne großzügige Teilzeitregelungen eine hinreichende Personalausstattung nicht zu gewährleisten wäre)
- um den Arbeitsmarkt insbesondere bei hoher Dauerarbeitslosigkeit zu entlasten, werden zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten durch Stellenteilungen und sog. 2. Arbeitsmärkte geschaffen
- um die kurz- bis mittelfristige Reaktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes auf Schwankungen des Aufgabenumfangs und der Finanzlage zu verbessern, lassen sich befristete Beschäftigungsverhältnisse als "Flexibilitätsreserven" einsetzen
- abweichende Beschäftigung dient z.T. als Reservepotential für Überstunden und Vertretungen sowie zum Ausgleich kurzfristiger Schwankungen des Arbeitsanfalls
- und schließlich lassen sich durch den Einsatz abweichender Beschäftigung die damit z.T. verbundenen Effekte der Arbeitsverdichtung und -intensivierung nutzen.

3. Methodisches Vorgehen

Das Projekt C 2 unterscheidet sich von den meisten anderen Projekten des SFB 186, deren Forschungsansatz sich überwiegend auf die individuelle Bewältigung "riskanter" biographischer Konstellationen richtet, die auch im Zentrum des Anschlußprojektes zu C2 stehen wird, insofern, als hier allein Vorgänge auf der strukturellen und der institutionellen Ebene Gegenstand der Untersuchung sind. D.h., daß nach relevanten "Umwelt"-beziehungen⁵ des "Systems" Öffentlicher Dienst gefragt wird und danach, wie dessen Aktions- und Reaktionsmechanismus "Veränderung der Personalstruktur" funktioniert.

Auf der Ebene des gesamten öffentlichen Dienstes lassen sich hinreichende Aufschlüsse über die Personalentwicklung aus der Sekundärauswertung der jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Erhebungen über das "Personal im öffentlichen Dienst" gewinnen⁶.

Allerdings ist der generelle Charakter der öffentlichen Verwaltung als sowohl reaktives wie auch gestaltendes System bei den verschiedenen öffentlichen Arbeitgebern jeweils unterschiedlich ausgeprägt. Im Gegensatz zu Bund und Ländern besitzen vor allem die Gemeinden im Rahmen der Politikverflechtung, der vertikalen Arbeits- und Aufgabenteilung sowie des öffentlichen Steuerverbundes eine relativ geringe Handlungssautonomie, da sie kaum über eigene Rechtsetzungskompetenzen verfügen und ihre Haushaltssituation in besonders starkem Maße von ökonomischen Entwicklungen und von der

⁵ Hierbei handelt es sich nicht um den Umweltbegriff des ökologischen Diskurses sondern um die Rahmenbedingungen und Einflußgrößen, die die Interaktion zwischen dem öffentlichen Dienst und seiner sozialen Umwelt bestimmen.

⁶ Zu den methodischen Problemen vgl. Warsewa 1990

Umverteilungsbereitschaft der Bundesländer abhängig ist (Häußeremann 1989; ÖTV 1987).

Angesichts besonders eingeschränkter Handlungsspielräume bei den wichtigsten Medien staatlichen Handelns - Recht und Geld - war zu erwarten, daß infolge der Finanzkrise der öffentlichen Haushalte zu Beginn der 80er Jahre auf der Ebene der Kommunalverwaltungen stärker als in anderen Verwaltungsbereichen die Personalpolitik zu einem indirekten Ausgleich höchst widersprüchlicher Anforderungen genutzt werden würde. Aufgrund dieser - im Verlauf der Untersuchung weitgehend bestätigten (Warsewa 1990) - Vermutung richtete sich das Hauptinteresse auf die Beschäftigungsentwicklung bei den Kommunen.

Besonders auf der Ebene der Kommunalverwaltungen gewinnen überdies die lokalen bzw. regionalen Bedingungskonstellationen für personalstrukturelle Veränderungen an Bedeutung. Vor allem regionale Disparitäten der sozialen und ökonomischen Entwicklung, wie sie sich seit den 70er Jahren herausgebildet und in den 80er Jahren verstärkt haben (vgl. Osterland 1990) (Stichwort: Nord-Süd-Gefälle) machten unterschiedliche Reaktionen auf die jeweilige Arbeitsmarktlage notwendig und wirkten sich auf die Einnahmen und die Ausgabenspielräume der kommunalen Haushalte aus.

Ebenso spielen hier unterschiedliche politisch-ideologische Orientierungen verantwortlicher Entscheidungsgremien (Kreistage, Stadträte, Personalausschüsse u.dgl.) eine wichtige Rolle, die sich vor allem im Hinblick auf die gesellschaftliche Funktion des öffentlichen Sektors unterscheiden. Im einzelnen resultieren daraus z.B. personalpolitisch relevante Differenzen in der Auslegung und Anwendung des Subsidiaritätsprinzips oder in der Bereitschaft, einen sog. 2. Arbeitsmarkt zu etablieren.

Überdies ist selbstverständlich die Größe bzw. die Einwohnerzahl sowie der damit verbundene Aufgabenumfang für die Personalentwicklung der Kommunen von zentraler Bedeutung und schließlich variiert der in den jeweiligen Gemeindeordnungen vorgegebene Aufgabenumfang wie auch die Finanzierung der Gemeindehaushalte nach Bundesländern.

Vor diesem Hintergrund wurden 7 Kommunen in 4 Bundesländern ausgewählt, die jeweils unterschiedliche Konstellationen der Erklärungsdimensionen (finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte, ideologische Orientierung der verantwortlichen politischen Entscheidungsgremien und regionale Arbeitsmarktsituation) repräsentieren und sich überdies in ihrer Größe unterscheiden (4 Großstädte, 3 Landkreise). Auf Grundlage statistischer Materialien wurden die Entwicklung der kommunalen Haushaltsslage und des regionalen Arbeitsmarktes (besonders im Hinblick auf die Dauerarbeitslosigkeit) sowie der jeweiligen politischen Mehrheiten dargestellt und im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Veränderungen des Personalbestandes interpretiert, welche ihrerseits, aus personalstatistischen Angaben der jeweiligen Kommunalverwaltungen gewonnen wurden.

Um die Erhebungen auf kommunaler Ebene vorzubereiten, wobei zum einen das statistische Datenmaterial zu ergänzen und zu vervollständigen und zum anderen das Gewicht und die Wirkungsweise relevanter Einflußgrößen für die Personalentwicklung näher zu bestimmen war, wurden zusätzlich zur vorliegenden Literatur eine schriftliche Befragung der im Bundestag vertretenen Parteien zur gesellschaftlichen Rolle des öffentlichen Dienstes sowie eine Expertenbefragung auf Verbandsebene (mit Vertretern des Deutschen Städtetages, des DGB, des Deutschen Beamtenbundes, der KGSt, der kommunalen Arbeitgeberverbände) durchgeführt.

Auf Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurde ein Gesprächsleitfaden entwickelt, mit dessen Hilfe ca. 50 Expertengesprächen in den ausgewählten Kommunalverwaltungen geführt wurden. Sowohl auf einer Querschnittsebene wie auch in ausgewählten Dienststellenbereichen (zur Auswahl s.u.) wurden jeweils Arbeitsgebervertreter (Personalamtsleitung bzw. Amtsleiter) und Arbeitnehmervertreter (Gesamtpersonalrat bzw. Bereichspersonalrat) nach

- der Bedeutung und dem Gewicht der Rahmenbedingungen für kommunale Personalpolitik sowie deren Veränderungen seit den 70er Jahren,
 - den Konsequenzen und personalpolitischen Maßnahmen mit
 - ihren Folgen für Personalbestand und Personalstruktur,
 - den dabei verfolgten Zielsetzungen,
 - den auftretenden Konflikten und Restriktionen sowie
 - den möglichen bzw. erwarteten Tendenzen der Personalpolitik und Personalentwicklung in der Kommune
- befragt.

Der öffentliche Sektor umfaßt jedoch auch in den einzelnen Kommunalverwaltungen eine Vielzahl disparater Aufgabenfelder, in denen jeweils spezifische Mechanismen der Personalrekrutierung, Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten oder Bedingungen des Personaleinsatzes unterschiedliche Voraussetzungen für personalpolitische Maßnahmen schaffen. Innerhalb der zahlreichen und gänzlich verschiedenen Aufgabenfelder und Tätigkeitsbereiche, die sich unter dem Dach einer Kommunalverwaltung versammeln, unterliegen daher auch die Formen abweichender Beschäftigung jeweils anderen Einsatzbedingungen.

Neben der arbeitsorganisatorischen Rationalisierungsfunktion, die abweichende Beschäftigung beim Ausgleich kurz- und mittelfristiger Schwankungen des Arbeitsanfalls erfüllt, ging es den Kommunalverwaltungen häufig vor allem

um die längerfristige Flexibilisierung des Personalbestandes. Dieses Ziel betrifft zum einen das Verhältnis von Zu- und Abgängen, d.h. die Mechanismen der Personalrekrutierung, der Qualifikation und der Fluktuation und zum anderen die interne Mobilität bzw. die Verteilung von Personal auf verschiedene Tätigkeitsbereiche, Hierarchiestufen, Laufbahngruppen und Funktionen. Beides hängt bezogen auf bestimmte Personalgruppen in entscheidender Weise von der "Staatsspezifität" ihrer Tätigkeit ab, d.h. von dem Grad der Besonderheit der jeweiligen Rekrutierungs-, Qualifikations- und Verteilungsmechanismen im öffentlichen Dienst. Analog zur Theorie segmentierter Arbeitsmärkte lässt sich insofern der öffentliche Dienst ebenfalls als dreigeteilter Arbeitsmarkt beschreiben (Langer 1988): Danach besteht ein internes bzw. am stärksten staatsspezifisches Segment, in dem öffentliche Arbeitgeber nicht mit anderen Arbeitgebern konkurrieren, zu fast 2/3 aus Beamten und zu etwas mehr als 1/4 aus Angestellten. Im berufsfachlichen Segment, in dem auch von anderen Arbeitgebern nachgefragte Qualifikationen versammelt sind, finden sich ca. 2/3 Angestellte und 1/3 Arbeiter und das externe Segment, das sich aus unqualifizierten bzw. angelernten Tätigkeiten zusammensetzt, besteht zu fast 90% aus Arbeitern und ca. 10% aus Angestellten.

Die Expertenbefragung auf der Amts- bzw. Dienststellenebene orientierte sich daher an der Aufgaben- bzw. Qualifikationsstruktur des öffentlichen Dienstes: in jeder der ausgewählten Kommunen wurden die Bedingungen und Tendenzen der Personalentwicklung in einem kommunalen Krankenhaus, im Grünflächen- bzw. Gartenbauamt und im Bereich Kinderbetreuung und Jugendarbeit detailliert erhoben.

Die dargestellte Operationalisierung war in drei Fällen zunächst nicht realisierbar, da es erhebliche Zugangs- und Kooperationsschwierigkeiten mit den vorgesehenen Kommunalverwaltungen gegeben hat. Daher war es notwendig, auf das Instrument fraktioneller Anfragen in den entsprechenden Kreistagen

bzw. Stadträten zurückzugreifen, was in einem Falle als "bargaining chip"⁷ und in zwei Fällen als Instrument realer Informationsgewinnung gewirkt hat (siehe dazu Osterland/Warsewa 1991).

Die Auswertung sowohl des umfangreichen statistischen Materials wie der Expertenbefragung orientiert sich auf der Ebene der Kommunalverwaltungen an einem Auswertungsraster, das zum einen die strukturellen (äußereren) von den institutionellen (internen) Bedingungen der Personalentwicklung unterscheidet und zum anderen eine diachrone (fallbezogene) und eine synchrone (fallvergleichende) Dimension enthält. In der fallbezogenen Analyse wird die zeitliche Entwicklung von Personalbestand und -struktur im Kontext der regionalen Bedingungskonstellationen (strukturelle Ebene) und in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Steuerungs- und Funktionsmechanismen in einzelnen Segmenten des öffentlichen Dienstes (institutionelle Ebene) verfolgt. In der fallvergleichenden Analyse werden die strukturellen und institutionellen Zusammenhänge in den ausgewählten Kommunalverwaltungen daraufhin untersucht, ob sich für die 80er Jahre charakteristische Entwicklungstypen in diesem Bereich des öffentlichen Dienstes finden lassen.

4. Ergebnisse

Wenngleich der Einsatz von Teilzeit- wie auch von befristeten Beschäftigungsverhältnissen im öffentlichen Dienst durchaus kein neues Phänomen darstellt, zeigen die Befunde der Auswertung des statistischen Materials, daß diese Beschäftigungsformen seit der Mitte der 70er Jahre quantitativ bedeutende

⁷ Nachdem die Durchführung der Erhebungen auf dem Wege von Anfragen einer Oppositionsfaktion im Stadtrat in Aussicht gestellt wurde, erklärte sich die Verwaltungsspitze bereit, bei dem ursprünglich vorgesehenen Verfahren mitzuwirken.

Größenordnungen erreicht und vor allem bei den Neueinstellungen gegenüber der herkömmlichen Beschäftigung in Vollzeit und auf Dauer ein Übergewicht gewonnen haben. Überdies hat in dieser Phase die Kombination beider Grundformen von abweichender Beschäftigung kräftig zugenommen.

Im Einzelnen hat sich der Anteil der **dauerhaften Teilzeitbeschäftigung** im unmittelbaren öffentlichen Dienst⁸ von rd. 12% (1975) auf 15,4% (1988), der Anteil **befristeter Teilzeitarbeit** von 0,6% (1975) auf 2,6% (1988) und der Anteil **befristeter Vollzeitbeschäftigung** von 1,8% (1975) auf 3,3% (1988) gesteigert.

Bei seit Mitte der 80er Jahre stagnierenden Beschäftigtenzahlen haben sich somit Normalarbeitsverhältnis und abweichende Beschäftigung gegenläufig entwickelt: während der Anteil abweichender Beschäftigung von 14,2% (1975) auf 21,3% (1988) geklettert ist, hat sich das Normalarbeitsverhältnis von 79,9% (1975) auf 72,7% (1988) reduziert⁹.

Insbesondere seit dem Ende der 70er Jahre hat sich die Beschäftigungspraxis der öffentlichen Arbeitgeber also spürbar verändert. Freilich vollzog sich diese Entwicklung nicht auf allen Ebenen des öffentlichen Dienstes und in allen seinen Bereichen gleichermaßen. Am ausgeprägtesten wurde der Einsatz

⁸ Im unmittelbaren öffentlichen Dienst sind die Gebietskörperschaften (Bund - einschl. Bundeswehrverwaltung, aber ohne Soldaten -, Länder, Gemeinden, kommunale Zweckverbände) und deren rechtlich unselbständige Wirtschaftsunternehmen (auch die Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) sowie Bundesbahn und Bundespost zusammengefaßt. Der gesamte öffentliche Dienst umfaßt darüberhinaus noch den mittelbaren Dienst, dem die Bundesanstalt für Arbeit, die Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Bundes bzw. der Länder sowie die Träger der Zusatzversorgung von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden angehören.

⁹ Die Prozentanteile addieren sich deshalb nicht zu 100%, weil der Anteil der Auszubildenden weder dem Normalarbeitsverhältnis noch der abweichenden Beschäftigung zuzuschlagen ist und daher nicht weiter berücksichtigt wird.

abweichender Beschäftigung bei den Kommunen verstärkt:

Neben einem sinkenden Anteil dauerhaft Vollbeschäftiger, der in manchen Gemeinden nur noch bei knapp über 50% liegt und im Durchschnitt aller Gemeinden 1988 noch 2/3 ausmachte, etabliert sich ein wachsender Bereich dauerhafter Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 50% der tariflichen Arbeitszeit. Diese Form der Beschäftigung macht aktuell im Durchschnitt der Kommunen etwa 15% aus; in einzelnen Gemeinden liegt ihr Anteil bei über 20%. Ungeachtet zahlreicher Differenzen im Detail handelt es sich hier nach wie vor um eine Domäne der weiblichen Arbeitskräfte im öffentlichen Dienst. Daneben stabilisiert sich eine "Flexibilitätsreserve" bzw. ein "Konjunkturpuffer" aus befristeter Beschäftigung, der in einzelnen Kommunen über 9% der Gesamtbeschäftigung umfaßt.

Aus der Expertenbefragung auf kommunaler Ebene ist zu schließen, daß diese Tendenz der Ausweitung auch für den Bereich der statistisch nicht erfaßten - und daher kaum quantifizierbaren - Formen von abweichender Beschäftigung, insbesondere der Beschäftigung über Honorarverträge, gilt.

Wenngleich also die Kommunen unter den öffentlichen Arbeitgebern die wichtigste Rolle bei der Zunahme abweichender Beschäftigung im öffentlichen Dienst gespielt haben, variiert die Personalentwicklung einzelner Kommunalverwaltungen in einer enormen Bandbreite.

Im Hinblick auf die Relation von Normalarbeitsverhältnis und abweichender Beschäftigung in den ausgewählten Kommunalverwaltungen lassen sich drei Entwicklungsmuster unterscheiden:

1. In einer süddeutschen Großstadt und einem norddeutschen Landkreis nahm der Anteil abweichender Beschäftigungsverhältnisse zwischen 1980 und 1988 ab und entsprechend nahm die Beschäftigung in dauerhafter Vollzeitarbeit zu. Allerdings ist zwischen diesen beiden Fällen ein beträchtlicher Niveauunterschied zu berücksichtigen, denn in der süddeutschen

Großstadt betrug der Anteil abweichender Beschäftigung 1980 lediglich rd. 15% (1988: 11,6%) während in dem norddeutschen Landkreis abweichende Beschäftigungsverhältnisse 1980 noch ca. 40% der Gesamtbeschäftigung ausmachten (1988: 32,5%).

- In der süddeutschen Großstadt geht diese Entwicklung einher mit einer Zunahme der öffentlich Beschäftigten im Verhältnis zur Einwohnerzahl, so daß hier der Zuwachs "normal" Beschäftigter auch als Ausdruck einer Tendenz zu einer verbesserten personellen Ausstattung öffentlicher Dienstleistungsangebote interpretiert werden kann. Dafür spricht auch der Umstand, daß es sich um eine Kommune handelt, die von der Finanzkrise der öffentlichen Haushalte kaum betroffen und daher nicht unbedingt auf eine Politik drastischer Sparmaßnahmen verwiesen war. Da im Verlauf der 80er Jahre in dieser Region gleichzeitig ein spürbarer Arbeitskräftemangel auftrat, ließen sich in verschiedenen Bereichen abweichende Beschäftigungsverhältnisse überdies auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr durchsetzen. Dies gilt in besonders starkem Maße für befristete Beschäftigung, deren Anteil 1978 noch bei fast 8% lag und in der Folge bis auf 2,2% (1986) abgesunken ist.
 - Bei der norddeutschen Kreisverwaltung ist dagegen die Beschäftigtenzahl insgesamt wie auch die Relation öffentlich Beschäftigter zu Einwohnern nahezu konstant geblieben. Die Reduzierung abweichender Beschäftigung resultiert hier im wesentlichen aus einer stetigen Verringerung der Teilzeitbeschäftigung und insbesondere einer Verringerung der dauerhaften Beschäftigungsverhältnisse mit Arbeitszeiten unter 50% der tariflichen Arbeitszeit (T 2). Da dieser Landkreis außerdem zu den haushaltsschwachen Kommunen zählt, deutet dies darauf hin, daß hier in starkem Maße Rationalisierungspotentiale im Reinigungs-, Versorgungs- und Hauswirtschaftsbereich der Kommunalverwaltung genutzt worden sind. Ein erkennbarer Zusammenhang zwischen der Personalentwicklung bei der Kommunalverwaltung und der regionalen Arbeitsmarktlage liegt nicht vor; allenfalls hat die Verringerung von Teilzeitbeschäftigung dazu beigetragen, das ohnehin hohe Arbeitsmarktrisiko in der Region noch zu vergrößern.
- II. In einem weiteren norddeutschen Landkreis befinden sich nach relativ starken Schwankungen während der 80er Jahre Normalarbeitsverhältnis und abweichende Beschäftigung 1988 wieder in etwa der gleichen Relation wie 1980, d.h. einem Anteil von knapp 60% "normal" Beschäftigten stehen rd. 36,5% abweichend Beschäftigte gegenüber. Diese Entwicklung ist eingebettet in eine Tendenz insgesamt kräftiger Beschäftigungszunahme bei der Kommunalverwaltung - auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Erweiterung des kommunalen Personalbestandes wurde hier nicht zuletzt auch durch eine Haushaltssituation gefördert, die zwar nicht übermäßig günstig war, gleichwohl aber offenbar Finanzierungsspielräume für eine Ausweitung der

kommunalen Aufgaben eröffnete. Darunter fiel u.a. auch eine explizit arbeitsmarktpolitisch begründete Strategie der Einrichtung eines zweiten Arbeitsmarktes, die insbesondere seit dem Wechsel der Kreistagsmehrheit zugunsten einer sozialdemokratisch/GRÜNEN Koalition 1986 verfolgt wurde. Vor allem auf diesen Umstand ist es zurückzuführen, daß hier während der 80er Jahre eine Verschiebung der Gewichte innerhalb der abweichenden Beschäftigung stattfand: in dem gleichen Maße, in dem befristete Voll- und Teilzeitbeschäftigung zunahmen, ging der relative Anteil dauerhafter Teilzeitarbeitsverhältnisse zurück.

III. Schließlich entsprechen vier der ausgewählten Kommunen dem generell erwarteten Bild einer mehr oder weniger starken Abnahme des Normalarbeitsverhältnisses und einer Zunahme abweichender Beschäftigung. Auch hier gilt jedoch, daß sich die Bedingungskonstellationen und Entwicklungen im Detail unterscheiden:

- In einem norddeutschen Stadtstaat ist die Beschäftigtenzahl absolut von 1980 auf 1989 um rd. 3.500 Beschäftigte vermindert worden, was fast vollständig durch einen Abbau dauerhafter Vollzeitbeschäftigung erreicht wurde. Zwar ist im Verlauf dieser Entwicklung das Verhältnis von Einwohnerzahl und öffentlich Beschäftigten nahezu unverändert geblieben, doch befindet sich heute unter den öffentlich Beschäftigten ein wesentlich höherer Anteil von teilzeit- und befristet Beschäftigten. Damit ist die personelle Ausstattung des öffentlichen Dienstleistungsangebotes faktisch verringert worden, was hier nicht zuletzt eine der Folgen extremer Haushaltsdefizite war. Da in dieser Region hohe Arbeitslosenquoten und insbesondere eine hohe Dauerarbeitslosigkeit zu verzeichnen waren und überdies eine traditionsgemäß sozialdemokratische Landesregierung in der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit ein wichtiges politisches Ziel sah, wurde die befristete Beschäftigung und hier insbesondere die Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes (ABM, BSHG) stark ausgeweitet. Auf diese Weise wurde ein beträchtlicher Teil der abgebauten Dauerbeschäftigung ersetzt und überdies aus Drittmitteln finanziert.
- Eine ähnliche Bedingungskonstellation (sozialdemokratisch dominierte Stadtregierung und Verwaltungsspitze, hohe Dauerarbeitslosigkeit) bei allerdings etwas weniger prekärer Haushaltslage führte in einer westdeutschen Großstadt - wenn auch erst seit etwa 1984 - ebenfalls zur Einrichtung eines zweiten Arbeitsmarktes, d.h. auch zu einer beträchtlichen Zunahme befristeter Beschäftigung bei der Kommunalverwaltung. Gleichzeitig ist aber hier ein starker Zuwachs von dauerhafter Teilzeitbeschäftigung während der 80er Jahre zu verzeichnen, so daß bei leicht rückläufiger Entwicklung der dauerhaften Vollzeitbeschäftigung insgesamt noch eine Vergrößerung des Personalbestandes (absolut und im

Verhältnis zur Einwohnerzahl) zu verzeichnen war. Offenbar resultierten hier arbeitsmarktpolitische Motive und die Übernahme neuer Aufgaben durch die Kommune in einer Ausweitung öffentlicher Beschäftigung, die im wesentlichen durch den verstärkten Einsatz abweichender Beschäftigung bewältigt wurde.

Eine vergleichbare Entwicklung wie in dieser westdeutschen Großstadt ist für eine weitere süddeutsche Großstadt festzustellen. Der leichte Rückgang dauerhafter Vollzeitbeschäftigung wurde hier mehr als kompensiert durch die beträchtliche Zunahme von Teilzeitbeschäftigung und insbesondere von Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 50% der tariflichen Arbeitszeit (plus rd. 600 Beschäftigte von 1980 auf 1989; Zunahme von 11% auf 16% der Gesamtbeschäftigten). Demgegenüber hat sich der ohnehin hohe Anteil befristeter Beschäftigung nicht sehr stark verändert (1980: 6,8%; 1989: 7,8%). Obwohl die Arbeitslosigkeit, im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt zwar zumeist unterdurchschnittlich, im Vergleich süddeutscher Regionen aber durchaus als problematisch anzusehen war, hat die sozialdemokratisch dominierte Stadtregierung nur in relativ bescheidenem Umfange BSHG und ABM, also die Hauptinstrumente des sog. zweiten Arbeitsmarktes eingesetzt. Die konstant verhältnismäßig umfangreiche befristete Beschäftigung und die deutliche Zunahme der Teilzeitarbeit kompensieren in etwa die Rückgänge bei der Normalbeschäftigung, so daß die personelle Ausstattung öffentlicher Dienstleistungsangebote im Verhältnis zur sinkenden Einwohnerzahl verbessert wurde, ohne dabei den absoluten Umfang der kommunalen Beschäftigung zu vergrößern. Gleichzeitig erfüllt der wachsende Einsatz abweichender Beschäftigung damit auch die Funktion, angesichts stetiger und beträchtlicher Haushaltsdefizite dauerhafte Vollzeitarbeit zu ersetzen.

Deutlich abgesetzt von diesen Fällen, in denen jeweils sozialdemokratisch geführte Kommunalverwaltungen mehr oder weniger ungünstige Arbeitsmarkt- und Haushaltsentwicklungen zu bewältigen hatten, ist die Bedingungskonstellation in einem westdeutschen Landkreis. Eine traditionell christdemokratische Kreistagsmehrheit und Verwaltungsspitze verfolgte hier unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen sowohl hinsichtlich des Personalumfangs als auch hinsichtlich des Aufgabenvolumens der Kommunalverwaltung einen äußerst sparsamen Kurs, was u.a. auch dadurch erleichtert wurde, daß hier die Arbeitslosigkeit in der Regel unter dem Bundesdurchschnitt lag. Der Umstand, daß hier das Risiko der Dauerarbeitslosigkeit doch überdurchschnittlich ausgeprägt war, hatte keinen ersichtlichen Einfluß auf die Entwicklung von Personalbestand und Personalstruktur der Kommunalverwaltung. Befristete Beschäftigung blieb hier eine marginale Größe, während die Zunahme von Teilzeitarbeit für eine beachtliche Verschiebung zwischen

Normalarbeitsverhältnis und abweichender Beschäftigung sorgte. Gleichwohl stellt dieser westdeutsche Landkreis - mit 75% (1988) nur noch übertroffen von einer der süddeutschen Großstädte - den größten Anteil "normal" Beschäftigter bei seiner Kommunalverwaltung. In diesem Fall wird am deutlichsten, daß der Zuwachs von dauerhafter Teilzeitarbeit relativ unabhängig von den genannten Einflußgrößen stattfinden kann.

Wesentliche Erklärungsmomente der dargestellten Prozesse ergeben sich zunächst auf der strukturellen Ebene, d.h. aus der Analyse der für die Beschäftigungspolitik öffentlicher Arbeitgeber und insbesondere der Kommunen relevanten Beziehungen zu ihrer sozialen Umwelt.

Eine wichtige Rolle spielen dabei die unterschiedlichen Handlungsspielräume auf den verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verwaltung. Während nämlich die Bundesverwaltung von der höchst widersprüchlichen Problemkonstellation - steigende Ansprüche und neue Aufgaben einerseits, gravierende Finanzprobleme und Sparzwänge andererseits -, der sich die öffentlichen Arbeitgeber zu Beginn der 80er Jahre gegenüber sahen, nur relativ gering betroffen war und die Bundesunternehmen Bahn und Post eher das Instrumentarium von Rationalisierungen und Privatisierungen nutzten, hatten die Länder immerhin die Möglichkeit, wesentliche Lasten auf die Gemeinden abzuwälzen. Ähnlich wie der Bund beschränkten sie sich im wesentlichen darauf, zusätzliche Beschäftigung durch ein vermehrtes Angebot von Beurlaubungsmöglichkeiten und Teilzeitarbeit zu schaffen und ansonsten ihre Ausgaben dadurch zu begrenzen, daß sie im Personalbereich Einkommenszuwächse und Beförderungen ihrer Beschäftigten verzögerten und die Finanzierung der Kommunen einschränkten. Letztere hatten dagegen die Hauptlast dieser Problemlage zu tragen: als bürgernaher und in seinem Handeln unmittelbar wahrnehmbarer Bereich des öffentlichen Dienstes richteten sich die meisten Anforderungen und Ansprüche - auch und gerade im Hinblick auf einen wirksamen Beitrag der öffentlichen Arbeitgeber zur Bekämpfung der anhaltenden Beschäftigungskrise - an die Gemeinden, die ohnehin den größten Teil des öffentlichen

Dienstleistungsangebots konkret abzuwickeln haben.

In einer Situation gravierender Finanzprobleme wurde abweichende Beschäftigung kurzfristig als Instrument der Haushaltssanierung wirksam. Auf diese Weise ließ sich v.a. in der ersten Hälfte der 80er Jahre eine Phase rigider Einsparungen durch personalpolitische Improvisationen überbrücken, ohne dabei die mittelfristige Konsolidierung der Haushalte zu gefährden. In dieser Phase wurde das Flexibilisierungspotential abweichender Beschäftigung in doppelter Weise genutzt: Insbesondere befristete Beschäftigung wurde im Rahmen von Einschränkungen des öffentlichen Dienstleistungsangebotes oder von arbeitsorganisatorischen Rationalisierungsmaßnahmen abgebaut; gleichzeitig diente befristete Beschäftigung u.a. im Rahmen von AB-Maßnahmen als drittmittelfinanzierte Kompensation von Reduzierungen dauerhafter Vollzeitbeschäftigung - wurde also in manchen Bereichen auch ausgebaut. Der gleiche Mechanismus - Abbau bei Dienstleistungsangeboten mit niedrigen politischen Prioritäten und Zunahme dort, wo Einsparungen durch den Abbau von "Normalbeschäftigung" erzielt werden - galt auch für den Einsatz von Honorarkräften.

Der "Deregulierungsschub", der sich mithin in der ersten Hälfte der 80er Jahre auf der Ebene der Bundesländer, vor allem aber bei den Gemeinden vollzogen hat, setzte sich in der 2. Hälfte der 80er Jahre zwar nicht in gleichem Maße fort, doch deutet die stagnierende bis leicht zunehmende Tendenz bei allen Formen befristeter Beschäftigung darauf hin, daß die Kommunen auch bei inzwischen deutlich besserer Einnahmesituation auf einen relativ flexiblen Personalanteil künftig nicht verzichten wollen. Dieser Aufbau dauerhafter "Flexibilitätsreserven" muß nicht zuletzt als Reaktion auf die in der Rezessionsphase zutage getretenen personalpolitischen Handlungsbeschränkungen interpretiert werden: Gerade weil das Normalarbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst besonders ausgeprägt und besonders dominierend war,

wurde es in den 80er Jahren z.T. durch Beschäftigungsformen verdrängt, die insbesondere den kommunalen Arbeitgebern eine größere Flexibilität in ihrer Beschäftigungspolitik verschafften.

Allerdings ist diese Erklärung bei weitem nicht hinreichend, wie insbesondere bei der Auswertung der Expertengespräche deutlich wurde. Zum einen gibt es beträchtliche Unterschiede in den einzelnen Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung, zum anderen folgt die Ausweitung abweichender Beschäftigung keineswegs allein der Interessenrationalität der öffentlichen Arbeitgeber, die für die Beschäftigten lediglich eine "Opferperspektive" übrig lässt. Eine Reihe weiterer Aufschlüsse dazu ergibt sich aus der Analyse der internen Einsatzbedingungen abweichender Beschäftigung:

Der Einsatz befristeter Beschäftigungsverhältnisse widerspricht offenbar den Strukturbedingungen des **internen Arbeitsmarktsegmentes**. Hier besteht ein ausgeprägtes Interesse an der langfristigen Nutzung einmal erworbener staatsspezifischer Qualifikationen und daher beschränken sich die Befristungsfälle in diesem Segment im wesentlichen auf zwei Ausnahmen: dort, wo das Angebot staatsspezifisch qualifizierter Arbeitskräfte die Nachfrage nach ausgebildetem Personal bei weitem überstieg, bestand eine besondere Verpflichtung des Staates, für Arbeitsmöglichkeiten zu sorgen. Gleichzeitig war der Spielraum für zusätzliche Personaleinstellungen in diesem Segment allerdings außerordentlich gering, da hier extrem niedrige Fluktuationsraten und geringe Möglichkeiten der arbeitgeberseitigen Kündigung bestehen. Um trotzdem möglichst vielen Angehörigen derartiger Berufsgruppen (z.B. Lehrer, wiss. Personal) einen zeitweiligen Einstieg in das Beschäftigungssystem zu ermöglichen, wurden in den entsprechenden Bereichen die Möglichkeiten zur befristeten Einstellung - zumeist verbunden mit Teilzeitbeschäftigung - verstärkt genutzt.

Der zweite wesentliche Komplex von Befristungen ergab sich aus der Notwendigkeit, entgegen der Logik der Arbeitsmarktbefristungen in diesem Segment wesentlich über Bedarf auszubilden. Als Reaktion auf den Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit wurde auch in den staatsspezifischen Tätigkeitsbereichen über Bedarf ausgebildet, was zur Folge hatte, daß für die Absolventen der Ausbildung bei weitem nicht genügend Planstellen zur Übernahme bereitstanden. Um den Prozeß der Übernahme zeitlich zu strecken und weitere Selektionsmöglichkeiten zu erlangen, die die Zahl der zu Übernehmenden u.U. reduzieren konnten, wurden die meisten Ausgebildeten während der ersten Hälfte - zum Teil auch noch während der zweiten Hälfte - der 80er Jahre zunächst befristet für ein halbes bis ein Jahr eingestellt. Für den Zeitraum dieser Befristungen galt in der Regel auch eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 20- bzw. 30-Stunden-Verträge.

Aus der Tatsache, daß die genannten Befristungsfälle in der überwiegenden Anzahl mit Teilzeitbeschäftigung kombiniert waren, wird bereits deutlich, daß das größere Flexibilisierungspotential im internen Arbeitsmarktsegment bei der Einführung von Teilzeitarbeit lag und hierin liegt ein weiterer Grund dafür, daß während der 80er Jahre im Bereich der Bundesverwaltungen und der Länder die Teilzeitbeschäftigung wesentlich stärker zunahm als die befristete Beschäftigung, denn hier ist das interne Beschäftigungssegment besonders ausgeprägt vertreten. Eine Ausweitung des Stellenpotentials wurde u.a. dadurch begünstigt, daß die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung für Beamte/innen während der 80er Jahre durch rechtliche Regelungen erweitert wurden. Dieses Angebot wurde nicht zuletzt aufgrund der vergleichsweise guten sozialen Absicherung der Beschäftigungsverhältnisse im internen Arbeitsmarktsegment in beträchtlichem Umfang angenommen.

Im **berufsfachlichen Segment** sind die Flexibilisierungsmöglichkeiten im wesentlichen durch zwei Bedingungen bestimmt: zum einen handelt es sich hierbei um denjenigen Bereich, in dem der öffentliche Dienst mit der Privatwirtschaft um qualifizierte Arbeitskräfte konkurriert und zum anderen geht es hier z.T. um die Spezialqualifikationen sog. "Exoten" (z.B. Wasserbauingenieure, Musiker oder Computerspezialisten). Für dieses Beschäftigungssegment gilt mithin, daß die personalwirtschaftlichen Möglichkeiten des öffentlichen Dienstes besonders stark von der allgemeinen Arbeitsmarktlage abhängen. In Phasen eines Überangebotes entsprechender Qualifikationen am Arbeitsmarkt dienen Flexibilisierungsmaßnahmen in der Tendenz eher dazu, bei Bedarf eine Reduzierung des Personalbestandes zu ermöglichen, während in Phasen eines Arbeitskräftemangels die Flexibilisierungsmaßnahmen eher einer Entlastung der Beschäftigten von berufs- und tätigkeitsbedingten Beanspruchungen dienen und somit verstärkte Abwanderungen verhindern. Beide Zielsetzungen können in verschiedenen Aufgabenfeldern oder sogar in einem Aufgabenfeld gleichzeitig auftreten und treffen sich häufig gerade beim Einsatz von abweichender Beschäftigung. Sowohl der Einsatz von ABM als auch von Honorarkräften oder Daueraushilfen oder auch der Ersatz von Vakanzen durch befristet Beschäftigte stellt eine Entlastung des "normal" beschäftigten Personals von der Notwendigkeit zusätzlicher Nacharbeit, Spätschichten, Überstunden und dergleichen dar. Ähnliche Funktionen erfüllt die bereitwillige Umsetzung der Teilzeitwünsche insbesondere von Frauen in vielen Bereichen dieses Segments (z.B. in Kindergärten, im Krankenpflegebereich oder im Bürodienst). Insofern handelt es sich um "mittelbare Anreize", bestimmte Positionen im öffentlichen Dienst beizubehalten bzw. einzunehmen. Gleichzeitig dienen die verschiedenen Formen von abweichender Beschäftigung in diesem Bereich auch einer Erhöhung der Personalfluktuation und damit der personalwirtschaftlichen Spielräume des Arbeitgebers. Dies gilt bei ABM, befristeter Beschäftigung oder beim Einsatz von Honorarkräften aufgrund des Wegfalls von Kündigungsschutzbestimmungen bzw. aufgrund der ohnehin befristeten Dauer der Be-

schäftigungsverhältnisse und bei der ausgeweiteten Teilzeitbeschäftigung von Frauen aufgrund der Tatsache, daß in dieser Beschäftigtengruppe erfahrungsgemäß eine sehr hohe Fluktuationsrate zu verzeichnen ist.

Im externen Arbeitsmarktsegment des öffentlichen Dienstes, das insbesondere bei den Kommunen von beträchtlichem Umfang ist, ist aus arbeitsorganisatorischen Gründen der Anteil der Teilzeitbeschäftigung ohnehin sehr groß und hier spielen - vor allem wegen der relativ geringen Verdienste - die Wünsche der Beschäftigten bei der Einführung bzw. der Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung keine wesentliche Rolle. Im Gegensatz zum berufsfachlichen Segment handelt es sich hier überwiegend um "Zwangsteilzeit". Angesichts der geringen Qualifikationsanforderungen, die für die Tätigkeiten in diesem Segment gestellt werden, sind es hier insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und BSHG-Stellen, die zur weiteren Flexibilisierung des Personalbestandes eingesetzt werden. Dabei verbindet sich die sozialpolitische Verpflichtung der staatlichen Arbeitgeber, den sog. Problemgruppen des Arbeitsmarktes (ältere Arbeitslose, Jugendliche und unqualifizierte Langzeitarbeitslose) Beschäftigungschancen zu eröffnen mit dem Interesse, Beschäftigtenanteile einzurichten, die bei Bedarf in Kürze wieder abgebaut werden können.

Ein zeitweilig vorkommender Sonderfall der Flexibilisierung durch abweichende Beschäftigung besteht schließlich darin, daß sie eine Veränderung des Aufgabenbestandes im staatlichen Sektor erleichtern kann. Dies gilt sowohl bei Externalisierungen (Dienststellen werden "privatisierungsreif geschossen", indem sie nach und nach nur noch mit z.B. ABM-Kräften besetzt werden) oder bei der Erprobung von neuen Aufgabenbereichen (etwa indem zunächst ABM-Kräfte für die Erledigung neuer Aufgaben herangezogen werden). Im Falle einer "Bedarfsweckung", d.h. einer öffentlichen Akzeptanz des neuen Dienstleistungsangebots hat der Einsatz von ABM die Funktion einer "Anschiubfinanzierung" durch eine externe Institution (Bundesanstalt für Arbeit),

in deren Folge über die Einrichtung von Planstellen entschieden werden kann. Für den Fall, daß sich eine Neueinrichtung nicht bewährt, sind die damit verbundenen Personalkosten gering und die Arbeitskräfte lassen sich in kurzer Zeit und ohne besonderes Kündigungsverfahren entfernen.

Ohne Frage wäre die stark ausgeweitete Nutzung des Flexibilisierungspotentials abweichender Beschäftigung durch die öffentlichen Arbeitgeber unter Bedingungen der Vollbeschäftigung kaum in dem tatsächlich erfolgten Ausmaße möglich gewesen. Trotzdem handelt es sich bei einem beträchtlichen Teil derartiger Arbeitsverhältnisse nicht ausschließlich um Zumutungen, die einseitig den betrieblichen Interessen der öffentlichen Arbeitgeber entsprechen und nur in seltenen Fällen folgt der konkrete Einsatz abweichender Beschäftigung in einer Dienststelle einem einzigen, eindeutigen Motiv. In der Regel handelt es sich dagegen um ein Bündel von Ursachen und Bedingungen, bei dem abweichende Beschäftigung - unter der Voraussetzung knapper Haushaltsmittel oft als 'second-best-way' - auch einer Entlastung des Arbeitsmarktes und einer Entlastung verschiedener Gruppen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen im öffentlichen Dienst dient.

Insofern ist die Zunahme abweichender Beschäftigung im öffentlichen Dienst auch kaum als Ausdruck einer gezielten beschäftigungspolitischen Strategie zu begreifen. Sie ist weder Ergebnis einer bewußten Politik der Veränderung der Personalstruktur des öffentlichen Dienstes, noch ist sie allein der Finanzkrise der öffentlichen Haushalte geschuldet oder im Sinne seiner arbeitsmarktpolitischen Verantwortlichkeit als Reaktion des öffentlichen Dienstes auf die Massenarbeitslosigkeit im allgemeinen oder auf die zunehmende Dauerarbeitslosigkeit im besonderen zu werten. Vielmehr handelt es sich um eine Form "balancierender Optimierung" (Kaufmann 1988), die unter widersprüchlichen Bedingungen die an sie gerichteten Anforderungen nie vollständig erfüllen kann. Aus steuerungstheoretischer Sicht ist dabei zu berücksichtigen, daß sich

die Veränderungen der Personalstruktur nicht nur auf das Ausbalancieren widersprüchlicher Anforderungen an die öffentliche Verwaltung richten sondern auch auf einen selbstregulativen Effekt abzielen, der darin besteht, personalpolitische Handlungsspielräume der öffentlichen Arbeitgeber mittel- bis langfristig zu erweitern. Damit hat sich während der 80er Jahre im Hinblick auf die Personalentwicklung das Muster der Bewältigung widersprüchlicher Anforderungen durch die öffentliche Verwaltung in der Tat gewandelt: Bestand die Anpassungsleistung des öffentlichen Dienstes an veränderte Umweltbedingungen - zumindest während der Nachkriegsphase - vor allem in einer stetigen Ausweitung der Normalbeschäftigung, so hat sich inzwischen eine Tendenz zur qualitativen Veränderung der Personalstrukturen durchgesetzt. Gleichwohl bleiben dabei die besonderen rechts- und sozialstaatlichen Verpflichtungen wirksam, denen der öffentliche Dienst unterliegt und daher sind die dargestellten Entwicklungstendenzen mit dem Begriff der "Erosion des Normalarbeitsverhältnisses" nur unzureichend gekennzeichnet.

Vor diesem Hintergrund fügen sich auch zunächst widersprüchliche Befunde zu einem Bild zusammen, das einerseits eine ungebrochene Dominanz des Normalarbeitsverhältnisses als institutioneller Normalitätsunterstellung belegt und andererseits auf eine sich abzeichnende, neuartige Dreiteilung des Beschäftigungssystems "öffentlicher Dienst" hinweist.

In der Sicht personalpolitischer Akteure innerhalb des öffentlichen Dienstes (Personalräte, Personalleitungen, Sachgebiets- bzw. Amtsleitungen) wird das Normalarbeitsverhältnis nach wie vor als normativer Maßstab akzeptiert und als Regelarbeitsverhältnis vor allem der männlichen Beschäftigten prägt es nach wie vor die Wirklichkeit der Beschäftigung im öffentlichen Dienst.

Neben dem auf dauerhafte Vollzeitbeschäftigung gerichteten (vor allem männlichen) Normalarbeitsverhältnis hat sich aber seit dem Beginn der 80er Jahre

das auf die Hälfte der üblichen Arbeitszeit reduzierte Teilzeitbeschäftigungsvorverhältnis auf Dauer (T 1) als Arbeitsverhältnis, das vorwiegend von Frauen angenommen wird, verstärkt durchgesetzt.

Insoweit sind offenbar rechtlich präformierte politische Steuerungsmechanismen, wie sie u.a. im Paradigmenwechsel der Rechtsprechung zu Art.3 Abs.2 GG (Gleichberechtigung von Männern und Frauen) von einem Diskriminierungsverbot zu einem Gleichstellungsgebot sowie in den Gleichstellungsrichtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaft zum Ausdruck gelangen, wirksam geworden. Diese rechtlichen und politischen Vorgaben sind Ergebnis der Emanzipationsbestrebungen von Frauen wie sie z.B. durch die Aktivitäten von Gleichstellungsstellen und Frauenbeauftragten sowie durch gewerkschaftlich organisierte teilzeitbeschäftigte Frauen, die ihre Gleichberechtigung (zunehmend mit Erfolg) gerichtlich einklagen, politisch umgesetzt werden. Unter dem Einfluß dieser Bedingungen ist es in den letzten Jahren jedenfalls gelungen, die mit der Teilzeitbeschäftigung gekoppelten Praktiken einer indirekten geschlechtsspezifischen Diskriminierung von Frauen so weit ins rechtliche und politische Abseits zu drängen, daß sie - zumal im öffentlichen Dienst - kaum noch praktizierbar, wenn auch nicht gänzlich ausgeschlossen sind.

Auch wenn in den Verwaltungen und Dienststellen durchaus Widerstände (vor allem männlicher Vorgesetzter auf mittleren Hierarchieebenen) bei der Einführung und Ausweitung von Teilzeitarbeit zu überwinden sind, läuft diese Entwicklung - und dies deutet sich auch in den Einschätzungen zahlreicher Experten an - auf eine Regulierung der T 1 im Sinne der für das Normalarbeitsverhältnis geltenden Normalitätsmaßstäbe hinaus. Sollte sich diese Tendenz fortsetzen - und nichts deutet darauf hin, daß das politische Streben der Frauen nach Gleichberechtigung gebrochen und die politischen und rechtlichen Weichen insoweit wieder auf eine Umkehr gestellt werden könnten - so dürfte sich die Teilzeitarbeit in dieser Form vollends als ein zweites

(vorwiegend weibliches) Normalarbeitsverhältnis etablieren. Hier könnte der öffentliche Dienst also in der Tat die Rolle spielen, Statuspassagen in qualitativ neuer Form abzusichern und somit eine sich entwickelnde Vielfalt von Erwerbsoptionen institutionell nachzuvollziehen.

Für die anderen Formen abweichender Beschäftigung im öffentlichen Dienst, einschl. der T 2 und der geringfügigen Beschäftigung gilt, daß deren objektiv ungünstige Bedingungen (Einkommenseinbußen und Verkürzungen des arbeits- und sozialrechtlichen Schutzes bis hin zu dessen völligen Verlust bei Honorarverträgen) für die Mehrzahl der betroffenen Beschäftigten eine Prekarisierung ihrer Arbeits- und Lebenssituation, eine Verunsicherung von Statusübergängen im Vergleich zu Beschäftigten im Normalarbeitsverhältnis sowie demzufolge unstete Erwerbs- und Lebensverläufe zur Folge haben dürften. Unter dem Einfluß ähnlicher rechtlicher und politischer Faktoren wie im Falle der Teilzeitarbeit auf Dauer lassen sich jedoch hier ebenfalls Ansätze von Normierung und Restabilisierung erkennen, die jedenfalls im öffentlichen Dienst auch für diesen dritten (unsicheren) Sektor von Beschäftigung in längerfristiger Perspektive auf eine sozialstaatlich abgefедerte Normalität hinauslaufen könnten.

Da diese Formen abweichender Beschäftigung immer auch einen begrenzten Anteil von Übergängen in den Kern der gesicherten Beschäftigung ermöglichen, stellen sie überdies nicht nur eine Vervielfältigung der Einstiegskanäle in den öffentlichen Dienst dar sondern auch eine wachsende Chance des Zugangs zu einem - sogar mit relativ weitgehenden Wahlmöglichkeiten ausgestatteten - Normalarbeitsverhältnis. Insofern hat sich auch die "gatekeeper"-Funktion innerhalb des öffentlichen Dienstes verändert: einer gestiegenen Anzahl von Personen eröffnen sich vielfältigere potentielle Zutrittschancen; die Anzahl derer, die den Übergang in das klassische Normalarbeitsverhältnis tatsächlich realisieren können, ist jedoch gesunken.

5. Offene Fragen

Aus den dargestellten Ergebnissen geht hervor, daß sich der öffentliche Dienst in einer Phase strukturellen Wandels befindet, in der einerseits die Dominanz des klassischen Normalarbeitsverhältnisses zumindest in wichtigen Teilelementen spürbar zurückgedrängt wird, andererseits aber die damit verbundene institutionelle Normalitätsunterstellung eines besonders gesicherten und kontinuierlichen Erwerbsverlaufs nach wie vor - selbst bezüglich der abweichenden Beschäftigung - eine prägende Wirkung entfaltet. Damit wird das Bild, das der "Staat als Arbeitgeber" vermittelt, zusehends heterogener. Zumindest liefert es nicht mehr nur die Projektionsfläche für eindeutige, in besonders ausgeprägter Weise auf Kontinuität und soziale Sicherheit gerichtete Erwerbsoptionen.

Aus anderen Arbeiten innerhalb des SFB 186 ergeben sich Indizien dafür, daß diese Strukturveränderungen auf der institutionellen Ebene von möglicherweise betroffenen Individuen nicht nur als Risiken bzw. als Bedrohung individueller Erwerbsoptionen erlebt werden könnten (vgl. Projekt B2, Geißler/Oechsle, die eine Ausdifferenzierung und Vervielfältigung von Erwerbsoptionen bei jungen Frauen feststellten) und daß sich dies auch in unterschiedlichen und veränderten individuellen Berufseinmündungsstrategien (vgl. Projekt B3, Rabe-Kleberg u.a.) niederschlägt.

Ob und inwieweit also die Veränderung der Beschäftigungsstruktur im öffentlichen Dienst von den (potentiell) Beschäftigten nachvollzogen und gegebenenfalls bewältigt wird, ob sich dies auf die Entscheidung, einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst anzunehmen bzw. zu suchen auswirkt und welche Rückwirkungen dies auf die Personalstruktur des öffentlichen Dienstes haben könnte, wäre im Anschluß an die vorgestellten Befunde in einer Studie zu klären, die diesen Fragen auf der subjektiven Ebene nachgeht.

6. Publikationen

a) Veröffentlichungen

Osterland, Martin; Wahsner, Roderich (1988): Erosion traditioneller Normalitätsmuster der Beschäftigung im Öffentlichen Dienst. In: Mitteilungen der ZWE 'Arbeit und Betrieb', Nr. 20, Bremen

Warsewa, Günter (1990): Zur Entwicklung abweichender Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst der BRD. In: Der Personalrat, 7.Jg. 6/90

Osterland, Martin (1990): "Normalbiographie" und "Normalarbeitsverhältnis". In: Berger, Peter; Hradil, Stefan (Hg.): Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Sonderband der 'Sozialen Welt'. Göttingen

Heigl, Christoph; Wahsner, Roderich (1991): Handlungsmöglichkeiten des Personalrats bei abweichender Beschäftigung (im Erscheinen)

Osterland, Martin: Warsewa, Günter (1991): Die parlamentarische Anfrage in der empirischen Sozialforschung - Erfahrungen mit einem ungewöhnlichen Erhebungsinstrument (im Erscheinen)

b) Vorträge und Tagungsteilnahmen

Warsewa, Günter: "Modernisierung des öffentlichen Dienstes - Deregulierung der Beschäftigungsverhältnisse". Vortrag bei der Sektionstagung der Sektionen Industrie- und Betriebssoziologie in der DGS vom 8.-10.6.1989 in Dortmund

Wahsner, Roderich: "Deregulierung und abweichende Beschäftigung im öffentlichen Dienst". Vortrag bei der Arbeitstagung der Angestelltenkammer Bremen und des DGB-Kreisvorstandes Bremen 'Deregulierung von Beschäftigungsverhältnissen in der Region Bremen' am 26.6.1990

Lange, Gaby; Osterland, Martin; Wahsner, Roderich nahmen für das Projekt am Arbeitsgespräch "Veränderung der Arbeitsverhältnisse, Deregulierung und gewerkschaftliche Interessenvertretung" am 23.6.1989 beim DGB-Bundesvorstand in Düsseldorf teil.

c) Diplomarbeiten

Friemer, Andreas (1989): Beschäftigung über das Sozialamt. Die Praxis der 'Hilfe zur Arbeit' nach § 18ff des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in Bremen

d) Projektinterne Arbeitspapiere

Bücken, Michael (1989): Die Personalentwicklung im öffentlichen Dienst ab Beginn der 70er Jahre

Gestring, Norbert (1990): Zur Struktur und Entwicklung der Frauen- und Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst

Warsewa, Günter (1990): Bedingungen und Funktionen des Einsatzes abweichender Beschäftigung im öffentlichen Dienst

Arbeits- und Ergebnisbericht des Teilprojekts C 4

**Thema: "Passagen in Abstiegskarrieren und Auffangpositionen I: Krankheitsfolgenforschung an 100 000 Verläufen
(Institutionelle Normalisierung, Überbrückung und Verschärfung von Krisen der Erwerbsfähigkeit)"**

Beteiligte Wissenschaftler/innen:

Dr. Johann Behrens	(GA)	(Projektleiter)
Dr. Jairo Oka Arrow	(EA)	seit 01.09.1989
Dr. Ulrich Dorenborg	(EA)	15.10.1989 - 31.07.1990
Dr. Wolfgang Voges	(GA)	01.07.1988 - 31.03.1989
Dipl.Soz. Anne Dreyer-Tümmel	(EA)	seit 01.09.1988

Inhalt:

1. Fragestellung (Hypothese und Zusammenfassung)
2. Empirische Umsetzung
 - 2.1 Edition und Erstellung der Datenbasis
 - 2.2 Sampling
 - 2.3 Methoden
3. Resultate
 - 3.1 Überbrückungs-These und Statuspassagen-These im Testfall des Übergangs in Arbeitslosigkeit
 - 3.2 Mehrstufige Spiralen
 - 3.21 Mehrfacharbeitslosigkeit
 - 3.22 Die Verbreitung von Abstiegsspiralen und Auffangpositionen (Typen von Erwerbsverläufen nach auffälliger Arbeitsunfähigkeit)
 - 3.3 Endstufe: Übergang in vorzeitige Verrentung
4. Schlußfolgerungen und offene Fragen
5. Veröffentlichungen und Arbeitspapiere
6. Sonstige Arbeitskontakte

1. Fragestellung (Hypothese und Zusammenfassung)

Unter welchen Bedingungen, so lautete die Ausgangsfrage des Projekts, hat ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit (AU) einen messbaren Einfluß auf eine Passage in einen anderen Lebensstatus - zum Beispiel in den des Arbeitslosen, des unstet Beschäftigten, des Dauerarbeitslosen, des Invaliden, des Frührentners oder in den frühen Tod? Mit anderen Worten: Wann führt Arbeitsunfähigkeit in eine Spirale beruflicher Labilisierung gekennzeichnet durch mehrfache Arbeitslosigkeiten und Berufswechsel? Und: Lassen sich Bedingungen erkennen, unter denen Individuen einer solchen Spirale der Labilisierung entkommen?

Diese Fragestellung hatte Theorien des sozialpolitisch institutionalisierten Lebensverlaufs mit Theorien der Reproduktion sozialer Ungleichheit verbunden:

Wohlfahrtsstaatliche - also rechtliche, betriebliche und im engeren Sinn sozialpolitische - Interventionen und Statusdefinitionen sind auf ein Niveau gelangt, das den individuellen Lebenslauf in institutionell deutlich definierte Segmente einteilt (vgl. Mayer/Müller 1986), die mit Anwartschaften, Leistungen, Ausfallbürgschaften einerseits, dadurch objektiv prämierte "Normal"lebensläufe (dauernde Vollzeiterwerbstätigkeit, Ehe) andererseits verbunden sind. Sozial gesicherte Anwartschaften haben zumindest ein solches Ausmaß erreicht, das die persönliche Abhängigkeit von Gnade, überhaupt die direkte unfreiwillige materielle Abhängigkeit zwischen Menschen reduziert, ja peinlich gemacht hat. Diese Entwicklung hat eine in diesem Sinne autonome, selbst verantwortete Lebensführung überhaupt erst zumutbar gemacht. Die Kalkulierbarkeit von Leistungen über lange Zeiträume hin, wie sie nur Institutionen, aber nicht Individuen gewährleisten können, die Überbrückung von befristeten Krisen der Erwerbsfähigkeit durch Sozialpolitik wird zur Voraussetzung der Zumutbarkeit selbständiger Lebensführung (ausführlicher Arbeitspapier 18).

Auf diese These eines sozialpolitisch institutionalisierten Lebensverlaufs lassen sich Theorien sozialer Ungleichheit in zweierlei Hinsicht beziehen.

Einmal kann möglicherweise (vgl. Lepsius 1979) unterschiedlich weit gehende Inklusion von Personen ins System sozialer Sicherung und dessen lebensphasen und kohortenspezifische Wirkung selber "neue", durch traditionelle

Klassen- und Schichtzugehörigkeiten schwer meßbare, weil eher phasen- und geschlechtsspezifische "soziale Ungleichheiten" schaffen. Der Anteil des Wohlfahrtsstaates an Verzeitlichung, Verstärkung und Kompensation wird hier thematisch.

Zum anderen werden in einem viel elementarerem Sinn die Folgen von befristeter Arbeitsunfähigkeit für die gesellschaftliche Reproduktion sozialer Ungleichheit zum Testfall für die Theorie sozialpolitisch abgesicherter Lebensverläufe:

Die These der wohlfahrtsstaatlichen Überbrückung befristeter Krisen der Erwerbsfähigkeit lässt sich als (vgl. unten) testbare Hypothese untersuchen. Es ist gerade der Sinn der rechtlichen und sozialpolitischen Definition von "Arbeitsunfähigkeit", sie von Unlust, Trauer, Leistungsverweigerung und anderen Formen der Absenz abzugrenzen und sie als für den weiteren Erwerbsverlauf unschädliche vorübergehende Unterbrechung zu rahmen. Die Sicherung der beruflichen und sozialen Existenz gerade im Fall vorübergehender "Arbeitsunfähigkeit" kann nämlich aus mehreren Gründen als Präzedenzfall für die Leistung von Sozialpolitik gelten:

- Während Ungleichheit als Folge unterschiedlichen Fleißes und unterschiedlicher Findigkeit durchaus mit verschiedenen Lehren von Gerechtigkeit vereinbar ist, ist uns keine einzige Gerechtigkeitsvorstellung bekannt, die Ungleichheit als Folge von Krankheit rechtfertigen will (vgl. Hondrich 1982; Behrens 1982). Dies hat sehr weit zurückreichende Wurzeln. Der legendäre Hippokratische Eid verpflichtet Heilkundige zur Behandlung unabhängig davon, ob der Kranke die Leistung wird entgelten können oder nicht.
- Verantwortung und Schuldfähigkeit für die eigene Lebensführung sind um so eher vorauszusetzen, je effektiver für den Fall unverschuldeten Elends, wie Krankheit ihn typisch darstellt, vorgesorgt ist.

Wir konnten damit teilweise an Forschungen zum Krankenstatus und zur Statuskarriere anknüpfen:

Bereits der auf Parsons (1951, zum Krankheitsgewinn Horn/Baier/Wolf 1983) zurückgehende Begriff der Krankenrolle als Nische, die von der Verpflichtung zur Erfüllung anderer Rollen solange befreit, wie dieser Freiraum ausschließlich zur Wiederherstellung der alten Rollenkompetenz genutzt wird, konnte als Hintergrund dienen, von dem wir unsere eigene Konzeption absetzen. Der Parsons'sche Begriff ist dazu unter anderem deshalb so geeignet, weil seine Krankenrolle exakt der medizinischen Begründung der Arbeitsruhe als therapeutischer Maßnahme entspricht. Im Kontinuum der Krankheitssituation beschreibt diese "Krankenrolle" unserem Verständnis nach nur das eine Extrem, nämlich die Pause, die bloße Unterbrechung vor der baldigen Rückkehr zum Status quo ante. Diese Unterbrechung kann sich aber dehnen, bis eine Rückkehr nicht mehr möglich ist und die Krankheit sich als Passage

in einen anderen Status herausstellt. Im Extremfall, also am anderen Ende des Kontinuums, kann diese Statuspassage Krankheit allein durch ihre Dauer und Häufigkeit umschlagen in einen eigenen Masterstatus, der alle anderen Rollen-Zugehörigkeiten dominiert. Krankheit kann also institutionell gerahmt werden

- als bloße Unterbrechung, als Pause zur Wiederherstellung des Status quo ante ("Krankenrolle")
- als Statuspassage in ein anderes Leben, also einen anderen Lebenszuschnitt
- als eigener Masterstatus.

Im ersten Fall überbrückt Sozialpolitik eine Unterbrechung, in den beiden anderen Fällen des Kontinuums sortiert Sozialpolitik neu ein.

Ein Hauptziel des Projektes war also, ein Maß dafür zu finden, wieweit und wo die Hypothese der wohlfahrtsstaatlichen Überbrückung von Krisen der Erwerbsfähigkeit zutrifft. Ein solches Maß ist die Übergangsrate in Arbeitslosigkeit oder in weitere Zustände einer Labilisierungsspirale, wobei die Wirkung anderer Einflußfaktoren als die der Arbeitsunfähigkeitsdauer und -häufigkeit in einer multivariaten Analyse zu messen sind. Wenn Sozialpolitik Arbeitsunfähigkeit als unschädliche Unterbrechung rahmen kann, müßte die Wirkung der Arbeitsunfähigkeit auf das Arbeitslosigkeitsrisiko gegen Null gehen. Je stärker die Wirkung von Dauer und Häufigkeit der AU auf das Risiko, arbeitslos zu werden, um so weniger kann Sozialpolitik verhindern, daß Perioden der Arbeitsunfähigkeit zu Statuspassagen in Labilisierungsspiralen werden.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: In bivariaten Auswertungen deutete sich in der Tat ein deutlicher Einfluß der Dauer und Häufigkeit von Arbeitsunfähigkeit neben anderen Variablen wie Geschlecht, Nationalität, Alter und Betriebsgröße auf das Beschäftigungsrisiko an. Von daher hatten wir erwartet, daß auch in der multivariaten Analyse die Hypothese von der Überbrückungsfunktion sich nicht bestätigen würde. Als wir betriebliche Variablen und andere Kontext- und Interaktionseffekte in der multivariaten Analyse zuließen, differenzierte sich das Bild. Es hat den Anschein, daß die sozialpolitische Rahmung in der Tat für einige Gruppen der Arbeiterschaft "Arbeitsunfähigkeit" nicht zum zusätzlichen Risiko werden läßt, sondern überbrückt - aber für andere Gruppen eben doch.

Daraus ergibt sich für die zweite Phase die stärkere Einbeziehung von Kontexten. Das Studium individueller Verläufe hat die Erforschung von "transitions" - vielleicht daten- und methodenbedingt - etwas blind gemacht für die Kontexte, also die Familien, Haushalte, Netzwerke und Betriebe, in denen und mit denen Individuen ihren Weg machen.

Im 2. Abschnitt gehen wir kurz auf die Datenbasis, insbesondere Erstellung und Edition eines für Deutschland bisher einmaligen Datensatzes für Mehrebenenanalysen (individuelle Verläufe unter Berücksichtigung betrieblicher und regionaler Merkmale) auf der Basis von Routinedaten einer Gesetzlichen Krankenversicherung, sowie auf Sampling und Methoden der empirischen Umsetzung unserer Fragestellung ein (die entsprechenden Arbeitspapiere sind beigelegt). Im 3. Abschnitt (Resultate) diskutieren wir die Überbrückungs- und die Statuspassagen-These am Testfall des Übergangs in Arbeitslosigkeit, den wir auf die Untersuchung mehrstufiger Labilisierungsspiralen (z.B. Mehrfacharbeitslosigkeit) und auf eine Studie zur Verbreitung von Abstiegskarrieren und vor allem Auffangpositionen erweitern. Der Übergang in vorzeitige Verrentung stellt dann gewissermaßen die letzte, absorbierende Passage dar, an der die Frage nach den Bestimmungsgründen von Überbrückung oder Statuspassage - hier nur explorativ - gestellt werden kann. Die meisten dieser Resultate sind publiziert oder in Publikation, im Bericht verweisen wir auf diese beigelegten Schriften. Auf die zahlreichen offenen Fragen für die geplante Fortsetzung gehen wir unmittelbar bei den Resultaten und summarisch im 4. Abschnitt ein.

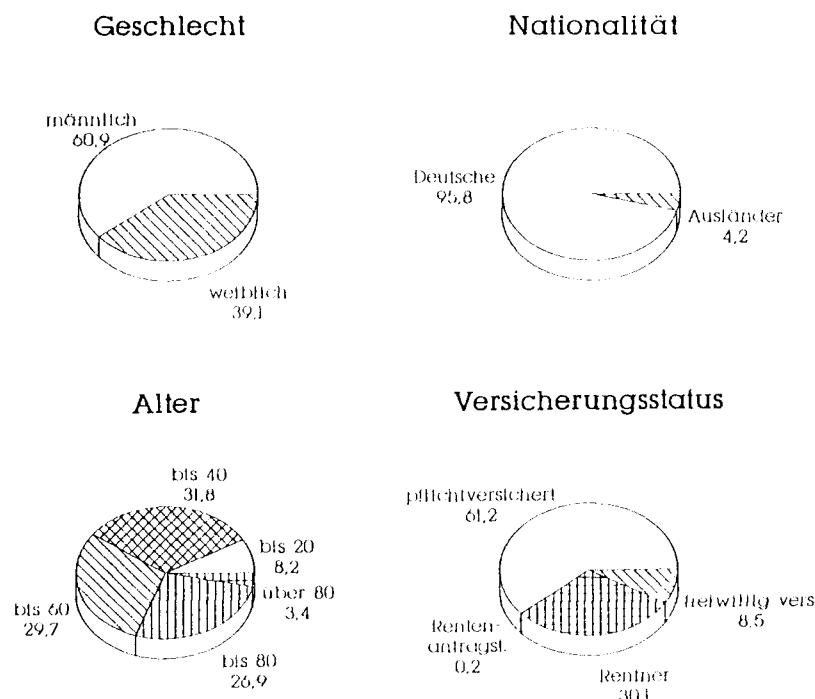
2. Empirische Umsetzung

2.1 Edition und Erstellung der Datenbasis

Die Datenbasis des Projekts bilden in den Jahren 1968-1979 angefallene Routinedaten der GKV "Küstenstadt". Sie enthalten anonymisierte, individuenbezogene Informationen zur Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeitsgeschichte der Versicherten. Vollständige Angaben liegen ab 1975 vor. Die komparativen Vorteile von GKV-Daten wurden in Arbeitspapier 19 erläutert.

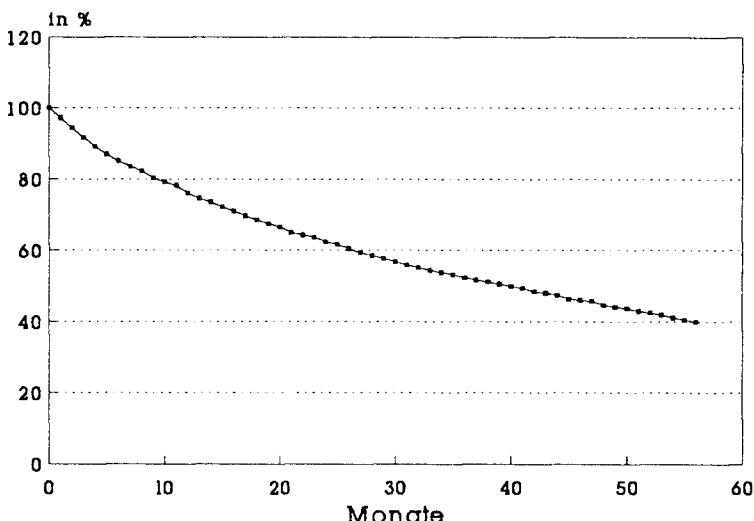
Der ursprüngliche Datensatz bestand aus 684.648 Arbeitsunfähigkeits(AU)- und 335.314 Meldesätzen. Für unsere Auswertungen war zunächst eine Reinigung der Daten erforderlich. Im wesentlichen wurden für die Fragestellung unwichtige oder inhaltlich nicht zu klärende Variablen, Sätze und Fälle entfernt. Die aus diesen Veränderungen resultierende Datei besteht aus 316.868 Melde- und 608.849 AU-Sätzen von insgesamt 131.804 Versicherten (siehe Arbeitspapier 14). Abbildung 1 stellt die Zusammensetzung des Datensatzes nach verschiedenen Merkmalen im Mai 1975 dar. Alle Verhältnisse sind im Laufe der folgenden Jahre relativ stabil geblieben.

Abb.1: Zusammensetzung des editierten Datensatzes nach verschiedenen Merkmalen am 15. Mai 1975 (n=85616)



Um Mehrebenenanalysen durchführen zu können, war die Generierung von betrieblichen und regionalen Variablen erforderlich (zur Verweildauer der Betriebe im Datensatz siehe Abb.2).

Abb.2: Bestandsdauer der Betriebe



n=4663

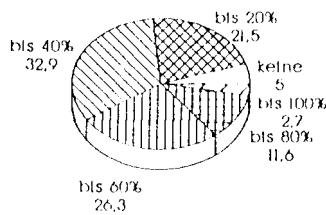
Die ergänzenden Informationen zu unserer Datei erhielten wir durch umfangreiche Berechnungen auf der Grundlage der vorliegenden Daten. Aus den Meldesätzen und Informationen über die Branchenzugehörigkeit der Arbeitgeber wurden verschiedene Betriebsvariablen generiert. Durch Auszählungen an 57 Stichtagen pro Betrieb wurden die Merkmale Betriebsgröße, Frauenanteil, Ausländeranteil, Altersstruktur (Abb.3) und Krankenstand berechnet. Aus der Betriebsgröße sowie der Anzahl der insgesamt pro Jahr beschäftigten Arbeiter je Betrieb wurde ein Maß für die Fluktuation generiert. Je nach Branchenzugehörigkeit bestimmten wir den Beschäftigungssektor (Peripherie-Kern-Öffentlicher Dienst) sowie das Arbeitsmarktsegment (interner/externer Arbeitsmarkt). Die auf den Meldesätzen basierenden Berechnungen wurden

auf pflichtversicherte ArbeiterInnen beschränkt, die in der Region "Küstenstadt" zu einem sehr hohen Anteil bei der GKV versichert sind (zum Vergleich Juni 1976: 84,8%). Alle Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf diese Beschäftigtengruppe.

Zusätzlich wurde aus amtlichen Statistiken über die Region eine Konjunkturvariable festgelegt (siehe dazu Arbeitspapier 14): Mit einer Arbeitslosenquote von 4-5% blieb die Konjunktur zwischen 1975 und 1979 relativ stabil (zum Vergleich: 1973 2,1%; 1983 13,5%), wobei das Verhältnis offene Stellen/Arbeitslose von 1976 bis 1978 am günstigsten war.

Alle Variablen wurden dem Datensatz zum Teil dynamisch zugemischt (siehe Arbeitspapier 14).

Abb.3: Anteil über 40jährige



nur Betriebe >10 Arbeiter, n=441

Für die Auswertungen im Frühjahr 1991 wurde eine Gruppierung der Diagnosen (siehe Arbeitspapier 20) vorgenommen, die von der üblichen Einteilung nach ICD-Hauptgruppen abweicht. Die Validität von Diagnosen ist dreifach durch Redundanzen und Unklarheiten der ICD-Schlüssel, durch den diagnostizierenden Arzt und durch den verschlüsselnden Sachbearbeiter der Versicherung gefährdet (vgl. Schwartz/Schwefel 1978; Schmidt 1985; Schmidt-Ohlemann/Behrens 1987; Arbeitspapier 26, Kap.6). Unsere Klassifizierung soll aber mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, daß die tatsächliche und die bescheinigte Diagnose in die gleiche Hauptgruppe fallen.

Im Rahmen der Arbeit zur Frühverrentung wurde eine erste Berufsgruppierung in Anlehnung an das VASMA-Projekt (Blossfeld 1983) entwickelt, die die Berufe in die beiden Kategorien "Produktionsbereich" sowie "Dienstleistungs- und Verwaltungsbereich" einteilt (zur Brauchbarkeit dieser Klassifikation siehe Arbeitspapier 7, S.214).

2.2 Sampling

Beim Sampling sind zwei Ebenen - die Datenebene und die inhaltliche Ebene - zu unterscheiden:

Datenebene: Die uns von der GKV "Küstenstadt" zur Verfügung gestellten Daten sind für die frühen Jahre (1968-1974) unvollständig, d.h. es liegen für den Zeitraum bis 1975 nicht für alle Versicherten Informationen auf EDV vor. Daraus ergeben sich zwei - je nach Teilfragestellung unterschiedlich zu handhabende - Konsequenzen:

1. Bei der Auswertung von Erwerbsverläufen für den Zeitraum vor 1975 kann eine gewisse systematische Verzerrung in der Stichprobe nicht völlig ausgeschlossen werden. Trotzdem ist es für bestimmte Fragestellungen (z.B. Arbeitspapier 17) aber vertretbar, zugunsten eines längeren Beobachtungsfensters (1968-1979) u.U. einen gewissen personalen Auswahleffekt in Kauf zu nehmen.
2. Die Berechnung der betrieblichen Kennziffern auf der Grundlage von GKV-Daten (siehe dazu Abschnitt 2.1 mit weiteren Verweisen) setzte demgegenüber allerdings voraus, daß alle ArbeiterInnen eines Betriebes im Datensatz vertreten waren, und konnte daher nur für den Zeitraum ab 1975 erfolgen. Analysen unter Einbezug aktueller betrieblicher Merkmale mußten daher auf diesen Zeitraum beschränkt werden (z.B. Arbeitspapier 19).

Inhaltliche Ebene: Inhaltlich kann zwischen einem "Beginnersample", einem "Stichtagssample" und einem "kombinierten Sample" unterschieden werden. Beim sog. Beginnersample werden nur die in einem bestimmten Zeitraum - hier: vom 1.1.1975 (Arbeitspapiere 13, 19) bzw. vom 1.1.1968 (Arbeitspapier 17) bis zum 30.9.1979 - beginnenden Episoden berücksichtigt. Mit dem Beginner-sample soll - so die Begründung in der Literatur (z.B. Diekmann/Preisendorfer 1989, S.50f. und Preisendorfer/Wallaschek 1989, S.35 im Anschluß an Salant 1977) - vermieden werden, daß längere Episoden überdurchschnittlich oft in die Stichprobe gelangen und somit die Verweildauer überschätzt wird. Bei dieser Art des Samplings wird das Problem der Überschätzung zumindest beim kürzeren Beobachtungsfenster aber möglicherweise auf Kosten einer Unterschätzung der Verweildauern gelöst, da alle am 1. Januar 1975 bereits laufenden, d.h. zu diesem Zeitpunkt linkszensierten Episoden und damit u.U.

gerade die stabilen Beschäftigungsverhältnisse nicht in die Stichprobe gelangen. Eine weitere Schwierigkeit, die sich aus dem Beginnersample im Zusammenhang mit der Kürze des Beobachtungsfensters ergibt, besteht darin, daß sich der Anteil der rechtszensierten Verweildauern erhöht, was wiederum bei der Parameterschätzung für kleine Stichprobenumfänge zu einem Effizienzverlust führen kann.

Beim sog. Stichtagssample, das alle an einem Stichtag laufenden Episoden umfaßt, werden dagegen - wie oben bereits angedeutet wurde - möglicherweise die Verweildauern überschätzt. Dieses Problem kann durch das sog. "kombinierte Sample" (Analyse des Arbeitslosigkeitsrisikos II (siehe Schlußfolgerungen zu Abschnitt 3.1), Mehrfacharbeitslosigkeitsanalyse (siehe Abschnitt 3.21) vermieden werden, das in unserem Projekt alle am 1.1.1975 laufenden und alle nach dem 1.1.1975 beginnenden Episoden umfaßt. Eine Problematik dieser Sampling-Methoden -"Stichtagssample" und "kombiniertes Sample"- liegt jedoch in der Struktur unserer Daten begründet: Da Episoden sich aus mehreren Meldesätzen zusammensetzen können, ist es möglich, daß ein dem am 1. Januar 1975 laufenden Meldesatz vorhergehender Meldesatz nicht im Datensatz enthalten ist.

Die gleichzeitige Lösung aller potentiellen Probleme war im Rahmen des vorliegenden Beobachtungsfensters also nicht möglich. Wir haben daher mit verschiedenen Sampling-Methoden gearbeitet, deren jede auf die Lösung jeweils eines Problems zugeschnitten ist.

2.3 Methoden

Die Anwendungsmöglichkeiten statistischer Verfahren zur Analyse von GKV-Daten sind keineswegs so beschränkt, wie man angesichts vorliegender empirischer Arbeiten vielleicht vermuten könnte (siehe Arbeitspapier 19). Vielmehr bietet es sich an, ergänzend zu den bisher vorwiegend verwendeten bivariaten Verfahren und Inzidenzen- bzw. Prävalenzanalysen multivariate Analysemethoden zu nutzen (siehe dazu Arbeitspapier 19), die auch komplexeren theoretischen Modellen gerecht werden können. Damit werden z.B. auch Mehrebenenanalysen sinnvoll möglich, da die Stärke der einzelnen Effekte auf Statuspassagen quantifizierbar wird und damit der Einfluß individueller Merkmale zu betrieblichen oder regionalen Einflüssen in Beziehung gesetzt werden kann. Speziell für die Fragestellungen des Projekts, die vornehmlich auf - in GKV-Daten abgebildete - individuelle Erwerbsverläufe bzw. Statuspassagen gerichtet sind, bietet sich mit der sogenannten Ereignisdaten- oder Survivalanalyse

(siehe dazu z.B. Diekmann/Mitter 1984; Andreß 1985; Blossfeld u.a. 1989) ein Bündel von (bi- wie auch multivariaten) Methoden an, die eigens auf die spezifische Struktur von Verlaufsdaten zugeschnitten sind, da sie Rechtszensierung berücksichtigen (siehe dazu Arbeitspapiere 6, 17, 19). Auch Statuspassagen in verschiedene Zielzustände (konkurrierende Risiken), die im Projekt eine zentrale Rolle spielen, sind mit diesen Methoden bearbeitbar.

Neben den Verfahren der Survivalanalyse sind für bestimmte Fragestellungen des Projekts auch andere Auswertungsmethoden - multivariat z.B. die Pfadanalyse - angemessen. Insbesondere macht es die Fragestellung erforderlich, auch typenbildend vorzugehen.

3. Resultate

3.1 Überbrückungs-These und Statuspassagen-These im Testfall des Übergangs in Arbeitslosigkeit

Als Testfall für die Überbrückungs-These versus der Statuspassagen-These (vgl. dazu Abschnitt 1) bietet sich der Übergang in Arbeitslosigkeit an. Arbeitslosigkeit ist ein vergleichsweise eindeutiger Krisenindikator für einen drohenden beruflichen Abstieg. Andere Austritte aus und Wechsel zwischen Betrieben sind nicht so eindeutig interpretierbar. Z.B.: Ein Polier aus unserem Datensatz wird nach längerer Krankheit mit Wirbelsäulen- und Magendiaagnosen Taxifahrer. Ist das ein krisenhafter Abstieg oder die Erfüllung eines Jugendtraums? Bei Arbeitslosigkeit als erster Stufe einer möglichen Labilitätsspirale ist die Krisenhaftigkeit der Statuspassage eindeutiger.

Recht klar ist auch, was wir als Ergebnis der Untersuchung aus Sicht der Überbrückungs- wie der Statuspassagen-These jeweils erwarten müßten: Je besser vorübergehende Arbeitsunfähigkeit den Übergang in Arbeitslosigkeit prognostizierbar macht, um so mehr muß die These der gelungenen Überbrückung von Krisen der Arbeitsfähigkeit als nicht bestätigt gelten. Das Umgekehrte gilt für die Statuspassagen-These, derzufolge vorübergehende Perio-

den der Arbeitsunfähigkeit zu Statuspassagen in die Arbeitslosigkeit führen können.

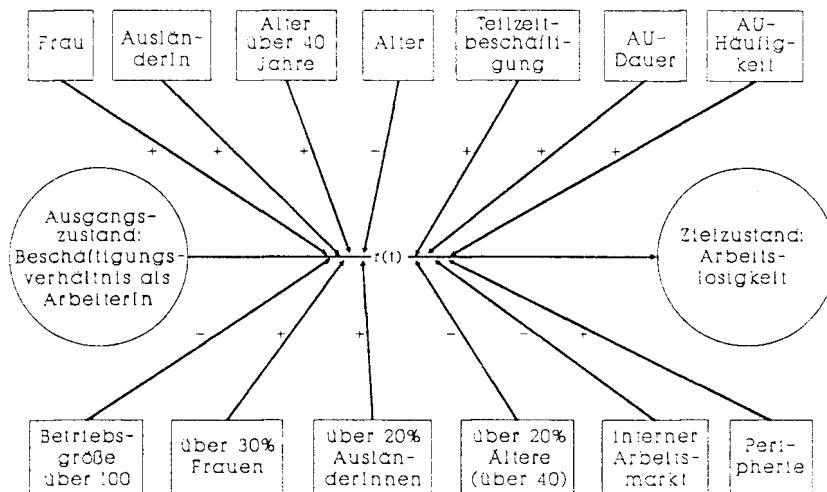
Aus der Fragestellung ergibt sich die Notwendigkeit einer multivariaten Anlage der Untersuchung: Die Effekte der Arbeitsunfähigkeit müssen, um sie von den Effekten anderer arbeitsmarkt- und unternehmenstheoretisch zu erwartender Risikolagen unterscheiden zu können, in einem Modell geschätzt werden. Eine geeignete Modellierung lässt sich im Rahmen der Survivalanalyse finden (siehe dazu Abschnitt 2.3 mit weiteren Verweisen): Ein angemessenes Verfahren zur multivariaten Analyse der Effekte verschiedener unabhängiger Variablen (Kovariate) auf die Übergangsrate in Arbeitslosigkeit als einem von mehreren konkurrierenden Zielzuständen (Risiken) stellt das von David R. Cox (Cox 1972) entwickelte Proportional-Hazard-Modell dar (siehe dazu Arbeitspapier 17). Die semi-parametrische Cox-Regression wurde gewählt, da sie - im Gegensatz zu parametrischen Schätzmodellen - keine restriktiven Annahmen über das Verlaufsmuster der Übergangsrate voraussetzt (vgl. Diekmann/Mitter 1984, S.96). Ihre Koeffizienten lassen sich in anschaulicher Weise als Prozenteffekte auf die Übergangsrate interpretieren (siehe Diekmann/Mitter 1984, S.122). Neben direkten Effekten können auch Interaktionseffekte zwischen zwei oder mehr Variablen berücksichtigt werden. So implizieren einige unserer Hypothesen Interaktionen zwischen Variablen zur Arbeitsunfähigkeit und verschiedenen anderen Merkmalen. Darüber hinaus ist es möglich, Variablen in Abhängigkeit von der Zeit zu modellieren.

So gehen in die nachfolgende Survivalanalyse sowohl die Dauer als auch die Häufigkeit der Arbeitsunfähigkeit als zeitabhängige Kovariate ein. Die Funktionen wurden folgendermaßen definiert:

$$\begin{aligned} \text{AUDUR}(t_i) &= \text{AUDUR}(t_i-2) + \text{AUDUR}(t_i-1) + \text{AUDUR}(t_i) \\ \text{AUFRQ}(t_i) &= \text{AUFRQ}(t_i-2) + \text{AUFRQ}(t_i-1) + \text{AUFRQ}(t_i), \end{aligned}$$

wobei $\text{AUDUR}(t_i)$ und $\text{AUFRQ}(t_i)$ die AU-Tage bzw. die AU-Häufigkeit des t_i -ten Jahres vor dem Übergang in Arbeitslosigkeit bzw. vor dem Zensierungszeitpunkt sind.

Abb.4: Graphische Darstellung der erwarteten Wirkungsrichtungen der Kovariaten



$r(t)$: Übergangsrate

+/-: erwartetes Vorzeichen des Effekts der Ausprägung auf die Übergangsrate

Die Variablen und ihre hypothetisch erwartete Wirkungsrichtung finden sich in Abbildung 4. Die Hypothesen basieren auf den Ergebnissen folgender explorativer Studien (siehe Arbeitspapiere 13, 16, 17), die wir an unserem Material durchführten, in Verbindung mit einigen unternehmens- und arbeitsmarkttheoretischen Erwägungen:

- Bei der Replikation der Südwerk-Studie des Sfb 333 (Diekmann/Preisendorfer 1989) für drei Betriebe unseres Datensatzes (siehe dazu im einzelnen Arbeitspapier 13) zeigten die AU-Dauer und -Häufigkeit fast durchgängig signifikante positive Effekte auf die Abstromrate aus dem Beschäftigungsverhältnis (vgl. Arbeitspapier 13, Tab. 2, 3, 4). Der Einfluß anderer Merkmale auf die Verweildauer variierte dagegen teilweise zwischen den Betrieben, so daß die Verallgemeinerung der Ergebnisse von Betriebsfallstudien zu mobilitätstheoretischen Fragestellungen problematisch erscheint. In unseren

nachfolgenden Analysen sollte daher neben dem Einfluß von AU-Variablen auch der Beitrag betrieblicher Merkmale zur Erklärung von Statuspassagen im Erwerbsverlauf berücksichtigt werden. Bivariat deutete sich in unseren Betriebsstudien darüber hinaus auch für die Diagnosekategorie ("chronisch" vs. "nicht-chronisch") ein Effekt auf die mittlere Dauer eines Beschäftigungsverhältnisses an (vgl. Arbeitspapier 13, Tab.1).

2. Bei einer betriebsübergreifenden Survivalanalyse für ArbeiterInnen unseres Datensatzes (siehe dazu im einzelnen Arbeitspapier 17) wurde mit der Betriebsgröße (zur Bestimmung siehe Abschnitt 2.1) bereits ein erstes betriebliches Merkmal berücksichtigt. Es zeigte sich, daß neben der AU-Dauer, die das Arbeitslosigkeitsrisiko erhöhte, und dem Alter auch die Betriebsgrößenvariable einen deutlichen (negativen) Effekt auf die Übergangsrate hatte. Die Analyse lieferte somit einen weiteren Hinweis auf die Notwendigkeit, sowohl AU-Variablen als auch betriebliche Merkmale in Untersuchungen über die Determinanten des Beschäftigungsrisikos mit einzubeziehen.
3. Bei der Längsschnittauswertung der ersten 5 Wellen des sozioökonomischen Panels (SOEP) (siehe dazu im einzelnen Arbeitspapier 16) zeigte sich bei der multivariaten Logit-Analyse, daß Arbeitslosigkeit von vorhergehender Arbeitsunfähigkeit sowohl bei AOK-Versicherten als auch bei allen anderen Erwerbstätigen abhängig war.

Durch diese explorativen Studien wurde also eher die Statuspassagen-Theorie der Krankschreibung gestützt. Dieses Ergebnis wurde aber in der nachfolgenden Untersuchung teilweise relativiert.

Handlungstheoretisch, d.h. in diesem Fall: unternehmens- und arbeitsmarktentheoretisch lassen sich unsere Hypothesen im Rahmen der seit Anfang der 80er Jahre in der Soziologie entwickelten dynamischen Theorien zur Verknüpfung von Arbeitsmarktprozessen und der Reproduktion sozialer Ungleichheit (vgl. ausführlicher Behrens 1983) begründen (siehe dazu auch Arbeitspapier 19). Zu erklären sind die unternehmensinternen Prozesse, die zu gruppenspezifisch erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiken generell und insbesondere zum vermuteten Zusammenhang von befristeten Perioden der Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit führen.

Eine Begründung für die Überbrückungs-Theorie, für die Erwartung also, daß rational handelnde Unternehmen sich nicht so schnell, wie es das Gesetz ermöglicht, ihrer häufig bzw. relativ lange Arbeitsunfähigen entledigen, läßt sich ökonomisch ableiten, und zwar genauso, wie sich die Rationalität der etwas paradox "intern" genannten Arbeitsmärkte rekonstruieren läßt (vgl. unter anderem: Altmann/Bechtle 1971; Behrens 1982, 1983; Sadowski/Frick 1989): Unternehmen in unsicheren Umwelten, die sich gleichwohl bei Investitionen längerfristig festlegen müssen, kommen kaum umhin zu versuchen, ihre Abhängigkeit von Schwankungen auf Absatz- und Beschaffungsmärkten zu reduzieren. Dazu dienen etwa Markenbindungen auf den Absatzmärkten ebenso wie Personalbindungen auf den Beschaffungsmärkten. Weder durch detaillierte Arbeitsverträge, noch durch tayloristische, an kurzfristigen Entlohnungen orientierte Arbeitsorganisation läßt sich aber die Bindung und Kooperationsbereitschaft des Personals so fein sichern wie durch Laufbahnpolitik und lebenszeitliche Versprechen, die die Identifikation mit dem Betrieb fördern und gerade in den mobilen Lebensphasen (siehe dazu Schmidt-Ohlemann/Behrens 1987) die Kosten der Abwanderung erhöhen sollen (vgl. Behrens 1983).¹ Sie sind entscheidungswirksam in der Frage, wieweit man - wie die Umgangssprache ganz humankapitaltheoretisch sagt - "seine Gesundheit einsetzt". Für jeden Beschäftigten beobachtbar ist der betriebliche Umgang mit denen, deren gesundheitliche Anlagen so überholungsbedürftig oder dauerhaft verschlissen sind, daß sie häufig oder länger arbeitsunfähig sind.² Lebenszeitliche Versprechen können daher - so Kohli/Wolf (1987, S.98) - "betrieblicherseits nicht ohne Folgekosten ... verletzt werden." Die Kosten der Arbeitsunfähigkeit (Fehlzeiten, Organisationsaufwand) sind, so ist dieses Argument zu lesen, niedriger als die Kontroll-, Fluktua-tions-, Such- und sonstigen Transaktionskosten, die als Folge verfehlter Laufbahnpolitik und der Nichteinhaltung lebenszeitlicher Versprechen entstehen können.

Folgt aus diesen Argumenten, daß über den konjunkturbedingten Stellenabbau

¹ Lebenszeitliche Versprechungen des Betriebes gehören - so Kohli/Wolf (1987, S.98) - "zu den nicht-kontraktuellen Elementen des Arbeitsverhältnisses, die eine Identifikation und soziale Verpflichtung der Arbeitnehmer in sehr viel tieferer Weise begünstigen, als es die materiellen Gratifikationen allein vermöchten. Sie konstituieren eine Betriebskultur..."

² Sadowski und Frick (1989, S. 410) haben dieses Argument auf den betrieblichen Umgang mit gesundheitlich beeinträchtigten älteren Arbeitnehmern bezogen: "Jüngere und neu eintretende Arbeitnehmer werden den Umgang mit älteren als Indiz dafür werten, was sie selbst erwarten können. Das beschränkt Beschäftiger in ihren Verhaltensweisen auf solche, die auch von den Jüngeren und Abwanderungsfähigen als fair und gerecht empfunden werden."

hinaus keine Übergänge in Arbeitslosigkeit zu erwarten sind und selbst der konjunkturbedingte Stellenabbau alle ArbeiterInnengruppen gleichmäßig treffen müßte - insbesondere Dauer und Häufigkeit von Arbeitsunfähigkeit also keinen Effekt haben dürften? Aus zwei theoretischen Gründen erwarten wir das nicht, sondern nehmen an, daß - zumindest für bestimmte Beschäftigtengruppen - eher die Statuspassagen-These zutrifft:

Erstens: Selbst wenn für alle Unternehmen "interne" Arbeitsmärkte mit ihren Laufbahnpolitiken und lebenszeitlichen Versprechen die kostengünstigste Alternative wären, erlauben es die Absatzmärkte doch nicht jedem Unternehmen, auf allen Arbeitsplätzen diesen abstrakt kostengünstigsten Weg zu gehen. Da sie absatzbedingt ohne Personalfluktuation nicht auskommen, richten sie alle oder einen Teil ihrer Arbeitsplätze so ein, daß die Anlernkosten möglichst niedrig sind, und spezialisieren sich auf eine schnelle Vernutzung des Personals. Welche Bevölkerungsgruppen auf diese Arbeitsplätze geraten - sei es, weil sie keine andere Arbeit finden, sei es, weil ihnen kurzfristige Vernutzungen akzeptabel erscheinen -, hängt sehr von historisch gewachsenen Schließungsstrategien und Diskriminierungen ab. Wir vermuten, daß insbesondere AusländerInnen, Frauen, Jüngere und Teilzeitbeschäftigte (als Abweichung vom Normalarbeitsverhältnis) von dieser Art der Personalpolitik betroffen sind und somit ein größeres Risiko laufen, arbeitslos zu werden, als über 40jährige, männliche deutsche Vollzeit-Arbeiter (vgl. Abb.4). Diese Hypothese wurde, wie wir gleich sehen, für die Küstenstadt größtenteils nicht bestätigt.

Zweitens: Gerade Laufbahnpolitik und moralische Ökonomie setzen sichtbare Sanktionen gegen die voraus, die die impliziten Verträge nicht einhalten, z.B. gegen sogenannte "Krankfeierer". Von daher vermuten wir, daß häufige Arbeitsunfähigkeit mehr als lange Arbeitsunfähigkeit das Beschäftigungsrisiko erhöht. Lange Arbeitsunfähigkeit scheint vielen Arbeitgebern nämlich - wie in Fallstudien (Behrens/Müller 1987) ermittelt wurde - eher eine ernste, "wirkliche" Erkrankung anzudeuten als viele kurze Krankschreibungen.

Die Ergebnisse der Survivalanalyse (siehe dazu auch Arbeitspapier 19) sind in Tabelle 1 enthalten. Da die Überprüfung der Überbrückungs- und der Statuspassagen-These nicht nur die Schätzung der Effekte individuell messbarer Variablen, sondern eine Mehrebenenanalyse verlangt, wurden neben individuellen auch betriebliche Merkmale (Branchenvariablen, Belegschaftszusammensetzungen) als erklärende Variablen berücksichtigt. Im Unterschied zu

den Branchenvariablen erwiesen, wie wir gleich sehen werden, einige Variablen zur Belegschaftszusammensetzung eine überzeugende Erklärungskraft.

Tabelle 1: Koeffizienten des Proportional-Hazard-Modells zur Erklärung des Arbeitslosigkeitsrisikos (n=20259)

Variable	β	S	β/S	Prozenteffekte
direkte Effekte				
AusländerInnenanteil	0.7711	0.0635	12.14	116.21
Alter (metrisch)	-0.0244	0.0022	-11.25	- 2.41
Betriebsgröße	-0.4566	0.0486	- 9.39	- 36.65
Arbeitszeit	-0.5313	0.1080	- 4.92	- 41.21
Altersstruktur	-0.2603	0.0537	- 4.85	- 22.92
Nationalität	-0.1849	0.0836	- 2.21	- 16.88
Interaktionseffekte				
Alter (metr.) X AU-Häufigkeit	0.1259	0.0132	9.54	
Alter(dummy) X AU-Häufigkeit	0.0602	0.0236	2.55	
Arbeitszeit X AU-Häufigkeit	0.0795	0.0332	2.40	
Nationalität X AU-Dauer	-0.0031	0.0015	- 2.08	

weitere Kovariate ohne signifikanten Effekt: Alter (dummy), Geschlecht, Arbeitsmarktsegment, Beschäftigungssektor, Frauenanteil, AU-Dauer, AU-Häufigkeit, weitere Interaktionseffekte mit AU

Bezugskategorien bei dichotomen Kovariaten: AusländerInnenanteil bis 20%; Betriebsgröße bis 100 ArbeiterInnen; Vollzeitbeschäftigung; Anteil über 40jähriger ArbeiterInnen bis 20%; Deutsche; Alter bei Betriebseintritt bis 40 Jahre

Partial-Likelihood-Schätzung der β -Koeffizienten mit dem Programmpaket BMDP (Prozedur 'P21', schrittweise Option 'PHH')

Ergebnisse zu soziodemographischen Merkmalen

Geschlecht und Nationalität: Wie oben bereits ausgeführt, hatten wir vermutet, daß als Folge historisch gewachsener Schließungsstrategien und Diskriminierungen insbesondere Frauen und AusländerInnen oft auf eher unsichere Arbeitsplätze geraten. Die Hypothese eines erhöhten Arbeitslosigkeitsrisikos für diese Beschäftigtengruppen wurde in der Analyse jedoch nicht bestätigt. Für ausländische (überwiegend südeuropäische) ArbeiterInnen liegt die Übergangsrate in Arbeitslosigkeit sogar um 17% niedriger als für deutsche.

Alter: Am Umgang des Arbeitgebers mit älteren ArbeiterInnen beobachteten Beschäftigte, wie ernst es der Betrieb mit lebenszeitlichen Versprechen meint. Da die Kooperations- und Leistungsbereitschaft der Belegschaft - wie oben bereits ausgeführt - mit diesen Erfahrungen in Zusammenhang steht, erwarteten wir einen deutlichen negativen Effekt des Alters auf das Risiko, arbeitslos zu werden. Informelle Senioritätsregimes wirken hier mit formellen Kündi-

gungsschutzregelungen zusammen. Diese Hypothese wurde in der Analyse bestätigt.

Ergebnisse zu betrieblichen Merkmalen

Während sich für die berücksichtigten Branchengruppierungen, die als Proxy für das Arbeitsmarktsegment (interner vs. externer Arbeitsmarkt) und den Beschäftigungssektor (Kernbereich und Öffentlicher Dienst vs. Peripherie) in die Analyse einbezogen wurden, entgegen unseren Erwartungen keine signifikanten Effekte auf die Übergangsrate in Arbeitslosigkeit gezeigt haben³, haben sich zwei der dichotomisierten Variablen zur Belegschaftszusammensetzung (AusländerInnenanteil und Altersstruktur) und die Betriebsgrößenvariable als erklärenskräftig erwiesen.

Frauen- und AusländerInnenanteil: Betriebe zeigen in der Zusammensetzung ihrer Belegschaften deutliche Unterschiede (siehe dazu Arbeitspapiere 14, 15), so daß man umgangssprachlich auch von "Frauenbetrieben" oder "Ausländerbetrieben" spricht. Wir interpretieren diese Spezialisierungen in Fortsetzung der oben genannten Arbeitsmarkttheorie als unterschiedliche Anpassungen an Arbeitsmarktgegebenheiten: Unternehmen bieten solche Arbeitsplätze an, die überwiegend Frauen und AusländerInnen akzeptieren (müssen). Sie wirken wie periphere Jobs oder externe Arbeitsmärkte: Betriebe mit relativ hohem Frauen- oder AusländerInnenanteil bewirken - so war unsere Hypothese - ein größeres Risiko, arbeitslos zu werden. Dabei erlaubt uns unser Datensatz in einer Mehrebenenanalyse zu differenzieren zwischen der individuellen askriptiven Eigenschaft, Frau (bzw. AusländerIn) zu sein, und dem Umstand, in einem sogenannten Frauenbetrieb (bzw. Ausländerbetrieb) zu arbeiten.

³ Da nicht ausgeschlossen werden kann, daß dieses Ergebnis teilweise auf die gewählte Sampling-Methode zurückzuführen ist - mit dem sogenannten Beginnersample (siehe dazu Abschnitt 2.2) werden u.U. auch im sogenannten Kernbereich und in Betrieben mit internen Arbeitsmärkten überwiegend die dortigen "Randbelegschaften" erfaßt, die für die stabil Beschäftigten den notwendigen Flexibilitätspuffer darstellen -, wird z.Z. eine weitere Analyse des Arbeitslosigkeitsrisikos mit veränderter Stichprobe durchgeführt (zu: sog. "kombinierten Sample" siehe Abschnitt 2.2). Eine weitere Ursache für die fehlende Erklärungskraft des Arbeitsmarktsegments und des Beschäftigungssektors könnte in der Art der Indikatorenbildung zu suchen sein: möglicherweise sind die Branchengruppen in sich so heterogen, daß die unterschiedlichen Effekte auf das Arbeitslosigkeitsrisiko nicht zum tragen kommen. Da wir die Altersstruktur pro Betrieb dokumentiert haben, bietet sich die Operationalisierung interner Arbeitsmärkte durch den Anteil über 50jähriger an. Allerdings kann dann nicht mehr die Erklärungskraft interner Arbeitsmärkte für Altersstrukturen untersucht werden; das Ergebnis ist schon vorausgesetzt.

Die Hypothese eines höheren Arbeitslosigkeitsrisikos in sogenannten Ausländerbetrieben wurde in der Analyse klar bestätigt: Obgleich - wie oben bereits gesagt - das Beschäftigungsrisiko für AusländerInnen geringer war als für Deutsche, lag die Übergangsrate in Arbeitslosigkeit bei ArbeiterInnen aus Betrieben mit hohem AusländerInnenanteil um fast 120% höher als in Betrieben, die keine oder nur wenige (bis zu 20%) ausländische ArbeiterInnen beschäftigten. Es zeigte sich somit ein deutlicher Unterschied zwischen dem individuellen Status, AusländerIn zu sein, und dem betrieblichen Merkmal "Ausländerbetrieb". Das sich bivariat andeutende höhere Arbeitsmarktrisiko von AusländerInnen (vgl. Arbeitspapier 19, Tab.2) könnte also statt in ihrer Nationalität als solcher vielmehr in der Tatsache begründet sein, daß ausländische ArbeiterInnen überwiegend in Betrieben mit hohem AusländerInnenanteil beschäftigt sind.

Die Hypothese eines erhöhten Arbeitslosigkeitsrisikos in sog. Frauenbetrieben hat sich dagegen nicht bestätigt.

Altersstruktur: Auch im Hinblick auf die Altersstruktur ihrer Belegschaften zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Betrieben (vgl. Abb.3). Unserer Hypothese nach können diesen Zahlen einerseits betriebshistorische Gründe zugrundeliegen, andererseits müssen die Betriebe - sonst gäbe es sie nicht - ökologische Spezialisierungen an Nischen realisiert haben: Betriebe, deren ArbeiterInnen mehrheitlich über 40 Jahre alt sind, haben Lösungen für altersverbundene Ausfälle gefunden. Das Arbeitslosigkeitsrisiko in ihnen ist - so hatten wir vermutet - geringer als bei Betrieben mit jüngeren Belegschaften. Auch diese Hypothese wurde in der Analyse bestätigt: Die Übergangsrate in Arbeitslosigkeit liegt in Betrieben, wo der Anteil der über 40jährigen ArbeiterInnen über 20% beträgt, um 23% niedriger als in Betrieben mit einer jüngeren ArbeiterInnen-Belegschaft.

Betriebsgröße: Die Interpretation der Betriebsgröße folgt einer anderen Logik als die bisher in Anspruch genommenen Variablen. Auch Kleinbetriebe investieren in die betriebsspezifische Qualifikation ihrer MitarbeiterInnen und kennen die Vorteile einer Stammbelegschaft. Aber Kleinbetriebe haben nicht die Größe - so kann man argumentieren -, die von ihnen gesehenen Vorteile auch zu nutzen: Sie haben so wenig Leute, daß eine interne Vertretung fast ausgeschlossen ist. Daher erwarten wir, daß - insbesondere bei häufiger oder langer Arbeitsunfähigkeit - das Risiko, arbeitslos zu werden, in kleineren Betrieben erhöht ist.

Der Effekt der dichotomisierten Betriebsgrößenvariable auf das Arbeitslosigkeitsrisiko entspricht in seiner Wirkungsrichtung diesen Erwartungen, die Stärke des Einflusses ist bemerkenswert: Das Arbeitslosigkeitsrisiko ist in kleineren Betrieben mit bis zu 100 ArbeiterInnen um fast 37% höher als in Großbetrieben.

Zusammenfassend zeigten also einige betriebliche Merkmale einen deutlichen Einfluß auf das Arbeitslosigkeitsrisiko, während für die Variablen zur Arbeitsmarktstruktur, die auf der Zuordnung von Betrieben zu verschiedenen Teilarbeitsmärkten auf der Grundlage ihrer Branchenzugehörigkeit beruhen (siehe dazu Abschnitt 2.1), keine signifikanten Effekte nachgewiesen werden konnten. Wir ziehen daraus die Schlußfolgerung, daß die Benutzung von Branchendaten als Ersatz für Betriebsdaten und damit das Stinchcombsche Konzept der repräsentativen Firma (z.B. Stinchcombe 1965) eine sehr prekäre Notlösung darstellen kann, die man - auch bei deutlichem Mehraufwand - vermeiden sollte und die wir, wenn wir Betriebsdaten erschließen, auch vermeiden können. Denn Branchen sind oft Fiktionen: die Unterschiede innerhalb von Betrieben einer Branche sind oft größer als Unterschiede zwischen Betrieben unterschiedlicher Branchen.

Ergebnisse zu Arbeitsunfähigkeit: Dauer, Häufigkeit und Interaktionseffekte

In Übereinstimmung mit der Statuspassagen-These hatten wir erwartet, daß häufige oder längere Arbeitsunfähigkeit das Arbeitslosigkeitsrisiko erhöht - wenn auch nicht für alle Beschäftigten in gleicher Weise, sondern besonders unter angebbaren Bedingungen, für die auch ein positiver "Haupteffekt" vermutet wurde:

- bei älteren neu eintretenden ArbeiterInnen
- auf Arbeitsplätzen in peripheren oder auch externen Arbeitsmärkten
- bei AusländerInnen
- bei Frauen
- auf Teilzeitarbeitsplätzen
- in Klein- und Mittelbetrieben.

Neben den direkten Effekten haben wir daher in der Survivalanalyse auch Interaktionseffekte zwischen AU-Dauer und -Häufigkeit und allen anderen unabhängigen Variablen berücksichtigt.

In der Analyse zeigte sich für die Dauer und die Häufigkeit von Arbeitsunfähigkeiten - im Unterschied zu unseren früheren Untersuchungen (Arbeitspapiere 13, 17), in denen allerdings Interaktionseffekte nicht und die AU-Variablen nur zeitunabhängig berücksichtigt wurden - kein direkter Effekt auf die Übergangsrate in Arbeitslosigkeit. Für bestimmte Beschäftigtengruppen stellt AU allerdings sehr wohl ein Arbeitsplatzrisiko dar, d.h. hier wurde die Statuspassagen-These gestützt. Zu diesen Gruppen zählen in unserer Analyse gerade jene, die sonst ein besonders geringes Risiko laufen, arbeitslos zu werden: nämlich die Älteren (zumindest in unserem Sample) und die TeilzeitbeschäftigteN. So ist beispielsweise das Arbeitslosigkeitsrisiko von versicherungspflichtigen teilzeitbeschäftigteN ArbeiterInnen um 41% niedriger als das ihrer vollbeschäftigteN KollegInnen, aber nach Perioden der Arbeitsunfähigkeit ist es höher. In beiden Fällen ist nicht die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ausschlaggebend, sondern hypothesengemäß spielt hier die Häufigkeit der Fehlzeiten die entscheidende Rolle.

Darüber hinaus zeigte sich nur noch für die Kovariaten "AU-Dauer" und "Nationalität" ein schwach signifikanter Interaktionseffekt.

Dies also sind die Gruppen, bei denen Arbeitsunfähigkeit das Risiko einer Statuspassage in Arbeitslosigkeit und damit des möglichen Beginns einer Labilisierungsspirale erhöht.

Daß die Ergebnisse für einzelne demographische Merkmale (Nationalität, Arbeitszeit, Alter) und die entsprechenden Interaktionseffekte mit AU-Dauer und -Häufigkeit auseinanderweisen, bleibt nicht ohne Folgen für die Konzepte sozialer Ungleichheit: die Vernachlässigung von Interaktionseffekten, also die übliche Konzentration auf einzelne demographische Variablen, würde nicht nur die Prozesse von Risikokumulationen für soziale Ungleichheit unsichtbar machen ("black box effect"), sie könnte sogar zu gegenteiligen Ergebnissen kommen.

Für das weitere Vorgehen ziehen wir aus den vorgestellten Ergebnissen folgende Konsequenzen:

1. Bei der Arbeitsunfähigkeit handelt es sich um einen Faktor, der - zumindest bei einigen Beschäftigengruppen - einen deutlichen Einfluß auf Statuspassagen im Erwerbsverlauf hat (Statuspassagen-Theorie). Die Vernachlässigung von AU-Variablen in mobilitätstheoretischen Erklärungen erscheint uns daher bedenklich, da sie zu Verzerrungen (Scheineffekten) führen kann. Auch in Sozialstrukturanalysen sollten - so unsere Auffassung - neben soziodemographischen Merkmalen (wie Geschlecht, Nationalität) auch Ereignisvariablen (wie die Arbeitsunfähigkeit) Berücksichtigung finden. Die aufgezeigten Interaktionseffekte zwischen Arbeitsunfähigkeit und anderen Variablen lassen es allerdings geboten erscheinen, Zusammenhänge zwischen Krankheit und Beschäftigungsrisiko nicht isoliert zu betrachten, sondern Kontextfaktoren zu berücksichtigen.
2. Zumindest bivariat hat sich in der Analyse dreier Betriebe (Arbeitspapier 13) auch für die verwendete Diagnoseklassifizierung (chronische Diagnose - nicht-chronische Diagnose - keine AU) ein Einfluß auf das Beschäftigungsrisiko angedeutet. Im Frühjahr 1991 soll daher eine Survivalanalyse durchgeführt werden, bei der Diagnosen als Kovariate oder zur Subgruppenbildung berücksichtigt werden. Eine geeignete Diagnosegruppierung wurde dafür bereits entwickelt (siehe Abschnitt 2.1 mit weiteren Verweisen).
3. Neben den AU-Variablen haben auch einige Betriebsvariablen einen deutlichen Einfluß auf das Arbeitslosigkeitsrisiko gezeigt. Auch sie sollten folglich in Untersuchungen zur Beschäftigtenmobilität nicht unberücksichtigt bleiben. Sog. Betriebsfallstudien, die nur einen einzelnen Betrieb zum Gegenstand ihrer Analyse machen, sind daher für mobilitätstheoretische Fragestellungen weniger geeignet. Auch in Sozialstrukturanalysen sollten - wie die Gegenüberstellung der Kovariaten "Nationalität" und "Ausländer-Innenanteil in der Belegschaft" gezeigt hat - betriebliche Kontextfaktoren stärker einbezogen werden als bisher.

4. Da im Hinblick auf die Effekte einiger Kovariate (Arbeitsmarktsegment, Beschäftigungssektor, Alter) auf das Arbeitslosigkeitsrisiko ein gewisser Zusammenhang mit der gewählten Sampling-Methode nicht ausgeschlossen werden kann, führen wir gegenwärtig eine zweite Survivalanalyse zum Übergang in Arbeitslosigkeit durch, bei der wir mit einem sog. "kombinierten Sample" (siehe dazu Abschnitt 2.2) arbeiten. Der Anteil der ArbeiterInnen dieser Untersuchungspopulation ($n=41698$), die Übergänge in Arbeitslosigkeit aufweisen, weicht mit 11,9% nur geringfügig vom entsprechenden Wert für die hier vorgestellte Stichprobe (11,1%) ab.

3.2 Mehrstufige Spiralen

3.21 Mehrfacharbeitslosigkeit

Bei den vorangegangenen Auswertungen wurde der Einfluß von erklärenden Variablen auf das Arbeitslosigkeitsrisiko (bzw. auf die Verweildauer in einem Beschäftigungsverhältnis) geschätzt. Will man aber Arbeitslosigkeit nicht nur als einmaliges, sondern als ein manchmal sich wiederholendes Ereignis im Verlauf eines sich labilisierenden Erwerbslebens betrachten, so muß man über das Zwei-Episoden-Modell hinausgehen. In einer Mehrstadienanalyse haben wir uns mit der Frage befaßt, welchen Einfluß eine vorausgegangene Arbeitslosigkeitsepisode neben anderen Faktoren (siehe dazu im einzelnen Arbeitspapier 19) auf das Beschäftigungsrisiko hat: Haben beispielsweise ArbeiterInnen, die vor ihrer aktuellen Beschäftigung arbeitslos waren, ein höheres Risiko, wieder arbeitslos zu werden, als andere, die nur den Arbeitsplatz gewechselt haben?

Zur Untersuchung dieser Fragestellung wurden jene 8450 Versicherten unseres Datensatzes in die Analyse einbezogen, die am 01.01.75 im Datensatz waren und die in der darauffolgenden Episode einer versicherungspflichtigen Beschäftigung als ArbeiterIn nachgingen. Die Beschäftigungsepisode bildete dann für die Analyse den Ausgangszustand, während die vorhergehende Episode

im Sinne einer Vorgeschichte berücksichtigt wurde.⁴

Tabelle 2: Häufigkeit der Arbeitslosigkeit nach dichotomisierten Merkmalen

Merkmal	Gesamtstichprobe	Übergänge in die Arbeitslosigkeit	
		absolut	Prozent
Alle	8450	1440	17.0
Geschlecht			
männlich	6130	1051	17.2
weiblich	2320	389	16.8
Nationalität			
Deutsche	7646	1256	16.4
Ausländer	804	184	22.9
Arbeitsmarktsegment			
externer Arbeitsmarkt	3802	724	19.0
interner Arbeitsmarkt	4648	716	15.4
Beschäftigungssektor			
Kern und ÖD	4584	736	16.1
Peripherie	3866	704	18.2
Betriebegröße			
bis 100 ArbeitnehmerInnen	4538	857	18.9
über 100 ArbeitnehmerInnen	3912	583	14.9
Frauenanteil			
bis 30%	5492	931	17.0
über 30%	2958	509	17.2
AusländerInnenanteil			
bis 20%	7121	1119	15.7
über 20%	1329	321	24.2
Altersstruktur			
bis 20% über 40 Jahre	2223	489	22.0
>20% über 40 Jahre	6227	951	15.3
Arbeitszeit			
Vollzeit	7878	1397	17.7
Teilzeit	572	43	7.5
Vorgeschichte (1.Episode)			
Keine Arbeitslosigkeit oder Reha-Maßnahme	8181	1303	15.9
Arbeitslosigkeit oder Reha-Maßnahme	269	137	50.9

Die Häufigkeit der Übergänge in Arbeitslosigkeit für verschiedene Beschäftigungsgruppen wurden in Tabelle 2 zusammengefaßt. Es zeigt sich, daß 17% der untersuchten ArbeitnehmerInnen im Anschluß an die betrachtete Beschäftigtenepisode arbeitslos wurden. Daß dieser Anteil deutlich über dem entsprechenden

⁴ Mit dem vorliegenden Analysedesign können also nur jene Arbeitslosigkeitsepisoden als potentielle Determinanten des Beschäftigungsrisikos berücksichtigt werden, die der untersuchten Beschäftigungsepisode unmittelbar vorausgingen. (Mehrfach-) Arbeitslosigkeit in der Vorgeschichte außerhalb unseres Beobachtungsfensters wird dagegen nicht erfaßt.

Wert von 11,1% (vgl. dazu Arbeitspapier 19, Tab.2) in der vorhergehenden Analyse liegt (siehe Abschnitt 3.1), ist offenbar auf die Spezifik der Untersuchungspopulation zurückzuführen, die ja - in Übereinstimmung mit der Fragestellung - nur Versicherte umfaßt, für die im Zeitraum des Beobachtungsfensters mehrere erwerbsgeschichtliche Episoden vorliegen. Während also für die hier berücksichtigte Untersuchungspopulation bivariat eine vergleichsweise höhere Übergangsrate in Arbeitslosigkeit ermittelt wurde, hat es im Verhältnis der sich jeweils gegenüberstehenden Beschäftigtengruppen zueinander nur relativ geringfügige Verschiebungen gegeben. Die deutlichsten prozentualen Abweichungen gab es im Hinblick auf die Nationalität, die Betriebsgröße, den AusländerInnenanteil und die Arbeitszeit: die Übergangsrate in Arbeitslosigkeit stieg für AusländerInnen, für Großbetriebe, für Betriebe mit höherem AusländerInnenanteil und für Vollzeitbeschäftigte im Verhältnis zur jeweiligen Vergleichsgruppe überproportional an. Beim Frauenanteil kehrte sich das Verhältnis der Gruppen zueinander um: Während sich in der vorhergehenden Analyse bivariat für Betriebe mit niedrigem Frauenanteil eine etwas höhere Arbeitslosigkeitsrate ergeben hatte (vgl. Arbeitspapier 19, Tab.2), ist für die hier untersuchte Population die Rate bei Beschäftigten dieser Betriebe etwas geringer.

Für vorausgegangene Arbeitslosigkeitsepisoden deutet sich bivariat ein deutscher Effekt auf das Beschäftigungsrisiko an: 50,9% aller untersuchten ArbeiterInnen, die in der vorangegangenen erwerbsgeschichtlichen Episode arbeitslos (oder in einer Reha-Maßnahme) waren, wurden im Anschluß an die untersuchte Beschäftigungsepisode erneut arbeitslos. Sollte dieser sich bivariat andeutende Zusammenhang auch in der für das Frühjahr 1991 geplanten multivariaten Survivalanalyse Bestand haben, bei der die Liste der zu berücksichtigenden Kovariaten um Variablen zur vorangehenden Arbeitslosigkeit sowie auch zur Diagnosegruppe ergänzt werden soll, so wäre dies ein klarer Hinweis auf die empirische Realität der theoretisch von uns erwarteten beruflichen Labilisierungsspiralen.

3.22 Die Verbreitung von Abstiegsspiralen und Auffangpositionen (Typen von Erwerbsverläufen nach auffälliger Arbeitsunfähigkeit)

Um neben Labilisierungsspiralen gerade auch Auffangpositionen erkennen zu können, wählen wir folgendes Forschungsdesign: In der Untersuchung auffällig Arbeitsunfähiger, die wir gegenwärtig durchführen, geht es zunächst um die Frage, welche Typen von Erwerbsverläufen (i.S.v. Abfolgen von Episoden) nach Krankheitsperioden in den Daten der GKV "Küstenstadt" auftreten. Schwerpunktmaßig sollen die hypothetisch erwarteten Typen "Abstiegskarriere" und "Entkommen in eine Auffangposition"⁵ identifiziert werden. Explorativ sollen daneben weitere (von der Häufigkeit ihres Auftretens her relevante) Typen von Erwerbsverläufen im Anschluß an eine auffällige Arbeitsunfähigkeit erfaßt werden.

Zunächst mußten die theoretisch erwarteten Typen von Erwerbsverläufen empirisch umgesetzt werden. Dafür war zum einen wegen der Kürze des Beobachtungsfensters, zum anderen aber auch im Hinblick auf die programmtechnische Umsetzbarkeit der Verlaufstypen, die ja eine Vielfalt empirischer Verläufe abbilden sollen, eine pragmatische Definition der Typen erforderlich (siehe dazu Arbeitspapier 23).

Im einzelnen werden folgende Gruppen von auffällig Arbeitsunfähigen als potentielle Risikopopulationen analysiert (zur genauen Bestimmung der Risikopopulationen siehe Arbeitspapier 23):

1. ArbeiterInnen mit auffällig häufiger Arbeitsunfähigkeit im Jahr 1975
2. ArbeiterInnen mit auffällig langer Arbeitsunfähigkeit im Jahr 1975
3. ArbeiterInnen, die 1975 mit der Krankheitsursache "Unfall" krankgeschrieben waren (n=7275).

Neben den auffällig Arbeitsunfähigen wird als Vergleichsgruppe eine Zufallsstichprobe aller im Jahr 1975 versicherungspflichtig beschäftigten ArbeiterInnen untersucht.

⁵ Das Konzept "Auffangposition" kann nicht mit dem Begriff des "Schonarbeitsplatzes" gleichgesetzt werden, sondern setzt den vorangehenden Beginn einer potentiellen Labilisierungsspirale (in dieser Untersuchung konkret: vorangehende Arbeitslosigkeit im Anschluß an eine auffällige Arbeitsunfähigkeit) voraus.

Für jede der vier Untersuchungspopulationen soll in der gegenwärtigen Analyse zunächst die Verbreitung der theoretisch erwarteten Typen ermittelt werden. So ergab eine erste sondierende Auszählung, bei der die erwarteten Verlaufstypen nur erst in stark vergrößerter Form edv-technisch umgesetzt wurden (siehe dazu Arbeitspapier 23) für unseren Datensatz eine Zahl von 791 Personen in Auffangpositionen; der entsprechende Wert für eine Gruppe von auffällig Arbeitsunfähigen lag bei 124 von insgesamt 3765 Versicherten.

Neben der Verbreitung der hypothetisch erwarteten Typen in den einzelnen Untersuchungspopulationen soll auch ihre Verteilung nach verschiedenen Merkmalen bestimmt werden. So geht es z.B. nicht nur um die Frage, wieviele ArbeiterInnen jeweils in eine Auffangposition gelangen, sondern auch darum, wer eine solche Position erreicht. Hier ist also die Frage berührt, welche Kriterien Einfluß darauf haben, ob eine Abstiegskarriere im Anschluß an eine auffällige Arbeitsunfähigkeit vermieden oder zumindest unterbrochen (bzw. beendet) werden kann. Als mögliche Einflußfaktoren kommen hier neben individuellen Merkmalen der ArbeiterInnen (einschließlich der Krankschreibungsdiagnosen) z.B. auch betriebliche Merkmale des Arbeitgebers, bei dem die auffällige Arbeitsunfähigkeit auftrat, in Frage. Betriebliche Merkmale sind auch im Hinblick auf die Auffangpositionen zur Verfügung stellenden Arbeitsgeber interessant.

Abschließend soll dann geprüft werden, inwieweit die ermittelten Ergebnisse auch in einer multivariaten Analyse Bestand haben.

3.3 Endstufe: Übergang in vorzeitige Verrentung

Alters- und Frührente können - ebenso wie der Tod - als absorbierende Zielzustände aus dem Erwerbsleben heraus betrachtet werden. Zahlenmäßig haben dabei vorzeitige Verrentungen in der Bundesrepublik stark zugenommen, so daß Backes/Clemens (1987) bereits von einer "Fröhausgliederungsgesellschaft" sprechen (siehe dazu im einzelnen Arbeitspapier 5, S.1). Bei der vorzeitigen Verrentung handelt es sich also um einen eigenen, von dem der Altersrente zu unterscheidenden Status, der auch von seiner Verbreitung her

von der Forschung nicht vernachlässigt werden sollte. Während die soziale Ungleichheit vor der Frührente (und frühem Tod) recht gut dokumentiert ist, fehlen Arbeiten, die die Wege in den vorzeitigen Ruhestand ermitteln, bisher weitgehend. Dies ist ein Manko, dessen Tragweite erst vor dem Hintergrund sichtbar wird, daß gerade die Kenntnis über der Frührente vorausgehende Episoden im Erwerbsverlauf eine notwendige Voraussetzung dafür ist, Ansatzpunkte für eine mögliche Unterbrechung des Weges in die Frührente (und oft auch in den frühen Tod) zu finden.

Wir haben daher in einer ersten explorativen Studie die Bestimmungsfaktoren der Statuspassage aus dem Erwerbsleben in die vorzeitige Verrentung untersucht. Konkret ging es darum, den Einfluß zu schätzen, den

- das BSG-Urteil zur sogenannten konkreten Betrachtungsweise (RECHTSPRE-CHUNGSTHESE)
- eine Tätigkeit im Produktionsbereich statt im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich (TÄTIGKEITSTHESE)
- die mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Unstetigkeit des Berufsverlaufs (LAMILISIERUNGSTHESE)

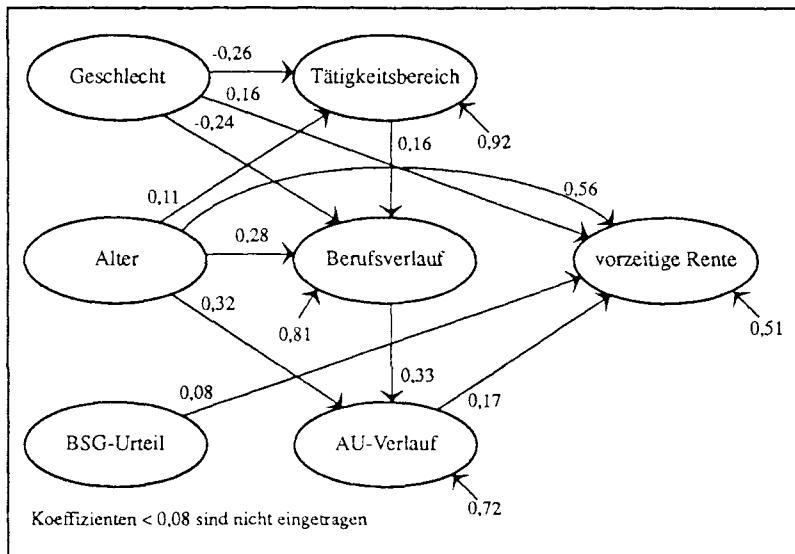
in den beiden letzten Jahren vor der Verrentung auf die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Übergangs in den Ruhestand haben. Die erwarteten Zusammenhänge zwischen den einzelnen Variablen und der vorzeitigen Verrentung sind in Arbeitspapier 7 (S.206ff.) dargestellt.

Bei unserer Untersuchungspopulation handelt es sich um die Pflichtversicherten der Verrentungskohorte der Jahre 1975 bis 1978 aus unserem GKV-Datensatz ($n= 5814$). Da nur Personen in die Analyse einbezogen wurden, die bereits vollständig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, konnten keine rechtszensierten Fälle auftreten. Es kamen bei dieser Untersuchung also auch andere Analysemethoden als die Survivalanalyse in Betracht.

Bei der - hier explorativ gewählten - Pfadanalyse handelt es sich um ein multivariates statistisches Verfahren, dessen Ziel darin besteht, "die Kompatibilität der hypothetischen Kausalbeziehungen mit den gegebenen (d.h. im Datensatz beobachteten; Anmerk. der Verfasser) Korrelationen zu überprüfen" (Arbeitspapier 5, S.10). Die sogenannte "Latente-Variablen-Pfadanalyse", eine Kombination von Faktor- und Pfadmodell, erlaubt es, neben dem Einfluß manifeste Variablen auf die zu erklärende Variable auch latente Modellvariablen - dabei handelt es sich um theoretische Konstrukte, die über eine Anzahl

von meßbaren, zu einem Faktor zusammengefaßten Indikatoren abgebildet werden - zu berücksichtigen (siehe zu dieser Methode im einzelnen Arbeitspapier 5). Ein Verfahren zur Schätzung von Pfadmodellen mit latenten Variablen stellt die Partial-Kleinste-Quadratmethode (PLS) dar (siehe dazu ausführlich Arbeitspapier 5). Latente Variablen gehen in die Regressionsgleichungen des Modells als lineare Aggregate ihrer jeweiligen Indikatoren ein, deren angemessene Gewichtung mittels Schätzung bestimmt wird.

Abb.5: Koeffizienten des Pfadmodells zur Erklärung vorzeitiger Verrentung



Die wichtigsten Ergebnisse (siehe dazu im einzelnen Arbeitspapier 7, S.211ff.) sind im folgenden zusammenfassend dargestellt:

Allein die Labilisierungsthese wird durch die Schätzergebnisse des Modells gestützt: Der Tätigkeitsbereich wirkt, vermittelt über die berufliche Labilisierung, auf den AU-Verlauf in der Spätphase des Erwerbslebens. Dieser hat dann wiederum einen deutlichen Effekt (.17) auf die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Übergangs in den Rentnerstatus. Der Gesamteffekt der latenten

Variable "Berufsverlauf" auf die vorzeitige Verrentung beträgt .13.

Da der Labilisierungsthese zufolge aber nicht nur eine Wirkung vom Berufsverlauf auf den AU-Verlauf, sondern auch ein Effekt in die umgekehrte Richtung zu erwarten ist, wurde noch ein entsprechendes zweites Modell geschätzt. Auch dieser Zusammenhang konnte durch die Schätzergebnisse (siehe dazu Arbeitspapier 7, Abb.2) bestätigt werden.

Dagegen wurde die Tätigkeitsthese, die einen direkten Effekt des Tätigkeitsbereichs auf die vorzeitige Verrentung postuliert, durch die Schätzergebnisse nicht bestätigt. Auch ein direkter Effekt des Tätigkeitsbereichs auf den AU-Verlauf konnte nicht nachgewiesen werden. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß eine Ursache für den geringen Effekt des Tätigkeitsbereichs im herangezogenen Indikator zu suchen ist.

Die Rechtsprechungsthese wurde durch die Schätzergebnisse ebenfalls nicht gestützt.

Für das Geschlecht konnte sowohl ein direkter Effekt auf die Frühverrentung als auch ein Einfluß auf den Berufsverlauf nachgewiesen werden.

Das Verrentungsalter hat mit einem Gesamteffekt von .62 den stärksten Einfluß auf den vorzeitigen Übergang in den Ruhestand. Dieser starke Einfluß des Alters verweist eigentlich darauf, daß noch weitere Einflußfaktoren in ihrer Bedeutung für die Frühverrentung überprüft werden müssen, um klären zu können, weshalb Jüngere früher als Ältere in die Frührente gehen.

Für die weiteren Schritte der Analyse der Wege in die vorzeitige Verrentung ergeben sich folgende Konsequenzen:

1. Die Widerlegung der Tätigkeitsthese könnte damit zusammenhängen, daß die Unterschiede zwischen den Berufen, die zu einem Tätigkeitsbereich zusammengefaßt werden, zu groß sind. Da anzunehmen ist, daß neben der Tätigkeit als solcher auch der betriebliche Umgang mit gesundheitlich Beeinträchtigten für das Ausmaß der Frühverrentung eine Rolle spielt, sollen in den folgenden Analyseschritten daher vermehrt betriebs- und branchenstrukturelle Merkmale als potentielle Einflußfaktoren berücksichtigt werden.
2. Diese Studie war explorativ. Es muß untersucht werden, ob ihre Ergebnisse auch bei anderen als pfadanalytischen Methoden - insbesondere als PLS - stabil bleiben.

4. Schlußfolgerungen und offene Fragen

Im folgenden sind die Ergebnisse und offenen Fragen der ersten Projektphase stichwortartig wiedergegeben:

1. Erstes Hauptergebnis ist die Erstellung und Edition einer in Deutschland bisher nicht verfügbaren tagesgenauen Verlaufsdatenbasis für die Mehr-ebenenanalyse (Individuen: n= 131804; Beschäftigungsbetriebe: n= 4663, davon 441 Betriebe mit mehr als 10 beschäftigten ArbeiterInnen; Region: Küstenstadt) individueller, auf diagnostizierte Arbeitsunfähigkeit beziehbarer Mobilität - und zwar auf der Basis von routinemäßig anfallenden Prozeßdaten einer Gesetzlichen Krankenversicherung. Die Verfahren sind mit entsprechendem Aufwand auf Daten jeder anderen Krankenversicherung übertragbar und damit für die Gesundheits- und auch Arbeitsmarktberichterstattung nutzbar. Sie schließen eine Lücke zwischen hochaggregierten Branchen- und regionalen Daten einerseits, einzelbetrieblichen Daten andererseits. Ihre Nutzung in der Gesundheits- und Arbeitsmarktberichterstattung ist um so sinnvoller, je weniger aggregierte Branchen- und Regionaldaten homogene Betriebe und Verläufe repräsentieren, je unklarer die Verallgemeinerbarkeit einzelbetrieblicher Studien ist, je mehr individuelle Mobilität durch das Auftauchen und Verschwinden neuer Arbeitgeber mitausgelöst wird, je schwerer Kleinbetriebe durch Surveys zu erfassen sind und je mehr Individuen zwischen Betrieben wechseln.
Als Verwaltungsdaten sind sie andererseits nur für theoretische Fragestellungen geeignet, die sich in den vorgegebenen Kategorien der Verwaltung formulieren lassen. Eine Erweiterung der Fragestellung, wie in der 2. Phase vorgesehen, bedarf ergänzender Datenbasen.
2. Theoretisch knüpfen wir mit der Phase 2 an die Prüfung der alternativen Überbrückungs- und Statuspassagen-These an, die Aufgabe der ersten Projektphase war. Gefürchtet an Krankheit ist, davon gehen wir aus, nicht nur der Schmerz, sondern vor allem auch die Bedrohung der erarbeiteten sozialen und beruflichen Existenz und damit des Lebenstandards, des Ansehens der Familie und endlich die Bedrohung der Unabhängigkeit der Lebensführung. In der Tat lassen sich zahlreiche wohlfahrtsstaatliche

Regelungen als Institutionen verstehen, die gerade verhindern sollen, daß befristete Perioden der Krankheit in diesem Sinne zur bedrohlichen Statuspassage werden. Die erste dieser Regelungen ist die rechtliche Definition (und dadurch das professionelle Bescheinigungswesen) des Krankheits- im Unterschied zum Pflegefall, der Arbeitsunfähigkeit im Unterschied zur Invalidität selbst; Arbeitsunfähigkeit ist als per definitionem eine befristete Periode, nach der das Individuum bei entsprechender Arbeitsruhe, Selbstdisziplin und Behandlung in den Status quo ante zurückkehren kann. Das professionelle Bescheinigungswesen, die Behandlung, Krankenversicherung und Lohnfortzahlung dienen gerade dem Ziel, eine vorübergehende Krise der Erwerbsfähigkeit soweit zu überbrücken, daß die Statuspassage vermieden wird. Die gelingende Überbrückung kann kulturhistorisch als notwendige Bedingung angesehen werden, die die in der Moderne angesonnene Selbstverantwortlichkeit der Lebensführung erst denkbar macht. Umgekehrt ist die mißlingende Überbrückung wohl ein Präzedenzfall für die Folgen dynamischer Ereignisabhängigkeit der Ungleichheit für die Theorie der Sozialstruktur: Ungleichheit hängt hier prima facie nicht so sehr von lange festliegenden soziodemographischen Merkmalen, sondern von Ereignissen (und ihren Dauern) ab, wie sie prinzipiell jeden treffen können. Erst die statistische Analyse individueller Statuspassagen kann sichtbar machen, inwiefern diese Ereignisse sich bei bestimmten Kollektiven häufen. Überbrückungs-These und Statuspassagen-These waren daher in der ersten Projektphase zu prüfen. Es galt in einer multivariaten Verlaufsanalyse ein Maß zu finden, das die Geltung der Überbrückungs- oder der Statuspassagen-These sichtbar mache.

Die Untersuchung der 1. Phase hat einige Bedingungen erhellt, unter denen Arbeitsunfähigkeit zur Passage in einen anderen Status werden kann: in den des Arbeitslosen, in den des mehrfach Arbeitslosen, in den des Frührentners (vgl. Abschnitte 3.1, 3.2, 3.3). Dabei bestätigte sich die Notwendigkeit, in einer Mehrebenenanalyse zu unterscheiden zwischen individuellem Status,

z.B. AusländerIn zu sein, und betrieblichen Merkmalen, z.B. AusländerInnenanteil. Während das Beschäftigungsrisiko bei der Analyse des Arbeitslosigkeitsrisikos unter Einbezug von Betriebsvariablen für AusländerInnen in der Küstenstadt geringer war als für Deutsche, lag die Übergangsrate in Arbeitslosigkeit bei (deutschen und ausländischen) ArbeiterInnen aus Betrieben, die mehr als 20% AusländerInnen beschäftigten, um 120% höher als bei den anderen Betrieben. Insofern ist das erste Projektziel erreicht worden und hat die gewählte Methode - die Analyse von GKV-Daten - ihre Eignung bewiesen. Nun kann die Fragestellung und - wie geplant - die Datenbasis ausgeweitet werden auf Kontextbedingungen:

- auf betriebliche Bedingungen und Regelungen der Statuspassage oder ihrer Überbrückung und Kompensation sowie
- auf Familien und soziale Netzwerke als Auffanggemeinschaften und Agenten von Strategien an Statuspassagen.

Es zeigten sich nämlich auch deutlich die Grenzen unseres Vorgehens, das - wie es nach Gunhild Hagestad (1991) für die Erforschung von "transitions" durchaus bezeichnend ist - an individuellen Verläufen orientiert ist und die Vermittlung dieser Verläufe in Betrieben, Haushalten und Support-Netzen nur schwer abbilden konnte. Schlüsselkategorien unseres Projekts wie "Abstiegskarrieren" sind nur selten, die Kategorie der Erhaltung der sozialen Existenz bei den meisten Personen gar keine individuellen Merkmale, sondern familiäre. Arbeitsunfähigkeit ist nicht generell ein Risikofaktor, sondern nur unter bestimmten, auch betrieblich zu differenzierenden Umständen. Ein Teil dieser erweiterten Fragestellung lässt sich gut mit der geschaffenen Datenbasis bearbeiten, insbesondere durch eine verstärkt betriebsbezogene, auch betriebsökologische Auswertung. Die Erforschung von Regelungen und Politiken an AU-bezogenen Statuspassagen bedürfen darüber hinaus betrieblicher Fallstudien, haushaltliche und "social-support"-Kontexte bedürfen der ergänzenden Untersuchung im sozioökonomischen Panel.

3. Während wir im Antrag theoretisch noch hauptsächlich von typenbildenden Ansätzen ("unstet Beschäftigter" usw) ausgingen, erwiesen sich während des Projekts als entscheidende Komponenten für die Theorie der Statuspassagen gerade Ereignisse und ihre Dauer, welche früher oder eben später fast jeden treffen (Arbeitsunfähigkeit, Beschäftigungsdauern, Chronifizierung von diagnostizierten Krankheiten, Arbeitslosigkeit usw.). Durch diese Einsicht treten als Erklärungsmodelle multivariate statistische Verlaufsanalysen mit kontinuierlichen, z.T. selber zeitabhängigen Prädiktoren in den Vordergrund, die eine sehr aufwendige Datenaufbereitung verlangen. In der zweiten Phase sollen Mehrstadien-Sequenzen (Labilisierungsspiralen) unter Kontrolle der Diagnosegruppe weiterhin mit multivariaten Verlaufsanalysen und mit multiplen Gruppenvergleichen, bei denen Invarianzaussagen über Untergruppen hinweg testbar werden (vgl. Hsiao 1986; Maddala 1983), bearbeitet werden.

5. Veröffentlichungen und Arbeitspapiere

- 1 Behrens, Johann (1987): Passagen in Abstiegskarrieren und Auffangpositionen I: Krankheitsfolgenforschung an 100 000 Verläufen. Projektantrag an die DFG. Universität Bremen
- 2 Bothner, Peter; Schulte, Werner; Behrens, Johann (1987): Datenbeschreibung. Anhang 1 zum Projektantrag "Passagen in Abstiegskarrieren und Auffangpositionen". Universität Bremen
- 3 Bothner, Peter; Schulte, Werner; Behrens, Johann (1987): Datenprüfung und -aufbereitung. Anhang 2 zum Projektantrag "Passagen in Abstiegskarrieren und Auffangpositionen". Universität Bremen
- 4 Bothner, Peter (1987): Chiffrierungsprogramm. Anhang 3 zum Projektantrag "Passagen in Abstiegskarrieren und Auffangpositionen". Universität Bremen

- 5 Voges, Wolfgang; Lohmöller, Jan-Bernd (1988): Bedingungen vorzeitiger Beendigung der Erwerbsphase. Ein PLS-Modell zur Erklärung der Kausalzusammenhänge am Beispiel des Vorruhestands. Sfb 186, Arbeitspapier Nr. 1. Bremen
- 6 Behrens, Johann; Voges, Wolfgang (1988): Methodische Aspekte der Ereignisanalyse auf der Grundlage von GKV-Daten. Vortragmanuskript
- 7 Behrens, Jchann; Voges, Wolfgang (1990): Labilisierende Berufsverläufe und der vorzeitige Übergang in den Ruhestand. In: Dressel, Werner u.a. (Hg.): Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 133. Nürnberg, S.201-219
- 8 Voges, Wolfgang; Weber, Andreas (1990): AU-Häufigkeit und Arbeitslosigkeit im Vergleich von Frührentnern und 10%-Stichprobe. Arbeitspapier. Universität Bremen
- 9 Behrens, Johann; Milles, Dietrich; Müller, Rainer (1990): Zur Medikalisierung sozialpolitischer Konflikte. Gutachtermedizin zwischen Sozialstaat und Individuum. In: Dressel, Werner u.a. (Hg.): Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 133. Nürnberg, S.151-173
- 10 Behrens, Johann (1989): Schichtstruktur und Wettbewerb im System der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine Gegenthese. Zeitschrift für Sozialreform 35, S.712-718
- 11 Dreyer-Tümmel, Anne (1989): Programm zum Einlesen der Datenbank (1.Fassung). Universität Bremen
- 12 Dreyer-Tümmel, Anne; Pfaff, Sabine (1989): SIR-Retrieval zur Generierung der Stichprobe sowie der Variablen für die Betriebsauswertung. Universität Bremen
- 13 Behrens, Johann; Dreyer-Tümmel, Anne; Pfaff, Sabine (erscheint 1991): Arbeitsunfähigkeit und Beschäftigungsrisiko. Drei Betriebe der Region "Küstenstadt" im Vergleich. Beitrag zur 25. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention vom 5.- 7.10.1989 in Berlin.
- 14 Dorenburg, Ulrich; Dreyer-Tümmel, Anne (1990): Dokumentation zur Umstrukturierung der GKV-Rohdaten. Arbeitspapier. Universität Bremen
- 15 Pfaff, Sabine (1991): Die Datenbasis des Projekts C4. Arbeitspapier. Universität Bremen

- 16 Behrens, Johann; Schupp, Jürgen (1989): Arbeitsunfähigkeit und die Wege in Arbeitslosigkeit und Mehrfacharbeitslosigkeit. Längsschnittauswertung der 1. bis 5. Welle des sozioökonomischen Panels. Tabellen. Manuskript. Bremen/Berlin
- 17 Arrow, Jairo Oka; Behrens, Johann (1990): Bridges and Traps: Passages after Health Crises in Employment. Beitrag zur Jahrestagung der British Sociological Association vom 2.- 5.4.1990 in Guilford
- 18 Behrens, Johann (1990): Gnade, bürgerliche Autonomie, Krankheit. Staatliche Sozialpolitik und betriebliche Sozialverfassung: Strategien zu ihrer Erforschung. Zeitschrift für Sozialreform, H.12
- 19 Arrow, Jairo Oka; Behrens, Johann; Dorenburg, Ulrich; Dreyer-Tümmel, Anne (erscheint 1991): Gesundheitsberichterstattung und Beschäftigtenmobilität. Welchen Beitrag kann die multivariate Analyse von GKV-Daten zur Identifizierung der Bedingungen beruflicher Labilisierung leisten? Beitrag zur 26.Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention vom 12.-15.9.1990 in Bielefeld
- 20 Dorenburg, Ulrich (1990): Zum Problem der Diagnoseverschlüsselung in Daten der Gesetzlichen Krankenversicherung. Arbeitspapier. Universität Bremen
- 21 Behrens, Johann (erscheint 1991): Brücken und Fallen. Längsschnittanalyse mit GKV-Daten. Beitrag zum 25. Deutschen Soziologentag vom 9.- 12.10.1990 in Frankfurt
- 22 Marcolini, Michaela (1990): Inzidenzrate der Neubildungen (Krebs) für die Jahre 1975 und 1976. Arbeitspapier. Universität Bremen
- 23 Behrens, Johann; Dreyer-Tümmel, Anne; Pfaff, Sabine (1990): Pragmatische Definition der Verlaufstypen "Abstiegskarriere" und "Auffangposition". Arbeitspapier. Universität Bremen
- 24 Dreyer-Tümmel, Anne (1990): Programm zum Einlesen der Datenbank (2.Fassung). Universität Bremen
- 25 Dreyer-Tümmel, Anne; Pfaff, Sabine (1990/91): SIR-Retrievals zur Analyse auffällig Arbeitsunfähiger. Universität Bremen
- 26 Dorenburg, Ulrich (erscheint 1991): Daten der Gesetzlichen Krankenversicherung und ihre EDV-gestützte Auswertung als Forschungsgegenstand am Beispiel des Ischiassyns (ICD-8 353). Dissertation. Bremerhaven

- 27 Voges, Wolfgang (1989): Ein Kommentar zu den aktuellen Versorgungsproblemen alter chronisch kranker Patienten. Zeitschrift für Sozialreform 35, S.750-760
- 28 Behrens, Johann (1990): Lieber krank als unversorgt? Wege zwischen unterschiedlich hoch differenzierten Krankenhäusern im Spiegel von Interviews und GKV-Daten. Vortragsmanuskript Berlin (Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie 1990)

6. Sonstige Arbeitskontakte

Mit dem Office of Population Censuses and Surveys und der Social Statistics Research Unit in London bestehen Arbeitskontakte über Längsschnittuntersuchungen, die in Zukunft gemeinsam ausgewertet werden sollen (Mel Martley, John Fox).

Mit dem Arbeitspsychologischen Institut in Zürich wurden in mehreren Sitzungen Konzepte der Salutogenese geklärt. Die als Visiting Scholar am ISR der Universität of Michigan aufgebauten Arbeitskontakte konnten vertieft werden (Greg Duncan, Jim House). Mit Glen Carroll (Berkeley), Deborah Stone (Yale), Michael Wiseman (Wisconsin), Richard Burkhauser (Nashville), Nico Plomp (Amsterdam) wurden während ihrer längeren Forschungsaufenthalte in Bremen und Mannheim Teile des Konzepts evaluiert.

In der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Präventionsforschung beteiligte sich das Projekt an der Gründung der Arbeitsgemeinschaft "Auswertung von Sekundärdaten", in der DGS am Aufbau der Sektion "Wirtschaftssoziologie". An der Frageformulierung für die Welle Juni 1990 des SOEP in der damaligen DDR wie an dem "Social-Support"-Teil der 8. Welle des SOEP wirkte das Projekt mit.

Das Projekt war auf folgenden Tagungen mit eigenen Vorträgen vertreten: Jahrestagung der Sektionen "Sozialpolitik" und "Medizinsoziologie" der DGS (1989 in Hamburg), Arbeitskreis "Politische Psychologie" in der Deutschen Gesellschaft für Politische Wissenschaft (1989 in Frankfurt), Jahrestagungen der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin (1988 in Hannover, 1989 in Berlin, 1990 in Bielefeld), Weltkongress Soziologie (1990 in Madrid), Jahrestagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizer Gesellschaft für Medizinsoziologie (1990 in Wien), Jahrestagung der British Sociological Association (1990 in Guilford).

Arbeits- und Ergebnisbericht des Teilprojekts D2

Thema: **Altersbilder und Altersgrenzen. Geschichte und Funktion im Hinblick auf die Rentenversicherung**

Beteiligte Wissenschaftler/in:

Prof. Dr. H. G. Haupt (GA) (Projektleiter)
Dr. Gerd Göckenjan (GA) (Projektleiter)
Dr. Angela Taeger (EA)

Inhalt:

1. Zusammenfassung
2. Ausgangsfragestellungen und Forschungsstand bei Antragstellung
3. Arbeitsschritte, Methoden
4. Ergebnisse
 - 4.1 Die Struktur von Altersdiskursen
 - 4.2 Altersbilder
 - 4.3 Altersgrenzen
 - 4.4 Sozialpolitische Vermeidung einer formalen Statuspassage
 - 4.5 Körperbilder und geistige Transitionen
 - 4.6 Institutionalisierung des Lebenslaufs
5. Veröffentlichungen
6. Fachkontakte und Außenaktivitäten

1. Zusammenfassung

Es ist typisch für westliche Industriegesellschaften, daß der Anteil "älterer Leute" an der Gesamtbevölkerung stetig ansteigt, woraus eine Anzahl sozialpolitischer Folgärscheinungen resultieren oder in Zukunft erwartet werden. Zu diesem sogenannten "Ergreifen der Gesellschaft" tragen demographische Prozesse bei, vor allem eine niedrige Geburtenrate, genau so wie Wandlungen in der Arbeitsgesellschaft, hier vor allem ein bisher laufend sinkendes Berufsaustrittsalter, bzw. ein niedriger Erwerbstätigkeitsanteil Älterer allgemein. Diese Wandlungen der Arbeitsgesellschaft vor allem sind in den letzten Jahren als bedrohliche Prozesse der "Produktion von Alter" oder als Prozesse des "sozialen Alterns" aufgefaßt und als ein entscheidendes gesellschaftliches Problem diskutiert worden. Das Teilprojekt hat die Aufgabe übernommen, diese Prozesse der gesellschaftlichen Formation von Alter in historischer Perspektive zu untersuchen.

Als Leitbegriffe der Untersuchung sind "**Altersbilder**" und "**Altersgrenzen**" gewählt worden. Die leitenden Fragestellungen sind die nach der historischen Formation und den regulativen Prozessen der entscheidenden Statuspassage in die nachberufliche Lebensphase. Die Frage nach der historischen Entwicklung von Altersgrenzen steht für die Frage nach der formativen Kraft von institutionellen Normen für die Rahmung und Strukturierung von Lebenslauf und Erwerbsbiographie. Die Frage nach Geschichte und Bedeutung von Altersbildern ist die nach Orientierungs- und Handlungskonventionen sowohl im öffentlichen Raum wie auch in sozialpolitischen Verfahren und Institutionen. Unter dem Terminus Altersbilder, als dem übergreifenden Begriff, ist der stetige soziale Zuschreibungsprozess von historisch variierenden altersgruppenspezifischen Merkmalen zu fassen und zu untersuchen.

Das Projekt hat in Form von Themenschneisen Probleme der Passagenstruktur ins Alter untersucht. Abgedeckt wurde die Entwicklung vor Entstehung der Rentenversicherung, also von etwa 1750 bis zum Ende des 19. Jh. Der ursprüngliche Plan, den Altersdiskurs bis in die 1950er Jahre zu rekonstruieren, mußte aufgegeben werden. Ein breites Spektrum von Ratgeberliteraturen und ausgewählte Zeitschriftenserien wurden ausgewertet, verglichen und mit sozialhistorischen Entwicklungslinien verknüpft. Das Konzept der "Institutionalisierung des Lebenslaufs", bzw. das der histo-risch zu spezifizierenden "Lebenslaufregime" (Kohli 1985, 1986, 1989) lagen den Untersuchungen zugrunde und haben sich im Umgang mit vielfältigem historischen Material bewährt.

Die materiellen Vorarbeiten in der vorliegenden Literatur haben sich dagegen als recht schmal erwiesen. Systematische Auswertungen der Ratgeberliteraturen im Hinblick auf das Altersthema liegen nicht vor. Die sehr wichtigen Arbeiten von Peter Borscheid (1987, 1990) enthalten vielfältige Bezüge auf Ratgeberliteraturen, der methodische Zugriff ist aber ein anderer. Zeitschriften sind u.W. nie auf Altersmotive hin untersucht worden. Der Altersdiskurs sollte nicht als Ideengeschichte rekonstruiert werden, ähnlich den wichtigen Arbeiten von Hans-Joachim von Kondratowitz (1982), aber auch nicht auf eine Geschichte des Alters als soziales Problem (dazu Conrad 1988; Ehmer 1990) beschränkt sein.

Die Untersuchungen haben ergeben, daß der Altersdiskurs bis zum Ende des 19. Jhs. stark fragmentiert und spezialisiert ist. Altersthemen werden in der Regel in Diskursen mit anderen Themenschwerpunkten mitthematisiert. Alter tritt regelmäßig und offenbar nur dann ins Blickfeld, wenn es als Konfiguration soziale Interaktionsprobleme stellt. Hier ließen sich auch historische Evidenzen identifizieren, die zeigen, daß auch vor der Entwicklung von Ren-

ten- und Pensionssystemen Altern in einer originären Passagenstruktur gefaßt war.

Bei aller gebotenen Vorsicht läßt sich aus den untersuchten Materialien ein **theologisches Lebenslaufregime** mit, wie es scheint, hohem Gültigkeitsgrad destillieren, das eine deutliche Passagenstruktur erkennen läßt. Diese ist allerdings kulturell-konventionell und institutionalisiert und nicht sozialpolitisch, wie das heute dominante Lebenslaufregime der industriellen Arbeitsgesellschaft. Eine klare Sequenzierung zwischen rüstigem und gebrechlichem Alter kann festgestellt werden, wobei letzteres als eine eigene Lebensphase, der Vorbereitung auf das ewige Leben, konzipiert und mit eigenen Leistungs- und Verhaltenserwartungen ausgestattet ist. Es zeigt sich, daß diese theologische Rahmungsstruktur in einem Spannungs- oder korrelativen Verhältnis zu "innerweltlichen", medizinisch-diätetisch fundierten, z.T. juristisch gefaßten Leistungsdiskursen steht. In diesen findet sich auch eine konventionelle, oft implizite Altersgrenze, eine Art "soziale Schallgrenze" bei 60 Jahren.

2. Ausgangsfragestellungen und Forschungsstand bei Antragstellung

In Öffentlichkeit und Wissenschaft sind die Trends der Veränderung des Altersaufbaus der Gesellschaft, die vielfältigen Finanzierungsprobleme eines steigenden Anteils alter Leute und die steigende Lebenserwartung im hohen Alter vielfach diskutiert worden. Das Projekt hat diesen Diskurs aufgenommen als ein historisch spezifisches Deutungsproblem und verfolgt die Frage nach der systematischen Bedeutung von "Alter" in der Gesellschaft.

Zwei Themenkomplexe standen und stehen weiterhin im Zentrum des Altersdiskurses: die ökonomische Belastung der Gesellschaft durch den hohen Anteil alter Leute und die sozialen bis psychischen Belastungen, die die

Gesellschaft ihrerseits den alten Leuten zumutet und die ggf. als politische Belastungen zurückwirken könnten. Die Art dieser Faktoren führt dazu, explizit oder implizit von einer **Alterslast** zu sprechen, die die Gesellschaft zu tragen hat und die bishin zu sozialen Destabilisierungen führen könnten (vgl. Überblick Tews 1987, 1987a, 1990). Oder aber die möglichen politischen Rückwirkungen einer "alternden Gesellschaft" werden so bewertet, daß der Gesamtgesellschaft durch ihre Alten neue Lebensstile, Kulturen, soziale Dynamiken zuwachsen können, es also **Alters-Potentiale** oder **Alters-Kapitale** gibt, die wahrgenommen und zugelassen werden müssen (vgl. Überblick Göckenjan, von Kondratowitz 1988¹; zuletzt Kruse 1990).

Damit läßt sich der Diskussionsstand in **drei Denkmodellen** skizzieren, in denen der Problemkomplex Alter und Gesellschaft thematisiert wird.

1. Zunächst stand das ökonomisch motivierte **Konfliktmodell** im Vordergrund. Alte Leute werden z.B. als Verlierer in dem Marktgeschehen gesehen, insbesondere in der Frage um die frühzeitige Verrentung oder einem unzureichenden Rentenniveau, in der Regel entstanden durch ein niedriges durchschnittliches Lohnniveau und/oder unterbrochenen Erwerbsbiographien, eine Situation, die bisher häufig für Frauen zutrifft. (vgl. Überblick, Schmähl 1988; Jacobs, Kohli 1990). Verrentung oder Entberuflichung kann als soziale Entwertung, als Marginalisierung, ja als sozialer Tod angesehen werden, der mit Funktionsverlusten, Status-und Einkommenseinbußen einhergeht, wobei fortschreitendes Alter im folgenden zu weiterer sozialer Desintegration bishin zum endgültigen Abgeschobenwerden in Alten- und Pflegeheime führen kann. Gelegentlich können hier sehr pointierte Positionen vertreten werden, wenn

¹ Die projektspezifischen Veröffentlichung der Projektmitarbeiter erscheinen unter 5.

z.B. Defizite der medizinischen Versorgung alter Leute als bewußter Gerontozid thematisiert wird (Dießenbacher 1987).

Konflikte zwischen Altersinteressen und gesellschaftlichen bzw. allgemein ökonomischen Interessen können auch im umgekehrten Fall von hohen Pensions- und Rentenansprüchen, im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen von hohem Lebenshaltungsniveau gesehen werden. Der Trend der Zunahme von Alten und ihren Ansprüchen kann, im Kontext einer egoistischen, permissiven Konsumkultur gesehen, zur Prognose eines drohenden Altersklassen-Kampfes der Generationen um Überlebensressourcen verleiten (Gronemeyer 1989; Workers Versus Pensioners 1989).

Argumentationslinien in diesem Konfliktmodell basieren explizit oder implizit auf der Hypothese, daß die Interessen von Alten und Jungen, bzw. der Konglomerate aus bestimmten Altersgruppen und bestimmten sozialen Schichten, sich antagonistisch entgegenstehen.

2. Ein **Transformationsmodell** des Verhältnisses von Alter und Gesellschaft, in der letzten Zeit zunehmend einflußreich, geht statt dessen davon aus, daß sich mit der Veränderung des Altersaufbaus der Gesellschaft, den entstehenden neuen Altengenerationen und weiteren Veränderungen, Effekte einstellen, die zu Veränderungen gesellschaftlicher Normen, Status- und Funktionszuweisungen und damit zu einer altersangepaßten Gesellschaft führen werden. Gemeinsamer Terminus unterschiedlicher Transformationserwartungen ist die sog. "ergrauende Gesellschaft". Zum mindest zwei, allerdings manchmal schlecht abgrenzbare Deutungsrichtungen lassen sich hier identifizieren. Es wird ein Trend festgestellt, der die Bedeutung von Altersgrenzen und abgegrenzten Altersphasen überhaupt und damit die Bedeutung von Alter als Strukturierungs- und Diskriminierungsmerkmal möglicherweise schwinden läßt. Dieser Trend gehe in eine "Age-irrelevant-society", wie das Bernice Neugarten

formuliert hat (z.B. Neugarten 1986). Daneben, eher auf der Ebene quantitativer Zunahme alter Leute und begleitenden qualitativen Aspekten, wie das Auftreten neuer Altenpopulationen mit höherem Gesundheits- und Bildungsstand, höherem Alterseinkommen und Lebensansprüchen, argumentierend, werden ein gesellschaftlicher Wertewandel hin zu steigender Wertschätzung des höheren Alters und ihren Lebensumständen erwartet (z.B. Rosenmayr 1978, 1990; Lehr 1987; Tews 1987, 1990). In dieser Deutungsrichtung ist häufig nicht ganz plausibel argumentiert, warum es einen solchen gesellschaftlichen Bedarf an Alters-kapital geben könnte.

3. Daneben gibt es ganz **technisch-pragmatische Denkmodelle** des Umgangs mit Problemen des Alters, die auch für die Konzeption des Projektes Bedeutung hatten. So wurden vor allem Fragen der Rentenfinanzierung, bzw. der Finanzierbarkeit der bisherigen Frühverrentungspraxis ausschließlich nach finanziellen Kosten-Nutzen-Aspekten, bzw. nach politisch-strategischen Gesichtspunkten diskutiert. D.h. Verrentung wurde eher als beliebig modifizierbare, als eher technische Regelung aufgefaßt, eine Sichtweise, die dem Charakter einer zentralen, biographie-strukturierenden Statuspassage nicht zu entsprechen schien.

Jedenfalls konnte durch diese Diskrepanz nahegelegt werden, die normative Ausstattung dieser Statuspassage bzw. ihre Konfliktbearbeitungsmechanismen genauer zu untersuchen. Solche technisch-pragmatischen Denkmodelle, z.B. in der Sozialpolitik, konzipieren Alter und alte Leute als eine Klientelgruppe unter anderen, die in der Regel ohne eine größere Politikfähigkeit ist. Dieser hier enthaltene Wertneutralismus scheint es zu ermöglichen, daß technische Denkmuster, z.B. die Variabilität von Altersgrenzen und Altersbilder betreffend, sich auch in Vorstellungen aus dem Transformationsmodell des Verhältnisses von Alter und Gesellschaft finden.

Diese drei Denkmodelle des Altersdiskurses ließen sich auch als "Lager" normativer Konzeptionierung von Alter beschreiben. Die Überlappungen sind hier allerdings etwas anders. Das Konfliktmodell konzipiert Alter als Problem, ein Konzept, das als Negativbild des Alters aufzufassen ist (Achenbaum 1985, 144). Dem Transformationsmodell liegt in der Regel eine Vorstellung von Alter als Potential, als Chance oder Kapital zugrunde, also ein Positivbild des Alters, während der technische Pragmatismus dem Alter neutral gegenübersteht, bzw. an diesem nicht speziell interessiert ist. Hierfür ist letztens sogar die Position eines Ignoranzbildes des Alters vorgeschlagen worden (Sahud, Bruvold, Merino 1990, 339).

Eine solche Polarisierung des konzeptionellen Zugangs zum Thema Alter und Gesellschaft, findet sich natürlich erst recht in der Themenlinie Altersbilder. Der Terminus Altersbilder wird in der Regel synonym verwandt mit den Terminen Stereotypen, Einstellungen, Wahrnehmungen, Ideen bzw. Ideologien (Thürkow 1985; Achenbaum 1985; Lehr, Schneider 1984). Altersbilder werden fast immer nur als Wertungs- bzw. Sortierungsschema in strikter Positiv-Negativ-Dimensionierung genutzt, wobei Ausprägungen deskriptiv zugeordnet werden. In diesem Sinne wird das Konzept der Altersbilder als Instrument in psychologischen Einstellungsstudien zugrunde gelegt (z.B. Theissen 1970; Lehr, Schneider 1985, Thomae 1988, Sahud, Bruvold, Merino 1990).

Dennoch ist Altersbilder als ein Leitbegriff des Projektes gewählt worden, wobei der Terminus hier als Chiffre für Prozesse der sozialen Produktion von Alter verwandt wurde und funktional operationalisiert werden sollte. Altersbilder sind nicht als dualisiertes Wertungsschema, sondern als multidimensionaler Zuschreibungsprozeß, bzw. als komplexes Regulationsmuster konzeptualisiert worden. Im Antrag von 1987 ist das anhand der Konfiguration Verrentung/Frühverrentung als "symbolischer Alterungsprozeß" dargestellt worden (insbes. 753-57). Altersgrenzen sind als Leitbegriff gewählt

worden, da dieses Konzept den Sequenzierungsmodus des sozialpolitischen Lebenslaufregimes ideal repräsentiert (Kohli 1985, 1988). So war zwar unklar, inwieweit sich dieses Konzept eines sozialpolitisch formierten Alters würde als strukturbildend finden lassen, vor dem Bestehen entwickelter Pensions- und Rentensysteme (Antrag D2 1987, 761f; kritisch auch Conrad 1988). Immerhin können chronologische Altersgrenzen als Sonderlösungsformen gelten: "In worldwide terms, the most common way of measuring age is by functionality; chronology comes second" (Keith 1985, 240). Tatsächlich hat sich aber auch dieses Konzept im Umgang mit dem historischen Material als fruchtbar erwiesen.

3. Arbeitsschritte und Methoden

Das Projekt ist ein historisches; Zeitphasen werden miteinander verglichen. Die untersuchten Quellen sind im weitesten Sinne **Traktatliteraturen** in den Bereichen Philosophie/Religion, Gesundheit/Medizin, Sitte/Anstand/Lebensführung, soziale Verhältnisse/Sozialpolitik, Haushaltung/Geschlechterbeziehungen seit etwa 1750. In einer zweiten Auswertungsphase sind zusätzlich ausgewählte Zeitschriften als Quellen zugezogen worden. Mangels breiterer Vorarbeiten in der Literatur lag die wichtigste und aufwendigste Aufgabe des Projektes in der Sammlung von sehr verstreuten, diffusen Materialien. Das zum Zeitpunkt der Antragstellung erschienene sehr umfangreiche und umgreifende Werk von Peter Borscheid zur "Geschichte des Alters. 16.-18. Jahrhundert" mußte darüber hinausgehend bestärken, so quellennah wie möglich zur arbeiten, bzw. Thesen möglichst nur aus selbstgesichteten Quellen zu entwickeln.

Die Materialauswahl folgte dem Zweck, in den Gegenstandsbereichen möglichst dichte Diskursstränge zu rekonstruieren. Die Arbeiten der

Diskursrekonstruktion sind bei Niederschrift des Berichtes noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen. Dem Projektparadigma entsprechend sollten Altersbilder als Konzepte sozialer Praxis, möglichst nicht als bloße Ideengeschichte verfolgt werden. Der Umfang dieses Plans mußte reduziert werden. Das Konzept der Themenschneisen ermöglicht, auch nur einzelne Segmente des komplexen Diskurses zu untersuchen (z.B. Alter und Armenpflege, Göckenjan 1990) oder Motivkomplexe anzugehen, die von Materiallage und konzeptionellen Vorarbeiten her noch keine optimale "Dichte" haben (Bild der alten Frau, Göckenjan, Taeger 1990).

Die verwendete Methode der Materialverarbeitung war die der **Inhaltsanalyse**. Es war abzuheben auf Motivgruppen und ihre historischen Präsenzen, zum anderen auf die soziale Metaphorik, das variierende soziale Programm der Altersbilder. Linguistische Methoden wurden dabei nicht explizit angewendet. Da die Materiallage oft nur Mosaiken ermöglicht, ist immer nach möglichst großen Varianzen und Kontrasten gesucht worden. Erkenntnisse in Bezug auf drei für eine Passagenstruktur wichtige Problemdimensionierungen waren zu gewinnen und zu verknüpfen: 1. Identifizierung und Deutung von Leistungsfähigkeiten, 2. Konzeption des Alters als transitorische Figuration, also in bezug auf Übergabe, Rücktritt, Trennung o.ä., 3. Vorstellung des Alters als eigenständige, abgegrenzte, besondere Lebensphase.

Themenschneisen

Das Konzept der Themenschneise vermeidet die von Materiallage und Projektstand her gesehen nicht zu rechtfertigenden konzeptionellen Überblicke, ermöglicht aber Rasterkonstruktionen mit steigenden Verdichtungschancen. Zugleich läßt sich das zum Teil diffuse Material auch nicht anders als über thematische Schwerpunkte bündeln und die Zusammenstellung begründen. Zum Beispiel mußten zur Rekonstruktion des Bildes der alten Frau im 19.

Jahrhundert Materialien aus so unterschiedlichen Bereichen wie Pädagogik, Volkskunde, Kalender-, Frauenliteratur zugezogen werden.

Im Sinne dieses Such- und Ordnungskonzepts wurden fünf Kristallisierungspunkte des Altersdiskurses in einem gemischt induktiv-theoretischen Forschungsprozeß identifiziert. Sie tragen jeweils aus unterschiedlichen Perspektiven zur Frage der Formierung bzw. kulturellen Institutionalisierung des Alters bei: 1. das bäuerliche Altenteil, 2. Alter und Armenpflege, 3. das Bild der alten Frau, 4. zur Geschichte der Wahrnehmung des alternden Körpers, 5. theologische Transitionskonzepte.

Zeitschriften

Zunächst zur Erhöhung der Themen- und Materialvarianz wurden systematische Zeitschriftenauswertungen unternommen. Diese konnte damit auch erreicht werden. Zugleich sind diese Arbeiten das Korrektiv einer möglichen Überschätzung der öffentlichen Repräsentanz des Altersdiskurses. Denn das Alter hinterläßt bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts in den untersuchten Zeitschriften vergleichsweise geringe Spuren.

Ausgewertet wurden Zeitschriften des Genres **Familienblätter** im weitesten Sinne vom Ende des 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts und **Sozialpolitik- bzw. Armenpflegezeitschriften** von der Mitte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Zeitschriften mit kurzer Erscheinungsweise sind vollständig, solche mit langer Erscheinung in Zeitrhythmen von drei bis fünf Jahren ausgewertet worden. Es ist aus den Zeitschriften immer alles herausgezogen worden, was sich auf Alter und alte Leute bezieht. Dokumentiert wurde also die Repräsentation des Alters in jeder Form und in jedem Kontext und nicht nur in Beiträgen, deren explizites Thema das Alter war, wodurch sich implizite Diskurse ergeben. In mehreren Analyseschritten ist dann das Material

motivisch kategorisiert worden. Zur Kontrolle sind einzelne Jahrgänge politischer Zeitschriften bzw. staatlicher Mitteilungsblätter untersucht worden. Diese brauchten aber wegen der fast vollständig fehlenden Repräsentanz von Altersthemen nicht weiter verfolgt zu werden.

4. Ergebnisse

4.1 Die Struktur von Altersdiskursen

Es sind zwei Themenschichten der sozialen Formation von Alter verfolgt worden: die Geschichte von Altersbildern als Orientierungs- und Umgangskonventionen, und die Geschichte von institutionellen Statuszuweisungen, bzw. von Altersgrenzen seit etwa 1750. Generell wurde erwartet, daß Altersdeutungen nur als historischer Prozeß und nur durch den Vergleich von möglichst langen Zeiträumen, in denen genügende Varianzen, varierende Motive, Konjunkturen, Typologien entstehen, zu verstehen sind.

Die wichtigsten konzeptionellen Arbeitsschritte bestanden darin, für die heutigen Problemdimensionen, die als heuristische Folie der Untersuchung zugrunde lagen, zeittypische Äquivalenzen, vergleichbare Konfigurationen oder Deutungswandlungen gleicher Denkmuster zu identifizieren. So sind z.B. Leistung, Gesundheit, körperliche Erscheinung, Kriterien, die auch im 18. Jh. für die Formation der Statuspassage Alter wichtig sind, aber in einem gänzlich anderen Kontext (Göckenjan 1988). Noch zugespitzter ist das Problem des Berufsaustritts, eine Zäsur, die unter der bis ins 20. Jh. gültigen Prämissen des geforderten lebenslangen Tätigseins eigentlich gar nicht vorfindlich sein sollte. Tatsächlich hat sich herausgestellt, daß sich durchaus äquivalente Prozesse im Kontext von Hofübergabe und bürgerlichen Altenteilregelungen finden und diskutieren lassen (Taeger 1990).

Dieser Suchprozeß kann mit den vorliegenden Ergebnissen beispielhaft vorgeführt werden: Sind im bäuerlichen Bereich wie auch im besitzenden Bürgertum historisch spezifische Statuspassagen und Passageleistungen zu identifizieren, dann scheinen zunächst solche jedenfalls in den sozialen Unterschichten zu fehlen. Die Verpflichtung zu selbständiger Subsistenzsicherung führt mit steigendem Alter häufig in eine stetige Abwärtsbewegung in Marginal- und Armutsexistenzen. Hier scheint Alter an sich keinerlei Passagenstruktur zu konstituieren. **Alter ist selbst noch im Armenpflegediskurs bis zum Beginn des 20. Jhs. keine eigenständige Konfiguration**, sondern nur eine vage Untergruppe der Leistungsunfähigen, chronisch Kranken und Behinderten (Göckenjan 1990). Das höhere Alter von Armen wird öffentlich möglichst ignoriert, offenbar deswegen, weil es ihr einziges, letztes Kapital zur Subsistenzsicherung ist: Sie leben von der Konvention, daß alte Leute unterstützt werden sollten. Diese Konventionen und Praktiken wurden genau untersucht auf ihren Passagecharakter. Eine schärfer geschnittene Passage im heutigen Sinne ließ sich hier erst in einigen Bereichen der Armenpflege feststellen, in denen Erleichterungen und marginale Sonderbedingungen aufgrund des hohen Alters gewährt werden konnten (Göckenjan 1990; Ellerkamp 1990). Vieles spricht dafür, daß in den sozialen Unterschichten deshalb Alter nicht als deutlich umrissene Statuspassage ausgeprägt ist, weil hier Generationsbeziehungen fehlen, oder diese jedenfalls keine subsistenzsichernden Funktionen haben (vgl. zum Thema: familiale Zyklen als "cycle-of-poverty", z.B.: Smith 1984).

M.a.W., im Paradigma der Institutionalisierung des Lebenslaufs (Kohli 1985, 1986) beginnt eine durch Sozialpolitik institutionell gefaßte Altersphase mit der Entwicklung der Renten- und Pensionssysteme, in Deutschland erst nach 1900. Zugleich kann aber plausibel argumentiert werden, daß **äquivalente Regelungen und institutionalisierte Konventionen auch vorher bestehen**, z.T. als Regelungen der Generationsabfolge, z.T. als rechtsrelevante medizinisch-

phänomenologische Festlegungen. Solche Konventionen sind nicht an fixe Altersgrenzen gebunden, aber es gibt eine Vielzahl von Hinweisen darauf, daß sie auch nicht ohne Jahres-Marken auskommen, genauso wenig wie das Verrentungsgeschehen, ohne Regel-Verrentungsalter auskommt, sei dieses 62 oder 65 Jahre.

Die im Antrag von 1987 zum Teil etwas segmentistisch gefaßten Verhältnisse zwischen Altersbildern und Altersgrenzen, bzw. zwischen kulturellen Konventionen und institutionellen Statuszuweisungen konnten also integrierter formuliert werden: Altersgrenzen beinhalten in der Zeitdimension operationalisierte Altersbilder. Altersbilder insgesamt konstituieren den sozialen Code des Verhältnisses von Alter und Gesellschaft, wie immer er historisch institutionalisiert sein mag. Damit war und ist die vordringliche Aufgabe des Projektes, überhaupt erst entsprechendes Material zu sammeln, um Diskursstränge zu identifizieren, die Alter auf ganz unterschiedliche Weise formieren und gegebenenfalls Passagenstrukturen erkennen lassen.

Die **erste Welle** der Materialsichtung hat einen hohen Grad von Konformität und Kontinuität der Altersstereotypen in der als vordringlich wichtig angesehenen Quellengattung der Ratgeberliteratur vom Anfang des Untersuchungszeitraums Mitte des 18. Jahrhunderts bis mindestens in die 1950er Jahre ergeben (ähnlich Stearns 1976). Eine Replikation der bekannten dualen Grundtypologie - des Alters als Verlust bzw. als Reife und Aufstieg -, wie sie z.B. Leopold Rosenmayr ausgeführt hat (1977; Slater 1963), deutete sich an. Das ursprünglich vorgesehene Selektionskonzept von historischen Wendepunkten zeigte sich eher als eine chronologische Grobgliederung, während die Konjunkturen des Altersdiskurses anderen Rhythmen zu folgen schien.

Dagegen zeigte sich, daß das vorgesehene Konzept der Konstruktion von Themenschneisen das entscheidend taugliche ist.

Eine erste Auswertung der eher seriellen Quellen, der Zeitschrift "Der Greis", bestätigte, wie nötig es war, von den Altersbildern zu ihren Funktionskontexten überzugehen. Diese sogenannte Moraleische Wochenschrift, von 1763 bis 1765 und im folgenden in Buchform in mehreren Auflagen erschienen, ist vom Genre her eine Zwischenform von Ratgeber und Zeitschrift. Das heißt, in ihrem Zeitschriftencharakter, vor allem durch das breite Themenspektrum, ist es möglich, sehr viel leichter Deutungskontexte von Altersbildern als Funktionskontakte zu identifizieren. Durch die Entfaltung des Codes des hier enthaltenen positiven Altersbildes ließ sich die Statur von Altersbildern als soziales Programm bzw. als kulturell regulative Instanz demonstrieren (Göckenjan 1989, 1989a). Aufgrund dieser positiven Erfahrungen wurde beschlossen, in verstärktem Maße systematische Zeitschriftenauswertungen zu unternehmen. Das heißt, es wurde eine ursprünglich nicht vorgesehene, sehr arbeitsaufwendige Quellengattung zugezogen. Hiermit ist die Materialbreite und die Themenvarianz erheblich verbreitert worden.

In der **zweiten Welle** der Materialsichtung, die noch nicht abgeschlossen ist, wurden Themenschneisen ausgearbeitet zum bäuerlichen Altenteil, zu Alter und Armenpflege, zur Themengeschichte der alten Frau, zur Geschichte der Körperkonzepte, zur Theologie des Alters. Auch hier ergaben sich wesentliche Erkenntnisse, die sich vielleicht am klarsten in der Themengeschichte der alten Frau niederschlugen (Göckenjan, Taeger 1990).

Vor allem zeigten Zeitschriftenauswertungen, wie stark fragmentiert und differenziert der Altersdiskurs ist. So hat das Alter keineswegs einen irgend umfassenden, stark präsenten, kontinuierlichen Diskurs produziert. Das heißt, diese Auswertungen konnten zunächst als Korrektiv zu der Ratgeberliteratur angesehen werden. Zugleich aber zeigte sich, daß alte Leute in durchaus bezeichnender Weise als typologische Figuren eigentlich in allen literarischen Genren auftreten (bei Zeitschriften des 19. Jahrhunderts sind allerdings, nach

den bisherigen Erfahrungen, nur solche einschlägig, die im weitesten Sinne dem Genre Familienzeitschriften zugehören). Das heißt, Altersbilder sind zwar omnipräsent, aber es gibt in dem untersuchten Zeitraum nur wenige Punkte, an dem dieser implizite Altersdiskurs sich expliziert, zu einem inszenierten wird. Somit bestand die Aufgabe, Materialien ganz unterschiedlicher Art zu kombinieren, unter anderem mit der Folge, daß sich die Themenschneisen zu jeweils eigenständigen, umfänglichen Forschungsprojekten entwickeln können, eine Entwicklung, die die personelle Ausstattung des Projektes allerdings nicht zuläßt.

Das Projekt hat sich damit, weit mehr als vermutet werden durfte, als ein Pilotprojekt in den Bereich der Kultur- und Mentalitätsgeschichte des Alters erwiesen. Dennoch können Ergebnisse in allen genannten Themenschneisen bis zum Ende der vorgesehenen Projektlaufzeit vorgelegt werden. Allerdings ist es nicht möglich, diese weiter als bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zu ziehen. Diese Einschränkung begründet sich mit den genannten Entwicklungen der Forschungsarbeit, die den Umfang der vorgesehenen Arbeit, die bis in die 1950er Jahre reichen sollte, illusorisch werden lassen mußte. In geringem Umfang kann sich die Zeitbeschränkung auch damit rechtfertigen, daß die im Antrag vorgesehene Stelle zum Arbeitsschwerpunkt Rentenversicherung/Industriesoziologie nicht bewilligt wurde.

Inhaltlich ist darüber hinaus diese Zäsur, Ende des 19. Jahrhunderts, damit zu begründen, daß sich die Statuspassage Alter mit der weiteren Entwicklung der Renten- und Pensionssysteme in den genannten beiden zentralen Dimensionen Generationenabfolge und rechtliche Codierungen so wesentlich verändert, daß tatsächlich ein anderes Problemszenarium besteht. Erst nach 1900 entsteht der öffentliche Altersdiskurs, der vorher so hoch fragmentiert ist, rund um eine Sozialpolitik für das Alter, wird Alter auf verschiedene Weise politisiert bzw. in Interessenpolitiken formuliert.

4.2 Altersbilder

Die Projektergebnisse liefern aus historischer Perspektive konzeptionelle und deskriptive Beiträge, zu den Themenbereichen Alter und Gesellschaft und Institutionalisierung des Lebenslaufs. Entwickelt wird ein historisch-soziologisches Konzept des Alters als Übergangsstatus. Als ein wichtiges Ergebnis kann festgehalten werden, daß ein solcher Übergangsstatus vor dem Eintreten entwickelter Pensions- und Rentensysteme zwar kaum je eine nachberufliche Phase im heutigen Sinne beinhaltet, aber eine kulturell gefaßte, ebenfalls distinkte Transitionsphase darstellt, mit z.T. weitaus spezifischeren Regeln und Aufgaben, Glücksentwürfen und Zukunftsperspektiven als heute. Ein solches Alterskonzept wurde rekonstruiert unter dem Terminus Altersbilder, als kulturelles Konzept sozialer Praxis.

Der Terminus Altersbilder wird hier entwickelt als der auf Alter bezogene Symbolkomplex, der Kommunikation, Wahrnehmung und Handeln orientiert und beeinflußt (allgemein Elias 1970; Featherstone, Hepworth 1990). Drei wesentliche Funktionsebenen können in diesem Komplex unterschieden werden:

1. Altersbilder beinhalten kategoriale Bestimmungen, die **Lebenslaufentwürfe** strukturieren, bzw. Phasen unterscheiden. Altersbilder sind ein in großem Umfang konventionelles Konzeptionsarsenal von Zielen und Zwecken, Wünschen und Phantasien, Bedürfnisvermutungen und Schreckensvisionen, die Übergänge und die Folgen dieser Übergänge bestimmen.
2. Altersbilder drücken die **Generationsbeziehungen** aus, familiale und gesellschaftliche, die sie präformativ regulieren. Der Kernbereich ist die Abgrenzung und Gewichtung von Subsistenzansprüchen, insgesamt eine je nach Zeitepochen, bzw. Sozialschichtung und Geschlecht spezifische Kodifi-

zierung von Leistung-Gegenleistungsverhältnissen, von sozialen Austauschbeziehungen.

3. Altersbilder sind vor allem **Körperbilder**. Der Körper des alten Menschen ist der Symbolträger sozialer Funktionen, seiner Vergangenheit und Zukunft, das moralische Lexikon seines Status'. Alle Kategorisierungen Funktionszuweisungen, Austauschrelationen sind mit Leistungen begründet und mit Körperfildern belegt.

Altersbilder, in diesem Sinne als sozialer Code des Verhältnisses von Alter und Gesellschaft aufgefaßt, wurden in 5 Themenschneisen untersucht. Entsprechende Veröffentlichungen liegen vor, bzw. sind in Vorbereitung. Einige allgemeine, übergreifende Ergebnisse sollen im folgenden aufgeführt werden.

Die Zeitschriftenauswertung hat ergeben, daß durchgehend im gesamten Untersuchungszeitraum bis 1900 Altersprobleme relativ geringe öffentliche Präsenz haben. D.h., die Sonderdiskurse der Traktatliteratur dürfen nicht überschätzt werden. Probleme des Alters werden in der Regel mitthematisiert in Diskurssträngen mit anderen Themenschwerpunkten. Als solche Diskussstränge konnten vor allem identifiziert werden: solche über den Zustand und die Aufgaben der Familie, die Herausforderungen der industrialisierenden Gesellschaft, die pädagogisch-sittlichen Aufgaben der Frau und des Mannes, über die Sterblichkeit des Menschen. **Alter ist**, das ist das wichtigste allgemeine Ergebnis der durchgeföhrten Studien, offenbar **nur dort und nur soweit interessant, wie sich aus dieser Figuration soziale Ungleichgewichte oder eben Austauschprobleme ergeben.**

4.3 Altersgrenzen

Altersgrenzen beinhalten in der Zeitdimension operationalisierte Altersbilder. Ihre Bedeutung für den Prozeß der "Institutionalisierung des Lebenslaufs" (Kohli 1985, 1988) tritt in Verbindung mit der Entwicklung der Pensions- und Rentensysteme besonders deutlich hervor, ist aber, wie auch die sozial-anthropologische Forschung zeigt, offenbar nicht an diese gebunden (Keith 1985, 240f.). Für die Klärung der funktionellen Bedeutung von Altersgrenzen vor dem Eintreten von Verrentungssystemen sind nicht die schematischen Lebenstreppen-Modelle einschlägig, sondern die Diskurse zur Bestimmung von Leistungsgrenzen.

Hierbei kann es sich um formal-rechtliche Diskurse handeln, nämlich um die sogenannten "Freiheiten des Alters", ein Konzept, das bis etwa Ende des 18. Jh. Bedeutung hat, also vor allem die Tortur- und Straffähigkeit und die Befreiung von Ämtern und Diensten, wie Pflegschaften, Militär-Dienst-Pflicht u.ä. betreffen. Dieses "befreite", sogenannte Greisenalter beginnt mit 60 Jahren und bedeutet das Ende staatsbürgerlicher Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten. Es ist nicht zwingend auch das Ende der bürgerlichen Biographie, aber es beginnt die Zeitphase, in der der Betreffende seine Befähigung nachzuweisen hat. Amtsträger bleiben, wenn Pensionssysteme fehlen, zwar in der Regel auch nach 60 im Amt. Aber es finden sich in der Literatur Qualifizierungen, die darauf hindeuten, daß sie unter einem hohen sozialen Druck stehen. Die **60-Jahre-Altersgrenze findet sich also in vielen sozialen Kontexten, meist als eine implizite "soziale Schallgrenze"**. Das gilt für so verschiedene Bereiche wie die Praktiken der Armenpflege des 19. Jhs., die eigentlich überhaupt keine Altersgrenzen kennen (Göckenjan 1990; Ellerkamp 1990) und die der bäuerlichen Hofübergabe, obgleich hier die chronologische Altersgrenze Konfliktpunkt vielfältiger Interessen sein kann (vgl. das Beispiel bei Imhof 1984, 176f.).

Die 60-Jahre-Altersgrenze des juristisch-medizinischen Diskurses hat also soweit formative Kraft, daß sie an das Regelverrentungsalter erinnert. Allerdings sind die Unterschiede nicht zu übersehen. So trifft das Altersgrenzenproblem im Kontext der bäuerlichen Alterssicherung auf einen traditionellen Deutungsrahmen, in dem der Rückzug auf das Altenteil noch um 1800 als Rückzug aus dem Staatsbürgerstatus gilt. Der Altenteiler erscheint, weil aus den entsprechenden Rechten und Pflichten ausgeschieden, als "bürgerlich tod" (Taeger 1990, 42). Das Deutungsmuster des Rücktritts in eine "nachberufliche" Lebensphase ist überlagert von den Wertungen bürgerlicher Unverantwortlichkeit, die Nichtarbeit gilt als bürgerlicher Tod. In diesem Kontext zeigt sich die chronologische Altersgrenze schon als ökonomisches Rationalisierungsinstrument. Allerdings ist dieses umkämpft, auch wegen der Festlegung welche chronologische Zäsur gelten soll, und sie ist letztlich gegen die historisch variierenden Interessen der Bauern nicht durchsetzbar.

4.4 Sozialpolitische Vermeidung einer formalen Statuspassage

Der Diskurs um Altenteilregelungen gibt kein repräsentatives Bild der bäuerlichen Generationsbeziehungen, erst recht nicht der Generationsbeziehungen allgemein, aber es zeigt sich das Szenarium und die sozialen Mechanismen, in denen eine abgegrenzte Lebensphase entsteht. Denn für eine solche sind Besitzübergabe und die Art der Generationsabfolge entscheidend.

Das lässt sich negativ an der Armenpflege demonstrieren (Göckenjan 1990). Programmatisch ist die Versorgung der besitzlosen Alten eines ihrer Hauptaufgaben. Praktisch wird alles möglichst verhindert, bzw. ignoriert, was das Reklamieren dieses Unterstützungsstatus' erleichtern könnte. Alter ist für die Armenpflege überhaupt kein operationalisierter Status, existiert als eigene

soziale Figuration nicht. Nominell werden selbst von dem "gebrechlichen Alter" praktische, zumindest symbolische Beiträge zur Selbsterhaltung gefordert, gibt es selbst im höchsten Alter eher Gratifikationen für die Bemühung um eigenständige Subsistenzsicherung als Ermutigungen für den Unterstützungsstatus - wie bei allen anderen Armenkategorien auch. Eine Statuspassage soll eben möglichst nicht stattfinden, jedenfalls nicht ermutigt werden. Dennoch existiert die Konvention, daß das "unfähige Alter" unterstützt werden soll und sie wird trotz aller Härten im Einzelfall wohl auch eingehalten. Findet dann tatsächlich die Übernahme ins Armenhaus statt, bedeutet diese häufig eine soziale Sanierung, tatsächlich eine Statuspassage und die Chance für ein langes Leben (Ellerkamp 1990).

Die Altenteilregelungen und die Alten in der Armenpflege markieren also gewissermaßen Extrempositionen in Betracht der Konstruktion einer Statuspassage und eines definierten Altersstatus. Paradigmatisch gesprochen wechselt der Altenteiler vom Kopfende zum Fußende des Familientisches (Gaunt 1982, 156) in der Regel lange, bevor er gebrechlich und "abgelebt" ist. Der alte Arme dagegen sinkt, ebenfalls paradigmatisch, stufenlos in Bedürftigkeit, sein Tod ist dann das Ende eines biologischen und sozialen Aufzehrungsprozesses.

4.5 Körperfilder und geistige Transitionen

Alle Altersdiskurse basieren auf Körperfildern des alten Menschen (vgl. Featherstone, Hepworth 1990). Die Erscheinungsform des Alters ist der soziale Code seiner Rechte und Pflichten, der alte Körper Projektionsfläche sozialer Sentimente, der mitleidsvollen Tränen wie aggressiver Impulse, der Meidung, ja, Vernichtung. Für das Problem der Statuspassage zentral ist die entscheidende Diskriminierung zwischen intaktem, gelegentlich "blühendem" Alter und gebrechlichem, "hinfälligem", "kraftlosen", "hinsinkenden" u.ä. Alter. Es ist eine

Unterscheidung u.U. zwischen Leben und Tod (vgl. Keith 1985, 234, 240; Longue 1990).

Die Traktatliteratur bis fast ins gesamte 19. Jh. bemüht sich um diese Unterscheidung wobei je nach Kontext variierend, das wesentliche Interesse an dem gebrechlichen Alter besteht. Das intakte Alter wird manchmal ausdrücklich ausgenommen, z.B. wenn dem gebrechlichen Alter eine Schutzzone oder Sonderstellung eingeräumt wird. Dem gebrechlichen Alter aber werden seine besonderen Pflichten, Verhaltensauflagen und Trostgründe nahegebracht. Als Adressaten werden z.B. "ernstgesinnte" oder "würdige Greise" genannt, deren positive Qualifizierung darin gerechtfertigt wird, daß sie die Mängel ihres Zustandes durch Duldsamkeit, weise Zurückhaltung, empfindende Nächstenliebe u.ä. transzendieren, vergeistigen (vgl. insgesamt Göckenjan 1991).

Der verhärtete und zerbrechende, vertrocknete, bewegungsunfähige, nichts mehr sehen und nichts hörende Körper ist die Metapher auch für eine soziale Randlage. Die vorgezeigten Wandlungen sind das **Muster veränderter Austauschanforderungen**. Zum Teil ist das leitende Motiv der Traktate ausdrücklich der Geiz, die Hartherzigkeit, das kindische Festhalten des Vergänglichen, deutlich genug die Forderung nach Übergabe von Besitz und Status, nach Rücktritt, nach Aufgeben. Zum Teil ist das geforderte Sich erwärmen, Sich-bewegen, Neues zu akzeptieren unspezifischer, die Forderung nach toleranten, liebevollerlen Umgangsformen. Auch hier jedenfalls motiviert der Hinweis, daß eine Verachtung des Alters selbstverschuldet sein kann, eine Alterswürdigung verdient sein will (Göckenjan 1989, 1989a).

Die gebückte Gestalt, die als kriechend bezeichneten Bewegungen, ein ganz oft als kindisch/kindlich kategorisierter Existenzgestus markierten den alten Menschen als transitorische Figur. Seine Würde liegt schon jenseits der

körperlichen Existenz. Es ist die Last des Lebens, die diese letzte Lebensphase als eigene Phase markiert. In theologischer Sicht sind das die letzten Prüfungen einer sich dem Ende nähernden Pilgerschaft. Das gebrechliche Alter, beschrieben z.T. in den drastischsten Formen, ist hier eine Vorbereitungsphase, die mit dem Tod abschließt und in das ewige Leben mündet. Tatsächlich findet sich damit in den theologischen Traktaten die **klassische Form der Übergangsriten**, die drei Stadien: der Ausgrenzung, der Umwandlung und der Reintegration (van Gennep 1909/1986).

Der theologische Diskurs beruht auf der Nutzung von Körperbildern als Material der Konstruktion seiner Passagenstruktur. Andererseits bekommt seit dem 18.Jh. ein **medizinisch-diätischer Diskurs** größere Bedeutung, der die gleichen Körperbilder mit einer konkurrierenden Zielrichtung nutzt. Die Metaphern des verfallenden Körpers gelten als Lebensstilsymptome, sind Mahnmale, errichtet um zu einem mäßigen, tugendhaften Leben und damit zu Lebensverlängerung und einem rüstigen, gesunden Alter anzuhalten. (Göckenjan 1985) Das rüstige, hohe Alter ist Symbol der Tugend. Aber statt des theologischen Transitionsgedankens findet sich hier eine innerweltliche Leistungsethik mit inhaltlich sehr ähnlichen Anforderungen. Um z.B. die "Heiterkeit des Geistes" auch im Alter zu erhalten, werden auch im diätetischen Diskurs Ablösungsbemühungen empfohlen. Dennoch entwickeln solche Texte keine Passagenstrukturen (Ausnahmen sind Texte aus dem Bereich der sog. romantischen Medizin im 1. Drittel des 19.Jh.), dafür finden sich hier Aufforderungen zu einem vergnüglichen, genießenden Leben. Als sich eher ergänzende als ausschließende Diskurse laufen beide bis mindestens zum Ende des 19. Jh. parallel.

4.6 Institutionalisierung des Lebenslaufs

Der Umgang mit vielfältigem historischen Material bestätigt immer wieder die heuristische Fruchtbarkeit des von Martin Kohli ausführlich begründeten Konzepts der "Institutionalisierung des Lebenslaufs". Auch die Notwendigkeit der von Martin Kohli geforderten Konzeption historisch spezifischer Lebenslaufregime muß unterstrichen werden (Kohli 1985, 2). Die Relevanz der Rekonstruktion von vor- bzw. frühindustriellen Lebenslaufregimen ist fraglos. Nicht zuletzt ist im Aufklärungsdenken die Vorstellung des ganzen Lebens im Blick, zugleich führen die Revolutionen zu einer neuen symbolischen Aufladung der Jugend-Alter-Konstellationen. Andererseits sind die Institutionalisierungsinstanzen von Lebenslaufregimen des 18. und 19. Jh. weitgehend kulturell-konventioneller Art, damit gravierend abweichend von den späteren sozialpolitischen Institutionalisierungen.

Zur Zeit der Niederschrift des Berichtes lassen sich bei aller gebotenen Vorsicht Elemente eines solchen vor-sozialpolitischen Institutionalisierungsmodells benennen, das hier **theologisches Lebenslaufregime** genannt werden soll, in Abgrenzung zu den folgenden sozialpolitischen. Theologisch vor allem, weil hier dieses Strukturmerkmal als eine ganz klassische, vollständige Passagenstruktur dominiert: das **gebrechliche Alter ist als Vorbereitungsphase des ewigen Lebens** konzipiert. Diese theologische Passage ist aber im Untersuchungszeitraum auch mit durchaus ganz innerweltlichen Argumentationslogiken ausgestattet. In jedem Fall enthalten sie Muster eines konfliktreduzierten Generationswechsels.

Hier, in den Mischungsverhältnissen, bzw. den Interaktionsbeziehungen zwischen theologischer Rahmung und den innerweltlichen Leistungsdiskursen ist die Achse der historischen Wandlung und Einmündung in das sozialpolitische Lebenslaufregime zu sehen. Zumindest **zwei Symptomgruppen**

können dafür beigebracht werden: vor allem wichtig ist natürlich die zunehmende Bedeutung des medizinisch-diätetischen Diskurses in der Formation des Altersbildes. (vgl. zuletzt Schmorre 1990) Der qualitative Sprung im Verhältnis von Theologie und Medizin liegt in diesem Bereich aber erst nach 1900. Zum anderen ist der Deutungswandel des Alters, seit der Mitte des 19.Jh., der zu einem inszenierten Altersdiskurs führt, zu nennen, in dem alte Leute "verhäuslicht", Symbolfiguren (die Großmutter vor allem) für soziale Kontinuität, die gute alte Zeit und Basis des folgenden Dreiecksgenerationen-Mythos werden. D.h. es entwickelt sich ein öffentliches Interesse an dem Symbolwert des rüstigen oder intakten Alters und lässt das gebrechliche Alter als transitorische Figur zurücktreten.

Durch das Nachlassen der formativen Kraft der theologischen Rahmung des vor-sozialpolitischen Lebenslaufregimes wird der Übertritt ins "Alter" als Verrentung zu einer **einfachen Exit-Struktur**. Das Folgeproblem, das mit diesem Bedeutungsschwund die funktionelle Deutung der letzten Lebensphase überhaupt entfällt, ist bis heute nicht überwunden. Diese Deutungsfigur erklärt auch, warum trotz der Grundvorstellung, daß ein wohlgetanes Leben lebenslange Arbeit beinhaltet, im ganzen Untersuchungszeitraum auch die Vorstellung einer Phase des Ausruhens, des Essens ohne direkte Gegenleistung besteht, aber am Ende einer bestimmten Funktionszeit. Das zeigt sich besonders deutlich an den Lebenslaufkonzepten von Frauen im 19.Jh. (Göckenjan, Täger 1990). Denn die letzte funktionell bestimmte Zäsur einer Frauenbiographie im 19. Jh. ist das Ende der Gebärfähigkeit. Dennoch, der Eindruck, daß danach nur noch ein funktionsloser, leerer Zeitraum existiert, täuscht insofern, als daß die theologische Rahmung Allgemeingültigkeit hat, allerdings ist diese in den jeweiligen Sonderdiskursen nicht immer prominent.

Dieser hier nur anzudeutende Übergang vom theologischen zum sozial-politischen Lebenslaufregime hat allerdings u.U. hyperfunktionalistische

Aspekte, die aus den deutschen Verhältnissen fließen könnten. Die **Moder-nisierung der Generationsbeziehungen** durch ihre zunehmende Entpersönlichung oder Entfamilialisierung, über eine weitgehend staatlich organisierte Rentenversicherung schneidet das Exit-Problem, bzw. retrospektiv, die Bedeutung theologischer Rahmung deshalb so scharf, weil sie den alten Menschen aus kollektiven Beziehungen, z.B. Familienabhängigkeit befreit. Dieses für Deutschland viel diskutierte Problem der Monetarisierung sozialer Beziehungen durch die Entwicklung der staatlichen Sozialversicherungen sollte, was die Alterssicherung angeht, in einer 2. Projektphase im Deutschland-Frankreich-Vergleich überprüft werden.

5. Veröffentlichungen

Göckenjan, Gerd (1988): "So lange uns die Sonne leuchtet, ist Zeit des Wirkens". Zum Wandel des Motivs: Leistung im Alter. In: Alter und Alltag. Göckenjan, Gerd; von Kondratowitz, Hans-Joachim (Hg.). Frankfurt/M.

Göckenjan, Gerd (1989): Zwischen Alterskult und Alterslast. Die definitorische Bewältigung des Alters. In: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Nr.12

Göckenjan, Gerd (1989a): Altersbilder als Konzepte sozialer Praxis in deutschen Zeitschriften des 18. und 19. Jahrhunderts. Arc-et-Senans, Frankreich (Tagungsband: H.G. Haupt, u.a. (Hg.), erscheint 1991 bei Campus)

Göckenjan, Gerd (1990): Alter und Armut. Armenpflege für alte Leute im 19. Jahrhundert. In: Göckenjan, Gerd (Hg.): Recht auf ein gesichertes Alter? Studien zur Geschichte der Alterssicherung in der Frühzeit der Sozialpolitik. Augsburg

Göckenjan, Gerd (1990a): Moralökonomien und Statuspassagen. In: Göckenjan, Gerd (Hg.): Recht auf ein gesichertes Alter? Studien zur Geschichte der Alterssicherung in der Frühzeit der Sozialpolitik. Augsburg

Göckenjan, Gerd (1991): Körperbilder und geistige Transitionen. (Man.) Bremen

Göckenjan, Gerd; von Kondratowitz, Hans-Joachim (1988): Altern - Kampf um Deutungen und um Lebensformen. In: Göckenjan, Gerd; von Kondratowitz, Hans-Joachim (Hg.): Alte und Alltag. Frankfurt/M.

Göckenjan, Gerd; Taeger, Angela (1990): Matrone, Alte Jungfer, Tante. Das Bild der alten Frau in der bürgerlichen Welt des 19. Jahrhunderts. In: Archiv für Sozialgeschichte, Bd.XXX

Göckenjan, Gerd; Taeger, Angela; Haupt, Heinz-Gerhart (1990): Altersbilder und Altersgrenzen: Ihre Bedeutung insbesondere in der Frühgeschichte der Sozialpolitik. In: Dressel, Werner u.a. (Hg.): Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. (Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 133). Nürnberg

Taeger, Angela (1989): Das Altenteil. Rechtsetzung und Rechtswirklichkeit. Arc-et-Senans, Frankreich (Tagungsband: H.G. Haupt, u.a. (Hg.), erscheint 1991 bei Campus)

Taeger, Angela (1990): Der Kampf um den Status des Alters im agrarischen Bereich und die vielen Bedeutungen des Altenteils. In: Göckenjan, Gerd (Hg.): Recht auf ein gesichertes Alter? Studien zur Geschichte der Alterssicherung in der Frühzeit der Sozialpolitik. Augsburg

6. Fachkontakte und Außenaktivitäten

Göckenjan, Gerd; Taeger, Angela (1989): Vorträge im Rahmen der Vorlesungsreihe: Sozialarbeit und Altenarbeit. Fachhochschule Ostfriesland

Göckenjan, Gerd; Taeger, Angela; Haupt, Heinz-Gerhart (1989): Vorträge zur Veranstaltung: 3.Table Ronde Franco-Allemande d' Histoire Sociale Arc-et-Senans, Frankreich; Haupt, H.G., u.a. (Veranstalter)

Göckenjan, Gerd (1990): Vortrag auf der Tagung: Public/private Relations in the Shaping of Social Welfare in Germany, England and the US. Werner Reimers-Stiftung, Bad Homburg

Göckenjan, Gerd (1990): Vortrag anlässlich: Tag der Psychiatrie. Alt und psychisch krank. Zentralkrankenhaus Bremen-Ost

Haupt, Heinz-Gerhard (1989): Vorträge im Rahmen der Vorlesungsreihe Centre Pierre Leon, Universität Lyon II. über soziale Karrieren im Kleinbürgertum u.a.

Haupt, Heinz-Gerhard (1990): Vortrag "Soziale Karrieren im deutschen Bürgertum im 19. Jh., Frauen und Männer". Deutscher Historikertag. Bochum

Arbeits- und Ergebnisbericht des Teilprojekts D 3

**Thema: Sozialhilfekarrieren I:
Wege aus der und durch die Sozialhilfe und ihre sozialstaatliche
Rahmung**

Beteiligte Wissenschaftler/innen:

Prof. Dr. Stephan Leibfried	(GA) (Projektleiter)
Dr. Johann Behrens	(GA)
Dr. Lutz Leisering	(EA) (ab 01.06.1989)
Dr. Michael Zwick	(EA) (ab 01.08.1989)
Dipl.Soz. Petra Buhr	(EA)
Dipl.Soz.päd. Monika Ludwig	(GA)

Inhalt:

1. Zusammenfassung
2. Stand der Forschung und Ausgangsfragestellung
3. Methodische Vorgehensweise
 - Methode 1: Quantitative Aktenanalyse
 - Methode 2: Problemzentrierte Klienteninterviews
 - Methode 3: Dokumentenanalyse
 - Methode 4: Problemzentrierte Experteninterviews
4. Ergebnisse
 - Ergebnis 1: Erstellung einer Längsschnittdatenbasis für die Armutsforschung
 - Ergebnis 2: Eine allgemeine Verlaufstypologie der Sozialhilfeklientel
 - Ergebnis 3: Sozialhilfeverläufe bei Escapern und Langzeitbeziehern
 - Ergebnis 4: Sozialhilfebezug und Biographie - eine Erkundung
 - Ergebnis 5: Sozialstaatliche Rahmung des Sozialhilfebezugs
5. Vergleich mit Arbeiten außerhalb des Sfb
6. Veröffentlichungen und Außenaktivitäten

1. Zusammenfassung

Das Projekt zielte darauf ab, die Entwicklung von Sozialhilfeabhängigkeit im Zeitverlauf zu analysieren. Insbesondere ging es darum zu prüfen, unter welchen Bedingungen der Sozialhilfebezug eine Statuspassage darstellt, die eine nur vorübergehend unterbrochene Normalbiographie wiederherstellt, oder in einen neuen, eigenen Status einmündet, der durch Deklassierung und institutionelle Kontrolle gekennzeichnet ist. Der Bereich Armut und Sozialhilfe erschien besonders geeignet zur Analyse gefährdeter Statusübergänge, da hier eine Kumulation mehrerer sozialer Risiken vorliegt. Außerdem erlaubt die Einbeziehung der Institution Sozialhilfe, die Rolle des Sozialstaats als Instanz der Regulierung individueller Lebensverläufe näher zu untersuchen.

Die Fragestellung erforderte eine Analyse von Armut und Sozialhilfe im Zeitverlauf. Abgesehen von Fallstudien einzelner Armutssiedlungen und -gruppen gab es in der Bundesrepublik Deutschland dazu keine Voraarbeiten. In bezug auf Theorien, Methoden und Daten mußte Neuland betreten werden. Die Ausgangsfragestellung richtete sich auf zwei Typen von Sozialhilfeempfängern, den Langzeitbezieher, der seit längerem Hilfe bezieht, und den 'Escaper', der nach längerem Bezug doch noch aus der Sozialhilfe ausscheidet. Im Zuge der Projektarbeit wurde die Fragestellung verallgemeinert und die Zeitstruktur des Sozialhilfebezugs als eine wesentliche Problemdimension herausgearbeitet. Datenbasis ist die Bremer 10%-Stichprobe von Sozialamtsakten, die eine in Deutschland einmalige Grundlage für Längsschnittanalysen im Bereich der Armut- und Wohlfahrtsforschung darstellt.

Gegenstand der Analyse waren "Sozialhilfekarrieren", d.h. Handlungsverläufe im Schnittfeld individueller Akteure (Klienten) und institutioneller Instanzen (Sozialamt, Sozialstaat). Demgemäß wurde eine Mehrzahl quantitativer und qualitativer Methoden kombiniert angewandt: 1. Quantitative Aktenanalyse, 2. Problemzentrierte Klienteninterviews und Fallstudien, 3. Qualitative Aktenanalyse, 4. Problemzentrierte Interviews mit den Sachbearbeitern des Sozialamts in ihrer Eigenschaft als direkt am Prozeß Beteiligte und als Experten.

Die Ergebnisse beziehen sich auf fünf miteinander verknüpfte Bereiche:

1. Es wurde eine Längsschnittdatenbasis für die Armutsforschung auf der Grundlage von Sozialamtsakten erstellt. Derartige Daten über individuelle Armutsvorläufe waren bisherig nicht verfügbar und haben Modellcharakter für weitere Forschungen. Die Daten bilden in repräsentativer Weise die Sozialhilfevorläufe 1983-1989 der Antragskohorte 1983 in der Stadt Bremen ab. Die Konstruktion dieses hochkomplexen Datensatzes nahm den größten Teil der Arbeitszeit in Anspruch.
2. Es wurde eine allgemeine, empirisch fundierte Verlaufstypologie des

Sozialhilfebezugs entwickelt. Zugrunde liegt die Entdeckung der Zeitstruktur des Sozialhilfebezugs, seiner Dauer und Kontinuität, als eigene Dimension der Sozialhilfebedürftigkeit. Neben dem Escaper und dem Langzeitbezieher gehören zu dieser Typologie von Sozialhilfeempfängern der 'Transitorische' (Kurzzeitbezieher, 'Überbrücker'), der 'Mehrfachtransitorische' und der 'Pendler'. Wichtigstes Ergebnis unserer statistischen Analysen, die auf dieser Typologie aufzubauen, ist die zahlenmäßig herausragende Bedeutung von Kurzzeitbezug: Überbrücker und Mehrfachüberbrücker machen zusammen fast drei Viertel aller klassifizierten Fälle aus. Die unausgesprochene Annahme aus dem Projektantrag von 1987, vor allem langfristiger Sozialhilfebezug sei das 'eigentliche' soziale Problem, wurde relativiert.

3. Die Zeitstruktur des Sozialhilfebezugs bei Langzeitbeziehern und Escapern wurde analysiert. Während die Bezugsdauer gut erklärbar war, erwies sich die bisher in der Literatur ausgeblendete Dimension der Kontinuität des Bezugs als schwer greifbar. Bei der Analyse der Ursachen des Sozialhilfebezugs führte die Längsschnittsperspektive zu einer Kritik des statischen Kausalitätsbegriff konventioneller Querschnittsuntersuchungen. Wir stellten fest, daß im Verlaufe des Bezugs die Ursachen der Sozialhilfebedürftigkeit wechseln können.

4. Sozialhilfe und Biographie: Die empirische Arbeit führte auch dazu, den Zeithorizont über den Sozialhilfebezug selbst hinaus auszuweiten. Wenn für viele Betroffene der Hilfebezug nur eine kürzere oder längere Episode bzw. Bündelung von Episoden ist, drängt sich die Frage auf, wie sich Sozialhilfeepisoden in den gesamten Lebenslauf bzw. die Lebensgeschichte einbetten. Diese Frage stellte sich auf der Ebene des 'Lebenslaufs', d.h. der objektiven, institutionell geprägten Strukturen des Lebens (Wohlfahrtsverläufe), und auf der Ebene der 'Biographie' i.e.S., d.h. in bezug auf subjektive Deutungen und Lebensentwürfe der Betroffenen. Für den Escaper und den Langzeitbezieher, mit denen in der ersten Projektphase Interviews durchgeführt wurden, ist mit dem Bezug von Sozialhilfe häufig kein substantieller Abstieg im Lebensverlauf verbunden. Was die Höhe der materiellen Absicherung betrifft, ist die Sozialhilfeabhängigkeit dann keine eigene Phase, sondern sichert die Kontinuität des Einkommens auf einem beschränkten Niveau mit anderen Mitteln.

Unsere ersten Interviews - mit Escapern und Langzeitbeziehern - ergaben ferner, daß die Sozialhilfe auch subjektiv oft gar nicht das einschneidende, kritische Lebensereignis ist, wie gemeinhin angenommen. Für Escaper scheint die Sozialhilfe viel von ihrem Schrecken verloren zu haben, weil sie von vornehmesten als nur vorübergehende Phase gesehen oder gar eingeplant wird. Für Langzeitbezieher lassen sich solche eindeutigen Zeitorientierungen nicht finden. Auch für sie ist der Bezug von Sozialhilfe oftmals keine persönliche Katastrophe.

5. Sozialstaatliche Rahmung: Es ist bekannt, daß Mitarbeiter von Sozialbehörden ihre Klienten implizit oder explizit in bestimmte vorgefertigte Kategorien einordnen, verbunden mit (positiven oder negativen) Erwartungshaltungen bzgl. der weiteren Entwicklung des 'Falles'. Die qualitative Aktenanalyse und die qualitativen Interviews mit Sachbearbeitern des Sozialamts haben gezeigt, daß die Sachbearbeiter dabei wesentlich auch Kategorien verwenden, die die Dauer der Abhängigkeit von Sozialhilfeempfängern betreffen. Zeitbezogene 'Rahmungen' überlagern sich dabei mit soziokulturellen Zuschreibungen. Wir konnten vier Typen zeitlicher Rahmungen identifizieren. Ungeklärt bleibt aber, inwieweit ein Verlauf hierdurch auch tatsächlich beeinflußt wird. Die Hypothese sozialstaatlicher Formierung von Armutslagen wurde jedoch unerwartet dahingehend bestätigt, daß viele Kurzzeitempfänger nur deshalb Hilfe beziehen, weil sie andere sozialstaatliche Leistungen, z.B. Arbeitslosenunterstützung oder Renten, beantragt haben, aber noch auf Auszahlung warten.

Etwa zwei Jahre nach dem Erstantrag für das Projekts haben auch andere deutsche Forscher begonnen, Armut und Deprivation im Zeitverlauf zu untersuchen, vor allem anhand des Sozio-Ökonomischen Panels. Zu diesen Wissenschaftlern bestehen enge Arbeitskontakte. Umgekehrt zeigten diese und andere Forscher starkes Interesse an unseren Analysen und auch an dem von uns erstellten Datensatz, da er für wesentliche Fragestellungen mehr Möglichkeiten bietet als das Sozio-Ökonomische Panel. Offene Fragen und Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen liegen insbesondere in folgenden Bereichen: Fortschreibung der Bremer Daten über das Erhebungsjahr 1989 hinaus zwecks Erweiterung des 'Beobachtungsfensters' für Sozialhilfeverläufe; Vergleich der Bremer Daten mit anderen Datensätzen; theoretische und empirische Ausarbeitung unserer Verlaufstypologie von Sozialhilfeempfängern, insbesondere des bisher nicht näher untersuchten Kurzzeitbeziehers; nähere Ausführung der zur Zeit nur angedeuteten Folgerungen für die soziologische Theoriebildung, besonders für die aktuelle Theoriediskussion zur 'Verzeitlichung von Ungleichheit'; vertiefte Analyse der Gesamtbiographie von Sozialhilfeempfängern.

2. Stand der Forschung und Ausgangsfragestellung

Das Projekt ging von der Forschungsfrage aus, ob und wie Phasen des Sozialhilfebezugs den sozialen Status der Hilfeempfänger verändern. Die Frage der Entwicklung von Armutslagen und Sozialhilfeabhängigkeit im Zeitverlauf war in Deutschland bisher noch nicht systematisch erforscht worden.

Stand der Forschung bei Antragstellung: Das Projekt konnte kaum auf Vorarbeiten anderer Forscher aufbauen. Dies galt (und gilt weitgehend noch heute) sowohl in theoretischer als auch in methodischer Hinsicht (zu vorliegenden Längsschnittansätzen s. Leisering/Voges 1990 und Buhr/Ludwig 1991, Abschnitt 3). Auch fehlte eine geeignete Datenbasis. Entsprechend gab es in Deutschland keine quantitativen Längsschnittstudien zum Thema. Einschlägige quantitative Längsschnittdaten lagen nur in den USA vor (Bane/Ellwood 1983, 1986; Ellwood 1986a, Duncan 1984. Überblicke bei Hoffman 1987, Lerman 1987. Die amerikanische Literatur ist bei Buhr/Ludwig 1991, Abschnitt 2, aufgearbeitet). Aufgrund der anders gearteten Problemlage in den USA (Buhr/Voges 1991, Leibfried/Ostner 1989) konnten den dort erstellten Arbeiten nur allgemeine methodische Anregungen entnommen werden. Qualitative Untersuchungen waren und sind in der Regel auf nicht-repräsentative Fallstudien einzelner Armutssiedlungen und -gruppen beschränkt und nicht an quantifizierende Analysen rückgebunden. In Form eines biographischen Zugangs ist eine Längsschnittperspektive in der qualitativen Forschung durchaus anzutreffen, wird jedoch kaum methodisch ausgearbeitet.

Demgegenüber zielte das Projekt auf eine systematische Verknüpfung quantitativer und qualitativer Verlaufsanalysen in einer städtischen Großregion. Hierzu war es erforderlich, Methoden und Techniken der Längsschnittanalyse von Sozialhilfekräften zu erarbeiten, da wir nur begrenzt auf Vorarbeiten im Bereich sozialstaatlicher Aktenanalyse zurückgreifen konnten. Vor Beginn des Projekts war eine Pilotstudie durchgeführt worden (Hübinger u.a. 1987), die methodische Hinweise gab und theoretische Hypothesen anregte.

In bezug auf den Karrierebegriff ("Sozialhilfekarrieren") gab es Vorarbeiten aus anderen Gebieten sozialpolitischer Forschung (Gerhardt 1986, "Patientenkarrieren"), die bisher noch nicht für die Armutsforschung fruchtbar gemacht

worden waren.

Ausgangsfragestellung (Buhr u.a. 1989, 1990a): Die Aufmerksamkeit richtete sich zunächst auf die Wege aus der Sozialhilfe, also auf 'Ausbruchsprozesse' aus der dauerhaften Abhängigkeit von Sozialhilfe. Theoretisch besonders ertragreich erschien es, diejenigen Hilfebedürftigen, bei denen sich aufgrund der Dauer des Hilfebezugs Sozialhilfeabhängigkeit zunächst zu verstetigen drohte, die aber den 'Absprung' doch noch schaffen ('Escaper'), mit denjenigen zu vergleichen, die sozialhilfeabhängig bleiben (Langzeitbezieher). Mit diesem Ansatz sollten die Bedingungen rekonstruiert werden, unter denen Sozialhilfebezug ein vorübergehender Zustand bleibt ("Statuspassage") oder sich zu einem eigenen Sozialhilfe-Status entwickelt. Wir gingen davon aus, daß individuelle 'Sozialhilfekarrieren' wesentlich durch die Behörde beeinflußt, 'gerahmt', werden. Wege aus der Sozialhilfe sind, so die Hypothese, zum einen Ausdruck individueller Strategien und Aktivitäten der Hilfeempfänger. Zum andern werden sie aber auch durch institutionelle Bedingungen verschlossen, begrenzt oder auch eröffnet, u.a. durch explizite und implizite Kategorisierungen der Sachbearbeiter in den Sozialämtern. Den angedeuteten Fragestellungen sollte anhand von Aktenanalysen und qualitativen Interviews mit Klienten und Sachbearbeitern nachgegangen werden.

3. Methodische Vorgehensweise

Zur Analyse von Sozialhilfekarrieren mußten Methoden gewählt werden, die geeignet sind, soziale Prozesse im Zeitverlauf zu verfolgen, die Rolle der sozialstaatlichen Verwaltung zu erfassen und auch subjektive Deutungen und Handlungsorientierungen der Klienten zu berücksichtigen. In bezug auf die Datenbasis sollten die Ergebnisse im Unterschied zu vorliegenden Studien mit ähnlicher Themenstellung zumindestens für eine typische Großregion repräsentativ sein. Hieraus ergab sich eine Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden auf verschiedenen Untersuchungsebenen mit systemati-

scher Längsschnittorientierung. Es kamen vier Methoden zum Einsatz: quantitative Aktenanalyse, problemzentrierte Klienteninterviews, qualitative Aktenanalyse und problemzentrierte Sachbearbeiterinterviews.

Der weitaus größte Teil der 1. Projektphase entfiel auf die quantitative Aktenanalyse, genauer: auf die Erhebung und Organisation der Aktendaten. Schon bei Antragstellung war klar, daß dabei methodisches Neuland betreten wird. Im Verlauf der Arbeit stellte sich zusätzlich heraus, daß die in den Akten enthaltenen Informationen derart reichhaltig sind, daß eine in der Bundesrepublik einmalige Datenbasis daraus erstellt werden konnte. Weder in der der Armutsforschung noch in anderen Bereichen sozialwissenschaftlicher Forschung in Deutschland gibt es einen vergleichbaren Datensatz, der eine Vielzahl sozialer Merkmale von Personen und Haushalten enthält, die über mehrere Jahre hinweg in zeitkontinuierlicher Form dokumentiert sind. Dabei bedeutet 'zeitkontinuierlich', daß jeder eintretende Wechsel von Einkommen, Wohnung, Haushaltzusammensetzung usw. registriert wird, wann immer er anfällt, und nicht nur - wie bei Panel-Untersuchungen - in jährlichem Abstand. Es handelt sich um einen hochkomplexen Datensatz, der im EDV-aufbereiteter Form 49.849 *records* umfaßt. Schon die Konstruktion des Datensatzes - vor der eigentlichen Analyse - erwies sich also als ein enorm zeitaufwendiges Unterfangen, angefangen von der Konzipierung eines Erhebungsbogens über die Erfassung der Daten aus den Akten, Übertragung auf EDV, Organisation der Daten bis hin zur Datenkontrolle.

Aufgrund der Ergiebigkeit der Aktendaten für Verlaufsanalysen war es möglich, den Interviews mit den Hilfeempfängern und den Sachbearbeitern einen anderen Stellenwert zuzuordnen. Bereits im Antrag für die 1. Phase war die Zahl der interviews und die Notwendigkeit von interviews überhaupt von der Aussagekräftigkeit der Aktendaten abhängig gemacht worden. Wir führten relativ wenige, aber aufwendigere Interviews durch, die weit über die - in den

Akten gut abgedeckte - Sozialhilfephase im Leben der Betroffenen hinausgingen. Derartige Interviews sollen in weiterentwickelter Form einen Schwerpunkt der 2. Forschungsphase bilden.

*Methode 1:
Quantitative Aktenanalyse*

Die Aktenanalyse warf zwei nacheinander abzuarbeitende Methodenfragen auf: die Frage der Erhebung von Daten aus wenig formalisierten Akten, für die keine Standardroutinen der Auswertung vorliegen; und die Frage der eigentlichen Analyse der so gewonnenen - genauer: konstruierten - Daten.

Erhebung: Durch die Erhebung wurde eine bisher nicht verfügbare Mikrodatenbasis von Längsschnittdaten geschaffen, die aufgrund des technischen und methodischen Aufwands selbst als ein zentrales Ergebnis der ersten Projektphase anzusehen ist. In diesem Abschnitt soll daher nur erläutert werden, wie die Daten gewonnen wurden, während ihr Nutzen im Abschnitt "Ergebnisse" beschrieben wird.

Es wurden 586 Akten (entsprechend 1570 Personen) der Antragskohorte 1983 ausgewertet. Zwar bieten Akten einen spezifisch selektiven Zugang zur Lebensgeschichte von Sozialhilfeempfängern (zu den methodischen Problemen siehe ausführlich mit Literaturdiskussion Buhr/Ludwig/Priester 1990c), sie haben aber den entscheidenden Vorteil, prozeßbegleitend entstandene - und nicht retrospektiv erhobene - Längsschnittdaten zu liefern und dabei zugleich die institutionelle Problembearbeitung mit abzubilden. Von daher sind Akten - etwa verglichen mit Befragungen - besonders gut für die Analyse von Sozialhilfe'karrieren' geeignet.

Erhebungskonzipierung, Erhebungspretest, die Erhebung selbst, Datenübertragung auf EDV und Datenkontrolle haben das Gros der Arbeitszeit in der 1.

Projektphase in Anspruch genommen: Für die Aktenerhebung wurden ein umfangreicher, longitudinal zugeschnittener Erhebungsbogen (Buhr/Ludwig/Priester 1990c: 49 ff.) und ein genauer Codeplan (vgl. Buhr/Ludwig 1990) entwickelt. Vorrarbeiten anderer deutscher Armutsforscher lagen hierzu nicht vor. Der Erhebungsbogen bildet die Situation zur Zeit der Antragstellung ab, und er erfaßt alle Veränderungen seit Anlegen der Akte, sofern möglich auch über den letzten Leistungsbezug hinaus. Es handelt sich um echte Ereignisdaten (*event histories*), d.h. tage- und wochenweise wird jede Veränderung der erhobenen Merkmale für jeden einzelnen Hilfsempfänger registriert. Der Erhebungsbogen wurde im Dezember 1988 mit dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), Mannheim, diskutiert und abgestimmt. Die Zuverlässigkeit des Instrumentes wurde vor der eigentlichen Erhebung auf Anregung von ZUMA in einem pretest geprüft, an dem alle Projektmitarbeiterinnen teilnahmen, die später die Erhebung durchführten.

Die Verlaufsdaten aus Akten zu erheben, ist sehr zeitaufwendig: ein drei- bis vierbändige Akte zu erfassen, kann bis zu einem Tag dauern. Die Daten wurden dann von den Erhebungsbögen mittels einer eigens entwickelten Eingabemaske auf Datenträger erfaßt und in eine Datenbank (dBase, SHD [Rohwer/Voges 1991]) eingelesen. Es folgten umfangreiche Datenbereinigungs- und -modifikationsarbeiten, um die Verlaufsdaten in eine auswertungsgerechte Form zu bringen.

Analyse: Zwei grundsätzlich verschiedene methodische Optionen standen offen: Kontinuierliche Verlaufsanalyse und Typenbildung. Ersteres bedeutet, kontinuierliche Variablen wie die Dauer des Sozialhilfebezugs durch multivariate Modelle mit mehreren Prädiktoren bzw. Kovariaten zu erklären. In der Lebenslaufforschung wird diese Vorgehensweise durch Karl Ulrich Mayer und Mitarbeiter repräsentiert (s. z.B. Blossfeld/Hamerle/Mayer 1986; Diekmann/Mitter 1984, Andreß 1985, Allison 1984). Letzteres bedeutet, die

Komplexität verschiedener (Sozialhilfe-) Verläufe auf eine begrenzte (nicht-kontinuierliche) Zahl von Typen zu reduzieren, die bestimmten theoretischen Vorannahmen sowie bestimmten Strukturen des Gegenstandsbereichs entsprechen. Der typisierende Ansatz erschien sinnvoll anwendbar, da es im Bereich Sozialhilfe eine Anzahl rechtlich-institutionell vorgegebener Strukturierungen (Diskontinuitäten) von Verläufen gibt, so z.B. die Gesetzesvorschrift, daß Sozialhilfe bei einer Bezugsdauer von bis zu 6 Monaten als Darlehen gewährt werden kann. Dadurch unterscheiden sich unsere Analysen grundsätzlich von Analysen bloßer Einkommensverläufe ohne institutionellen Bezug. Im Projekt wurden beide Vorgehensweisen, die Typenbildung und die kontinuierliche Verlaufsanalyse, kombiniert.

Die Daten wurden in einem ersten Auswertungsschritt mit einfachen bivariaten Modellen (Kreuztabellen, Mittelwertvergleiche) analysiert. Dabei ging es wesentlich um eine systematische - in der Literatur nicht vorfindbare - Deskription des Gegenstandsbereichs anhand einer Typisierung der Sozialhilfeempfänger nach der Zeitstruktur des Sozialhilfebezugs (s.u.). Im zweiten Schritt wurden elaboriertere, dem Verlaufscharakter der Daten angepaßte multivariate Verfahren - Logit-Modelle, Cox-Regressionen und Survivalanalysen - angewendet. Diskriminanz- und Clusteranalysen erlaubten darüberhinaus eine Kontrolle der zeitbezogenen Typisierung der Sozialhilfeempfänger, die zunächst aufgrund der Pilotstudie und theoretischer Vorannahmen eingeführt worden war. Die Auswertung erfolgte mit den Programmpaketen SPSS, BMDP, GLIM und RATC (zu letzterem s. Rohwer 1990).

Der von uns verfolgte durchgängige Längsschnittansatz hat gegenüber der herkömmlichen Querschnittsmessung von Armut nicht nur den Vorteil, Armutsvorläufe zu erfassen, sondern ermöglicht auch eine angemessene Strukturbeschreibung der Armutsbewölkerung. Bane und Ellwood (1986; s.a. Ellwood 1986a) unterscheiden *point-in-time*-Messung (Querschnittsbetrachtung)

und *ever-begun*-Messung (Längsschnittbetrachtung aller in einem bestimmten Zeitraum aufgetretenen Anträge auf Fürsorgeleistungen). In unserer Variante des letztgenannten Vorgehens verfolgen wir das Schicksal einer festgewählten Kohorte über mehrere Jahre hinweg. Der Längsschnittansatz bietet den entscheidenden Vorteil, das gesamte Spektrum von Sozialhilfeverläufen abzubilden (Buhr u.a. 1989). Ein konventioneller Querschnittsansatz, bei dem alle zu einem bestimmten Stichtag laufenden Fälle erhoben werden, hätte dagegen Langzeitfälle überrepräsentiert, da diese rein rechnerisch eine größere Chance haben, in ein solches Sample zu gelangen (vgl. die Ergebnisse der amerikanischen Forschung bei Buhr/Ludwig 1991).

Die Beschränkung auf eine festgewählte Kohorte hat auch den Vorteil, daß unsere Daten nicht linkszensiert sind, d.h. der Zeitpunkt, zu dem die Verlaufsdaten beginnen, ist nicht künstlich durch Kappung früherer Ereignisse erzeugt. Die Rechtszensierung, die bei derartigen Verlaufsdaten unvermeidlich ist, ist bei den genannten Analyseverfahren berücksichtigt und wird durch die Fortschreibung der Daten in der 2. Projektphase (*up-date*) abgeschwächt. Entsprechend den Ergebnissen des *up-date* wird sich die Verteilung der Typen unserer zeitdynamischen Typologie vermutlich verändern, z.B. können Langzeitbezieher nach unserem Erhebungsstichtag doch noch zu Escapern geworden sein.

Methode 2: Problemzentrierte Klienteninterviews

Qualitative Interviews mit Sozialhilfeempfängern sollten Aufschluß darüber geben, wie Phasen des Bezugs von Sozialhilfe von den Betroffenen wahrgenommen und in ihrem Lebenslauf verortet werden. Ein besonderes Interesse galt den Wegen aus der Sozialhilfe. Die Auswertung konzentrierte sich zunächst auf Fallanalysen, wobei Hypothesen zur Typenbildung und theoretischen Interpretation gewonnen wurden.

Zunächst wurde eine erste Version eines Leitfadens für problemzentrierte Interviews (Witzel 1985; vgl. Lamnek 1989: 74-78) entworfen. Die ersten Interviews mit den Sozialamtsklienten dienten als pretest des Erhebungsinstruments und sollten uns näher mit dem Erkenntnisgegenstand vertraut machen (vgl. Blumer 1980: 122 ff.). Außerdem konnten wir uns so als Interviewer schulen. Es wurden zunächst acht Sozialhilfeempfänger, die nicht zu unserer Stichprobe gehörten, per Schneeballverfahren ausgewählt und befragt. Diese wie auch alle weiteren Interviews wurden auf Tonband aufgezeichnet und von allen Projektmitgliedern gemeinsam gehört und kontrovers diskutiert. Ferner hat der betreffende Interviewer unmittelbar nach jedem Interview ein Protokoll angefertigt, in dem die Interventionsituation (sowie die vorgängige Kontaktaufnahme und Kommunikation) genauer beschrieben und der 'Sozialhilfesfall' ad-hoc interpretiert wurde. Der Leitfaden wurde danach stärker auf für Armut und Sozialhilfe relevante Lebensbereiche einerseits und die Biographie des Betroffenen andererseits zugespielt.

Für die eigentliche Interviewphase wurden entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der ersten Forschungsphase aus unserer 1983er Antragskohorte Escaper und Langzeitbezieher ausgewählt (*theoretical sampling*). Zuvor waren die im Sozialhilfebereich besonders prekären datenschutzrechtlichen Fragen mit dem Amt für Soziale Dienste in Bremen und dem Landesbeauftragten für Datenschutz abgeklärt worden. Es wurden 25 Langzeitfälle und 25 Escaper angeschrieben, mit denen 5 bzw. 3 Interviews durchgeführt werden konnten. Das Angebot von Unkostenpauschalen erwies sich als hilfreich bei der Motivation zur Teilnahme. Die Leitfadeninterviews dauerten zwischen 45 und 300 Minuten.

Die Rücklaufquote von 16% kann angesichts der schwierigen Population als recht gut gelten. Lompe u.a. (1987) erreichten in ihrer Armutsstudie 12%. Von anderen Datenbasen (z.B. Sozio-Ökonomisches Panel, Einkommens- und

Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts) ist bekannt, daß Unterschichtsangehörige systematisch unterrepräsentiert sind. Diese Problematik verschärft sich bei Sozialhilfeempfängern, da jeglicher Versuch offizieller Kontaktaufnahme leicht in den Verdacht gerät, soziale Kontrolle ausüben zu wollen. Zudem war ein Teil der zur Verfügung stehenden Adressen veraltet, da die 'Escaper' definitionsgemäß schon seit mindestens zwei Jahren aus dem Bezug ausgeschieden waren. Für die 2. Phase sind datenschutzrechtlich einwandfreie Wege vorgesehen, die Adressen zu aktualisieren. Dies gilt besonders auch für die dann näher zu untersuchenden Personen, die nach Antragstellung 1983 nur kurze Zeit im Bezug verweilten. Angesichts der Größe unserer Stichprobe würde aber auch die bisherige Rücklaufquote insgesamt etwa 80 Interviews ermöglichen.

Im Rahmen der Auswertung wurden biographische Tableaus erstellt, die in deskriptiver Form einen groben Überblick über den Lebenslauf der Betroffenen in verschiedenen Bereichen geben.

*Methode 3:
Dokumentenanalyse (qualitative Aktenanalyse)*

Im vorherigen Kapitel ist schon ausgeführt worden, daß die quantitative Aktenanalyse vor allem dazu eingesetzt wurde, Informationen zu Lebenslage der Sozialhilfeempfänger und ihrem Weg durch die Sozialhilfe zu gewinnen. Demgegenüber interessierte uns bei der qualitativen Aktenanalyse primär die Seite der Sachbearbeiter, insbesondere die Frage, ob und ggf. wie die Sachbearbeiter Sozialhilfefälle nach zeitlichen Kriterien einordnen oder ob Rahmungen vornehmlich nach anderen Gesichtspunkten erfolgen.

Die Analyse der von den Sachbearbeitern angefertigten schriftlichen Aktenvermerke erschien uns besonders ertragreich. Diese schriftlichen Aktenvermerke -

im Gegensatz etwa zu Formularen, die in stärker formalisierten Bereichen sozialstaatlicher Verwaltung typischerweise verwendet werden - eröffnen den Sachbearbeitern in besonderem Maße individuelle Gestaltungsspielräume. Es steht in ihrem Ermessen, wie sie einen Sozialhilfesfall beschreiben. Diese Gestaltungsspielräume äußern sich etwa darin, ob ein Sachverhalt mehr oder weniger ausführlich dargestellt wird; ob Worte verwendet werden, die eher Glaubwürdigkeit oder eher Mißtrauen signalisieren; inwieweit die Argumente des Antragstellers übernommen oder abgelehnt werden; und nicht zuletzt darin, welche Art und welches Maß der Hilfe gewährt wird. Um mehr oder minder latente Sinngehalte herauszuarbeiten, wurde eine inhaltsanalytische Textinterpretation durchgeführt, z.T. in Kombination mit quantifizierenden Auswertungsverfahren (n= 50).

*Methode 4:
Problemzentrierte Experteninterviews*

Aus datenschutzrechtlichen Gründen konnten die einzelnen Sachbearbeiter nicht zu den einzelnen Fällen der Stichprobe befragt werden. Interviews mit den Sachbearbeitern können aber über deren allgemeine Einstellungen gegenüber den Sozialhilfeempfängern und mögliche allgemeine Typisierungen der Verwaltung Aufschluß geben. Zugleich waren von dieser Personengruppe Hintergrundinformationen in bezug auf die administrativen und politischen Probleme der Sozialhilfe zu erwarten. Die Sachbearbeiter kamen also sowohl als direkt am Prozeß der Sozialhilfevergabe beteiligte Akteure zu Worte als auch als "Experten" mit besonderen Wissensbeständen im Untersuchungsbereich (vgl. die Definition von "Experten" im Kontext einer Methodologie des Experteninterviews bei Meuser/Nagel 1989: 3).

4. Ergebnisse

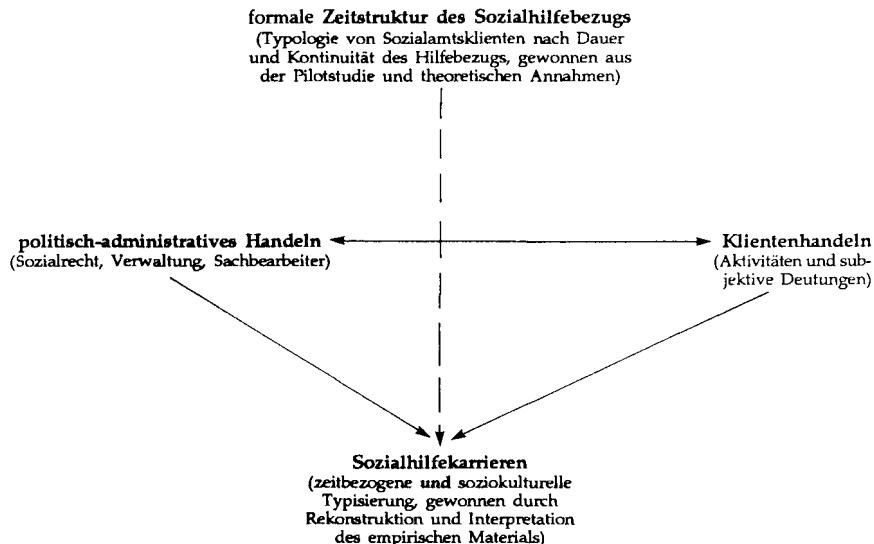
Der Projekttitel "Sozialhilfekarrieren" verweist auf den theoretischen Ansatz des Projekts. Der Karrierebegriff ist im Armutsbereich weder eingeführt noch unmittelbar sinnfällig. Daher war es eine der zu leistenden Aufgaben, ihn in Bezug auf den Gegenstand Sozialhilfe und Armut zu entwickeln. Nur einseitig festgelegte Vorstellungen von 'Abstiegskarrieren' spielten bis dato in der Randgruppenforschung und in der Kriminologie eine gewisse Rolle, z.B. bei der Analyse der Biographien von Heimzöglingen oder jugendlichen Delinquenten.

Karrieren sind Handlungsverläufe im Schnittfeld von Institutionen und Individuen. Die Analyse von Karrieren basiert auf der theoretisch-methodischen Annahme, daß Individuen ein gewisses Maß an Spielraum für eigene Aktivitäten und Initiativen haben, auch wenn sie - wie im hier zu untersuchenden Fall von Sozialhilfeempfängern - durch objektive Bedingungen in ihrem Handeln stark eingeschränkt sind (Gerhardt 1986, 1988). Insbesondere ist davon auszugehen, daß das Verhalten der Klienten durch Verwaltungsapparate nicht vollständig determiniert ist. Andererseits ist anzunehmen, daß die Institutionen des Sozialstaats das Leben der Klienten wesentlich, wenn auch nicht ausschließlich, prägen. Im Begriff "Sozialhilfekarrieren" sind also drei Aspekte von Bedeutung: Zeitlichkeit, handelnde Individuen und (sozialstaatliche) Institutionen. Diese Elemente sind in Abbildung 1 zusammengefaßt.

Ein wesentliches Ziel der Projektarbeit war und ist eine Typisierung von Sozialhilfekarrieren. Methodisch verspricht der in der Medizinsoziologie bei der Analyse von 'Patientenkarrieren' erprobte typisierende Ansatz (Gerhardt 1986, 1984) auch in der Armutsoziologie besonderen Nutzen. Im Gegenstandsbereich Armut und Armenpflege/Fürsorge/Sozialhilfe treffen wir in besonderem Maße auf historisch gewachsene Typisierungen, die an allgemeine soziale

Grundeinstellungen zu Staat und Gesellschaft rückgekoppelt sind. Im alltäglichen Umgang mit Armut werden Typisierungen verwendet - Fremdtypisierungen, Selbsttypisierungen, amtlich-statistische Typisierungen -, die Ausdruck von Stigmatisierungs- und Herrschaftszusammenhängen sind. Das Armutssphänomen selbst zeichnet sich - wie schon Simmel (1908) systematisch herausgearbeitet hat - durch eine ausgeprägte Heterogenität aus, d.h. es zerfällt in eine Vielzahl unterschiedlicher Typen (Leisering/Zwick 1990, 1991).

Abbildung 1: Ein Modell der Analyse von Sozialhilfekarrieren



Die 1. Projektphase führte zu fünf miteinander verknüpften Ergebnissen bzw. Ergebniskomplexen, die Bausteine einer typisierenden Analyse von Sozialhilfekarrieren sind. Die eigentliche handlungstheoretische Typisierung von Sozialhilfekarrieren und darauf aufbauende beschreibende und erklärende Analysen konnten und sollten in der 1. Projektphase noch nicht bewerkstelligt werden. Handlungstheoretische Typen von Sozialhilfekarrieren können erst gebildet werden, wenn die formale Typologie von Sozialhilfeverläufen systematisch mit den Ergebnissen der qualitativen Untersuchung der Klienten und der Sozialverwaltung verbunden wird.

*Ergebnis 1:
Erstellung einer Längsschnittdatenbasis für die Armutsforschung*

Aufgrund des unerwartet hohen Informationsgehaltes der Akten (s.o. Abschnitt "Angewandte Methoden", wo auch weitere methodisch-technische Aspekte dargestellt sind) konnte eine umfassendere Datenbasis erstellt werden, als ursprünglich erwartet worden war. Diese Datenbasis enthält für die Antragskohorte von Sozialhilfeempfängern des Jahres 1983 sozio-demographische Merkmale in mehreren Dimensionen (Haushaltsstruktur, Familienbiographie, Erwerbstätigkeit usw.), und zwar für den Antragsteller und alle Haushaltsglieder. Abgesehen von unveränderlichen Merkmalen wie Geschlecht sind alle Variablen durchgängig als Verlaufsdaten erhoben worden. Auf dieser Basis lassen sich Längsschnittanalysen durchführen und dynamische Modelle anwenden, die auf individueller und auf Haushaltsebene ansetzen können, aber auch Querschnittsuntersuchungen mit neuen Fragestellungen (z.B. Situation zu Beginn und am Ende der Bezugszeit).

Damit steht ein in Deutschland einmaliger Längsschnittdatensatz für den Bereich Sozialhilfe zur Verfügung (Voges/Zwick 1991). Er ermöglicht Detailanaly-

sen für die Gruppe der Sozialhilfeempfänger, wie sie etwa mit dem Sozio-ökonomischen Panel nur begrenzt möglich sind. Das Sozio-ökonomische Panel enthält keine Ereignisdaten zum Sozialhilfebezug, die diesbezüglichen Daten lassen wesentliche Differenzierungen vermissen, und die Zahl der Sozialhilfeempfänger ist so klein ($n=306$), daß bei der Betrachtung von Untergruppen die Fallzahlen für statistische Analysen nicht ausreichen. Gerade im Armutsbereich ist jedoch aufgrund der besonderen Heterogenität der Population eine tiefgestaffelte Differenzierung erforderlich. Andere, querschnittsorientierte Datensätze, wie z.B. die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts oder der Wohlfahrtssurvey, kommen für entsprechende Untersuchungen ohnehin nicht in Frage. Andere Forscher haben bereits Interesse an unserem Datensatz gezeigt oder haben unser Untersuchungsdesign als Modell für die Analyse anderer Daten genommen (Andreas 1989, Rohwer/Voges 1991, Hauser).

Die Antragskohorte 1983 ist dabei nur ein Teil einer breiter angelegten repräsentativen 10%-Stichprobe von Sozialhilfeakten der Stadt Bremen. Diese Stichprobe repräsentiert die vollständigen Antragsjahrgänge ab 1983 sowie die Akten von Personen, die vor 1983 einen Antrag gestellt hatten und 1983 noch im Bezug standen. Die Zahl der jährlichen Antragsteller hat sich dabei von 1983 bis 1989 fast verdreifacht (zur Konstruktion und Ziehung der Bremer 10%-Stichprobe vgl. Buhr u.a. 1990c). Für jede der derzeit über 10.000 Akten liegen begrenzte Grundinformationen auf Datenträger vor. Auch diese Gesamtstichprobe haben wir einer Auswertung unterzogen (Zwick 1990).

Eine Erweiterung der Gesamtstichprobe zu einem Verlaufsdatensatz, wie wir ihn für die 83er Antragskohorte erstellt haben, wäre wünschenswert und für die Armutsberichterstattung von großem Nutzen (vgl. Buhr u.a. 1990b; Voges/Leibfried 1990). Aufgrund des enormen Aufwandes bei der Erhebung von Verlaufsdaten ist dieses Ziel aber allenfalls mittel- bis langfristig realisierbar.

Schon die Produktion von Verlaufsdaten für die 83er Kohorte war nur möglich durch ein Stichprobenarchiv, das sich in der Sozialbehörde befindet und vom Land Bremen vorfinanziert wurde. Eine weitere finanzielle Absicherung ist notwendig, da die Pflege des Stichprobenarchivs für die zweite wie alle weiteren Projektphasen zentral ist.

*Ergebnis 2:
Eine allgemeine Verlaufstypologie der Sozialhilfeklientel*

Ein zentrales Ergebnis der ersten Projektphase, das in den Forschungszielen des Erstantrags nicht direkt angesprochen worden war, ist eine allgemeine zeitdynamische Typologie von Sozialhilfeempfängern (Buhr u.a. 1989, 1990a, Leisering/Zwick 1990). Diese Typologie ist schrittweise in einem Prozeß entstanden, in dem sich theoretische Überlegungen mit induktiv gewonnenen Erkenntnissen aus der ersten Felderkundung verbanden. Zugrunde liegt zum einen die theoretische Vorannahme, daß Zeit für die Logik sozialstaatlicher Leistungssysteme, insbesondere die Sozialhilfe, von wesentlicher Bedeutung ist. Zum andern beruht die Typologie auf Vorwissen über die Vielfalt von Sozialhilfeverläufen, das in der Pilotstudie (Hübinger u.a. 1987) gewonnen wurde. In der Literatur fanden wir nur verstreute, nicht systematisch ausgearbeitete Ideen. Während der empirischen Erhebung und Analyse wurde die Typologie induktiv abgeändert. Schließlich legten auch die Ergebnisse einer Clusteranalyse eine Typenbildung in der Zeitdimension nahe.

Die insgesamt fünf Typen umfassende Typologie geht über die beiden im Mittelpunkt der ersten Projektphase stehenden zwei Typen 'Escaper' und 'Langzeitbezieher' hinaus. Auch stellt sie allein auf objektive Verlaufsstrukturen ab, während in der Pilotstudie noch eine Verbindung objektiver und

subjektiver Merkmale zur Konstruktion von Typen verwendet worden war.¹ Wir haben beide Dimensionen bewußt analytisch getrennt, weil so der Zusammenhang zwischen der objektiven Zeitdimension einerseits und subjektiven sowie soziokulturellen Merkmalen andererseits forschungsmethodisch besser untersucht werden kann. Auf diese Weise konnten wir die im Erstantrag enthaltene Fragestellung, die auf die Dichotomie 'sozialer Abstieg oder sozialer Aufstieg' verengt war, theoretisch verallgemeinern. Gefragt wird nun danach, wie die Zeitstruktur des Hilfebezugs und der soziokulturelle Status des Hilfebeziehers zusammenhängen.

Unsere Typologie beruht vor allem auf den beiden formalen Dimensionen Dauer und Kontinuität des Sozialhilfebezugs (vgl. Abbildung 2). Dauer meint die Zeitspanne bis zum (endgültigen) Ausscheiden aus der Sozialhilfeabhängigkeit, Kontinuität bezieht sich auf die Anzahl und Dauer von Unterbrechungen des Bezuges.

Die so konstruierten zeitbezogenen Typen - Transitorische, Mehrfachtransitorische, Pendler, Escaper und Langzeitbezieher - decken sich nicht mit herkömmlichen sozialstrukturellen Typen wie der Arbeitslose oder die Alleinerziehende. Es hat sich herausgestellt, daß die Klientel der Sozialhilfe sehr heterogen in Bezug auf zeitliche Aspekte des Sozialhilfebezugs ist, d.h. was die Dauer und die Kontinuität des Bezugs angeht.

Kurzzeitbezug ist ein viel verbreiteres Phänomen, als gemeinhin angenommen wird: Überbrücker und Mehrfachüberbrücker machen zusammen fast drei Viertel aller klassifizierten Fälle aus. Hiervon haben wiederum die meisten (214 oder 57,4% aller Überbrücker und Mehrfachüberbrücker) weniger

¹ Die Gegenüberstellung eines autonomen und eines deklassierten Langzeitbeziehers etwa beinhaltete eine solche Kombination.

als sechs Monate lang Sozialhilfe bezogen. Mangels Daten war bisher keine Aussage über das Ausmaß von Kurzzeitbezug möglich. Nur zwei Sondererhebungen des Statistischen Bundesamts (Deiniger 1974, 1983) für die Jahre 1972 und 1981 enthalten diesbezügliche Angaben, die jedoch aufgrund der Messung im Querschnitt wenig Aussagekraft besitzen.

Abbildung 2: Definition und Häufigkeit der Sozialhilfetypen
(Antragskohorte 1983)

Merkmal	Dauer des Hilfebezugs	Kontinuität des Hilfebezugs	Aktueller Status (1.4.89)	Anteil an Antragskohorte 1983 *)
Typ				
Überbrücker (transitorisch)	kurz		nicht mehr im Bezug	57.8%
Mehrfachüber- brücker	mehrfach kurz	niedrig		15.6%
Pendler	mittellang	niedrig		7.1%
Langzeit- bezieher	lang	hoch	im Bezug	14.6%
Escaper	lang	hoch	nicht mehr im Bezug	4.9%

*) Die Prozentangaben beziehen sich auf insgesamt 508 klassifizierbare Akten, nicht auf Sozialhilfeempfänger.

Langzeitbezieher machen dagegen nur 15%, Escaper sogar nur 5% aller Fälle aus (vgl. Abbildung 1). Dieses Ergebnis hat Folgen für die Art und Weise, wie man die Schichtungsstruktur der bundesrepublikanischen Gesellschaft begrifflich faßt. Wenn Armut - definiert als "bekämpfte Armut", d.h. als Sozialhilfebezug - im Leben der meisten Betroffenen nur eine Episode oder

eine Kette mehrerer Episoden ist, dann kann Armut nicht mehr als relativ unveränderliche Eigenschaft von Personen ("der Arme", "der Asoziale" usw.) oder Personengruppen ("gesellschaftlicher Bodensatz", "the underclass" [USA]) gesehen werden (vgl. Leisering/Voges 1990). Der hier angesprochene Bezug zur aktuellen soziologischen Debatte zur "Verzeitlichung von Ungleichheit" soll in der 2. Forschungsphase näher ausgearbeitet werden (s.a. Abschnitt "Vergleich mit Arbeiten außerhalb des Sfb").

*Ergebnis 3:
Sozialhilfeverläufe bei Escapern und Langzeitbeziehern*

Entsprechend dem Projektantrag konzentrierten sich die Untersuchungen auf Langzeitbezieher und Escaper. Kurzzeitbezieher wurden von Fall zu Fall als Kontrastgruppe herangezogen. Ausgehend von der dargestellten allgemeinen Verlaufstypologie erbrachte die Projektarbeit Beiträge zu drei Fragestellungen:

- Deskription und Erklärung der Dauer des Sozialhilfebezugs. Hier ging es darum, die in der Literatur kaum anzutreffende Kontrastierung von Lang- und Kurzzeitbeziehern empirisch fundiert auszuarbeiten und zu differenzieren.
- Analyse der Kontinuität des Sozialhilfebezugs. Während in der Literatur Begriffe wie Kurz- und Langzeitempfänger immerhin einzeln feststellbar sind, ist der Aspekt der Kontinuität von Bezugsverläufen gänzlich unerforscht. Deshalb ging es zunächst primär darum, in diesem Bereich Fragen aufzuwerfen und Probleme zu formulieren.
- Analyse der Ursachen von Sozialhilfeabhängigkeit. Ursachenanalyse ist ein klassisches Gebiet der Armutsforschung, wobei in der Regel konventionelle sozialstrukturelle Faktoren wie Arbeitslosigkeit und Geschlecht angeführt werden. Die neuartige Zeitperspektive des Projekts wurde dazu benutzt, bisher übersehene Ursachentypen aufzudecken sowie den Ursachenbegriff selbst zu dynamisieren.

Kontinuität: 'Escaper' - Ausbrecher, die nach längerem Hilfebezug doch noch aus dem Bezug ausscheiden - sind durchschnittlich 34 Monate einschließlich Unterbrechungen (Bruttodauer) im Bezug. Daß die reine Bezugszeit (Nettodauer) ebenfalls 34 Monate beträgt, deutet darauf hin, daß 'Escaper' in aller Regel kontinuierlich Sozialhilfe bezogen haben, also so gut wie keine Unterbrechungen hatten, bevor sie endgültig aus der Sozialhilfe ausschieden. Langzeitfälle sind durchschnittlich 68 Monate brutto im Bezug. Auch hier weicht die Nettodauer mit 64 Monaten nicht deutlich ab.² Langzeitbezieher haben im Durchschnitt 1,51 Bezugsepisoden (Escaper: 1,04). Bei den Langzeitfällen scheinen sich allerdings zwei soziologisch zu unterscheidende Untertypen herauszukristallisieren: Solche mit ununterbrochenem Bezug und solche mit mindestens einer Unterbrechung.

In knapp 40% aller von uns untersuchten Aktenfälle wurde Sozialhilfe nicht kontinuierlich bezogen, sondern in bis zu acht Episoden. Etwa 20% aller Fälle weisen zwei (also eine Unterbrechung), 11% drei und 8% vier oder mehr Bezugszeiträume auf. Hinter solchen Unterbrechungen des Bezuges verbergen sich mehr oder weniger lange Zeiten der vorübergehenden Unabhängigkeit von Sozialhilfe. Diese werden in der amtlichen Sozialhilfestatistik ausgeblendet. Möglicherweise versuchen Betroffene aktiv, der Sozialhilfeabhängigkeit zu entkommen. Es bereitet allerdings unerwartete Schwierigkeiten, die Kontinuität oder Diskontinuität des Bezugs mit den sozialstrukturellen Daten befriedigend zu erklären, die wir aus den Akten gewonnen haben.

Für die weitere Arbeit bedeutet dies: Künftig werden über die 'Startbedingungen', also die Situation zu Beginn der Sozialhilfeabhängigkeit, hinaus

² Dabei ist zu berücksichtigen, daß wegen der unvermeidlichen Rechtszensierung der Daten die Bildung von Langzeittypen vom Erhebungszeitpunkt abhängig ist (s. die Diskussion des Zensierungsproblems im Abschnitt "Angewandte Methoden").

gerade die im Laufe der Sozialhilfeabhängigkeit auftretenden Ereignisse oder Veränderungen verstärkt zur Erklärung von (Dis-) Kontinuitäten herangezogen. Dies war bisher auch wegen der Probleme, den neuartigen, immensen Datenbestand zu organisieren, kaum möglich. Zudem weisen erste Befunde unserer qualitativen Interviews auf oft gravierende Unterschiede in den individuellen Orientierungen der Sozialhilfeempfänger hin, so daß soziokulturelle und subjektive Variablen wahrscheinlich stärkere Erklärungskraft für Kontinuität oder Diskontinuität des Sozialhilfebezugs besitzen als sozialstrukturelle Merkmale. Der in der Literatur bisher nicht thematisierte Aspekt der Kontinuität oder Diskontinuität von Sozialhilfe erweist sich also als ein nur schwer zu erklärendes Merkmal sozialstaatlicher Prozesse. Dies zeigte sich auch bei Versuchen einer logit-Analyse (s.u.). Sozio-kulturelle Unterschiede scheinen hier eher ausschlaggebend zu sein als sozialstrukturelle Besonderheiten. Festgestellt werden kann allerdings, daß familiäre Gründe und das Merkmal "Asylbewerber" oder "Rentner" zu sein, häufiger zu ununterbrochenem Sozialhilfebezug führen.

Dauer: Im Gegensatz zur Kontinuität oder Diskontinuität von Sozialhilfebezug lässt sich seine Dauer ausgesprochen gut prognostizieren. Aus einer Vielzahl unabhängiger Variablen konnten folgende als besonders erkläzungskräftig ermittelt werden: Von denjenigen Sozialhilfeempfängern, die bei Antragstellung auf andere Sozialeistungen warteten, war die Hälfte bereits nach drei Monaten (Medianwert) wieder aus dem Sozialhilfebezug ausgeschieden. Demgegenüber lag der Median der Bezugsdauer bei jenen Personen, die zu Beginn des Sozialhilfebezugs ein Kind unter sechs Jahren hatten, bei 20 Monaten. Als besonders erkläruungsstark erwies sich der Interaktionseffekt zwischen Alter und Geschlecht: Bei unter 40jährigen Männern liegt der Median bei

sieben, bei über 40jährigen Frauen jedoch bei 37 Monaten (vgl. Abb. 2).³

Ursachen: Die Gründe für den (ersten) HLU-Bezug sind insgesamt sehr heterogen. Dies war aufgrund der Funktion des hier untersuchten Sozialleistungssystems als letzter Ausfallbürges auch zu erwarten (zur Heterogenitätsproblematik s. Leisering/Zwick 1990), widerspricht allerdings landläufigen, auch in Wissenschaft und Politik verbreiteten Sichtweisen. So lassen sich die Ursachen nicht auf den Tatbestand der Arbeitslosigkeit reduzieren. Eine unerwartet große Gruppe von Hilfeempfängern (40% aller Fälle) wartet 'nur' auf Zahlungen von anderen Stellen. Diese Personengruppe, die wir "Wartekategorie" nennen, stellt eine empirisch wie theoretisch nicht wahrgenommene Armutskategorie dar. Der Sozialstaat schafft also einen Teil seiner Armen selbst (s.u. Abschnitt "Sozialstaatliche Rahmung"; vgl. auch Leisering/Voges 1989). Die meisten davon sind Überbrückungsfälle. Eine genauere Analyse ergibt, daß mit übergroßer Mehrheit auf Leistungen der Arbeitsverwaltung gewartet werden muß (zu 88%). 10% warten auf den Rentenbescheid und lediglich 2% auf Ausbildungsbeihilfen. In bezug auf die Wartekategorie erwies es sich als wesentlich, daß wir bereits in der 1. Projektphase begonnen haben, die Bremer Daten mit den Verhältnissen in anderen Gebieten der Bundesrepublik zu vergleichen. Informationen über die Arbeitsamtspraxis in Bremen berechtigen uns zu der Annahme, daß der Anteil Wartender woanders kleiner ausfällt.

Im Gegensatz zu den Kurzzeitfällen, die vor allem zur Wartekategorie gehören, sind bei den Langzeitfällen familiäre Gründe (29%) und Arbeitslosigkeit (26%) - häufig ohne Anspruch auf Leistungen der Arbeitsverwaltung - die

³ Alle Effekte sind statistisch auf dem 95%-Niveau signifikant. Das mittels einer Cox-Regression geschätzte Gesamtmodell ist hochsignifikant ($\chi^2 = 75,96$; $df = 4$; $\alpha < 0,0001$). Eine Schichtung des Modells war nicht erforderlich, da die proportional-hazard-Bedingung erfüllt war (Überprüfung durch log-minus-log-Transformation).

häufigsten (Einstiegs-)Ursachen. Krankheit/Behinderung und zu geringe Rente spielen nur eine geringe Rolle. Der geringe Anteil von Kranken und Behinder-ten überrascht zunächst, kann aber darauf zurückgeführt werden, daß diese Personen vor allem auch im - von uns nicht ausgewerteten - Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen zu finden sind. Der geringe Anteil alter Menschen entspricht neueren makrostatistischen Befunden über den rapiden Wandel der Sozialhilfebedürftigkeit im Alter seit etwa 1980, wobei die Fokussierung auf Neuanträge des Jahres 1983 den Effekt verstärkt. Bei den 'Escapern' gibt es keine eindeutig vorherrschende Einstiegursache. Je 20% sind durch Arbeitslosigkeit oder unzureichende Absicherung während der Ausbildung und 16% wegen familiärer Ursachen sozialhilfeabhängig geworden.

In etwa der Hälfte aller Fälle gab es nur eine einzige Ursache für den HLU-Bezug über die Zeit, es gab also weder einen Ursachenwechsel noch Unterbrechungen des Bezuges. Bei den übrigen Fällen sind über die Zeit relativ viele Ursachenwechsel festzustellen, sei es daß nach einer Unterbrechung ein anderer Grund für den erneuten Bezug von Sozialhilfe ausschlaggebend war oder daß sich während des laufenden Bezuges die Ursachenkonstellation veränderte. Besonders häufig findet ein Wechsel zwischen 'Wartet' und 'Arbeitslos' (und umgekehrt) statt, wobei 'Arbeitslos' immer auch 'zu geringe oder keine Leistungen der Arbeitsverwaltung' bedeutet. Relativ häufig mündet auch eine Ausbildung in Arbeitslosigkeit und verlängert so den Sozialhilfebezug. Damit erweist sich der statische Kausalitätsbegriff, der der bisherigen Armutsforschung zugrundeliegt, als zu undifferenziert und den realen Prozessen inadäquat.

Analog zu den Ursachen für den Beginn des Sozialhilfebezugs herrscht bei den Ursachen für das Ende des Bezugs das Einsetzen vorrangiger Leistungen (also vor allem von Arbeitslosengeld) vor. Lediglich in 4% der abgeschlos-senen Fälle wird der Bezug durch Heirat oder "Rückkehr zu Unterhaltpflichti-

gen" beendet, letzteres dürfte vor allem für Frauen zutreffen, die aus dem Frauenhaus doch zu ihrem Ehemann zurückkehren. Insgesamt entsprechen Eintritts- und Austrittsursachen einander nur begrenzt. Wer durch Warten hereinkommt, kommt erwartungsgemäß auch häufiger als andere durch vorrangige Leistungen heraus. Wenn Arbeitslosigkeit der Grund für den Beginn des Bezugs war, endet der Bezug häufiger durch Arbeitsaufnahme als bei anderen Gründen. Aber über 50% der Fälle, die durch Arbeitslosigkeit sozialhilfeabhängig wurden, sind nicht durch Arbeitsaufnahme wieder herausgefallen.

Abschließend sollen die Unterschiede zwischen den einzelnen Verlaufstypen anhand einer multivariaten logit-Analyse dargestellt werden. Langzeitbezieher und Escaper konnten in einem Logit-Modell anhand von vier Merkmalen gut charakterisiert werden. Für die - diskontinuierlichen - Typen 'Mehrfachtransitorischer' und 'Pendler' konnte dagegen noch kein befriedigendes Modell entwickelt werden.

*Ergebnis 4:
Sozialhilfebezug und Biographie - eine Erkundung*

Die Fragestellung des Erstantrags richtete sich auf Langzeitbezug (mit oder ohne 'Ausbrechen') und die dabei festzustellenden Auswirkungen der Sozialhilfeabhängigkeit auf den sozialen Status der Betroffenen. Wenn jedoch, wie wir festgestellt haben, in den meisten Fällen der Sozialhilfebezug nur eine vorübergehende Episode oder Mehrzahl von Episoden im Leben der Betroffenen darstellt, so gewinnt die übrige Lebenszeit, die Vorgeschichte und die Zeit nach dem Sozialhilfebezug, an Wichtigkeit für die Analyse des Statuswandels. Aus diesem Grunde wurde bereits in der 1. Projektphase der Untersuchungshorizont auf den gesamten Lebenslauf ausgedehnt. Dabei orientierten wir uns an der von Martin Kohli getroffenen Unterscheidung von "Lebenslauf" und "Biographie": Es sollten sowohl die objektiven und institutionellen Stationen und Phasen der individuellen Wohlfahrtsentwicklung

rekonstruiert werden (Ebene des "Lebenslaufs", insbesondere 'Wohlfahrtsverläufe') als auch die subjektiven Deutungen und Lebensentwürfe der Betroffenen (Ebene der "Biographie" i.e.S., insbesondere wohlfahrtsbezogene Aspekte).⁴

Die biographie- bzw. lebenslaufanalytische Ausrichtung knüpft an das biographische Vorgehen zahlreicher deutscher Einzelfallstudien von Armut und Randständigkeit an, ohne jedoch deren einseitige Annahmen bzgl. des Zusammenhangs von Armutsprozessen und sozialem Abstieg zu teilen. Der biographische Zugang wurde in diesen Studien meist nicht ausdrücklich methodisch begründet (vgl. Buhr/Ludwig 1991). Typische Einzelfälle werden vorgestellt, weil unterstellt wird, daß man so (1) Armut bzw. Sozialhilfebedürftigkeit im Kontext ihrer Vorgeschichte verstehen und (2) auf die Bedeutung der subjektiven Dimension hinweisen (Einbeziehung der Handlungsebene) könne. Damit sollte entweder Armut bzw. Sozialhilfebedürftigkeit als (zwangsläufige) Biographie des Abstiegs vorgestellt oder eine Armutsbio-graphie im Sinne 'vererbter' Armut in der Generationenfolge beschrieben werden.

'Wohlfahrtsverläufe': Eine wesentliches Ergebnis war die Hinterfragung der i.d.R. stillschweigenden Annahme, daß Sozialhilfephasen finanziell gesehen einen Einschnitt bedeuten, d.h. daß der Lebensstandard der Betroffenen jeweils gravierend absinkt. In vielen Fällen scheint es so zu sein, daß der Bezug von Sozialhilfe Ausdruck eines ohnehin prekären Lebens am Rande ist. Sozialhilfe ist dann nur eine andere, wenngleich besonders mit Gängelung und Kontrolle verbundene Einkommensquelle. Finanziell gesehen stehen Escaper und Langzeitbezieher vor und nach den Zeiten der Abhängigkeit von Sozialhilfe häufig

⁴ Als Analogon zum Begriff 'Wohlfahrtsverläufe' böte sich der Begriff 'Wohlfahrtsbiographie' an, der jedoch wegen der Assoziation des Ausdrucks 'Wohlfahrt' mit quantitativ ausgerichteter Forschung ungewohnt klingt. In der 2. Projektphase sollen 'Wohlfahrtsbiographien' u.a. anhand des biographischen Umgangs mit 'Hilfe' erschlossen werden.

nicht wesentlich besser da.

'Biographie': Es war der Frage nachzugehen, wie die betroffenen Sozialhilfeempfänger selbst Episoden des Hilfebezugs in den Zusammenhang ihres Lebens einordnen. Wir wollten herausfinden, ob und wie die Zeitlichkeit von Sozialhilfebezug subjektiv wahrgenommen und verarbeitet wird: Korrespondieren unsere objektiven Setzungen (Unterscheidung von Kurz- und Langzeitbezug) mit subjektiven Wahrnehmungen; werden lange Phasen des Hilfebezugs grundsätzlich als etwas Einschneidendes erlebt, kurze dagegen aber nicht; und ändert sich die Selbstwahrnehmung der Klienten im Zeitverlauf in der Folge längerer Abhängigkeit? Und allgemeiner: Welche Rolle spielt die Sozialhilfe in den subjektiven Lebensentwürfen der Betroffenen?

Die Auswertung der ersten Interviews mit Escapern und Langzeitbeziehern hat Anhaltspunkte dafür gegeben, daß die in der Literatur verbreitete Annahme institutionell herbeigeführter Marginalisierung zu relativieren ist: Für beide Typen war der Kontakt mit dem Sozialamt nicht das zentrale, ausschlaggebende Lebensereignis, das Anfang oder Ende eines sozialen Abstiegs bedeutet. Meist gab es 'vorrangige' Ereignisse, wie Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung, Krankheit, die den Lebenslauf stärker beeinflußt haben, die z.T. sogar weit zurückliegen. Diese Ereignisse werden von den Betroffenen als einschneidend, als Brüche in ihrer Normalbiographie erlebt. Sozialhilfe ist dann nur eine Art Begleiterscheinung, eine 'Verfassung' externer kritischer Ereignisse.

Sozialhilfe wird von den Betroffenen häufig nicht als unausweichliches 'Lebens'schicksal' betrachtet, sondern als eine staatliche Form der Hilfe, die unter mehreren Handlungsalternativen zur Auswahl stand bzw. steht. Sozialhilfe erscheint als die bessere Alternative. Der Sozialhilfebezug ist dann eine bewußte Entscheidung, nicht eine Situation, die passiv und abhängig

macht. Dieser Umgang mit Sozialhilfe könnte ein Anzeichen eines soziokulturellen Wandels in Richtung eines selbstbewußteren Staats- und Sozialbürgers sein. Dies zeigte sich besonders deutlich bei alleinerziehenden Frauen. Im Erstantrag war die Idee autonomieverbügnder (statt -zerstörender) Wirkungen der Sozialhilfe nur in Bezug auf den Typ des sozialhilfebeziehenden Rentners entwickelt worden. Wie der Bezug von Sozialhilfe erlebt wird, hängt auch entscheidend davon ab, welche Formen der Abhängigkeit vorher und nachher existierten bzw. existieren. Für nicht wenige sichert die Sozialhilfe den (ersten) Schritt in die Selbständigkeit ab.

Die gerade beschriebene selbstbewußtere Form des Umgangs mit Sozialhilfe führte uns zu der Frage, ob hier ein neuer Karrieretyp vorliegt. Dieser Typ würde weder dem die Literatur beherrschenden Typus der Abstiegskarriere entsprechen noch der - primär von U. Gerhardt verwendeten - Vorstellung einer Aufstiegskarriere. Wir bezeichnen die diesem Typ zugrundeliegende Handlungsorientierung vorläufig als 'Zufriedenheitsorientierung'. Damit ist auf Personen abgezielt, die Sozialhilfe, aber auch andere Ressourcenquellen instrumentell einsetzen, um ein auskönnliches Leben auf einem relativ stabilen, aber bescheidenem Niveau zu sichern, das als Lebensoptimum (nicht -maximum) gesehen wird. Diese Idee ist ebenso wie die anderen Ergebnisse zur biographischen Dimension in der zweiten Phase auszuarbeiten und zu überprüfen. Insbesondere ist zu prüfen, ob sich aus dem empirischen Material eine objektivierbare 'Zufriedenheitsrationalität' rekonstruieren lässt, die mit der Zufriedenheitsorientierung einher geht.

*Ergebnis 5:
Sozialstaatliche Rahmung des Sozialhilfebezugs*

Das Konzept sozialstaatlicher 'Rahmung', wie es im Erstantrag entwickelt war, zielte zunächst nur auf das Geschehen im Sozialamt ab im Hinblick darauf, wie dieses sich auf die Klienten und ihre Sozialhilfekarrieren auswirkt. Neben

dieser Fragestellung, der insbesondere in Interviews mit den Sachbearbeitern und in qualitativen Aktenanalysen nachgegangen wurde, ergaben sich im Untersuchungsverlauf Anhaltspunkte einer allgemeineren, aber nicht weniger nachhaltigen staatlichen und sozialstaatlichen Rahmung. Zum einen betrifft dies die oben beschriebene 'Wartekategorie', d.h. die vorübergehenden Sozialhilfeempfänger, die einen Antrag auf andere sozialstaatliche Leistungen gestellt haben, der aufgrund administrativer Ineffizienz (oder auch wegen Nachlässigkeit des Antragsstellers) noch nicht beschieden ist. Zum andern produziert das staatlich verordnete Arbeitsverbot für Asylbewerber (aber auch, in historischer Perspektive, für Kinder) gewissermaßen künstlich Sozialhilfebedürftigkeit. Im Armutsbereich hat also die Politik wesentlich auch mit ihren eigenen Folgen zu tun.

Diese Befunde führten uns dazu, den Rahmungsbegriff weiterzuentwickeln. Sozialstaatliche Rahmungen finden auf drei miteinander verbundenen Ebenen statt (vgl. Abbildung 1):

- Recht und Politik,
- Sozialverwaltung, einschließlich verwaltungsinterner Vorschriften und Anweisungen, und
- Sachbearbeiter und ihre unmittelbare Kommunikation mit den Klienten.

Der Schwerpunkt in der ersten Projektphase lag auf der Ebene der Sachbearbeiter, unter Berücksichtigung von Einflüssen aus den anderen beiden Ebenen. Wir haben aber auch Folgerungen aus unseren Analysen abgeleitet, die sozialpolitische Strukturprobleme auf der obersten Ebene betreffen (Voges/Leibfried 1990, Ludwig u.a. 1989, Buhr/Ludwig 1990b, Leisering/Zwick 1990).

Doch zurück zur Frage der Rahmungen im Sozialamt. Unter der forschungsleitenden Annahme, daß die Zeitstruktur des Sozialhilfebezugs eine wichtige

objektive und subjektive Komponente individueller Sozialhilfekarrieren darstellt, erhebt sich die Frage, ob sich auch auf der Ebene der Sachbearbeiter zeitliche Rahmungen des Sozialhilfebezugs feststellen lassen. Genauer gefragt:

- Zeitliche Rahmungen: Spiegeln sich die Verlaufstypen im Bewußtsein der Sachbearbeiter und in den Aktenvermerken wider? Allgemeiner: Inwiefern spielt die Zeitlichkeit von Sozialhilfe in den Handlungsorientierungen der Sachbearbeiter eine Rolle?
- Wirkungen zeitlicher Rahmungen: Beeinflussen derartige zeitliche Rahmungen - wenn es sie gibt - den Sozialhilfeverlauf, den Weg durch und eventuell aus der Sozialhilfe?

Zeitliche Rahmungen: Die Zeitdimension wird von den Sachbearbeitern thematisiert. Dabei werden primär Aspekte der Dauer des Hilfebezugs angesprochen, kaum jedoch solche der Kontinuität. Einige der von uns gebildeten Verlaufstypen des Hilfebezugs tauchen in direkter oder indirekter Form auf. Ganz selbstverständlich wird "der Überbrücker" genannt. Damit sind diejenigen gemeint, die auf andere Sozialleistungen warten, während wir auch in bezug auf andere Kurzzeitbezieher die Hypothese aufstellen, daß eine vorübergehende Notlage oder eine besondere biographische Situation überbrückt wird. Es wurde auch der Typ des "Aufstockers" genannt, eines von uns gebildeten Untertypen, der sich dadurch auszeichnet, daß Sozialhilfe nur zur Aufstockung eines fast ausreichenden anderen Einkommens bezogen wird. Der Langzeitfall, der in den mündlichen Aussagen der Sachbearbeiter vorherrscht, wird oft nicht ausdrücklich in Zeitkategorien beschrieben, sondern unter Zuhilfenahme sozialstruktureller Merkmale. Diese Fälle erscheinen oft als 'Härtefälle': 'Sozialhilfeclans', Personen mit fehlender Arbeitsmotivation, Drogenabhängige und - nicht zuletzt - Sozialhilfebetrüger. Hierbei handelt es sich wenigstens zum Teil um Personen, bei denen eine längerfristige Sozialhilfeabhängigkeit wahrscheinlich ist. Diese Antragsteller fallen auf, sie sind relativ selten, werden aber als störend erlebt. Als normaler Fall von

Langzeitbezug wird die alleinerziehende Mutter genannt, und hier wird die entsprechende Prognose über den weiteren Hilfebezug auch schnell formuliert. Erst danach werden Rentner und Arbeitslose genannt. Darin spiegelt sich der reale Wandel der Sozialhilfeklientel seit den 70er Jahren, nämlich der Rückgang des Anteils alter Menschen und die rapide zunehmende Sozialhilfebedürftigkeit Alleinerziehender.

Kurzzeitfälle werden dagegen weniger klar beschrieben. Sie tauchen meist im Zusammenhang rechtlich festgelegter Fristen und administrativer Zuständigkeiten auf. Dies zeigt sich besonders auf der Ebene der Aktenvermerke, wo sich andere Anzeichen von Rahmungen feststellen lassen als in den von uns durchgeföhrten Sachbearbeiter-Interviews. Hier lassen sich im Einzelfall direktere Prognosen und 'Rahmungen' als Kurzzeit- oder Langzeitfall erkennen. Bei Kurzzeitfällen kommt dies zum Beispiel in bestimmten Formulierungen zum Ausdruck, wie "ist zur Zeit mittellos", "wegen augenblicklicher oder vorübergehender Mittellosigkeit", oder "ist vorübergehend mit HLU einzuspringen" zum Ausdruck. Häufig wird dies durch den Hinweis darauf ergänzt, daß die Hilfe bei kurzer Dauer nur darlehensweise gewährt wird ("da die Hilfsbedürftigkeit voraussichtlich nur von kurzer Dauer ist, wird die Sozialhilfe als Darlehen ... gewährt"). Diese Formulierungen machen deutlich, daß die Sachbearbeiter hier nur eine kurzfristige Abhängigkeit erwarten. Diese Rahmungen setzen gesetzlich und verwaltungsintern vorgegebene Rahmungen im Einzelfall um, wobei jedoch erkennbar wurde, daß es vom der subjektiven Einschätzung des Antragstellers durch den Sachbearbeiter abhängt, wie damit umgegangen wird.

Unsere Ergebnisse deuten auf vier Typen zeitlicher Rahmung in den Aktenvermerken zu Beginn der Leistungsvergabe hin, davon drei Typen, bei denen ein vorübergehender Charakter der Hilfe angenommen wird, und eine Langzeitrahmung: bedingte Leistungszusage bis zur Zahlung anderer,

vorrangiger Stellen (z.B. Rentenbescheid); befristeter Bezug bis zum Eintreten anderer absehbarer Ereignisse (z.B. Studienabschluß); vorläufige Leistungszusage, wenn es als unsicher erscheint, ob der Betreffende am Ort bleibt; mittelfristig bis langfristige Dauer der Sozialhilfe.

Die Einschätzung der Sozialhilfeempfänger nach zeitlichen Kriterien wird immer dadurch überlagert, daß die Sachbearbeiter auch in sozio-kultureller Hinsichtrahmen. Zwei Dimensionen sind insoweit hervorzuheben: Die Rahmung wird entweder entsprechend 'objektiven' demographischen Merkmalen (Familientyp, Erwerbsstatus, Nationalität usf.) vorgenommen. In noch viel stärkerem Maße scheint aber die Art und Weise, wie der Klient dem Sachbearbeiter im Amt gegenübertritt, die sozio-kulturelle Rahmung zu beeinflussen.

Wirkungen zeitlicher Rahmungen: Mit der 'Prognose' der Sachbearbeiter hängen auch die Art und die Dauer der ersten Zahlungen von Hilfe zum Lebensunterhalt stark zusammen. Die Art der Leistungsvergabe ist in der Geschichte der Armenpflege immer einbrisantes Element sozialer Kontrolle gewesen. Die Sozialhilfe kann - dann meist für einen längeren Zeitraum - direkt auf das Konto des Betreffenden überwiesen werden. Sie kann aber auch täglich oder wöchentlich per Scheck oder in Form von Essensmarken oder Gutscheinen gezahlt werden. Kurzzeitfälle erhalten ihre Sozialhilfe sehr häufig "zunächst nur für eine Woche" per Scheck. Escaper und Langzeitfälle erhalten ihre Sozialhilfe dagegen von Beginn an häufiger auf ihr Konto überwiesen und dann gleich für jeweils mindestens einen Monat. Unklar ist allerdings, wieweit hier neben der prognostischen Dimension auch pädagogische oder Kontrollmotive eine Rolle spielen.

Die Frage, ob zeitliche oder soziokulturelle Rahmungen den Sozialhilfeverlauf einzelner Hilfeempfänger langfristig beeinflussen, konnte bisher nicht

beantwortet werden. Aus den Interviews mit den Sozialhilfeempfängern läßt sich allerdings der Schluß ziehen, daß Rahmungen der Sachbearbeiter bezogen auf den zeitlichen Verlauf nicht wahrgenommen werden. Zumindest werden diese nicht thematisiert. Als viel stärker empfinden die Hilfeempfänger die 'Normierung' und 'Standardisierung' ihres Alltagslebens durch die Sozialhilfe.

5. Vergleich mit Arbeiten außerhalb des Sfb

Hier ist besonders auf Arbeiten hinzuweisen, die das Sozio-ökonomische Panel auswerten und theoretisch der Diskussion über die "Verzeitlichung von sozialer Ungleichheit" zuzuordnen sind (Schäfers/Klein 1988; Berger 1990; Bonß/Plum 1990; Roland Habich, Berlin). Auswertungen mit den vorliegenden sechs Wellen des Sozio-ökonomischen Panels belegen die Fruchtbarkeit eines dynamischen Ansatzes in der Armut- und Wohlfahrtsforschung. Die Untersuchungen bestätigen, daß bei Längsschnittmessungen Langzeitsfälle weniger häufig sind als bei Querschnittsmessungen, und daß die Sozialhilfeklientel stark fluktuiert mit einem hohen Anteil von Kurzzeitbeziehern. Das Sozio-Ökonomische Panel hat allerdings erhebliche Mängel, die bereits oben beschrieben worden sind.

Community studies, die in der letzten Zeit zum Problem Armut und Sozialhilfebedürftigkeit begonnen wurden, gehen eher 'traditionell' vor. Sie machen die Situation zum Zeitpunkt der Datenerhebung zum Ausgangspunkt der Untersuchungen (Querschnitt). Zeitaspekte können deshalb kaum methodisch angemes-

sen berücksichtigt werden, wie etwa bei der Berliner Studie von Haecker u.a. (1990).⁵

Schließlich sind die bereits erwähnten Arbeiten von Andreß (1989) und Rohwer/Voges (1991) sowie die Studie von Priester (1990) zu nennen. Andreß hat eine Sozialhilfestudie in Bielefeld begonnen, die durch unsere Arbeit angeregt wurde. Rohwer und Voges erstellen zur einfacheren Benutzung unseres Mikrodatensatzes ein Datenbanksystem. Priester, der bereits an der Pilotstudie zu unserem Projekt und an der Ziehung der Bremer 10%-Stichprobe maßgeblich beteiligt war (Hübinger/Priester u.a. 1987, Buhr/Ludwig/Priester 1990c), stützt sich als einziger anderer Forscher ebenfalls auf die Bremer 10%-Stichprobe von Sozialamtsakten. Die wesentlich kleiner geschnittene Untersuchung basiert auf einer kleinen Anzahl selbst erhobener Akten und konzentriert sich auf Probleme der "Hilfe zur Arbeit" im Rahmen der Sozialhilfe. Zu verweisen ist auch auf Prof. Dr. Michael Wiseman, University of Wisconsin, Madison/USA, der sich im Juli 1990 am Zentrum für Sozialpolitik aufhielt. Er ist einer der wenigen amerikanischen Forscher, die Armutsverläufe auf der Basis behördlicher Akten (*welfare case records*) untersuchen. Aufgrund dieser Gemeinsamkeit konnten den Gesprächen mit Prof. Wiseman wichtige Anregungen für das Projekt D 3 entnommen werden.

⁵ Verwiesen sei hier nur auf die Tatsache, daß etwa die Dauer des Sozialhilfebezugs als 'point-in-time'-Messung vorgenommen wurde, womit zwangsläufig Langzeitfälle überrepräsentiert werden. Der hohe Anteil von Dauerbeziehern, den sie finden (Haecker u.a. 1990: 14), ist von daher nicht überraschend.

6. Veröffentlichungen und Außenaktivitäten

a) Veröffentlichungen

Buhr, Petra; Ludwig, Monika (1991): Armutsdynamiken. Zeitanalysen in der Armutsforschung der USA und der Bundesrepublik Deutschland, Bremen: sfb 186 (Arbeitspapier Nr. 8), 51 S.

Buhr, Petra; Ludwig, Monika (1990): Anweisung zur Vercodung von Verwaltungsdaten der Sozialhilfeakte der Bremer 10%-Stichprobe, Bremen: sfb 186, vv. Ms., 38 S.

Buhr, Petra; Leibfried, Stephan; Ludwig, Monika; Voges, Wolfgang (1989): Passages through Welfare. The Bremen Approach to the Analysis of Claimants' Careers in "Publicly Administered Poverty", Bremen: sfb 186 (Arbeitspapier Nr. 3), 28 S.

Buhr, Petra; Leibfried, Stephan; Ludwig, Monika; Voges, Wolfgang (1990a): Wege durch die Sozialhilfe: Der Bremer Ansatz zur Untersuchung "bekämpfter" Armut im zeitlichen Verlauf. In: Dressel, Werner; Heinz, Walter R.; Peters, Gerd; Schober, Karen (Hrsg.), Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, Nürnberg (Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 133), 175-199

Buhr, Petra; Ludwig, Monika; Leibfried, Stephan (1990b): Armutspolitik im Elendflug. Zur Notwendigkeit einer Erweiterung der Armutsbereicherstattung. In: Döring, Diether; Hanesch, Walter; Huster, Ernst-Ulrich (Hrsg.), Armut im Wohlstand, Frankfurt a.M., 79-107

Buhr, Petra; Ludwig, Monika; Priester, Tom (1990c): Die Bremer 10%-Stichprobe von Sozialhilfeakte. Konstruktion und Auswertungsperspektiven, Bremen: ZeS (Arbeitspapier Nr. 1), 63 S.

Buhr, Petra; Voges, Wolfgang (1990): Patterns of Welfare Use of Families in Germany and the USA. Results from a German Longitudinal Welfare Sample, Bremen: sfb 186, vv. Ms. (eingereicht für das Journal of Family Issues)

Leibfried, Stephan (1990): Sozialstaat Europa? Integrationsperspektiven europäischer Armutssysteme. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 70 (9), 296-305

Leisering, Lutz; Zwick, Michael (1990): Heterogenisierung der Armut? Alte und neue Perspektiven zum Strukturwandel der Sozialhilfeklientel in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Sozialreform, 36 (11/12), 715-745

Leisering, Lutz; Zwick, Michael (1991): Soziale Heterogenität unter Armutsbedingungen (erscheint im Materialienband des 25. Deutschen Soziologentags)

Ludwig, Monika; Hegemann-Mahltig, Gisela; Leibfried, Stephan (1989): Sozialhilfe und "normale" soziale Sicherung. In: Riedmüller, Barbara; Rodenstein, Marianne (Eds.), Wie sicher ist die soziale Sicherung? Frankfurt a.M., 100-133

Voges, Wolfgang; Leibfried, Stephan (1990): Keine Sonne für die Armut. Vom Sozialhilfebezug als Verlauf ('Karriere') - Ohne umfassendere Information keine wirksame Armutbekämpfung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 70 (5), 135-141

Voges, Wolfgang; Zwick, Michael (1991): Die Bremer Stichprobe von Sozialhilfeakten: Chancen und Möglichkeiten für die empirische Sozialforschung. In: Zeitschrift für Soziologie, 20 (1) (im Druck)

Zwick, Michael (1990): Auswertung der gesamten 10%-Stichprobe, Bremen: sfb 186, unv. Ms., 12 S.

b) Außenaktivitäten

Buhr, Petra; Ludwig, Monika (1991): Literaturdokumentation "Armutsstudien und Armutsberichte in der Bundesrepublik Deutschland (1985-1990)", erstellt für das Institut für Planung und Trägerberatung, Benediktbeuern

Buhr, Petra; Ludwig, Monika (1989): Konturen einer Armutsberichterstattung. Über die Notwendigkeit von Längsschnittanalysen in der Armut- und Lebenslagenforschung der Bundesrepublik Deutschland. Vortrag auf der Tagung "Lebenslagen, Armut und Unterversorgung", 18./19. Mai 1989, Frankfurt a.M.

Leibfried, Stephan (1989): West German Welfare Capitalism. Retrenchment and Popular Power. Vortrag auf der Konferenz "Popular Power in Post-Industrial Societies", New York, CUNY, Graduate School, 15.-17. Februar 1989

Leibfried, Stephan (1989): Forschungs- und Vortragsaufenthalt an der Brookings Institution, Washington D.C., März/April 1989

Leibfried, Stephan (1989): Forschungs- und Vortragsaufenthalt an der University of California, Berkeley, April 1989

Leibfried, Stephan (1988/89): Forschungs- und Vortragsaufenthalt an der Harvard University, Center for European Studies, Cambridge, Oktober 1988-April 1989 (Arbeit an einer Buchpublikation "Nutritional Minima and the State")

Leibfried, Stephan (1989): Nutritional Minima and the State. Vortrag bei einer Sitzung des Social Science Research Council, Working Group on Social Knowledge and the Origins of the Modern Welfare State, New York, April 1989

Leibfried, Stephan (1991): Koreferat "Policy for Young Adults in Germany", Konferenz "Poverty and Social Marginality", organisiert von W.J. Wilson, R. Lawson, K. McFate, Paris, 16.-18.1.1991

Leibfried, Stephan; Leisering, Lutz; Ostner, Ilona (1990): Lehrkassette "Comparative Social Welfare", moderiert von Michael Wilson, Milton Keynes / England: Open University.

Leibfried, Stephan; Ostner, Ilona (1989): The Particularism of West German Welfare Capitalism. The Case of Women's Social Security. Vortrag beim Seminar "Sociology of Social Security", Edinburgh, 4.-6. Juli 1989

Leisering, Lutz (1990): Self-Help and Social Welfare in Frederick Eden. The Views of an Early Political Economist on the Threshold of Industrial Society. Vortrag auf der Tagung "Self-Help and Enterprise" (ESRC Project "Self-Help and Mutual Aid"), Lancaster University/England, 10. März 1990

Leisering, Lutz (1989): Armut und Sozialhilfe 1970-2000 - Zur Analyse und Prognose sozialen Wandels im Sozialstaat. Vortrag auf der Jahrestagung des Berufsverbandes Deutscher Soziologen (BDS) "Bundesrepublik Deutschland 2001 - Szenarien der Konsequenzen demographischer Veränderungen", Dortmund, 15.-17. November 1989

Leisering, Lutz; Voges, Wolfgang (1990): Paths Through Social Assistance. Chances and Problems of a Longitudinal Approach to the Analysis of Poverty in the Welfare State. Vortrag auf der Jahrestagung der British Sociological Association, Guilford, 2.-5. April 1990

Leisering, Lutz; Zwick, Michael (1990): Armut - Zwischen Klassenbewußtsein und Singularisierung. Vortrag auf der Tagung "Entwicklungstendenzen der Sozialstruktur" der Sektion Soziale Indikatoren der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, 22./23. Februar 1990, Oberreifenberg/Taunus

Leisering, Lutz; Zwick, Michael (1990): Heterogenisierung der Armutspopulation und Pluralisierung von Lebensstilen - Über den Funktionswandel von 'Armutsbildern', Vortrag auf der Jahrestagung der Sektion Sozialpolitik der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Bielefeld, 4./5. Mai 1990

Leisering, Lutz; Zwick, Michael (1990): Soziale Heterogenität unter Armutsbedingungen. Vortrag auf dem Deutschen Soziologentag "Die Modernisierung moderner Gesellschaften", Sektion Soziale Indikatoren, Frankfurt a.M., 9.-12. Oktober 1990

Leisering, Lutz; Zwick, Michael (1991): Fortbildungsseminar zu Armut und Sozialhilfe, organisiert vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, Arbeitslosenprogramm in der Bremischen Evangelischen Kirche, Barnstorf, 15.1.1991

3. Literaturverzeichnis

- Abbott, A. (1988): *The System of Professions*. Chicago/London
- Albrecht, G. (1988): Alternative Konfliktlösungs- und Sanktionspraktiken: Auswirkungen auf strafrechtlich Auffällige. In: Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter. (Arbeits- und Ergebnisbericht des Sonderforschungsbereiches, Januar 1986 - Juni 1988)
- Alheit, P.; Hoerning, E. M. (Hrsg.) (1989): *Biografisches Wissen*. Frankfurt/New York
- Allerbeck, K.; Hoag, W. (1985): *Jugend ohne Zukunft?* München/Zürich
- Allison, P. D. (1984): *Event History Analysis: Regression for Longitudinal Event Data*. Beverly Hills
- Altmann, N.; Bechtle, G. (1971): *Betriebliche Herrschaftsstruktur und industrielle Gesellschaft*. München
- Andreß, H.-J. (1985): *Multivariate Analyse von Verlaufsdaten*, ZUMA-Methodentexte Bd. 1. Mannheim
- Andreß, H.-J. (1989): Projektantrag "Verbleib in Sozialhilfe? Längsschnittanalyse der Bezugsdauer von Sozialhilfe und Verbesserung der kommunalen Sozialhilfestatistik", Bielefeld: Universität, vv. Ms.
- Arrow, J. O.; Behrens, J.; Dorenburg, U.; Dreyer-Tümmel, A. (erscheint 1991): *Gesundheitsberichterstattung und Beschäftigtenmobilität. Welchen Beitrag kann die multivariate Analyse von GKV-Daten zur Identifizierung der Bedingungen beruflicher Labilisierung leisten?* Beitrag zur 26. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention vom 12.-15.9. 1990 in Bielefeld
- Autorengemeinschaft Paderborn (1985): *Der Staat als Arbeitgeber*. In: Buttler, Kühl; Rahmann (Hrsg.) BeitrAB 88. Nürnberg
- Autorengemeinschaft Paderborn (1989): *Eingruppierungsunterschiede von Frauen und Männern beim Staat als Arbeitgeber*. In: MittAB, H.2
- Backes, G.; Clemens, W. (1987): Unsere "Frühhausgliederungsgesellschaft". Zu den sich wandelnden Konjunkturen des vorzeitigen Berufsaustritts. In: dies. (Hrsg.): *Ausrangiert!? Lebens- und Arbeitsperspektiven bei beruflicher Frühhausgliederung*. Bielefeld, 1-17
- Bader, R. u.a. (Hrsg.) (1987): *Studenten im Schatten des Arbeitsmarktes. Studienwahl, Studium und Berufseinmündung zwischen Wunschtraum und Realitätssinn*. Frankfurt/New York

- Baethge, M. (1986): Individualisierung als Hoffnung und als Verhängnis. In: Cohen, P. u.a.: *Verborgen im Licht - Neues zur Jugendfrage*. Frankfurt
- Baethge, M.; Hantsche, B.; Pelull, W.; Voskamp, U. (1988): *Jugend: Arbeit und Identität*. Opladen
- Bahn-Müller, R. u.a. (1988): *Diplom-Pädagogen auf dem Arbeitsmarkt. Ausbildung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in einem Beruf im Wandel*. Weinheim/München
- Bane, M. J.; Ellwood, D. T. (1983): *The Dynamics of Dependence: The Routes to Self Sufficiency*, Cambridge/Mass.: Urban Systems and Engineering Inc., vv. Ms.
- Bane, M. J.; Ellwood, D. T. (1986): *Slipping into and out of Poverty: The Dynamics of Spells*. In: *The Journal of Human Resources*, 12: 1-23
- Barton, A.; Lazarsfeld, P. (1979): Einige Funktionen von qualitativer Analyse in der Sozialforschung. In: Hopf, Ch.; Weingarten, E. (Hrsg.) (1979): *Qualitative Sozialforschung*. Stuttgart, 41-89
- Battis, U. (1986): Teilzeitbeschäftigung von Beamten. In: ZBR, H.10
- Baumeister, H.; Bogun, R. (1991a): Übergänge in die Erwerbstätigkeit in unterschiedlich strukturierten Arbeitsmarktregionen. In: Westhoff, G.; Bolder, A. (Hrsg.): *Sind die Probleme an der zweiten Schwelle gelöst?* Bonn (im Erscheinen)
- Baumeister, H.; Bogun, R. (1991b): Regionale Chancenstrukturen für Jugendliche und junge Erwachsene auf den Ausbildungs- und Arbeitsmärkten Bremen und München. In: *Mitteilungen der ZWE 'Arbeit und Betrieb'*, Nr. 24 (im Erscheinen)
- Baumeister, H.; Bollinger, D.; Pfau, B. (1988): Beschäftigung in der Grauzone des Arbeitsmarktes. In: *Mitteilungen der ZWE 'Arbeit und Betrieb'*, Nr. 20. Bremen
- Baumeister, H.; Bogun, R. (1991c): Zur Ausdifferenzierung regional- und berufsspezifischer Chancen und Risiken beim Berufseinstieg. Ein Regionalvergleich der Ausbildungs- und Arbeitsmärkte Bremen und München (Arbeitstitel). Sonderforschungsbereich 186 der Universität Bremen "Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf", Arbeitspapier (in Vorbereitung)
- Baumert, G. (1952): *Jugend in der Nachkriegszeit. Lebensverhältnisse und Reaktionsweisen. Gemeindestudie des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung*. Darmstadt. Monographie 4. Darmstadt

- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt
- Beck-Gernsheim, E. (1983): Vom "Dasein für andere" zum Anspruch auf ein Stück "eigenes Leben" - Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang. In: Soziale Welt 3/83: 307-339. Göttingen
- Beck-Gernsheim, E. (1989): Mutterwerden - der Sprung in ein anderes Leben. Frankfurt
- Beck-Gernsheim, E. (1990): Auf der Suche nach Gemeinsamkeit: Liebe, Ehe, Individualisierung. In: Merkur 1 (1990): 47-57. Stuttgart
- Becker, B. (1981): Mögliche politisch-administrative Folgen der Bevölkerungsentwicklung. In: Die Verwaltung, Bd.14: 409-442
- Becker, R. (1989): Individuelle Ressourcen und organisationelle Grenzen. Karrieremuster von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Arbeitspapier Max-Planck-Institut für Bildungsforschung. Berlin
- Becker-Schmidt, R.; Brandes-Erlhoff, U.; Rumpf, M.; Schmidt, B. (1983): Arbeitsleben - Lebensarbeit. Konflikte und Erfahrungen von Fabrikarbeiterinnen. Bonn
- Beer, U. (1984): Unentgeltlich Arbeit im Lebenszusammenhang von Frauen und deren Reflexion in den Sozialwissenschaften. In: Sektion Frauenforschung in den Sozialwissenschaften in der DGS (Hrsg.): Frauenforschung. Beiträge zum 22. Deutschen Soziologentag, Dortmund. Frankfurt/New York, 22-39
- Behrens, J. (1982): Die Ausdifferenzierung der Arbeit. In: Hondrich, K. O. (Hrsg.): Soziale Differenzierung. Langzeitanalysen zum Wandel von Politik, Arbeit und Familie. Frankfurt/New York, 129-209
- Behrens, J. (1983): Die Reservearmee im Betrieb. Machttheoretische Überlegungen zu den Konzepten der "Kontrolle", der "Eigentumsrechte" und der "Sozialen Schließung". In: Jürgens, U.; Naschold, F. (Hrsg.): Arbeitspolitik. Materialien zum Zusammenhang von politischer Macht, Kontrolle und betrieblicher Organisation der Arbeit. Leviathan 5: 133-154. Opladen
- Behrens, J. (1984): "Selbstverwirklichung" - oder vom Verblassen aller Alternativen zur Berufsarbeit. Umfragen und Fallstudien zur Krise der Arbeit in Familie und Erwerbstätigkeit. In: Hoffmann-Nowotny; Gehrmann (1984), 117-135
- Behrens, J.; Müller, R. (1987): Betriebsfallstudien II. Unveröffentlichtes Manuscript. Universität Bremen

- Behrens, J. (1989): Schichtstruktur und Wettbewerb im System der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine Gegenthese. Zeitschrift für Sozialreform 35: 712-718
- Behrens, J. (1990): Gnade, bürgerliche Autonomie, Krankheit. Staatliche Sozialpolitik und betriebliche Sozialverfassung: Strategien zu ihrer Erforschung. Zeitschrift für Sozialreform
- Behrens, J.; Milles, D.; Müller, R. (1990): Zur Medikalisierung sozialpolitischer Konflikte. Gutachtermedizin zwischen Sozialstaat und Individuum. In: Dressel, W. u.a. (Hrsg.): Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 133: 151-173. Nürnberg
- Behrens, J.; Voges, W. (1990): Labilisierende Berufsverläufe und der vorzeitige Übergang in den Ruhestand. In: Dressel, W. u.a. (Hrsg.): Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 133: 201-219. Nürnberg
- Behrens, J.; Dreyer-Tümmel, A.; Pfaff, S. (erscheint 1991): Arbeitsunfähigkeit und Beschäftigungsrisiko. Drei Betriebe der Region "Küstenstadt" im Vergleich. Beitrag zur 25. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention vom 5.- 7.10.1989 in Berlin.
- Behrens, J. (erscheint 1991): Brücken und Fallen. Längsschnittanalyse mit GKV-Daten. Beitrag zum 25. Deutschen Soziologentag vom 9.- 12.10.1990 in Frankfurt
- Berger, J.; Offe, C. (1980): Die Entwicklungsdynamik des Dienstleistungssektors. In: Leviathan, H.8: 41-75
- Berger, P. A. (1990): Ungleichheitsphasen. Stabilität und Instabilität als Aspekte ungleicher Lebenslagen. In: Berger, P. A.; Hradil, S. (Hrsg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Soziale Welt, Sonderband 7: 319-350. Göttingen
- Berger, P. A.; Hradil, S. (1990): Die Modernisierung sozialer Ungleichheit - und die neuen Konturen ihrer Erforschung. In: Berger, P. A.; Hradil, S. (Hrsg.) (1990): Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile, 3/24. Göttingen
- Bertram, H. (1987): Jugend heute. München
- Bertram, H.; Dannenbeck, C. (1990): Pluralisierung von Lebenslagen und Individualisierung von Lebensführungen. Zur Theorie und Empirie regionaler Disparitäten in der Bundesrepublik Deutschland. In: Soziale Welt, Sonderband 7: 207-231. Göttingen
- Besters, H. (Hrsg.) (1988): Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses. Baden-Baden

- Biermann, I.; Schmerl, Ch.; Ziebel, L. (1985): Leben mit kurzfristigem Denken. Eine Untersuchung zur Situation arbeitsloser Akademikerinnen (= Ergebnisse der Frauenforschung, 1). Weinheim
- Blanke, T. (1990): Zur Aktualität des Risikobegriffs. Über die Konstruktion der Welt und die Wissenschaft von ihr. In: Leviathan 1/90: 134-143, hier 136
- Blossfeld, P. (1983): Höherqualifizierung und Verdrängung - Konsequenzen der Bildungsexpansion in den siebziger Jahren. In: Haller, M.; Müller, W. (Hrsg.): Beschäftigungssystem im gesellschaftlichen Wandel. Frankfurt, 184-240
- Blossfeld, H.-P. (1985): Berufseintritt und Berufsverlauf. Eine Kohortenanalyse über die Bedeutung des ersten Berufs in der Erwerbsbiographie. In: MittAB2: 177-197
- Blossfeld, H.-P. (1985): Bildungsexpansion und Berufschancen. Empirische Analysen zur Lage der Berufsanfänger in der Bundesrepublik. Frankfurt/New York
- Blossfeld, H.-P.: Bildungsexpansion und Beschäftigungschancen. Frankfurt/New York
- Blossfeld, H.-P.; Hamerle, A.; Mayer, K. U. (1986): Ereignisanalyse. Frankfurt/New York
- Blossfeld, H.-P.; Hamerle, A.; Mayer, K. U. (1989): Event History Analysis. Statistical Theory and Application in the Social Sciences. Lawrence Erlbaum Associates. Hillsdale u.a.
- Blossfeld, H.-P. (1989): Kohortendifferenzierung und Karriereprozeß - eine Längsschnittstudie über die Veränderung der Bildungs- und Erwerbschancen im Lebenslauf. Frankfurt/New York
- Blossfeld, H.-P.; Becker, R. (1989): Arbeitsmarktprozesse zwischen öffentlichem und privatwirtschaftlichem Sektor. Kohortenspezifische Auswirkungen der Expansion des Staates als Arbeitgeber. Manuskript
- Blumer, H. (1980): Der Methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit 1 + 2: 80-146. Opladen
- Bolder, A. (1989): Kontinuierliche regionalisierte Berichterstattung über die Entwicklung an der zweiten Schwelle: Modellüberlegung anhand eines empirischen Beispiels. In: Fricke, W. u.a. (Hrsg.): Jahrbuch für Arbeit und Technik in Nordrhein-Westfalen. Bonn, 399-411

- Bollinger, D.; Cornetz, W. (1989): "Atypische" Arbeitsverhältnisse: Wunsch- oder Notlösungen? In: Mitteilungen der ZWE 'Arbeit und Betrieb', Nr.23. Bremen
- Bolte, K. M.; Voß, G. (1988): Veränderungen im Verhältnis von Arbeit und Leben. In: Reyher, L.; Kühl, J. (Hrsg.): Resonanzen-, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und Politik. Nürnberg
- Bonß, W.; Plum, W. (1990): Gesellschaftliche Differenzierung und sozialpolitische Normalität(sfiktion). In: Zeitschrift für Sozialreform, 36 (11/12): 692-715
- Born, C.; Vollmer, Ch. (1983): Familienfreundliche Gestaltung des Arbeitslebens. Band 135, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.). Stuttgart
- Born, C. (1989): "... wie sich die Bilder gleichen ..." Zur Situation weiblicher Lehrlinge nach Kriegsende. Arbeitspapier Nr. 2 des Sfb 186, Universität Bremen
- Bosch, G. (1986): Hat das Normalarbeitsverhältnis eine Zukunft? In: WSI-Mitteilungen, H.3
- Brandes, W.; Buttler, F. u.a. (1990): Der Staat als Arbeitgeber. Frankfurt/New York
- Brock, D.; Otto-Brock, E. (1988): Hat sich die Einstellung der Jugendlichen zu Beruf und Arbeit verändert? Zeitschrift für Soziologie 17: 436-450
- Brose, H.-G.; Schulze-Böing, M.; Wohlrab-Sahr, M. (1987): Diskontinuität und Berufsbiographie: das Beispiel der Zeitarbeit. In: Soziale Welt, 4: 498-521. Göttingen
- Brose, H.-G.; Meyer, W.; Schulze-Böing, M. (1989): Zeitarbeit und Berufsverlauf. Ergebnisse einer Untersuchung über den Verbleib ehemaliger Zeitarbeitnehmer. SAMF-Arbeitspapier 12
- Brückner, E.; Knaup, K. (1990): Frauen-Beziehungen-Männer-Beziehungen? Eine Untersuchung über geschlechtsspezifische Unterschiede in sozialen Netzwerken. In: Müller, W. u.a. (Hrsg.): Blickpunkt Gesellschaft. Einstellungen und Verhalten der Bundesbürger. Opladen, 43-62
- Brumlik, M. (1984): Was heißt Integration? Zur Semantik eines sozialen Problems. In: Bayaz, A.; Damolin, M.; Ernst, H. (Hrsg.) (1984): Integration. Anpassung an die Deutschen? Weinheim/Basel, 75-97
- Brusten, M.; Hurrelmann, K. (1974): Abweichendes Verhalten in der Schule - Eine Untersuchung zu Prozessen der Stigmatisierung. 2. Aufl. München

- Büchtemann, Ch. F. (1987): "Deregulierung" des Arbeitmarktes als beschäftigungspolitische Strategie? In: Die Mitbestimmung, H.10
- Büchtemann, Ch. F.; Höland, A. (1989a): Beschäftigungsförderungsgesetz. In: Wirtschaftsdienst, Heft 10: 503-511. Hamburg
- Büchtemann, Ch. F. (1989b): Befristete Arbeitsverträge. In: WZB-Mitteilungen, H.45
- Büchtemann, Ch. F. (1989c): Befristete Arbeitsverträge nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz 1985, Zusammenfassung des Abschlußberichts, unveröff. Papier. Berlin
- Büchtemann, Ch. F. (1989d): Empirische Untersuchung zum Beschäftigungsförderungsgesetz. In: Die Mitbestimmung, H.9/10
- Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW), (Hrsg.): Berufsbildungsbericht, jährliche Veröffentlichung. Bonn
- Buttler, F.; Kühl, J.; Rahmann, B. (Hrsg.) (1985): Staat und Beschäftigung. BeitrAB 88. Nürnberg
- Chaberny, A. (1986): Ausbildungsberufe auf dem Prüfstand, MatAB 3/1986
- Chaberny, A. (1990): Ausbildungsberufe auf dem Prüfstand, überarbeitete Auflage, MatAB 4/1990
- Charmaz, K. (1988): The grounded theory method: an explication and interpretation. In: Emerson, R. M. (Ed.): Comtemporary Field Research. Prospect Hights. Ill. Wareland
- Clark, B. R. (1974): Die "Abkühlungsfunktion" in den Institutionen höherer Bildung. In: Hurrelmann (Hrsg.), 379-391
- Cox, D. R. (1972): Regression Models and Life Tables. Journal of Royal Statistical Society, B 34: 187-220
- Cremer, Ch. (1984): Schönheit wird zur Pflicht. Friseurin - Beruflichkeit auf Zeit. In: Mayer, Ch.; Krüger, H.; Rabe-Kleberg, U.; Schütte, I. (Hrsg.): Mädchen und Frauen. Beruf und Biographie. München 1984, 85-98
- Cusack, T.; Notermans, T.; Rein, M. (1989): Political-economic aspects of public employment. In: European Journal of Political Research, H.17
- Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.) (1988, 1989): Berufsbildungsberichte 1988 und 1989. Schriftenreihe Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft. Bonn

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (1977): Zur Beschäftigungssituation im öffentlichen Dienst. In: *Wochenbericht*, H.28

Diekmann, A.; Mitter, P. (1984): Methoden zur Analyse von Zeitverläufen. Stuttgart

Diekmann, A.; Preisendorfer, P. (1989): Fluktuation und Beschäftigungsstabilität in einem bundesdeutschen Großbetrieb. In: Köhler, Ch.; Preisendorfer, P. (Hrsg.): Betrieblicher Arbeitsmarkt im Umbruch. Analysen zur Mobilität, Segmentation und Dynamik in einem Großbetrieb. Frankfurt/New York, 47-71

Diezinger, A. (1984): Arbeitslose Mädchen - ohne Berufsorientierung? In: Mayer, Ch. u.a. (Hrsg.) (1984): Mädchen und Frauen - Beruf und Biographie. DJI. München, 33-49

Dippelhofer-Stiem, B. (1987): Studienmotivation und Lernbereitschaft ange- sichts ungünstiger Arbeitsmarktbedingungen - Empirische Hinweise aus der Konstanzer Längsschnittuntersuchung. In: Bader u.a., 114-123

Dittrich, W. u.a. (1989): Staatliche Teilzeitförderung in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst: Regelungen, Interessen, Wirkungen. In: MittAB, H.2

Dombois, R.; Geissler, B.; Pfau, B. (1987): Arbeit in der Grauzone des Arbeitsmarktes: Zwischen Arbeitslosigkeit und Normalarbeitsverhältnis. In: Mitteilungsblatt der ZWE 'Arbeit und Betrieb', Nr. 17: 3-87. Bremen

Dorenburg, U. (erscheint 1991): Daten der Gesetzlichen Krankenversicherung und ihre EDV-gestützte Auswertung als Forschungsgegenstand am Beispiel des Ischiassyndroms (ICD-8 353). Dissertation. Bremerhaven

Dressel, W.; Heinz, W. R., Peters, G., Schober, K. (Hrsg.) (1990): Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsfor- schung 133. Nürnberg

Duncan, G. J. (1984): Years of Poverty, Years of Plenty. The Changing Economic Fortunes of American Workers and Families. Ann Arbor/Mich.

Eckart, Ch. (1983): Die Entwicklung der Teilzeitarbeit zwischen 1960 und 1971. Versuch der Integration von Hausfrauen in die Lohnarbeit. Teilbericht aus dem Projekt "Grenzen der Frauenlohnarbeit". Institut für Sozialforschung. Frankfurt

Eckart, Ch. (1986): "Ich habe meinen Lebensstil noch immer nicht gefunden." Anpassungsdruck und Individuierung in weiblichen Berufsbiogra- phien. In: Brose, H.-G. (Hrsg.) (1986): Berufsbiographien im Wandel. Opladen, 80-104

- Eckert, R.; Hahn, A.; Wolf, M. (1989): Die ersten Jahre junger Ehen. Frankfurt/New York
- Effinger, H.; Sosna, J.; Schlake, S. (1988): Vom Ausstieg zum Umbau. Arbeit und Leistung in lokalen Beschäftigungsinitiativen in der Region Bremen (ALLBI-Studie). Bremen
- Ellwood, D. T. (1986): Targeting "Would-be" Long-term Recipients of AFDC, Princeton/NJ: Mathematica Policy Research Institute, vv. Ms.
- Ellwood, D. T. (1988): Poor Support. Poverty in the American Family, New York
- Engel, U.; Hurrelmann, K. (1989): Psychosoziale Belastung im Jugendalter. Berlin
- Engelbrech, G. (1989): Erfahrungen von Frauen an der "dritten Schwelle". Schwierigkeiten bei der beruflichen Wiedereingliederung aus der Sicht der Frauen. In: MittAB 1/1989: 100-113
- Engelbrech, G. (1990): Frauenspezifische Restriktionen des Arbeitsmarktes - Situationsbericht und Erklärungsansätze zu Phasen des Berufsverlaufs anhand von IAB-Ergebnissen. In: Mayer, K.-U.; Allmendinger, J.; Huinink, J. (Hrsg.): Vom Regen in die Traufe. Frauen zwischen Beruf und Familie. Frankfurt (im Druck)
- Esser, H. (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt/Neuwied
- Evers, A.; Novotny, H. (1987): Über den Umgang mit Unsicherheit. Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft. Frankfurt
- Fischer, J.; Minssen, H. (1986): Neue Leistungspolitik in der Bekleidungsindustrie - Arbeitsstrukturierung und Produktionsflexibilisierung. Frankfurt/New York
- Franke, H. u.a. (Hrsg.) (1986): Berufliche Verbleibsforschung in der Diskussion (= BeitrAB 90.4). Nürnberg
- Fuchs, W. (1983): Jugendliche Statuspassage oder individualisierte Jugendbiographie? Soziale Welt, 34: 341-371
- Füchsle, T. (1985): Die Funktion der zukunftsgerichteten Zeitperspektive für familien- und berufsorientiertes Planen und Handeln bei jungverheirateten Frauen. In: KZfSS 3: 503-525. Köln
- Fürstenberg, F. (1972): Normenkonflikte beim Eintritt in das Berufsleben. In: Luckmann, T.; Sprondel, W. M. (Hrsg.): Berufssoziologie. Köln, 276-288

- Garfinkel, H. (1973): Das Alltagswissen über soziale und innerhalb sozialer Strukturen. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.) (1973): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Bd. 1: 189-262. Reinbek
- Geissler, B.; Oechsle, M. (1990): Lebensplanung als Ressource im Individualisierungsprozeß, Sfb-Arbeitspapier 10. Bremen
- Geissler, B. (1990): Erwerbschancen und Lebensplanung junger Frauen. In: Dressel, W. u.a. (Hrsg.) (1990): Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, BeitrAB 133: 57-72. Nürnberg
- Gerhardt, U. (1984): Typenkonstruktion bei Patientenkarrieren. In: Kohli, M.; Robert, G. (Hrsg.) (1984): Biographie und soziale Wirklichkeit, Stuttgart
- Gerhardt, U. (1986): Patientenkarrieren. Eine medizinsoziologische Studie. Frankfurt
- Gerhardt, U. (1988): Die Struktur von Patientenkarrieren, in: Medizinsoziologie, 2: 223-242
- Gerson, K. (1985): Hard Choices. How women decide about work, career and motherhood. Berkeley
- Gieseke-Schnelzle, W. (1984): Die Professionalisierungsdiskussion und ihre Relevanz für pädagogische Berufe. In: Bildung und Erziehung 4: 365-381
- Gildemeister, R. (1983): Als Helfer überleben. Beruf und Identität in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied/Darmstadt
- Gipser, D.; Stein-Hilbers, M. (Hrsg.) (1980): Wenn Frauen aus der Rolle fallen. Weinheim
- Glaser, B. G.; Strauss, A. L. (1970): Theoretical Sampling. In: Denzin, N. K. (Ed.): Sociological Methods. A Sourcebook. Chicago, 105-114
- Glaser, B. G. (1978): Theoretical Sensitivity. Mill Valley, CA
- Glaser, B.; Strauss, A. (1967): The Discovery of Grounded Theory, Strategies for Qualitative Research. Chicago
- Glaser, B.; Strauss, A. (1979): Die Entdeckung gegenstandsbezogener Theorie: Eine Grundstrategie qualitativer Sozialforschung. In: Hopf, Ch.; Weingarten, E. (Hrsg.) (1979): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart, 91-111
- Glöß, P.; Kühne, J. (1984): Nicht geeignet? Ausbildungsabbrüche - Versagen die Frauen oder versagt die Berufsausbildung? In: Mayer u.a. (Hrsg.), 164-186

- Goffman, E. (1962): On Cooling the Mark Out: Some Aspects of Adaptation to Failure. In: Rose (Hrsg.), 482-505
- Grubauer, F.; Mannheim-Runkel, M.; Müller, W.; Schick, M. (1987): Arbeitjugendliche heute - Vom Mythos zur Realität. Opladen
- Habel, W. u.a. (Hrsg.) (1987): Blockierte Zukunft. Reaktionen von Studierenden und Lehrenden. Weinheim
- Habermas, J. (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. 2 Bände. Frankfurt
- Haecker, G.; Kirschner, W.; Meinlschmidt, G. (1990): Zur "Lebenssituation von Sozialhilfeempfängern" in Berlin (West) - Eine statistische Analyse wesentlicher Ergebnisse -, Berlin: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Diskussionsbeiträge zur Gesundheits- und Sozialforschung, Diskussionspapier 14)
- Handl, J. (1988): Berufschancen und Heiratsmuster von Frauen. Empirische Untersuchungen zu Prozessen sozialer Mobilität. Frankfurt/New York
- Hartfiel, G. (1971): Ideologie und Arbeitsplatzstruktur der öffentlichen Verwaltung zwischen technischem Fortschritt und sozialem Wandel, Stuttgart (Schrift der Gewerkschaft ÖTV, Hauptvorstand)
- Häußermann, H. (1989): Das Verhältnis zwischen lokaler und staatlicher Politik in der Bundesrepublik Deutschland. Unveröffentlichtes Manuskript. Bremen
- Heinelt, H. (1989): Chancen und Bedingungen arbeitsmarktpolitischer Regulierung am Beispiel ausgewählter Arbeitsamtsbezirke. In: MittAB, H.2
- Heinz, W. R.; Krüger, H.; Rettke, U.; Wachtveitl, E.; Witzel, A. (1985): "Hauptsache eine Lehrstelle". Jugendliche vor den Hürden des Arbeitsmarktes. Weinheim/Basel (2. Aufl. 1987)
- Heinz, W. R. (1988): Selbstsozialisation und Arbeitsmarkt: Jugendliche zwischen Modernisierungsversprechen und Beschäftigungsrisiken. Das Argument, Nr. 168: 198-207
- Heinze, R. G. (1986): Neue Subsidiarität. Leitidee für eine zukünftige Sozialpolitik? Opladen
- Heinze, R. G.; Offe, C. (Hrsg.) (1990): Formen der Eigenarbeit. Theorie, Empirie, Vorschläge. Opladen
- Helling, V., Mönnich, I. (1991): Beruf, Geschlecht und Region. Übergangsprozesse in die Berufsausbildung. In: Mitteilungen der ZWE 'Arbeit und Betrieb', Nr. 24 (im Erscheinen)

- Helsper, W. (1988): Jugend und Schule. In: Krüger, H. H. (Hrsg.), Handbuch der Jugendforschung
- Henrich, R. (1989): Der vormundschaftliche Staat. Vom Versagen des real existierenden Sozialismus. Reinbek
- Herder-Dorneich, P. (1986): Arbeitszeitflexibilisierung als ordnungspolitisches Problem. In: Buttler, G.; Oettle, K.; Winterstein, H. (Hrsg.): Flexible Arbeitszeit gegen starre Sozialsysteme. Baden-Baden, 217ff
- Hoff, E. (1982): Kontrollbewußtsein. Grundvorstellungen zur eigenen Person und Umwelt bei jungen Arbeitern. In: KZfSS 2: 317-339. Köln
- Hoffman, S. D. (1987): Dependency and Welfare Receipt: An Empirical Overview. Hudson Institute, vv. Man. Alexandria/VA
- Hoffmann-Nowotny, H.-J.; Gehrmann, F. (Hrsg.) (1984): Ansprüche an die Arbeit. Umfrage, Daten und Interpretation. Frankfurt/New York
- Hoffmann-Riem, Ch. (1980): Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 32: 239-372
- Hondrich, K. O. (Hrsg.) (1982): Soziale Differenzierung. Langzeitanalysen zum Wandel von Politik, Arbeit und Familie. Frankfurt/New York
- Hood, C.; Allegra, M.; Aquina, H.; Premfors, R.; Rosas, A.; Schuppert, G. F. (1988): Institutional Arrangements for Five Public Services in Six Countries. In: Hood; Schuppert (Hrsg.): Delivering Public Services in Western Europe
- Hopf, Ch. (1979): Soziologie und qualitative Sozialforschung. In: Hopf, Ch.; Weingarten E. (Hrsg.): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart
- Hopf, Ch. (1982): Norm und Interpretation. In: Zeitschrift für Soziologie, 11: 307-329
- Hopf, Ch. (1982): Norm und Interpretation. Einige methodische und theoretische Probleme der Erhebung und Analyse subjektiver Interpretationen in qualitativen Untersuchungen. In: Zeitschrift f. Soziologie, Heft 3. Stuttgart, 307-329
- Horn, K.; Beier, Ch.; Wolf, M. (1983): Krankheit, Konflikt und soziale Kontrolle. Eine empirische Untersuchung subjektiver Sinnstrukturen. Opladen
- Hsiao, C. (1986): Analysis of Panel Data. Cambridge

- Hübinger, W.; Priester, T.; Glatzer, W.; Leibfried, S.; Behrens, J. (1987): Verwaltungsdaten der Sozialhilfe - Verwendungsmöglichkeiten für die Sozialberichterstattung. In: Zeitschrift für Sozialreform, 35 (7): 405-427 (Teil 1); (8): 457-474 (Teil 2); (9): 529-545 (Teil 3)
- Huinink, J. (1987): Soziale Herkunft, Bildung und das Alter bei der Geburt des ersten Kindes. In: Zeitschrift für Soziologie 16/5: 393-404
- Inglehard, R. (1979): Wertewandel in den westlichen Gesellschaften: Politische Konsequenzen von materialistischen und postmaterialistischen Prioritäten. In: Klages; Kmiecicak (Hrsg.) (1979): Wertewandel und gesellschaftlicher Wandel. Frankfurt/New York, 279-316
- Joas, H. (1986): Die unglückliche Ehe von Hermeneutik und Funktionalismus. In: Honneth, A.; Joas, H. (Hrsg.) (1986): Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' "Theorie des kommunikativen Handelns". Frankfurt, 144-176
- Junker, R. (1965): Die Lage der Mütter in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt
- Kaiser, M.; Hallermann, N.; Otto, H.-U. (1984): Fachhochschulabsolventen, zwei Jahre danach. Erste empirische Ergebnisse aus einer Totalerhebung der Fachhochschulabsolventen des Examensjahrgangs 1980 in der Bundesrepublik Deutschland. In: MittAB 2: 231-246
- Kaiser, M. u.a. (1981): Fachhochschulabsolventen beim Übergang vom Studium in den Beruf (= BeitrAB 24). Nürnberg
- Kaufmann, F. X. (1988): Steuerung wohlfahrtsstaatlicher Abläufe durch Recht. In: Grimm; Maihofer (Hrsg.): Gesetzgebungstheorie und Rechtspolitik. Opladen
- Kaufmann, F. X.; Majone, G.; Ostrom, V. (Hrsg.) (1986): Guidance, Control and Evaluation in the Public Sector. Berlin/New York
- Kelle, K.-U.: Computergestützte Auswertung qualitativer Daten. Arbeitspapier Sfb 186, Nr. 11
- Keller, B. (1983a): Arbeitsbeziehungen im öffentlichen Dienst. Frankfurt/New York
- Keller, B. (1983b): Staatsfinanzen und öffentlicher Dienst. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd.24
- Keller, B. (1985a): Segmentationstheorien und die Arbeitsmärkte des öffentlichen Sektors. In: KZfSS, 37. Jg.: 648-676

- Keller, B. (1985b): Die Entwicklung der Gesamtbeschäftigtenzahlen des öffentlichen Dienstes seit 1960: Tendenzen und aktuelle Probleme. In: *Die Personalvertretung*, H.6: 231-246
- Klapprott, J. (1987): Berufliche Erwartungen und Ansprüche an Sozialarbeiter/Sozialpädagogen. Berufsbild, Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarkttendenzen im Spiegel der Befragung von Stellenanbietern. Weinheim
- Kleining, G. (1982): Umriß zu einer Methodologie qualitativer Sozialforschung. In: *KZfSS* (1982): 224-253
- Kohli, M. (1982): Antizipation, Bilanzierung und Irreversibilität, in: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie* (1982). Heft 1
- Kohli, M. (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 37: 1-29
- Kohli, M.; Wolf, J. (1987): Altersgrenzen im Schnittpunkt von betrieblichen Interessen und individueller Lebensplanung. Das Beispiel des Vorrustestands. *Soziale Welt*, 38: 92-109
- Krüger, H.; Born, C.; Einemann, B.; Heintze, S.; Saifi, H. (1987): Privatsache Kind - Privatsache Beruf. "... und dann hab ich ja noch Haushalt, Mann und Wäsche." Zur Lebenssituation von Frauen mit kleinen Kindern in unserer Gesellschaft. Opladen
- Krüger H.; Born, C.; Kelle, U. (1989): Sequenzmuster in unterbrochenen Erwerbskarrieren von Frauen. Arbeitspapier Nr. 7 des Sfb 186. Universität Bremen
- Krüger, H. (1989): Geschlecht als Strukturkategorie im Bildungssystem. In: Arbeitskreis Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (Hrsg.): Arbeitsmarkt und Frauenerwerbsarbeit. Arbeitspapier 1989-16: 63-101. Paderborn
- Lamnek, S. (1985): Wider den Schulenzwang - Ein sekundäranalytischer Beitrag zur Delinquenz und Kriminalisierung Jugendlicher. München
- Lamnek, S. (1989): Qualitative Sozialforschung, Band 2: Methoden und Techniken. München/Weinheim
- Landesarbeitsamt (LAA) Nordrhein-Westfalen: Arbeitslosigkeit nach Abschluß der betrieblichen Ausbildung in Nordrhein-Westfalen, verschiedene Jahrgänge

- Langer, R. (1988): Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst aus der Sicht von Segmentationsansätzen. Zur Funktionsweise von Arbeitsmarktsegmenten bei staatlichen Dienststellen unter besonderer Berücksichtigung des Beamtenverhältnisses. Bd. 947
- Langkau, J.; Langkau-Hermann, M. (1982): Bundesrepublik Deutschland. In: Gohalem, A. M. (Hrsg.): Die Rückkehr von Frauen in den Beruf. Bonn
- Laubinger, H. W. (1976): Öffentlicher Dienst. In: Bierfelder, W. (Hrsg.): Handwörterbuch des öffentlichen Dienstes. Das Personalwesen: 1069
- Leccardi, C. (1990): Die Zeit der Jugendlichen: Was heißt männlich und weiblich in der Zeiterfahrung? In: du Bois-Reymond, M.; Oechsle, M. (Hrsg.) (1990): Neue Jugendbiographie? Zum Strukturwandel der Jugendphase. Opladen (im Druck)
- Lecheler, H. (1979): Arbeitsmarkt und öffentlicher Dienst
- Lees, S. (1986): Losing out. Sexuality and adolescent girls. London
- Lehmbruch, G.; Singer, O.; Grande, E.; Döhler, M. (1988): Institutionelle Bedingungen ordnungspolitischen Strategiewechsels im internationalen Vergleich. In: Schmidt (Hrsg.): Staatstätigkeit. International und historisch vergleichende Analysen
- Lempert, W. (1966): Die Konzentration der Lehrlinge in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und in Frankreich. Eine statistische Untersuchung. Berlin
- Lenz, K. (1986): Alltagswelten von Jugendlichen. Eine empirische Studie über jugendliche Handlungstypen. Frankfurt
- Lepsius, M. R. (1979): Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Wehler, H.-U.: Klassen in der europäischen Sozialgeschichte. Göttingen, 166-209
- Lerch, W. (1988): Arbeitsmarktpolitik: Möglichkeiten und Grenzen der Bundesländer. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Politikansätze zu regionalen Arbeitsmarktproblemen
- Lerman, R. I. (1987): Welfare Dependency: Facts and Correlates, Waltham / Mass.: Brandeis University (Center for Human Ressources), vv. Man.
- Levy, R. (1977): Der Lebenslauf als Statusbiographie. Die weibliche Normalbiographie in makro-soziologischer Perspektive. Stuttgart
- Linne, G.; Voswinkel, S. (1988): "Vielleicht ist ja noch alles offen". Eine empirische Untersuchung über befristete Arbeitsverhältnisse. Abschlußbericht. Göttingen

- Lompe, K. u.a. (1987): Die Realität der neuen Armut. Analysen der Beziehungen zwischen Arbeitslosigkeit und Armut in einer Problemregion. Regensburg
- Lörcher, K. (1982): Die Verbreitung von Zeitarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst. In: MittAB, H.15: 58-68
- MacNaughton-Smith, P. (1975): Der zweite Code. In: Lüderssen; Sack (Hrsg.), 197-212
- Maddala, G. S. (1983): Limited-dependent and qualitative Variables. Cambridge
- Maier, K. (1988): Relativ gute Chancen auf dem knapper werdenden Arbeitsmarkt (= Forschungs- und Projektberichte). Freiburg
- Maier, K. (1989): Überraschend gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt (= Forschungs- und Projektberichte). Freiburg
- Maier, K. (1990): Gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. In: Neue Praxis 1: 49-64
- Mannheim, K. (1964): Wissenssoziologie. Neuwied/Berlin
- Matthes-Nagel, U. (1986): Modelle und Methoden rekonstruktiver Theoriebildung. In: Ebest, G.; Heste, W.; Richter, K. (Hrsg.): Subjektorientiertes Lernen und Arbeiten. Bonn, 29-55
- Mayer, K.-U. (1979): Strukturwandel im Beschäftigungssystem und berufliche Mobilität zwischen Generationen. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 3: 267-298
- Mayer, K.- U.; Müller, W. (1986): The State and the Structure of the Life Course. In: Sörensen, A. B.; Weinert, F. E.; Sherrod, L. (Hrsg.): Human Development and the Life Course. Hillsdale/Lonen, 217-245
- Mayntz, R. (1985): Soziologie der öffentlichen Verwaltung. 3.Aufl. Heidelberg
- Meixner, E. (1982): Personalpolitik. Handbuch des öffentlichen Dienstes. Bd. III/1. Köln/Berlin/Bonn/München
- Meixner, E. (1983): Arbeitszeitverkürzung und öffentlicher Dienst. Die arbeitsmarktpolitische Bedeutung öffentlicher Arbeitgeber. In: Die Personalvertretung, H.26: 362-372
- Meixner, E. (1986): Die Herausforderung an eine Organisations- und Personalpolitik im Zeichen der Sparpolitik. In: Der öffentliche Dienst, 39.Jg., Nr.1-2

- Meuser, M.; Nagel, U. (1989): Experteninterviews - häufig verwendet, wenig beachtet. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, Bremen: Sfb 186 (Arbeitspapier Nr. 6)
- Miles, M. B.; Huberman, A. M. (1984): Qualitative Data Analysis. A Sourcebook of New Methods. Beverly Hills, London, New Dehli
- Molitor, B.; König (Hrsg.) (1988): Ökonomischer Wandel und Verwaltungsreform. Baden-Baden
- Möller, C. (1983): Ungeschützte Beschäftigung - verstärkte Spaltung der abhängig Arbeitenden. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 9-10: 7-15
- Möller, Carola (1988): Flexibel in die Armut. Empirische Untersuchung und theoretische Verortung ungeschützter Arbeitsverhältnisse. Hamburg
- Mückenberger, U. (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. In: Zeitschrift für Sozialreform, H.7/8
- Mückenberger, U. (1989): Der Wandel des Normalarbeitsverhältnisses unter Bedingungen einer "Krise der Normalität". In: GMH, H.4
- Müller, S.; Rauschenbach, T. (Hrsg.) (1988): Das soziale Ehrenamt. Nützliche Arbeit zum Nulltarif. Weinheim/München
- Müller, U.; Goldmann, M. (1986): Junge Frauen im Verkaufsberuf. Berufliche Sozialisation, Arbeits- und Lebensperspektiven. Band 187, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.). Stuttgart
- Müller, W.; Willms, A.; Handl, J. (1983): Strukturwandel der Frauenarbeit 1880-1980. Frankfurt/New York
- Myrdal, A.; Klein, V. (1956): Woman's two roles. Home and work. London
- Naegele, G. (1984): Frauen zwischen Arbeit und Rente. Anmerkungen zur Arbeitsmarkt- und Verrentungssituation von Frauen im mittleren und höheren Lebensalter. In: Frauenforschung. Informationsdienst des Forschungsinstituts Frau und Gesellschaft. 2. Jg., Heft 1 und 2.
- Naegele, G. (1985): Frauen im Übergang vom Erwerbsleben in die Rente. In: Dieck, M.; Naegele, G.; Schmidt, R. (Hrsg.): "Freigesetzte" Arbeitnehmer im 6. Lebensjahrzehnt - Eine neue Ruhestandsgeneration? Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V., Berlin, 117-137
- Naschold, F. (1988): Gegenwartsprobleme und die Zukunft des öffentlichen Dienstes. In: Die Mitbestimmung, H.5: 225-229

Nave-Herz, R. (1988): Kinderlose Ehen. In: Lüscher, K. (Hrsg.) (1988): Die "postmoderne" Familie. Konstanz, 193-200

Nestmann, F.; Schmerl, Ch. (1990): Das Geschlechterparadox in der Social Support-Forschung. In: dies. (Hrsg.): Ist Geben seliger als Nehmen? Frauen und Social Support. Frankfurt/New York, 7-35

Niedersachsen-Studie (1985): Lebenssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Niedersachsen

Niksch, H. J. (1986): Zu den Auswirkungen der Erweiterung der Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung und langfristigen Beurlaubung von Beamten und Richtern. In: ZBR, H.10: 291ff

Notz, G. (1989): Frauen im sozialen Ehrenamt. Freiburg

Oechsle, M.; Geissler, B.: Prekäre Beschäftigung und Lebensplanung. Junge Frauen im Übergang in das Beschäftigungssystem (erscheint 1991 in einem Sammelband des DJI)

Oettle, K. (1986): Arbeitszeitflexibilisierung im Dienstleistungssektor und im öffentlichen Dienst. In: Buttler; Oettle; Winterstein (Hrsg.): Flexible Arbeitszeit gegen starre Sozialsysteme. Baden-Baden

Oevermann, U.; Allert, T.; Konau, E.; Krambeck, J. (1979): Die Methodologie einer "objektiven Hermeneutik" und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Soeffner, H.-G. (Hrsg.) (1990): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart, 352-434

Oevermann, U. (1983): Zur Sache. Die Bedeutung von Adornos methodologischem Selbstverständnis für die Begründung einer materialen soziologischen Strukturanalyse. In: Friedeburg, L. v.; Habermas, J. (Hrsg.): Adorno-Konferenz 1983. Frankfurt, 234-289

Offe, C. (1984): Arbeitsgesellschaft. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt/New York

Olk, T. (1985): Jugend und gesellschaftliche Differenzierung - Zur Entstrukturierung der Jugendphase. In: Heid, H.; Klafki, W. (Hrsg.): Arbeit - Bildung - Arbeitsplatz (= 19. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik). Weinheim/Basel

Olk, T.; Strikker, F. (1990): Jugend und Arbeit. Individualisierungs- und Flexibilisierungstendenzen der Statuspassage Schule/Arbeitswelt. In: Heitmeyer, W.; Olk, T. (Hrsg.): Individualisierung von Jugend. Weinheim/München

- Osterland, M.; Wahsner, R. (1988): Erosion traditioneller Normalitätsmuster der Beschäftigung im öffentlichen Dienst. In: Mitteilungen aus der ZWE 'Arbeit und Betrieb', H.20: 105-112
- Ostner, I. (1978): Beruf und Hausarbeit. Frankfurt/New York
- ÖTV (Hrsg.) (1987): Steuern und Finanzen. Für eine Reform des Gemeindefinanzsystems. Gewerkschaftliche Forderungen angesichts der Strukturkrise des kommunalen Finanzsystems
- Parsons, T. (1951): The Social System. Glencoe
- Pfau-Effinger, B. (1990): Erwerbsverlauf und Risiko. Weinheim
- Pfeil, E. (1961): Die Berufstätigkeit von Müttern. Eine empirisch-soziologische Erhebung an 900 Müttern aus vollständigen Familien. Tübingen
- Pippig, G. (1988): Die Verwaltung und ihr Publikum
- Preisendorfer, P.; Wallaschek, M. (1989): Methodische Probleme der Analyse von Betriebszugehörigkeitsdauern. In: Köhler, Ch.; Preisendorfer, P. (Hrsg.): Betrieblicher Arbeitsmarkt im Umbruch. Analysen zur Mobilität, Segmentation und Dynamik in einem Großbetrieb. Frankfurt/New York, 33-45
- Priester, T. (1990): Die "Hilfe zur Arbeit" als Instrument kommunaler Arbeitsmarktpolitik. Vorläufiger Endbericht an die Hans-Böckler-Stiftung (Düsseldorf), vv. MS, Bremen
- Projektgruppe soziale Berufe (Hrsg.) (1981): Sozialarbeit - Professionalisierung und Arbeitsmarkt. Expertisen. München
- Projekt Jugend und Arbeit (Hrsg.) (1990): Jugendliche beim Einstieg in das Arbeitsleben. München
- Pross, H. (1976): Die Wirklichkeit der Hausfrau. Reinbek bei Hamburg
- Queisser, H.; Ziebell, L. (1989): Lebensplanung ohne Kinder. In: Interdisziplinäre Forschungsgruppe Frauenforschung (Hrsg.) (1989): La Mamma! Köln, 155-170
- Rabe-Kleberg, U.; Mayer, Ch. (1986): Stolpersteine - Zur aktuellen Situation von Berufsanhängerinnen. In: Rudolph, H. u.a. (Hrsg.) (1986): Berufsverläufe von Frauen. München, 99-137
- Rabe-Kleberg, U. (1987): Frauenberufe - Zur Segmentierung der Berufswelt (= Theorie und Praxis in der Frauenforschung, Bd. 6). Bielefeld

- Reese, D. (1990): Vom BDM zum Twen. Weibliche Jugendliche im politischen Umbruch 1945 bis 1955 am Beispiel von Berlin (West). Vortragmanuskript zum 25. Soziologentag in Frankfurt
- Rein, M. (1985): Women in the Social Welfare Labour Market (=IIN-LNP 85/18, Wissenschaftszentrum). Berlin
- Reineke, F. (1987): Das personalwirtschaftliche Verhalten der Kommunen unter finanziellem Druck. Frankfurt/Bern/New York/Paris
- Reisert, R.; Welzer, H. (1988): Draußen vor der Tür - Zur Situation von Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt. In: Soziale Welt, Heft 3: 361-374
- Reissert, B. (1984): Die kommunale Finanzverfassung und das System der staatlichen Zuweisungen an die Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Bundesminister für Neuordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): Städtische Finanzen. Probleme und Strategien. Ein internationaler Vergleich
- Rohwer, G. (1990): Programmbeschreibung RATC, Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg
- Rohwer, G.; Voges, W. (1991): Einführung und Nutzung von Mikrodaten in der Sozialhilfeforschung: Beschreibung des Programms SHD, Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg
- Ronge, V. (1989): Die Übersiedler aus der DDR finden rasch Wohnung und Beruf. Größere Schwierigkeiten bei der "sozialen Integration". In: FAZ vom 25.09.1989: 10
- Ronge, Volker (1990): Die soziale Integration von DDR-Übersiedlern in der Bundesrepublik Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 1, 39-47
- Rudolph, H.; Duran, M.; Klähn, M.; Nassauer, M.; Naumann, J. (1981): Chancen und Risiken neuer Arbeitszeitsysteme - Zur Situation teilzeitarbeitender Frauen im Berliner Einzelhandel. In: WSI-Mitteilungen 4: 204-211
- Rudolph, H. (1987): Befristete Beschäftigung - ein Überblick. In: MittAB, H.1
- Sachße, Ch. (1986): Mütterlichkeit als Beruf. Frankfurt
- Sadowski, D.; Frick, B. (1989): Unternehmerische Personalpolitik in organisationsökologischer Perspektive: Das Beispiel der Schwerbehindertenbeschäftigung. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 22: 408-418

- Salant, S. W. (1977): Search Theory and Duration Data: A Theory of Sorts. *Quarterly Journal of Economics* 9: 39-57
- Sardei-Biermann, S. (1984): Jugendliche zwischen Schule und Arbeitswelt. München
- Saterdag, H.; Stegmann, H. (1980): Jugendliche beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem. Nürnberg
- Schäfers, B.; Klein, T. (1988): Projektantrag "Armut und Familie", Karlsruhe: Universität (Institut für Soziologie), vv. Ms.
- Schlegelmilch, C. (1987): Taxifahrer Dr. phil. Akademiker in der Grauzone des Arbeitsmarktes, Opladen
- Schlüter, A. (1987): Neue Hüte - alte Hüte? Gewerbliche Berufsbildung für Mädchen zu Beginn des 20. Jahrhunderts - Zur Geschichte ihrer Institutionalisierung. Düsseldorf
- Schmehl, H.-H. (1980): Jugendliche und heranwachsende Straftäter während ihrer Ausbildung - Eine Untersuchung über die Bedeutung schulischer und beruflicher Ausbildung für die Legalbewährung. München
- Schmidt, K.-D. (1983): Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Dienst vor der Wende. In: Die Weltwirtschaft, H.1: 78ff
- Schmidt, M. (1985): Arbeitsunfähigkeit bei Erkrankungen des Bewegungsapparates und Beruf. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Forschungsbericht 446. Bremerhaven
- Schmidt, M. (1989): Karrierefrauen und Partnerschaft. Sozialpsychologische Aspekte der Beziehung zwischen karriereambitionierten Frauen und ihren Lebenspartnern. Münster/New York
- Schmidt-Eichstädt, G. (1981): Bundesgesetze und Gemeinden. Die Inanspruchnahme der Kommunen durch die Ausführung von Bundesgesetzen. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz
- Schmidt-Ohlemani, M.; Behrens, J. (1987): Verläufe von Erkrankungen des Bewegungsapparates und berufliche Mobilitätsprozesse. In: Krasemann, E. O.; Laaser, U.; Schach, E. (Hrsg.): Sozialmedizin. Schwerpunkte: Rheuma und Krebs. Berlin/Heidelberg/New York/London/Paris/Tokyo, 162-176
- Schmidtke, H. (1972): Arbeitswissenschaftliche Aspekte einer Theorie des Sozialen Prozesses. In: Wurzbacher, G. (Hrsg.) (1963): Der Mensch als soziales und personales Wesen, 59. Zit. nach: Fürstenberg, F. (1972): Normenkonflikte beim Eintritt in das Berufsleben. In: Luckmann, Th.; Sprondel, W. M. (1972): Berufsoziologie. Köln, 276.

- Schneider, S. (1981): Der Personalbestand in kommunalen Verwaltungen und Unternehmen. Eine empirische Untersuchung über länderspezifische Unterschiede. In: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen. Bd.4, H.2: 171ff
- Schubert, D. (1984): Frauen in der Deutschen Nachkriegszeit. Quellen und Materialien. (Kuhn, A. (Hrsg.): Frauenarbeit 1945-1949. Band 1). Düsseldorf
- Schumann, K. F.; Berlitz, C.; Guth, H.-W.; Kaulitzki, R. (1987): Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention. Neuwied
- Schütz, A.; Luckmann, T. (1979): Strukturen der Lebenswelt. Band 1. Frankfurt
- Schütze, F. (1981): Prozeßstrukturen des Lebenslaufs. In: Matthes, J. u.a.: Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive. Nürnberg, 67-156
- Schütze, F. (1984): Kognitive Figuren der Erfahrungsrekapitulation. In: Kohli, M.; Robert, G. (Hrsg.): Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven. Stuttgart
- Schwartz, F. W.; Schwefel, D. (Hrsg.) (1978): Diagnosen in der ambulanten Versorgung. Aussagefähigkeit und Auswertbarkeit. Köln
- Schwarz, K. (1985): Umfang der Frauenerwerbsarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg - Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeiten. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 2: 241-260
- Seidenspinner, G.; Burger, A. (1982): Mädchen '82 (Brigitte-Studie). Hamburg
- Sharkansky, I. (1978): Public Administration, 4.Aufl., Chicago
- Siebers, R.; Vonderach, G. (1990): Typische Bewältigungsmuster von Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen in ländlichen Regionen. In: Sinkwitz, P. (Hrsg.) (1990): Der Beitrag der ländlichen Soziologie zur Dorfentwicklung. Münster (im Druck)
- Siedentopf, H.; Hauschild, C. (1988): Personnel policies in the Federal Republic of Germany: scarce resources and modernization programmes. In: International Review of Administrative Sciences, H.3: 453-466
- Simm, R. (1989): Junge Frauen in Partnerschaft und Familie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28/29: 34-39. Bonn
- Simm, R. (1989): Partnerschaft und Familienentwicklung. Papier zur Tagung des MPI für Bildungsforschung (Ringberg): "Berufsverlauf und Familienentwicklung von Frauen"

- Simmel, G. (1908): Der Arme. In: ders., Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Leipzig, 454-493
- Sinus (1983): Die verunsicherte Generation. Opladen
- Stender, J. (1989): Segmentationen und Selektionen: Regionale Systemanalysen zur beruflichen Bildung, 2 Bände. Bochum
- Stinchcombe, A. L. (1965): Social Structure and Organizations. In: March, J.G. (Hrsg.): Handbook of Organizations. Chicago, 142-193
- Stooss, F. (1985): Perspektiven der sozialen Berufe auf dem Arbeitsmarkt. Vervielfältigtes Typusskript. Nürnberg
- Strauss, A. L. (1987): Qualitative Analysis for Social Scientists. Cambridge
- Tekles, H. (1986): Bevölkerungsentwicklung und Personalbedarf in der öffentlichen Verwaltung. Baden-Baden
- Thoenig, J.C. (1988): La Modernisation de la Fonction Publique dans les Etats Membres de la Communauté Européenne. Document pour la conférence des ministres responsables de la fonction publique dans les Etats Membres de la Communauté Européenne (24-25 Février 1988)
- Tölke, A. (1986a): Zentrale Lebensereignisse von Frauen - Veränderungen im Lebensverlaufsmuster in den letzten 30 Jahren. In: Brose, H.-G. (Hrsg.): Berufsbiographien im Wandel. Opladen, 56-79
- Tölke, A. (1986b): Historische Ausgangssituation und Veränderungen im Ausbildungs- und Erwerbsverhalten junger Frauen in der Nachkriegszeit. In: Voges, W. (Hrsg.), Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung. Opladen, 398-411
- Tölke, A. (1987): Lebensverläufe von Frauen. Familiäre Ereignisse, Ausbildungs- und Erwerbsverhalten im Kontext des individuellen Lebenslaufs und der gesellschaftlichen Entwicklung. Frankfurt
- Tölke, Angelika (1989): Lebensverläufe von Frauen. Weinheim
- Tofaute, H. (1980): Die Mehreinstellung von öffentlichem Personal als Instrument einer beschäftigungssichernden Finanzpolitik. In: WSI-Mitteilungen, H.11
- Tofaute, H. (1987): Aufgabenwandel und Beschäftigung im öffentlichen Dienst. In: WSI-Mitteilungen, H.5
- Trommsdorff, G.; Burger, Ch.; Füchsle, T. (1980): Geschlechtsdifferenz in der Zukunftsorientierung. In: Zeitschrift f. Soziologie 9/4: 366-377. Stuttgart

- Veith, M. (1988): Frauenkarrieren im Management. Einstiegsbarrieren und Diskriminierungsmechanismen. Frankfurt/New York
- Voges, W.; Lohmöller, J.-B. (1988): Bedingungen vorzeitiger Beendigung der Erwerbsphase. Ein PLS-Modell zur Erklärung der Kausalzusammenhänge am Beispiel des Vorruststands. Sfb 186, Arbeitspapier Nr. 1. Bremen
- Voigt, D.; Belitz-Demiriz, H.; Meck, S. (1990): Die innerdeutsche Wanderung und der Vereinigungsprozeß. Soziodemographische Struktur und Einstellungen von Flüchtlingen/Übersiedlern aus der DDR vor und nach der Grenzöffnung. In: Deutschland-Archiv 23: 32-746
- Wagner, M. (1990): Wanderungen im Lebensverlauf. In: Mayer, K. U. (Hrsg.) (1990): Lebensverläufe und sozialer Wandel. KZfSS, Sonderheft 31: 211-237. Opladen
- Wahsner, R. u.a. (Hrsg.) (1985): Heuern und Feuern. Arbeitsrecht nach der "Wende". Schriftenreihe der Arbeiterkammer Bremen. Hamburg
- Wegener, B. (1987): Vom Nutzen entfernter Bekannter. In: KZfSS, 278-301
- Werner, V.; Bernardoni, C. (1986): Die Bedeutung des beruflichen Aufstiegs von Frauen. Bonn
- Weiss, R. (1982): Gründe für den Abbruch der Berufsausbildung - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung vorzeitig gelöster Berufsausbildungsverhältnisse. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Band 78: 564-578
- Weltz, F.; Diezinger, A. u.a. (1979): Junge Frauen zwischen Beruf und Familie. Frankfurt
- Werner, R.; Clauß, T. (1986): Die Beschäftigungslage der Jugendlichen mit und ohne Berufsausbildung. Bundesinstitut für Berufsbildung, Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung, Heft 57. Berlin
- Windhoff-Héritier, A. (Hrsg.) (1987): Verwaltung und ihre Umwelt. Opladen
- Winkel, R. (1989): Berufsstart in Nordrhein-Westfalen. Übergang von der betrieblichen Berufsausbildung in die Beschäftigung. Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (Hrsg.). Düsseldorf
- Winkel, R. (1990): Chancenrealisierung an der zweiten Schwelle: Aktuelle Auswirkungen traditioneller Strukturdefizite des dualen Systems, Institut zur Erforschung sozialer Chancen (ISO), Bericht Nr. 43. Köln
- Witzel, A. (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt/New York

- Witzel, A. (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, G. (Hrsg.), Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Heidelberg, 227-255
- Wohlrab-Sahr, M. (1988): Frauen in der Leiharbeit: Familienbindung oder Individualisierung im weiblichen Lebenszusammenhang. In: Bagus, A. u.a. (Hrsg.) (1990): Rund um die Uhr. Marburg, 69-80
- Zanuso, L. (1987): Gli studi sulla doppia presenza: dal conflitto alla norma. In: Marcuzzo, M. C.; Rossi-Doria, A. (1987): La ricerca delle donne. Torino, 43
- Zapf, W. u.a. (1987): Individualisierung und Sicherheit. Untersuchungen zur Lebensqualität in der Bundesrepublik. München
- Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung 'Arbeit und Betrieb' (Hrsg.) (1990): Arbeitsbericht 1987 - 1990. Bremen
- Zoll, R.; Oechsle, M. u.a. (1989): "Nicht so wie unsere Eltern" - Hypothese eines neuen kulturellen Modells. Opladen
- ZWE 'Arbeit und Betrieb' (1987): Arbeit in der Grauzone: Zwischen Arbeitslosigkeit und Normalarbeitsverhältnis. Forschungsprogramm 1987-1991. In: Mitteilungen der ZWE 'Arbeit und Betrieb', Nr.17. Bremen